00036379

THE
ASIATIC SOCIETY OF BOMBAY
TOWN HALL, BOMBAY-400 023.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016

Michael Ignaz Schmidts

Käiſerl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſerl. Königl. Hausarchivs, und Beyſitzers der Bücherceenſur-Commißion

Geſchichte der Deutſchen

36379.
oc
Vol 4

Vierter Theil.

Vom Wenzeslaus bis auf Karln den Fünften.

Nach der neuen von dem Verfaſſer verbeſſerten, und unter ſeinen Augen veranſtalteten Auflage.

Mit allergnädigſt Röm. Kaiſerl. und Churfürſtl. Sächſiſchem Privilegio.

Ulm, 1787.
Auf Koſten der Stettiniſchen Buchhandlung.

00036379

ufr [illegible] heile dieses
e [illegible] den
[illegible] mein
ien und übrige Lage gestatten würde,
ur die Ursache, warum ich es mir
von der großmüthigen Zusage der nun
öchstseeligen Kaiserinn Königinn,
hre Archive offen stehen sollten, so
ch zu machen. Ich reisete nach
Monarchinn, nicht zufrieden damit,
That zu gewähren; was Sie ver-
noch dazu Dero Dienste und die
geheimes Staats- und Hausarchiv
nun ohnehin bald die Unmöglichkeit
len noch unbenutzten Schätzen in dem
den ich mir dazu ausersehen hatte,
zu ziehen, so überließ ich mich der
Anordnung.

heil ward zwar durch diese Umstände
ten; die folgenden werden aber um
Güte gewinnen. Auch wird man
eniger archivalische Nachrichten suchen,
Bogen bereits abgedruckt waren, ehe
unternahm.

ner 1781.

Der Verf[illegible]

Innhalt des Vierten Theils.

Fortsetzung des Siebenten Buches.

Vom Wenzeslaus bis auf Karln V.

Vom Jahr 1378. bis 1519.

10. Kap. Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landsfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Capitulation mit dem Ruprecht. S. 1.

11. Kap. Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa. S. 45.

12. Kap. Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das große Schis-

[illegible] Concilium vo[illegible]
[illegible] Harte Bestr[illegible]
[illegible]reich. Ve[illegible]
[illegible] Burggrafe[illegible]
[illegible]tzung des [illegible]
[illegible] Verbesserung der Kirche vor der
[illegible]l, oder diese vor der Verbesserung
[illegible]hen müsse. Concordate der deut-
schen [illegible] S. 116.
14. Kap. [illegible]nkrieg. S. 132.
15. Kap. [illegible]hsischer und Niederbairischer Sue-
[illegible] S. 163.
16. Kap. Concilium von Basel. Sigmund kommt zum Besitz von Böhmen. S. 176.
17. Kap. Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod. S. 196.
18. Kap. Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurückfallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweitzer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium [illegible] Basel beobachteten Neu[illegible]
[illegible]t dem Pabst. S. 222.
[illegible]ng des Herzogthums Maylan[illegible]
[illegible]en dabey. Dessen Krönung [illegible]
[illegible] Stadt Constantinopel durch [illegible]
[illegible]dlungen wegen eines Krieg[illegible]
[illegible] des jungen Ladislaus. S. [illegible]
[illegible]nalige Unterhandlungen w[illegible]
[illegible], Pfälzisch- und Baierisch[illegible]

Innhalt des Vierten Theils.

21. Kap. Abſichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiſerlichen Thron. Streit des Churfürſten Diether von Mainz mit dem Pabſt Pius II. Neuer pfälziſcher Krieg. S. 271.

22. Kap. Krieg des Kaiſers mit ſeinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer Bairiſcher Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Mathias von Ungarn. S. 283.

23. Kap. Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmiſchen König Georg Podiebrad. S. 293.

24. Kap. Friderichs Zuſammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürſten Friederich von der Pfalz. Cölniſch-Burgundiſcher Krieg. S. 302.

25. Kap. Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwiſchen dem Erzherzog Maximilian und deſſen nachgelaſſener Prinzeßinn Maria. Friede zu Arras. S. 310.

26. Kap. Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwiſchen dem Kaiſer und dem König Mathias von Ungarn. Römiſche Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Friede mit dem Mathias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod. S. 322.

27. Kap. Maximilian I. Beſchaffenheit von Europa bey dem Antritt ſeiner Regierung. Karls VIII. Zug nach Italien. Reichstag zu Worms. Abſchaffung des Fauſtrechts. Ewiger Landfriede. Kammergericht im Reich. Gemeiner Pfenning. S. 348.

28. Kap. Maxens Zug nach Italien. Reichstäge zu Lindau und Worms. Schwierigkeiten wegen des Unterhalts des Kammergerichts. S. 366.

29. Kap. Reichstag zu Freyburg. Krieg mit den Schweizern. S. 375.

30. Kap. Ludwig XII. erobert Mayland. Maxens Gegenanſtalten. Errichtung eines Reichsregiments. Theilung von Neapel. Friede zwiſchen Maxen und Frankreich. Innere Reichsangelegenheiten. S. 383.

31. Kap. Dreyfacher Tractat zwiſchen Maxen und Frankreich. Pfalz-Bairiſcher Krieg wegen der Verlaſſenſchaft des Herzogs Georg von Baiern-Landshut. Neue Feindſchaft zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Frankreich nach dem Tode der Königinn Iſabella von Caſtilien. S. 399.

32. Kap. Ludwigs XII. neuer Zug nach Italien. Maxens Vorhaben ſich zu Rom krönen zu laſſen. Krieg mit den Venetianern. S. 413.

33. Kap. Lige von Cambray. Weigerung des Reichs an derſelben Theil zu nehmen. Niederlage der Venetianer bey Agnadello. Folgen davon. Die Venetianer erobern Padua wieder. S. 417.

34. Kap. Abtritt des Pabſtes Julius von der Lige. Deſſen Bemühung die Franzoſen aus Italien zu treiben. Krieg zwiſchen ihm und Ludwig XII. Concilium von Piſa. S. 429.

35. Kap. Bund zwiſchen dem Pabſt, dem Ferdinand von Arragonien und den Venetianern. Maxens Stillſtand mit letztern. Die Franzoſen werden von den Schweizern aus Italien getrieben. Folgen davon. S. 436.

36. Kap. Verſuch Maxens auf Burgund. Ludwigs Ausſöhnung mit ſeinen Feinden. Zuſammenkunft der Könige von Pohlen und Ungarn mit Maxen zu Wien. Franz I. Mayland wird auf das neue von den Franzoſen erobert. Maxens vergebliche Gegenbemühung. Vorhaben eines Zugs gegen die Türken. Tod. S. 444.

37. Kap.

Vierten Theils.

der Nation, insoni
. Nationaltugenden
erung des Klima. S.
merz. Künste. Gelehrsamke
cen. Dichtkunst und Hofnarren
Rechte des Kaisers. S. 500.
Rechte der Fürsten. Landstände
en der Länder. Primogenitur.
ngen. S. 520.
. Kap. Kaiserwahl. Churfürsten.
Reichsgränzen. S. 535.
42. Kap. Faustrecht. Gerichtsverfassung.
und Civil-Recht. S. 550.
43. Kap. Kriegs- und Lehensverfassung. Adel. Städte.
Bauern. S. 567.
44. Kap. Aeußerer Zustand der Kirchen. Concordate.
Bischofswahlen. Vergebung der Beneficien. Annaten. S. 598.
45. Kap. Kirchenzucht. Concilien. Sende. Ausübung.
der geistlichen Gerichtsbarkeit. S. 625.
46. Kap. Rechte der Kaiser in Kirchensachen. S. 644.
47. Kap. Verhältniß der päbstlichen Macht zu der kaiserlichen und bischöflichen. S. 653.

Die Geſchichte der Deutſchen.

Fortſetzung des ſiebenten Buchs.

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beſchaffenheit von Deutſchland bey dem Anfange der Regierung Wenzels. Deſſen Betragen in Anſehung der groſſen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oeſterreich bey Sempach. Krieg zwiſchen Fürſten und Städten in Deutſchland. Wenzels Gefangenſchaft in Böhmen. Abſetzung deſſelben. Capitulationen mit dem Ruprecht.

Wenzel kam zur Regierung zu einer Zeit, wo auch der groſſe Mann Ehre und Anſehen wagte

te, wenn er ſich entſchloß Kaiſer zu werden. Eine bis zur Anarchie ausſchweiffende und auf das übelſte verſtandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, bloße Privat-Abſichten zur eigenen Vergröſſerung, tödtliches Mißtrauen zwiſchen den edelſten Theilen der Nation, den Fürſten nämlich und Städten, unbändige Raubſucht des gröſten Theils des niedern Adels, eine faſt gänzliche Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, und nebſt allem dieſem noch die große Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten. In den vorigen Zeiten hatte wenigſtens die Lehenstreue noch einige Unterordnung und geſellſchaftliche Verbindung erhalten; allein, auch dieſe war nun nichts mehr als ein bloßer Schatten, über den jedermann, der Kräfte genug hatte, ungeſtraft, und ſelbſt einiger Maßen vermöge der Geſetze hinaus gehen konnte. Gleichwie bey dem Entſtehen des Lehns-Syſtems die Ehre der Vaſallen forderte, für den Lehnsherrn alles zu wagen, ſo daß es Schande war, ihn im Kampfe zu überleben; ſo war nur der unter den Vaſallen der mehr Geachtete, der ihm am meiſten Trotz both, ihn ſelbſt befehdete, und durch Raubereyen deſſen eigene Unterthanen zu Grunde richtete. War er auch ihnen einzeln genommen gewachſen, ſo wußten ſie ſchon durch wechſelsweiſe Unterſtützung und eingegangene Verbindungen es dahin zu bringen, daß es keinem ſonderlich wehe thun konnte. Karls Anſehen hatte noch manches zurück gehalten; allein, nach deſſen Tode zeigte ſich bald alles in ſeiner wahren Geſtalt.

Was die Beſchaffenheit der beſondern Deutſchen Häuſer betrifft, ſo ragte nun das Luxemburgiſche über alle hervor. Böhmen, Schleſien, Mähren, die Lauſitz, die Mark Brandenburg, der gröſte Theil der

obern

obern Pfalz, nebſt einer groſſen Menge hie und da im Reich zerſtreuten Lehen, Luxemburg ſelbſt, wozu auch noch Brabant gekommen war, welches aber bald wieder, weil Karls Bruder keine Erben hinterließ, davon getrennt worden, waren nun ſein Eigenthum; wozu noch die Ausſichten kamen, theils auf die Oeſterreichiſchen Länder vermöge der mit Oeſterreich errichteten Erbverbrüderung, theils auf Ungarn und Pohlen vermöge der Heurath, die Karl zwiſchen ſeinem Sohne Sigmund und der Maria, des Königs Ludwig von Ungarn und Pohlen Tochter, feſt geſetzt hatte. Karl glaubte bey ſo gutem Erfolge ſeiner Unternehmungen für die Ewigkeit gearbeitet zu haben; allein, er legte doch ſelbſt ſchon den Grund zu der Schwächung ſeines Hauſes, da er eine Theilung vornahm, vermöge welcher er dem älteſten Sohne und ſeinem Nachfolger im Reich dem Wenzeslaus Böhmen und Schleſien, dem zweyten, Sigmund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, das Fürſtenthum Schweidnitz, ſammt Görlitz und der Lauſitz zuwandte. Allen dieſen Prinzen war jede Veräußerung ſcharf unterſaget und hoch verpönt. Auch brachte es ſchon ihre Erbverbrüderung theils unter ſich, theils mit andern Häuſern mit ſich. Wir werden aber hören, wie es in dieſem Stücke gegangen. Was noch ſchlimmer war, ſo hatte ſich Karls Geiſt auf keinen ſeiner Prinzen fortgepflanzt, wovon der Erſtgebohrne zu allem Unglück der untauglichſte zur Regierung war.

Nach dem Luxemburgiſchen Hauſe war das Oeſterreichiſche das mächtigſte, das ſich unter Ludwigen aus Baiern mit Kärnthen, unter Karln mit Tyrol durch Schenkung und Erbſchaft, mit der Stadt Freyburg aber und dem Breisgau durch Kauf vergröſſert hatte. Selbſt in der Schweiz, wo, durch

die Aufnahme von Glarus und Zug in den Schweizerbund, ihm dieſe Bezirke entgangen waren, hatte es die Stadt Rappersweil mit ihrem Gebieth von den Grafen von Habſpurg an ſich gebracht. Zuvor regierten die Oeſterreichiſchen Prinzen ihre Länder meiſtens in Gemeinſchaft; nun ward aber auch eine Theilung unter den beyden noch übrigen Söhnen des Herzogs Albrecht des Weiſen, dem Albrecht II. nähmlich und Leopold III. vorgenommen, vermöge welcher Albrecht Oeſterreich, Leopold hingegen Steyermark, Karnthen, Tyrol nebſt den Herrſchaften in Schwaben und in der Schweiz erhielt. Leopold führte wegen der dem Haus Oeſterreich von dem Ludwig von Baiern ertheilten Belehnung über Padua und Trevigo auch den Namen eines Markgrafen zu Treviß.

Das Haus Baiern hatte Brandenburg und Tyrol bereits verlohren; und obgleich Stephanus Fibulatus ganz Baiern wieder vereinigt, ſo theilten ſich doch deſſen Söhne, Stephan II, Friderich und Johann, auf das neue in Ingolſtadt, Landshut und München. In dem Pfälzer Haus that ſich beſonders Ruprecht hervor, den wir bald anſtatt der Wenzel auf den kaiſerlichen Thron werden ſteigen ſehen.

Sachſen war noch getheilt in Wittenberg und Lauenburg. In der Wittenbergiſchen Linie hatte der unbeerbte Abgang des Churfürſten Rudolph II. (†1371) einen Streit über die Nachfolge zwiſchen ſeinem Bruder Wenzeslaus, und ſeinem Neffen Albrecht, deſſen Vater Otto (†1350) dem Wenzeslaus an Jahren vorgegangen, erreget, welchen Karl IV. zu Gunſten des Menzeslaus entſchieden, obſchon vermöge der goldnen Bulle die Churfürſtenthümer nach dem Recht der Erſtgeburth ſollten vererbet werden.

Durch

Durch eine in dem Meißniſch-Thüringiſchen Hauſe 1376 vorgenommene Theilung hatte von des Friderich des Ernſthaften Söhnen Fridericus Strenuus Leipzig und Obermeiſſen, oder das ſogenannte Oſterland, Balthaſar Thüringen, und Wilhelm das übrige Meiſſen bekommen. Von der im Hauſe Braunſchweig vorgegangenen Veränderung iſt bereits bey der Regierung Karls IV. geredet worden.

Inzwiſchen hatte unter Karln IV. an dem einen Ende von Deutſchland ein Staat angefangen ſich zu bilden, der um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, je gröſſern Einfluß er hernach in die allgemeinen Begebenheiten ſowohl von Europa überhaupt, als in die von Deutſchland ins beſondere gehabt. Im J. 1361 ſtarb nämlich der Herzog Philippvon Burgund aus dem Capetingiſchen Stamme, deſſen Herzogthum an den König Johann von Frankreich aus dem Valeſiſchen fiel, der es ſeinem jüngern Sohn Philippus Audax überließ. Wir werden bald hören, wie ſich dieſer und ſeine Nachfolger zu vergröſſern gewußt.

Beſonders aber hatten ſich wichtige Veränderungen in dem Königreich Arelat eräugnet, wodurch die ohnehin wenig mehr bedeutende Deutſche Oberherrſchaft bald ganz und gar zernichtet ward. Die Königinn Johanna von Neapel, als Beſitzerinn der Profence, verkaufte dem Päbſtlichen Stuhl die Grafſchaft Avignon, welchen Kauf ſelbſt Karl IV. 1348. den 1. Nov. beſtätigte; und der Dauphin Humbert II., der als der letzte ſeines Geſchlechts die Grafſchaft Dauphine beſaß, übergab dieſelbe durch wiederholte Verträge 1343. 1349. dem König Philipp von Frankreich für einen ſeiner Prinzen; welches Karl ebenfalls durch ſeine Belehnung beſtä-

tigte, die aber in der Folge bald außer Acht gelassen ward.

Wenzel wählte sich beym Anfange seiner Regierung zwey Gegenstände zu seiner Beschäftigung, die Unterstützung des Pabstes Urban VI. und die Aufrechthaltung des Landfriedens in Deutschland. Die erstere hatte ihm sein Vater Karl noch auf dem Todbette auf das dringendste empfohlen; sie machte ihm auch keine sonderliche Mühe, indem sich die Nation ohnehin fast durchgehends auf Urbans Seite neigte. Gregorius XI. war endlich dem wiederholten Ansuchen der Römer, den Wünschen aller Redlichen zu Folge und vielleicht am meisten wegen des dringenden Anhaltens eines andächtigen Frauenzimmers, der heil. Catharina von Siena, die von den Florentinern in einem Geschäfte an seinen Hof geschickt worden, oder auch, wie Platina versichert, weil ihm ein Bischof, dem er einen Verweis gegeben, daß er nicht in seiner Kirche residire, geantwortet, warum Er, als der erste der Bischöfe, nicht mit einem guten Beyspiel vorangehe, nach Rom zurück gekehrt,
1377. jedoch mit grossem Widerwillen der Französischen Cardinäle, denen Avignon ein Paradies, Rom aber um so gehässiger war, je mehr sie selbst von den Römern gehaßt wurden. Fast wäre es ihnen gelungen, den Gregorius wieder nach Avignon zurück zu bringen, indem die Römer wenig von dem, was sie versprochen, hielten, und anstatt sich geduldig in die päbstliche Herrschaft zu fügen, vielmehr über den Pabst und die Seinigen herrschen wollten, die Florentiner aber den Kirchenstaat gar mit Krieg überzogen. Allein, Gregor starb †), ehe er den schon gefaßten Vorsatz wegen seiner Rückkehr ausführen konnte.

Eben

†) 1378 den 27. März.

Eben waren 16 Cardinäle zu Rom anweſend, wovon 11 Franzoſen von Geburth, 4 Italiener, einer ein Spanier war. Weil das Volk nicht ohne Grund beſorgte, daß, wenn ein Franzoſe zum Pabſtthum gelangte, er ſeinen Sitz wieder nach Avignon verlegen würde, ließ es ſich vor dem Conclave ſehen, ſchrie, lärmte und drohte den Cardinälen den Tod, wenn ſie keinen Römer oder Italiener wähleten. Dieſes hatte auch die Wirkung, daß Bartholomäus von Prignano, Erzbiſchof von Bori, ein Neapolitaner von Geburth, ihre Stimmen erhielt. Zu dieſer Entſchlieſſung trug nebſt der Furcht vor den Römern vieles bey, weil die Franzoſen ſelbſt in zwey Parteyen getheilt waren, wovon die eine, die eigentlich Franzöſiſche, nur einen Franzoſen ohne Rückſicht ſeines Geburthsortes verlangte, die andere, die Limouſiniſche, einen von Limoges und der dortigen Gegend haben wollte. Die Cardinäle zerſtreuten ſich hierauf aus Furcht, und verbargen ſich theils in der Engelsburg, theils an andern Orten, wo ſie glaubten ſicher zu ſeyn; lieſſen ſich aber dennoch des andern Tages *) bereden, daß ſie ſich wieder verſammelten, und den Bartholomäus unter dem Namen Urban VI. zum Pabſt ausriefen, der ſich auch bald darauf (den 17. April) als ſolchen krönen ließ. Sonſt pflegten die Päbſte ſelbſt ihre Wahl den chriſtlichen Monarchen zu verkündigen; allein, Urban brauchte die Vorſorge, und ließ es die Cardinäle thun, damit aller Verdacht wegen einer gewaltſamen und unfreywilligen Wahl auf einmal wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu Statten gekommen.

Sonſt wußte Urban ſelbſt, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anſtatt aber, daß

*) den 9. April 1378.

er die Cardinäle wenigſtens als Pabſt zu gewinnen geſucht hätte, drohte er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten; wodurch er die ohnehin ſchwierigen Gemüther vollends ſo ſehr aufbrachte, daß ſie auf äuſſerſte Rache dachten. Dreyzehn davon giengen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen falſchen eingedrungenen Pabſt, den ſie blos gewählt hätten, um nicht von dem Römiſchen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit; ſchritten ſie hernach zu Fondi in dem Neapolitaniſchen, nachdem ſie die übrigen Cardinäle an ſich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Cardinal von Geneve fiel, der den Namen Clemens VII. annahm, und, weil Urbans Partey in Italien die ſtärkſte war, ſich bald darauf nach Avignon begab, und dort ſeinen Sitz aufſchlug.

Nun theilte ſich die chriſtliche Welt. Deutſchland, Böhmen, England, Portugall, Ungarn, Pohlen und der gröſte Theil von Italien, welche ohnehin der Franzöſiſchen Päbſte, oder vielmehr des Einfluſſes, den Frankreich durch ſie auf ganz Europa hatte, ſchon lange müde waren, hielten ſich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien, erklärten ſich für den Clemens. Die beyden Päbſte ſelbſt, weit davon, ihre Sachen im Guten mit einander auszumachen, excommunicirten ſich unter einander, und rüſteten ſich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyſpiele fochten auch ihre Anhänger mit einander; Gelehrte und Ungelehrte, Univerſitäten, Kirchen, Theologen und Juriſten. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über dieſe Materie, die aber ſo be-

ſchaffen

ſchaffen ſind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande iſt, mit Gewißheit zu beſtimmen, auf welcher Seite die Gerechtigkeit ſich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatſachen, die unmöglich konnten genau aus einander geſetzt werden. War eine Furcht da, ſo war ſie ſo groß, daß den Cardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und ſollten ſie nicht vielmehr Männer ſeyn, die durch keine Gefahr und den Tod ſelbſt nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewiſſen zu thun? Haben ſie nicht wenigſtens eine freye Einwilligung gegeben, da ſie ihn ſelbſt als Pabſt proclamirt, ihn, ſo lang ſie zu Rom waren, als Pabſt geehrt, und ſo gar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? oder konnte dieſes als die Wirkung der noch fortdauernden Furcht gehalten werden? Man warf noch die Fragen auf, ob die Cardinäle Richter ſeyn könnten, um über die Gültigkeit einer Pabſtwahl zu erkennen, beſonders da ſie in dieſem Falle als Zeugen und Richter zugleich auftreten, und über ihre eigenen Handlungen urtheilen müßten. a)

Allemal war es ein unverzeihlicher Eigenſinn, daß, nachdem doch einmal die Sachen ſo weit gekommen, und Urban allgemein als Pabſt anerkannt war, die Cardinäle, wenn ſie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf ſich beruhen laſſen, und ihre Einwilligung wenigſtens in der Folge gegeben, da doch Urban, ob er ſich ſchon anders gezeiget, als man vermuthet hatte, nicht ganz untüchtig zum Pabſtthum geweſen. Manche von ihnen hatten ſich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen laſſen; und wie konnten ſie nun der Welt

a) *Epiſtola Colluſii Florentini, ap.* MARTEN. *Theſaur. Anecd. T. II. p.* 1165.

zumuthen, ihn auf einmal nicht mehr für einen Pabst zu halten? Das Schlimmste war, daß, indem man doch nicht auf den wahren Grund der Sachen kommen konnte, zuletzt die meisten blos ihr Interesse zu Rath zogen, und denjenigen für den wahren Pabst hielten, von dem sie glaubten am meisten Vortheil ziehen zu können. b) Da sich bereits Karl IV. und mit ihm ganz Deutschland für den Urban erklärt hatte: so war es dem Wenzel ein Leichtes, auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt diese Erklärung auf das neue bestätigen zu lassen. Solches hinderte jedoch nicht, daß nicht auch Clemens VII. hie und da einen Anhang nicht nur allein unter Leuten niederen Standes, sondern selbst unter Fürsten fand. Herzog Leopold III. von Oesterreich wenigstens nahm seine Parthey, wozu vieles mag beygetragen haben eine ihm mitgetheilte Abschrift derjenigen Protestation, die der Cardinal Bertrand von Ostia zwey Täge vor der Wahl Urbans zu Rom in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen abgeleget, „daß er nie gesinnt sey, einen Römer oder Italiener zu wählen, daß wenn es jedoch aus Furcht des Todes geschehen sollte, diese Ernennung oder Wahl schon vorhinein unkräftig sey, und keinem ein Recht zu dem Pabstthum geben solle.“ Vielleicht wirkte noch kräftiger auf ihn, das zu gleicher Zeit ihm gethane Versprechen, innerhalb 16 Monate ihm 120000 Goldgulden auszahlen zu lassen; welches hernach *) dahin erstreckt ward, daß, wenn er wegen des Clemens von jemand feindlich sollte behandelt werden, die Auszahlung dieser Summe jährlich, so lange der Krieg dauern würde, wiederholt solle werden. So viel konnte

b) Eoque res deducta est, vt quilibet illi crediturus esse videatur, a quo plus emolumenti receperit et honoris. *Epist. Collus. Florent. l. 6. p. 1158.*

konnte damals ein Pabſt leiſten, der es ſo zu ſagen nur zur Hälfte war, und der von den eigentlichen Gütern der Römiſchen Kirche nicht das mindeſte beſaß.

Das andere Geſchäft wegen des Landfriedens war von mehrern Bedenklichkeiten. Auf eben dem Reichstage zu Frankfurt verglich ſich Wenzel über einige Puncte denſelben betreffend. Allein, er ſelbſt ſtreute ſchon wieder neuen Saamen zu Mißtrauen aus, indem er dem Herzog Leopold von Oeſterreich †) die Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben, nebſt den Städten Augſpurg und Giengen, den in der Landvogthey ledig werdenden Lehen und darinn befindlichen Juden für vierzigtauſend Florentiniſche Goldgulden verpfändete, und ein offenes Schreiben an alle in dem Bezirk der Landvogtey in Schwaben gelegene Reichsſtände erließ, dem Herzoge Leopold, als einem von ihm geſetzten Landvogt, gebührend zu gehorchen. c) Wenzel hätte ſich durch das können belehren laſſen, was bereits unter ſeinem Vater daraus erfolget, da dieſer dem Grafen von Würtemberg die nämliche Landvogtheyen aufgetragen. Und in der That verbanden ſich bald darauf zwey und dreyßig, meiſtens ſchwäbiſche, Reichsſtädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern am Rhein, den Herzogen von Baiern und dem Markgrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzuſtehen. d)

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeint geweſen ſeyn, findet man nicht, daß er ſich dagegen geſetzt. Hingegen ſaß der übrige

*) Den 14 Jun. 1380.

†) 1379 den 25. Febr.

c) Ap. LÜNIG. *C. G. D. T. II. p.* 1178. *ſq.*

d) Ap. DATT. *de Pace publica p.* 39.

übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keinesweges still, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolzen Städte anfiengen zuzugreifen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, nebst diesem aber die Söldner der Städte, adeliche und fürstliche Unterhanen, manchmal mißhandelten, manchmal verleiteten, in die Städte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten des Adels ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte Löwenbund entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und sogar die Niederlande verbreitete, so daß der Bünd genöthigt war, sich in gewisse Kreise einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der alten Minne in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, die Falkner Gesellschaft im Bisthum Paderborn und Westphalen, so wie auch die Gesellschaft von St. Wilhelm und St. Georg.

Dieses verursachte natürlicher Weise, daß die Städte um so mehr auf ihrer Hut waren, und sich noch näher zusammen thaten, als zuvor. Es verbanden sich daher zu Speyer auch die Städte
1481. Mainz, Straßburg, Wörms, Speyer, Franfurt, Hagenau und Weissenburg mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündnisse bald nachher bis vier und dreyßig schwäbische Städte beytraten, also daß nun die Anzahl der verbundenen Städte sich auf ein und vierzig belief. In diesen Umständen fand es ein grosser Theil des Adels selbst für räthlich, dem Bund der Städte beyzutreten, welches beson-

ders

ders der Graf Eberhard von Würtemberg, nebſt den Geſellſchaften vom Löwen, St. Wilhelm und St. Georg, wie auch der Herzog Leopold von Oeſterreich auf die nämliche Zeit (bis heiligen drey Königen Tag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen beſondere Verbindungen ein ſicheres Kennzeichen der darnieder liegenden höchſten Gewalt im Staate ſind; alſo dienen ſie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig iſt, es vollends niederzureiſſen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkoſten derſelben zu erhöhen, wenn anders der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu ſchwächen ſucht, und zuletzt auf beyder Untergang ſeine Gewalt befeſtiget.

Allein Wenzel, der anfangs, aus Eiferſucht gegen die zu groſſe Gewalt der Fürſten, die Bündniſſe der Städte gern ſah, war viel zu wenig geſchickt, einen ſolchen Plan gehörig anzulegen und auszuführen. Damit ſein Anſehen nicht ganz darüber verloren gienge, wollte er ſich endlich ſelbſt als das Haupt einer ſolchen Verbindung aufſtellen, und machte auf dem Reichstag zu Nürnberg mit dem Erzbiſchof Adolph von Mainz, Friderich von Cöln, Ruprecht dem ältern Pfalzgrafen bey Rhein, Churfürſten Wenzel zu Sachſen, den Biſchöfen Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Würzburg, Raban zu Eichſtädt, Dietrich zu Regenſpurg, Burkard zu Augſpurg, dem Herzog Leopold zu Oeſterreich, den Herzogen Stephan, Friderich, Johann, und Ruprecht dem jüngſten von Baiern, dem Markgrafen Wilhelm zu Meiſſen, dem Burggrafen Friderich zu Nürnberg, dem Grafen Eberhard zu Würtemberg nebſt andern Grafen und Herren eine ſo genannte 1383 den 11. März.

Einung

Einung zur Handhabung des Landfriedens, und ihres wechſelweiſen Schutzes. Diejenigen, die an derſelben Theil nahmen, mußten verſprechen, „ſo lange ſie dauerte, ſich in keinen andern Bund oder Einung ohne Wiſſen, Willen, und Wort Wenzels einzulaſſen, auch bey demſelben als einem Römiſchen König, und darnach als römiſchem Kaiſer, wenn er mit Gottes Hülfe dazu gekrönt ſollte werden, zu bleiben, und ihm getreulich beholfen zu ſeyn gegen jedermann, niemand dieſſeits des Lombardiſchen Gebirges ausgenommen.“ Damit der Zweck der Einung deſto ſicherer erreichet würde, wurden diejenigen, die ſie angenommen, in vier Parteyen getheilt, in denen vielleicht die erſte Idee von Reichskreiſen liegt. „Die eine ſollte nämlich beſtehen aus dem Königreich Böhmen ſammt allen deſſen angehörigen Fürſten, Grafen, Herren und Landen, der Mark zu Brandenburg nebſt den Herzogthümern Sachſen und Lüneburg; die andere aus den vier Rheiniſchen Churfürſtenthümern, der Landgrafſchaft Heſſen, und der Markgrafſchaft Baden; die dritte ſollten ausmachen die Herzoge von Oeſterreich, Baiern, Lothringen, nebſt den Biſchöfen von Straßburg, Augſpurg, Regenſpurg, und den Grafen von Würtemberg; die vierte endlich die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg, Eichſtädt, die Markgrafen zu Meiſſen und Landgrafen zu Thüringen, Herzog Ruprecht der jüngſte, und Burggraf Friderich von Nürnberg.“

„Diejenigen, die noch zu der Einung treten würden, ſollten ſich an diejenige Partey halten, der ſie am nächſten gelegen.“ Und in der That, wenn Friede und Ruhe dadurch ſolle hergeſtellt und befeſtiget werden, war wohl nichts nöthiger, als daß man ſie zu verſtärken trachtete, ſo viel als möglich, beſonders

ſonders aber die Städte mit hinein zu ziehen ſuchte, indem, wenn auch die verſchiedenen Bünde das Schwert nicht ſelbſt gegen einander zückten, doch Räuber und andere ſchädliche Leute ihren Vortheil allemal dabey fanden. So lange dieſe Vereinigung nicht vorhanden war, durfte ſich keine Stadt unterſtehen, ſie in das Gebieth eines Herrn, der in einem andern Bund ſtand, zu verfolgen; ſo eben auch dieſer nicht in das Gebiet einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterſchleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und ſich doch nicht die That auf ſeine Rechnung dürfen ſchreiben zu laſſen. Auch war die Abtheilung in Partheyen und Kreiſe eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem ſo weitläuftigen Bund alles überſehen, und jedem Unheil ſteuern konnte. Allein, die einmal mißtrauiſch gemachte Städte glaubten vielmehr, man ſuche durch die Eintheilung in Kreiſe und Parteyen nichts anders als ſie von einander zu trennen, welches ſie durchaus nicht wollten geſchehen laſſen. e)

Als Wenzel auf ſolche Art ſeine Abſicht in Anſehung der Städte nicht erreichet, ſuchte er im folgenden Jahr (1384) zu Heidelberg eine andere Vereinigung zwiſchen denen Churfürſten und Fürſten, die den Nürnberger Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städte am Rhein, im Elſaß, der Wetterau, in Franken, Schwaben, und Baiern zu Stande zu bringen. Wenzel ſah wohl ein, daß alles von keiner Dauer ſeyn würde, wenn nicht die Hauptbeſchwerden der Fürſten und Herren gegen die Städte, woraus bis daher die größten Zwiſtigkeiten entſtanden waren, von Grund aus gehoben würden.

In

e) WERNERI *appar. et inſtruct. Archiv. N.* 42. p. 233. *ſeqq.*

In den meiſten deutſchen Provinzen herrſchte damals noch die Leibeigenſchaft. Für Leute, die damit beladen waren, mußte es eine unwiderſtehliche Verſuchung ſeyn, wenn ſie aus armen Leuten, wie man ſie nennte, freye Bürger und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie verſäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn ſie ſich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsſtadt konnten aufnehmen laſſen, welche ſie meiſtens mit offenen Armen empfieng, um die Zahl ihrer Bürger zu verſtärken. Das nämliche thaten Leute, die in Schulden ſtacken, oder ſich verbürget hatten. Wenn ſie einmal in die Reichsſtadt aufgenommen waren, konnten ſie vor keinem andern Richter belanget werden, als ihren Schuldheißen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren ſtand, ſauer genug zu machen wußten. Beamte, die ſich nicht getrauten Rechnung abzulegen, packten ihr Beſtes zuſammen, und flüchteten ſich in die nächſte Reichsſtadt, von da aus ſie ihrer Herren ungeſtraft ſpotten konnten. Nichts fehlte weiter, um ſich ganz auf Schweitzerfuß zu ſetzen, als ganze Städte und Ortſchaften in ihre Bünde, Einungen, und Bürgerrecht aufzunehmen. Und auch in dieſem Stücke wurden Verſuche gemacht.

Wenzel machte daher vor allem zwiſchen den Fürſten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsſtädten eine Theilung, daß die Städte keine eigene Leute des Adels auf- und einnehmen ſollten; desgleichen keine, die mit Bürgſchaft behaftet,

f) Man kann ſolches abnehmen aus den Beylagen 173. 174. und 175. zu Sattlers Geſchichte von Würtemberg 2. B. und ſelbſt aus dem 1384 von Wenzeln errichteten Verbündniß zwiſchen den Städten und Fürſten. *Ib. N.* 178.

ket, oder in beſondern Pflichten ſtünden, und Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgeleget. Die Abgeordneten der Städte getrauten ſich nicht dieſes ganz unbedingt zuzuſagen, ſondern ſie wollten es nach Hauſe wiſſen laſſen, und hofften, daß dieſer Artikel wegen keine Klage gegen ſie vorkommen werde. g) Auf dieſes fuhr Wenzel fort, und machte, daß die Vereinigung endlich zum Schluß kam. Die Städte Mainz, Straßburg und Frankfurt im Namen der Reichsſtädte am Rhein, im Elſaß und der Wetterau, Augſpurg, Nürnberg und Ulm im Namen der Städte in Franken, Ober- und Niederſchwaben und Baiern verſchrieben ſich gegen den Erzbiſchof Adolph von Mainz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Biſchof Gerhard von Würzburg, den Herzog Leopold von Oeſterreich, den Burggrafen Friderich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Würtemberg im Namen der übrigen Fürſten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und dieſe gegen jene, daß ſie einander wider alle Angriffe beyſtehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern mit den Feinden Frieden machen, oder des andern Feinden Hülfe und Aufenthalt geſtatten, ſolle, und dergleichen. Das Merkwürdigſte davon iſt, daß die Reichsſtädte noch beſonders verſprachen, „von denjenigen Fürſten und Herren, die mit in der Einung ſeyen, weder ihr ſammtlich oder beſondere Städte, Märkt, Dörfer oder Weiler nicht in ihren Bund, Einung oder zu Burger zu empfangen, als lang dieſe Stallung wehren würde. h) Auſſer dieſer Stallung glaubten alſo die Städte, 1384. daß

g) Satter *l. c.* Beylagen *N.* 177.
h) *Ib. N.* 178.

daß ein den Fürsten so gefährliches Recht ihnen wirklich zukomme.

Aber auch durch diese Vereinigung ward den besondern Verbindungen noch kein Ende gemacht, indem die Schwäbischen Städte gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold, immer mißtrauischer wurden, und sogar die Schweitzerischen Städte mit in ihren Bund zu ziehen trachteten, um dem Herzog von zweyen Orten zu schaffen zu machen, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, oder sie gar in ihren Freyheiten kränken sollte. Da auch wirklich Bern, Zürch, Solothurn und Zug ihnen Gehör gaben, und ihrem Bunde zu Costnitz auf neun Jahre lang
1385 beytraten; so mußte dieses bey den Fürsten sowohl, als dem Adel ungemeines Aufsehen erregen. Es war nun nicht mehr das Geschäft und Interesse des Hauses Oesterreichs allein, den Schweitzerbund zu trennen oder doch zu schwächen, sondern des ganzen umliegenden Adels, der nichts anders vorsehen konnte, als daß er zuletzt ganz unter das Joch würde gebracht oder vielmehr gar würde ausgerottet werden. Die Grafen von Habspurg hatten ihre zwischen den Verbundenen gelegene Güter ihren mächtigen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, verkaufet, um aus dem Gedränge zu kommen; und nur erst 1384 hatte der Graf Hartmann von Kiburg die an die Berner ehemals um 20000 Gulden verpfändete Grafschaft Thun nach einem unglücklichen Kriege denselben als Eigenthum überlassen, und ihnen noch dazu die Grafschaft Burgdorf mit dem Freyamt Grieſſenberg für 30800 Gulden verkaufen müssen. Für den unter ihnen angesessenen niedern Adel war kein Rettungsmittel, als das Bürgerrecht bey ihnen anzunehmen, und sich überhaupt so gut mit ihnen zu setzen, als er konnte.

Gegen

Gegen den Herzog brauchten ſie jedoch noch immer viele Mäßigung, und ſchlugen ſogar den verbundenen ſchwäbiſchen Städten, als dieſe mit ihm in einige Irrungen gerathen waren, die bundesmäßige Hülfe unter dem Vorwande ab, daß ihr mit dem Hauſe Oeſterreich eingegangener Friede und Stillſtand noch nicht zu Ende ſey. Eben dieſen Stillſtand wollten ſie aber dennoch auch nicht in einen Bund mit ihm oder ewigen Frieden, den er ihnen anbiethen ließ, verwandeln; und bald kam es noch vor Ablauf deſſelben zu einem blutigen 1386. Krieg, der aus der nämlichen Urſache entſtand, wie der vorige unter dem Herzoge Albrecht. Die Herzoge hatten Stadt und Schloß Wohlhauſen ſammt dem Endlibuch dem Peter von Thorberg verſetzt, Stadt und Schloß Rothenberg aber dem Hermann von Grünenberg, die nach dem damaligen Gebrauche als Pfandsherren die Einkünfte der verſetzten Ortſchaften anſtatt der Intereſſen ihrer vorgeſchoſſenen Capitalien zogen, zugleich auch die ganze Gerichtsbarkeit über ſie ausübten. Daß dergleichen Pfandsherren, da ohnehin ihre Herrſchaft nur eine Zeit lang dauerte, die Unterthanen wenig mögen geſchonet, und oft ſehr hart mitgenommen haben, iſt nach dem Geiſte der Zeiten ſehr wahrſcheinlich. Wenigſtens glaubten es die Bewohner der verſetzten Oeſterreichiſchen Ortſchaften in Anſehung der Ihrigen. Anſtatt aber, daß ſie ſich an ihren Erb- und wahren Herrn, den Herzog Leopold von Oeſterreich, gewandt hätten, ſuchten ſie Schutz bey den Lucernern, die ihnen auch denſelben zuſagten, und ſie ſogar zu Bürgern und in ihren Bund aufnahmen. Da auch die Schweitzer für ſich meinten durch den Zoll zu Rothenberg, in deſſen Beſitz der von Grünenberg als Pfandinhaber war, beſchwert zu ſeyn, überfielen die Bürger

von Lucern, jedoch ohne Geheiß ihrer Obrigkeit, nebst ihren Verbundenen aus den Waldstädten, Rothenberg, zerstörten das Schloß, und riſſen die Mauern der Stadt nieder.

Anſtatt einer Genugthuung, die man dem Herzog für dieſe mitten im Frieden verübte Gewaltthätigkeit geleiſtet hätte, fuhren die Lucerner fort, und nahmen nun auch das Oeſterreichiſche Städtchen Sempach und Richenſee zu Bürgern auf. i) Da auf ſolche Art nicht einmal ein ſo mächtiger Herzog, wie der von Oeſterreich, ſicher war, wie viel er des andern Morgens noch Unterthanen haben würde, ſo mußte ſolches Betragen noch mehr den ganzen umliegenden Adel ſchüchtern, und um die Erhaltung des Seinigen beſorgt machen. Derſelbe ſäumte demnach nicht mit dem Herzog in ein Bündniß zu treten, und die Schweizer mit ihm zu befehden.

In der Geſchichte findet man kaum ein Beyſpiel von einer ſolchen Erbitterung, womit ein Krieg geführet worden, als dieſer zwiſchen dem Adel und den Schweizern. Der erſtere ſah in den Schweitzern nichts als Bauern, die ihm auf den Nacken zu treten und den Garaus zu machen ſuchten; die andern in dem Adel nichts, als ihre gebohrnen Feinde und Unterdrükker. Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit ſolchen, ſeiner Meinung nach ſo verächtlichen Geſchöpfen fechten ſollte, wollte nur todt ſchlagen und nicht ſchonen, und die Schweitzer, die nichts als Tyrannen vor ſich zu ſehen glaubten, desgleichen.

Der Herzog machte anfangs Miene, als wenn er die Stadt Zürch angreifen wollte; wandte ſich aber

i) *Origo et hiſtoria ducum Auſtriae*, welches vielmehr eine Geſchichte der Schweitz iſt. Ap. SENKENBERG *Select. Jur. et Hiſt. T. IV. p.* 99.

aber bald auf eine andere Seite, und belagerte das Städtchen Sempach, bey welchem es zwiſchen ihm und den zum Entſatze herbeyeilenden Schweitzern zu einem hitzigen Treffen kam. Der Ort war zu nichts wenigerm gemacht, als zu einem Treffen, beſonders von Seiten des Adels, der blos gewohnt war zu Pferde zu fechten. Allein, da der Gedanke ſchon Rittern und Edelleuten unerträglich fiel, vor einem ſolchen Geſindel, wie ſie die Schweitzer nannten, zu weichen: entſchloſſen ſie ſich vielmehr von den Pferden zu ſteigen, und zu Fuß zu kämpfen, welches auch der Herzog Leopold ſelbſt that. Die Waffen, womit man die eindringenden Schweitzer abzuhalten ſuchte, waren die Spieſſe, deren man ſich gewöhnlicher Weiſe zu Pferde bediente. Allein, dieſe ſprangen durch die gewaltigen Streiche, die die Schweitzer mit ihren Helleparden darauf thaten, leicht entzwey, da ſie innen ausgehohlt waren. Zu gleicher Zeit umfaßte Arnold von Winkelried aus dem Lande Unterwalden ſo viel Spieſſe, als er konnte, und drückte ſie mit ſeinem Oberleib zu Boden, wodurch er ſeinen Landsleuten den Weg in die geſchloſſenen Rheihen der Edelleute bahnte. 1386. den 9. Jul.

Da dieſe ohnehin, wegen ihrer ſchweren Rüſtung, ſich nicht ſo leicht bewegen konnten, als die Schweitzer, und noch durch die groſſe Hitze des Tages ungemein ermüdet waren; trugen die letztern einen vollkommenen Sieg davon. Man wußte nichts von Gefangennehmen, ſongern blos von Todtſchlagen. Sogar die bereits darniederliegenden wurden viſitiret, um ihnen vollends die Seele auszutreiben, wenn ſie noch etwas Athem holen konnten; welches unter andern dem Herzog ſelbſt widerfuhr, auf den ſich ein unbarmherziger Schweitzer warf, und, weil

er noch Leben in ihm merkte, ihn vollends zu maſſacriren ſuchte. Umſonſt gab ſich der Herzog zu erkennen; denn nun ſuchte der Schweitzer nur um ſo begieriger, bis er an dem Ende des Harniſches eine Oeffnung fand, um ihm mit ſeinem Meſſer auf den Leib zu kommen. Nebſt dem Herzoge blieb auch der Markgraf Otto von Hochberg, und der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, ſieben Grafen und 676 Edelleute auf dem Platz, der Schweizer aber einige hundert.

Der Krieg wurde hierauf noch einige Zeit mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, bis es end-
1389 lich auf Vermittelung der Reichsſtädte am Bodenſee, zu einem Frieden kam, der zwar anfangs nur auf ſieben Jahr geſchloſſen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweizer alles Eroberte, oder was ſich ihnen freywillig ergeben, behalten ſollten. Dadurch litt zwar das Haus Oeſterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verluſt; hingegen blieben ihm doch noch ſeine Hauptbeſitzungen im Aargau und Thurgau, von denen wir in der Folge hören werden, wie ſie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte ſich nichts um dieſe Schweitzeriſchen Begebenheiten, ſo wie er überhaupt ſich wenig mehr der deutſchen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem ſeine erſten Regierungsjahre verſtrichen waren. Weil ihn aber einige deutſche Fürſten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken lieſſen, kam er im J. 1387 wieder nach Deutſchland, und hielt zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem er den von ſeinem Vater ehemals in Weſtphalen geſtifteten, und von ihm beſtätigten Landfrieden wieder aufhob, „wann mit demſelben Landfriede je-

„zund

„und groſſes Geverde geſchicht, getrieben und ge„furt wirdet, Landen, und manchen Luten zu Ver„derbnuſſe, und nicht alſo gehalten wirdet, als „er begriffen iſt. — als wir des Kuntlichen un„terweiſet ſeyn, und groſſe Klage an uns kommen „iſt.“ k) Was hier Wenzel von dem Weſtphäliſchen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung ſagt, trifft ſo ziemlich von allen übrigen damals im Reich gemachten Bündniſſen zu, von welchen Thrithemius ſagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die Räuber hatten verfolgen ſollen, gelernt es ihnen nachzumachen. l)

Hauptſächlich aber ſuchte jezt Wenzel die Städte auf ſeine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürſten einfallen ſollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar abſetzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem ſchwäbiſchen Bund begriffen waren, einen Verſicherungsbrief, daß er ſie
1387 wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beſchirmen, und ſie wider alle ihre Feinde und Widerſacher beſchützen wolle; dagegen ſtellten ihm dieſe am folgenden Tag einen Revers aus, daß ſie ihm getreu ſeyn, und wider alle, die ſich für einen römiſchen König aufwerfen und ihn vom Reich zu dringen ſuchen würden, helfen wollten. m)

Um auch den Fürſten die Hände zu binden, ſuchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Ver-

k) Ap. HAEBERLIN *Analecta medii aevi. Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.
l) *Chron. Hirſaug. ad a.* 1380.
m) Ap. LUNIG. R. A. *T. XII. p.* 45. *ſeq. N.* 34. *ſeq.* DUMONT. *T. II. P. I. p.* 150. *ſeq. N.* 207. *ſeq.*

ſammlung der Fürſten und Städte die bald zu Ende gehende Heidelberger Vereinigung zu erneuern, oder vielmehr das ganze Reich unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, welchen Geſinnungen endlich die Städte nebſt den Fürſten und Herren beytraten. Es lieſſen ſich alſo im Namen aller andern Churfürſten, Fürſten, Grafen, Herren, Dienſtleute, Ritter, Knechte und Städte, die ſich 1384 zu Heidelberg zu dem Wenzel vereiniget, und in vier Partheyen vertheilt hatten, der Herzog Stephan von Baiern, Herzog Albrecht von Oeſterreich, und Burggraf Friderich von Nürnberg mit den drey Reichsſtädten Augſpurg, Nürnberg und Ulm für ſich und alle andere Städte in Ober- und Niederſchwaben, am Rhein, in Franken und Baiern in Unterhandlung ein, und verlängerten die zu Heidelberg geſchloſſene Verbindung bis auf St. Georgentag 1390.

1387. den 5. Nov.

So gut nun auch Wenzel glaubte der innern Ruhe des Reichs Vorſehung gethan zu haben, ſo ſehr irrte er ſich doch hierinn. Der Herzog Friderich von Baiern nahm den mit den Städten in Verbindung ſtehenden Erzbiſchof Pilgrin von Salzburg, als er eben mit des Friderichs Bruder, dem Herzog Stephan, in dem Kloſter zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, gefangen. Dieß war die Loſung zu dem gänzlichen Ausbruch des bis daher zwiſchen den Fürſten und Städten gährenden heimlichen Widerwillens. Die Städte hatten dieſes zum voraus, daß ſie beſtändige Söldner hielten, die ſie gut bezahlten; da hingegen die Fürſten erſt ihre Vaſallen und Landleute aufbieten mußten. Eigentlich ſollte der Krieg nur auf die Herzoge von Baiern angeſehen ſeyn; allein, weil auf Anrufung der ſchwäbiſchen Städte auch die Rheiniſchen, Wetterauiſchen,

1387 den 27 Nov.

und

und andere ſich darein miſchten, rüſteten ſich auch die Fürſten, Grafen und Herren in dieſen Gegenden, um die Herzoge nicht hülflos zu laſſen, ſo daß der Krieg nun auf einmal in Baiern, Schwaben, an dem Rheinſtrome und in Franken losbrach.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Städte durch den groſſen Sieg der Schweizer bey Sempach etwas übermüthig geworden. Allein, ſie betrachteten nicht, daß die vortheilhafte Lage des Landes, die den Schweizern bey allen ihren Unternehmungen ſo ſehr zu Statten kam, ihnen gänzlich mangelte, und daß es ganz ein anders ſey, wenn von Vaterlandsliebe entflammte, durch vermeintliche oder wahre Unbilden gereizte und noch dazu den Verluſt ihrer Freyheit und Lebens fürchtende Krieger zum Streit auftreten, als wenn gemiethete Söldner, oder nur der Auswurf der Bürger, der dieſes Geſchäft als ein Mittel ſich zu nähren anſieht, zu demſelben auszieht.

In Baiern gieng es ihnen zwar noch ſo ziemlich gut; allein, am Rheinſtrome und in Schwaben wurden ihnen einige Niederlagen beygebracht, die ihnen die Luſt zum Kriegführen auf geraume Zeit vertrieben. Der Graf Eberhard von Würtemberg, ihr alter Feind, grief die Truppen der ſchwäbiſchen Städte bey Weil an; und obgleich ſein eigener Sohn gleich im Anfange des Treffens blieb, ſchlug er ſie dennoch in die Flucht. Das nämliche that ihnen der Pfalzgraf Ruprecht bey Worms, der noch zur Rache, weil ſie ihm mehrere Dörfer verbrannt hatten, 60 von den Gefangenen in einen brennenden Kalkofen werfen ließ. n) 1388.

n) TRITHEMIVS. *Chron. Sponheim ad a.* 1388.

In Franken gieng es ihnen nicht viel beſſer, da die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg nebſt den Burggrafen von Nürnberg die Städte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg eroberten, auch den Nürnbergern ſtark zuſetzten. Wenzel ſaß ſtille hiezu, ob er ſchon die Städte zum Krieg aufgemuntert hatte. Es blieb ihnen demnach nichts übrig, als ſich durch groſſe Geldſummen den Frieden zu kaufen, ſo gut ſie konnten, beſonders nachdem Wenzel ſich durch den Herzog Friderich von Baiern bewegen ließ, den Bund der Städte gar zu zernichten.

Wenzel, der nicht ſonderlich betroffen war durch die bisherigen Vorgänge, und, nach dem Bericht eines Böhmiſchen Geſchichtſchreiber, den Geſandten, die ihn erſuchten, ins Reich zu kommen und den Frieden herzuſtellen, geantwortet, er beſorge, es dürfe ihm gehen, wie jenem Wolf, der zwey Hammel ſtutzen geſehen, und hingegangen ſie von einander zu ſcheiden o), kam endlich doch nach
1389 Eger, wohin er ſowohl Fürſten als Städte beſchieden hatte, um Frieden zu ſtiften. Vor allen Dingen wollte er die Bündniſſe der Fürſten ſowohl als der Städte aufgehoben haben. Die Abgeordneten der Städte wollten ſich aber hierzu nicht verſtehen, und ſchützten den Mangel an Vollmacht vor. Sie verlangten nebſt dem, daß, wenn ja der Bund der Städte getrennt werden ſollte, zugleich auch eine allgemeine Amneſtie müßte bewilliget, und wegen des Schadens, den die Fürſten im letzten Krieg gelitten, nichts dürfte gefordert werden p). Wenzel kehrte ſich aber wenig daran, ſondern zernichte-

te

o) Hagecius, Beſchreibung des Königreichs Böhmen. *ad a.* 1389.

p) DATT. *de Pace pub. L. I. C. 9. N. 19. p. 60.*

te durch ein allgemeines Ausſchreiben die bisherige Verbindung der Städte, und befahl ihnen in den allgemeinen Landfrieden, den er auf eben dieſem Reichstag gemacht, zu treten. Die anweſenden Fürſten und Herren lieſſen ſich auch denſelben ſogleich gefallen. Von den Städten aber nahmen ſolchen anfangs nur Regenſpurg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, deren Beyſpiele auch Eßlingen folgte. Zu beſſerer Handhabung des neuen Landfriedens ſollten die Churfürſten, Fürſten, Grafen und Herren vier Männer, und die Städte eben ſo viel ernennen, Wenzel aber einen Obmann ſetzen, welche alle dahin einſchlagende Streitigkeiten entſcheiden ſollten. q)

Durch dieſen Egriſchen Landfrieden und die darauf erfolgte Ausſöhnung der Fürſten und Städte ward die Ruhe in Deutſchland wieder einiger Maſen hergeſtellt. Wenzel vermehrte das dadurch erworbene Verdienſt im folgenden Jahre noch, 1390
da er auf einer zu Nürnberg gehaltenen Verſammlung der Fürſten auch dem Münzweſen in Deutſchland aufzuhelfen ſuchte, und zu dem Ende verordnete, daß hinſüro durch ganz Deutſchland nur einerley Münze, und zwar nach dem Würzburger, Regenſpurger und Erlanger Fuß geſchlagen werden, und gegen diejenigen, die dawider handelten, als Fälſcher verfahren werden ſollte. Nun ſchien aber auf einmal ſeine ganze Sorge für Deutſchland geendigt zu ſeyn, wenn er je eine jemals gehabt. Denn alles, was wir bis daher von ihm gehört, iſt vermuthlich ein bloßes Werk ſeiner Miniſter geweſen, von denen ihm ſein Vater eine gute Schule hinterlaſſen hatte. Vom folgenden Jahr (1391) findet man noch einige Spuren, daß er eine kurze Zeit zu Nürn-

q) DATT. *l. c. N.* 47. *ſeq. p.* 66. *ſeq.*

Nürnberg möge geweſen ſeyn; die ſechs darauf folgenden Jahr aber kam er ganz und gar nicht mehr nach Deutſchland. Seine Böhmen machten ihm aber auch ſo viel zu ſchaffen, daß er nicht viel an Deutſchland denken konnte, weñ er auch gewollt hätte.

Sein Vater hatte nebſt den deutſchen Räthen, die ihm zu Beſorgung der Reichsangelegenheiten nöthig waren, ungemein viele Deutſche, z. B. Gelehrte, Künſtler, Kaufleute, Handwerker und dergleichen nach Böhmen gezogen, ſo daß es das Anſehen hatte, daß er Böhmen deutſch machen wollte, gleichwie ſeine vielen Erwerbungen in Deutſchland jedermann auf die Gedanken bringen mußten, daß er Deutſchland Böhmiſch zu machen gedenke. Karl befand ſich wohl bey dieſer Miſchung, durch die der Böhmiſche Nationalcharakter etwas gemildert, und die Nation immer Leute zur Seite hatte, die alle ihre Schritte genau beobachteten. Wenzel aber, der die feine Staatskunſt ſeines Vaters entweder nicht verſtand, oder für überflüſſig hielt, wußte nicht, wie er ſich in dieſe Umſtände finden ſollte. Durch ſeine Sorgloſigkeit erwachte erſt die alte Antipathie beyder Nationen, und wie er ſich überhaupt blos von einem natürlichen Inſtinct regieren ließ, und ohne Grundſätze handelte, zeigte er ſich bald den Deutſchen, bald den Böhmen geneigt. Da ſich die erſten als neue Ankömmlinge nicht ſo viel heraus nahmen, oder ſich nicht ſo ungeſtümm betrugen als die Böhmen, zog er ſie oft den Böhmen in Austheilung der Aemter vor. Ueber dieſes, wenn ihm die Böhmen nicht nach ſeinem Willen thaten, gieng er ſehr oft den kürzeſten Weg, und ließ ihnen ohne allen Proceß den Kopf vor die Füſſe legen. Da er das nämliche mit einigen angeſehenen Prager Bürgern,

und

und einigen aus dem Herrenſtande vornahm, ja ſogar den Prager Generalvicar Johann von Pomuk, einen von jedermann wegen ſeiner Gelehrſamkeit und untadelhaften Lebenswandels geſchätzten Mann, in einen Sack ſtecken und des Nachts von der Prager Brücke in die Moldau ſtürzen ließ; bemächtigte ſich Furcht und Haß der meiſten ſeiner böhmiſchen Unterthanen, wovon mehrere in eine Zuſammenverſchwörung traten, den Markgrafen Jodok von Mähren in das Land riefen, durch deſſen Beyſtand den Wenzel zu Beraun gefänglich anhielten, und auf das Prager Schloß in Verwahrung ſetzten, ſodann aber den Jodok zum Staroſten oder Hauptmann über das Königreich wählten. 1394. den 7. May.

Gleichwie auf ſolche Art Wenzels eigener Vetter[r]) geholfen, ihn ſeiner Freyheit zu berauben, ſo unterſtützte ihn dagegen ſein jüngerer Bruder, der Markgraf Johann von der Lauſitz, deſto kräftiger. Nicht ſo bald hatte dieſer ſein Schickſal vernommen, als er mit einem Kriegsheer vor Prag rückte, deſſen Bürger ihm nicht nur allein die Pforten öffneten, ſondern auch eidlich zuſagten, ihn für einen rechten Herrn und Verweſer des Königreichs zu halten, ſo lang Wenzel nicht frey und ledig ſeyn würde. Sollte derſelbe gar in ſeinem Gefängniß mit Tod abgehen, wollten ſie den Johann für ihren rechtmäßigen Erbherrn und König haben. Wenzel war indeſſen von Prag weggeführt, und denen von Roſenberg zur Verwahrung übergeben worden. 1394. den 28. Juni.

r) Markgraf Jodok war Wenzels Vatersbruders des Johann Heinrich von Mähren, Sohn, der in ſeiner erſten Ehe die hernach von ihm geſchiedene Margareth Maultaſch aus Tyrol zur Gemahlinn gehabt.

1394. den 4. Aug. den. Allein Johann verwüstete derselben Güter so lange, bis sie ihn endlich auf freyen Fuß stellten.

Auch in Deutschland nahm man Theil an dieser Gefangenschaft. Sobald die Nachricht davon eingetroffen, hielten die Churfürsten zu Frankfurt eine Versammlung, auf welcher beschlossen ward, eine Gesandtschaft an die Böhmen zu schicken, und selbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder los zu lassen, und ihnen im Weigerungsfall mit einem Kriege zu drohen. Da man auch erfahren hatte, daß dem gefangenen Wenzel die Ertheilung verschiedener Privilegien abgenöthiget worden: so wurde ausgemacht, daß dieselben von keiner Gültigkeit seyn sollten. Damit auch der Ruhestand in Deutschland möchte erhalten werden, wurden die anwesenden Rheinischen Churfürsten mit einander einig, daß der Churfürst Ruprecht von der Pfalz, während der Gefangenschaft des Wenzel, das Reichsvicariat führen sollte. Derselbe machte auch sofort diese Schlüsse durch ein offenes Ausschreiben den Reichsstädten bekannt, und ermahnte sie mit den 13. Jul. ihren Völkern bereit zu seyn, wenn sie wegen Befreyung des Wenzel zu einem Zuge nach Böhmen erfordert werden sollten. t)

Zum Glück war aber derselbe nicht nöthig, da Wenzel ohnehin bald darauf auf die nur erst angeführte Weise seine Freyheit erhalten. Die zwischen ihm und den böhmischen Landherren noch obschwebende Streitigkeiten wurden endlich durch einen

t) Bey Häberlin R. G. 4. B. p. 184.

nen Schiedsſpruch ſeines Bruders Siegmund Königs von Ungarn und Markgrafen von Brandenburg und ſeines Vetters Jodok dahin beygeleget, daß Wenzel in Sachen, die das Königreich angiengen, nichts ohne den Rath derjenigen Herren, die ihm namentlich zur Seite geſetzt wurden, unternehmen, und ein jeder das Seinige, das ihm während dieſer Unruhen entzogen worden, wieder haben ſolle. 1396 den 2. April.

Deutſchland fiel indeſſen in den alten Zuſtand zurück, beſonders nachdem der zu Eger auf ſechs Jahre errichtete allgemeine Landfriede zu Ende gegangen war. Die noch gut dachten, mußten nothgedrungen ihre Zuflucht zu neuen Bündniſſen nehmen, beſonders nachdem wieder neue Geſellſchaften unter dem niedern Adel, z. B. der Schlegeler, der Martinsvögel und dergleichen, ſich anfiengen hervorzu thun. Gegen die erſten ſchloſſen zu Heidelberg die Churfürſten Konrad von Mainz und Ruprecht von Pfalz, der Biſchof Niclas von Speyer, und der Markgraf Bernhard von Baden eine Verbindung, zu welcher hernach noch der Herzog Leopold IV. von Oeſterreich und der Graf Eberhard von Würtemberg nebſt fünfzehn ſchwäbiſchen Reichsſtädten ſich geſellten. Wenzel hob ſie zwar förmlich, durch ein öffentliches Ausſchreiben in das Reich, auf; allein daß ſie deſſen ungeachtet fortgedauert, ſieht man daraus, weil in dem folgenden Jahr dieſe Bundsgenoſſen zu Mergentheim eine neue Verabredung wegen derſelben von dem nächſten St. Georgentag auf drey Jahre lang getroffen; wobey zugleich ausgemacht worden, daß ſie auf den Freytag nach der Lichtmeſſe wieder zuſammen kommen, 1396

und

und die Theidung wegen der Vereinigung vollends zu Stande bringen wollen. v) Was die Sache für ein Ende genommen, kann man aus Abgang der Urkunden und Zeugniſſe nicht ſagen; vermuthlich iſt dieſe Geſellſchaft wieder von ſich ſelbſt verſchwunden, oder hat andern, die nach ihr entſtanden, Platz gemacht.

Wenzel kam endlich auch ſelbſt wieder einmal in Deutſchland zum Vorſchein, und hielt zu
1398. Frankfurt einen Reichstag, wo er einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre lang errichtete. Die Churfürſten brachten nun ihre Beſchwerden und Klagen über ſeine bisherige Regierung an, und zur nachdruckſamern Erinnerung übergab man ſie ihm ſchriftlich. Da er damals bereits den Churfürſten Ruprecht von der Pfalz im Verdacht hatte, als wenn er üble Geſinnungen gegen ihn hegete, machte er ihm zu Coblenz Vorwürfe darüber. Als ſich aber Ruprecht verantwortet, verzieh er ihm, und verſprach ſein gnädiger Herr zu ſeyn; wogegen ihm den 3. Auguſt. Ruprecht ſchriftlich zuſagte, ihn ebenfalls für ſeinen gnädigen Herrn zu halten, und ſeinen Gnaden getreulich zu dienen.

Wenzel begab ſich dießmal gar bis nach Rheims, wo er ſich mit Karl VI. von Frankreich, und deſſen Bruder dem Herzoge Ludwig von Orleans, und den Herzogen von Berry und Burgund über die Beylegung des noch fortdauernden groſſen Schisma unterredete. Urban VI. und Clemens VII. waren indeſſen geſtorben. So leicht es auch geweſen wäre, bey ſolcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, ſo weit waren doch die Cardinäle beyder Theile entfernt, dem allgemeinen Beſten

v) Häberlin *IV.* Band *pag.* 196 und die dort angeführten.

ſten der Kirche etwas von ihren Privat-Abſichten und Meinungen opfern zu wollen. Als Urban VI. mit Tode abgieng, fuhren die Italieniſchen ſo gleich fort, und wahlten den Bonifacius IX. Damit die Franzöſiſchen nach dem Tode des Clemens († 1494) nicht das nähmliche thäten, ordnete ſo gleich der König Karl VI. von Frankreich auf Betrieb der Univerſität zu Paris eine Geſandtſchaft nach Avignon ab, die ſich mit den Cardinälen, ehe ſie zu einer neuen Wahl ſchritten, über die Mittel, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzuſtellen, unterreden ſollte. Man ſchickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worinn ihnen dieſe Abſicht kund gemacht ward." Allein, die Cardinäle waren eben in das Conclave gegangen; und weil ſie den Inhalt des Schreibens leicht errathen mochten, erbrachen ſie ſolches nicht einmal, ſondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Geſandten zu warten.

Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernſt ſey, das Schisma zu heben, unterzeichneten ſie einen Aufſatz, in welchem ſie unter einander eidlich verſprachen, daß derjenige, der als Pabſt würde gewählt werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, und ſo gar das Pabſtthum niederlegen wolle, wenn der größte Theil der Cardinäle ſolches wegen des allgemeinen Beſten der Kirchen für rathſam halten würde. Am dritten Tage, als ſie das Conclave bezogen, ward der Cardinal Peter, von Luna aus Arragonien gebürtig, unter dem Namen Benedict XIII. einmüthig zum Pabſt gewählt. Der Hauptbeweggrund war, weil er zuvor am eifrigſten zu der Wiederherſtellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun ſeyn, daß er ein Heuchler geweſen, oder, nachdem er ſelbſt Pabſt geworden, 1394. den 28. Sept.

seinen Sinn geändert, so lehrte der Erfolg, daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieser Einigkeit weniger geneigten Mann hätte finden können.

Alle Gelehrten hatten bis daher die Köpfe angestrengt, und besonders die Universität zu Paris sich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zuletzt vereinigte man sich darinn, daß nur drey Wege übrig seyn, entweder die freiwillige Abdankung der beyden Päbste, (via cessionis.) oder eine gütliche Beylegung durch einen schiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. Den ersten hielt besonders die Universität zu Paris und mit ihr der Französische Hof und die Nation für den bequemsten und besten. Man glaubte auch, Benedict selbst würde sich wegen seiner gethanen schriftlichen Zusage um so eher dazu verstehen, besonders weil der größte Theil seiner Cardinäle ihn ebenfalls sich gefallen ließ. Allein, er suchte eine Ausflucht um die andere; und als die Französischen Gesandten, die man nach seiner Wahl an ihn geschickt hatte, auf eine bestimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Consistorio in ihrer Gegenwart eine Bulle verlesen, worinn folgende Artikel enthalten waren, w) daß er sich mit seinem Gegner und den Cardinälen von beyden Parteyen an einem dritten Orte in eine Unterredung einlassen, und mit ihm rathschlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzustellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er sich unbedachtsamer Weise anheischig gemacht, nicht von Rechts wegen gebothen, auch von den heiligen Vätern nicht befolget worden, so fürchtete er sich dadurch einer lasterhaften Neuerung schuldig

w) *Histor. Vniuers. Paris. T. 4. p. 746.*

schuldig zu machen, besonders da man sich nicht deutlich erklären wollen, wie die Abdankung in das Werk zu richten; es würde also am besten seyn, wenn er so wohl als sein Gegner eine grosse Zahl frommer und gelehrter Leute auswählten, die nach genugsamer genommener Einsicht zu entscheiden hätten, wessen Sache die gerechte sey.

Durch diese Erklärung des Benedict ward die Nation nur um so mehr in ihrer Meinung gesteifet, daß der Weg der Abdankung der beste sey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung des Schisma den beyden Päbsten selbst überlassen seyn sollte, sie allemal darinn einig seyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, jedoch einen Theil zu behalten suchen würde. Nur wünschte man von Seiten der Französischen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in diesem Stücke einstimmig mit ihr zu Werke gehen möchten, welches nun auch Wenzel zu Rheims zusagte.

Mit diesem Beytritte Wenzels zu den Absichten des Französischen Hofes waren die Churfürsten nicht sonderlich zufrieden; es mag nun aus Ueberzeugung, daß des Bonifacius Sache die bessere sey, oder aus politischen Absichten geschehen seyn. Mit dem von Mainz, dem Johann von Nassau, hatte es wenigstens den besondern Umstand, daß er besorgen mußte, daß er selbst nicht mehr für einen wahren Erzbischof dürfte gehalten werden, wenn Bonifacius als ein unrechtmäßiger Pabst sollte behandelt werden. Das Capitel zu Mainz hatte nach dem Tode des Erzbischofes Konrad II. den Godfried von Leiningen zum Erzbischof gewählt. Johann aber wußte es bey dem Bonifacius dahin zu bringen, daß er ihn mit Zurücksetzung des Godfried

1397. zum Erzbiſchof ernannte. Faſt hätten zwar noch des Godfrieds Sachwalter es hintertrieben, indem ſie vorgaben, Johann ſey ein armer Herr, und würde nicht im Stande ſeyn, die von den Römiſchen Banquiers erhobenen Summen wieder zu bezahlen; er wußte aber dennoch ſeinen Credit zu erhalten, da er ſich anheiſchig machte, Rom nicht zu verlaſſen, bis ſeine Schuldner befriedigt wären, welches er auch hielt.

Wenzel kehrte ſich ſeinerſeits nicht nur nicht an die Vorwürfe, die man ihm zu Frankfurt gemacht, ſondern bekümmerte ſich nach ſeiner Rückkunft in Böhmen noch weniger um die Reichsangelegenheiten, als zuvor. Die Unzufriedenheit über ihn ward daher immer gröſſer, und endlich von den Churfürſten der Schluß gefaßt, ihn förmlich abzuſetzen. Vor allem trachtete man, ſich der Einwilligung des Pabſts Bonifacius zu verſichern, welche um ſo eher zu hoffen war, da demſelben nicht unbekannt ſeyn konnte, was zu Rheims in Anſehung ſeiner Perſon beſchloſſen worden. Bonifacius gieng jedoch behutſam zu Werke, um den Wenzel und ſeinen Bruder den König Sigmund von Ungarn, nebſt deſſen Schwager dem Könige von Pohlen, nicht zugleich ſich zu Feinden zu machen. Er ertheilte daher den Geſandten keine beſtimmte Erklärung, unter dem Vorwand, daß er die Sache erſt mit den Cardinälen überlegen müſſe. Man verſtand aber die Sprache ſchon in Deutſchland, und nahm es für eine Einwilligung an, nur weil Bonifacius es nicht verbothen. In dem Abſetzungs-Manifeſt ſagen auch die Churfürſten nichts anders, als daß ſie die Sache an den Pabſt gebracht. x)

Auf

x) Ap. MARTEN. *Collect. ampliſſ. T. IV. N. VIII. p.* 18.

Auf einer Zusammenkunft der Churfürsten zu Marpurg ward der Anfang gemacht, ihr Vorhaben in Erfüllung zu bringen, und zwar durch einen sehr merkwürdigen Verein, vermöge dessen sie einander versprachen „in allen Sachen und Handlungen, wel„che die heilige Kirche und den heiligen Stuhl von „Rom als von des Pabstthums wegen und die das „H. R. R. und sie die Churfürsten als von des „H. R. R. und ihrer Churfürstenthümer wegen an„treffen, fest bey einander zu bleiben, und solche „gemeinschaftlich zu verhandeln; wenn jemand, er „sey wer er wolle, ohne ihr sämmtliches Vorwis„sen nach dem Reich stehen wollte, es sey mit Vi„cariat oder anders, dagegen zusammen zu halten; „auf Anwerbungen, die dießfalls an sie gelangen „möchten, nicht besonders, sondern jederzeit gemei„niglich zu antworten, ihre Einwilligung nicht da„zu zu geben, wenn der Römische König oder auch „sonst jemand das H. R. Reich oder dessen Zuge„hör schwächen, und etwas davon entfremden woll„te, wenn es auch gleich vor Ausfertigung dieses „Vereins geschehen wäre, als besonders die Sache „von des von Mayland wegen, um das Land von „Mayland, endlich sich von einander nicht zu treñen, „sondern einander mit aller Macht beyzustehen." y)

Man verglich sich noch bey dieser Gelegenheit, eine neue Zusammenkunft zu Mainz zu halten, und zu derselben auch andere Fürsten einzuladen. Wenzel erwachte endlich aus seiner Gleichgültigkeit, und schrieb von Prag einen Reichstag aus nach 1309
Nürnberg auf vierzehn Tage nach Michaelis dieses Jahrs, auf welchen er in Person mit seinem Bru-

y) Ap. GVDEN. *T. III. N.* 400. *p.* 646. *seq.*

der Sigmund kommen wolle. Zu den Churfürsten aber, die sich indessen zu Mainz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, der ihn entschuldigen sollte, daß er wegen seiner Böhmischen Angelegenheiten, und der noch nicht erfolgten Ankunft seines Bruders bis daher nicht in das Reich habe kommen können, zugleich aber mit ihnen über einen Tag einig werden sollte, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches sich berathschlagen, und denselben abhelfen könne.

Allein, die Sache war bereits zu weit gekommen, als daß man auf Wenzeln ein wahres Vertrauen hätte setzen können oder wollen. Die Churfürsten erneuerten nicht allein ihren bereits zu Marpurg geschlossenen Verein, sondern errichteten auch mit einigen anwesenden Fürsten, als dem Herzoge Stephan von Baiern, den sämmtlichen Markgrafen von Meissen, Balthasar, Wilhelm, Friderich, Wilhelm, Georg, und Friderich, dem Pfälzischen Churprinzen Ludwig, dem Landgrafen Herrmann von Hessen, und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg ein genaues Bündniß, in welchem bereits ausdrücklich von einer neuen Römischen Königswahl Meldung geschah. Auf was Art man diese Fürsten zu gewinnen gewußt, zeigt ein mit eben denselben im folgenden Jahr errichtetes Bündniß, in welchem sie den Churfürsten zu ihrem Vorhaben allen Beystand versprechen, jedoch in sofern der neuerwählte Römische König aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtenberg seyn würde. z) Der Erfolg wird aber lehren, daß sie sich weit haben irre führen lassen.

Wenzel

z) *Apud* MARTENE *Collect. Ampl. T. IV.*

Wenzel ſchickte zwar wieder Geſandte, die aber nicht einmal ſo viel bey den Churfürſten zuwege bringen konnten, daß ſie ſich in eine mündliche Conferenz mit ihnen eingelaſſen hätten, geſchweige, daß man ſie erſt einen Reichstag hätte halten laſſen, von welchem allzeit zu beſorgen war, daß wenigſtens die gegen die Fürſten immer mißtrauiſchen, und ſich mehr auf kaiſerliche Seite neigenden Städte nicht ſo blindlings den Geſinnungen der Churfürſten würden Folge geleiſtet haben.

Sie fuhren vielmehr fort, ihre Zuſammenkünfte unter ſich mit Zuziehung mehrerer Fürſten und Städte zu halten, auf deren einer zu Frankfurt endlich auch die von dem Wenzel erſt kurz in das Reich geſchickten neuen Geſandten, als der Herzog Premislaus von Teſchen, der Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger, ſeine Räthe gehört wurden, die ihren Vortrag dahin machten: „ihrem Herrn ſey zu Ohren gekommen, daß die Churfürſten dieſen Tag ausgeſchrieben hätten, um auf demſelben über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu rathſchlagen; man möchte aber ſolches unterlaſſen, weil es ein Eingriff in ſeine als des Reichs-Oberhauptes Recht wäre, und ſich vielmehr mit ihnen, den Geſandten über einen Ort und Tag vergleichen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs mit ihrem Rath abzuhandeln; er würde ſodann ſeinen Bruder, den König von Ungarn oder deſſen Geſandte, und ſeinen Vetter den Markgrafen von Mähren Jodocus, wie auch die Geſandten des Königs von Pohlen, und der Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen mit ſich bringen, auch alle Fürſten in Deutſchen und Wälſchen Landen, die zum Reich gehören, dazu verſchreiben,

1400. den 22. May.

ſchreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß faſſen könne.“ Endlich entſchuldigten ſie das bisherige Ausbleiben des Wenzel damit, daß er wegen des Krieges, der bis daher zwiſchen dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Jodok einerſeits, und zwiſchen dem Markgrafen Procopius anderſeits geführt worden, Böhmen nicht füglich habe verlaſſen können. a)

Auch dieſes half nicht das mindeſte die Churfürſten von ihrem Vorhaben abzubringen, welches ſie vielmehr nun förmlich den Abgeordneten der Städte bekannt machten, um ſolches ihren Obern zu berichten. Als es aber zur Sprache kam, wer anſtatt des Wenzel gewählt werden ſollte, thaten ſich ſogleich Uneinigkeiten unter ihnen hervor. Wenigſtens reiſete der Churfürſt Rudolph von Sachſen nebſt ſeinem Schwager, dem Herzoge Friedrich von Braunſchweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe noch die Geſchäfte zu Ende gebracht waren; welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deswegen geſchehen, weil die Churfürſten den Friderich nicht zum Kaiſer machen wollten. Da eben dieſer Rudolph und ſein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf Mainziſchem Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friderich von Hertingshauſen, und dem Kunzmann von Falkenberg, welche ſämmtlich in Mainziſchen Dienſten ſtanden, angegriffen und gefangen genommen, der Herzog aber, als er ſich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde, entſtand der allgemeine Verdacht, als wenn der Churfürſt Johann von Mainz, der dem Herzoge nicht geneigt war, ſolches veranſtaltet; und obgleich Johann ſich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch ſelbſt ſchrift-

liche

a) Häberlin *l. c. p.* 245.

liche Zeugniſſe für ſeine Unſchuld ausgeſtellt, ſo konnte er doch niemals den Verdacht ganz von ſich ablehnen, ſondern mußte ſich Zeit ſeines Lebens die bitterſten Vorwürfe von den weltlichen Fürſten machen laſſen. Indeſſen ſtellten die zu Frankfurt zurück gebliebenen Churfürſten eine förmliche Ladung an den Wenzel aus, vermöge welcher ſie ihm die in der Kirche und in dem Reich täglich zunehmenden Gebrechen, um deren Abſtellung ſie ihn ſchon öfters, aber vergeblich, gebeten hätten, noch einmal vorſtellten, und ihn verſicherten, am Tage nach St. Lorenz nach Oberlahnſtein, Renſe gegen über gelegen, zu ihnen und den übrigen daſelbſt verſammelten Fürſten zu kommen, und die geklagten Beſchwerden zu rechtfertigen; würde er aber ausbleiben, ſo ſähen ſie ſich auf Anrufen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit ſie dem Römiſchen Reich verbunden wären, genöthiget, das heil. Reich nützlicher zu beſtellen; und wollten ſich alſo hiemit von ihren ihm geleiſteten Eiden auf ſolchen Fall losſagen. b) den 11. Auguſt.

Als Wenzel zur geſetzten Zeit weder durch ſich, noch durch einen Sachwalter erſchien, ſetzten ſich die vier Rheiniſchen Churfürſten zu Renſe zu Gericht, und der Churfürſt Johann von Mainz that folgenden Ausſpruch, „daß das H. R. Reich, die heil. Kirche und die ganze Chriſtenheit von dem, von welchem ſie Troſt, Schutz und Hülfe haben ſollte, vielmehr zerriſſen, verringert und nachläßig regiert werde, (wie ſollte wohl Wenzel die Kirche zerriſſen und verringert haben?) und alles dieſes demſelben ſchon oft und ohn alle Furcht ſey vorgeſtellt d. 20. Aug.

b) OBRECHTI *Appar. I. P. p.* 43. *ſeq.* MATTHAEI SOBEREHEIM *Epiſt. ap.* WENKER. *Apparat. P.* 268.

worden, indem er dem ungeachtet der Kirche nicht zum Frieden geholfen, welches er doch als Advocat und Schutzherr derselben hätte thun sollen, auch das Reich schwer und schädlich zergliedert habe, und zergliedern habe lassen, nämlich wegen Mayland und der Lombardey, welche zum Römischen Reich gehöret, und von welcher das Reich grossen Nutzen gehabt, wo auch dieser Mayländer nur ein Diener und Amtmann (Seruus et Satrapa) gewesen, den Wenzel zum Herzogen und Grafen gemacht; (Ludwig aus Baiern machte ehemals den berühmten Castrucci ohne die geringste Widerrede zum Herzog; und erkannte dadurch nicht Galeazius selbst, der ohnehin schon alle Gewalt hatte, und nichts als den leeren Titel bekam, die Oberherrschaft des Reiches, da er sich von Wenzel den Titel eines Herzogs geben ließ?) mehrere Städte und Länder, die dem Reich heimgefallen, nicht bey demselben behalten, sondern sie weggegeben habe; (Wenzel hätte also noch großmüthiger gehandelt als seine Vorfahren, die dergleichen heimgefallenen Länder allemal ihren eigenen Familien gegeben) seine Gesandten oft mit sigillirten, jedoch leeren Papieren abgeschickt habe, um nur Geld zu bekommen; (man wird kaum ein Beyspiel davon in wichtigen Dingen aufzeigen können) sich nichts bekümmere wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht suchen, und von Seiten des Reichs Schutz und Sicherheit vernehmen solle; (Was konnte aber Wenzel viel thun, da diese Fehden durch die Reichsgesetze selbst erlaubt waren?) und, was endlich ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder mit Beyhülfe anderer Uebelthäter, die er um sich gehabt, Kirchenprälaten, Geistliche, und andere ehrbare Männer ermordet habe, (doch

nur

nur lauter Böhmen, die ſich der Sachen hauptſächlich hätten anzunehmen gehabt, und gewiß keinen Deutſchen) welches für einen Römiſchen König höchſt unanſtändig ſey. Weil er nun alle ihre Ermahnungen über dieſe Punkte nichts geachtet, ſo hätten ſie nichts anders ſchlieſſen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich tragen wolle. Da nun dieſes eine ganz unerträgliche Sache ſey, ſo hätten ſie eben dieſen Wenzel als einen nachläßigen, der das Reich zergliedert habe, und deſſen unwürdig ſey, von dem Reich und allen mit ihm verknüpften Würden entfernen, und abſetzen wollen c).“ Die Anweſenden wurden ſehr ſorgfältig in dem Abſezungs-Inſtrumente aufgezeichnet; man konnte aber keinen einzigen Fürſten, als nur zwey Prinzen, den Sohn des Churfürſten von der Pfalz nähmlich, und des Burggrafen von Nürnberg, aufbringen. Die Churfürſten von Böhmen, Sachſen und Brandenburg waren ohnehin abweſend.

Das Merkwürdigſte dabey iſt die Capitulation, die die geiſtlichen Churfürſten, noch ehe ſie zu einer neuen Wahl ſchritten, dem Churfürſten Ruprecht von der Pfalz vorgelegt haben, und die dießmal ein ungemein patriotiſches Anſehen hat, ſo daß die Churfürſten für ſich nichts ſich ausbedungen haben, als eine allgemeine Beſtätigung ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Die Hauptpuncte aber beſtanden darinn, daß der neue König ſich die Angelegenheit der Kirche beſtens empfohlen ſeyn laſſen, dabey aber die Churfürſten zu Rath ziehen wolle; und da der König Wenzel von Böhmen zur Zeit, als er Römiſcher König geweſen, den Mayländer zum Herzog von

c) *Ap.* MARTEN. *Collect. Ampliſſ. T. IV. N.* 8. *p.* 16. *ſeq.*

von Mayland und Grafen von Pavia gemacht habe, ſo ſolle Ruprecht dieſes gänzlich wieder zurück nehmen und zernichten, und Mayland nebſt andern Italieniſchen Ländern wieder nach ſeinen Kräften und ohne Gefehrde (unmittelbar) mit dem Reich vereinigen, und bey demſelben erhalten; die Unkoſten aber, die er dabey haben werde, ſolle er von dieſen Ländern ſelbſt hernehmen, und davon, ſo viel als nöthig ſeyn werde, dazu nach Rath der Churfürſten verwenden; wenn Brabant mit ſeinen Zugehörungen nach dem Tode der jezigen Herzoginn Johanna dem Reich erledigt ſeyn und heim fallen werde, ſo wolle er ſich nach Kräften beſtreben, es an das Reich zu bringen und bey demſelben zu erhalten; (Hier finden wir die erſten Spuren, daß man wieder einen Reichsfiſcus erſchaffen wollen. Als derſelbe noch vorhanden war, ſtürmte alles darauf los; als er nicht mehr exiſtirte, wünſchte man ihn wieder zurück; zuvor ſollten die Kaiſer kein beträchtliches Lehen für ſich behalten, nun ſöllte es ſeyn) die Unkoſten dazu ſoll er ebenfalls von den dortigen Ländern hernehmen, und alles nach Rath der Churfürſten in das Werk richten; die neuen Zölle, die Wenzel am Rheinſtrohme verliehen, ſollen abgethan ſeyn, und Ruprecht ſelbſt ſolle keine ohne Vorwiſſen, Willen und Rath der Churfürſten ertheilen; diejenigen, die Karl IV. und Wenzel widerrufen haben, ſollen auch widerrufen bleiben, ausgenommen die Zölle der Churfürſten. d)

d) Ap. MARTEN. *L. c. N. XII. p.* 25. *ſeq.*

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa.

Gleich den folgenden Tag, als Wenzel des Reichs war enteetzt worden, schritten die drei geistlichen Churfürsten zu einer neuen Wahl, und ernannten in ihrem und des Churfürsten Ruprecht von der Pfalz Namen, der die Führung seiner Stimme dem von Mainz aufgetragen hatte, eben diesen Ruprecht zum Kaiser. Man kann nicht läugnen, daß Ruprecht viel bessere Anlagen zum Regenten gehabt, als Wenzel; dessen ungeachtet aber ist seine Regierung die beste Rechtfertigung von jener des Wenzel; indem Ruprecht mit aller seiner Thätigkeit, seinem guten Willen, und seinen Einsichten das Reich in keine bessern Umstände setzte, als Wenzel, und zuletzt noch fast eben das Schicksal erlebt hätte, als Wenzel. 1400. den 28. August.

Seine erste Sorge war, zu veranstalten, daß nun auch die übrigen Fürsten, und hauptsächlich die Städte ihn als ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen sollten, indem Wenzel noch einen starken Anhang hatte. Besonders kamen die letztern in einige Verlegenheit, wie sie sich nun zu verhalten, um den Ruhm ihrer alt Deutschen Treue und Redlichkeit

keit nicht zu verlieren, und zugleich auch ſich mit den Churfürſten nicht abzuwerfen. Eben damals verbreitete ſich das Römiſche Recht ungemein ſtark in Deutſchland, und in eben dem Maaße häuffeten ſich die Rechtsgelehrten. Dieſe fragte man um Rath, und ſie halfen ihnen aus der Sache, indem ihr Bedenken dahin ausfiel, daß zwar die Churfürſten zu der Abſezung des Wenzeslaus und zu der Wahl des Ruprecht berechtiget geweſen, und daher die Städte gegen den erſtern ihrer Pflichten entlediget, den leztern hingegen als einen rechtmäßigen Römiſchen König zu erkennen, und ihn in ihrem Antwortſchreiben alſo zu tituliren ſchuldig wären; jedoch hätten ſie nicht nöthig dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beyſtand eher zu leiſten, als bis er ſein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gehalten, die Krone zu Aachen empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien beſtätigt hätte. Würde übrigens Wenzel an die Städte um Hülfe ſchreiben, ſo möchten ſie zwar deſſen Briefe annehmen, aber nicht darauf antworten, ſondern ihn für einen Todten anſehen. a)

Die Stadt Frankfurt richtete ſich auch darnach, und öffnete dem Ruprecht die Pforten nicht, bis er die gewöhnlichen ſechs Wochen und drey Tage vor ihren Mauren gelegen. Am Anfange derſelben gab ſie dem Wenzel Nachricht davon, mit der Bedrohung, daß, wofern er vor Ablauf der ſechs Wochen und drey Tage ihr nicht zu Hülfe kommen würde, ſie ſeinen Gegner aufnehmen, ihm hingegen den Gehorſam aufkündigen werde. b) Wenzel that keinen

a) OBRECHTI *appar. p. 80. ſeq.*

b) Senkenberg Sammlung. c. *P. I. Sect. I. n. 3. p. 5. ſeq.*

keinen Schritt ihr zu Gefallen. Die Stadt Aachen verlangte das nähmliche, als Ruprecht ſich dort wollte krönen laſſen. Allein, da er bereits zu Frankfurt von dem Reich Beſitz genommen, und von dem gröſten Theil der Fürſten und Städte anerkannt war, fand er dieſes Anſinnen der Achner ungereimt, und ließ ſich lieber zu Cölln krönen, worüber es ſo weit kam, daß er zuletzt Achen in die Acht erklärte. Wenzel hatte zwar auch indeſſen einige Drohungen in ſeine Schreiben an die Städte Straßburg und Regenſpurg einflieſſen laſſen; auch war ſein Bruder Sigmund und ſelbſt die Böhmiſchen Landherren nicht ungeneigt ihm beyzuſtehen. Allein, da Sigmund dagegen einige in Sachſen gelegene Ländereyen, die Lauſitz nebſt der Verſicherung der künftigen Erbfolge in Böhmen verlangte: bedankte ſich Wenzel ſeines Dienſtes, und überließ Deutſchland ſeinem Schickſal, ſo daß nicht nur allein Ruprecht dasjenige, was Karl ſo mühſam, und durch ſo feine politiſche Kunſtgriffe in der Oberpfalz an die Krone Böhmen ehemals gebracht hatte, faſt ohne Widerſtand wieder eroberte, ſondern auch noch ſeinen Prinzen Ludwig in dieſes Königreich ſchicken konnte, der, durch mehrere mißvergnügte Böhmen und ſelbſt den Erzbiſchof von Prag unterſtützt, ſogar Prag belagerte. Da jedoch Wenzel ſich 1401.
mit ſeinen Böhmen dadurch ausſöhnte, daß er dem Erzbiſchofe Wolfram von Prag, dem Heinrich von Roſenberg, dem Otto von Burgau, und dem Johann Kruſſina von Lichtenberg die Regierung von Böhmen auf ein Jahr übertrug, mußte er den Rückweg nehmen. Im folgenden Jahre 1402.
konnte nicht einmahl Wenzel etwas gegen den Ruprecht vornehmen, wenn er auch gewollt hätte, da er nun von ſeinem eigenen Bruder Sigmund gefangen

genommen

genommen ward, der ihn nach Wien bringen ließ, und dem Herzog Albrecht zur Verwahrung übergab, wo er auch wirklich bis 19 Monate aushalten mußte.

Da ſich auf ſolche Art Ruprecht gar nichts von Seiten deſſelben zu beſorgen hatte, ſollte nun die ganze Welt ſehen, daß Deutſchland nach ganz andern Grundſätzen regiert werde, als Wenzels ſeine waren, und wie gerecht die Vorwürfe geweſen, die man ihm gemacht. Vor allem aber ſollte dasjenige eingebracht werden, was Wenzel in Anſehung Italiens, und beſonders des Johann Galeazius Viſconti ſich hatte zur Laſt kommen laſſen. Ruprecht machte demnach ernſthafte Anſtalten zu einem Römerzug, und zur Bezwingung des Galeazius, die mehrere Italiener ſelbſt von Herzen wünſchten. Beſonders lagen nun die ſonſt Erzwelfiſchen Florentiner dem Ruprecht an, ſeinen Zug zu beſchleunigen, und Italien von der Furcht, ganz unter die Oberherrſchaft der Viſconti zu kommen, zu befreien.

Auch Privat-Leute ermunterten den Ruprecht zu kommen, und machten ihm die Arbeit ungemein leicht. „Es iſt gar kein Zweifel, ſchrieb ihm Peter von Gualfredinis, ein Veroneſer, daß du nicht „nach Wunſch triumphiren werdeſt, weil alle Gemüther nun auf dich gerichtet ſind, und vor Begierde brennen, dich zu erhöhen.“ d)

Um

c) *Epiſt. Ruperti ad Regem Arrag. Ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. I. p.* 1051.

d) Nullum ſiquidem, ſi praeſto ſis, hic eſt ambiguitatis praeſagium, quin ſis Triumphum omnem conſecuturus ad vota, quia omnium in te animi impraeſentiarum fixi ſunt, ad tuaequue majeſtatis exaltationem ardent. *Epiſt. Petri de Gualfredinis ad Rupertum. Ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. I. p.* 1646.

Um ſein Vorhaben deſto glücklicher auszuführen, trat Ruprecht mit allen Fürſten und Souverains, die es entweder befördern oder hindern konnten, beſonders aber mit den Königen von England und Frankreich, dem Könige Martin von Arragonien, deſſen Sohn König von Sicilien war, den Herzogen von Oeſterreich, dem Grafen von Savoyen, den Schweizern, den Florentinern und andern, vorzüglich aber mit dem Pabſte Bonifacius IX in Unterhandlungen. Wenn man betrachtet, daß mehrere von dieſen unter einander Todfeinde waren; ſo gehörte gewiß Geſchicklichkeit dazu, das Geſchäfte auf eine Art einzuleiten, daß man von allen Vortheil ziehen konnte, und es mit keinem von ihnen verdarb. Man hat noch die Inſtructionen, die Ruprecht ſeinen Geſandten an dieſe verſchiedenen Mächte mitgegeben hat, aus welchen zwar die den damaligen Zeiten eigene Simplicizät und Naivetät, zugleich aber doch auch große Kenntniß der verſchiedenen Staats-Intereſſen aller Europäiſchen Fürſten hervor leuchtet; ob ſie gleich neben einer Mazariniſchen oder Richelieuſchen eine ziemlich treuherzige Figur machen würden.

Von dem König Heinrich IV. von England verlangte er deſſen Tochter Blanca für ſeinen älteſten Prinzen Ludwig, die ihm auch nebſt einem Heurathgut von 40000 Roſenobeln zugeſagt ward. Die mit dem Franzöſiſchen Hofe zielten hauptſächlich dahin ab, daß der Herzog Ludwig von Orleans, welcher des Johann Galeazius Tochter geheurathet hatte, und in den Ehepacten die Nachfolge für ſich und ſeine Nachkommen in dem Herzogthum Mayland nach Abgang des Viſcontiſchen Mannsſtammes zugeſagt bekommen, ſeinem Schwiegervater keine

Hülfe leiſten möge. Nebenher ward auch von der Beylegung des groſſen Schisma gehandelt, welches zu heben eine Verſammlung der Geſandten von verſchiedenen Mächten zu Metz ſollte gehalten werden. König Martin ſollte ihm, von Sicilien aus, zu ſeinem Römerzuge behülflich ſeyn, und den erſt erwähnten Herzog Ludwig hindern, wenn er ihm in Anſehung des Herzogthums Mayland etwas in Weg legen ſollte. Von eben dieſem Könige meldete auch Ruprecht, daß ihn der Johannes Galeazius kürzlich habe wollen vergiften laſſen, wovon er in einem andern Schreiben an die Stadt Florenz noch die Umſtände anführte, daß ſolches durch ſeinen beſtochenen Leibmedicus, den Magiſter Hermann, hätte geſchehen ſollen.

Bey dem Herzoge Leopold IV. von Oeſterreich, der in dem Beſitze von Tyrol und den ſogenanten Oeſterreichiſchen Vorlanden war, dem Grafen von Savoyen, und den Schweizern ſuchte Ruprecht um den Durchzug an. Die Zuſage von einem derſelben wäre zwar genug geweſen; allein, um ſich auf jede mögliche Fälle ſicher zu ſtellen, fieng er Unterhandlungen mit allen an. Der Weg durch Tyrol ſchien ihm der vortheilhafteſte zu ſeyn; daher gab er ſich die gröſte Mühe, den Herzog Leopold in ſein Intereſſe zu ziehen; welches ihm auch zuletzt um ſo eher gelungen, da er ungemein freygebig im Verſprechen war. Unter andern aber machte er ſich anheiſchig, ihm zu ſeinen Rechten wider die Schweizer und ihre Eidgenoſſen von ſeiner und des Reichs wegen nach all ſeinem Vermögen behülfen zu ſeyn, daß ſie ihm thun, weſſen ſie ihm von Rechts wegen billig thun ſollen, und ihm und den Seinen auch wieder geben, was ſie ihn und die

J. Ch. 1401. d. 2. Juli.

Seine

Seine entwehrt haben. Da ihm der Herzog all ſeine Straſſen und Lande gegen die Lombardey öffnen ſoll, weil ihm Ruprecht dagegen hundert tauſend guter Gulden in den nächſten drey Jahren geben; da es ferner unter ihnen ausgemacht worden, daß ihn der Herzog mit 1000 Gleſen reiſiger Leute über Berg hinein in die Lombardie begleiten ſoll, will ihm Ruprecht monathlich dafür 25000 guter Gulden zahlen. Endlich will er ſeine Tochter Eliſabeth des Herzogs Brudern Friederich mit 40000 Gulden Zugeld zur Ehe geben, welche Summe er verſchreiben will entweder auf die Reichsſtädte in Schwaben, oder auf ſeine eigene Städte und Schlöſſer in Schwaben und Elſaß, davon er jährlich 4000 Gulden Geldes haben möge.“ In einem andern, an eben dem Tage geſchloſſenen Vertrag erneuerte er das Verſprechen, „100000 Ducaten innerhalb dreyen Jahren zu bezahlen, jedoch mit dem Zuſatz: daß wenn er vor dem Verlauf dieſer drey Jahre in der Lombardey etwann Städte oder Schlöſſer zu ſeinen Handen brächte, die dem Herzog gelegen wären, ſo ſoll er ſie demſelben pfandsweiſe für die obgenannte Summe einräumen; wo nicht, ſo ſoll er ihm in Schwaben und Elſaß von Reichsgütern ſo viel in Beſitz geben, als drey ihrer Räthe hinreichend erkennen werden.“ Dieſen letztern Vertrag mußten auch die drey geiſtlichen Curfürſten mit ihren Siegeln bekräftigen.

Da die Florentiner eigentlich unter den Italienern den Zug des Ruprecht am ſtärkſten betrieben, ſchrieb er ihnen, daß er zwar bereit dazu ſey, doch müßten ſie ihm erſt die nöthigen Subſidiengelder überſchicken, weil es in Deutſchland Rechtens und Herkommen ſey, daß man den Fürſten, Herren, Rittern, und Knechten Sold geben müße, wenn ſie

außerhalb Deutschland dienen sollten. Er verlangte daher 200000 Ducaten zu einem freywilligen Geschenk, wovon ihm zu seiner Ausrüstung nach Deutschland 110000 durch die Deutschen Kaufleute zu Venedig mußten übermacht, die übrigen 90000 aber nach seiner Ankunft in Italien zu Bestreitung des Soldes für die zwey ersten Monate gezahlt werden. Nebst dem begehrte er noch gegen hinlängliche Sicherheit ein Darlehn von 200,000 Ducaten, um davon den Sold seiner Völker auf die drey folgenden Monate bestreiten zu können. Dagegen versprach er den Florentinern die Bestätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art; jedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wollte. e)

Aus diesem sieht man so ziemlich deutlich, was man damals für Begriffe von Italien, und den Italienischen Kriegen in Deutschland gehabt. Italien war um ein ausserordentliches reicher an baarem Geld, als Deutschland, so daß ein Herr einer einzigen Italienischen Stadt mehr Einkünfte hatte, als ein mächtiger Herzog in Deutschland. Diejenigen, die die Visconti von ihren Ländern zogen, überstiegen vollends alles, was man in Deutschland von dieser Art kannte. Die mächtigsten deutschen Fürsten, und so gar die Herzoge von Oesterreich, hatten aus dieser Ursache Schwägerschaft mit ihnen errichtet, auch zur Zeit, wo sie keinen andern Titel als der Reichs-Vicarien hatten, um nur ein solches Heurathgut zu bekommen, an welches bey einer Deutschen Prinzessinn nicht zu denken war. Die Sage wird zweifelsohne ihre Schätze noch grösser gemacht haben, als sie an sich gewesen. Diese waren es eigentlich,

e) *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. I. N.* 30. *p.* 1662. *seqq.*

gentlich, was dem Ruprecht und den geiſtlichen Churfürſten, deren Creator Ruprecht war, in die Augen ſtach.

Wenn Mayland unmittelbar wieder mit dem Reich vereinigt wäre, glaubten ſie, die Goldgulden würden bei ihnen ſo gemein werden, als damals die Groſchen. Die Sache ſchien nicht unmöglich zu ſeyn, wenn auch die übrigen Deutſchen Fürſten und ſelbſt dieſe Churfürſten nicht glaubten gehalten zu ſeyn, dieſen Zug mitzumachen. Man hatte noch dunkle Begriffe von Heinrichs VII. und Ludwigs IV. Zeiten, was ſie für Geld von den Italienern gezogen, und daß beſonders der erſtere einige Jahre lang in Italien Krieg geführet, faſt blos mit Italieniſchem Geld und Volk. Beyden aber hatte Mayland ſeine Thore geöffnet. Wenn demnach nur eine beträchtliche Macht Kriegsvölker ſich beyſammen fände, welches durch den Vorſchuß der Florentiner leicht in das Werk zu ſezen war: ſo ſchien hernach, ſo bald man in Italien eingetreten, der Krieg ſich ſelbſt zu bezahlen und zu unterhalten. Und auf ſolche Art konnten die Churfürſten einen Capitulations-Punkt für den Ruprecht daraus machen, daß er ſich wegen der Unkoſten zu ſeinem Mayländiſchen Krieg an Mayland ſelbſt bezahlt machen ſollte, und er konnte dem Herzog Leopold von Oeſterreich eine Anweiſung von 100,000 Gulden auf eine oder andere Lombardiſche Stadt, die man noch nicht im Beſitze hatte, zuſagen.

Eben ſo leicht war es aber auch vorher zu ſehen, daß ein Krieg, der auf einer ſo wunderlichen Rechnung beruhte, nicht lange dauren konnte, und daß die Italiener, hauptſächlich aber die Florentiner, geſcheid genug ſeyn würden, den Vorſchuß zu ihrer Knechtſchaft nicht ſelbſt zu machen, oder höch-

ſtens nur ſo viel zu thun, als ihnen vorträglich ſcheinen würde, ſich an ihren Feinden zu rächen. Allein, es war noch ein anderes Hinderniß vorhanden, welches die Rheiniſchen Erzbiſchöfe, die das Project zu dem Mayländiſchen Krieg gemacht, und geglaubt, die Hände indeſſen in Schooß legen zu dürfen, zuletzt aber die Italieniſchen Ducaten haufenweiſe mit ihren Landesleuten, die den Krieg in Italien führten, theilen zu können, gänzlich überſehen. Italien hatte indeſſen, nachdem die Bürger ſeiner Städte nicht mehr ſelbſt Soldaten ſeyn wollten, wie ſie es zu den Zeiten der Frideriche geweſen, und man auch zur Genüge die üblen Folgen von auswärtigen Söldnern, die man zu Zeiten kommen laſſen, eingeſehen, wieder angefangen die Kriegskunſt zu ſtudiren. Unter andern that ſich die Schule des Albericus Barbianus hervor, aus welcher unzählige Feldherren, wie aus dem Trojaniſchen Pferde, nach des Platina Ausdruck, hervor gekommen ſind, f) beſonders aber die, in der Folge ſo berühmt gewordenen Sforzen und Fortebrachi.

Daß die Deutſchen Mann für Mann brav und gewiß noch tapferer, als ihre Gegner geweſen, kann man ihnen keineswegs abſprechen; beſonders erhielt ſich das Deutſche Fußvolk auch bey dieſer Gelegenheit ſelbſt bey ſeinen Feinden in Credit und dem alten Ruf der Tapferkeit. Allein, mit der Reuterey wollte es um ſo weniger fort, indem die Italiener in der Kunſt, Pferde zu regieren, den Deutſchen weit überlegen waren, welche überhaupt wenig von regelmäßigen Wendungen und Stellungen zu Pferd und zu Fuße wußten. Sie zogen daher, als die Armee in das Breſcianiſche eingerückt war, faſt in allen

f) *De Vitis Pontificum in Vita Bonif. IX. p. m.* 248.

allen Scharmützeln den kürzern; und als es endlich gar zum Treffen kam, wurden ſie nicht allein geſchlagen, ſondern würden auch meiſtens aufgerieben worden ſeyn, wenn nicht des mit Ruprechten in Verbindung ſtehenden Herrn von Padua, Franzens von Carrara Sohn, Jacob, der die Italieniſche Kriegsmanier verſtand, der Armee mit den Seinigen den Rücken gedeckt hätte, daß ſie ſich wieder in Trident ſammlen konnte.

In dieſem Treffen ward der Herzog Leopold von Oeſterreich gefangen; nach dreyen Tagen aber wieder in Freyheit geſetzt, ohne daß man die Bedingungen erfahren. So viel aber zeigte der Erfolg, daß er bald darauf den Ruprecht mit Unwillen verließ; ſo wie es auch der Erzbiſchof von Cöln that. Ruprecht hatte ſelbſt auch Luſt nach Deutſchland zurück zu kehren; allein, die noch bey ihm ſich aufhaltenden Florentiniſchen Geſandten und Franz von Carrara brachten es vielmehr durch ihr Zureden bey ihm dahin, daß er ſich entſchloß, ſein Glück noch weiter in Italien zu verſuchen, und nun einen andern Weg nach der Lombardey zu nehmen. Dießmal gieng der Zug durch Friaul, und das Trevigianiſche nach Padua. Hier mußte man aber ſchon wieder Halt machen, weil dem Ruprecht das Geld ausgegangen, und die Florentiner die verſprochenen 90,000 Gulden nicht zahlen wollten, indem Ruprecht nicht Wort gehalten hätte. Dieſe verſtanden ſich endlich auf 65000. Dadurch ward aber dem Ruprecht nicht geholfen; im Gegentheil riß der Geldmangel ſo ſehr bey ihm ein, daß er endlich gezwungen ward, ſeine Kleinodien und Silbergeſchirr um 12000 zu verſetzen. Da nun die Florentiner weder mehr Geld zahlen, noch den Ruprecht mit Truppen unterſtützen, die Venetianer, die die Viſconti

ebenfalls gern gedemüthiget geſahen, ſich nicht öffentlich erklären wollten; Pabſt Bonifacius IX., von dem Ruprecht ſeine Beſtätigung, wie auch die Krönung bey ſeiner Anweſenheit in Italien zu erlangen gehofft, eine Schwierigkeit über die andere machte; so entſchloß er ſich endlich, wieder nach Deutſchland zu gehen. Dieſer mißlungene Zug hätte faſt dem Wenzel die Gedanken eingeflößt, nun auch für ſeine Perſon in Italien ſein Heil zu verſuchen, um dort wenigſtens ſein bereits ſo tief geſunkenes Anſehen wieder herzuſtellen. Damit er ſich des Beyſtandes ſeines Bruders Sigmunds verſicherte, ernannte er ihn „zu des heiligen Reiches, zu Lamparten und in Deutſchen Landen gemeinen Vicarius,“ und ertheilte dem Grafen Hermann von Cylli bereits die Vollmacht, mit den Grafen von Ortenburg und Görz zu handeln, daß ſie ihm ihre Gebirge und Straſſen gegen die Lombardey öffnen, und mit Mannſchaft beyſtehen möchten. Allein, das ganze Project verſchwand wieder, ehe man es gewahr ward.

i. J. Ch. 1402. d. 8. Febr.

i. J. Ch. 1402. d. 1. Jan.

1403. Hingegen erhielt nun Ruprecht in Deutſchland etwas, was er bey ſeiner Anweſenheit in Italien vergebens geſucht, nähmlich die päbſtliche Beſtätigung; indem Bonifacius doch noch zuletzt ſah, daß Ruprecht veſter auf dem Thron ſaß, als man anfangs hätte glauben ſollen, und daß die unter ſich ſo wohl, als mit ihren eigenen Unterthanen beſtändig uneinigen Luxemburgiſchen Prinzen nicht ſonderlich zu fürchten waren. Die Wendung, die der Pabſt der Sache giebt, iſt äußerſt merkwürdig. So genau auch die Churfürſten alles zuſammen geſucht, was immer dem Wenzel könnte zur Schuld angerechnet werden, ſo hatten ſie doch an dasjenige,

was

was in den Augen des Pabſtes ſein Hauptverbrechen war, nicht einmal gedacht. Dieſer warf ihm nähmlich bloß allein vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten und Mahnen des Urban VI. ſo wohl, als des Bonifacius ſelbſt zu bewegen geweſen, nach Italien zu kommen, um theils ſich als Kaiſer krönen zu laſſen, theils die Römiſche Kirche zu ſchützen. Die Churfürſten hatten ſich ſo fort bey dem Pabſte beſchwert, und ihm zu wiſſen gethan, daß ſie wegen der groſſen Nachläſſigkeit des Wenzel einen andern König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieſes Stillſchweigen hätten ſie als eine förmliche Einwilligung angeſehen; und obgleich Wenzels Abſetzung nicht ihnen, ſondern dem Pabſt zukäme, g) ſo hätten ſie doch mit derſelben fortgefahren, und den Ruprecht gewählet. Da nun der Pabſt die vielen Uebel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entſtehen können, reiflich erwäget, ſo ſetzte er hiemit den Wenzel gänzlich ab, und beſtätigte die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiemit als Römiſchen König ernennte, und ſeine Perſon approbirte, und für tauglich erklärte, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl ſich eingefunden, durch ſeine Machtvollkommenheit erſetzte. Eine ſolche Sprache führte Bonifacius, dem ſelbſt, ſo wie ſeinem Gegner, von den vornehmſten Europäiſchen Nationen und Kirchen gedroht war, daß man ihn zwingen wolle, ſein Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde.

Die damals von Ruprecht beſchwornen Puncte

g) Licet ipſius depoſicio et amocio non ad ipſos, ſed ad nos duntaxat pertinere noſcatur. Ap. SENKENBERG *Selecta Juris et hiſtor. T. IV. p.* 418. *ſeq.*

ſind noch nicht zum Vorſchein gekommen. Diejenigen aber, die Bonifacius gleich im erſten Jahr der Regierung Ruprechts ſeinem Nuntius, dem Antonius von Montecatino, nach Deutſchland mitgegeben, und die nun mögen wiederholt worden ſeyn, beſtunden hauptſächlich im folgenden: daß er die päbſtlichen Proviſionen in Anſehung der Kirchen, Klöſter und jeder Beneficien, die ſchon geſchehen ſind, oder in der Zukunft geſchehen mögen, auf keine Weiſe hindern wolle, daß ſie nicht zu ihrer Wirkung gelangen mögen; h) mit dem König von Frankreich oder ſonſt jemand, der dem Gegenpabſte anhange, keine Verbindung eingehen, und die bereits eingegangenen zurück nehmen; ohne des Pabſtes Erlaubniß keine Heurath mit jemand aus ihren Häuſern ſtiften; mit dem Gegenpabſt und ſeinen Cardinälen eben ſo wenig in eine Vereinigung ſich einlaſſen, und ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Pabſtes und ſeiner Cardinäle ſich keineswegs einmiſchen wolle gegenwärtige Spaltung beyzulegen, wenn es nicht augenſcheinlich zur Erhaltung und zum Nutzen des Bonifacius und ſeiner Nachfolger ſey, er möge hierüber für ein Verſprechen gethan haben, als er immer wolle; und von dieſer Zeit an wolle er ſich auch keinen Weg, den des Bonifacius Gegner vorgeſchlagen haben, oder noch vorſchlagen mögen, gefallen laſſen; auch wolle er ſich nach Kräften beſtreben den König von Frankreich und andere Fürſten, wie auch den Peter von Luna wieder in den Schooß der Kirche zurück zu bringen, und diejenigen,

h) Prouiſiones eccleſiarum, monaſteriorum, et *quorumcunque* beneficiorum per Sedem Apoſtolicam factas et fiendas *nullo colore quaeſito* impediet, nec impediri faciet, quin ſuum debitum conſequantur effectum. *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1401. *N.* 4.

jenigen, die es nicht gutwillig thun wollen, beſonders aber den Peter von Luna und ſeine Cardinäle dazu zu zwingen. i).

Nicht ſobald war dieſer ſchwierige Punkt berichtiget, als bey dem Ruprecht ſchon wieder die Begierde nach Italien zu gehen erwachte. Die Umſtände ſchienen nun auch viel vortheilhafter zu ſeyn, als zuvor, indem durch das Abſterben des Johann Galeazius († 1302) und die von denſelben vorgenommene Theilung ſeiner Länder unter ſeinen noch ſehr jungen Söhnen die Viſcontiſche Macht etwas geſunken war. Der Pabſt und alle übrige Nachbarn derſelben ſuchten ſich nun wieder wegen ihres gehabten Schadens zu erholen. Da aber die Vormünder der Prinzen den erſten durch die Herausgabe von Bononien, Perugia und Aßiſi, die ſich ohnehin ſchon an die Römiſche Kirche wieder ergeben hatten, zufrieden ſtellten, konnten die übrigen nichts ausrichten, und ſuchten ſich ſo gut aus dem Spiel zu ziehen, als ſie konnten. Ruprecht bemühte ſich indeſſen, Geld zu ſeinem Zuge aufzubringen, und verlangte von der Geiſtlichkeit den von dem Bonifacius ihm geſtatteten zehnten Theil ihrer Einkünfte; allein, ſie widerſetzte ſich ihm, und wollte die Einſammlung deſſelben nicht zulaſſen. k). Auch fieng Ruprecht neue Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern und dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, und mit Wenzeln ſelbſt an.

Dieſer hatte bis daher nicht allein keine Vorkehrungen getroffen, ſich des Deutſchen Throns wieder zu bemächtigen, ſondern ſich noch dazu die von ſeinem

i) Ap. RAYNALD. *ib.* N. 5.

k) GOBELINUS Perſona Aet. VI. c. 70. ad a. 1404. M. Chron. Belg. p. 373.

ſeinem Vater Karl erworbenen und der Krone Böhmen einverleibte Schlöſſer und Städte in der Oberpfalz wieder abnehmen laſſen, ohne ſich viel darum zu bekümmern. So wenig demach Ruprecht von ihm zu beſorgen hatte, ſo that er doch Vorſchläge zu einer Ausſöhnung mit ihm, um ſich den Rücken ganz frey zu machen. Wenzel ſollte nähmlich dem Reich entſagen, die Reichs-Inſignien und Heiligthümer mit dem Reichsarchiv heraus geben, und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Lehen von ihm nehmen; welches auch Sigmund thun ſollte, wenn er etwan König von Böhmen werden ſollte; beyde wollten einander wechſelsweiſen Beyſtand leiſten; auch die Herzoge von Oeſterreich ſollten ihre Lehen von dem Ruprecht empfangen, und ihn für ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen; wenn es wann eine Heurath zwiſchen einem Prinzen Ruprechts, und der Tochter des verſtorbenen Herzogs Johann von Görlitz zum Vorſchlage kommen ſollte, ſo wäre Ruprecht, wenn obige Puncte berichtiget wären, erbiethig, die der Krone Böhmen weggenommene, und vor dem Böhmerwald gelegene Länder dieſem ſeinem Sohne, und deſſen Gemahlinn abzutreten, und auſſer dem jenem ſo viel zur Ausſtattung mitzugeben, als die Prinzeſſinn zum Heurathguth mitbekäme, welches wenigſtens aus 40,000 Gulden beſtehen müßte, und deswegen derſelben Brackenſtein (Parkſtein) Weiden und Eger überlaſſen werden. 1) Bey dieſen Unterhandlungen ſollte eigentlich der Herzog Albert IV. von Oeſterreich der Mittler ſeyn. Man findet auch Spuren von ſolchen, die unmittelbar mit dem Wenzel gepflogen worden; allein, beyde waren fruchtlos, indem ſich Wenzel nicht entſchlieſſen

1) Ap. MARTEN. *Collect. Ampliſſ. T. IV. N.* 76. 112. *ſeqq.*

ſchließen konnte, weder ſeinem Gegner nachdrücklich zu ſchaden, noch denſelben als rechtmäßigen Beſitzer ſeines Throns anzuſehen.

Nicht allein die nicht zu Stande gekommene Ausſöhnung mit dem Luxemburgiſchen Hauſe machte, daß Ruprecht auf ganz andere Sachen, als auf Italien, denken mußte, ſondern hauptſächlich der 1405 errichtete Marbachiſche Bund, deſſen weitern Ausbreitung ſich Ruprecht vor allem widerſetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem Wenzel begegnet war, und wozu Ruprecht ſelbſt ſo viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren der Erzbiſchof Johann von Mainz, von deſſen Charakter man im ganzen Reich eine üble Meinung hegete, der Markgraf Bernhard von Baden, mit dem Ruprecht gleich nach ſeiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde und weit ausſehende Zwiſtigkeiten verwickelt worden; der Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravenſpurg, Biberach, Gemündt, Dinkelſpühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Yßny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten. Der Erzbiſchof war hauptſächlich dadurch aufgebracht worden, weil Ruprecht in dieſem Jahr auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verſchiedene Schlöſſer einiger Mainziſchen Vaſallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerſtört hatte. 1405.

Ruprecht wußte am beſten, was der Erzbiſchof fähig ſey zu unternehmen. Von denjenigen Puncten, die dem Wenzel zum Verbrechen angerechnet worden, war ohnehin noch alles in der vorigen Lage. Die Viſconti beſaſſen ganz ruhig das

Mayländi

Mayländiſche, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päbſte ſtritten noch unter einander, wie zuvor, wer der wahre ſey, und in dem Innern von Deutſchland hatte Ruprecht noch wenig Erſprießliches zu Stande gebracht; außer, daß er 1403 zu Mergentheim einen Landfrieden für Franken auf drey Jahre lang errichtet, welcher, nach deren Ablauf, bis auf ſeinen und ſeiner Nachfolger Widerruf fortdauern ſollte, zu deſſen Aufrechthaltung er den Friderich, Schenken von Limburg, zum Hauptmann des Bundes beſtellt; m) und daß er einen Münzreceß 1404 mit den Rheiniſchen Churfürſten auf zehen Jahre lang geſchloſſen. n)

Die Abſicht des Bundes gab ſich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nähmlich dem Ruprecht ſelbſt gelten ſollte, indem man ihn zwar mit Namen nicht genannt hatte, jedoch ſogleich hinzugeſetzt, es wäre dann, daß Er oder jemand anderſt, wer der wäre, ſie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte o) Daß er für einen harten, ehrgeizigen und länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm gleichfalls nicht unbekannt ſeyn, und eben waren die Verbundenen von allen Seiten ſeine Nachbarn, welches ihn um ſo mehr in ſeinem Verdachte ſtärken mußte. Ruprecht ſuchte daher dieſen ihm ſo gehäſſigen Bund zu trennen, ſo bald es immer ſeyn konnte, damit nicht etwa Wenzel einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichſte Mittel dazu ſchien ihm ein Reichstag zu ſeyn, den er auf den 21. Octob. 1405 nach Mainz ausſchrieb. Auf demſelben wollte er von den Verbundenen

m) Schannat, Sammlung *P. I. N.* 20. *p.* 61. *ſeq.*
n) GVDEN. *Cod. dipl. T. IV. N. XIII. p.* 35. *ſeq.*
o) LUNIG Reichsarchiv *part. ſpec. com.* 1. *Sect.* 2. *p.* 37.

bundenen vernehmen, was ſie ſämmtlich, oder jeder beſonders, gegen ihn vorzubringen hätten, um ſich vor dem ganzen Reich verantworten und ſeine Unſchuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erzbiſchof noch der Markgraf, noch der Graf Eberhard; doch ſchickten ſie ihre Räthe. Allein, damit war Ruprecht nicht zufrieden, ſondern beklagte ſich darüber bey den anweſenden Fürſten und Herren; ſetzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nähmlich den nach der Erſcheinung Chriſti 1406, an welchem ſie zu Mainz ſeyn ſollten, wo ſich auch Ruprecht perſönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten ſich zwar dazu nicht verſtehen, ſondern ſuchten vielmehr den Ruprecht durch eine zu ihm nach Heidelberg geſchickte Geſandtſchaft von den guten Abſichten ſo wohl, als der Gültigkeit ihres Bundes zu belehren. Als aber dieſer auf dem Reichtag beſtand, verſprachen endlich die Geſandten, daß ihre Herren ſich perſönlich zu Mainz einfinden würden, hingegen ſollte ſie Ruprecht wegen des Marbachiſchen Bundes nicht rechtlich belangen, ſondern allenfalls nur gütlich beſprechen. Der Reichstag gieng demnach für ſich, der dießmal ſehr zahlreich war, indem nebſt dem Churfürſten Friderich von Cöln und vielen Fürſten und Herren die Marbachiſchen Alliirten ſich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte ſeinen Vortrag dahin, „wie ein Gerücht ausgeſprengt worden, daß er die Fürſten, Herren und Städte an ihren Gnaden und Freyheiten ſchmälere und beſchwere? er habe aber ſolches nicht gethan, ſey auch nicht Sinnes es zu thun; hätten inzwiſchen die Seinigen ohne ſein Wiſſen ſich etwas dergleichen unterfangen, wäre ihm

ſolches

ſolches nicht lieb, und er wolle es abthun, auch vernehmen, ob ihn jemand dergleichen Bedrückung beſchuldigen könne.“ Ruprecht ſetzte noch dazu, daß die vorhin genannten Fürſten, Herren und Stände ohne ſeine und des Reichs Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke wider ihn und das Reich zu ſeyn; er verlange daher und bitte ernſtlich, daß ſie ſolchen Bund aufheben möchten. Worauf die Marbachiſchen Bundsverwandten antworteten, daß ſie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider daſſelbe errichtet hätten; Ruprecht ſollte ihn daher von Reichswegen beſtätigen. Ruprecht erwiderte dagegen, „daß Er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden beſtellen und machen ſollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und andrer Fürſten und Städte Hülf und Rath den Frieden beſtellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und ſetzen, nachdem das Recht jetzund lange ſey verdruckt geweſt, damit jeder, wer der wäre, möchte zu recht kommen, und wiſſen, wie er ſolch Recht erfordern ſollte und wollte; dazu wolle er gern helfen und dabey ſetzen Leib und Gut, und all das er vermogte. Hätte jemand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und rediglich und erbarlich darauf antworten; nur wolle er gebethen haben, daß die Fürſten und Städte ihren Bund abthun ſollten.“ So demüthig hatte nun Ruprecht ſprechen gelernt, ſeitdem er ſelbſt Kaiſer geworden iſt; er, der zuvor dem Wenzel ſo dreiſt begegnet.

Nun trat endlich der Churfürſt von Mainz auf, und brachte ſeine Beſchwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieſer Prälat hatte indeſſen die Briefe

ſeiner

ſeiner Vorfahren, und ihre mit den Kaiſern errichteten Kapitulationen gefunden; und gleichſam als wollte er dasjenige, was er ſelbſt bey Ruprechts Wahl verſäumt, nachholen, klagte er jezt, „Ruprecht habe ihm die Rechte ſeines Erzkanzleramtes geſchmälert, vermöge deſſen ihm zukomme, an dem kaiſerlichen Hofe einen Kanzler, oberſten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu ſetzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und abſetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht geſtattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen laſſen; von der Judenſchatzung im ganzen Reich gehöre ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen; Kaiſer Karl IV. ſey von Reichs wegen dem Erzbiſchof Gerlach von Naſſau 30,000 Gulden ſchuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht geſtatten Höchſt am Main zu beveſtigen; habe ſeinen Mannen und den Seinigen einige Schlöſſer unausgetragener Sachen zerſtöret, bedrange die von Hohenſtein und Schwarzburg, die ſeine Vaſallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichsſteuer zu Friedberg und Gelnhauſen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszöllen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden ſey, und ihn auch nicht genieße. p)“ Der Markgraf brachte Klagen wegen eines ſtreitigen Wildbanns vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die ſie gekränkt würden, doch nicht klagweiſe, ſondern wollten nur um Abſtellung derſelben gebethen haben.

Ruprecht

p) Ap. Olenſchlager Guld. Bull Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nämlichen Puncte ſind etwas weitläufiger anzutreffen in WENKER. *appar. p.* 290. *ſeqq.*

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbiſchof gegen ihn vorbrachte, „die Kanzley ſey allwege von dem Reich beſtellt worden, und nicht durch den Biſchof von Mainz, das Herkommen ſey bis daher ſo geweſen, und die goldene Bulle habe es eben ſo angeordnet; von den Juden habe er niemal etwas dergleichen hören ſagen, ſey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Mainz 30,000 Gulden ſchuldig geweſen, ſo hätte man es billig von eben demſelben oder deſſen Sohn Wenzel fordern ſollen; bis daher wären fünf Biſchöfe von Mainz geweſen, ohne daß von der Schuld Meldung geſchehen, ſo meine er, daß man ſie ihm billig nun auch erlaſſen ſolle.“ Die übrigen Puncte blieben eben ſo wenig unbeantwortet, obſchon derjenige, der uns die Geſchichte dieſes Reichstages aufgezeichnet, Kürze halber die Antworten weggelaſſen. Aus dieſen Antworten des Ruprecht ſieht man wenigſtens ſo viel, daß auch die vorigen Kaiſer bey ihrer noch ſo ſehr eingeſchränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Churfürſten gethanen Zuſagen, ohne Zweifel unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geſchmälert würden, ſich hinaus zu ſetzen.

Der Ausgang war endlich dieſer. Ruprecht hielt noch einmal um Trennung des Bundes an; konnte aber nichts ausrichten. Und da ſich die Verbundenen darauf beriefen, daß ihnen zu Heidelberg zugeſaget worden, ſie wegen des Bundes nicht rechtlich zu Mainz anzuſprechen; ſo erboth er ſich, auf einer andern Tagfahrt und einem andern Ort einem jeden zu Recht zu ſtehen, ſo, daß er ihnen das Recht verbürgen wolle, damit ſie wegen der Vollſtreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. Ruprecht ernannte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verſchrien worden,

auch

auch jeder ſeinen Glimpf und Unglimpf wieder erfahren möchte. Die letzte Ausrede der Verbundenen beſtand aber allemal darin, daß ſie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf ſolche Art brachte Ruprecht nicht nur allein nichts zu Stande, ſondern mußte nur gewärtig ſeyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einiger Maßen gemacht, da ein Wetterauiſcher Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht auf ſeinem bereits erwähnten Zug in die Wetterau ſein Schloß Hudelgeſeſſe weggenommen und zerſtöhret hatte, ihm einen Fehdebrief zuſchickte, auch der Churfürſt Johann von Mainz ein gleiches that, und verſchiedene Kriegsrüſtungen machte. Ruprecht ſuchte in dieſen Umſtänden es wenigſtens mit den Reichsſtädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und ſich mit ihnen auszuſöhnen. Die Reichsſtädte überhaupt ließ er durch Geſandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und ſie ermahnen ihm beygethan zu bleiben q). An einige Schwäbiſche, die in dem Bunde waren, ließ er eine eigene Bothſchaft abgehen, und verlangte von ihnen, ſelbigen fahren zu laſſen. Sie bathen ſich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenoſſen zu bringen. Zuletzt fiel die Antwort dahin aus: „Es glaubten die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reich und dem Lande ſchädlich wären, zumal ſie dieſes Recht der Bündniſſe hergebracht, und dergleichen auch ſchon unter den vorigen Kaiſern mit dem Könige Ruprecht ſelbſt, ſeinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Her-

q) WENKER *appar. p.* 276. *ſeqq.*

zogen von Baiern ehemals errichtet hätten.“ Eine gleiche Meinung hegten auch die Städte des Rheiniſchen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürſten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, ſie dennoch einander die geſchworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander ſich trennen wollten r).

Bey ſolchen Geſinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürſten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, ſo gut zu beſänftigen als möglich. Mit dem von Mainz, als dem gefährlichſten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittlung ſeines Kanzlers, des Biſchofs Rhaban von Speyer, kam auch wirklich ein Vergleich zu Stande, von welchem, obgleich die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt ſind, man ſo viel weiß, daß doch noch zuletzt der kaiſerliche Fiſcus ein Söhnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs ſeiner Würde entſetzt, ließ ſich nicht allein die von Wenzel ſeinem Stift verpfändete Hälfte des kaiſerlichen Zolls zu Höchſt für beſtändig zuſagen, ſondern auch die dem Kaiſer und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte deſſelben zu 12000 Rheiniſche Gulden verſetzen s). Auch mit dem Markgrafen ward die Sache noch verglichen, jedoch ſo, daß der Bund immer dabey ſeinen Beſtand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben,

1406. den 19. Dec.

r) WENKER *l. c. p.* 287. *ſeqq.*

s) IOANNIS *ad Serar. L. IV. in Joann. II. p.* 724.

nachgeben, auch „ohne ſonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündniſſe und Einungen um Friedens willen unter einander zu machen, als er es ſelbſt vormals gethan hätte“ t).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in ſeiner Kapitulation vorgeſchrieben worden, das Herzogthum Brabant einzuziehen und bey dem Reich zu behalten, im Fall die Herzoginn Johanna ſterben würde. Da er die Unkoſten dazu von dem Herzogthum ſelbſt hernehmen ſollte, das iſt, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keineswegs dazu behülflich ſeyn werde: ſo läßt ſich leicht ſchlieſſen, daß ſeine Bemühungen, es in das Werk zu richten, keinen beſſern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiſer Karl IV. die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgange verſprochen, welches auch von den Landſtänden beſtätigt worden. Dem ungeachtet aber ſuchte ſie nach deſſen Tode dieſelben den Nachkommen ihrer jüngern Schweſter Margaretha zuzuwenden. Dieſe Prinzeſſinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt geweſen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, ſondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem erſten Herzoge von Burgund jüngerer Linie Philipp dem Kühnen 1369. vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384. erfolgten Abſterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafſchaft Burgund, Mecheln und Antwerpen, erbte. Dem zweyten Sohne derſelben, Anton, über-

t) SCHOEPFLIN *Hiſt. Zaring. Badenſ. T. VI. p.* 17.

gab nun auch Johanna mit Bewilligung der Landſtände ihre Länder, jedoch ſo, daß er er ſich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als ſie vollends im J. 1406. mit Tode abgieng, folgte ihr dieſer Anton ohne allen Widerſpruch; und auf ſolche Art kamen auch die ſchönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieſer Anton des verſtorbenen Her-
1409. zogs Johann von Görlitz Tochter heurathete, entſagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel ſeinen Rechten auf Brabant, ſondern geſtattete ihm auch, Luxemburg von dem Markgrafen Jodok von Mähren einzulöſen; und verſprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Staaten des Luxemburgiſchen Hauſes, wenn Er, ſein Bruder Sigmund, und ſein Vetter der Markgraf Jodok, ohne Erben zu hinterlaſſen, ſterben ſollten. Nach des Jodoks Tode entſagte Wenzel nicht allein auf das neue ſeinen Rechten auf Brabant, ſondern überließ auch dem Anton Luxemburg ganz und gar u).

Indeſſen hatte Ruprecht gleich nach dem Tode
1406. der Johanna ein Schreiben an die Brabantiſchen Stände ergehen laſſen, ſie ihrer dem Reiche ſchuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heimgefallen wäre; allein, ſie ſchickten ihm nicht einmal eine Antwort zurück. Im folgenden
1407. Jahr wollte er mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Verſuch auf Brabant wagen; mußte aber auch bald ſein Vorhaben aufgeben.

An

u) Ap. LUNIG C. G. D. *T. II. N.* 159. *ſeqq. p.* 1275. DV MONT. *T. II. P. I. N.* 224. *p.* 295.

An den in dem Hauſe Heſſen noch blühenden Brabantiſchen Mannsſtamm ward wegen ſchon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punct übrig, über den man dem Wenzel ſo groſſe Vorwürfe gemacht, und dagegen den Ruprecht beſonders verpflichtet, ſich denſelben ganz empfohlen ſeyn zu laſſen, nähmlich die Beylegung des groſſen Schisma; von dem aber auch leicht vorher zu ſehen war, daß Ruprecht die Sache an dem Ort laſſen würde, wo es Wenzel gethan. Des Clemens VII Nachfolger Benedict XIII oder Peter von Luna führte ſich noch einerſeits als Pabſt auf, anderſeits aber war anſtatt des Bonifacius IX. und ſeines Nachfolgers Innocentius VII indeſſen Angelus Corarius, ein gebohrner Venetianer, unter dem Namen Gregorius XII. gewählet worden. So viel auch dieſe Päbſte, beſonders der letztere, beym Anfange ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherſtellung der Einigkeit äußerten, ſo groſſe Hinderniſſe legten ſie derſelben in den Weg, als es Ernſt damit werden ſollte. Wenn ſie auch manchmal anders mögen gedacht haben, ſo kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwiſchen, die eine ſo ſeltene Gelegenheit, ſich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen laſſen. Selbſt auch die durch die Zeit entſtandene Gewohnheit zu regieren machte, daß es den verſchiedenen Prätendenten des Pabſtthums um ſo härter ankam, daſſelbe niederzulegen, je länger ſie damit zauderten. 1406.

Unter andern Nationen nahm ſich vorzüglich die Franzöſiſche der Sache an. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meiſten empfunden, indem auf ihr die Laſt, den einen Pabſt mit ſeinen Cardinälen

zu ernähren, faſt allein lag. Als Benedict ſich ſeinem gethanen Verſprechen ſo wenig getreu bezeugte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das ſicherſte und kürzeſte Mittel hielt der Sache ein Ende zu machen, nichts hören wollte; weil er, wie er zu ſagen pflegte, Gott ſchwer beleidigen würde, wenn er ſeine Kirche, der er als ein Haupt und Beſchützer gegeben worden, verlaſſen wolle; faßte endlich die Franzöſiſche Nation auf Anrathen der Univerſität zu Paris den Entſchluß, ſich dem Gehorſam
1398. deſſelben zu entziehen. Jedermann glaubte, daß er nun in ſich gehen würde; allein kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach, daß er ſich lieber ſtück- und gliederweiſe zerreiſſen laſſen wolle, als das Pabſtthum niederlegen. Man belagerte ihn ſo gar zu Avignon in ſeinem Pallaſte; aber umſonſt. Indeſſen gab es doch auch viele Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewiſſensangſt, theils aus Privatabſichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorſams zufrieden waren. Man ſöhnte ſich daher wieder mit ihm aus, nur daß er wenigſtens in dem Fall, da der andere Pabſt ſterben, oder freywillig abdanken würde, oder ſollte abgeſetzt werden, das Pabſtthum ebenfalls aufgeben, denjenigen, die indeſſen geiſtliche Ehrenſtellen oder Beneficien bekommen, dieſelben laſſen, ein Concilium ſeiner ſo genannten Obe-
1401. dienz halten, und nicht gegen die Freyheiten der Franzöſiſchen Kirche handeln ſollte.

Zur Dankbarkeit verdoppelte er jetzt in Anſehung der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſeine Erpreſſungen, zu deren Unterſtützung Excommunicationen, Suſpenſionen und andere Cenſuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch ſo ge-

ring

ung ſehn, ſo mußte ihm der Ertrag des ganzen erſten Jahres gelaſſen werden, ohne daß er die darauf haftenden Penſionen oder andere Laſten auf ſich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurück fielen. So gar die Procurationen, oder diejenigen Gelder, die den Biſchöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn ſie die Kirchen viſitiren, mußten nun ihm gereicht werden, ohne daß an eine Viſitation gedacht ward; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geiſtlichen Güter. Den Geiſtlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlaſſene genommen, und manche ſo gar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierathen und Kleidungsſtücke ihnen wieder abzunehmen; weil man nicht wäre befugt geweſen, ohne des Pabſtes als ihres Erben, Erlaubniß etwas dergleichen zu thun. Wenn Beneficien einträglich und dem Pabſt reſervirt waren; ließ er ſie mehrere Jahre ledig ſtehen, um nicht nur den Ertrag Eines Jahres, ſondern von mehrern an ſich zu ziehen. Benedict forderte auch die ſo genannte fructus male perceptos, oder diejenigen Früchte, die ſolche Prälaten, die während der Entziehung des Gehorſams ihre Stellen erhalten, noch vor der Confirmation des Pabſtes genoſſen; in welchem Stücke die Seinigen ſo unbarmherzig zu Werke giengen, daß ſie in Languedok einen Todten nicht begraben lieſſen, bis ſie darüber zufrieden geſtellt waren; wozu noch kam, daß er auch die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht bezahlt waren, von 40 Jahren her nachforderte, welches eine ungeheure Summe würde betragen haben. So unerhört und unglaublich alles dieſes iſt, ſo ſagt doch noch die Pariſer Univerſität in ihrer Appellation, ſie wolle nicht einmal Meldung thun von ſei-

rien übrigen Arten zu erwerben z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügeriſche Weiſe das Geld ablocke; von ſeinen neuen Reſervationen, der Verſchiedenheit ſo vieler äußerſt dunkeln Bullen, der Zernichtung ſo vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch ſo armen Beneficien aufgelegt würden, den Geſchenken, und dem vielen Geld, das von den Aebten und Capiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen v).

Nach dem Tode des Innocenz VII. ermahnte ihn der Franzöſiſche Hof abermal an ſein gethanes Verſprechen, und drohte ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorſams; allein, anſtatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedict durch ſolches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl des Gregor XII. wenigſtens etwas thun. Die Wiedervereinigung ſollte nähmlich durch eine perſönliche Zuſammenkunft und Unterredung beyder Päbſte hergeſtellt werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedict machte ſich zuerſt dahin auf den Weg mit 12 bewaffneten Galeeren. Da er auf eine ſo kriegeriſche Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedict dürfte ihn auf ſeine Galeeren packen und mit ſich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und endlich nach Lucca zu kommen, da indeſſen Benedict von Sa-

v) *Appellatio interpoſita per Univerſitatem Pariſienſem. A.* 1400. *Ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. II. p.* 1295. *ſeq.*

Savona nach Porto Venere ſich begeben, um dem Gregor etwas näher zu ſeyn. Weiter war auch dieſer nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er ſich von ſeinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen laſſen. Der in Gregors Gefolge ſich aufhaltende Leonardus Aretinus ſagt, der eine als ein Waſſerthier habe ſich geſcheut an das Land zu kommen, und der andere als ein Landthier an das Waſſer w). Die zwiſchen ihnen angefangenen ſchriftlichen Unterhandlungen waren eben ſo fruchtlos.

Nun ward man endlich äußerſt müde, daß zweyen ehrgeizigen Menſchen zu Gefallen die Kirche in ſo groſſer Verwirrung ſollte gelaſſen werden; und eben dieſes brachte auch eine merkliche Revolution in den Meinungen über die höchſte Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzuſtellen; nämlich die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem letztern wollten damals ſelbſt in Frankreich die wenigſten etwas hören. Man konnte ſich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabſt zu denken; und ſollte es auch einer von beyden zuſammen rufen, wie kaum zu erwarten war, ſo konnte man verſichert ſeyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nannte, des andern ſich nicht nach deſſen Schlüſſen fügen würde; ſollten ſie es beyde berufen, war noch mehr

w) Sed quum de congreſſu eorum per internuntios ageretur, noſter tanquam terreſtre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari diſcedere recuſabat. *Leonardi Aretini rerum ſuo tempore geſtar. Commentarius.* Ap. MVRATORI *Script. Italic. T. XIX. p.* 926

mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit forderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt und ein dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Cardinäle, von denen die meisten von den beyden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg. Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päbsten auf das neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstand das Concilium von Pisa; welches auch den Ruprecht auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die Deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte. Allein, Ruprecht hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser Wenzel, ehe derselbe nach Rheims gieng, rund gegen die freywillige Abdankung so wohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meinung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen. Nun wären die Franzosen die Urheber davon; da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabste Urban VI getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nämlich ihrem Pabste absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem einzigen wahren Pabst, vereinigen; wenn man das Betragen der Französischen Cardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem die Cardinäle ihn bey nächster

ſter beſter Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabſtwahl bedrohen könnten; das Ganze ſey blos darauf angeſehen geweſen, um wieder einen Franzöſiſchen Pabſt zu haben, der das Intereſſe der Franzöſiſchen Nation in allem begünſtigte, und ſo gar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die ſie bis daher ohne Unterlaß fortgeſetzt, Vorſchub leiſten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen ſollte; Wenzels Vater Karl IV. und die ganze Deutſche Nation habe dieſes wohl eingeſehen, und ſich deswegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabſt gehalten, welches auch Wenzel und die Nation ferner thun ſolle; die Franzoſen würden dafür ihren Lohn vor dem Gerichte Gottes empfangen, wenn ſie nicht ſelbſt wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten x).

Dieſen Grundſätzen war Ruprecht, als er ſelbſt Kaiſer geworden, beſtändig gefolgt, und nun auch, da faſt die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Beyſorg, wie er ſagte, „daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel groſſer Schande und Zwēyunge in der H. Chriſtenheit werden würde, dann lange Zeit leider geweſen iſt.“ Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in ſeiner mit dem Bonifacius errichteten Capitulation beſchwören müſſen, keinen von allen dieſen Wegen ſich gefallen zu laſſen, ſondern bloß dahin bedacht zu ſeyn, daß die Franzoſen und andere ihrem Pabſte abſagen, und auf ſolche Art ſich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der

x) *Copia Conſultation. Ruperti ap.* MARTEN. *Theſ. Anecd. T. II. p.* 1174.

der indeſſen einen Legaten nach Deutſchland geſchickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art gewußt für ſich einzunehmen.„ Den Cardinälen ſtünde ja nicht zu, ließ er ihm ſagen, ein Concilium zu berufen, ſondern blos dem Pabſt, und, wenn kein Pabſt wäre, oder dieſer es nicht könnte, dem Kaiſer als oberſten Schutzherrn der Kirche.“ Sein Legat mußte daher auch die Eröffnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium verſammeln wolle; und wenn ſolches den Cardinälen zu Piſa nicht gefiele, ſollte es in Ruprechts Gewalt ſtehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu beſtimmen y).

Indeſſen ſchickte das Concilium den Cardinal Landulph als Geſandten nach Deutſchland, der, obgleich Ruprecht nichts von ihm wiſſen wollte, dennoch einen Anhang bekam; indem ſich beſonders der Churfürſt Johann von Mainz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frankfurter Reichstag, wo hauptſächlich über dieſe Sache gerathſchlaget, und beyde Parteyen gegen einander gehört wurden, zu keinem Schluſſe kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürſten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium; welches letztere dagegen den Wenzel, der ſich für daſſelbe erkläret, als rechtmäßigen Römiſchen König erkannte, und deſſen Geſandten in dieſer Eigenſchaft den Zutritt verſtattete, worüber ſich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsſtände ſehr beſchwerte. 1409.

Wenn

y) K. Ruprechts Werbung von der H. Kirchen Sachen wegen. *Ap.* WENKER. *appar. p.* 294.

Wenn Wenzel nicht ſo gar gleichgültig und ſorglos geweſen wäre, ſo hätte er bey dieſer Gelegenheit, nachdem er eine ſo vortheilhafte Erklärung des Conciliums von Piſa für ſich gehabt, und in Deutſchland aus den getheilten Meinungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwiſchen dem Ruprecht und dem Churfürſten Johann von Mainz entſtand, die faſt zu einem Kriege ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können. Allein, er that weiter nichts, als daß er den Reichsſtädten in Franken und Schwaben ſchrieb, die auf nächſten Martinstag fällige Reichsſteuer ihm als rechtmäßigen Könige abfolgen zu laſſen, und da dieſe ſich Zeit zum Bedenken, und, mit andern Reichsſtädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf ſich beruhen ließ.

Indeſſen hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen ſollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19. May das Zeitliche verlaſſen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutſchland um nichts unter ihm gebeſſert zu ſehen. Ruprecht gehöret ſeinen Eigenſchaften nach unſtreitig unter die guten Regenten. Allein, die Lage von Deutſchland war nun einmal ſo, daß es nicht genug war, deſſen Gebrechen einzuſehen, um ſo gleich Rath ſchaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemal leichter war, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieſelben ſelbſt zu verbeſſern.

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodok aus Mähren zugleich gewählt. Jodoks Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das groſſe Schisma beyzulegen. Concilium von Coſtnitz. Abſetzung der drey Päbſte. Harte Beſtrafung des Herzogs Friderich von Oeſterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

1410. So verwirrt es nach Ruprechts Tode in der Kirche ausſah, eben ſo ließ es ſich nun in Deutſchland an. Gleichwie man in der Kirche drey Päbſte hatte, ſo hätte auch Deutſchland faſt drey Kaiſer bekommen, den noch lebenden Wenzel, ſeinen Vetter den Markgrafen Jodok von Mähren, und Wenzels Bruder den König Sigmund von Ungarn.

Der Markgraf Jodok von Mähren, der ſich als Pfandinhaber der Mark Brandenburg zur Führung der Brandenburgiſchen Churſtimme berechtiget hielt, und der Churfürſt Rudolph von Sachſen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wiſſen, indem man bereits einen Kaiſer, nähmlich den Wenzel, hätte. Der ſeinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Churfürſt von Brandenburg ebenfalls Anſprüche auf die Brandenburgiſche Stimme machte, ſtrebte ſelbſt nach dem Kaiſerthum, und bewarb ſich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg

berg um die Stimmen der Rheiniſchen Churfürſten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgeſetzten, und bis daher um nichts beſſer gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den letztern aber herrſchten ſolche Zwiſtigkeiten, daß die Wahl nicht ſo leicht vor ſich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Mainz und Cöln, die dem von dem Concilium zu Piſa gewählten Alexander, und deſſen Nachfolger dem Johannes XXIII. anhiengen, verlangten, daß das churfürſtliche Collegium ſich erſt vergleichen ſollte, bey welchem Pabſte der neugewählte Kaiſer ſeine Beſtätigung holen müſſe. Trier und Pfalz hingegen, die es mit dem Gregor XII. hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu ſchreiten ſey, indem ſie wegen derſelben, und nicht des päbſtlichen Schisma wegen, nach Frankfurt wären berufen worden. Man ſetzte ihnen von Seiten Mainz und Cöln entgegen, daß die Geſandten der übrigen Churfürſten, als des Wenzels, der wenigſtens als König und Churfürſt von Böhmen anzuſehen ſey, des von Sachſen, und des Jodok als Churfürſten von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem ſich dieſelben anſtatt des gebethenen Aufſchubes indeſſen erklären, der Wahl durch Geſandten beywohnen zu wollen. Wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angeſetzte Termin ſey bereits verſtrichen; ſie wären alſo nicht ſchuldig, auf die Abweſenden länger zu warten.

Ohne durch die ganz ſicher bevorſtehende Trennung ſich abhalten zu laſſen, fuhren vielmehr Trier und Pfalz fort, und wählten den 20. Sept. mit Zuziehung des Burggrafen Friderich von Nürnberg,

der zwar nur als königl. Ungarischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als Brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28. die Gesandten des Wenzel, des Jodok; und des Churfürsten von Sachsen zu Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun
1410. den 1. Octob. auch der von Mainz und Cöln mit ihnen zur Wahl, und riefen den Markgrafen Jodok von Mähren zum Kaiser aus. a)

Der Erzbischof Johann von Mainz, der an der Spitze der letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die Ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund: „dessen Gesandten, den Burggrafen, habe er nicht als Brandenburgischen Gesandten erkennen können, weil Jodok mit der Mark Brandenburg förmlich belehnet, und im körperlichen Besitz derselben sich befinde; des Johann eigene Meynung sey auch allemal gewesen, zu mehrerer Beförderung der Einigkeit im Reich und der Kirche einen Prinzen aus dem Hause Luxemburg zum Kaiser zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man die Gesandten der abwesenden Churfürsten erwarten müsse, weil sie wegen des nur erst entstandenen Preussischen Kriegs um Aufschub der Wahl gebethen, auch wegen desselben nicht persönlich hätten erscheinen können. Indessen habe doch der Burggraf mit dem Erzbischof Werner von Trier, und dem Pfalzgrafen Ludwig, die dem Pabst ungehorsam seyen (nämlich dem Johann XXIII.), und nicht in der Gnad und Gemeinschaft des apostolischen Stuhls

a) Bey Olenschläger N. Erläuterung der G. B. Urkundenbuchs N. 62 — 113 p. 158. seq.

Stuhls ſtünden, auf dem Kirchhof der Bartholomäus Kirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feyerlichkeiten, und ohne auf die Abweſenden zu warten, den Sigmund gewählet; er ſeinerſeits hingegen habe nach der Ankunft derſelben mit reifer Ueberlegung aller Umſtände, und Erfüllung alles Nothwendigen, auf eine canoniſche und rechtmäßige Art den Jodok gewählet, von dem er hoffe, daß auch Sigmund ihn als Kaiſer erkennen, und, was der Erzbiſchof gethan, gut heiſſen werde." b)

Man hat noch eine damals zum Vorſchein gekommene Widerlegung dieſes Schreibens, woraus man die Gründe ſehen kann, deren ſich die Anhänger Sigmunds zur Rechtfertigung ſeiner Wahl bedienet. „Sigmund, ſagt der Verfaſſer, ſey bis daher immer im Beſitze geblieben, den Reichsberathſchlagungen als Churfürſt beyzuwohnen; man hätte ihn alſo auch zur Wahl rufen ſollen, indem durch die Pfandſchaft zwar der Genuß der Einkünfte, nicht aber zugleich die Churſtimme auf den Jodok ſey übertragen worden. Wenn die Feyerlichkeiten bey der Wahl Sigmunds nicht beobachtet worden, ſey der Erzbiſchof von Mainz ſelbſt Schuld, der die Churfürſten von Sigmunds Seite daran gehindert; ſchon in dem Ausſchreiben an die Churfürſten habe der Erzbiſchof weſentliche Stücke außer Acht gelaſſen; eben ſo geſetzwidrig ſey geweſen, daß er nicht zur anberaumten Zeit zur Wahl habe ſchreiten wollen, indem die Churfürſten verbunden, ſich an den Buchſtaben der goldenen Bulle zu halten, und eben ſo wenig etwas an den Wahlgeſetzen zu

b) Ap. GUDEN. *C. D. T. IV. N. XXVI. p. 61. ſeq.*

ändern fähig ſeyen, als die Cardinäle in Anſehung der Pabſtwahl. Daraus, daß Sigmunds Wahlfürſten einem andern Pabſte anhiengen, als die übrigen, könne keine Unfähigkeit, ihr Wahlrecht auszuüben, entſtanden ſeyn, weil ſie jederzeit bereit geweſen, ſich über alles, beſonders die Verdienſte eines oder des andern Pabſtes und die Gerechtigkeit der Sache belehren zu laſſen. Von einer Kirchenſtrafe, die über ſie verhängt worden, ſey ihnen nichts bekannt, und, wenn auch etwas daran wäre, könnte ſich die Wirkung davon nicht auf weltliche Rechte erſtrecken. Da es nun genug ſey, daß ein Kaiſer von dem mehrern Theil der anweſenden Churfürſten gewählt worden, und man auf diejenigen, die aus eigener Schuld abweſend ſeyen, keine Rückſicht zu nehmen habe, müſſe Sigmund für einen wahren Kaiſer gehalten werden." c)

So bedenklich auch die Folgen von dieſer Trennung im Reich hätten werden können; ſo hörte doch die Sorge wegen derſelben durch den frühzeitigen Tod des Jodok († den 8. Jan. 1411) auf einmal auf. Churfürſt Johann von Mainz veranſtaltete zwar eine neue Wahl, die er aber ſelbſt dahin einleitete, daß ſie zu Gunſten Sigmunds ausfiel. Auf ſolche Art ward alle Zwietracht gehoben, obgleich die zu Frankfurt zur Wahlzeit anweſenden Trieriſchen und Pfälziſchen Geſandten dieſer neuen Wahl nicht beywohnten, indem ſie den Sigmund ohnehin, vermöge ihrer erſtern, für einen wahren Kaiſer hielten.* Merkwürdig iſt dabey, daß Wenzel ſelbſt, als König von Böhmen, ſeinen Bruder mit gewählt hat.

1411. den 21. Juli.

Daß

c) Ap. GVDEN. l. c. N. XXX. p. 72. ſeqq.

Daß auch Sigmung manches habe verſprechen müſſen, läßt ſich leicht erachten. Wir wiſſen bis daher noch weiter nichts, als was ſich der Erzbiſchof Johann von Mainz theils in ſeinem Namen, theils von Reichs wegen ausbedungen, welches in folgenden Puncten beſtehet: 1) daß Sigmund ſeine Confirmation, Approbation, und Beſtätigung von niemand anderm heiſchen und empfangen ſolle, als dem Johann XXIII., oder ſeinem rechten und ordentlichen Nachfolger. (Wir haben gehört, daß Ruprecht bis an ſein Ende auf Gregors XII. Seite geblieben, und nichts von dem Concilium von Piſa hören wollen;) 2) daß er alle Privilegien der Mainzer Kirche und ihrer Angehörigen beſtätige; 3) daß, wenn Sigmund einen Vicarium oder Statthalter in Deutſchen Landen ſetzen oder machen wollte, ſolches keineswegs ohne des Erzbiſchofs Wiſſen und guten Willen geſchehen ſolle, auch ſoll dieſer Statthalter dem Erzbiſchof geloben und ſchwören, ihn zu ſchirmen bey allen ſeinen Freyheiten und Gewohnheiten; 4) daß Sigmund keine neuen Zölle auf dem Rhein, auf andern Waſſern, oder auch auf dem Lande mit Namen in ſeinem Stift, Lande und Gebieth nicht machen oder auffetzen ſolle, es geſchehe dann mit ſeinem, ſeiner Nachkommen, oder Stifts Wiſſen und Willen; 5) daß er, wenn einige Lande in Deutſchland oder Italien, die dem heil. Reich zugehören, oder zugehören ſollten, über lang oder kurz demſelben Reich verfallen oder ledig geworden wären, und dazu das Land von Mayland mit all ſeinem Vermögen unterſtehen ſoll, ſie unter ſeinen Gehorſam, und zu dem Reich zu bringen. d)

d) Bey Olenſchlager Guld. Bulle Urkundenbuch *N. CVIII. p. 237. ſeq.*

Man hatte geglaubt, Sigmund würde ſich ſo gleich nach ſeiner Wahl auf den Weg nach Deutſchland machen, um Beſitz von ſeinem neuen Reich zu nehmen. Allein, ſolches verzog ſich noch einige Jahre, woran hauptſächlich ſein Krieg mit Venedig Schuld war. Dieſer Staat hatte von je her nach dem Beſitze von Dalmatien getrachtet, als das ſicherſte Mittel ſeine vermeintliche ihm ſo ſehr am Herzen liegende Herrſchaft über das Adriatiſche Meer feſt zu gründen. Er verſäumte daher keine Gelegenheit, ſich wenigſtens der Dalmatiniſchen Seeſtädte zu bemächtigen. Manchmal gelang es ihm auch, aber meiſtens nur auf eine kurze Zeit, indem auch die Könige von Ungarn ihrerſeits viel zu ſehr fühlten, wie vortheilhaft und, ſo zu ſagen, nothwendig der Beſitz von Dalmatien für ſie ſey, um nicht alle Communication mit der See, und eben dadurch auch alle Ausfuhr ihrer Producte von dieſer Seite zu verlieren. Keiner unter ihnen behauptete ſeine Rechte nachdruckſamer, als Sigmunds Schwiegervater Ludwig der Groſſe, indem er es dahin brachte, daß nicht nur allein die Venetianer allem Recht, das ſie auf Dalmatien etwa gehabt oder haben möchten, und namentlich auf die Städte Nona, Zara, Scardona, Sebenigo, Trau, Spalatro und Raguſa nebſt allen dabey liegenden Inſeln entſagen, ſondern auch noch verſprechen mußten, ſich zu keiner Zeit mehr (nullo unquam tempore) entweder durch ſich oder andere in den Beſitz davon zu miſchen. e)

Wie ernſt es aber damit gemeint geweſen, zeigte ſich ſo gleich, als Ludwig, den Venedig ungemein fürchtete, nicht mehr war; indem es ſich von dem König

e) Ap. PRAY Annal. Hung. *P. II. L. II. p.* 108.

König Ladislaus von Neapel, welchem einige mißvergnügte Ungarn ihre Krone angetragen, und den die Dalmatier bereits für ihren Herrn erkannt hatten, die Stadt Zara für 100,000 Ducaten einräumen ließ, und, um den mit keiner Seemacht versehenen Ungarn die Wiedereroberung unmöglich zu machen, die auf einer Erdzunge gelegene Stadt durch einen Graben, der von einem Meer zum andern geführt ward, von dem festen Land gänzlich abschnitt. Da es, nicht zufrieden damit, noch weiter um sich grief, und auch Sebenigo in Besitz nahm, kam es zu einem förmlichen Krieg, in welchem Sig- 1412.
mund nach dem Beyspiel seines Schwiegervaters die Republik an dem Orte angrief, wo er glaubte ihnen besser beykommen zu können, als in Dalmatien, nämlich in Friaul und ihrem übrigen festen Lande. Da er sich aber zu eben der Zeit als nunmehriger Römischer Kaiser beybringen ließ, seine erste Pflicht sey, der langwierigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen: so gab er nicht nur allein seinen Unternehmungen in dem Feld den gehörigen Nachdruck nicht, sondern schloß auch 1413. einen fünfjährigen Stillstand mit der Republik, die sich wenig bekümmerte, ob drey oder ein Pabst in der Kirche seyn, sondern im Gegentheil während der Zeit, als Sigmund mit Gefahr seines Lebens und Verschwendung seiner Schätze das ganze christliche Europa zu einem so heilsamen Geschäfte aufforderte, ihre Hauptsorge dahin richtete, sich auf Unkosten des Deutschen Reiches und der Krone Ungarn zu vergrössern, so viel sie konnte, wie sie denn noch vor dem Ablauf der fünf Jahre den Patriarchen von Aquileja, der ein offenbarer Reichsvasall war, fast seines ganzen Gebiethes beraubte. Als nachher Sigmund in die weit aussehenden Böhmische Unruhen verwickelt ward,

erfolgte weder Erneuerung des Stillſtandes, noch ein förmlicher Friede, und noch weniger eine Entſagung von Sigmunds Seite, aber auch keine nachdrucksame Anſtalt, um das dem Reich und der Krone Ungarn Entzogene wieder herbey zu ſchaffen.

Beſonders ſchien von nun an bey ihm der Kaiſer den König von Ungarn faſt ganz zu verdringen, und ſeine gröſte Aufmerkſamkeit und Thatkraft auf die Pflichten des erſtern gerichtet zu ſeyn. Nachdem der Stillſtand mit der Republik getroffen war, begab er ſich ſelbſt nach Italien, wo er wegen der in ſeiner Capitulation verſprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päbſtliches Schisma ein groſſes Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor ſich hatte. Indeſſen war leicht vorher zu ſehen, daß das erſtere einen nicht viel beſſern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutſchlands eben ſo wenig Unterſtützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Beſten Deutſchlands machen zu helfen. Sigmund ſetzte ſeine Hofnung auf die Schweitzer, weil ſie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen ſtanden. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich da hinaus, daß ſie es wollten geſchehen laſſen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm ſehr oft zu geſchehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die ſich bey ihm eingeſtellt hatten, zu bezahlen: zogen ſie wieder heim, und ſein Vorhaben ward zu Nichts.

Sigmund wählte nun ſelbſt den Weg der Güte, und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria gehaltenen Unterredung, daß ihm dieſer in die Stadt Mayland, als ſeines Römiſchen Reichs eigene Kammer, einlaſſen möge, um daſelbſt die ſogenannte eiſerne Krone zu empfangen. Allein, der Herzog wollte ſolches nicht geſtatten, auſſer wenn er mit einer beſtimmten Anzahl von Leuten käme, und niemand von den Feinden des Herzogs mit ſich brächte. Sigmund ſah dieſes für ſchimpflich an, und gieng nach Como zurück; von da er ſich nach Lodi begab, um ſich mit dem Pabſt Johann XXIII. theils wegen Beylegung des groſſen Schisma, theils wegen ſeiner Römiſchen Krönung zu unterreden. 1413.

Noch immer hatten ſich die Franzoſen am meiſten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als ſie geſehen, daß ihre Bemühungen gröſten Theils fruchtlos waren, verfielen ſie darauf, der Kaiſer müſſe ſich als oberſter Schutzherr der Kirche vor allen derſelben annehmen. Der berühmte Kanzler der Pariſer Univerſität, Johann Gerſon, behauptete ſogar öffentlich, daß der Kaiſer unter einer Todſünde und der Strafe der ewigen Verdammung verbunden ſey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen. f) Dieſen Satz zu erweiſen, ſammelt er alles aus der Geſchichte, was die Kaiſer in ähnlichen Umſtänden zur Wiederherſtellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen wurden nun mit den gröſten Lobſprüchen von ihm erhoben, anſtatt daß man ſonſt von Seiten ſeiner Landsleute ſie meiſtens als zweydeutig und manchmal gar als tadelswerth angeſehen.

f) *Tract. de Reformatione Eccleſiæ in Conc. Vniuerſali I. XX. Ap.* VAN DER HARDT *Acta Conc. Conſt. T. I. P. V.*

Man hätte glauben ſollen, das mislungene Concilium von Piſa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg ſey, die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen. Allein, es hatte wenigſtens ſo viel gewirket, daß man ſich mit der ſonſt faſt unbekannten Idee von Abſetzung der Päbſte immer gemeiner machte, und daß über die höchſte Gewalt in der Kirche immer entſchloßnere Meinungen gefaßt wurden. Nun fieng man an ohne Scheu zu behaupten, daß ſie nicht bey dem Pabſt, ſondern bey der Kirche ſelbſt ſey, die von ihr in den Concilien hauptſächlich ausgeübt werde, denen auch die Päbſte ſelbſt unterworfen ſeyn. Daß das Concilium von Piſa das Uebel nicht vom Grund aus gehoben, ſchrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, ſondern deſſelben übereilter Art zu verfahren zu.

Gerſon gieng noch weiter, und ſcheute ſich nicht zu ſchreiben, „auf dem Concilium müſſe auch das Reich wieder in ſein voriges Anſehen, und ſeine Gewalt eingeſetzt werden; ſo lange dieſes kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nämliche Schickſal haben. g). Durch die Päbſte ſey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleichwie dieſe den Kaiſern kein Recht in Rom übrig gelaſſen, alſo hätten nach ihrem Beyſpiel auch andere in Italien an ſich geriſſen, was ſie gekonnt, wovon die Folge geweſen, daß, nachdem des Kaiſers Anſehen geſunken, verſchiedene kleine Tyrannen den Kirchenſtaat gleichſam unter ſich getheilet hätten. ſo daß die Päb-

g) *Ibid. c.* 19, *Petrus de Alliaco Tract. de neceſſitate Reform. ſive Theodor de Niem. P. VII. C. XIII.* p. 290. *Ap.* VAN DER HARDT. *l. c.*

Päbſte ihren Nachbarn zum Geſpötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung für ſie hege, als in Italien, wo man die Verfaſſung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts."

Auch war man einſtimmig der Meinung, daß, wenn das Uebel ganz gehoben, und der Kirche für beſtändig geholfen werden ſolle, dieſelbe in Haupt- und Gliedern reformiret werden müſſe; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen ſtehen laſſe, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derſelben zählen. Der erſte, der dieſe zuvor ſo wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunſt auf der Univerſität zu Paris, der um das Jahr 1394 einen Tractat vom Verfall der Kirche bekannt machte. „Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, ſagt Clemangis, ſey bey den Geiſtlichen Stolz, Pracht, Ueppigkeit, und aus dieſen ein gränzenloſer Geiz erwachſen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht haben hinreichen wollen, um die koſtbaren Tafeln, Palläſte, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äuſſern Würde der Kirche und dem Anſehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf auſſerordentliche Mittel denken müſſen."

„Den Anfang hätten die Päbſte gemacht, welche geglaubt, daß, weil ſie an Würde über Kaiſer und Könige erhaben ſeyn, ſie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher ſey es gekommen, daß ſie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahren ſo ſehr vertheidigte freye Wahlen der Biſchöfe durch ihre Reſervationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Beneficien) nun ſelbſt umgeſtoſſen; daß es

da-

dabey nur auf Geld angeſehen geweſen, erhelle daher, weil von dieſer Zeit unnütze und unwiſſende Menſchen zu dieſem Amt wären befördert worden, wenn ſie nur Geld gehabt. Den nämlichen Grund hätten auch die Reſervationen der geringern Beneficien und Anwartſchaften auf dieſelben (exſpectatiuae); durch dieſe ſeyen die ordentlichen Patronen um ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern faſt aller Weg zu Kirchenämtern verſperrt worden; h) endlich ſeyen auch die mit unzähligen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten daher gefloſſen.“ Wir haben gehört, daß die Kaiſer, ſo wie auch andere Monarchen, wegen ihrer Oberlehnsherrſchaft über die Kirchengüter ſich der Verlaſſenſchaft derjenigen Prälaten, die ihre Vaſallen waren, und des Ertrags der erledigten Kirchen angemaſſet, daß aber inſonderheit die Kaiſer von den Päbſten gezwungen worden, dieſem Rechte zu entſagen. Bald kamen dieſe ſelbſt, und forderten nicht allein die Verlaſſenſchaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen, ſondern auch jenen eines ganzen Jahres. Das erſtere nannte man Jus ſpolii, das zweyte die fructus medii temporis, das dritte die Annaten.

Von den Cardinälen (den Franzöſiſchen nämlich zu Avignon) ſchreibt Clemangis, „daß, wenn man ihre Geiſter (Spiritus), ihre hochtrabenden Worte, ihre ungewöhnlichen Geſticulationen betrachte, ein Künſtler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht beſſer thun könne, als wenn er einen Cardinal nach der Natur mahle. — Da ſie anfangs beſtimmt

h) *Nicolaus de Clemangis de ruina eccleſiae.* Ap. VAN DER HARDT. *Acta Conc. Conſtant. T. I. P. III. Cap. III. ſeqq.*

beſtimmt geweſen die Todten zu begraben, (vielmehr zu predigen, taufen, und Sacramente zu reichen, indem ſie urſprünglich die ordentlichen Pfarrer von Rom waren,) hätten ſie nun ſo weit um ſich gegriffen, daß ſie nicht allein die Biſchöfe verachteten, die ſie nur Biſchöflein (Epiſcopellos) zu nennen pflegten, ſondern auch ſich den Königen ſelbſt gleich zu ſeyn dünkten. i) Um aber einen königlichen Staat führen zu können, würden Beneficien auf Beneficien gehäufet, ſo, daß ſie ſich bey manchen auf mehrere hundert beliefen, wodurch der Gottesdienſt in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöſter gar zuſammen fielen, überhaupt aber die Kirchenzucht zu Grunde gienge; zu geſchweigen derjenigen Künſte, deren man ſich bediene, Geld von denen heraus zu bringen, welche etwas an dem päbſtlichen Hofe ſuchten.“

Das Bild, das Clemangis von den Sitten der Curialen überhaupt macht, durch deren Reinigkeit vielleicht der Eigennutz auf der andern Seite einigen Erſatz möchte erhalten haben, iſt ebenfalls nicht das vortheilhafteſte. Petrarcha hat bereits den Hof von Avignon, ehe noch das groſſe Schisma ausgebrochen, mit ſolchen Farben geſchildert, die des Clemangis ſeine noch weit übertreffen. Allein, wir haben bereits gehöret, daß Petrarcha aus Enthuſiasmus für Rom manches doppelt geſehen; und ſelbſt Clemangis, der in der Folge in die Dienſte des Benedict XIII. getreten, ſchreibt auch, nachdem er ſie wieder verlaſſen, daß, ob er gleich jenen Hof nicht von Laſtern frey ſprechen wolle, ſo habe er doch ge-

i) *Cap. XIII. p.* 15.

funden, daß dort eine gröſſere Eingezogenheit der Sitten, äuſſerlicher Wohlſtand, Ernſthaftigkeit der Geberden herrſche, als an den Höfen der weltlichen Fürſten. k)

Von den Biſchöfen ſagt Clemangis: „was es, Wunder ſey, daß ſie ſich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern ſuchten, nachdem es ihnen ſo theuer zu ſtehen gekommen, bis ſie zu ihrem Amt gelangt? ſie glaubten, ſie dürften nichts umſonſt hingeben, weil ſie auch nicht umſonſt bekommen, was ſie hätten; wenn einer ihrer Geiſtlichen eines Verbrechens beſchuldiget werde, komme es nur darauf an, ob er die ihm angeſonnene Geldſumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert ſeines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine ſo gewaltſame Art ausgeübet, daß die Leute eher wünſchten vor den grauſamſten Tyrannen, als einem geiſtlichen Richter angeklagt zu werden; inſonderheit könne man nicht genug beſchreiben, wie viel Uebels ihre ſo genannten Promotores Fiſci ſtifteten.“

Clemangis führt auch groſſe Klagen, daß ſie ſo wenig in ihren Bisthümern ſich aufhielten, ſich des Predigens ſchämten, als welches eine Sache der Bettelmönche ſey, und überhaupt ihr gröſtes Geſchäft daraus machten, Geld zu ſammeln.

Daß

k) Re enim vera etſi illam non volo curiam a vitiis abſoluere, maior tamen illic morum modeſtia, honeſtis ſpecies, geſtuum grauitas, quam in ſaecularium principum Curiis eſſe deprehendi. *Epiſt. ad Joannem Praepoſitum Inſulenſem. Ap.* HARDT. *T. I. P. II. p.* 74.

Daß Clemangis, der Profeßion von der Redekunst machte, manches übertrieben, hauptsächlich aber in den fast allen Menschen gemeinen Fehler mag verfallen seyn, daß er aus einzelnen Fällen allgemeine Sätze abstrahirt, und dasjenige, was er bey einigen gesehen, auf alle übertragen, ist um so wahrscheinlicher, weil er selbst, wenigstens was den Römischen Hof angeht, in der Folge eine andere Sprache geführt. Indessen ist doch auch gewiß durch die allgemeine Uebereinstimmung der damals lebenden gröſten Männer, daß es nur zu viele Originalien zu seinen Schilderungen gegeben. In des berühmten Gerson, Peter von Ailly, und unter den Deutschen in des Dieterich von Niem, des Dieterich Vrie, des Heinrich von Hessen und andrer Schriften lassen sich leicht Parallel-Stellen zu einer jeden des Clemangis finden.

Da Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefordert ward; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten, und treuherzigsten Männer seiner Zeit war: fieng er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und die Verbesserung der Kirche mit einem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Die mißliche Lage, in die eben damals der Pabst Johannes XXIII. kam, machte, daß auch dieser in so weit wenigstens ihn unterstützte, daß er die Hände zu einem Concilium both. Gleichwie überhaupt die damalige Verwirrung der Kirchensachen grosse Veränderungen im Geistlichen so wohl als Weltlichen nach sich gezogen, und die meisten sie zu ihrem Privat-Vortheile zu benutzen suchten: also fiel es dem König Ladislaus von Neapel ein, sich der Stadt Rom und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da

man

man ohnehin nicht recht wußte, wem derſelbe bey der ſo großen Ungewißheit, wer, oder wo der rechte Pabſt ſey, zugehörte. Er war noch beſonders gegen den Johann XXIII. aufgebracht, weil dieſer den Ludwig II. von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannte, ſo wie Ladislaus ſeinerſeits ſich anfangs nicht an den Johann, ſondern den Gregor XII. hielt. Im J. 1412 kam es zwar zwiſchen ihnen zum Frieden; allein, im folgenden ſchickte dem ungeachtet Ladislaus ſeine Völker in die Mark Ancona, er ſelbſt aber gieng auf Rom los, und bemächtigte ſich dieſer Stadt, die Johann verlaſſen, und ſich nach Siena geflüchtet hatte. Ladislaus brachte ſo fort den ganzen Kirchenſtaat bis an die Gränzen von Siena unter ſeine Bothmäßigkeit.

Johann ſah in dieſen Umſtänden kein anders Rettungsmittel vor ſich, als die genaue Verbindung mit dem Sigmund. Da dieſer zugleich König von Ungarn war, hatte man von ſeiner Macht eine ganz andere Meinung gefaßt, als von dem Ruprecht, und andern Deutſchen Kaiſern. Johann wußte, daß jedermann und ſelbſt auch Sigmund ein Concilium verlangte, und daß dieſer letztere ein gleiches Intereſſe mit ihm hatte, den Ladislaus nicht aufkommen zu laſſen, als welcher nicht allein Anſprüche auf Ungarn machte, indem er von den Königen von Ungarn aus dem Hauſe Anjou abſtammte, ſondern auch nach dem Kaiſerthum ſelbſt zu trachten ſchien. Ein Concilium däuchte ihm demnach das beſte Mittel zu ſeyn, theils dasjenige, was das Concilium von Piſa in Anſehung des Gregor XII. und Benedicts XIII. angefangen, auszuführen, theils den von eben dieſem Concilium bereits excommunicirten Ladislaus

zu

zu ſtürzen. Er hätte auch wirklich eines nach Rom (1412) ausgeſchrieben, welches aber unbeſucht und faſt gänzlich unbekannt in der chriſtlichen Welt blieb, weil ſich niemand etwas Gutes davon verſprach. Nach Endigung deſſelben ſchrieb er ein neues aus, das nach dreyen Monathen ſollte gehalten werden, ohne aber den Ort zu beſtimmen, über welchen ſeine Geſandten ſich erſt mit dem Kaiſer vergleichen ſollten.

Des Johannes erſter Grundſatz war, daſſelbe nicht auſſer Italien halten zu laſſen. „Denn", ſagte er zu dem eben bey ihm anweſenden berühmten Leonardus Aretinus, „an dem Ort, wo das Concilium wird gehalten werden, iſt alles gelegen. Wenn es ein ſolcher iſt, wo der Kaiſer mehr vermag, als ich, ſo will ich nicht dort ſeyn. Ich werde demnach meinen Geſandten zum Scheln die uneingeſchränkteſten Vollmachten geben, ihnen jedoch geheime Befehle ertheilen, nur in gewiſſe Orte einzuwilligen." 1) Um ſo mehr war er hernach betroffen, als er gehöret, daß ſie in die von Sigmund vorgeſchlagene Stadt Coſtnitz gewilliget; es mag nun ſeyn, daß Johann ſich nicht getraut ſolche geheime Befehle zu geben, wie er Sinnes war, oder daß ſie das allgemeine Beſte der Kirche vorgezogen, und gegen ihre Inſtruction gehandelt.

Als

1) In loco Concilii rei ſumma eſt, nec ego alicubi eſſe volo, vbi Imperator plus poſſit. Legatis igitur iſtis, qui a me mittuntur, mandata ampliſſima potestatemque maximam ad honeſtatis ſpeciem dabo, quae palam oſtentare poſſint, ſecreto autem mandatum reſtringam ad loca certa. *Leonardi Aretini Comment. Ap.* MVRAT. *Script. Ital. T. XIX. p.* 928.

Als hierauf Sigmund und Johann persönlich zu Lodi zusammen kamen, both dieser nochmal
1413. seine ganze Beredsamkeit und alle mögliche Kunstgriffe auf, um den Sigmund dahin zu bringen, daß er einwilligen möchte, das Concilium in einer Stadt der Lombardey zu halten. Allein, Sigmund blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Pabst ganz demüthig und treumeinend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einem sichern und dem christlichen Volk gelegenen Orte versammeln möge, m) wozu Costnitz der schicklichste sey. Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Costnitz auf den 1. November des folgenden Jahrs ausschreiben, und noch dazu versprechen, per-
1414. sönlich auf demselben zu erscheinen, gleichwie es auch Sigmund zugesaget, welcher so fort nach einigen fruchtlosen Versuchen durch Hülfe des Markgrafen von Montferrat, und der Herren von Cremona und Lodi, den Herzog von Mayland zu bekriegen, durch die Schweiz nach Deutschland zurückkehrte.

Sigmund wollte sich sodann zu Achen krönen lassen; als er aber zu Coblenz von den dahin beschiedenen Churfürsten nur den von Trier und den von der Pfalz nebst dem Burggrafen Friderich von Nürnberg antraf, ward er ungeduldig, und gieng nach Nürnberg. Auf Zureden des Burggrafen kehrte er jedoch, nach einem in Franken zu Stande gebrachten Landfrieden, an den Rheinstrohm zurück, und ließ sich

m) Ap. VAN DER HARDT. *T. I P.* 10. *p.* 550.

ſich, nachdem man ihm nun mehr Achtung bewies, zu Achen wirklich krönen, von da er nach Coſtnitz gieng, wo das Concilium bereits ſeinen Anfang genommen hatte, und Sigmund ſelbſt mit vieler Sehnſucht erwartet ward, beſonders, nachdem auch Johann XXIII. dort angekommen war. 1414. den 8. Nov.

Nie war wohl eine Verſammlung zahlreicher und glänzender geweſen, indem man bis 30000 Pferde, und manchmal bis 100,000 Fremde zählte. Aber nie war man vielleicht auch begieriger auf den Ausgang einer Zuſammenkunft geweſen, als der jetzigen. Jedermann wünſchte einmal zu wiſſen, welches das wahre Oberhaupt der Kirche ſey; manche, um nur aus der Ungewißheit zu kommen, die allemal ein verdrüßlicher Zuſtand iſt; manche, weil ſie glaubten, die Trennung dürfte zuletzt ewig fortdauern, und gar unheilbar ſeyn, wie jene der Griechiſchen Kirche; manche, weil ſie gar zweifelten, ob ſie jemals eine gültige Losſprechung von ihren Sünden empfangen; denn, ſagten ſie, wenn derjenige Pabſt, dem ſie anhiengen, der wahre nicht ſey, ſo habe er auch allen ſeinen Biſchöfen und Prieſtern keine wahre Löſegewalt ertheilen können. Noch begieriger waren manche, was denn endlich für eine Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern, von der ſo viel geſprochen und geſchrieben ward, zu Stande kommen ſollte.

Da von den drey Päbſten nur allein Johann und zwar mit einem ungemeinen Gefolge Italienſcher ihm zugethanen Biſchöfe zugegen war: ſo machte er ſich um ſo mehr Hofnung es ſeinen Gegnern abzugewinnen. Um jedoch deſto ſicherer zu ſeinem Zweck zu gelangen, ſuchte er es vor allem dahin zu

bringen, daß das jezige Concilium nur als eine Fortsetzung jenes von Piſa angeſehen würde, wodurch er ſchon ſtillſchweigend als wahrer Pabſt wäre beſtätiget worden, da er der Nachfolger des zu Piſa gewählten Alexander V. wäre. Man merkte aber bald ſeine Abſichten, und machte auch ſchon in den erſten Berathſchlagungen kein Geheimniß daraus, daß die drey Päbſte ihr Amt niederlegen müßten, wenn ein dauerhafter Friede zu Stande kommen ſollte. Noch eines war dem Johann äußerſt unangenehm, nämlich das gleich anfangs zu Stande gekommene Project, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, ſondern Nationenweiſe ſollten abgeleget werden, ſo daß jede von den anweſenden vier Nationen der Deutſchen, der Franzöſiſchen, der Italieniſchen und der Engliſchen eine Stimme haben ſollte; n) in der That, das einzige Mittel, einige Gleichheit zwiſchen den Nationen, wie ſie die Billigkeit fordert, herzuſtellen; indem ſonſt die Deutſche, wenn ſich auch alle ihre Biſchöfe eingefunden hätten, die es jedoch am ſparſamſten thaten, der Italieniſchen weit hätte nachſtehen müſſen.

Johann hatte auch zum voraus Rechnung darauf gemacht, und daher ſo viele Biſchöfe mit ſich gebracht; allein, nach der jetzigen Einrichtung hielt jede Nation ihre Berathſchlagungen beſonders, bey welchen nicht allein die Biſchöfe, ſondern auch die Doctoren, und Abgeordneten der Fürſten und Städte ihre Stimmen hatten. Man hielt Zuſammenkünfte, berathſchlagte ſich, ſtimmte und machte Schlüſſe, die man

n) LENFANT *Hiſtoire du Concile de Conſtance L. I.* §. 73. *et* 74. *p.* 207. *ſeqq.*

man den übrigen Nationen communicirte, und, wenn sie Beyfall fanden, vor die allgemeinen Zusammenkünfte oder so genannten Sessionen brachten. c) Ein gleichzeitiger Schriftsteller giebt den Charakter dieser vier Nationen, so wie er sich bey ihren Handlungen zu Tage legte, folgender Maßen an: Bey den Deutschen äusserte sich Standhaftigkeit, oder, wie es derselbe zu nennen beliebt, ein ungestümmes Anhalten in ihren Forderungen (instantia et importunitas), bey den Franzosen ein gewisses Großthun, und die Gabe sich geltend zu machen (solemnitas et excellentia); bey den Engländern Keckheit und Scharfsinn (audacia et acuitas), und bey den Italienern Feinheit und Parteylichkeit (astutia et partialitas).

So viel bleibt allemal sicher, daß ohne eine solche Art zu verfahren dieser verwirrte Handel vielleicht nie sein Ende erreicht hätte. Da bey der Frage, wie es mit den verschiedenen Päbsten zu halten, die Deutsche und Englische Nation so gleich ihre Stimmen dahin ablegten, daß alle drey ihrem Amte entsagen müßten, und bald auch die Französische sich zu ihnen gesellte: so war man nun auf einmal weiter, als man vielleicht sonst nach vielem Disputiren und Zeitverlust kaum gekommen wäre. Mit Johann ward, ungeachtet seines Entgegenstrebens, so gleich der Anfang gemacht, und ihm die Formel seiner Renuntiation vorgeleget. Um Zeit zu gewinnen, brachte er eine andere zum Vorschein, die voll Tücke und Ausflüchten war. Da man aber seine Gesinnungen bald errieth, und fest entschlossen war, nicht

G 3 nach-

c) AP. VAN DER HARDT *T. II. p.* 225. *seq.*

nachzugeben, ließ er ſich endlich jene des Conciliums dem äußerlichen Schein nach gefallen, und las ſie ſelbſt in einer öffentlichen Verſammlung ab. Sigmund ſowohl, als alle Anweſende, die keine Verſtellung bey ihm vermutheten, waren außer ſich vor Freuden. Erſterer küßte ihm die Füße, und dankte ihm in ſeinem und der ganzen chriſtlichen Welt Namen. Eben dieß that im Namen des Conciliums der Patriarch von Antiochia p).

Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Johann nichts weniger als Ernſt geweſen, indem er ſich bey Gelegenheit eines von dem Herzoge Friderich von Oeſterreich veranſtalteten Turniers nach Schaffhauſen, welches damals noch dem Hauſe Oeſterreich gehörte, in einer fremden Kleidung flüchtete. Schon auf dem Wege durch Tyrol hattte er die Vorſicht gebraucht, mit dem Herzog vermöge einer verſprochenen jährlichen Penſion und der Würde eines Gonfaloniere der Römiſchen Kirche eine genaue Verbindnng zu errichten. Der Oeſterreichiſche Geſchichtſchreiber Gerhard von Roo ſagt q), daß der Pabſt kein Geheimniß davon bey dem Sigmund gemacht, und daß er ſich auf keine andere Art verſtanden, nach Coſtnitz zu gehen, als wenn ihn Friderich in Schutz nehmen würde. Der nämliche verſichert ſo gar, daß der Pabſt mit dem Kaiſer überein gekommen, daß, wenn ihm entweder die Luft zu Coſtnitz nicht anſchlagen würde, oder wenn er nicht hinlängliche Sicherheit haben ſollte, er von da weg in

1415. den 20. März.

p) Ap. VAN DER HARDT. *T. II. P. VIII. C. XIX. ſeqq. p.* 232. *ſeqq.*

q) *De rebus Auſtriae. L. VI. p.* 136.

in eine Reichsſtadt, oder in eine, die dem Friderich gehörte, ſich begeben könne, jedoch ſo, daß er dort den Schluß des Conciliums abwarte. Friderich hatte eben ſo groſſe Zwiſtigkeiten mit den Biſchöfen von Brixen und Trident, die Mine machten, dieſelben bey dem Concilium anzubringen, welches ihn mag bewogen haben, mit dem Johann auf ſolche Art ſich einzulaſſen. Letzterer hatte auf die nämliche Weiſe auch den Markgrafen von Baden gewonnen, indem er ihm 16000 Gulden, die die Römiſche Kammer in den Stiften Mainz, Trier und Cöln zu erheben hätte, angewieſen. Da nun auch der mächtige Herzog von Burgund ſich ihm geneigt bezeigte, und die Gebiethe dieſer dreyen Herren ſo gelegen waren, daß er leicht von einem in das andere kommen konnte: ſo glaubte Johann nun ganz gewiß in gänzlicher Sicherheit zu ſeyn. Und in der That ward das Concilium in eine nicht geringe Verlegenheit durch dieſe unvermuthete Flucht geſetzt, ſo daß ſich Sigmund alle Mühe geben mußte, dem ſelben Muth einzuſprechen.

Noch mehr that es der berühmte Kanzler der Pariſer Univerſität, Johann Gerſon, der zugleich das Amt eines Geſandten des Königs von Frankreich bekleidete. Nach deſſen Meinung ſollte nun das Concilium einen entſcheidenden Schritt für die jezigen und künftigen Zeiten wagen, durch welchen es nicht allein einen ſichern Hinterhalt gegen alle Unternehmungen der Päbſte hätte, ſondern auch ihnen für allzeit furchtbar ſeyn könnte. Dieſer aber beſtand eigentlich darin, daß die immer mehr ſich verbreitende und faſt zur Lieblings-Meinung der Zeiten gewordene Lehre von der Gewalt der Concilien über die Päbſte, wenn es auf die Hebung eines

Schisma, oder auf die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ankäme, durch einen Ausſpruch des Conciliums zu einer untrüglichen Regel in Kirchenſachen erhoben würde. Gerſon bereitete die Gemüther durch eine in der allgemeinen Verſammlung der Nationen gehaltene Rede dazu vor. Die Italieniſche Nation, beſonders aber die Cardinäle, waren zwar übel damit zufrieden, und wohnten der Rede nicht allein nicht bey, ſondern wollten ſie auch nicht einmal in einer Privat-Zuſammenkunft ableſen hören; allein, die übrigen Nationen hielten deſto veſter zuſammen, wovon die Folge war, daß ſo gleich in der dritten Seſſion beſchloſſen ward, daß das Concilium durch die Flucht des Pabſtes nicht aufgehoben, auch nicht eher ſollte aufgehoben werden, bis das Schisma getilget, und die Reformation würde zu Stande gebracht ſeyn.

Da inzwiſchen auch die nach Schaffhauſen an den Johannes geſchickten Cardinäle zurück gekommen, und nichts als zweydeutige Antworten mit ſich zurück gebracht, wurden die Nationen über folgende Artikel, die in der nächſten Seſſion ſollten bekannt gemacht werden, unter ſich einig: 1) daß die Verſammlung zu Coſtnitz ein allgemeines Concilium ſey, und die ganze Kirche vorſtelle, welchem alle, weſſen Standes, und wer ſie immer ſeyn mögen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern beträfen, gehorchen müßten; 2) daß alle diejenigen, die ſich den Decreten des Conciliums widerſetzten, zu beſtrafen wären. Auf Betrieb des Gerſon

r) Ap. VAN DER HARDT l. c. P. XI. p. 165. ſeqq.

Gerſon wurden noch die zweyen folgenden Artikel dazu geſetzt: 3) daß Pabſt Johann durch ſeine Flucht ſich der Ketzerey und des Schisma verdächtig gemacht, und daß derſelbe 4) alle Freyheit und Sicherheit gehabt, ſo wie ſie, die übrigen Mitglieder des Conciliums, noch hätten.

Durch dieſe nachdrücklichen Entſchlieſſungen, die Johann durch ſeine Spionen ſogleich aus der erſten Hand erfuhr, ward ihm ſo bange, daß er von Schaffhauſen ſeinen Weg weiter nach Laufenburg, und endlich gar nach Freyburg im Breißgau nahm, zuvor aber gegen alles, was er zu Coſtnitz unterſchrieben, förmlich proteſtirte, indem er nicht in gehöriger Freyheit geweſen ſey.

Das Concilium drang nun ſeinerſeits um ſo mehr auf die Promulgation der feſtgeſetzten Artikel; welches auch, ungeachtet des ſtarken Widerſpruchs der Cardinäle, in der vierten Seſſion geſchehen mußte. Da der Cardinal Zabarella, der den Auftrag hatte, ſie zu verleſen, die Worte: und was die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern angeht, wegließ, auch keinen der dreyen übrigen Artikel verkündigte; mußte ſolches in der fünften Seſſion der Biſchof von Poſen, als der älteſte Biſchof der Deutſchen Nation, zu der auch die Pohlniſche gerechnet wurde, verrichten. s)

Man berathſchlagte ſich in den folgenden Zuſammenkünften, wie Pabſt Johann zur Vollſtreckung ſeines Verſprechens entweder durch Güte, oder durch

s) LENFANT, *L. II. §. XXV. ſeqq.*

Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden jene Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein, aus den übermäßigen Forderungen, die er dabey machte, war leicht zu schliessen, daß er nur Zeit zu gewinnen, und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Er war auch bereits von Freyburg nach Neuburg am Rhein gegangen. Hier ward ihm aber von seinem bisherigen Gönner, dem Herzog Friderich, bedeutet, daß er sich wieder nach Freyburg begeben möchte, weil er zu Neuburg nicht sicher wäre; welches er auch sich gefallen ließ, und, um nicht mit Gewalt zurück gebracht zu werden, den Weg dahin antrat.

Es hatte sich nämlich Friederich wegen des Vorschubes, den er dem Pabste zu seiner Flucht geleistet, große Verdrüßlichkeiten zugezogen. Obschon die Sache an sich geistlich war, so behandelte ihn doch Sigmund als einen Reichsfeind, und erklärte ihn als er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien,
1415. den 7. April. in die Reichsacht. Sigmund selbst wäre zwar nicht sonderlich zu fürchten gewesen; allein, er befahl den benachbarten Schwäbischen Städten, Grafen und Herren, und besonders den Schweitzern, den Herzog anzugreiffen, wo sie immer könnten. Die letztern waren anfangs noch so redlich, daß sie selbst einsahen, wie wenig sie dadurch zum Krieg berechtigt seyn, wenn der Herzog einem Pabst, den er in seinem Herzen für den wahren mag gehalten haben, das versprochene Geleit gehalten, und wie wenig dieses, wenn er auch gefehlet, die Schweitzer angehe. Sie schützten daher den nur erst vor drey

Jah-

Jahren mit dem Herzog gemachten 50jährigen Frieden vor, der ſie hinderte, ihn feindlich zu behandeln. Allein, da ihnen das Concilium, welches den Herzog in den Bann gethan, Ablässe verſprach; Sigmund aber durch verſiegelte Briefe ihnen betheuerte, daß ſie darum den Frieden nicht ſollten gebrochen haben, und den ſechs Orten zugleich alle Pflichten erließ, die ſie dem Hauſe Oeſterreich ſchuldig wären; auch alles, was ſie pfand- oder auf ſonſt eine Weiſe von demſelben inne hätten, ihnen als eigen zuſprach; ſeine Geſandten aber noch dabey ihnen die Hofnung machten, daß das, was ſie eroberten, ihnen ſollte gelaſſen werden: ſo entſchloſſen ſie ſich endlich zum Krieg, da ſie ohnehin wohl wußten, daß der Herzog aus Zuverſicht auf den Frieden in den dortigen Gegenden in keiner Verfaſſung ſtand.

Die Berner rückten zuerſt in das Feld, und bemeiſterten ſich des ihnen ungemein wohl gelegenen Aargaues. In kurzer Zeit waren die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, nebſt den Schlöſſern Wicken, Stein bey Aarburg, Wartburg, Rued, Hallwyl, Troßburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, und ſo gar das Oeſterreichiſche Stammhaus Habſpurg in ihren Händen. Die Waffen der übrigen Cantons, die ſich indeſſen auch in Bewegung ſetzten, hatten einen eben ſo ſchnellen Fortgang. Die Lucerner bemächtigten ſich der Stadt Surſee, und gleich darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richenſees, Meyenbergs und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten Mellingen und Bremgarten, da indeſſen Friderich bey dem Kaiſer Gnade ſuchte, und, um nicht alles zu verlieren, ſich ihm mit Leib, Land und Leuten unterwarf; welches machte, daß nun Sigmund ſelbſt die eben den 7. May.

in

in der Belagerung der Stadt Baden begriffenen Schweitzer ermahnte von fernern Feindseligkeiten abzustehen. Allein, da ihnen eben dieser Ort sehr anständig war, kehrten sie erst nach der Eroberung desselben nach Hause. Noch nicht gesättigt dadurch, hätten sie auch gern nach Rüppersweil und Winterthur gegriffen, so daß nun Sigmund selbst genöthiget ward, alle noch übrigen Unterthanen des Herzogs schriftlich
den 28. aufzufordern, daß sie demselben zur VertheiMay. digung dieser Städte Beystand leisten sollen.

Auf der andern Seite war es ihm aber nicht zu niedrig, durch die theils schon weggenommenen, theils ihm zu Handen gestellten herzoglichen Länder, und Städte, seinen fast immer leeren Beutel etwas zu füllen, oder seine Schuldleute zu befriedigen. Den Bernern stellte er um 5000 Gulden eine Verschreibung über das eroberte Aargau aus. Den Zürchern verpfändete er eben so von Reichs wegen die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee und alle Rechte, so das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung von eben so viel tausend Gulden, mit dem Anhang, daß sie auch die übrigen Cantons zu Mitherrschern dieser Länder aufnehmen dürften, und daß bey der Wiedereinlösung ihnen ausser dem Pfandschilling noch 6000 Gulden für die Kriegsunkosten sollen bezahlet werden. So beträchtlich auch dieser Schaden bereits war, den er dem Haus Oesterreich zugefüget, so erklärte er noch dazu gegen Erlegung einer Summe Geldes die Städte Schafhausen, Radolfszell, Neuburg, Breysach und Diessenhofen als Reichsstädte; dem Truchseß Johann von Waldburg aber verpfändete er die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben sammt der Burg ob Ravenspurg und den freyen Leuten auf der

Leut-

Leutkircher Heide; dem Grafen von Toggenburg aber die Herrschaft Feldkirch, und dem Grafen Hannsen von Lupfen für 8000 Gulden die Landvogtey im obern Elsaß und dem Sundgau ꝛc. ꝛc. Ueberhaupt aber nahm er alle des Herzogs noch übrige Lande und Güter im Elsaß, Breisgau und Schwaben zu sich und dem Reich. Da er das nämliche in Ansehung Tyrols vorhatte, widersetzte sich des Herzogs Bruder Ernest, und die Landstände selbst. Nichts ist mehr zu verwundern, als daß eben dieser Ernest, so wie auch die übrigen Oesterreichischen Agnaten, zu diesem Verfahren des Kaisers in Ansehung ihrer alten Erblande so still gesessen, da man in der ganzen mittlern Reichsgeschichte kein Beyspiel von einer solchen Bestrafung eines Reichsfürsten antrifft. Gewiß war es auch nicht bloß der Eifer für die Religion oder das kaiserliche Ansehen, der den Sigmund so zu handeln bewog, sondern zum Theil der Geldmangel, und zum Theil eine persönliche Abneigung gegen den Herzog, wovon uns Windeck das Geheimniß aufbewahret hat. t) So viel ist sicher, daß er erst 1425 den 17. Febr. durch eine besondere Urkunde dem Herzog gänzlich wieder zu Gnaden angenommen, auch ihm alle zu seinen Handen genommene Lande, Festen und Städte zurück gegeben, mit dem Recht, was davon verpfändet worden, wieder einzulösen; wobey er noch erklärte, weil manches erblich und ewiglich verschrieben oder zu dem Reich gezogen worden, daß er alles thun wolle, was er mit Gott, Ehren, Worten, Briefen und Bothschaften thun und helfen möge, um auch dieses wieder zu des Herzogs Handen zu bringen. Dadurch erhielt zwar dieser fast alles wieder, was im

Reich

t) Ap. MENCKEN. *Scriptor. Germ. T. I. p.* 1093.

Reich gelegen war; allein, was die Schweitzer einmal zu ſich genommen, hielten ſie zu feſt an ſich, als daß kaiſerliche Befehle und Ermahnungen etwas hätten fruchten können.

Nachdem ſich einmal der Herzog vor dem Kaiſer gedemüthiget, und alles Schutzes über den Pabſt Johann begeben, war auch das Schickſal des letztern bald entſchieden. Man ſchickte von Seiten des Conciliums die Erzbiſchöfe von Beſançon und Riga nach Freyburg, die ihn zur Rückkehr bewegen ſollten; wozu es um ſo weniger Beredſamkeit brauchte, da ihnen der Burggraf Friederich von Nürnberg mit 300 Mann beygegeben war. Johann, der kurz zuvor noch mit Drohungen um ſich geworfen, verſtand dieſe Sprache, und ward nun in einer betrübten Figur in die Nähe von Coſtnitz gebracht, aber nicht mehr um Tractaten zu pflegen, ſondern ſein Endurtheil zu vernehmen, da man indeſſen einen förmlichen Proceß gegen ihn angeſtellt hatte. Man erboth ſich zwar ihn zu hören, wenn er etwas zu ſeiner Vertheidigung vorzubringen hätte; allein, er erklärte jetzt ſelbſt, daß er ſich dem Ausſpruche des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur ſollten die Väter für ſeine Ehre, Perſon und künftigen Stand Sorge tragen. Die Sentenz ward demnach in der zwölften Seſſion dahin gefällt, daß derſelbe als ein offenbarer Simoniacus, Verſchwender der Rechte und Güter der Römiſchen und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch ſeine böſen Sitten geärgert, und bis daher ſich nicht gebeſſert, des Pabſtthums entſetzt ſeyn ſollte. u)

den 29. May.

Mit

u) LENFANT *L. II. §. LXXXIX. ſeq. p.* 294. *ſeqq.* Die gegen ihn angebrachten Artikel kann man ausführlich leſen bey VAN DER HARDT *T. IV. p.* 230. *ſeqq.*

Mit dieſer Sentenz wurden einige Cardinäle nach Rudolfszell, wo ſich Johann aufhielt, geſchickt, der ſich gutwillig derſelben unterwarf, und im Beyſeyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Willen dieſelbe genehmigte, und allem Recht, das er auf das Pabſtthum etwa haben möchte, entſagte. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, ward er dem Churfürſten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418 auf dem Schloß behielt, ſodann aber mit Vorwiſſen des Pabſtes Martin, und zwar, wie einige vorgeben, gegen Erlegung von 30,000 Goldgulden ledig ließ. Johann begab ſich hierauf nach Florenz, einer Stadt, wo er ſich ehemahls eine Zeit lang in ſeiner Herrlichkeit aufgehalten, jezt aber dem Pabſte Martin ſich zu Füſſen warf, der ihn zum Cardinal-Biſchof von Freſcati ernannte; welche Würde er aber nicht lange genoß, indem er einige Monathe hernach ſtarb.

Gregor XII. hatte ſich gleich vom Anfange des Concilium viel willfähriger erzeigt, als Johann, und ſich ſo gleich zur Abdankung verſtanden. Man verlangte nur eine beſtimmtere Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anſtand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorſitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium ſeyn ſolle zur Zeit, da ſeine Abdankung wirklich vor ſich gienge. Des Johann erfolgte Flucht machte dieſe Vorſicht unnöthig, indem er ohnehin von dieſer Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung ward demnach von dem Kaiſer, und ſodann von dem Concilium angenommen. Inzwiſchen machte dieſe Bereitwilligkeit ſo vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium 1415. den 4. Juli.

durch

durch ein förmliches Decret ihm die Cardinal-Dechantsſtelle nebſt dem Bisthume von Porto, das Amt eines beſtändigen Legaten in der Mark Ancona und den unmittelbaren Rang nach dem neu zu erwählenden Pabſt auf Zeit Lebens zuſagte.

Nun war Benedict XIII. noch übrig, der ſich in Spanien aufhielt. Sigmund übernahm auf Erſuchen des Conciliums die ſo ſchwierige Commiſſion, ſelbſt nach Spanien zu reiſen, und dieſen äußerſt eigenſinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Pabſtthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethanen Könige von Caſtilien und Arragonien von ſeiner Partey abzuziehen. Vor allem mußte er nun Geld haben, in welchem Stücke ihm der ſchon lange auf die Erwerbung der Mark Brandenburg bedachte Burggraf Friderich von Nürnberg aus der Noth half. Sigmund hatte bereits 1411 dem Burggrafen theils wegen der vielen ihm geleiſteten Dienſte, und deßwegen gemachten groſſen Geldaufwands, theils wegen vorgeſchoſſenen Geldes die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrſchaften, Landen und Leuten eingeräumt, und ihn darüber zu einem rechten Oberſten und gemeinen Verweſer und Hauptmann beſtellt, bis ihm und ſeinen Erben von dem Sigmund 100,000 gute rothe Ungariſche Gulden oder Ducaten würden bezahlet ſeyn; wobey Sigmund ſich und ſeinen Erben nichts vorbehielt, als die Churſtimme. Bald nachher hatte der Burggraf eine neue Verſchreibung auf noch andere dem Sigmund geliehene 50,000 Ducaten erhalten. Zur Beſtreitung der Reiſekoſten nach Spanien ſchaffte er dem Sigmund noch 250,000 Ducaten; und weil dieſer nichts mehr zu verpfänden hatte, ſo verkaufte er nun für das ganze Capital der 400,000 Ducaten die Mark

Bran-

Brandenburg mit der dazu gehörigen Chur und dem Erzkämmererbamt, auch allen davon abhängenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten, jedoch so, daß der Burggraf auf seine fürstliche Ehre mit guten Treuen an Eides Statt durch seinen besonders darüber ausgefertigten Brief für sich und seine Erben geloben mußte, dem Sigmund und dessen ehlichen Leibeserben Mannsgeschlechts gegen Erlegung der obigen Summe die Mark zu jeder Zeit wieder käuflich zu überlassen; und, wenn der Burggraf und seine Erben von Todes wegen gänzlich und gar abgehen würden, daß sie mit sammt der Chur, dem Erzkammermeisteramt, und ihren Zugehörungen an den Sigmund und seine Erben lediglich wieder fallen solle, so wie er sich auch verbinde wieder Siegmund, und seine Erben nicht zu thun noch zu seyn; und bekenne, daß, wenn er mit dessen Geheiß, Gunst und Willen Römischer König würde, alsdann die Mark ebenfalls an den Sigmund und dessen ehliche Leibeserben lediglich wieder fallen solle. Auch wolle er und seine Erben mit samt derselben Mark wider den Sigmund, dessen Bruder Wenzel König zu Böheim, und ihr jegliches Erben, und auch die Kron von Böheim nimmer seyn, noch die Krone wider ihn, sondern sie sollen beyderseits mit Hülfe, Rath und Diensten bey einander allezeit getreulich bleiben. Nicht nur allein mit der Mark, sondern mit allem, was er vermöge, und jetzund habe und gewinnen werde, wolle er bey dem Sigmund in jeglichen des Reichs und andern Sachen festiglich und getreulich bleiben, auch dessen ehlichen Leibeserben allzeit rathen und helfen das Beste, das er vermöge, und in allen Sachen bey ihnen bleiben, insonderheit bey der Chur eines jeglichen Römischen Königs den Erben Sigmunds und Wenzels, so viel er

es mit Gott und Ehren thun möge, allezeit nachfolgen und mit ihnen einhellig kiesen. All dieses soll auch von ihren sowohl als des Burggrafen Erben gelten.“

Eine solche Vorschrift, Länder auf ewig mit einander zu verbinden, war wohl noch nicht gebraucht worden, als Sigmunds Vater Karl gethan. Vierzig Brandenburgische Städte mußten nebst der gewöhnlichen Erbhuldigung durch schriftliche Urkunden eine jede besonders, sich verbinden, „daß sie ewiglich bey dem Königreich und Lande zu Böheim bleiben wollen und sollen, und sich davon nimmer scheiden oder scheiden lassen wollen, durch keinerley Stücke oder Sachen willen in keine Weise; und wäre es Sache, daß einer von Karls Erben und Nachkommen sie von dem Königreich scheiden, oder die Mark zumal oder auch einen Theil davon vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln oder entfremden wollten, so sollten Rathleute und Bürger dieser Städte ihnen nicht pflichtig oder verbunden seyn von Huldungen wegen, noch sonst in keine Weise und sie für ihre Herren nicht haben, alldieweil sie von solchen Sachen nicht lassen, sondern sich an den König von Böheim halten. Würden auch Karls Nachkommen insgesammt ohne Erben abgehen, so wollten sie einen jeglichen König von Böheim, der denn in Zeiten wird oder ist, seine Erben und Nachkommen ewiglich und niemand anderst vor Markgrafen zu Brandenburg, ihre rechte natürliche Erbherrn haben und halten, und sich von ihm, dem Königreich zu Böheim und übrigen Fürstenthumen nicht scheiden noch scheiden lassen.“ Seine Söhne Wenzel, Sigmund und Johann ließ Karl noch besonders in guten Treuen und an Eids-Statt geloben, daß sie nie die Mark von dem Königreich scheiden wollen, und daß in diesem Falle die Brandenburgischen Stände

ihrer Pflichten gänzlich erledigt seyn sollen; welches hernach Karl als Römischer Kaiser förmlich bestätigte. 1374. den 28. May. den 29. Jun.

Dem ungeachtet vollzog Sigmund seinen Kampf ganz ruhig, und selbst auch von dem mit dem Haus Luxemburg in einer Erbverbrüderung und Erbeinigung stehenden Hause Oesterreich regte sich niemand dagegen. Der Herzog Albrecht, als das Haupt des Hauses und Inhaber von Oesterreich, durfte Sigmunden nicht Anlaß zum Widerwillen geben, um seine mit desselben einziger Tochter vorgehabte Heurath nicht rückgängig zu machen; welches vermuthlich auch die Ursache war, aus der er zu Sigmunds Betragen gegen seinen Vetter Friderich still gesessen. Eben dieser Friderich war eben im höchsten Gedränge, und konnte kaum das Seinige retten, und sein Bruder Ernest nicht mächtig genug, um etwas mit Nachdruck gegen den Kaiser zu unternehmen.

Inzwischen richtete zwar Sigmund bey dem alten unbiegsamen Benedict nichts aus. Doch erreichte er in so weit seinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, sein vornehmster Beschützer, die Halsstarrigkeit dieses Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorsam aufkündigte; so, daß das Concilium nun fortfuhr, ihm den Proceß machte, wie dem Johann, und endlich durch eine förmliche Sentenz ihn des Pabstthums entsetzte. v) Bey seiner Rückreise durch Frankreich ließ sich Sigmund eine Commission aufbürden, die fast eben so schwierig war, als einen alten Pabst zur Niederlegung seines Amtes zu bereden, nämlich die Engelländer und Franzosen mit einander auszusöhnen. Sigmund gieng selbst nach England; konnte aber durch seine langwierigen

v) LENFANT. *L. V.* §. *XXXIV. XXXIX.*

Unterhandlungen weder einen Frieden noch Waffenſtillſtand zuwege bringen, und mußte zuletzt, um nur wieder mit guter Manier aus England zu kommen, eine Allianz gegen Frankreich eingehen.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortſetzung des Conciliums von Cyſtnitz. Streit, ob die Verbeſſerung der Kirche vor der neuen Pabſtwahl, oder dieſe vor der Verbeſſerung der Kirche hergehen müſſe. Concordate der deutſchen Nation.

Auf einer Seite waren nun Sigmunds Abſichten erreicht. Allein, er ſowohl, als alle redlich Denkende hatten noch etwas Dringenders am Herzen, nemlich die Verbeſſerung der Kirche. Diejenigen, die die gegenwärtige Lage der Kirche mit Aufmerkſamkeit betrachtet, behaupteten, das Concilium von Piſa ſey deswegen ohne Frucht geweſen, weil man zu einer neuen Pabſtwahl geſchritten, ohne noch an die Verbeſſerung der Kirche gedacht zu haben; wenn das Uebel nicht von der Wurzel gehoben werde, könne auch die Gefahr, in die vorige Umſtände zurück zu fallen, nicht aufhören. Die anweſenden Cardinäle hingegen waren der Meinung, für die Kirche ſey nichts nothwendiger, als ein ſicheres ungezweifeltes Oberhaupt zu haben, ohne deſſen Mitwirkung keine Verbeſſerung derſelben Statt haben könne.

Eigentlich war es Sigmund und mit ihm die deutſche Nation, die am eifrigſten daran war, daß die Refor-

Reformation vor der Pabſtwahl hergehen ſollte. Es mußte aber auch der Cardinal von Piſa in einer Verſammlung derſelben, in welcher Sigmund ſelbſt zugegen war, feyerlich proteſtiren, mit dem Beyſatz jedoch, daß der Cardinäle Meinung nicht ſey, die Reformation zu hintertreiben, ſondern nur, daß das Wahlgeſchäft dadurch weder gehindert noch verſchoben werden dürfe, indem es gefährlich und ſchädlich ſey, die Kirche ſo lange ohne Oberhaupt zu laſſen, da ohnehin die ganze Chriſtenheit der Wahl eines neuen Pabſtes mit größtem Verlangen entgegen ſehe.

Sigmund, veſt überzeuget, daß, wenn einmal ein Pabſt gewählet, die Reformation entweder gar ins Stecken gerathen, oder die größten Hinderniſſe leiden würde, ward durch dieſe Proteſtation ſo ſehr betroffen, daß er aus der Verſammlung gieng, ohne ſie ganz anzuhören. Hingegen gelang es den Cardinälen nebſt der Italieniſchen Nation, die ihnen ohnehin allemal nach Willen ſtimmte, auch die Franzöſiſche, und die indeſſen auf das Concilium angekommene Spaniſche, die nun die fünfte ausmachte, zu gewinnen, ſo daß die Engliſche es noch allein mit den Deutſchen hielt. Die Cardinäle, dadurch beherzter gemacht, legten in einer öffentlichen Seſſion, wo Sigmund und alle Nationen zugegen waren, eine neue und in weit ſchärfern Ausdrücken abgefaßte Proteſtation ein. „Höret alle Völker, ſagten ſie, und vernehmet es, ihr Erdebewohner, die ganze Kirche merke auf, die zwar geglaubt, daß, nachdem ſie über 40 Jahre lang in der Wüſte der Trennung ohne gewiſſes Oberhaupt in der Bekümmerniß herum geirret, ſie nun durch dieſes heilige Concilium in das Land der Verheiſſung eingeführt, durch die Verſammlung ihrer Glieder unter einem Haupt wieder zu einem Körper gemacht, wie auch als Braut bald in die Ruheſtätte des Friedens und der 1417. den 11. Sept.

Einigkeit eingehen werde; allein, nun müsse sie zu ihrer gröſten Betrübniß sehen, daß alles dieses verschoben, und daß neue Trennungen erreget werden sollen. Alle Cardinäle, die Italienische, Französische und Spanische Nationen, die den weit zahlreichern und bessern Theil des Conciliums ausmachten, suchten zwar ihr Verlangen zu erfüllen; die Deutsche aber stehe ihr im Weg. Ausser diesen Nationen hiengen noch nicht alle dem Concilium vest an, sondern warteten nur darauf ob eine canonische Pabstwahl zu Stande kommen werde; einige, die sich auch für das Concilium erkläret, wankten schon wirklich wegen der Zwistigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die sich auf demselben äusserten. In Italien sogar glaubten viele, die Römer dürften aus Verdruß wegen der Verzögerung sich indessen einen Pabst wählen, dem hernach Italien gehorchen würde; der Kirchenstaat sey ohnehin seit der Absetzung des Johannes von Tyrannen allenthalben angefallen, und zerrissen. Wenn das Concilium aus einander gehen sollte, ohne diese Wahl zu Stande gebracht zu haben, würde sie alsdann nicht einmal möglich seyn, und die Kirche noch lang ohne Haupt bleiben müssen. Eine jede Reformation müsse in Ansehung desjenigen vor sich gehen, welches ungestalt sey, nun könne man sich nichts abentheuerlichers denken, als einen Körper ohne Haupt; diejenigen, die nicht so dächten, könne man billig der Begünstigung des Schisma verdächtig halten." a)

Die erste Protestation hatte bereits ein grosses Mißfallen bey der Deutschen Nation erreget; diese verursachte noch ein gröſeres; so daß die heftigsten Dispute, und ein auſerordentlicher Lärm in der öffentlichen Session darüber entstund. Die Erbitterung wurde noch durch falsche Gerüchte von beyden Seiten

a) *Ap.* SCHELSTRATE *de Sensu et Auctor. Decret. Con. Const. p.* 253. *seqq.*

Seiten vergrößert. Den Deutschen ward beygebracht, daß man sie für Ketzer und Schismatiker erkläret; b) den Cardinälen aber und ihrem Anhang, daß Sigmund sie gefänglich anhalten, und dadurch zwingen wolle, seiner Meynung beyzutreten. Der Schrecken ward durch das letztere so groß, daß bereits die Gesandten der Könige von Castilien und Navarra nebst mehreren Doctoren von Costnitz abreiseten, denen aber Sigmund die Wege verlegte, um die gänzliche Trennung des Conciliums zu verhüten.

Nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Feder ward gestritten. Die Anhänger der Cardinäle suchten zu erweisen, daß das ganze Betragen der Deutschen, und ihre Grundsätze nach der Hussitischen Lehre rieche, indem Huß, den man nur erst als einen Ketzer verbrannt hatte, ebenfalls dafür gehalten, die Kirche könne besser ohne Pabst regieret werden, als durch denselben. Diesem setzten die Deutschen entgegen, der Cardinäle ihres sey nur dahin gerichtet, um die so sehnlich gewünschte Reformation zu hindern; so bald ein Pabst gewählt sey, werde dieser durch seine Gegenwart das ganze Vorhaben zu nichte machen. Die meisten würden suchen, sich bey ihm in Gunsten zu setzen, keiner sich getrauen etwas zu reden, anstatt daß man jezt gänzliche Freyheit habe. Dabey sey noch zu besorgen, daß, sobald ein Pabst gewählet, alle von Costnitz wegeilen würden, wie man die Erfahrung von dem Concilium von Pisa gehabt, besonders da ohnehin den meisten der Aufenthalt allda schon zu lange daure.

So aufrichtig und vernünftig auch diese Gesinnungen der Deutschen Nation wären, so gehässig wurden sie von den Italienern bey den übrigen Nationen gemacht. Nebst dem Vorwurfe wegen der Begünsti-

b) *Ibid. p.* 266.

gung der Lehre Huſſens, ſchrieben ſie noch an die Auswärtigen, beſonders ihre Landsleute, Sigmund halte nur deswegen die Wahl ſo lange auf, damit er die Anweſenden überdrüſſig mache und zur Heimreiſe gleichſam nöthige, um alsdann einen Pabſt wählen zu laſſen, der ihm zu Gefallen leben müſſe. Bey den Italiäniſchen Staaten, welche die Wiederherſtelluog des kaiſerlichen Anſehens mehr ſcheueten als ein Schisma, mußten nothwendig dergleichen Vorſtellungen die widrigſten Eindrücke machen.

Dem ungeachtet aber blieben die Deutſchen ſtandhaft, bis endlich die Engländer, welche von allen Nationen allein bis daher auf ihrer Seite geweſen, von ihrem König Befehl erhalten, zu den Cardinälen überzutreten. Nun mußten auch die Deutſchen nachgeben und in die Pabſtwahl willigen; jedoch forderten ſie erſt eine Sicherſtellung, daß nach geſchehener Wahl die Reformation ſo gleich vor ſich gehen ſolle, ehe noch der Pabſt gekrönt ſey, und ehe man ihm zulaſſe, irgend einen Theil ſeines Amtes zu verwalten. Man widerſetzte ſich aber auch dieſem Verlangen aus dem Grunde, daß ein gewählter Pabſt nicht könne gebunden werden. c)

In dieſer Lage waren die Sachen, als die Nachricht nach Coſtnitz kam, daß des Königs von England Bruder, der Biſchof von Wincheſter, der im Begriffe war eine Wallfahrt nach Jeruſalem zu verrichten, durch Ulm paſſirte. Die Engländer machten ſo gleich den Vorſchlag, daß man ihn, als einen geſchickten, frommen, und für die Einigkeit der Kirche ungemein beſorgten Mann nach Coſtnitz möge kommen laſſen, um die Sache zu einem Vergleiche zu bringen, welcher auch durch ſeine Vermittlung dahin zu Stande kam, daß zwar die Wahl vorgenommen; zuvor aber ein Decret gemacht werden ſolle, daß der künftige Pabſt

mit

c) SCHESTRATE *l. c. p.* 268.

mit diesem Concilio, oder mit dessen Deputirten aus allen Nationen die Kirche reformiren solle in dem Haupt und dem Römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Regiment der Kirche gemäß, und dieß zwar noch, ehe das Concilium aus einander gehe. Die Reformation aber sollte vorgenommen werden über folgende Puncte: 1) wegen der Zahl, der Eigenschaft, und des Vaterlandes der Cardinäle; 2) wegen der päbstlichen Reservationen; 3) wegen der Annaten und andern Taxen am päbstlichen Hof, die man Servitia communia und minuta hieß; 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaften darauf; 5) wegen der Bestätigung der Wahlen; 6) wegen derjenigen Proceßsachen, die an dem Römischen Hofe sollen verhandelt werden oder nicht; 7) wegen der Appellationen an den Römischen Hof; 10) von den Aemtern der päbstlichen Kanzley und der Pönitentiarie; 11) von den Exemtionen und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; 12) von den Commenden; 13) von dem Ertrag der ledig stehenden Kirchen; 14) wegen der Unveräußerlichkeit der Güter der Römischen Kirche; 15) aus was Ursachen und wie ein Pabst könne corrigirt und abgesetzt werden; 16) von der Ausrottung der Simonie; 17) von den Dispensationen; 18) woher der Pabst und die Cardinäle ihren Unterhalt zu ziehen; 19) von den Abläßen; 20) von den Zehnten. d)

So bald man darinn überein gekommen, ward zur Wahl geschritten, welcher dießmal fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachter der Verschiedenheit der Stimmführenden gieng doch alles ruhig von Statten, und der Cardinal Oddo von Columna ward einmüthig zum Pabste gewählet, der den Namen Martin V. annahm.

1417. den 11. Nov.

d) *Ibid. p.* 270. *seqq.*

Sigmund, der ſich vor Freuden kaum faſſen konnte, gieng ſelbſt nach erhaltener Nachricht davon in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt, dem neuen Pabſte aber warf er ſich zu Füſſen, und küßte dieſelben.

Bey klugen Leuten ward aber gleich des andern Tages die Freude um ein merkliches verringert, da der Pabſt ſeine Kanzleyregeln verkündigen ließ, die den nämlichen Verfaſſer, als jene des Johann XXIII. hatten, und, was die Reſervationen (den Vorbehalt von Beneficien und geiſtlichen Ehrenſtellen, die der Pabſt in der ganzen Chriſtenheit vergeben wollte,) betraf, wenig von jenen verſchieden waren, da doch eben dieſe Regeln eines von denjenigen Stücken geweſen, worüber Redlichgeſinnte am meiſten klagten. Clemangis ſagt von ihnen, ſie ſeyen Fallſtricke, und der Stoff zu unendlichen Proceſſen, die durch dieſelben von den Curialen erweckt und unterhalten würden, ſo daß kaum einer ohne Proceß ein Beneficium antreten könne. e) Doch ließ noch die zum Glück beygeſetzte Einſchränkung: bis der Pabſt ein anders werde verfüget haben, einige Hoffnung übrig, daß derſelbe eine Abänderung zu treffen geſonnen. f)

Alles ſchrie nun nach Reformation bey dem neuen Pabſt, der, die Nationen von ſeiner Aufrichtigkeit zu

e) Nam quid hae tot nouae regulae et conſtitutiones per vnumquemque Pontificem editae vtraque antiqua iura et paternas ſanctiones obſeruari iuſſae, niſi quidam *captioſi laquei* ſunt, atque *vberrima litium materia*, quibus illi cauilloſi Curiales, ſophiſticique iurium peruerſores ad exſuſcitationem infinitarum litium contra ius et veritatem mille nocendi artibus abutuntur. *Clemang. de ruina Eccleſ. C. CXII. Ap.* V. D. HARDT. *V. I. P. III. p.* 14.

f) *Ap.* VAN DER HARDT *T. I. P. XXII. p.* 965.

zu überzeugen, denen Deputirten aus ihnen, die über dieſe Materie ſich berathſchlagen ſollten, ſechs aus den Cardinälen beygeſellte. Eben dieſes aber hinderte um ſo mehr den Fortgang der Berathſchlagungen. Die Cardinäle konnten nicht mit den Nationen überein kommen, und dieſe nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben ſo wenig einig unter ſich, indem einige die päbſtliche Gewalt mehr, die andern weniger eingeſchränkt haben wollten. Da man in keinem Stücke zum Schluß kommen konnte, ſahen endlich die Franzoſen ihren Fehler ein, und wandten ſich an den Sigmund, daß er ſich doch der Sache mit Ernſt annehmen möchte. g) „Da wir Deutſche die Reformation verlangen, ehe ein Pabſt gewählt würde," antwortete nun Sigmund, „waret ihr Franzoſen nicht damit zufrieden, ſondern wolltet zuvor einen Pabſt haben. Nun habt ihr einen wie wir, geht zu ihm, und verlangt eure Reformation; weil es nun unſer Amt nicht ſo iſt, wie es bey erledigtem Römiſchen Stuhl war."

Um nicht ganz umſonſt ſo viel Mühe gehabt zu haben, übergab nun die Deutſche Nation für ſich einen Aufſatz, unter dem Titel: Germanicae nationis articuli de reformatione ſupremi Regiminis Eccleſiaſtici. h) Die ganze Schrift bezieht ſich auf diejenigen Puncte, die vermöge des vor der Pabſtwahl eingegangenen Vergleichs zur Reformation waren ausgeſetzt worden. Ueber dieſelben äuſſerte nun die Nation ihre Gedanken folgender Maßen: wegen der Cardinäle hielte ſie für rathſam, wenn deren nur 18 wären, würde ſich aber auch 24 gefallen laſſen; jedoch ſollten ſie aus allen Nationen nach einer ſolchen Eintheilung genommen werden, daß, ſo viel möglich, eine Gleichheit gehalten würde." Man muß nämlich bemerken, daß man

g) GOBELINVS *in Cosmodromio Cap. vlt.*
h) VAN DER HARDT *T. I. P. XXII. p.* 999.

man kein einziges Beyſpiel von einem Deutſchen Cardinal bis auf dieſe Zeiten hatte, den einzigen Erzbiſchof Konrad von Mainz ausgenommen, der dem Kaiſer Friderich I. zum Trotz zum Cardinal iſt gemacht worden; und daß es noch lange daurte, bis auch nur ein einziger Deutſcher dazu gelangte.

„Alle Reſervationen, auſſer denen, die in dem Corpore iuris enthalten, ſollten abgethan ſeyn; jedoch der Pabſt Vollmacht haben, jeden geiſtlichen Patron, der über fünf Beneficien zu vergeben, mit zwey Anwartſchaften zu beſchweren.“

„Die Annaten und andere Taxen unter dem Titel Seruitia communia ſollten von den Domkirchen und Abteyen, die dem päbſtlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, bezahlt werden, wenn ſie innerhalb fünf Jahren einmal ledig würden; jedoch nur alsdann, wenn die Päbſte indeſſen nicht zum Beſitz der Güter der Römiſchen Kirche würden gelangt ſeyn. Wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt, ſollte die Taxe gemäßiget werden, auch ſollte die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgſchaft geſcheheen.“ Man konnte ſelten andere als Römiſche Bauquiers haben, die für die auf ſich genommene Gefahr ſich ungemein gut wußten bezahlt zu machen.

„Klagſachen über weltliche Dinge und zwiſchen weltlichen Perſonen ſollten auch nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, an den Römiſchen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter perhorreſciret, welches durch den Eid von zweyen Zeugen neben jenem des Klägers ſelbſt ſoll erwieſen werden, oder wenn die Saumſeligkeit des weltlichen Richters rechtmäßig wird erwieſen ſeyn, oder wenn beyde Theile ausdrücklich zufrieden ſind.“

„Geldſachen, wenn ſie auch für den geiſtlichen Richter gehören, wenn ſie nicht über 500 Goldgulden betra-

betragen; oder Beneficien-Sachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, sollen nicht in der ersten Instanz nach Rom können gebracht werden; wie auch Ehesachen, ausgenommen wenn sie vornehme und mächtige Personen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorrescirt wird, oder wenn derselbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile ausdrücklich zufrieden sind."

„In eben diesen Fällen, die nicht in der ersten Instanz nach Rom sollen gebracht worden, soll auch die Appellation nicht Statt haben; auch soll nicht appellirt werden mit Vorbeygehung des Zwischenrichters (omisso medio,) oder von Beschwerden, die das Endurtheil nicht mit sich bringen."

„Die Processe sollen, besonders in Beneficien-Sachen, abgekürzet werden; die zum Richteramt gehörigen Personen sollen auf eine gewisse Zahl und bestimmte Salarien gesezt werden; auch sollen diese Aemter unter den Nationen nach Maßgab der Billigkeit vertheilet werden."

„Die Exemtionen, die zur Zeit des Schisma ertheilet werden, sollen widerrufen, und hinfüro keine mehr ertheilet werden, als wenn eine gerechte, wahre und gründlich untersuchte Ursache vorhanden ist."

„Eben so soll es gehalten werden mit den Incorporationen an die Klöster und andere Kirchen, weil dadurch, daß die Ordensgeistlichen in dergleichen einverleibten Kirchen außer ihren Klöstern sich aufhalten, ihre Andacht erkaltet, die Haltung der Regeln versäumt wird, auch die Zahl der Mönche in den Klöstern selbst und eben dadurch der Gottesdienst verringert wird. Durch diese Einverleibungen würden die Einkünfte der Kirchen so sehr gemindert, daß es keine tauglichen Leute gebe, welche die Sorge davon auf sich nehmen wollen, sondern nur Unwissende, die oft noch

dazu

dazu ſchwören, oder Bürgſchaft ſtellen müſſen, daß ſie keine Vermehrung der geringen ihnen angewieſenen Portion ſuchen wollen."

„Keine Kirche oder Spital ſoll ohne offenbare und gegründete, auch unterſuchte und ausdrücklich angezeigte Urſache als Commende können vergeben werden, und dieſes alsdann auch nur auf eine kurze Zeit, und mit hinlänglicher Verſicherung, daß weder die Seelſorge, noch die Armen darunter leiden ſollen."

„Der Ertrag der erledigten Kirchen ſoll den Kirchen und ihren Nachfolgern verbleiben."

„Der Pabſt ſoll die Güter der Römiſchen Kirche nicht veräußern." Weil nämlich allemal die letzte Antwort auf die Beſchwerden der Nationen war, daß der Pabſt und die Cardinäle ſtandesmäßig leben müßten; da dieſe hingegen behaupteten, er habe deswegen ſo viele Güter bekommen, für deren Erhaltung er ſorgen ſolle."

„Die Nation hielt dafür, daß der Pabſt nicht allein wegen der Ketzerey, ſondern auch wegen offenbarer Simonie, ſo wohl in Anſehung der Sacramente als der Beneficien, und jedes andern offenkündigen Laſters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn er nach vorher gehender Warnung ſich nicht beſſern werde, durch ein allgemeines Concilium könnte geſtrafet und auch des Pabſtthums entſetzet werden."

„Die Simonie ſoll auf das ſchärfſte verbothen werden."

„Die Dispenſationen ſollen nur aus einer augenſcheinlichen, offenkündigen, vernünftigen und ausdrücklich angezeigten Urſache ertheilet werden."

„Die während des Schisma ertheilten Ablaſſe ſollen widerrufen, und hinfür nur aus der wichtigſten Urſache (ex cauſâ maximâ) ertheilet werden."

„Zehnten ſollen nur mit Einwilligung eines allgemei-

gemeinen Conciliums, und ebenfalls aus den wichtigsten Gründen auf die Geistlichkeit gelegt werden.“

Hieraus kann man sich die Vorstellung machen, auf was für eine Reformation man damals vorläufig gedrungen. Ich sage, vorläufig; denn man zählte schon auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien, auf welchen das Uebrige vollends zu Stande gebracht werden sollte. Die andern Nationen säumten eben so wenig ihre Reformations-Plane einzugeben; welches endlich eine Erklärung von Seiten des Pabstes auf die vor der Wahl verabredeten Reformations-Puncte zuwegebrachte. Wie tröstlich sie aber für die Nationen gewesen, kann uns die im 16. Artikel derselben vorkommende Stelle lehren: „Es scheint, es könne dem Pabst und den Cardinälen nach der damaligen Lage der Römischen Kirche wegen ihres Unterhalts auf keine Art Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, nämlich durch Beneficien und dergleichen Taxen, als die so genannten Communia seruitia sind. 1) Zwey Theile aller Beneficien sollen demnach in der Gewalt des Pabstes seyn. Die Annaten sollen ebenfalls bleiben, doch läßt der Pabst den Ertrag der ledig stehenden Kirchen (fructus medii temporis) frey.

Auf den XIII. Artikel, welcher folgender Massen lautete: Propter quae et quomodo Papa possit deponi et corrigi (aus was für Ursachen und wie der Pabst könne abgesetzt und gestraft werden,) heißt es in einem Wiener Manuscript: nihil respondit, er

1) Romano Pontifici et Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus pro illorum sustentatione *rebus Romanae Ecclesiae sic stantibus vt sunt*, non videtur aliter posse provideri, *quam hucusque factum est*, scilcet per beneficia et communia seruitia, quae vacantiae dicuntur. *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. P. XXIII.*

er hat nichts geantwortet; in dem Gothaiſchen hingegen, welches van der Hardt gebraucht: „Es ſcheint nicht, ſo wie es auch mehrern Nationen nicht geſchienen hat, daß in Betreff dieſer Sache etwas Neues feſt geſetzt werde.“ k) Man könne ſich nämlich mit den Decreten der 4. und 5. Seßion beruhigen.

Von den Ablässen verſpricht der Pabſt, er wolle ſie nicht zu ſehr vervielfältigen, damit ſie nicht verächtlich würden. l)

Allgemeine Zehnten will er nicht auf die Geiſtlichkeit legen, als nur aus einer groſſen und wichtigen Urſache, welches die ganze Kirche angehe, und mit Rath, Einſtimmung und Unterſchrift der Cardinäle und der Biſchöfe, deren Gutachten man ohne große Mühe werde einholen können; beſonders aber in Anſehung der Geiſtlichkeit eines Königreichs oder einer Provinz, nicht ohne die Prälaten derſelben zu Rath zu ziehen. (Man ſieht hieraus, wie wenig man damals ſchon von Seiten des päbſtlichen Hofes auf allgemeine Concilien gezählet.)

In denjenigen Klagſachen, die von Rechts- oder Gewohnheitswegen nicht für den geiſtlichen Richter gehören, ſollen zu Rom keine Appellationen angenommen werden, oder andern Richtern außer Rom die Sache übertragen werden; wenn nicht die Theille ausdrücklich zufrieden ſind.

Da von den verſchiedenen Nationen eine dieſes, die andere jenes an dieſer päbſtlichen Erklärung auszuſetzen hatte, wurden mit einer jeden Unterhandlungen gepflogen, woraus die beſondern Concordate

k) Non videtur, prout hec viſum fuit in pluribus nationibus circa hoc aliquid nouum ſtatui vel decerni.

l) Cauebit dominus noſter Papa in futurum nimiam indulgentiarum effuſionem, ne vileſcant.

date derſelben erwachſen. In der Hauptſache iſt wenig Unterſchied zwiſchen der nur erſt angeführten Erklärung und den Concordaten; da aus der Vergleichung derſelben deutlich genug erhellet, daß zuletzt dasjenige meiſtens eingetroffen, was Sigmund vorgeſagt, und daß man auch dasjenige zum Theil nicht gehalten, was in dieſen einzelnen Concordaten bewilliget worden.

Von demjenigen, was der deutſchen Nation insbeſondere in den übrigen m) zugeſaget worden, iſt das Merkwürdigſte, daß die Zahl der Cardinäle ſo mäßig ſeyn ſolle, damit ſie der Kirche nicht zur Laſt fallen mögen, und von allen Theilen der Chriſtenheit verhältnißmäßig ſollen gewählet werden, auch die Zahl von 24 nicht überſteigen dürfe. Ungeachtet dieſer Zuſage ward dennoch ein deutſcher Cardinal im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eines der ſeltenſten Dinge, das je geſehen worden.

Die Biſchofswahlen läßt der Pabſt frey, und behält ſich die Beſtätigung der Gewählten vor, wenn er nicht aus einer gegründeten und augenſcheinlichen Urſache mit Rath der Cardinäle beſchlieſſen werde, einem Würdigern das Bisthum zu geben; n) jedoch ſollen die auf ſolche Art Beſtätigten ihre gehörigen Eide den Metropoliten leiſten.

Von den übrigen Beneficien bringt man der Pabſt anſtatt der geforderten zweyen Drittheile nun die Hälfte aus, wenn nämlich der Pabſt eines werde vergeben haben, ſolle derjenige, dem es ſonſt gebühret hätte, das nächſt erledigte vergeben, ſo daß zwiſchen

m) *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. Parte XXIV.*

n) Niſi ex cauſa rationabili et euidenti et de fratrum conſilio de digniori et vtiliori perſona duxerit prouidendum.

zwiſchen dem Pabſt und ihm allemal gewechſelt werde; doch ſollen in dieſem Wechſel nicht begriffen ſeyn die vornehmſten Würden und Ehrenſtellen nach der biſchöflichen in den Domkirchen, wie auch die erſten Stellen in den Collegiat-Kirchen, als welche durch diejenigen ſollen vergeben werden, denen es ſonſt gebühret.

Wegen der Appellationen blieb es meiſtens bey der ſchon gethanen Erklärung des Pabſtes, daß nämlich nur ſolche Klagſachen, welche von Rechts und der Natur der Sache wegen vor den geiſtlichen Richter gehören, zu Rom ſollen vorgenommen werden; die übrigen aber nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, wenn nicht beyde Theile zufrieden ſind. Dasjenige alſo, was die Nation vorzüglich verlangte, daß bey Geldſachen eine gewiſſe Summe, und bey Beneficien-Sachen ein gewiſſer Ertrag ſollte feſt geſetzt, bey Eheſachen aber eine Ausnahme in Anſehung der Perſonen gemacht werden, fiel ganz weg.

Mit Einwilligung der Nation verordnete auch der Pabſt, daß in den Metropolitan-Biſchöflichen und andern Collegiat-Kirchen der ſechſte Theil der Canonicate und Päbenden Doctoren und Licentiaten in der Theologie, den Rechten oder der Medicin gegeben werden ſolle.

Die Annaten bleiben nach den Taxen, wie ſie in den Büchern der päbſtlichen Kammer angeſetzt ſind; würe jedoch eine Kirche zu hoch taxiret, ſo ſoll die Taxe gemindert werden. Die eine Hälfte ſoll im erſten, die andere im zweyten Jahr bezahlet werden. Die Beneficien, die den Werth von 24 Gulden nach der Taxe der Kammer nicht überſteigen, ſollen frey ſeyn.

In dem Artikel von der Proviſion des Pabſtes heißt es auf das neue, daß nach der Lage der römiſchen

mischen Kirche, so wie sie jezt sey, dem Pabste und den Cardinälen auf keine Weise könne Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, durch Beneficien nämlich und andere Taxen unter dem Namen Seruitia communia.

Wegen der Indulgenzen erkläret sich der Pabst, wie es die Nation verlanget.

Zuletzt wird noch hinzu gesetzt, daß alles dieses dauren, und geduldet werden soll nun fünf Jahr lange; weil man nämlich glaubte, innerhalb dieser fünf Jahre werde der Pabst wieder zu dem Besitz des Kirchenstaats, den verschiedene kleine Tyrannen unter sich getheilt hatten, gelangt seyn. Wenn die fünf Jahre vorbey seyn worden, soll jede Kirche und jede Person ungeachtet aller Kanzleyregeln, die schon mögen gemacht seyn oder noch gemacht werden, freye Gewalt haben, alle ihre Rechte zu gebrauchen.

Zum Trost für das künftige hatte das Concilium noch vor der Pabstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt, daß hinführo mehrere allgemeine Concilien sollten gehalten werden, und zwar 1457. den 5. Oct. das erste unmittelbar nach fünf Jahren, und nach Endigung dessen nach sieben Jahren ein anderes, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren allemal eines. o)

Dieß war nun das Ende einer Versammlung, auf die bis daher die ganze christliche Welt ihre Augen gerichtet hatte. Bey dem Abzuge ritt der Pabst Martin in einem goldenen Meßgewand, mit weisser Inful auf dem Haupte, auf einem weissen Pferde, welches mit Scharlach bedeckt war, unter einem prächtigen Himmel, zur Stadt hinaus. Sigmund gieng voran, und führte das Pferd beym Zaum. Zur Rechten gieng der neue Churfürst Friederich von Brandenburg, zur Linken der Herzog Ludwig aus

o) *Ap.* HARDVIN. *Acta Conc. T. VIII. p.* 856.

Baiern, nach dem Pferde aber der von dem Concilium ſo ſehr mißhandelte Herzog Friedrich von Oſterreich, welche drey Fürſten des Pferdes Decke empor trugen, und viele andere Fürſten, Grafen und Herren zu Nachfolgern hatten.

Vierzehntes Kapitel.

Hußitenkrieg.

Nachdem das Concilium ganz zu Ende war, reiſete Sigmund noch einige Zeit in den Gegenden des Rheinſtroms herum, und gieng ſodann nach Ungarn; welches er nicht verließ, bis ihn die nach ſeines Bruders Wenzel Tode entſtandenen heftigen Hußitiſchen Unruhen einiger Maſſen dazu nöthigten. Den entfernten Urſprung davon muß man in England aufſuchen. Die nämlichen Urſachen, die den ſo allgemeinen und ſo lange anhaltenden Ruf nach Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern erzeugten, konnten und mußten bey manchen ein Mißtrauen gegen das ganze äußere Kirchenſyſtem erwecken. Zu dieſen gehöret hauptſächlich Johann Wikleſ, ein Engländer, anfangs Lehrer der Theologie auf der Univerſität zu Oxford, hernach Pfarrer zu Lutterworth. Da viele das damalige Leben der Päbſte und Biſchöfe mit der Heiligkeit der Kirche und den Vorſchriften des Evangeliums nicht zuſammen reimen konnten, lehrte Wikleſ, daß, wenn der Pabſt ein Betrieger, ein Böswicht, und folglich ein Kind des Teufels ſey, ſo habe er keine Macht über die Gläubigen; derjenige, der in einer Todſünde lebe, ſey weder ein weltlicher Herr noch Biſchof, noch

1419.

noch Prälat. Wir haben gehört, daß selbst Männer, deren Rechtgläubigkeit man niemals in Zweifel zog, den Grund der verderbten Sitten bey den Geistlichen in ihren Reichthümern zu finden glaubten. Daher behauptete nun Wiklef, es wäre der Schrift zuwider, daß die Geistlichen zeitliche Güter besäßen; die weltlichen Herren könnten sie denjenigen Geistlichen, die aus Gewohnheit sündigten, wegnehmen; insonderheit wären die Zehnten bloße Allmosen, welche die Pfarrkinder wegen der Sünde ihrer Bischöfe und Pfarrer zurück behalten und andern geben könnten; der Pabst Sylvester und Kaiser Constantin hätten weit gefehlt, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert. Ein besonderer Stein des Anstoßes für Wiklef waren auch die Mönche überhaupt, besonders aber die Bettelmönche. Von ihnen lehrte er, daß, wer in einen Orden trete, er möge begütert oder ein Bettelorden seyn, werde sogleich zur Beobachtung der Gebothe Gottes weniger fähig. Die Heiligen hätten gesündigt, da sie besondere Orden gestiftet. Diejenigen, welche in solchen Orden lebten, gehörten nicht mehr zur christlichen Gemeine. Die Mönche seyen zu verbunden durch ihrer Hände Arbeit und nicht durch das Betteln sich die nothwendige Nahrung zu verschaffen; diejenigen, welche Klöster stifteten, sündigten. Die verschiedenen Mönchsorden seyen von dem Teufel eingeführt worden" ꝛc. ꝛc. Daß über dergleichen Dinge Bewegungen in England entstanden, ist weniger zu wundern, als daß man ihnen mehr Beyfall, als in England selbst, in einem Lande gab, wie Böhmen damals war. Aehnliche Ursachen konnten zwar leicht auch ähnliche Wirkungen hervor bringen; doch kamen auch andere Umstände dazu.

Karl IV hatte bey Errichtung der Universität zu Prag den Deutschen mehr Vorrechte ertheilet, als

den Böhmen; indem er Leher und Studenten in vier Nationen abgetheilet, in die Deutsche nämlich, Baierische, Pohlnische und Böhmische, so daß die Deutschen, zu denen sich auch meistens die Pohlen hielten, fast immer bey Vergebung der Benefizien, des Rectorats und der besten Stellen das Uebergewicht hatten. Da dieses die Böhmen als eine ihnen schimpfliche und nachtheilige Sache ansahen, versäumten sie keine Gelegenheit, sich an den erstern zu rächen, anfangs zwar nur schulmäßig, da beyde Nationen gegen einander in öffentlichen Disputationen zu Felde zogen, bald aber auch auf andere Weise. Weil die Deutschen Nominalisten waren, wurden die Böhmen ihnen zum Trotz Realisten, das ist, sie hasseten sich unter einander mit allem dem Haß, als es Leute thun können, die ihren auch noch so unbedeutenden Meinungen den höchst möglichen Werth beylegen, und allen Widerspruch noch obendrein als eine Art Ketzerey ansehen. Karl hat es bey der Anlegung seiner Universität gewiß recht herzlich gut mit seinen Böhmen gemeint. Allein, zum Unglück war scholastische Theologie dasjenige, worinn sich alle Universitäts-Wissenschaft damals concentrirte; alles übrige war Nebending. Und so bekam Böhmen, das noch um so viele Stuffen in andern gemeinnützigen und nothwendigen Kenntnissen zurück war, auf einmal eine Menge von Theologen, und selbst das Volk ward auf theologische Dispute aufmerksam gemacht.

Unter Wenzels Regierung kam noch dazu ein Böhmischer Edelmann von der Universität Oxford zurück, und brachte die Bücher des Wiklef mit sich, die er denjenigen Böhmen mittheilte, welche am meisten gegen die Deutschen aufgebracht waren, unter denen sich Johann Huß besonders auszeichnete; sonst ein Mann von so untadelhaftem Lebenswandel, als

großer Gelehrſamkeit, der dabey ein großer Eiferer für gute Sitten unter Laien und Geiſtlichen, und einer der ſtrengſten Tadler für beyde ohne Rükſicht der Perſon war.

Anfangs mag wohl Huß Wiklefs Schriften mehr aus Neugierde, oder auch um Gründe darinn zu finden, mit denen er den Deutſchen in öffentlichen Diſputationen zuſetzen könnte, geleſen haben. Allein, bald gewöhnte er ſich ſo ſehr an deſſelben Denkungsart, daß er mehrere von Wiklefs Sätzen ganz ungeſcheuet und ohne Rückhalt als die ſeinigen vorbrachte. Die Deutſchen nahmen aber bald Anlaß davon, ihn bey dem Erzbiſchofe von Prag als einen Ketzer anzugeben. Ja, ſie brachten es zugleich bey der Univerſität dahin, daß Wiklefs berühmte 45 Sätze verdammt wurden. Dem darüber 1408.
abgefaßten Decret traten auch die böhmiſchen Profeſſoren und inſonderheit Huß bey, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſie die Sätze in ihrem ketzeriſchen, irrigen, und ärgerlichen Sinn verdammten. c) Dieſe Verdammung wollte Huß in der Folge für keine wahre gelten laſſen, weil die Böhmen zugleich auch die Beſtimmung dieſes Sinnes und Gründe der Verdammung eines jeden Satzes insbeſondere verlangt hätten, welche man ihnen nicht gegeben habe.

Weil Huß wohl wußte, daß es bey dieſer Sache mehr auf ſeine, als Wiklefs Perſon angeſehen geweſen, ſuchte er ſich an den Deutſchen zu rächen, ſo gut er konnte; und bald fand er auch Gelegenheit dazu, indem hauptſächlich auf ſein Einrathen

König

c) *Iohannes Pryhram ap.* COCHLAEVM *Hiſtor. Huſſit. p.* 12.

König Wenzel beſchloß, daß bey der Wahl
1409. eines Rectors die Böhmen fürs künftige drey Stimmen, die fremden Magiſter hingegen nur eine haben ſollten. Was ihn bey der deutſchen Nation noch mehr verhaßt machte, war die Veränderung, die zugleich mit dem Rath der Prager Städte vorgenommen ward, indem künftighin ſechzehn Böhmiſche und nur zwey deutſche Rathsverwandte ſollten angenommen werden, anſtatt daß zuvor das Gegentheil hergebracht war. Die Folge davon war, daß die Fremden zu tauſenden, beſonders aber die Studenten, mit ihren Lehrern, die Stadt verließen, und in den benachbarten Ländern, als zu Leipzig, Ingolſtadt und Krakau, entweder neue Schulen anlegten, oder die alten ſehr vermehrten.

Nach dem Abzuge der Deutſchen ward Huß zum Rector gemacht, dadurch aber die Ruhe bey weitem noch nicht hergeſtellt. Eben war das Concilium von Piſa verſammelt, um einmal dem großen Schisma ein Ende zu machen, und einen ungezweifelten Pabſt zu wählen. Huß nebſt der Univerſität zu Prag ergrief nach dem Beyſpiele der Pariſer die Parthey des Conciliums, da hingegen der Erzbiſchof Sbinko nebſt der Cleriſey fortfuhr dem Gregorius XII anzuhangen. Kein Theil wollte nachgeben, und jeder war in den Augen des andern Schismatiker. Da der Erzbiſchof den Huß und die Univerſität verfolgte, ſo predigte nun dieſer mit deſto größerer Heftigkeit gegen Päbſte, Biſchöfe, und die ganze Geiſtlichkeit. Zu einer Zeit, da ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern wartete, da die Geiſtlichen ſelbſt dieſe Sprache ſtäts im Munde führten, ohne jedoch in der That ſelbſt etwas an ihren Sitten zu beſſern, da die Klagen gegen ihre Geldgierde, üppige Lebensart, und Ausſchweifun-

ſchweifungen ohnehin allgemein wären, mußten nicht nur allein Huſſens heftige Anfälle gegen ſie, ſondern auch die Mittel, die er vorſchlug, Eingang finden. Derſelbe lehrte unter andern nach Wiklefs Beyſpiel, ein weltlicher Herr ſey befugt und einigermaßen verpflichtet, den Geiſtlichen ihre überflüßigen Einkünfte zu nehmen; denn, ſagt er, dieß iſt der kürzeſte Weg, ſie zu einem anſtändigen Lebenswandel zurück zu führen, und ihre Sitten zu verbeſſern. Gleichwie man nicht ſchuldig wäre, ihnen Waffen in den Händen zu laſſen, wenn ſie dieſelben brauchten um zu rauben und Weiber mit Gewalt zu ſchänden: eben ſo wenig ſey man verbunden, ihnen Güter zu laſſen, die ſie mißbrauchten. d) Nicht allein das Volk, ſondern auch die niedere Geiſtlichkeit, welche die Arbeit verrichten, und dabey darben mußte, hörte dergleichen Dinge gern.

Auch Wiklefens übrige Grundſätze, beſonders in Anſehung der äußern Hierarchie und der Mönche, brachte er unter Gelehrte ſowohl als das Volk, z. B. „man ſey nicht verbunden zu glauben, daß ein jeweiliger römiſcher Pabſt, wer er auch immer geweſen, oder noch ſey, das Haupt einer particulären heiligen Kirche ſey, außer man wäre verſichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbeſtimmt habe. — Die ſtatthalteriſche Gewalt des Pabſtes ſey unwirkſam, außerhalb er werde Chriſto oder Petro in untadelhaf-

d) Cum mitiſſima correctio induratorum in malitia ſit rerum temporalium ablatio, ſequitur, quod licitum eſt ipſi Regi ipſa temporalia auferre; vnde valde mirabile foret, ſi ſacerdotes ſpoliarent, virgines et honeſtas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali cauſa arma, equos, baliſtas, et gladios ipſis recipere non liceret. *Huſſ. de ablatione temporalium a Clericis ap.* GOLDAST. *Monarch. T. I. p.* 237.

ten Sitten, Tugenden und auferbaulichem Lebenswandel gleichförmig ꝛc. ꝛc.", oder, wie es andere von ihm wollten gehöret haben: wenn ein Pabſt, ein Biſchof, oder ein Prälat in einer Todſünde lebe, ſey er weder Pabſt, noch Biſchof, noch Prälat." Von den Mönchen behauptete er in einer eigenen Abhandlung, daß ſie die von dem Daniel geweiſſagten Gräuel der Verwüſtung, die ſich im Tempel einfinden ſollte, (abominatio deſolationis) ſeyen.

Daß er ſich dadurch die unverſöhnlichſte Feindſchaft zuziehen mußte, konnte ihm zwar unverborgen ſeyn. Allein, er fuhr fort, und lehrte in dieſem Geſchmack auf der Univerſität, und predigte in einer Prager Kapelle, Bethlehem mit Namen, ſchrieb Bücher, und mahnte das Volk, die Bibel in ſeiner Mutterſprache zu leſen. Der Erzbiſchof konnte dabey nichts anders thun, als daß er Huſſen zu Rom verklagte und die Wikleſiſchen Bücher über 100 an
1410. der Zahl öffentlich verbrennen ließ. Auch dieſes half ſo wenig, daß, als Pabſt Johann XXIII. in Böhmen einen Ablaß für diejenigen verkündigen ließ, die ihm in ſeinem Krieg ge-
1412. gen den König Ladislaus von Neapel mit Geld beyſtehen würden, Huß eine öffentliche Rede gegen den Ablaß hielt, und den Pabſt den Antichriſt nannte. Der neue Erzbiſchof Konrad machte endlich, daß Huß die Stadt verlaſſen mußte. Sein Geiſt jedoch und Grundſätze bereiteten ſich nur um ſo mehr aus.

In dieſer Lage waren die Sachen, als eben das Concilium von Coſtnitz ſeinen Anfang nahm. Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er ſich nicht zu gehen; zu Coſtnitz hingegen trug er kein Bedenken ſich einzufinden, theils weil er ſelbſt von dem Pabſte an ein Concilium appellirt

pellirt hätte, theils weil er ſicheres Geleit von Sigmunden hatte. Um ſo unerwarteter war es aber für ihn ſowohl als die ganze böhmiſche Nation, daß er ungeachtet des letztern in Verhaft genommen ward. Selbſt Sigmund war anfangs außerordentlich aufgebracht, als er hörte, daß das Concilium keine Achtung für ſeinen Geleitsbrief habe. „Gott weiß es, ſchrieb er an die Böhmen, und ich kann es nicht ausdrücken, wie mich Huſſens Unglück betrübet hat. Alle Böhmen, die um mich waren, haben geſehen, was ich mir in dieſer Sache für Mühe gegeben, und daß ich einigemal aus der Verſammlung raſend gegangen bin. Ich hatte ſo gar Coſtnitz verlaſſen; da mir aber die verſammelten Väter ſagen ließen, daß ſie weiter zu Coſtnitz nichts zu thun hätten, wenn ich ſie hindern wollte, die Gerechtigkeit auszuüben, ſo habe ich den Schluß gefaßt, mich der Sache nicht mehr anzunehmen, denn hätte ich es noch ferner gethan, ſo würde die ganze Verſammlung auseinander gegangen ſeyn.“ e)

Es mag ſeyn, daß die Väter den guten Sigmund durch dergleichen Drohungen in Furcht geſetzt haben. Allein, man brauchte auch noch andere Mittel, um ihn wegen der Brechung ſeines Geleitsbriefes zu beruhigen. Man behauptete nämlich, daß ein ſolches Geleit dem kathoiiſchen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geiſtliche Richter nicht könne gehindert werden, ſein Amt in einem ſolchen Falle zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, mache ſich ſelbſt alles Geleits und jeder Privilegien verluſtig; zum Schaden der Religion ſey es weder durch das Naturrecht, noch das göttliche und menſchliche erlaubt, ihm

Treu

e) Bey Pelzel, Geſchichte der Böhmen. S. 30.

Treu und Glauben zu halten, f). Das Concilium erklärte demnach keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden ſey Treue und Glauben zu halten, ſondern nur in ſo weit, als es zum Schaden der katholiſchen Religion gereiche, und daß durch ein ſolches von einem weltlichen Fürſten ertheiltes Geleit dem geiſtlichen Richter ſein Amt nicht könne gehemmet werden; eine allemal noch ungemein gefährliche Maxime, beſonders in dem Munde derjenigen, welche die Orthodoxie eines jeden Menſchen abwiegen, und durch untriegliche Machtſprüche denſelben auch wider ſeinen Willen zum Ketzer machen zu können glauben.

Da auf dieſer Seite Huß ſich ſo ſehr getäuſcht ſah, ſuchte er wenigſtens ein ordentliches Verhör zu erlangen, um ſich hinlänglich vertheidigen zu können. Das erſte fiel aber ſo tumultuariſch und lärmend aus, daß er kaum zum Wort kommen konnte. In den folgenden durfte er wenigſtens einige ſowohl ſchriftliche als mündliche Erläuterungen, und Erweiſe der

ihm

f) Praeſens ſancta Synodus ex quouis ſaluo conductu per imperatorem Reges et alios ſaeculi Principes Haereticis vel de haereſi diffamatis, putantes eosdem ſic a ſuis erroribus reuocare, quocunque vinculo ſe aſtrinxerit, conceſſo, *nullum fidei catholicae vel iurisdictioni eccleſiaſticae praeiudicium generari, vel impedimentum praeſtari poſſe vel debere, declarat*, quominus ſaluo dicto conductu non obſtante liceat iudici competenti eccleſiaſtico de eiusmodi perſonarum erroribus inquirere et alias contra eas debite procedere etc. In einer andern Erklärung heißt es: Cum dictus Johannes Huſs fidem orthodoxam pertinaciter impugnans ſe ab omni conductu et priuilegio reddiderit, *nec aliqua ſibi fides aut promiſſo de iure naturali, diuino, vel humano fuerit in praeiudicium Catholicae fidei obſeruanda. Ap. v. d.* HARDT, *T. IV. p.* 521. und LENFANT *T. II. p.* 452.

ihm zur Laſt gelegten Sätze beybringen. Unter andern erklärte er denjenigen, daß ein gottloſer Pabſt kein wahrer Pabſt ſey, und daß ſeine ſtatthalteriſche Gewalt keine Kraft habe, dahin, daß er die Unwirkſamkeit derſelben in ſolchem Falle bloß auf das Verdienſt und die Belohnung, welche doch nothwendiger Weiſe aus einer Statthalterſchaft folgen ſolle, nicht aber zugleich auf ſein Amt wollte bezogen haben. Nur von wenigen geſtand er ein, daß er ſie in dem Sinne genommen, welchen ſeine Gegner voraus ſetzten, und in Anſehung dieſer verlangte er, daß man ihn erſt von der Unrichtigkeit derſelben überzeugen ſollte, ehe man einen Widerruf forderte. Allein, vieles Diſputiren hielte eine von dem heiligen Geiſt ihrer Meinung nach unmittelbar geleitete, und eben daher unfehlbare Verſammlung weit unter ihrer Würde, und einen Ketzer bey Leben gelaſſen, gegen alles Recht. Widerrufen, oder ein gewaltſamer Tod waren demnach die einzigen Huſſens übrigen Auswege. Da jedoch ein großer Theil der Väter und ſelbſt Sigmund ſich ſo wohl als der übrigen chriſtlichen Welt, beſonders aber der Böhmiſchen Nation, welcher dieſer ganze Vorgang äußerſt empfindlich fiel, dieſen letztern Auftritt gern erſpart hätte, gab man ſich alle erdenkliche Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen. Allein umſonſt, indem er ein wie allemal erklärte, daß er mit gutem Gewiſſen, und ohne ſeinen ehemaligen Zuhörern, Lehrlingen und Freunden in Böhmen ein Aergerniß zu geben, eine ihm fälſchlich aufgebürdete Ketzerey weder einbekennen, noch zurück nehmen könne. Nun war alſo keine Gnade mehr zu hoffen. Man erklärte ihn als Ketzer, und überantwortete ihn der weltlichen Obrigkeit, die ihn nach hergebrachter Weiſe öffentlich verbrennen ließ. Vor und in ſeinem Tode bewies er

eine

eine ſolche Standhaftigkeit, die Erſtaunen erregen müßte, wenn man nicht ſo häufige Beyſpiele eines ähnlichen Todes bey den Bekennern der verſchiedenſten Religionen, chriſtlichen und nicht chriſtlichen, anträfe.

Die Nachricht von Huſſens Hinrichtung, auf welche auch hernach jede ſeines treuen Anhängers, des Hieronymus von Prag, gefolget, brachte ganz Böhmen in Bewegung. Jedermann glaubte, die Deutſchen hätten dadurch an der Nation ſelbſt, und nicht an dem Huß allein ſich zu rächen geſucht, und durch falſche Vorſpieglungen der übrigen Nationen gegen den Huß aufgebracht. g) Doch würde die Sache kaum zu ſo gewaltſamen Ausbrüchen gekommen ſeyn, wenn nicht durch einen andern Umſtand ein großer Theil der Nation bis zum Fanatismus wäre erhitzt worden. Jacob von Mieß hatte indeſſen angefangen zu Prag die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Geſtalten zu predigen, die auch Huß noch in ſeinem Gefängniſſe gut hieß, obſchon er zuvor keine Erwähnung davon gethan hatte. Viele, beſonders von dem gemeinen Volk, dem Huß die Bibel in die Hände gegeben, glaubten, dieſe Nothwendigkeit ganz deutlich darinn zu finden, und bald hätte es Huſſens Lehre ſelbſt darüber vergeſſen. Es rottete ſich haufenweiſe zuſammen, und forderte mit Ungeſtümm, daß man ihm die Communion nach ſeinem Verlangen reichen ſolle. Auch mehrere von dem böhmiſchen Adel nahmen nach und nach Theil daran. Unter andern machte ſich Niclas von Huſſynecz, der Grundherr des Orts, wo Johann Huß geboren war, ein Geſchäft daraus, ſeinen Landsmann

zu

g) Ad *ſiniſtras et falſas* et importunas duntaxat ſui et regni Bohemiae ac Marchionatus Moraviae capitalium inimicorum. *Diar. belli Huſſit. ap.* LUDEWIG *Mſcpt. V. VI. p.* 136.

zu rächen, und deſſen nun mit des Jacob von Mieß verbundene Lehre zu ſchützen. Von einer Menge Volks begleitet, gieng er zu dem noch lebenden Wenzel, und bath um die Erlaubniß ſich einiger Kirchen bemächtigen zu dürfen, wo Huſſens Anhänger ihren Gottesdienſt nach ihrer Art ausüben könnten. Wenzel verſprach ihnen auf den künftigen Morgen eine Antwort; ließ aber dem Niklas von Huſſynecz mit dem Strick drohen, wenn er ſich nicht ruhiger aufführte, und verbannte ihn aus der Stadt. Indeſſen getraute ſich auch Wenzel ſelbſt nicht mehr in derſelben zu bleiben, ſondern begab ſich auf den Wiſcherad, und dann noch weiter auf das neue Schloß bey Kunradiz.

Da Huſſens Anhänger zu Prag nicht ſicher genug waren, verſammelten ſie ſich nun auf einem Berge in dem Bechiner Kreis, dem ſie in der Folge den Namen Tabor beylegten, und ließen ſich dort gegen die Simonie, den Geiz, die Ueppigkeit und Laſter der Geiſtlichen predigen, h) zugleich aber die Communion unter beyden Geſtalten reichen. Je mehr es die Gutsherrſchaften ihren Untergebenen wehren wollten, deſto ſtärker ward der Zulauf auf den Berg Tabor, ſo daß manchmal bis 40000 Menſchen zuſammen kamen. Eben dieſes Verboth, und die mit der Uebertretung deſſelben verknüpfte Gefahr ſtiftete einerſeits unter ihnen die engſte Freundſchaft, ſo daß ſie ſich mit dem bis auf den heutigen Tag noch nicht erloſchenen Namen der Brüder, die nach der Landesvorſchiedenheit in Böhmiſche und Mähriſche getheilt wurden, bezeichneten, anderſeits aber vermehrte es ungemein den allen neuen Secten eigenen Enthuſiasmus. Huſſinecz der unter ihnen das größte

h) Daß dieſes den Hauptſtoff ihrer Predigten ausgemacht, lehrt uns ſelbſt ein Huſſit. *Diar. belli Huſſit. ap.* LVDEWIG *Rel. Mſcpt. T. VI. p.* 187.

te Anſehen hatte, faßte ſogar den Entſchluß, eben dieſes auf dem Berge Tabor ſich verſammelnde Volk nach Prag zu führen, Wenzeln zu entthronen, und einen andern König zu wählen, welches jedoch Koranda, ein Huſſitiſcher Prieſter, noch hinderte.

Auch die Schritte, die das noch verſammelte Concilium indeſſen gethan, um Huſſens Lehre und Anhang zu unterdrücken, machten vielmehr das Uebel größer. Es publicirte nämlich 24 Inquiſitions-Artikel wider die Huſſiten, und der neue Pabſt Martin V ließ eine ſcharfe Bulle gegen ſie ergehen. Allein, den Böhmen war bereits alles verhaßt und verdächtig, was von Coſtnitz kam. Der von dem Concilium nach Böhmen geſchickte Johann von Raguſa konnte eben daher auch wenig ausrichten. Durch ihre täglich zunehmende Menge wurden vielmehr die Hußiten ſo dreuſt, daß ſie nun auch zu Prag faſt alle Tage öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches hielten. Wenzel befahl zwar dem Magiſtrat dieſelben abzuſtellen; allein, die Hußiten waren bereits ſo weit in ihrem Enthuſiasmus gekommen, daß, als ihre Proceßion eines Tages bey dem Rathhauſe vorbey gieng, und jemand einen Stein herab warf, der den Huſſitiſchen Prieſter traf, ſie unter der Anführung des in der Folge ſo berühmt gewordenen Ziska das Rathhaus ſtürmten, und dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenſter hinaus ſtürzte, die von dem raſenden Pöbel mit Spieſſen aufgefangen und ermordet wurden.

1418. den 21. Febr.

Wenzel, als er die Nachricht hievon erhielt, kam vor Zorn außer ſich, ſo daß er vom Schlag gerührt ward, und den achtzehnten Tag darauf ſtarb. Wenn man ſein Leben genauer betrachtet, ſo ſcheint er nicht ſo ſchlimm

1419. den 16. Aug.

gewe-

geweſen zu ſeyn, als ihn die ältern Geſchichtſchreiber, und nicht ſo gut, als ihn einige neuere machen. Ueberhaupt aber muß bey ihm eine wunderliche Zuſammenſetzung von Unempfindlichkeit und gäher Hitze, von Gleichgültigkeit und Neigung zum Zorn, von Wolluſt und Grauſamkeit, von Verſchwendung und Kargheit, von Güte und Rachgier, von Trägheit und Erfindſamkeit ſtatt gefunden haben. Was man ihm in deutſchen Regierungsſachen zum Vorwurf machen könne, oder nicht, haben wir bereits gehöret.

Nun war Sigmund noch als der einzige Prinz von dem Luxemburgiſchen Hauſe übrig, auf den alle Rechte deſſelben und Karls IV. große Erwerbungen fallen ſollten. Allein, die Mark Brandenburg hätte er ſchon hingegeben, und faſt hätte er auch Böhmen verlohren, indem man wegen desjenigen, was zu Coſtnitz mit Huſſen vorgegangen, ihm ſehr abgeneigt war. Durch eine geſchwinde Erſcheinung in Böhmen, und durch nachdruckſame Entſchlieſſungen würde er jedoch nicht allein die Katholiken, die nun anfiengen wegen der Huſſiten in Furcht zu gerathen, leicht gewonnen, ſondern auch die Huſſiten, die ihre Kräfte noch nicht kannten, entwaffnet haben; allein, Sigmund, der eben an den äußerſten Gränzen von Ungarn gegen die Türken beſchäftiget war, zauderte, und der nun in eine Art von Wuth gebrachte Ziska war nicht mehr zufrieden, daß die Huſſiten ſollten geduldet werden, ſondern verfolgte nun ſeinerſeits die Katholiken, beſonders die Geiſtlichen, gegen die er unerhörte Grauſamkeiten ausübte. In kurzem war er Meiſter von ganz Prag, nur daß die königlichen Völker einen Theil der ſogenannten kleinen Seite und das daſige königliche Schloß behaupten. Mit genauer Noth konnte Wenzels nachgelaſ-

ſene Wittwe, die Königinn Sophia, i) eine gebohrne Bairiſche Prinzeſſinn, nebſt dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern Böhmiſchen Landherren einen Stillſtand von den nun meiſtens der Lehre Huſſens zugethanen Prager Bürgern bis an St. Georgitag des folgenden Jahrs (1420.) erhalten, vermöge deſſen die Befehlshaber des königlichen Schloſſes die Communion unter beyden Geſtalten nicht ſtören, hingegen die Prager die katholiſchen Geiſtlichen nicht verjagen, und das Schloß Wiſcherad wieder heraus geben ſollten. k)

Ziska mit den Seinigen, die meiſtens aus der Zahl derjenigen waren, die ſich auf dem Berge Tabor gebildet, nahm den Stillſtand nicht an, ſondern gieng von Prag weg nach Pilſen, zerſtörte Klöſter, peinigte katholiſche Prieſter, und verwüſtete die Güter katholiſcher Landherrn, wodurch die Katholiken auch ihrerſeits ſo ſehr aufgebracht wurden, daß beſonders die in den Bergſtädten wohnenden Deutſchen, wenn ſie einen huſſitiſchen Prieſter in ihre Gewalt bekamen, denſelben entweder in die Schachten der Bergwerke warfen, oder verbrannten, oder im Kerker ſchmachten ließen.

Sigmund kam endlich, und hielt um Weihnachten einen großen Landtag zu Brünn, den auch die Prager beſuchten, den Sigmund als ihren Erbkönig erkannten, und noch dazu auf ſein Geheiß die Ketten von ihren Gaſſen wegſchafften, ihre gegen das Prager Schloß aufgeworfenen Feſtungswerke niederriſſen, und öffentlich kund thun ließen,

1419.

i) Eigentlich Euphemia. In einigen Urkunden wird ſie nach gemeiner deutſchen Mundart Offinay genannt, welches Anlaß zum Irrthum gegeben.

k) *Diar. belli Huſſ. ap. Ludewig. Rel. Mſcpt. T. VI. pag.* 149.

ließen, daß alle katholische Geistliche wieder ungehindert nach Prag kommen dürften. l)

Bey aller dieser Willfährigkeit seiner im Herzen noch überaus schwierigen neuen Unterthanen konnte sich Sigmund nicht enthalten, alle königliche Beamte, die der Communion unter beyden Gestalten beypflichteten, ihrer Dienste zu entsetzen; und weil ihm die Bedingungen, unter denen die Prager ihm den Besitz ihrer Stadt einräumen wollten, nicht gefielen, gieng er nach Breßlau, um sich von Schlesien zu versichern. Auch hier gestattete er nicht allein, daß, auf Betrieb des päbstlichen Nuntius, des Bischofs Ferdinand von Lucca, ein Hussit Johann von Krasa, der ein Prager Bürger war, durch Pferde zur Stadt hinaus geschleifet, und sodann verbrannt, wie auch von eben diesem Nuntius eine Kreuzbulle gegen die Hussiten verkündigt ward, sondern ließ dazu von den Breßlauer Bürgern, die auf Prager Manier ihren Magistrat zum Fenster hinaus geworfen hatten, zwölf der strafbarsten hinrichten, woraus die Prager nur zu deutlich schliessen konnten, wie es ihnen ebenfalls gehen möchte, wenn Sigmund Herr ihrer Stadt werden sollte. Sie säumten sich daher nicht, besonders nachdem ihnen einer ihrer Prediger, mit Namen Johann, ein ehemaliger Prämonstratenser erwiesen hatte, daß Sigmund der 1420. den 3. April. in der Apokalypsis vorgezeigte rothe Drach sey, m) ein ewiges Bündniß unter einander zu schliessen, vermöge dessen sie sich anheischig machten, sich gegen jeden, der die Communion unter beyden Gestalten

l) *Laur. Byzin. diar. bellt Huſſit. ad a.* 1420. *ap.* LUDEVIG *reliq. Mſcpt. T. VI. p.* 154.

m) *Ibid. p.* 161. Sigmund hatte einen Ritterorden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drach war. Dieß sollte die Probe davon seyn.

hindern wolle, mit Daranſetzung ihres Guts und Bluts zu wehren. Vier von ihnen zugleich gewählte Hauptleute ſollten indeſſen alle Vertheidigungsanſtalten der Stadt beſorgen.

Von nun an ward dieſe Angelegenheit nicht mehr als Sigmunds Privat-Sache, ſondern einiger Maſſen auch als die Sache des deutſchen Reichs und der Kirche angeſehen. Sigmund, der auf eine freywillige Unterwerfung der Prager gar nicht mehr zählte, brachte eine Armee zuſammen, die von einigen auf 150,000, von andern auf 80000 wehrhafte Leute geſchätzt wird. Die Churfürſten von Maynz, Trier, Cölln, Pfalz und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oeſterreich, vier Herzoge von Baiern, zwey Markgrafen von Meiſſen, Friderich der Streitbare und Wilhelm nebſt ihrem Vetter Friderich dem Einfältigen Landgrafen von Thüringen und mehrern Biſchöfen, Grafen und Herren fanden ſich in Perſon bey derſelben ein. Wenn ſich aber je gezeiget hat, was Religions-Enthuſiasmus, der noch dazu durch den ſtarken National-Haß, und warme Vaterlandsliebe angefeuert wird, gegen andere kaltblütige und zum Theil gezwungene Streiter vermag, ſo geſchah es hier.

Sigmund konnte mit aller ſeiner Macht die Stadt Prag, welcher Ziska mit ſeinen Taboriten zu Hülfe geeilt war, nicht bezwingen; welches um ſo mehr zu verwundern war, da ſich ohnehin ſchon die ſo genannte kleine Seite und die zwey Prager Schlöſſer von vorigen Zeiten her in kaiſerlicher Gewalt befanden. Um die Stadt auch von der dritten allein noch offenen Seite auf das engſte einzuſchließen, ward dem Sigmund gerathen, den ſo genannten Witkow Berg zu beſetzen und zu befeſtigen. Allein, Ziska kam ihm zuvor, und ſchlug einen darauf von den Deutſchen gethanen Sturm ſo glücklich ab, daß

dadurch der Berg seinen Namen erhalten, und bis auf den heutigen Tag noch fortträgt.

Nach diesem mißlungenen Versuch wagte Sigmund nichts Erhebliches mehr. Die bey ihm befindlichen Böhmischen Herren gaben sich vielmehr Mühe, einen Stillstand zwischen ihm und den Pragern zuwege zu bringen; welches Ursache war, daß von den Pragern ihre vier berühmten Artikel als eine Art von Glaubensbekenntniß aufgesetzt wurden. Unter diesen Artikeln ist besonders der letzte so merkwürdig für das grosse Problem, was Religion Gutes und Schlimmes bey den Menschen stiften könne, daß es nicht überflüssig seyn wird, sie in einem Auszuge hieher zu setzen: „1) Das Wort Gottes soll frey und ohne Hinderniß von den Priestern gepredigt werden. 2) Die heil. Communion soll allen Christgläubigen frey unter beyden Gestalten gereichet werden. 3) Die weltliche Herrschaft über Geld und zeitliche Güter, welche die Geistlichkeit gegen das Geboth Christi zum Nachtheil ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrschaft ausübt, soll ihr genommen werden, und die Geistlichkeit selbst zur Richtschnur des Evangeliums und dem apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführet hat, zurück gebracht werden. 4) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem göttlichen Gesetze entgegen laufende Dinge, sollen in Ansehung eines jeden Standes durch diejenigen, denen es gebührt, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verbothen und aus dem Weg geräumt werden. Nicht allein diejenigen, die dergleichen ausüben, sind des Todes schuldig, sondern auch, die nur darein willigen, als da sind unter dem Volk Hurerey, Völlerey, Diebstähle, Todtschläge, Lügen, Meineid, überflüssige, betrügerische und abergläubische Künste (artes su-

perfluae, doloſae et ſuperſtitioſae) geizige Gewerbe, Wucher und dergleichen, (quaeſtus auari, vſurae, et caetera his ſimilia). Unter der Geiſtlichkeit aber gehören hierher die Ketzerey der Simonie und alle Geldforderungen wegen der Taufe, Firmung, Beicht, Communion, heiliger Oelung, der Ehe oder Trauung, für Meſſen, Predigen, Begraben, Weihung der Kirchen und Altäre, geiſtliche Pfründen und Ehrenſtellen, Abläſſe und andere unendliche Ketzereyen, die daraus entſtehen, nebſt den böſen und ungerechten Sitten, als dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Perſonen vor Gericht, und Beraubungen derſelben, geitzigen Zinsforderungen, Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügen der Einfältigen durch falſche Verſprechen. Welche insgeſamt und einzeln ein jeder Chriſtgläubiger, der ein wahrer Diener und Sohn ſeiner Mutter der Kirche ſeyn will, an ſich und andern verbunden iſt zu verfolgen, und eben ſo haſſen und verabſcheuen ſoll, als den Teufel, jedoch ſo, daß dabey ein jeder die Ordnung und den Stand ſeines Berufes beybehalte.n)" So unſchuldig auch dieſe Grundſätze, daß diejenigen des Todes ſchuldig, die nur in Todſünden einwilligen, oder ſie dulden, und daß ein jeder verbunden ſey, ſie in andern zu verfolgen, zu ſeyn ſcheinen: ſo gefährlich können ſie in ihren Wirkungen werden. Die Clauſel, daß man ſeinem Stande gemäß, ſich dabey betragen müſſe, macht zwar eine Einſchränkung. Allein, iſt es nicht ſchon äußerſt bedenklich, daß auf ſolche Art jeder gleichſam als Richter des andern, und zwar ohne Ausnahme der Kleinere auch in Anſehung des Gröſſern, und der Untergebene ſeiner Vorgeſetzten aufgeſtellt

n) *Diar. belli Huſſit. l. c. p.* 179.

stellt werde in Materien, die meistens so schwer zu ergründen, und deren Gränzen, wo eigentlich das Sündhafte seinen Anfang nimmt, so schwer zu bestimmen sind. Wie sehr sind die Menschen gewohnt, von andern ohnehin eher Schlimmes als Gutes zu denken! Wie leicht wird sich nicht ihre Privat-Rache unter dem Deckmantel, das Laster in andern zu verfolgen, suchen zu verbergen! Wer wird genau angeben können, wie weit eines jeden Standes Schuldigkeit in diesem Stücke gehe? Wird sich nicht jeder selbst leicht an die Stelle der Obrigkeit setzen, und dieselbe für saumselig in Bestrafung des Uebels halten? Sigmund wollte zwar nichts von den Artikeln hören; die Prager waren aber nun durch den von dem Ziska erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie im Angesichte der deutschen Armee 16 von ihren Gefangenen in Fässer sperrten und verbrannten, um sich an den Deutschen zu rächen, weil diese bey ihrem Einzuge in Böhmen gleichsam im Vorbeygehen einige Hußitische Priester verbrannt hatten.

Das Ende von dem ganzen Zug war, daß sich Sigmund in dem Prager Schloß krönen ließ, und einige Tage darauf mit dem ganzen Heer aufbrach; von den Hussiten mehr gehaßt, als zuvor; von den übrigen Böhmen aber und Deutschen wenig geliebt. Die königlich gesinnten Böhmen waren unzufrieden, daß ihr Vaterland so viel durch die fremden Truppen gelitten, und dennoch in der Hauptsache nichts ausgerichtet worden; die Deutschen aber hatten den Sigmund gar im Verdachte, als wenn er heimlich den Hußiten geneigt wäre, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die letztern billigen wollte, und überhaupt ihnen die Belagerung nicht mit Ernst genug betrieben zu haben

1420. den 28. Jul.

ben schien. Selbst auch unter den Hussiten entstanden nun innere Uneinigkeiten, indem dem Ziska und seinen Taboriten die Prager Artikel noch viel zu gelind aufgesetzt waren. Sie brachten nun auch zwölf Artikel zu Papier, wo es unter andern heißt, „daß keine öffentlichen Sünder und keine Hurer und Ehebrecher, oder solche, die ihnen Unterschleif geben, sie mögen ihr Gewerb öffentlich oder in Geheim treiben, und keine Müßige von einem sowohl als dem andern Geschlecht sollen geduldet werden, wie auch kein Trinken im Wirthshause, was es immer für Trank seyn möge, keine Kleider oder irgend einige Zierrathen, die nur zur Hoffarth dienen. o) Ziska mit den Seinigen läßt schon die von den Pragern beygesetzte Clausel, daß jeder seinem Stande gemäß sich dabey betragen müsse, weg. Kann man aber etwas Fürchterlicheres für das Menschengeschlecht denken, als wenn Leute auftreten, die glauben dazu berufen zu seyn, mit dem Streithammer und dem Schwert alle Sünd und Laster, öffentliche und heimliche, alles, was zur Hoffahrt gehöret, auszurotten.

Der am meisten erhitzte Haufe der Hussiten sagte es endlich gerade heraus, das Reich Gottes werde nun bald kommen, und da werde keine Zeit der Gnade seyn, sondern der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwert; alle Gegner Christi müßten durch die sieben letzten Plagen aufgerieben werden, zu deren Vollstreckung man die wahren Gläubigen ermuntern müsse; zu dieser Zeit der Rache sey Christus nicht nach seiner Sanftmuth nachzuahmen, sondern nach seinem Eifer und gerechten Zorn; ein jeder Gläubiger, auch sogar der Priester, sey verflucht, der sein Schwert enthalte von dem Blut der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände

o) *Diar. belli Hussit. l. c. p.* 183. *seq.*

Hände in ihrem Blut waſchen, und heiligen. p) Dergleichen Dinge würden allen Glauben überſteigen, wenn wir nicht noch die eigenen Aufſätze dieſer Unſinnigen hätten, und ihr Betragen nur zu ſehr mit den Grundſätzen übereingeſtimmt hätte.

Da Ziska und die Seinigen in die Länge nicht mit den Pragern im Frieden leben konnten, gieng er endlich ſeinem vorigen Berufe wieder nach, das iſt, er zerſtörte Klöſter und Kirchen, verwüſtete die Güter aller Herren, die entweder katholiſch, oder auch nur königlich geſinnt waren, und verfolgte überhaupt alle, die nicht aus dem Kelch trinken wollten. Anſtatt daß dieſer das Zeichen und Siegel des ewigen Gnaden- und Liebesbundes ſeyn ſollte, mußte er nun zur Loſung für die entſetzlichſten Grauſamkeiten dienen. Gleichwie ſie ſtäts den Kelch in dem Munde führten, ſo war er nun das Hauptunterſcheidungs-Zeichen ihrer Kriegsfahnen und ſelbſt Schanzen und Veſtungen mußten den Namen Kelch tragen. Auf dem Marſch und beym Angriff mußten ihre Prieſter allemal mit dem Kelch an der Spitze ſeyn; und ſo wie ſie ſich durch den Genuß deſſelben hauptſächlich zum Streite ermunterten, alſo geſchah es auch oft, daß ſie mit Händen und Säbeln, die noch von dem erſt vergoſſenen Blute raucheten, aus dem Kelch tranken. Wenn ſie freundſchaftlich in eine Stadt kamen, traten ſogleich ihre Prieſter in ihren ſchmutzigen, beſtaubten, und oft zerlumpten Kleidern und Stiefel und Sporen, ſo wie ſie von dem Pferde abſtiegen, zu dem Altar, ſprachen ein kurzes Gebeth und die gewönliche Conſecration aus, und gaben jedermann den Kelch zu trinken.

Die nicht ſo ſchwärmeriſchen Prager hatten indeſſen eine andere Angelegenheit; ſie ſuchten näm-

p) *Diar. belli Huſſit. l. c. p.* 203.

lich gar eine neue Königswahl zu Stande zu bringen. Zu welchem Ende sie nebst mehreren Herren einen Landtag nach Czaslau ausschrieben, auf dem sie zwar ihre Absichten nicht gänzlich erreichten, doch aber es dahin brachten, daß das Reich für erledigt erkläret ward, und zwanzig Herren gewählt wurden, die dasselbe indessen verwalten sollten, als fünf aus dem Herrenstand, sieben aus dem Ritterstand, vier Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern Böhmischen Städten.

Sigmund hingegen, nachdem er theils selbst, theils durch mehrere Deutsche Fürsten einige unnütze Versuche gemacht hatte, die Böhmen zu unterjochen, schrieb endlich einen Reichstag nach Regen-
1422. den 30. May. spurg aus, wohin er in eigener Person kam. Allein, die Churfürsten, denen der von Sigmunden anberaumte Tag und Ort nicht gefallen, hatten sich über einen andern verglichen, und ließen den Sigmund zu Regenspurg warten, da sie indessen zu Nürnberg sich versammelt hatten. Sigmund erboth sie zwar zu sich; als sie es aber nicht für gut fanden ihm nachzureisen, gieng er lieber zu ihnen nach Nürnberg, als daß seine ganze Reise umsonst sollte gethan seyn. q) Auf diesem sehr zahlreichen Reichstag ward ihm neue Hülfe gegen die Hussiten zugesaget; zur Besoldung der dazu erforderlichen Leute sollte anfangs nach Meinung der Fürsten und Herren der hundertste Pfennig gegeben werden. Da aber die Städte besorgten, auf solche Art dürften die Fürsten genaue Kenntniß von ihrem Vermögen erhalten, und in diese Anlage nicht willigten; ward ein gemeiner Anschlag beliebt, wie viel nämlich ein jeder an Mannschaft zu dem beschlossenen

q) *Eberhard Windeck Histor. Sigism. ap.* MENKEN. *T. I. p.* 1154.

nen Zug geben ſollte. Vor ſeiner Abreiſe nach Ungarn ernannte Sigmund den Churfürſten Konrad von Maynz zu ſeinem Statthalter im Deutſchen Reiche; r) worüber ſich aber der Churfürſt von der Pfalz ſehr beſchwerte, weil er glaubte, vermöge der goldenen Bulle ein beſtändiges Recht zur Reichs-Statthalterſtelle zu haben, es auch endlich dahin brachte, daß die Reichsſtände ſich weigerten, den Erzbiſchof als Statthalter zu erkennen, bis dieſe Sache zwiſchen ihm und dem Churfürſten von der Pfalz gänzlich ausgetragen wäre, welches den erſten bewog, ſein Amt freywillig niederzulegen s) - Sonſt ſcheint derganze Zug für dießmal unterblieben zu ſeyn.

Die folgenden nächſten Jahre überließ Sigmund, der in Ungarn gegen die Türken genug zu thun hatte, die Böhmen faſt gänzlich ihrem Schickſale, die nun theils wegen einer neuen Königswahl, die einige verlangten und die andern verwarfen, theils wegen ihrer alten Uneinigkeit in Anſehung der Lehre, ſich ſo ſehr unter einander entzweyten, daß es zu einem innerlichen Krieg zwiſchen ihnen kam, der mit eben der Wuth geführet ward, welche bürgerlichen und Religionskriegen eigen iſt. Den Deutſchen kam es ſo unbegreiflich vor, daß Sigmund keine erſtlichern Vorkehrungen während dieſer Zeit gegen die Böhmen traf, daß er abermal auch gegen ſeinen Willen ein Huſſit ſeyn mußte; welchen Verdacht von ſich abzulehnen, er von dem Erzbiſchofe Günther von Magdeburg, der zu ihm nach Ofen gekommen war, um einige Klagen gegen die Städte Magdeburg und Halle anzubringen, in einer groſſen Verſammlung öffentlich erklärte, „wie daß ihm wohl wiſſend ſey, daß ihm

r) *Ap.* GVDEN. *C. D. T. IV. N. LIX. et. LX. p.* 137. *ſeqq.*

s) Bey Häberlin Reichsgeſchichte V. Band. *p.* 353.

ihm gezihen werde, daß er ein Huß (Huſſit) und Ketzer ſey, und daß die Schuld ſein ſey, daß die Huſſitiſche Ketzerey ſo lange daure;„ allein, ſagt er, „der allmächtig Gott vom Himmel erkenne alle Herzen wohl, und wiſſe, daß ihm die Ketzerey in Böhmen recht leid ſey.“

Um durch die That ſelbſt dieſen Argwohn zu heben, ſchrieb Sigmund einen Reichstag nach Wien auf den 29. September aus, der den
1424. Rheiniſchen Churfürſten zu Gefallen bis auf Katharina verſchoben ward. Aber auch auf dieſem Termin erſchien keiner derſelben; worauf Sigmund die Reichsſtädte inſonderheit durch Schreiben um Beyſtand erſuchte, endlich auch zum dritten mal die Fürſten nach Nürnberg beſchied, die aber ſich in eben ſo geringer Anzahl, als vormals zum öftern, einfanden. „Alſo wurden die unwürdigen laidigen Ketzer und Huſſen, ſagt Windeck, je länger und je ſtärker und mächtiger in ihrer Ketzerey, wenn niemand dazu thun wollte, und jedermann gab dem König (Sigmund) die Schuld. Nun mochte der edel römiſch König Sigmund nit wohl dozu getan, al ſo er gern gethan hätte, wenn er mußte ziehen gegen den Türken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachey und in Bulgarien, und hätte er das nit getan, ſo weren dieſelben Land gar verloren geweſt, das hätte der Chriſtenheit mehr Schaden bracht, denn die Ketzer zu Beheim.„ t).

Endlich kam auch der Pabſt wieder dazwiſchen, und ſchickte den Cardinal Pontanus Urſini
1426. nach Deutſchland, der dem nach Nürnberg ausgeſchriebenen Reichstage beywohnte. Sigmund hatte verſprochen, denſelben ebenfalls in Perſon zu beſuchen; ließ aber in der Folge ſein Ausbleiben durch

t) WINDECK. l. c. p. 1186.

durch eine ihm zugeſtoſſene Unpäßlichkeit entſchuldigen. Man hatte kaum den Entſchluß gefaßt wegen eines neuen Zuges nach Böhmen, als die Nachricht einlief, daß die Meisner und Sachſen, als ſie der von den Huſſiten belagerten Stadt Außig zu Hülfe kommen wollten, mit einem Verluſt von 9 bis 12000 Mann zurück geſchlagen worden. Der Schrecken ward hierauf, beſonders in Sachſen, allgemein, und der auf dem Reichstag beſchloſſene Zug unterblieb gänzlich. 1426. den 15. Junt.

Hingegen verſammelten ſich im folgenden Jahr (1427) die Churfürſten theils in Perſon, theils durch ihre Geſandten, mit den kaiſerlichen und vielen fürſtlichen Geſandten zu Frankfurt, und wurden einig, daß man mit vier verſchiedenen Heeren in Böhmen eindringen ſolle. u) Eine der dabey gemachten Verordnungen war, daß jeder, der mitziehen würde, zum mindeſten einmal in der Woche beichten ſolle, und Meß hören, welches Tages er ſie haben möchte, und daß Gott dabey demüthiglich und inniglichen und mit Fleiß gedienet werde. Da der nach Deutſchland geſchickte Cardinal Heinrich von Wincheſter ebenfalls den Zug mit ungemeinem Eifer im Namen des Pabſtes betrieb, kam eine ſehr zahlreiche Armee zuſammen, wovon ein Theil die kleine Stadt Mieß im Pilſner Kreis belagerte. Allein, nun vereinigten ſich die zuvor uneinigen Huſſiten ebenfalls, und rückten zum Entſatze an. Kaum ward man ihrer gewahr, als das deutſche Heer, das vor Mieß lag, von einem außerordentlichen Schrecken überfallen, die Flucht ergrief, und die erſt heranziehenden Heere ebenfalls in Unordnung brachte. Eine Menge davon ward in dieſer Verwirrung von den nacheilenden Böhmen getödtet, und eine anſehnliche Beute

u) WINDECK p. 1191.

Beute von allerhand Kriegsgeräthe dem Feind überlaſſen.

Man war über dieſe Nachricht in Deutſchland zum Theil äußerſt erſtaunt, zum Theil niedergeſchlagen, zumal da die Huſſiten von nun an die gewaltſamſten Einfälle in die benachbarten deutſchen Provinzen, als Meiſſen, Sachſen, Brandenburg, Franken, Baiern und Oeſterreich unternahmen, und aller Orten außerordentliche Grauſamkeiten ausübten. Manche riethen jetzt zum Weg der Güte, welches hauptſächlich der Churfürſt Friderich von Brandenburg that; manche zur neuen Gewalt, welches vorzüglich Pabſt Martin V. durch ſeinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter betrieb. Sigmund, der gern in dem Beſitze ſeines Erbkönigreichs geweſen wäre, es mochte nun auf eine oder die andere Art geſchehen, ließ ſichs gefallen, mit den Böhmen, von denen nun manche ſelbſt Frieden und Ruhe wünſchten, in Unterhandlungen zu treten. Allein, dieſe zerſchlugen ſich fruchtlos, theils weil Sigmund verlangte, die Böhmen ſollten ſich in Religionsſachen dem Ausſpruche des künftigen Conciliums zu Baſel unterwerfen, theils weil diejenigen Huſſiten, die nach Ziskas Tod ſich den Namen der Waiſen beygelegt, nichts davon hören wollten, unter dem Vorwand, daß ein freyes Volk keinen König vonnöthen habe, in der That ſelber aber, weil ſie fürchteten, ihre bisherige Lebensart und das dabey gewohnte Rauben und Plündern verlaſſen zu müſſen.

Sigmund mußte daher abermal ſeine Zuflucht zu einem Reichstage nehmen, den er auf den erſten November nach Wien ausſchrieb, um mit
1429. den Fürſten und Städten über einen neuen Zug gegen die Böhmen, und den allgemeinen Landfrieden in Deutſchland ſich zu berathſchlagen. Weil er indeſſen etwas unpaß geworden, mußten die nach

Wien

Wien gekommenen Fürſten zu ihm nach Preßburg ſich begeben. Sigmunds Vortrag gieng kürzlich dahin, daß ihm die Churfürſten, Fürſten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfrieden im deutſchen Reiche könne angeordnet und befeſtiget werden, damit man um ſo nachdrucksamer die Huſſiten in Böhmen bekriegen könne. Auf dieſe kaiſerliche Propoſition verſammelten ſich des Nachmittags die anweſenden Stände in dem Chur Mainziſchen Quartier, wohin der Kaiſer ſeine Commiſſarien, den Herzog Albrecht von Oeſterreich, die Biſchöfe zu Agram und Paſſau, und den Palatinus von Ungarn ſchickte, welche das nämliche noch umſtändlicher vortragen mußten, und ſodann ihren Abtritt nahmen. Nach gehaltener Umfrage äußerte der Churfürſt von Brandenburg ſeine Meinung dahin, daß zwar er und der eben auch anweſende Churfürſt von Mainz für ihre Perſonen einen Landfrieden beſchlieſſen könnten; da aber viele Stände nicht zugegen, auch ihre Räthe nicht dazu bevollmächtiget wären, ſey das räthlichſte, wenn Sigmund in Perſon nach Nürnberg oder Frankfurt komme, und mit dem ganzen Reich dieſe Sache zu erwägen. Eben der Meinung waren auch die übrigen Fürſten, die Geſandten der Reichsſtädte hingegen erklärten, daß ſie bevollmächtiget wären, ſogleich einen gemeinen Frieden zu ſchlieſſen. den 5. Dec.

Sigmund war mit dieſen Geſinnungen der Stände ſo übel zufrieden, daß er zu verſtehen gab, er ſey ſchon längſtens der Regierung des deutſchen Reichs überdrüſſig geweſen; wenn er wüßte, daß dieſe Irrungen (die verſchiedenen aus Abgang des allgemeinen Landfriedens entſtandenen Fehden) ferner unausgemacht bleiben würden, ſo wolle er ſich des Reichs entſchlagen, auch ſolches den Churfürſten

auf-

aufſagen, indem er ſein Brod ſchon in Ungarn habe; dem Pabſt habe er die Römiſche Krone ſchon lange aufgeſagt, und ſich des Kaiſerthums entſchlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt gab er den Ständen noch eine Notel, auf was Art der in Deutſchland vor allem nöthige gemeine Landfridde könne geſchloſſen werden. Allein, die Churfürſten blieben auf ihrer erſten Meinung, und dem ſchon ertheilten Rath, daß Sigmund in Perſon nach Deutſchland kommen ſolle. Da Sigmund ſah, daß alles ſein Zureden fruchtlos ſey, entſchloß er ſich endlich, ſeiner kränklichen Umſtände und der dem Königreiche Ungarn bevorſtehenden Türkengefahr ungeachtet, den Rath der Stände wegen perſönlicher Herausreiſe nach Deutſchland zu befolgen. x)

Sigmund hielt auch Wort, und kam im fol-
1430. genden Jahr würklich nach Nürnberg. Weil aber die von ihm ſelbſt anberaumte Zeit bereits verſtrichen war, hatten ſich die Fürſten wieder nach Hauſe begeben. Mit denjenigen, die zurückkehrten, unterredete er ſich, und machte ſodann ver-
1431. ſchiedene Reiſen im Reich herum. Bald kam auch der Cardinal Julianus Cäſarinus, der von dem Pabſt Martin V. beſtimmt war, auf dem neu ausgeſchriebenen Concilium zu Baſel zu präſidiren, mit einer neuen Kreuzbulle nach Deutſchland, und that alles Mögliche, um die Nation zu einem wiederholten Zug gegen die Böhmen aufzumuntern. Der mehrere Theil der zu Nürnberg verſammelten Reichsſtände war zwar anfangs der Meinung, man ſollte vielmehr eine beſtändige Reichsarmee von 4000 Gleſen in den an Böhmen

x) WINDECK *l. c. p.* 1216. *ſeqq.* WENKERI *apparatus p.* 320. *ſeqq.* GUNDLING. Leben Friderichs *I. Sect.* 13. §. 2. *p.* 312. *ſeqq.*

men gränzenden Ländern unterhalten, und bloß vertheidigungsweise zu Werke gehen; endlich aber drang doch der Cardinal mit seinem Gesuche durch.

Weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß verschiedene Stände, während der vorigen Züge, im Reiche selbst Unruhen angefangen, ward beschlossen, daß, so lange der jetzige dauren würde, niemand dem andern ohne redliche Ursache absagen solle, es hätte ihn dann erst vorher in Güte darum ersucht, und erfordert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagbrief zuschicken, und ihm in den nächsten drey Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, die würklich in dem Zug wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug dauerte, nebst allen den Ihrigen vollkommene Sicherheit haben, und von niemand dürfen beschädiget werden.

Die Armee kam dießmal noch zahlreicher zusammen, als die vorigen, indem einige ihre Anzahl auf 90,000, andere gar auf 130,000 Mann angeben. Dem Churfürsten Friderich von Brandenburg ward die oberste Befehlshaberstelle davon in der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg mit vielen Feyerlichkeiten übertragen. Nach einer von dem Cardinal Julian gehaltenen Rede überreichte der Kaiser vor dem Altar sein Schwert dem Cardinal, der es unter verschiedenen Gebethern dem Churfürsten in die Hände gab. Man überlieferte ihm auch das Reichspanier, welches ihm nach geendigter Feyerlichkeit durch einen Grafen von Hohenlohe vorgetragen ward. Im August rückte dieses ansehnliche Heer, von dem man sich Wunder versprach, in Böhmen ein, da indessen des Kaisers Tochtermann, der Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Sigmund, im J. 1423. bereits Mähren abgetreten hatte, von dort aus in Böh-

men eindringen ſollte. Anfangs ward der Zug nach Tachau angenommen. Als aber die Böhmen näher anrückten, ſetzte ſich die Hauptarmee bey Tauß, und hier gieng es eben ſo, als das vorige mal bey Mieß. Kaum verbreitete ſich im Lager die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, als die Herzoge von Baiern mit ihren Völkern noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklaſſung ihres Geräthes in der größten Unordnung nach Regenſpurg eilten. Der Churfürſt von Brandenburg machte es nicht beſſer, und zog ſich in den Frauenberger Wald, worauf die Verwirrung unter dem gemeinen Volk ſo groß ward, daß es zum Theil ſeine Fahnen ſelbſt zerriß, und davon lief.

Der Cardinal Julian zeigte noch die meiſte Gegenwart des Geiſtes, und verſammelte wieder einen Theil der Flüchtigen bey Rieſenberg, einem drei viertel Stunden von Tauß entlegenen Ort. Allein, als die Böhmen nachrückten, kam der alte Schrecken wieder unter ſie, und alles floh auf das neue, ſo daß die Böhmen nichts zu thun hatten, als diejenigen, die ſie noch erreichen konnten, niederzumetzeln. Eberhard Windeck konnte ſich nicht enthalten von ſeinen eigenen Landsleuten zu ſagen: „und ſo geſchah laider großer Schaden, wenn do blieben mehr denn 8000 Wugen mit Püchſen und Pfeilen und Pulver und Spieſe und viel frumer armer Leute, und kamen die andern ſchelmlichen heim. y „)

Nun ſtimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbſt der Cardinal, der bey dem letzten Vorfall ſeine Kreuzbulle, ſeinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verlohren hatte, war der Meinung, daß man auf dem bevorſtehenden Concilium

zu

y) *Hiſtor. Sigis. ap.* MENKEN. T. I. p. 1229.

zu Baſel die Böhmen durch Unterweiſung und Sanftmuth entwafnen, und zum Gehorſam der Kirche ſowohl, als ihres rechtmäßigen Herrn zurück bringen müſſe. Wir werden in der Folge hören, in wie weit ſolches gelungen, nachdem wir erſt die, während dieſer Böhmiſchen Unruhen, im Reich ſelbſt vorgefallenen wichtigſten Veränderungen werden nachgeholet haben.

Fünfzehntes Kapitel.

Churſächſiſcher und Niederbairiſcher Succeſſions Fall.

Es fehlte zwar indeſſen in Deutſchland nicht an verſchiedenen Irrungen zwiſchen manchen Ständen; doch waren ſie von keinen bedenklichen Folgen. Weit wichtiger ſind einige Succeßions-Fälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erſte ereignete ſich in dem Churſächſiſchen Hauſe Aſcaniſchen Stammes, da der Churfürſt Albrecht III. zu Sachſen Wittenberg mit Tode abgieng, 1422. ohne Kinder zu hinterlaſſen. Sein Land war zwar nicht von beſonderer Erheblichkeit, doch aber mehrern Herren, als dem neuen Churfürſten von Brandenburg und dem Markgrafen von Meiſſen, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Churwürde, und die Reichs-Erzmarſchallsſtelle kam. Um ſo weniger fehlte es dennoch an Prätendenten. Einer der erſten war Churfürſt Friderich von Brandenburg, der nach vorher mit den Landſtänden gepflogenen Tractaten, die er durch die

Waffen in der Hand unterſtützte, das Land ſogleich in Beſitz nahm, auf daß er theils von ſeiner ſelbſt wegen, theils von der Gemahlinn ſeines Sohns Markgrafen Johanns, der Sächſiſchen Prinzeſſinn Barbara, die des letzten Churfürſten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte. a) Worinn die Rechte beſtanden, die er von ſeiner ſelbſt wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt ſie jedoch an aus einer Schrift eines damaligen Biſchofs von Brandenburg, die aber ſelbſt nach der Meinung der Brandenburgiſchen Schriftſteller b) nirgends als in ſeiner Einbildung exiſtirt hat. Um ſo ſicherer iſt, daß er wegen der Gemahlinn ſeines Sohns Anſprüche machte. Der wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſowohl als ſonderbaren Meinungen berühmte Halliſche Lehrer Ludwig findet hierinn gar nichts Anſtößiges. Denn, ſagt er, ein anders iſt, daß ein Weib ein Churfürſtenthum verwalte; ein anders, daß das Churfürſtenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde. c) Eben daher glaubt er auch, der Churfürſt habe vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieſer Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, der für ſich den ſo genannten Blutgang anführte, indem er mit dem letzt geſtorbenen einen gemeinſamen Stammvater hatte. d) Beyde

a) Brandenburgiſcher Uebergabs-Receß bey Horn Leben Friderich des Streitbaren. Urk. *N. CCLXX.*

b) z. B. Buchholz Geſchichte der Churmark Brandenburg. Dritter Th. *p.* 52.

c) *Germania Princeps L. II. p.* 593.

d) Nobilis vir Iohannes dux Saxoniae cum gravi querela expoſuit, *quod licet ipſe ex veris ducibus* Saxo-

de Linien, die Wittenbergiſche und Lauenburgiſche, hatten ſo gar einen gemeinſamen Namen, Schild und Helm fortgeführt. e) Sie ſtanden auch in einer Art von Gemeinſchaft, wenigſtens was die Chur angeht, indem ſich die Lauenburger in dem Mitbeſitz derſelben erhalten, bis ſie durch die göldene Bulle Karls IV. endlich ſind ausgeſchloſſen worden. Dem ungeachtet aber ſah nicht allein Sigmund, ſondern auch der Churfürſt Friderich von Brandenburg, der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher Sachſen als ein dem Kaiſer und Reich heim gefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von Sigmunden für ſeinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürſten überhaupt, des Herzogs Erich Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über Sachſen Wittenberg, und die damit verknüpfte Chur dem Markgrafen Friderich von Meiſſen „als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am beſten geſeſſen, und der ihm auch viel Nutzen und köſtliche Dienſte wider dieſelben bereits gethan, und allzeit mit ihnen in ſtetem Krieg geweſen, wie er es dann in dem nächſten Streit bewieſen, was Sigmund ſowohl als das Reich an ihm habe. f.) Sigmund machte auch Rückſicht darauf, weil die Landſchaft ſelbſt ſich vielmehr nach der Meißniſchen als Brandenburgiſchen und Lauenburgiſchen Herrſchaft ſehnte, und den Markgrafen anſah, als einen, der ihr am

Saxoniae et ſuis praedeceſſoribus et Progenitoribus ex ducum linea deſcendentibus fuerit — Sixti IV. Literae ad Fridericum III. ap. Häberlin R. G. *T. VII. in Praefat. p. XXX.*

e) Die Lauenburger ſchreiben ſich, wie die andern, *dux Saxoniae. Angariae et Weſtphaliae*; führten auch den Sächſiſchen Rautenkranz im Schilde. *Ibid. p. XIX.*

f) Bey Horn *l. c.* Urk. *N. CCCXXIV.*

beſten rächen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieſer Sache auf das Geld geſehen, hat bereits Horn widerleget, g) ſo daß man ſich wundern muß, wie man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachſchreiben möge. h) In die Unterſuchung der Gründe des Churfürſten von Brandenburg ließ ſich Sigmund nicht ein, ſondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd ſey, daß Vater und Sohn ſollten zwey Churfürſtenthum beſitzen, i) Der Churfürſt ließ ſich auch dadurch abfinden, daß er von dem Markgrafen 10000 Schock Böhmiſcher Groſchen ſich geben ließ.

Um ſo mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachſen Lauenburg, der alles, was nur immer möglich war, verſuchte, um zu ſeinem vermeintlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinſperg brachte er ſo gar von dem kaiſerlichen Kanzler dem Biſchof Georg von Paſſau einen falſchen Lehnbrief heraus, vermöge deſſen ihm Sigmund ehemals zu Frankfurt die Belehnung über die Chur ſollte ertheilet haben, im Fall ſein Vetter mit Tode abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wiſſen, was er zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte, k) ſo daß er nur um ſo mehr gegen den Erich aufgebracht ward. Als dieſer bey dem Sigmund nichts

1424. ausrichten konnte, wandte er ſich an die zu Bingen verſammelten Churfürſten, die ihn aber

g) Leben Friderichs des Streitbaren p. 165. ſeqq.
h) Z. B. Bucholz l. c. p. 53.
i) Bey Horn l. c. Urk. N. CCCXXIV.
k) Bey Horn l. c. N. CCCXXV.

aber an den Kaiſer zurück wieſen, mit dem Anhang, daß ſeine Streitſache vor demſelben innerhalb Jahresfriſt ſollte entſchieden werden. Würde aber der Kaiſer ſolches nicht thun, wollten ſie die Sache vornehmen, und in dieſer Zeit endigen. Indeſſen war es ungemein bedenklich für ihn, daß ſie den bereits in den Beſitz von Churſachſen geſetzten Markgrafen in ihr Collegium förmlich aufnahmen. Um dem Erich nicht alle Hoffnung zu Ausführung ſeines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr ein Schreiben an den Churfürſten von Mainz ergehen, vermöge deſſen er ihm auftrug, daß er die übrigen Churfürſten nebſt einigen ihm nahe geſeſſenen Fürſten auf einen Tag verſchreiben möchte, auf welchen er ſodann ſeinen Rath den Grafen von Lupfen ſchicken wollte. Auf demſelben ſollte man ſich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die bis daher im Deutſchen Reich noch fortdauernder Streitigkeiten und Anſprüche, nämlich an den Churfürſten von Sachſen wegen der Chur, zwiſchen dem Churfürſten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen von Baiern wegen eines unter ihnen entſtandenen Krieges, wegen der verſchiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbaiern, und endlich wegen Donauwerdt ſollten ausgemacht werden. 1) In der Folge ſuchte ſo gar Erich bey dem Pabſt Martin V Hülfe und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Decretalen des Gregorius IX. im Fall der verweigerten Juſtiz die Parteyen an das geiſtliche Gericht ſich zu wenden befugt ſeyn ſollten. Allein, der Pabſt gieng behutſam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbitt-

1425.

1426.

1) Horn l. c. Urk. N. CCCXXV.

ſchreiben an den Kaiſer. Seine Berufung auf das Concilium zu Baſel lief eben ſo fruchtlos ab.

Der andere Fall trug ſich in dem Hauſe Baiern zu, der mit dem vorigen im Grunde ungemein viele Aehnlichkeit hat. Baiern war damals getheilt in Nieder- und Oberbaiern. Das letztere war von drey Linien beherrſcht, wovon eine ihren Sitz zu Ingolſtadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner beſtand wieder aus zweyen regierenden Herren, nämlich dem Herzog Ernſt, und ſeinem Bruder Wilhelm. Niederbaiern beſaß der Herzog Johann allein, der am Anfange des J. 1425. mit Tod abgieng, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die erſten, die Anſpruch auf ſeine Lande und Leute machten, waren ſeine Oberbairiſche Stammsvetter, die auch von den Landſtänden als ihre rechtmäßige Erbherren erkannt werden; nur konnten die Herzoge ſelbſt nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden ſollte, indem Ludwig von Baiern Ingolſtadt, als älteſter im Hauſe, entweder daſſelbe allein, oder doch zum größten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernſt und Wilhelm von München mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu ſeyn glaubten. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey Portionen heraus gekommen wären, Ernſt und Wilhelm hingegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen, wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, und gegen ihren Vetter, den unruhigen Herzog Ludwig von Ingolſtadt, den einer wie der andere haßte, deſto beſſer für einen Mann zu ſtehen, entſchloßen ſich Heinrich und ſeine Münchneriſche Vetter die Sache einer landſchaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein,

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landſchaft, daß ſie ein gemeines Landrecht ausſprechen, und keineswegs nach dem geſchriebenen kaiſerlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legiſten bey der Sache brauchen ſollte. Herzog Ernſt hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewiſſen der Landſtände überlaſſen worden, die, wenn ſie der Sache nicht weis wären, gelehrter und weiſer Leute Rath wohl pflegen dürften. m) Da ſich ohnehin ſchon die Grundſätze der Kaiſer und Fürſten, und der letztern wieder unter ſich in dergleichen Fällen durchkreuzten, ſo mußte noch zu Deutſchlands Unglücke durch das immer mehr ſich verbreitende Römiſche bürgerliche Recht neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die Münchneriſchen Brüder aus dem letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünſchten ſie, die Sache möchte nach demſelben entſchieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er ſich von dieſem mehr Gutes verſprach. Wie viel Zweifel konnten nicht wieder über das letztere entſtehen! War es der Herzoge eigenes Familienrecht? Man ſieht aber ganz deutlich ſchon aus dieſem Vorgang, wo jede der drey Linien beſondere Grundſätze hegete, daß nichts Beſtimmtes und Veſtgeſetztes bey dem Hauſe ſelbſt vorhanden geweſen. Oder war es überhaupt das Bairiſche Landrecht, nach welchem die Erbſchaftsſtreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Baiern abgethan wurden? Oder war es das allgemeine deutſche Landrecht, ſo wie es in den Schwaben- und Sachſenſpiegeln, die

m) Geſchichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. N. 17. pag. 49.

damals in ganz Deutſchland gebraucht wurden, n) aufgezeichnet iſt?

Die Landſchaft verſäumte zwar ihrerſeits nichts, zwiſchen den Parteyen einen Vergleich zu ſtiften; allein die Mühe war umſonſt. Auf einer Tagfahrt, die auf Michaelis dieſes Jahrs angeſetzt
1425. war, meldete ſich vielmehr ein neuer Prätendent, nämlich der Herzog Albrecht von Oeſterreich, o) der wegen ſeiner Mutter, die des letzten Herzogs Schweſter geweſen, ein Recht auf Niederbaiern zu haben glaubte. Wenn ſowohl ſein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das ſeine Geſandten bey ſich gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund ſehen. Indeſſen muß uns dieſes Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erſt gehöret, daß der Churfürſt Friederich von Brandenburg eben auch, weil ſein Sohn eine Prinzeßinn aus dem Hauſe Sachſen Wittenberg zur Ehe hatte, ſogar Anſprüche auf das erledigte Churfürſtenthum Sachſen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er ſich ſogleich durch die Waffen in den Beſitz geſetzt hat, obſchon Stammsvetter übrig waren, die den nämlichen Namen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von Gemeinſchaft mit dem letzten Innhaber geſtanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge ſich beriefen, bey denen auch niemals eine Geſandtbelehnung herkommlich geweſen, deren Unterlaſſung ihnen zum Verbrechen hätte angerechnet werden können. Selbſt in dem Hauſe Baiern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die berühmte Prinzeſſinn Margaretha Maultaſch auf eine Zeitlang an ſich gebracht,

n) Wer hieran zweifelt, leſe von Schrötters Oeſterr. Staats R. *VI.* Theil. *p.* 477.

o) Geſchichte der Straubing. Erbfolge Urk. *N. LXXXI.*

bracht, obſchon noch männliche Agnaten des letzen Grafen von Tyrol in der Perſon der Grafen von Görz vorhanden waren. Als ſich indeſſen die Bairiſchen Herzoge Heinrich, Ernſt und Wilhelm zur Sicherſtellung ihres Rechtes um die kaiſerliche Belehnung bewarben, und ſolche auch erhielten, brachte es Albrecht bey ſeinem Schwiegervater dem Kaiſer dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbaiern und zwar an dem nämlichen Tag, als die Herzoge, bekam. p) 1426. den 10. May.

Nun ſtellte ſich aber Sigmund auch ſelbſt als Kaiſer auf, und erklärte in einem mit dem Herzoge Albrecht errichteten Theidigungsbrief, „daß von göttlichem Verhängniß das Niederland zu Niederbaiern nach redlichem und göttlichem Anfall an ihn und an das heilig Römiſche Reich kommen und gefallen ſey.“ Den Hauptgrund davon giebt Sigmund in ſeinem zuletzt in dieſer Sache ertheilten Urtheilsſpruche an: „daß zu derſelben Fürſten von Baiern Theilung, die ihr Vordern und ſie vor langen Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eigenen Willen gethan, und die Theil von einem und dem andern geworfen, und verſchrieben haben, unſer Vorfahren Römiſcher Kaiſer 1426. den 10. May.

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit dem Bairiſchen ausgefertigt iſt, der Herzog habe gebethen, „daß wir ihm ſein Recht, das er an dem Niederland zu Baiern hat, oder haben ſoll, zu verleihen gnädiglich geruheten.“ Hernach „darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unſerer Fürſten und Getreuen und rechtem Wiſſen, haben wir dem Vorgenannten — ſein Recht, das er zu dem vorgenannten Land in Niederbaiern hat oder haben ſoll, gnädiglich gerichtet — ſo viel wir ihm dann von Rechts wegen darzu leihen ſollen.“

Kaiser und König als der rechten Lehenherren Gunst, Willen und Verhengniß nie kommen ist."

Daß anfangs Herzogthümer und Grafschaften untheilbar gewesen, erhellet schon daraus, weil man sie nicht in geographischem Verstande angesehen, sondern als Aemter betrachtet. q) Auch der Begriff von Lehnen, den man nach und nach auf dieselben übertrug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit sich. Nur jener vom Eigenthum, welcher sich hauptsächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die sich nach Friderichs II. wiederholter Excommunication in Deutschland eingefunden, dazu gesellte, führte endlich darauf. Mit derselben fangen auch die Theilungen an, und durch dieselben mußte nothwendig ein grosser Bruch in das alte System gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwischen Kaiser und einzelnen Fürsten verschiedene male entstandenen Widersprüche gemehret werden. Man nahm einerseits neue Grundsätze an, und ließ dabey auch die alten stehen, oder wiederrief sie nicht ausdrücklich. Im Gegentheil rückte man sie noch in die damals gemachten Sammlungen der in Deutschland üblichen Gesetze und Gewohnheiten ein. Einer derselben war, daß Fürstenthümer, Markgrafschaften und dergleichen Reichslehen eigenmächtig, das ist, ohne dem

q) Das einzige Beyspiel einer Theilung von Grafschaften kommt bey dem Rhegino ad a. 949. vor in der Person des Fränkischen Grafen Uto, von welchem der Geschichtschreiber sagt: Uto comes obiit, qui *permissu Regis* quidquid *beneficii aut praefecturarum* habuit, quasi haereditatem inter filios divisit. Hier kam aber erstlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafschaften nicht an sich zertheilt, sondern Uto hatte mehrere zugleich, so daß einer diese, der andere jene bekam.

dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, deſſen Einwilligung zu ſuchen, und die Lehen auf das neue zu empfangen, nicht können getheilt werden, und wenn es geſchehe, daß alsdann, wann ein Bruder ohne Lehenserben ſtürbe, ſein Theil dem Lehnsherrn heim fiele. r)

Daß die Chur- und Fürſten ſelbſt mit dieſen Grundſätzen einverſtanden geweſen, und die Widerſprüche nur von einzelnen Familien erregt wurden, die dadurch in beſondern Fällen an ihren Gerechtſamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erſt der Fall mit dem Churfürſtenthum Sachſen, welches aus keinem andern Grundſatze dem Lauenburgiſchen Hauſe entzogen wurde oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyſpiele haben wir in den Capitulationen der Churfürſten mit dem Kaiſer Ludwig aus Baiern geſehen. s) Beſondere Hausverträge konnten in dieſem Stücke dem Kaiſer nicht Ziel und Maß ſetzen, indem eben dieſe auch wegfallen mußten, wenn einmal eigenmächtige Theilungen an ſich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die ſie unternommen, eben dadurch auch den durch die Geſetze damit verknüpften Folgen ſich ſtillſchweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Urſache, warum Baiern an ihn und das Reich gefallen ſey, giebt Sigmund ferner an, weil die Bairiſchen Herzoge allerhand Bündniſſe wider jedermänniglich gemacht, und dabey nicht einmal das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da

r) Man ſehe die hierher ſich beziehende Stellen *p.* 8. §. 2. 1. Sendſchreiben von der Todttheilung §. 13. *ſeqq. p.* 32. Zweytes Sendſchreiben.

s) Siehe *V.* Band. *p.* 165. wo Erzbiſchof Peter von Mainz den Kaiſer verbindet, dem Landgrafen Otto von Heſſen die Lehen nicht zu ertheilen, die durch den Tod ſeines Bruders dem Reich erlediget worden.

Da Sigmund auf ſolche Art die Geſetze und die häufigſten Beyſpiele ſeiner Vorfahren auf ſeiner Seite hatte; t) da auch die Baieriſchen Herzoge in keiner Geſammtbelehnung ſtanden, die nach Sigmunds und der damaligen Reichsſtände Meinung der einzige Grund der wechſelsweiſen Erbfolge war; ſo glaubte er allerdings Niederbaiern als ein eröffnetes Reichslehen anſehen zu dürfen. Mit ſeinem ſchon erwähnten Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, traf er dem zu Folge eine ſo genannte Theidigung, vermöge deren er das Land für ſeine Lebszeit ſelbſt haben wolle, und, wenn er noch Erben Mannsgeſchlecht gewinnen würde, es ihnen heim fallen ſolle, wo nicht, ſeiner Tochter Eliſabeth und ihren Erben; ſollte dieſe auch ohne Erben verſchieden, ſollte das Land Niederbaiern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und ſeine Erben verfallen. u)

Doch blieb Sigmund ſeiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in dieſem Stücke getreu. Er ſchrieb nämlich von Plinderburg aus an den Churfürſten von Mainz: „Er könne der Entſcheidung dieſer Sache nicht wohl auswarten, beſonders darum, weil ihm das nicht gebühre, da er meine, Recht zu demſelben Niederland zu haben, und in ſeiner eigenen Sache nicht Richter ſeyn könnte. Da nun dieſe Sache des heil. Reichs vortrefliche Lehen betreffe, ſo habe er

1426. den 8. Jul.

t) Siehe Zweytes Sendſchreiben von den Rechten der Todtheilung §. 15. *ſeqq.* Die Beyſpiele, die dagegen angeführt werden, ſind faſt durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freylich die Familien behutſamer zu Werke giengen. Man ſehe auch Drittes Sendſchreiben *per totum.*

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 31. März 1426.

er mit Fürſten, Grafen und Herren deswegen Rath gehabt, und meine, daß es billig ſey, daß ſolche für des Reichsmannen ausgetragen werde. Der Churfürſt als Dechant unter den Churfürſten und auch Erzkanzler in Deutſchen Landen habe demnach die Churfürſten zu Tag zu kommen zu beſenden, und ihn den Kaiſer, ſo dann die Baieriſchen Fürſten, ferner Herzog Albrechten von Oeſtereich, und andere, die Recht zum Niederland meinen zu haben, vorzuladen, daß ſie für Chur Mainz und andern Churfürſten und Fürſten, die Reichsmanne ſind, ihre Rechte darthun, damit jedermann, was ſein Recht iſt, und was ihm an dem vorgenannten Niederland gebühret, wiederfahre." Aus dem ſchon angeführten Schreiben an eben den Churfürſten v) iſt zu erſehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitſache wegen der Chur Sachſen, die Herzog Erich noch immer fortſetzte, entſcheiden ſollte. Eben dieſem Erich zu Gefallen ward ſo gar noch ein Manngericht im Jahr 1434 anberaumt, worüber aber derſelbe wegſtarb, ohne den letzten Termin deſſelben zu erleben. w) Deſſen ungeachtet hielt nicht allein der Kaiſer ſeine in Anſehung der Chur Sachſen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, ſondern auch der Churfürſt ſeinen Beſitz derſelben, obſchon auf ſolche Art der Streit noch rechtshängig war. Und ſo dachten Sigmund und der Herzog Albrecht gewiß auch, in Anſehung desjenigen, was wegen Baiern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äußern Umſtände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Anſehen. Das Haus Baiern hingegen war eines

der

v) Bey Horn *l. c.* Urk. *N. CCC. XXV.*
w) Bey Häberlin R. G. *T. V. p.* 615. *ſeqq.*

der älteſten und mächtigſten, welches Sigmund wegen der noch fortdauernden Huſſitiſchen Unruhen, der Herzog Albrecht aber wegen ſeiner Ausſichten auf Böhmen und Ungarn ſchonen mußte. Der letzteee ließ demnach ſeine Anſprüche auf ſich beruhen; x)

1429. Sigmund aber ertheilte endlich einen Rechtsſpruch, daß er wolle Gnad vor Recht ergehen laſſen, und ſprach den vier Baieriſchen Herzogen, dem Ludwig nämlich, Heinrich, Ernſt und Wilhelm Niederbaiern zu, doch ſo, daß es von ihnen nächſtens in vier Theile nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen getheilt werden ſollte, welches auch in das Werk geſetzt ward.

Sechszehntes Kapitel.

Concilium von Baſel. Sigmund kommt zum Beſitz von Böhmen.

Indeſſen hatte Deutſchland und mit ihm faſt das ganze Europa ſeine Augen auf das nach Baſel ausgeſchriebene allgemeine Concilium gerichtet. Da man zu Coſtnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Anſehung der Kirchenverbeſſerung entfernt ſey, wurde veſt geſetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien ſollten gehalten werden, um wenigſtens auf den

x) Die beygebrachte Verzichtsurkunde iſt noch zu vielen Schwierigkeiten und nicht ungegründeten Zweifeln ausgeſetzt, als daß ein Privat-Geſchichtſchreiber dermal noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorſchein gebracht, oder durch andere Umſtände die Sache näher aufgeklärt wird.

den künftigen zu Stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht hatte geschehen können. Vermöge dieses Schlusses hatte der Pabst Martin V. indessen zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man sich sonderlich darüber bekümmert. Mit dem jetzigen bereits noch zu Siena beschlossenen Concilium von Basel verhielt es sich ganz anders. Die Hussitischen Händel hatten nicht allein die Sehnsucht nach einem Concilium, sondern auch nach der Verbesserung der Kirche, besonders was die Sitten der Geistlichkeit angeht, wieder rege gemacht. Es gab nun eine Menge von Leuten, welche die mißlungenen Züge gegen die Hussiten als eine Strafe Gottes ansahen, weil man bis daher in dieser Sache so saumselig gewesen, und die den Hussiten sowohl, als andern Leuten anstössige Aergernisse nicht aus dem Wege geräumt. Der Cardinal Julian war selbst hiervon so sehr überzeugt, daß er aus Furcht, das Concilium dürfte so, wie jene zu Pavia und Siena, aus einander gehen, einstweilen, weil er noch nicht in Person nach Basel kommen konnte, dem Johann Polemar und Johann von Ragusa den Auftrag machte, dasselbe anstatt seiner zu eröffen.

Ehe man sichs aber versah, kamen 1431.
Briefe von Rom, vermöge deren das Concilium zu Basel aufgehoben ward; anstatt dessen aber ein anderes nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden. a) Pabst Martin war nämlich indessen gestorben, und an seine Stelle Eugen IV. gewählt worden. Nun änderte sich das System des Römischen Hofes in Ansehung der Concilien, oder man faßte vielmehr Herz, seine Gesinnungen an den Tag

a) Ap. RAYNALD. *ad a.* 1431. *N.* 21.

Tag zu legen. Die Urſachen, die angegeben würden, waren folgende: es ſey zu Baſel nicht hinlängliche Sicherheit, theils wegen der Huſſiten, theils wegen des Krieges, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friderich von Oeſterreich mit einander führten; auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um ſich mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen, für welche eine Italieniſche Stadt viel geſchickter ſey, als Baſel.

Dieſer Befehl des Eugenius ſetzte die verſammelten Biſchöfe und Theologen in Erſtaunen. Da auf ſolche Art kurz nach einander zwey Concilien, als jenes zu Pavia und das andere zu Siena, waren getrennt worden; ſchloßen ſie einmüthig, der Römiſche Hof wolle die allgemeinen Concilien ganz und gar abbringen. Selbſt der Cardinal Julian war ſehr übel damit zufrieden, und gab ſich alle Mühe den Pabſt eines andern zu belehren. Wegen der Huſſiten, die in der Nähe von Baſel ſeyn ſollten, und wegen des Krieges zwiſchen den Herzogen von Burgund und Oeſterreich, ſchrieb er ihm, ſey alles ohne Grund; und was die Griechen betreffe, habe man dieſe Sprache bereits 300 Jahre gehöret, ohne daß etwas erfolgt ſey; wegen der Ungewißheit müſſe man das Gewiſſe nicht fahren laſſen; der Kaiſer ſowohl als die Fürſten ſähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieſes nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geiſtlichen in Deutſchland erfordern, ein Concilium zu halten, indem ſonſt zu fürchten, die Laien dürften über ſie herfallen, wie die Huſſiten in Böhmen, indem ſie ſolches bereits öffentlich und ohne Scheu ſagten. b)

Da

b) Incitauit me etiam huc venire deformitas et diſſolutio Cleri Allemanniae, ex qua Laici ſuprà [illegible] addum

Da selbst der päbstliche Legat auf solche Art dachte, so ist es um so weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, unerachtet der päbstlichen Befehle, zu Basel beysammen zu bleiben, und die bereits angefangenen Geschäfte fortzusetzen. Vordersamst richtete man sein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Basel ein, um allda alles frey herauszusagen, was sie gegen die Kirche für Beschwerden anzubringen hätte; da die Böhmen sich oft beklaget, daß man sie nicht gehöret, hätten sie jetzt die beste Gelegenheit dazu. c) Dieser Schritt diente dem Pabst zu einem neuen Vorwand sich gegen das Concilium zu setzen, indem dadurch dem Ansehen der Concilien zu Costnitz und Siena zu nahe getreten sey, auf welchen die Hussiten bereits als Ketzer wären verdammt worden. Er bekräftigte demnach die bereits geschehene Aufhebung, und schrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach achtzehn Monathen unter seinem eigenen Vorsitz sollte gehalten werden.

Zugleich gab er Nachricht hievon dem eben zu Mayland sich aufhaltenden Sigmund. Dieser gute Herr, dem es weder seine Ungarn, noch die Deutschen nach seinem Sinn machten, verfiel jetzt auf die Gedanken sich zu Rom krönen zu lassen. Ob es geschehen, um sich bey seinen Untergebenen ehrwürdiger zu machen, oder bloß, weil es seine Vorfahren auch gethan haben, wird nicht leicht zu bestimmen seyn. Wenigstens war bereits die Deutsche Nation

modum irritantur, aduerſus ſtatum eccleſiaſticum, propter quod valde timendum eſt, niſi ſe emendent, ne laici more Huſſitarum in totum Clerum irruant, vt publice dicunt. *Epiſt. Iuliani Card. ad Evgen. IV.* RAYN. *ad a.* 1431. *N.* 2.

c) *Ap.* RAYNALD. *l. c. N.* 24.

weit entfernt, es ſeinem Regenten zur Pflicht zu machen; und Italien ſehnte ſich weder einen Deutſchen Kaiſer bey ſich zu ſehen, noch verabſcheute es ihn viel, da es wenig oder gar nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen hatte. Weil die Chur- und andere Fürſten dem Sigmund mehrmal ſeine an ſie gemachten Anträge ſehr erſchweret, wollte er ihnen nun keine guten Worte um das bey einem Römerzug ihm gebührende Geleit geben, und machte nicht einmal dem Reich eine förmliche Eröfnung davon, um ſich wegen dieſes wichtigen Geſchäftes Raths zu erholen. Sigmund verließ ſich in dieſer Sache ſeiner gewohnten Treuherzigkeit nach ganz und gar auf die gethanen Zuſagen des Herzogs Philipp Maria Viſconti von Mayland, mit dem er eine Allianz gegen die Venetianer errichtet hatte. Vermöge derſelben war zugleich ausgemacht worden, daß, wenn Sigmund nach Italien kommen würde, ihm der Herzog zur Sicherheit die Städte Aſti und Genua einräumen, monathlich 5000 Ducaten zahlen, und ihn auf ſeinem Zuge nach Rom, wenn er ihn zu Land vornehmen würde, mit Mannſchaft unterſtützen, oder die nöthigen Schiffe geben ſollte, falls er die Reiſe zur See machen wollte. d)

Als er wirklich angekommen, ſo hinderte zwar der Herzog Sigmunds Krönung zu Mayland nicht, ſondern ließ ihm vielmehr allenthalben ungemein viel Ehre bezeugen; gab aber auch ſein Mißtrauen genug zu erkennen, da er nicht nur zu einer perſönlichen Unterredung mit ihm nicht zu bringen war, e) ſondern ihn auch keineswegs in das Schloß zu Mayland einlaſſen wollte, auch die Bedingungen der mit ihm getroſ-

d) ROVSSET. *Supplement. T. I. P. II. p.* 357.
e) WINDECK *c.* 182. *et* 184.

troffenen Allianz wenig genug erfüllte, ſo daß Sigmund, wie ſich Windeck ausdrückt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, auch mit groſſer Armuth gegen Placenz zog, von welchem Ort aus er dem Pabſt Eugen ſchrieb, und zwar ganz anders, als es dieſer vermuthete. Eugen hatte ganz ſicher geglaubt, daß Sigmund, der nun die Kaiſerkrone von ihm verlangte, in allem ſeinem Winke folgen müſſe; allein, Sigmund, der an ſich gewohnt war redlich zu handeln, und auf das Concilium zu Baſel noch dazu ſeine einzige Hofnung wegen Böhmen ſetzte, t) mißbilligte den Schritt, den der Pabſt gethan hatte, und machte ihm wichtige Gegenvorſtellungen, welcher ihn aber auch ſeinerſeits Jahr und Tag zu Siena, wohin ſich Sigmund von Placenz aus begeben, in Sorgen und Armuth harren ließ, bis er ihm die gewünſchte Krone aufſetzte.

Auch der Cardinal Julian ließ von Baſel aus noch ein ungemein merkwürdiges Schreiben an den Pabſt ergehen. „Was werden die Ketzer ſagen, ſchreibt Julian, die man bereits nach Baſel eingeladen hat? werden ſie nicht dreiſter werden? — wird die Kirche nicht ſelbſt das Geſtändniß ablegen, daß ſie überwunden ſey, da ſie ſich nicht getraut diejenigen zu erwarten, die ſie gerufen? — Wird man nicht den Finger Gottes darinn zu ſehen glauben, daß, nachdem ſo viele Kriegsheere vor ihnen geflohen ſind, nun auch die Kirche vor ihrem Angeſicht flieht, und dadurch an den Tag legt, daß die Huſſiten weder

t) Nec jam aliqua ſalubria ſperantur in re iſta remedia quam hoc ſacrum Baſileenſe Concilium, quod Deus omnipotens hoc tempore tribulationis ab alto conceſſit, et in quo *omnis virtus* contra hanc peſtem haereticam, *omnisque ſalus et ſpes omnium* conſiſtit. *Ep. Sigismundi ad Eugen. Ap.* RAYN. *l. c. N.* 26.

durch die Waffen, noch durch Gelehrſamkeit und Ueberzeugung können überwunden werden? — Was wird die ganze Welt in Anſehung der Geiſtlichkeit ſagen? Wird man nicht dafür halten, ſie ſey gar nicht zu beſſern, und wolle immer in ihren Unordnungen fortleben? So viele Concilien ſind bey unſern Tagen bereits gehalten worden, ohne daß eine Reformation zu Stande gekommen; nun wartet die ganze Welt, daß wenigſtens aus dieſem etwas erfolge. Wenn es nun auch wieder aufgehoben wird, wird man ſagen, wir treiben mit Gott und den Menſchen unſer Geſpötte; und da nun keine Hofnung mehr zu unſerer Beſſerung vorhanden, werden uns die Laien billig wie die Huſſiten verfolgen." g)

Allein, auch dieſes half nichts. Der Römiſche Hof war entweder zu weit gegangen, als daß er glaubte mit Ehren ſein Wort zurück nehmen zu können, oder es lag eine tiefere Politik zum Grunde. So viel iſt gewiß, daß man an demſelben ein Mißtrauen auf die Concilien ſetzte, oder ſie jedoch nur in gewiſſen Umſtänden, z. B. wenn ſie in einer Italieniſchen Stadt gehalten würden, einiger Maßen begünſtigte. Die ſo oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern war für denſelben ein unerträglicher Geſang. Kurz, der Pabſt blieb unbeweglich; auf der andern Seite aber auch das Concilium, welches nicht allein wegen des ſchon ſo lange gehofften Reformations-Werkes, ſondern auch wegen der unternommenen Ausſöhnung der Böhmen mit der Kirche und ihrem rechtmäßigen Herrn alle Augen auf ſich gezogen hatte. Man ſagte öffentlich zu Baſel, der Römiſche Hof ſuche alle Reformation zu hintertreiben, und opfere ſeinem Intereſſe

g) *Ap.* RAYNALD. *l. c. N.* 27.

tereſſe das Heil der ganzen Chriſtenheit anf. Der Pabſt könne nicht einmal das Concilium aufheben, indem durch das Coſtnitzer Decret ihm ſo gar die Verſchiebung deſſelben unterſagt ſey, um ſo mehr die Aufhebung, welche ohnehin in den jetzigen Umſtänden augenſcheinlich zum Untergange des Glaubens und zum Schaden der Kirche gereiche; der Pabſt ſtehe auch vermöge der nämlichen Schlüſſe des Coſtnitzer Conciliums vielmehr unter dem Concilium, als das Concilium unter dem Pabſt, in Sachen, welche die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffe.

Da man auch zu Baſel indeſſen die Nachricht erhalten, daß die Böhmen endlich auf wiederholtes Schreiben des Conciliums und auf das Zureden des Churfürſten Friderichs von Brandenburg, der mit ihren Deputirten zu Eger eine beſondere Unterredung gehalten, ſich entſchloßen das Concilium zu beſuchen; auch die zu Berry verſammelten Franzöſiſchen Biſchöfe ſich gegen die Aufhebung des Conciliums erklärt; der König Heinrich von England aber mit Einwilligung ſeines Parlaments den Engliſchen Biſchöfen die Erlaubniß ertheilt hatte, das Concilium zu beſuchen; ward man um ſo mehr in den bereits gefaßten Entſchlieſſungen geſtärket. Um ſich auch allenfalls einen ſichern Rückenhalt zu verſchaffen, wurden in der zweiten Seſſion die Decrete der vierten und fünften Seſſion des Coſtnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päbſte erneuert; aus welchen man den Schluß herleitete, daß das Basler Concilium, welches einmal rechtmäßig zuſammen berufen ſey, durch niemand, er möge ſeyn, wer er wolle, könne aufgehoben, verlegt, oder verſchoben werden ohne 1432. den 15. Febr.

ſeine eigene Einwilligung. h) Durch eine Verordnung der dritten Seſſion ward Eugen citirt, auf dem Concilium ſelbſt zu erſcheinen. In der vierten ſetzte man feſt, daß, wenn der Pabſt während des Conciliums ſterben würde, der neue nirgends als auf demſelben zu wählen ſey. Indeſſen ſollte demſelben verbothen ſeyn, neue Cardinäle zu machen, oder die zu Baſel ſich aufhaltenden abzurufen. i)

Dieſe Schlüſſe wurden zu Rom nicht anders angeſehen, als eine förmliche Kriegserklärung, als wenn man nämlich das Anſehen der Päbſte zu Grunde richten wolle; da hingegen das Concilium den Pabſt im Verdacht hielt, als wenn er die Gewalt der Concilien zu zernichten ſuchte. Man rüſtete ſich demnach von beyden Seiten: der Pabſt, um ſeine Oberherrſchaft über die Concilien zu behaupten; das Concilium, um die ſeinige über die Päbſte. Von Seiten des letztern läßt ſich beſonders jene nachdruckſame Sprache und Handlungsart bemerken, die man bey denjenigen wahrnimmt, die ſich nur erſt in Freyheit geſetzt haben. Da kein Theil geſonnen war zu weichen, diſputirte man ſich das Erdreich Schritt vor Schritt.

Dem Pabſte ward jedoch nach und nach bange, er dürfte endlich unterliegen, beſonders wenn das Concilium von allen Souverains ſollte begünſtiget werden, wie es den Anſchein hatte. Er ſchickte daher Geſandte nach Baſel, nicht, um den Vorſitz auf dem Concilium zu führen, oder daſſelbe fortzuſetzen, ſondern theils durch öffentlich gehaltene Reden, theils durch Privat-Unterhandlungen ſeine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen. k) Das Concilium ſetzte den

Reden

h) *Con.* HARDVIN. *T. VIII. Col.* 1121.
i) *Ap.* HARD. *l. c. col.* 1130. *ſeqq.*

Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Eugen in der sechsten Session als einen hartnäckten (contumaciae reum); in der achten aber mahnte es ihn noch einmal binnen 60 Tagen sein Edict wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen.

Indessen war Sigmund nach Siena gekommen, von da aus er nach Rom gehen wollte, um sich krönen zu lassen. Er fand sich aber in seiner Rechnung sehr betrogen, indem der Pabst aus allerhand Ursachen, hauptsächlich aber unter dem Vorwand, daß Sigmund mit seinem Feind, dem Herzoge von Mayland, in gutem Vernehmen stünde, ihm solches noch nicht gestattete. Sich den Weg mit Gewalt zu bahnen, war er viel zu schwach, um nach Deutschland zurück zu kehren, schämte er sich zu sehr. Er mußte demnach auf Gnade und Ungnade der Bürger zu Siena, und meistens auch auf ihre Kosten, ein ganzes Jahr zu Siena aushalten. Die deutschen Fürsten bat er zwar jetzt, und mahnte sie mehrmal zu ihm zu kommen; er bekam aber keinen zu sehen. Eugen zählte nun gewiß darauf, daß Sigmund in dieser Noth sich auf sein wiederholtes Ansuchen gegen das Concilium von Basel erklären würde; allein, so schlimm auch seine Lage war, so blieb sich doch Sigmund in diesem Stücke immer gleich.

Eugen legte sich aus dieser Ursache wieder etwas näher zum Ziel, und schickte neue Gesandte mit der Vollmacht, sich über Ort und Zeit, wie auch andere Erfordernisse eines neuen Conciliums zu vergleichen. l) Allein, die Basler, ohne in Unterhandlungen sich einzulassen, beharrten darauf, daß Eugen

M 8 zuerst

k) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1432. *N.* 12. *seqq.*
l) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1432. *N.* 19.

zuerſt die Aufhebung des ihrigen widerrufen müße. Da zu gleicher Zeit nicht allein Sigmund, ſondern auch die Churfürſten ihm ſehr dringende Vorſtellungen machten, das Concilium von Baſel als rechtmäßig zu erkennen, erklärte er ſich endlich, daß zu Baſel ein allgemeines Concilium durch ſeine Geſandten, die er dahin ſchicken werde, ſolle gehalten werden. m) Allein, auch dieſes war wie-
1433. der nicht nach dem Geſchmack der Basler, indem dadurch wenigſtens ſtillſchweigend erklärt ward, daß das bisherige Concilium zu Baſel kein rechtmäſſiges geweſen. Sie fuhren daher fort, citirten den Pabſt auf das neue in der eilften Seſſion und drohten ihm, daß, wenn er ferner ſich beygehen lieſſe, das Concilium zu verlegen oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monathen ſuſpendirt, ſodann aber nach Verlauf von zweyen wenn er ſich nicht werde gebeſſert haben, ganz ſollte abgeſetzt werden. In der zwölften ward ihm jedoch ein abermaliger Termin von 60 Tagen, gegeben, mit dem Zuſatz, daß er alsdann ſogleich ſuſpendirt ſeyn ſolle, wenn er das Concilium nicht werde förmlich und werkthätig anerkannt haben.

Dieſes verurſachte endlich, daß Eugen auf Vermittelung des Sigmund das Concilium gut hieß, aber auf eine ſo zweydeutige Art, daß ſich allenfalls in der Folge Ausnahmen genug gegen die Decrete deſſelben machen lieſſen. Eugen bekannte nämlich in einer darüber ausgefertigten Bulle, daß er zufrieden ſey, und wolle geſchehen laſſen, daß das Concilium vom

m) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 6. Statuimus, volumus et mandamus, quod Baſileae ſacrum generale concilium per noſtros Legatos, illuc quantocyus transmittendos, et qui nomine noſtro praeſideant celebretur.

vom Anfange in seinem Gang geblieben und noch wirklich bleibe. — Ja, fährt er fort, die Aufhebung desselben und Verlegung widerrufen wir, und nehmen das Concilium an (amplectimur) ganz rein und unbedingt, mit aller Liebe und Zuneigung, und wollen es nach Kräften befördern, doch so, daß unsere Gesandten zum wirklichen Vorsitz angenommen, und zuvor durch das Concilium alles, was gegen unsere Person, Freyheit und Ansehen, und jenes des apostolischen Stuhls, unternommen worden, gänzlich abgethan werde. n)

Der Ausdruck, daß er wolle geschehen lassen, und zufrieden sey, daß das Concilium in seinem Gang bleibe, kam den Baslern verdächtig vor; noch mehr aber war ihnen die Bedingung anstössig, daß sie dasjenige zurück nehmen sollten, was sie bis daher in Ansehung des Pabstes gethan, als worzu sie glaubten vollkommen berechtigt gewesen zu seyn. In der dreyzehnten Session ward demnach noch einmal die Contumaz-Klage gegen den Pabst erhoben; und weil bereits der angesetzte Termin verflossen war, würden sie nun zur Vollstreckung ihrer Drohungen geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Baiern, als von dem Sigmund aufgestellter Protector des Conciliums, sich im Namen des Kaisers dagegen gesetzt, und einen neuen Termin für den Eugen erhalten hätte. 1433. den 7. Sept.

Indessen hatte es Sigmund endlich dahin gebracht, daß er von dem Pabste gekrönet worden, wozu der eben über Siena nach Rom in eigenen Geschäften reisende Jacob von Sirk, ein unternehmender und beredter Mann, durch seine Unterhandlungen vieles beygetragen. Die 1433. den 30. May.

Capitu-

n) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 18.

Capitulation, die man ihm vorlegte, o) ist fast ganz einstimmig mit jener Heinrichs VII. Anstatt, daß Ludwig aus Baiern und Karl VI. versprechen müssen, an dem Tage der Krönung sogleich Rom wieder zu verlassen, mußten nun Sigmunds Gesandte sich anheischig machen, daß er mit keinem Kriegsheer, sondern nur mit seinem ordentlichen Gefolge kommen werde. In dem gewöhnlichen Eide kommt zwar nichts anders vor, als daß er der Beschützer der Römischen Kirche in ihren Nöthen seyn, und ihre Rechte, Ehre und Besitzungen behaupten und erhalten wolle; dem ungeachtet aber schrieb Eugen an die Königinn Johanna von Neapel, des Kaisers Gesandte hätten den Eid der Treue, so wie es die Rechte und Verordnungen der heiligen Väter forderten, geleistet. p) Sigmund erneuerte auch die Constitutionen Friderichs II. und besonders seines Vaters Karls IV. von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter. q)

Nach der Krönung gieng Sigmund selbst nach Basel, um zu verhüten, daß die Kirche nicht in das nämliche Schisma, aus welchem er sie mit so vieler Mühe heraus gearbeitet hatte, zurück fiele; welches ihm auch in so weit gelang, daß die Basler auf sein Zureden dem Pabste einen neuen Termin gestatteten, dieser aber, obschon er bereits so viel nachgegeben, als vielleicht niemand ausser Basel geglaubt hatte, daß es möglich sey, zuletzt noch die ganze in der

o) *Ap.* RAYNALD *ad a.* 1433. *N.* 14. und HARDVIN *Conc. T. VIII. Col.* 1608.

p) *Ibid. N.* 12. Praestito per eosdem Oratores in animam dicti Regis constituentis, *deuotionis et fidelitatis*, prout *iura* et Sanctorum patrum decreta decernunt, solemniter iuramento.

q) *Ibid. N.* 15.

der vierzehnten Seſſion von dem Concilium entworfene Formel der Gutheiſſung deſſelben ganz ohne Ausnahme genehmigte. r). Der Sieg ſchien alſo vollkommen auf Seiten des Conciliums zu ſeyn. Um aber auch wegen des künftigen alle mögliche Vorſorge zu brauchen, mußten die päbſtlichen Geſandten, ehe man ihnen den Vorſitz geſtattete, die Coſtnitzer Decrete von der Gewalt der Concilien beſchwören. s).

Noch am Ausgange des J. 1433. hatte auch das Concilium das Vergnügen, daß ſeine mit den Böhmen angefangene Unterhandlungen ein glückliches Ende nahmen. Auf die wiederholten Einladungen des Conciliums war endlich eine zahlreiche Deputation der Böhmiſchen Nation zu Baſel erſchienen, die den bisherigen Anführer der Taboriten, den durch ſo viele Siege und Verwüſtungen berühmt gewordenen Procop den Groſſen an der Spitze hatte. Der Cardinal Julian hielt ſelbſt in öffentlicher Verſammlung eine ſehr beſcheidene Rede an ſie, auf welche der hernach zum Erzbisthum Prag erhobene Johann Rokyczana im Namen der Böhmen die Antwort ertheilte. In einer andern Verſammlung brachten die Böhmen die vier Prager Artikel vor, und verlangten darüber gehöret zu werden. Man wunderte ſich von Seiten des Conciliums, daß kein gröſ-

ſerer

r) *Decernimus et declaramus*, (zuvor hieß es nur, volumus et contentamur,) praefatum generale Concilium Baſileenſe a tempore praedictae inchoationis ſuae *legitime continuatum fuiſſe et eſſe proſecutionemque ſemper habuiſſe*, continuari ac proſecutionem habere debere, proinde ac ſi nulla diſſolutio facta fuiſſet — ipſum ſacrum generale Concilium Baſileenſe *pure, ſimpliciter, et cum effectu* ac omni deuotione et fauore proſequimur et proſequi intendimus. *Ap.* RAYN. *ad a.* 1434. *N.* 1.

s) *Ibid. N.* 14.

ſerer Unterſchied zwiſchen ihrer und der katholiſchen Lehre ſeyn ſollte. Denn in der That giengen die Taboriten und ſtrenge Huſſiten viel weiter. Beſonders warf ihnen der Cardinal Julian vor, daß ſie lehrten, die Bettelorden ſeyen eine Erfindung des Teufels. Procop konnte ſich nicht enthalten, auch die Vertheidigung dieſes Satzes, obgleich in den Prager Artikeln nichts davon enthalten, auf ſich zu nehmen. „Wenn, ſagte er, weder Moſes, noch die Patriarchen vor ihm, noch die Propheten nach ihm, und Chriſtus ſelbſt, wie auch die Apoſtel dieſe Orden nicht aufgerichtet haben, ſo folgt doch wohl ganz klar, daß ſie ein Werk des Teufels, und der Finſterniſſe ſeyn. t) Die Väter, unter denen ſelbſt viele Bettelmönche waren, lachten überlaut; der Cardinal Julian aber ſuchte ihn durch ſanftes Zureden und Gründe eines andern zu belehren. Uebrigens muß man ſich nicht wundern, daß ein Mann, der ſeit geraumer Zeit ein anderes Handwerk trieb, als ſich im Feld herum zu ſchlagen, Städte und Schlöſſer zu erobern, zu rauben, ſengen und zu brennen, öffentlich in einer Verſammlung von Biſchöfen und Theologen auftrat, und diſputirte; denn Procop war, ehe er zu den Huſſiten übergegangen, ein Mönch geweſen, ſo wie auch der Anführer der ſo genannten Waiſen Procop der jüngere oder kleine. Durch eine wunderbare Fügung mußte es ſich zutragen, daß die Anführer der hitzigſten Feinde der Mönche, die jemals exiſtiret, ſelbſt Mönche einmal geweſen. Auf dem Concilium war zwar nur die Rede von Bettelmönchen; allein, bey den Taboriten und Waiſen, zu denen die beyden Procopen gehörten, war auch für keine andern Mönche oder Klöſter Gnade zu hoffen. Alles ward auf den Grund zerſtört, und die Mönche wo nicht ermordet, doch ins Elend gejagt.

Man

t) AENEAS SYLVIVS *Hiſt. Bohem. c. I.*

Man diſputirte ſodann vom 16. Jenner bis den 6. März, ohne ſich über etwas vereinigen zu können. Endlich gieng man zu freundſchaftlichen Unterredungen über, durch die eben ſo wenig ausgerichtet ward, ſo daß die Böhmen wieder nach Hauſe zogen. Das Concilium, dadurch noch nicht aller Hoffnung beraubt, ſchickte vielmehr nun 1433. im Apr. ſeinerſeits Geſandte nach Böhmen, um an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten, die nun die gelindern Huſſiten, die nichts als die Prager Artikel vertheidigten, ſelbſt wünſchten, um endlich einmal der Verheerung ihres eigenen und der benachbarten Länder ein Ende zu machen. Beſonders war auch der Adel unzufrieden, daß ihre Bauren die Felder ungebaut ſtehen lieſſen, und dem Rauben und Morden nachzogen. Man berathſchlagte ſich daher mit den Geſandten des Concilii ums, obgleich die Taboriten und Waiſen nichts vom Frieden hören wollten, und ſchickte mit den erſtern neue Deputirte nach Baſel; wodurch endlich die ſo genannten Compactaten zu Stande kamen, die durch eine abermalige Geſandtſchaft des Conciliums den Böhmen bekannt gemacht, und von dem größern Theile der Nation angenommen wurden. den 30. Nov. Vermöge derſelben ward die Communion unter beyden Geſtalten denjenigen, die Verlangen darnach trügen, frey gegeben, jedoch ſo, daß die Prieſter das Volk fleißig mahnen ſollen, daß unter jeder Geſtalt Chriſtus ganz enthalten ſey. Den Artikel wegen der Nichtduldung öffentlicher Aergerniſſe hatten die Böhmen nun auf folgende Art gefaßt: „alle Todſünden, beſonders öffentliche, ſollen durch diejenigen, die es angeht (quorum intereſt), der Vernunft und dem Geſetze Gottes gemäß eingeſchränkt, verbeſſert, und vertilget werden. Das

Conci-

Concilium, ließ ſich denſelben gefallen, jedoch mit der Erklärung, daß unter denen, die es angehe, keine Privat-Perſonen, ſondern ſolche, denen die Gerichtsbarkeit zuſtünde, müßten genommen werden. Der dritte, durch welchen die Böhmen verlangten, daß das Wort Gottes von Prieſtern und Leviten, die dazu tauglich ſeyen, frey und getreu (libere ac fideliter) ſolle gepredigt werden, ward ebenfalls zugegeben, nur daß ſolche Prieſter durch die Obern, denen es gebühre, ihre Gutheiſſung und Sendung haben ſollen. In Anſehung des letzen endlich, daß der Geiſtlichkeit, wie ſich jezt die Böhmen ausdrückten, zur Zeit des Gnadengeſetzes nicht erlaubt ſey, über zeitliche Güter auf eine weltliche Art (ſaeculariter) zu herrſchen, erklärte das Concilium, daß es nach den heilſamen Vorſchriften der heiligen Väter geſchehen ſolle (iuxta ſanctorum Patrum ſalubria inſtituta). Fürwahr, wie mancher Zwiſt, der Millionen Menſchen unglücklich machte, hätte gleich anfangs können verhütet werden, wenn man ſich die Mühe hätte nehmen wollen, einander zu verſtehen!

So gehäſſig auch in der Folge dieſe Compactaten den Päbſten geweſen, ſo kann man doch eine beſondere Klugheit und Mäßigung des Conciliums, die in mehrern Fällen zum Beyſpiel hätte dienen können, in denſelben nicht mißkennen. Wenigſtens hatten ſie ungemein glückliche Folgen für den Sigmund, die ihm ſeine für das Concilium angewandte Mühe reichlich bezahlten. Sonſt war er aber überhaupt mit demſelben nicht ſonderlich zufrieden, weil er es bey ſeiner Ankunft nicht ſo zahlreich fand, als er ſich vorgeſtellt hatte, und noch dazu wenige deutſche Prälaten zugegen waren. Er lud zwar die übrigen ein; allein, dieß war eben ihre Sache nicht, ſich mit

theo-

theologischen Disputen und Reformations-Planen abzugeben. Und in der That konnten sie auch wegen der unruhigen Zeiten nicht lange vom Hause entfernt seyn. Weil auch das Concilium sich in verschiedene deutsche Reichssachen auf Anrufen einer oder der andern Partey gemischt, ward Sigmund vollends mißvergnügt.

Er gieng daher in der Pfingstwochen von Basel weg nach Ulm, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Die meisten Fürsten erschienen aber eben so wenig, als auf demjenigen, den Sigmund zuvor nach Basel berufen. So viel hatte Sigmund durch seine Krönung gewonnen, durch die er sich allem Anscheine nach seinen Untergebenen erst recht ehrwürdig machen wollte. Die Geringschätzung, mit der man ihm in Italien, besonders von Seiten des Römischen Hofes, begegnete, mußte ihm nothwendig auch in Deutschland mehr an seinem Ansehen schaden, als er durch eine leere Ceremonie gewinnen konnte. Eine neue Probe davon erlebte er zu Ulm, als er den Herzog von Burgund mit Krieg überziehen wollte, und ihm zu dem Ende einen Fehdebrief zuschickte, in welchem er den Herzog beschuldigte, daß er schon seit langen Jahren her seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zu dem Reich gehörigen Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reich heim gefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen hätte. Es hatte nämlich das Haus Burgund ausser dem Herzogthum Burgund auch die Grafschaft Burgund, wie auch Artois, Flandern, Mecheln und Antwerpen nach und nach an sich gebracht, zu welchem unter Philipp dem Gütigen noch kamen 1428. Namur, 1430. Brabant und Limburg, 1433. Holland, Seeland, Hennegau und Frießland, welche letztere Philipp von der 1434.

Baierischen Prinzessinn Jacobäa theils durch Tractaten, theils durch Zwang bekommen. Diese Provinzen waren meistens entweder ganz oder doch zum Theil Reichslehen. Wie wenig man sich von Prinzen aus dem Französischen Geblüt, wenn sie sich auch noch würdigten, die Lehen zu empfangen, Neigung für das Reich zu versprechen hatte, zeigte bereits das Beyspiel des größten Theils des Königreichs Arelat. Sigmund ließ an die Reichsstände Schreiben ergehen, und ermahnte sie, dem Herzog ebenfalls abzusagen. Allein, so bedenklich auch die Sache in ihren Folgen war, so wenig hatte man Lust, dem Reiche und Kaiser zu gefallen, sich mit dem Herzog abzuwerfen, der ohnehin einzelnen Deutschen Fürsten an Kräften weit überlegen war. Sigmund errichtete 1434. den 8. May. auch ein Bündniß mit dem König Karl von Frankreich, um den Herzog desto nachdrucksamer zu bekriegen, welches aber ebenfalls ohne Würkung blieb.

Da das Concilium zu Basel sich der Sache des Herzogs Erich von Sachsen Lauenburg, welcher unter dem Vorwand der ihm vom Kaiser verweigerten Gerechtigkeit seinen Recurs an dasselbe genommen hatte, unterzog, legte Sigmund zu Ulm eine merkwürdige Protestation dagegen ein, beschwerte sich auch in einem besondern Schreiben an dasselbe, daß es sich in Sachen mische, die nicht für seinen Richterstuhl gehöreten u).

Sigmund war noch zu Ulm, als aus Böhmen die Nachricht von dem grossen Sieg einlief, den der Böhmische Adel über die Taboriten davon getragen. Da der erstere nebst dem größern Theil des Königreichs

u) Dieses merkwürdige Schreiben an das Concilium kann man finden bey HARDVIN. *T. VIII. Conc. Col.* 1610.

reichs ſich für die Compactaten erkläret, die Taboriten hingegen nichts davon wiſſen wollten: kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem entſcheidenden Treffen, in welchem die beyden Procopen, als die Anführer der vereinigten Taboriten und Waiſen, auf dem Platze blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerſtreut wurden. 1434. Sigmund hatte mehrmal ſich verlauten laſſen, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, welches nun in Erfüllung gekommen. Dieſe gute Gelegenheit nicht zu verſäumen, ſchickte Sigmund Geſandte nach Böhmen, und trat mit den Landſtänden in Unterhandlungen, die auch ihrerſeits wieder Abgeordnete nach Regenſpurg abgehen lieſſen, um dem Kaiſer, der ſich von Ulm dorthin begeben, wegen ſeiner glüklichen Zurückkunft und Krönung Glück zu wünſchen. Die gänzliche Ausſöhnung kam zwar dießmal noch nicht zu Stande; doch aber ſo viel, daß die Böhmen im folgenden Jahr neue Deputirte zu dem Sigmund nach Brünn ſchickten, mit 1435. dem Erbiethen, ihn als König zu erkennen, wenn er ihnen folgendes zuſagte: daß er nämlich die von dem Concilium zugelaſſenen vier Prager Artikel beſtätigen, und genau beobachten laſſen wolle; an ſeinem Hof Huſſitiſche Prediger dulden; niemand in Böhmen zwingen, Klöſter auf ſeinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzunehmen; die Univerſität zu Prag wieder in den vorigen Stand ſetzen, und die daſigen Hoſpital-Güter vermehren; die Böhmen nicht anhalten, die zerſtörten Klöſter wieder aufzubauen; dem Königreich ſeine Privilegien und weggeführten Heiligthümer und Reichs-Kleinodien wieder zurck geben, auch zulaſſen wolle, daß in den Kirchen Böhmiſch, auſſerhalb derſelben Deutſch gepredigt werde; keine Fremden in den Rath oder die Gerichtshöfe

einnehmen; gute Münzen prägen, und die Bergstädte wieder in den vorigen Stand herstellen; in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Königreichs keinem Fremden anvertrauen; nicht verlangen, daß die während der letzten Unruhen entflohenen Bürger wider den Willen ihrer Mitbürger sollen angenommen werden; und zuletzt eine allgemeine Amnestie zugestehen wolle v).

Sigmund machte über alle diese Puncte keine Schwierigkeit, so daß er endlich zum gänzlichen
1436. Besitz von Böhmen kam. Die Hussiten wurden allerdings aufsichtig, als er verschiedene Mönchsorden wieder nach Prag berief, und in der Domkirche sowohl als andern die katholischen Ceremonien einführte, ja so gar den Bischof Philibert von Coutance zum Verweser des Erzbistums Prag anstatt des entwichenen Johann Rokyczana bestellte; doch kam es zu keiner öffentlichen Empörung mehr.

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der Deutschen Nation dabey. Sigmunds Tod. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod.

Wir haben gehört, daß der Pabst Eugen dem Wunsche des ganzen christlichen Europa einerseits, und den Drohungen der Basler anderseits nach-

v) THEOBALDVS *P. I. C. vit.*

nachgegeben, und das Concilium von Basel als rechtmäßig anerkannt habe. Gleichwie aber diese Vereinigung der Gemüther blos ein Werk des Zwanges war, so konnte sie auch von keiner Dauer seyn. Das Concilium fieng nämlich jetzt an, verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die grosse Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einiger Maßen zu erfüllen. So lange die darüber gemachten Decrete den Römischen Hof nicht angiengen, wurden auch keine Bewegungen dagegen gemacht; allein, auf einmal ward die alte Eifersucht wieder rege, als dasselbe in der 21. Session die Annaten, und die Gelder für das Pallium gänzlich abschaffte. 1435.

Man hatte lange darüber disputirt, ob die Bezahlung oder Annehmung solcher Gelder für eine Simonie zu halten, oder nicht. Endlich ward beliebt, in dem Decret darüber diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen; dagegen aber zu erklären, daß derjenige, der etwas geben, oder heischen werde, in diejenigen Strafen soll verfallen seyn, die auf die Simonie gesetzt sind. Wenn der Pabst selbst sich in diesem Stücke vergienge, sollte er bey einem allgemeinen Concilium angeklagt werden. Der unter dem Namen Panormitanus bekannte berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo, der größte Canonist seiner Zeiten, und einer der stärksten Anhänger des Conciliums, sagt in seiner auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. gehaltenen Rede, daß durch diese Annaten das Geld aus allen Provinzen der Christenheit an den Römischen Hof gebracht, die geistlichen Ehrenstellen aber durch unerträgliche Zahlungen so sehr gedrückt worden, daß sie entweder für beständig mit Zinsen überladen und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünften übrig gelassen worden.

das zu einem frommen Gebrauch hätte können verwendet werden a).

So bald die Nachricht davon nach Rom gekommen, proteſtirten Pabſt, Cardinäle und alle Curialiſten dagegen. Die letztern ſagten öffentlich, daß ſie den römiſchen Hof verlaſſen, und anderwärts ihr Glück ſuchen müßten, wenn es dabey bleiben ſollte b). Eugen erboth ſich noch endlich, den Annaten zu entſagen, mit der Bedingung, daß ihm durch das Concilium der Unterhalt (Prouiſio) auf eine ſolche Art müßte geſchafft werden, die von allen Nationen und Provinzen werkthätig (cum effectu) angenommen würde c). Man ſetzte es nämlich von Seiten des Römiſchen Hofes als einen unumſtößlichen Grundſatz voraus, daß der Pabſt als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtiget ſey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu heben. Das Concilium und die Nationen behaupteten dagegen, daß ihm zu dem Ende der Kirchenſtaat ſey eingeräumt worden, um ſeinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch ſo reichlich von demſelben habe, daß es eine Verſchwendung ſey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen.

Die

a) Pro quarum (Annatarum) ſolutione ex Chriſtianitatis prouinciis omnibus aurum deteſtabili inuentione ad ipſam Romanam Curiam ducebatur, Eccleſiaſticae dignitates ob intolerabiles ſolutiones ita comprimebantur, quod aut perpetuo ipſis foenuratoribus remanerent obligatae, aut ex illorum reditibus nil ſupererat, quod ad aliquem pium vſum converti potuiſſet. Ap. WURDTWEIN. *Subſid. Dipl. T. VIII. p.* 323.

b) *Apolog. Eugenii IV. ap.* ARNALD. *ad a.* 1436. *N.* 4.

c) *Propoſitio Panormitani ad Principes Imperii ap.* WURDTWEIN *l. c. T. VII. p.* 122.

Die Deutſche Nation willigte daher in den Coſtnitzer Concordaten nur ein, auf fünf Jahre lang die Annaten noch zu bezahlen, weil damals der Pabſt nicht im wirklichen Beſitze der Güter der römiſchen Kirche war, welches ſich nun zu Eugens Zeiten ganz anders verhielt.

Eben ſo wenig konnte man zu Rom verdauen, als in der 23. Seſſion alle Reſervationen und eben dadurch dem Pabſte die Gewalt entzogen ward, auſſer dem Kirchenſtaat Beneficien und geiſtliche Ehrenſtellen zu vergeben. Es ſcheine, ſagte Eugen, die Basler giengen damit um, den Pabſt zu einem bloßen Schattenbilde herab zu würdigen, um ihm nichts als den bloßen Namen zu laſſen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Pabſtwahl, wegen der Anzahl und Eigenſchaften der Cardinäle machte, und eigenmächtig einen Ablaß zum Behuf der Wiedervereinigung der Griechiſchen mit der Lateiniſchen Kirche ausſchrieb, verlohr man zu Rom vollends alle Geduld, und war nun auf das neue bedacht, es aus einander zu treiben, es möge koſten, was es wolle.

Vor allem ſuchte man die weltlichen Fürſten zu gewinnen, denen der Pabſt durch ſeine eigends abgefertigten Geſandten einſchärfen ließ, daß ſie es ohne Verletzung ihres Gewiſſens nicht länger dulden könnten, daß das Anſehen des Pabſtes, als des Oberhauptes der Kirche, ſo ſehr erniedriget werde. In den geheimen Verhaltungsbefehlen der Geſandten kommen unter andern folgende Worte vor: „Es würde auch nützlich ſeyn, wenn ſie (die Geſandten) eine mit dem päbſtlichen Siegel verſehene Reformation des Hofes (curiae) bey ſich führten, die ſie den Königen und Fürſten vorzeigen könnten; denn dieß iſt immer der Prügel, mit dem ſie uns drohen

und anfallen, daß sie sagen, an dem römischen Hof giengen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften, und doch nie verbessert würden. Wenn auch diese Reformation nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde denjenigen der Mund gestopft werden, die beständig etwas an dem römischen Hof zu tadeln finden, und ebem dadurch würden die Fürsten um so geneigter dem Verlangen des Pabstes Gehör geben d).

Da die Drohungen in Ansehung der Basler das vorige mal so wenig gefruchtet, suchte man nun einzelne Glieder des Conciliums durch Versprechungen zu gewinnen. Es würde aber alles dieses dem Pabste wenig geholfen haben, wenn ihm nicht das Betragen der Griechen, in der kritischen Lage, in welcher er sich befand, ungemein wohl wäre zu Statten gekommen. Diesen gieng nun das Wasser an den Mund, indem die Türken ihr ganzes Reich ausser der einzigen Hauptstadt Constantinopel verschlungen hatten. Der Kaiser und Patriarch wußte kein Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit der Lateinischen Kirche, obgleich der Religionshaß bey dem

d) Vtile praeterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiae Reformationem, quam Regibus et Principibus praesentarent; hoc enim baculo aduersarii nostri semper nos inuadunt, et percutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quae egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc reformationem, etiamsi vsquequaque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui continue lacerant et carpunt Romanae curiae famam, nec haberent, quid vltra impingerent, redderenturque tunc Reges et Principes melius aedificati et magis proni ad condescendendum petitionibus d. nostri Papae, Ap. RAYNALD. *ad a.* 1436. *N.* 15.

dem mehrern Theil der Geistlichen und des Volkes so weit gieng, daß sie lieber den Turban als einen Cardinalshut in Constantinopel zu sehen wünschten. Indessen, da nur noch einige obwohl schwache Hoffnung in dem Beystand der Lateiner vorhanden war, wollte man zuletzt alles wagen. Die ersten Unterhandlungen wurden durch einen Gesandten mit den Baslern gepflogen, und die Abrede genommen, daß der Kaiser mit den Bischöffen seiner Kirche entweder nach Basel selbst, oder nach Avignon oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen kommen sollte. Da er so arm war, daß er sich ausser Stand befand, die Reise auf eigene Kosten zu machen, versprach das Concilium, ihn durch einige bewaffnete Galeeren abholen zu lassen. Zu welchem Ende auch der Accord mit einem Schiffshauptmann auf 70,000 Ducaten abgeschlossen ward, wofür die Stadt Avignon als der künftige Sammelplatz des Conciliums die Bürgschaft übernahm. Nicht so bald erhielt Eugen Nachricht davon, als er dem Kaiser beybringen ließ, er solle sich nicht auf die Basler verlassen, indem sie bey weitem nicht so viel Vermögen hätten, um ihn abholen zu können, noch weniger aber in der Folge ihm einige Hülfe zu leisten; die ganze Versammlung bestünde aus wenigen unruhigen Köpfen, und sey nicht einmal ein Concilium zu nennen; er seinerseits werde nicht ermangeln, ihn in kurzer Zeit auf seine Kosten nach Italien bringen zu lassen, und seine Angelegenheiten auf das beste zu besorgen. Man lachte in dem Orient, daß die unter sich selbst uneinigen Lateiner an einer Vereinigung mit den Griechen arbeiteten e).

e) Risit Oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum vnionem perquirerent. AENEAS SYLV. *Apol. ad Mart. Mayer. p. m.* 671.

Allein, man brauchte Hülfe, und ſetzte ſich daher über alle Nebenumſtände weg.

Eugen ſäumte nicht, ſogleich bey ſeinen Landsleuten, den Venetianern, einige Galeeren ausrüſten zu laſſen, und ſie nach Conſtantinopel zu ſchicken. f) Dieſer Schritt, der hauptſächlich dahin zielte, einen ſcheinbaren Vorwand zu bekommen, um das Concilium auf eine gute Art in eine dem Pabſt angenehme Stadt zu verſetzen, war bey den Baslern ein überzeugender Beweis, daß Eugen ſie von neuem entweder trennen oder doch von Baſel wegſchaffen wolle. Da nun auch wiederholte Klagen einliefen, daß Eugen den Verordnungen des Conciliums zuwider Annaten fordere, Beneficien vergebe, und die Wahlfreyheit ſtöre, glaubten ſie, daß man ihm nun auch ihrerſeits wieder den Ernſt zeigen, und den alten Proceß gegen ihn erneuern müßte. Eugen ward daher abermal citirt ſich zu verantworten, und ihm ein Termin von 60 Tagen anberaumt. Anſtatt deſſen aber ſchrieb er nun ein anderes Concilium nach Ferrara aus, wozu ihm um ſo mehr Muth machte, weil ſelbſt zu Baſel ein Theil der Väter ſeine Einwilligung zu einem Concilium in Italien gegeben, ob ſich ſchon der gröſſere Theil beſtändig widerſetzte. Dieſer letztere gieng nun ſo weit, daß er in der 28. Seſſion den Eugen der Hartnäckigkeit anklagte, und in der 29. deſſen Decret wegen der Verlegung des Conciliums nach Ferrara zernichtigte. Nach dem Verlauf eines neuen Termins ſchritt man endlich gar zur Suſpenſion des Eugen g).

1437.

1437. den 1. Octob.

1438.

Nichts

f) Ap. RAYNALD. *ad a.* 1437. *N.* 13.

g) *Decretum Synodale de Suſpenſione D. Eugenii IV. Papae.* Bey Müller Reichstags-*Theatr.* 1. Vorſtellung. *p.* 25.

Nichts anders war nun vorzusehen, als daß ein Schisma entstehen würde, welches das vorige noch an Hartnäckigkeit übertreffen könnte, worüber niemand mehr bestürzt war, als Sigmund, der sofort den Bischof Peter von Augspurg nach Basel schickte, um die Basler von fernern Unternehmungen gegen den Pabst zurück zu halten. Allein, Sigmund starb darüber weg, ohne den weitern Erfolg zu sehen. 1437. den 9. Dec.

Eberhard Windeck, der sich in seinem Gefolge meistens aufgehalten, nennt ihn einen „Grund biderben Herzmann und Fürsten" h); und in der That zeuget seine ganze Geschichte von einem großen und fast unerschöpflichen Grund von Redlichkeit. Wie aufrichtig er es mit der Kirche gemeint, lehrt die ausserordentliche Mühe, die er sich wegen der Beylegung des großen Schisma und zuletzt noch wegen des Conciliums von Basel gegeben. Daß die vorgehabte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht Statt gehabt, daran war Sigmund gewiß am wenigsten Schuld.

In Ansehung des Deutschen Reichs hegete Sigmund eben so guten Willen. Sigmund hätte gern, sagt Windeck, „Frieden und Gerechtigkeit gesehen, und gehalten; nur mochte er der Hülfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König hätte einen Schluß vor ihm, daß Niemand den andern brennen oder rauben sollte, er sollte mit Recht behalten, was er haben sollte, das gefiel den Fürsten nit wohl, und meinent, wenn er dorzu keme, so were ihre Macht zu klein" x). Bis auf Sigmunds Zeiten hatte man sich immer mit solchen Landfrieden beholfen, die nur auf eine gewisse Zeit und gewisse Landschaften

h) c. 217. p. 1277.
x) WINDEK. C. LIV. p. 1117.

ſchaften geächtet waren. Sigmund wünſchte nichts ſehnlicher, als einen beſtändigen und allgemeinen Landfrieden in Deutſchland hergeſtellt zu ſehen. Auf verſchiedenen Reichstagen ſuchte er ihn zu Stande zu bringen, als auf dem zu Wien im Jahr 1429., dem zu Nürnberg 1431., zu Frankfurt 1435. und zuletzt noch zu Eger 1437.; allein, Zeit und Umſtände waren noch nicht reif dazu. Unter Sigmunden kam vielmehr ein neues Uebel zu der bisherigen Verwirrung, nämlich daß es äuſſerſt hart hielt, einen Reichstag zuſammen zu bringen, woran Sigmund zum Theile ſelbſt Schuld war, indem er ſelten zur beſtimmten Zeit eintraf, ſo daß hernach die bereits anweſenden Fürſten wieder nach Hauſe zögen, ehe Sigmund noch angekommen, die übrigen gar nicht kamen, welches endlich zur Gewohnheit ward. Die Reichstäge verloren auch dadurch manches von ihrem bisherigen Anſehen, weil Sigmund, der ſich meiſtens in Ungarn aufhielt, anfieng mehrmals Commeſſarien zu ſchicken, anſtatt denſelben perſönlich beyzuwohnen, auch manchmal die Stände gar nach Ungarn, oder an entfernte Gegenden als z. B. nach Wien berief. Sonſt ſtarb mit Sigmund das ſo plötzlich geſtiegene Luxemburgiſche Haus wieder aus, und Karls IV. groſſe Projekte mit ihm; ſeine Erwerbungen aber kamen nicht einmal an das zweyte Glied.

Nachdem ſich die Churfürſten zu Frankfurt wegen der neuen Wahl verſammelt, ſuchte jeder Theil, der Pabſt ſowohl als das Concilium, durch abgeſchickte Geſandte ſie für ſich zu gewinnen. Inſonderheit glaubten die Basler, daß ihr ganzes Betragen auf ganz deutlichen und unwiderſprechlichen Grundſätzen beruhe. „Das Concilium, ſagten ſie, iſt einmal von der ganzen Chriſtenheit und ſelbſt von dem

dem Pabste Eugen als ein rechtmäßiger anerkannt worden; nun aber sey es ausgemacht, nach den Decreten des Costnitzer Conciliums, die auch zu Basel erneuert worden, daß der Pabst selbst in Sachen, welche die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, einem rechtmäßigen Concilium gehorchen müsse, woraus ganz augenscheinlich folge, daß Eugen dasselbe nicht ohne seine Einwilligung habe anderwärtshin verlegen können, zumal solches in der eilften Session, dessen Decrete auch von dem Eugen seyen angenommen worden, ausdrücklich fest gesetzt worden sey. Diese Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer sich wohl unterstehen würde, in einem Land, wo der Pabst so mächtig sey, und in einer so nahe an seinen Staaten gelegenen Stadt, als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden? Wenn es den Griechen ein wahrer Ernst sey, sich mit der Lateinischen Kirche auszusöhnen, könne solches eben sowohl zu Avignon, oder in einer Savoyischen Stadt als zu Ferrara geschehen, wie sie es sich auch anfangs gefallen lassen, und nur durch Verhetzung des Pabstes jetzt nicht mehr an diese Orte hingehen wollten." Vor allem aber suchten sie geltend zu machen, daß nun die entscheidende Gelegenheit vorhanden sey, das Ansehen der Concilien und überhaupt der Costnitzer Decrete geltend zu machen. Wenn man diese versäumme, würden gar keine Mittel mehr vorhanden seyn, die Päbste in Schranken zu halten, indem sie entweder die Zusammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, so bald eines nur das geringste gegen sie vornähme, dasselbe so gleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo sich niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen sie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Concil-

ciliums

ciliums gewilliget, ſo habe doch der weit anſehnlichere und zahlreichere beſtändig widerſprochen, bey allen Verſammlungen aber, hauptſächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die Churfürſten ſahen nur zu wohl ein, daß dieſe Gründe, die der berühmte Panormitanus in einer weitläufigen Rede auseinander ſetzte h), eben nicht ſo leer und unbedeutend ſeyen. Indeſſen betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Geſichtspuncte der Staatskunſt, als nach theologiſchen Schlüſſen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma ſchwebten noch jedermann vor Augen; und dieſe nicht wieder zu erleben, ſchien es rathſamer, daß man alles verſuchen, und, ſo viel möglich, nachgeben müſſe. Man mahnte und bath demnach theils ſchriftlich; theils durch Geſandte die Basler, von ihrem Proceß gegen den Pabſt abzuſtehen, und dieſen erſuchte man eben falls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, ſondern die Hände zum Frieden zu biethen i). Zugleich aber, weil bald Decrete von dem Pabſt, bald von dem Concilium nach Deutſchland kamen, legten ſie den Tag vor der Wahl eine merkwürdige Proteſtation ein, vermöge welcher ſie erklärten, daß man hinfüro von keinem Theil einige Verordnung oder etwas dergleichen annehmen wolle, ſondern daß die deutſchen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöfe ſollen regieret werden, bis ſie mit dem neuen Römiſchen König nach genugſamer Ueberlegung der Sache werden überein gekommen ſeyn, mit welcher Partey ſie es zu halten haben; wenn ſolches binnen ſechs Monathen nicht zu Stande komme, wolle man fernerhin bey der einmal angenommenen Neutralität verharren.

1438. den 7. März.

h) Ap. WURDTWEIN *Subſ. Dipl. T. VII. p.* 98. *ſeqq.*
i) Ap. WURDTWEIN. *l. c. p.* 157. *et* 159.

ren k). Von dieſer Proteſtation ward den geiſtlichen ſowohl als weltlichen Fürſten Nachricht gegeben, die ſich dieſelbe ebenfalls gefallen ließen. Ein Paar Tage nach der Wahl ſchloſſen die Churfürſten noch dazu eine merkwürdige Verein, vermöge welcher ſie verſprachen, getreulich zu rathen, arbeiten und zu helfen nach ihrem beſten Vermögen, daß dieſe Zwytracht niedergeleget, gütlich geſtillet, und Einigkeit der H. Kirche bleibe. Und wenn ſie die Sachen nicht gütlich niederlegen konnten, daß ſie dennoch einträchtichlich und als chriſtliche Fürſten in den Sachen bey einander halten und bleiben, und nicht von einander ſcheiden wollen l).

Was die Wahl ſelbſt betrifft, ſtellte ſich dießmahl der Churfürſt Friderich von Brandenburg als Thronwerber für ſich oder einen ſeiner drey Prinzen, die er mit ſich nach Frankfurt brachte, auf. Friderich war aus einem Burggrafen von Nürnberg Churfürſt von Brandenburg geworden, bald darauf richtete er ſeine Abſichten auf das Churfürſtenthum Sachſen, endlich auch auf den Kaiſerthron m). Er war aber überhaupt nicht ſonderlich im Reich, am wenigſten aber bey ſeinen Nachbarn in Franken ſowohl, als der Mark beliebt, ob er gleich ſonſt viel Klugheit und Tapferkeit beſaß. Der allgemeine Wunſch der Nation gieng vielmehr auf Sigmunds Tochtermann und Erben, den Herzog Albrecht von Oeſterreich, von deſſen guten Eigenſchaften ſowohl, als der groſſen ihm zufallenden Macht man das Beſte in den damaligen Umſtänden hoffte. Sigmund hatte allerdings noch bey ſeinen Lebzeiten an der Nachfolge

k) Ap. WURTWEIN *l. c. p.* 163.

l) Ap. GUDEN *C. D. T. IV. N. CIII. p.* 236.

m) Man kann ſolches abnehmen aus einer Urkunde bey GUDEN. *T. IV. N.* 110. *p.* 246.

folge deſſelben gearbeitet n). Von Albrecht findet man nicht allein nichts dergleichen, ſondern vielmehr, daß er den Ungarn, als ihn dieſe als ihren König erkannten, eidlich zugeſaget, die Deutſche Krone nicht anzunehmen. In der That beſann ſich Albrecht, der wohl vorſah, wie viel er in Böhmen und Ungarn werde zu thun bekommen, ob er ſich auch mit den ſo verworrenen Deutſchen Angelegenheiten beladen ſolle oder nicht. Das Zureden ſeiner Vetter, der übrigen Herzoge von Oeſterreich, die er als eine für ſie erſprießliche Familienſache anſahen, und der Beyſtand, den er aus Deutſchland gegen die ihm noch nicht gänzlich geneigten Böhmen hoffen konnte, machten endlich, daß er den ihm gethanen Antrag, nachdem das Concilium von Baſel ihn von ſeinem Eid losgezählet, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde annahm o). Da Albrecht das Reich nicht geſucht, ſo findet man auch nichts von beſondern zwiſchen ihm und den Churfürſten errichteten Verträgen, ſondern nur allgemeine Beſtätigungen ihrer Privilegien.

Nach angenommener Wahl ſchrieb Albrecht ſo gleich einen Reichstag nach Nürnberg aus, wohin er auch die Juden berief, „um ſie nach dem Exempel ſeiner Vorfahren am Reich mit einer Schatzung zu belegen, theils zur königlichen Krönung gegen Achen theils zu andern des Reichs Geſchäften und Nothdurft zu gebrauchen" p). Albrecht konnte aber nicht ſelbſt auf dieſen Reichstag kommen, indem ihn weit dringendere Geſchäfte in ſeinen Erblanden zurück hielten. Nachdem er mit den Ungarn alles in Ord-

n) Man ſehe die 307. Urkunde zu Horn Leben Friderichs des Streitbaren.

o) Ap. PEZ *Theſaur. Anecd. nouiſſ. T. VI. P. III. p.* 236.

p) Ap. WENKER *appar. et Inſtruct. Archiv. p.* 337.

Krönung gebracht, richtete er sein Augenmerk auf Böhmen, wo die Gemüther noch immer, ungeachtet der mit dem Concilium von Basel und dem Sigmund geschlossenen Compactaten gegen einander erbittert waren. Nebst den vielen Taboriten, die durchaus nichts von den Compactaten hören mochten, hatten auch die sogenannten Utraquisten, oder diejenigen, die vermöge der Compactaten sich die Communion unter beyden Gestalten reichen ließen, ob sie gleich wieder in den Schooß der Kirche waren aufgenommen worden, in Ansehung der Katholiken, und diese wieder in Ansehung ihrer in einer ungemein zweydeutigen Lage. Jeder Theil hatte seine eigenen Kirchen, seine eigenen Priester, eigene Gebräuche, einen eigenen Namen sogar, und, was die Folge davon ist, auch ein eigenes Staatssystem. Keiner traute dem andern, und jeder war fest überzeuget, daß, wenn der andere das Uebergewicht bekommen sollte, entweder die gänzliche Unterdrückung, oder doch beständige Plagen und Neckereyen des Gegentheils die Wirkung davon seyn würden. Die Katholiken machten gar keinen Anstand den Albrecht auf dem Landtage zu Prag als ihren König erkennen. Die Utraquisten hingegen, weil ihnen Albrecht nicht alles bewilliget hatte, was sie von ihm verlanget, hielten zur nämlichen Zeit eine Versammlung zu Tabor, und wählten daselbst des Königs Uladislaus von Polen Bruder Casimir, einen jungen Herrn von dreyzehn Jahren, zum König von Böhmen. 1438. den 6. May.

Albrecht gieng nun mit einiger Mannschaft nach Prag, und ließ sich daselbst krönen; der König von Pohlen aber, der die auf seinen Bruder gefallene Wahl angenommen, schickte einige tausend Mann den Utraquisten Hülfe, mit denen Heinrich Ptars-

ko, als das Haupt derſelben, die Güter der katholiſchen Herren, welche den Albrecht nach Böhmen berufen, verwüſtete. Die Völker, die Albrecht zu ſich aus Oeſterreich und Ungarn beordert hatte, waren zwar noch nicht alle angelangt; doch ſuchte er den Ptarsko, und die mit ihm vereinigten Pohlen auf, und nöthigte ſie, ſich nach Tabor zu ziehen, und dort zu verſchanzen. Da indeſſen auch viele Hülfstruppen aus Deutſchland angekommen waren, gieng Albrecht dem Ptarko abermal auf den Leib, ſo daß er ſich gar mit den Seinigen in Tabor werfen mußte, wo er ſich ohne Zweifel hätte ergeben müſſen, wenn ihm nicht der in der Folge ſo berühmt gewordene Georg Podiebrad durch einen glücklichen Angriff, den er auf Albrechts Reiterey gewaget, Luft gemacht hätte. Indeſſen nahmen die Pohlen ſogleich nach aufgehobener Belagerung, in welcher ſie meiſtens ihre Pferde eingebüſſet und großen Hunger ausgeſtanden, zu Fuße und in elenden Umſtänden den Rückweg nach ihrem Vaterland. Der König von Pohlen that zwar auch zur Unterſtützung ſeines Bruders einige Einfälle in Schleſien; allein, da albrecht unter dem Commando des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Pohlen ſelbſt angreiffen ließ, ward dadurch der König zum Rückzuge genöthigt, worauf man zu Breßlau Unterhandlungen anfieng, denen Albrecht in Perſon beywohnte. Ein gänzlicher Friede konnte zwar durch dieſelben nicht zu Stande gebracht werden, indem der König Uladislaus keineswegs dem vermeintlichen Recht ſeines Bruders auf Böhmen entſagen wollte: doch kam es zu einem Stillſtand von einigen Jahren, ſo wie es auch in Böhmen die von Albrechten ernannten zwey Statthalter, Ulrich von Roſenberg und Meinhard von Neuhaus, mit den Utraquiſten zu einem Stillſtande brachten.

In-

Indessen war in Deutschland der auf Margarethen-Tag vom Albrecht nach Nürnberg ausgeschiebene Reichstag auch in der Abwesenheit desselben vor sich gegangen. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war die Errichtung eines dauerhaften Landfriedens. Als aber die Fürsten und Städte sich nicht vereinigen konnten, sondern jeder Theil einen besondern Entwurf wegen desselben den kaiserlichen Commissarien übergab, ward weiter nichts ausgemacht, als daß diese es über sich nahmen, beyde Entwürfe dem Kaiser vorzulegen; zur Berichtigung des ganzen Geschäfts aber sollte noch in eben dem Jahre auf St. Gallentag ein anderer Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. Albrecht hatte Sigmundens Kanzler, den berühmten Caspar Schlik, einen in Rechtssachen ungemein erfahrnen Mann, beybehalten, der sich auf beyden Reichstagen besondere Mühe gab, in Deutschland einmal Ruhe und Ordnung einzuführen. Auf dem letztern ließ Albrecht selbst einen neuen Entwurf, der aus jenem der Fürsten und Städte zusammengesetzt war, übergeben, von welchem hauptsächlich der Punkt wegen Abtheilung des Reiches in Kreise merkwürdig ist, von welcher auf dem vorigen schon einige Meldung geschehen war, „Damit nähmlich der Landfriede, auch alles vom Kaiser oder andern Gerichten gesprochen Recht desto stäter und festiglicher gehalten, und alle schädliche Leute desto besser gestraft werden mögen, da der Kaiser zu Zeiten durch merklich anliegende Sachen gehindert, oder ihn zu suchen, zu weit und abentheuerlich, seyn möchte, somit er in eigener Person zu den Sachen nit wolgetun mochte, so sunderte Albrecht und theilte die Reichslande folgender Maßen: der erste Theil sollte aus Franken und einem Theil von Baiern und der obern Pfalz, der andere aus dem übrigen

1438. den 13. Jul.

den 16. Octob.

Baiern nebſt dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Schwaben, der vierte aus der Pfalz, dem Erzſtift Mainz nebſt den Bisthümern am Rhein und den Städten im Elſaß, der fünfte aus den Niederrheiniſchen Ländern und Weſtphalen, der ſechſte aus Ober- und Niederſachſen beſtehen. Die Angehörigen eines jeden Kreiſes ſollten ſich einen Hauptmann wählen, der alle Gericht und Recht nach Vorſchrift des Landfriedens handhabe und vollführe. q)." Allein, auch aus dieſem gutgemeinten Vorhaben ward nichts, indem die Chur- und Fürſten dafür hielten, die Städte hätten zu viele Freyheiten, denen ſie erſt entſagen müßten, ehe ein beſtändiger Landfriede könnte errichtet werden; deſſen ſich aber die Städte eben ſo ſehr weigerten, als die Fürſten es verlangten. Die letztern waren auch ſelbſt mit dem kaiſerlichen Kanzler nicht wohl zufrieden, indem ſie glaubten, daß der kaiſerliche Entwurf zu ſehr nach jenem der Städte eingerichtet wäre. Der dazwiſchen gekommene frühzeitige Tod des Albrecht unterbrach ſowohl dieſe ſo heilſamen Unterhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des noch immer nicht hergeſtellten Kirchenfriedens.

Wir haben gehöret, daß ſich die Churfürſten auf dem Wahltage zu Frankfurt auch die Wiederherſtellung des Kirchenfriedens haben angelegen ſeyn laſſen, und zu dieſem Ende an den Pabſt ſowohl, als an das Concilium Geſandte geſchickt haben. Bey dieſer Gelegenheit trugen ſie beyden ihre Vermittelung an, welches hernach auch Albrecht nach ſeiner Wahl that. r) Für den Pabſt war es wenigſtens Zeitgewinn, wenn Tractaten gepflogen wurden. Die Basler kamen aber um ſo härter daran. Sie ſchickten

q) WENKER. *Appar. p.* 340. *ſeqq.*
r) *Ap.* WURDTWEIN. *T. VII. N.* XXXI. *p.* 178.

ten vielmehr eine Gesandtschaft auf den ersten Nürnberger Reichstag, welche die Deutschen Fürsten von ihrer Neutralität abbringen, und machen sollte, daß sie den Gesinnungen des Conciliums gegen den Pabst ohne weitere Unterhandlungen beytreten möchten. Allein, diese beharrten nicht allein auf ihrem einmal gefaßten Entschluß, sondern bedeuteten auch den Gesandten, weil die Tractaten zwischen dem Concilium und dem Pabst unter der Vermittelung des Deutschen Reiches schon einiger Maßen angefangen wären, auch diese Angelegenheit nicht die Sache eines einzigen Reichs, Fürstenthums oder Landes, sondern der ganzen Christenheit sey: so möchte das Concilium eine andere Gesandtschaft an Ort und Stelle, die indessen würden benannt werden, mit hinlänglicher Vollmacht abschicken s). Zugleich ward auch die schon oft gethane Bitte wiederholet, während der Zeit nichts gegen den Pabst zu unternehmen.

Mit dieser Antwort waren die Abgeordneten des Conciliums sehr übel zufrieden, indem, wie sie in ihren darüber gemachten Bemerkungen sagen, die neue Zusammenkunft, die nächstens sollte gehalten werden, eine sehr überflüssige Sache sey; Eugen sey einmal schuldig, dem Concilium, welches die allgemeine Kirche vorstelle, zu gehorchen; dieses allein sey der Richterstuhl, wo der Pabst zu erscheinen habe; es sey auch nicht einmal erlaubt, daß der römische König sowohl, als die Fürsten eine solche Zusammenkunft veranstalteten; im Gegentheil durch göttliche und menschliche Gesetze wäre es verbothen, daß Dinge, die den Pabst und die Kirche angiengen, von weltlichen Regenten abgethan würden; wenn der Pabst darein gewilliget, so sey es blos darum geschehen,

s) Ap. WURDTWEIN. l. c. N. XVI. p. 147. seq.

ſchehen, um das Anſehen der Concilien zu zernichten, indem in der Zukunft, ſo bald ein Concilium ſeine rechtmäßige Gewalt gegen einen Pabſt brauchte, derſelbe allemal ſich an die weltlichen Regenten wenden würde, von welchen er leicht einen oder den andern gewinnen könnte t).

Ja, die Geſandten giengen ſo weit, daß ſie gegen dieſe neue Zuſammenkunft proteſtirten, und die Fürſten erſuchten, dieſelbe nicht vor ſich gehen zu laſſen; deſſen ungeachtet aber hielt das Concilium nicht für rathſam, den zweiten Nürnberger Reichstag, auf welchem der Pabſt ſowohl, als die weltlichen chriſtlichen Souverains wegen dieſer Angelegenheit eingeladen waren, unbeſucht zu laſſen. Da auch der Pabſt den Cardinal Albergatus als Geſandten ſchickte, hörte man zwar beyde gegen einander, die Abgeordneten des Conciliums ſowohl als des Pabſtes; man ſuchte auch die Basler zu bereden, daß ſie in die Verlegung des Conciliums an einen Ort, den die Griechen füglich beſuchen könnten, einwilligen ſollten u); allein, da dieſe immer ihre alten Schwierigkeiten beybrachten, ward das ganze Geſchäft auf eine andere Zuſammenkunft nach Frankfurt verſchoben. Es geſchah alſo nichts weiter in dieſer Sache, als daß nun auch der römiſche König, die Fürſten, Grafen, Herren und Ritterſchaft dem von den Churfürſten geſchloſſenen Verein beytraten.

Um ſo wichtiger iſt hingegen, was ſich auf dem anfangs nach Frankfurt ausgeſchriebenen, wegen der Peſt aber nach Mainz verlegten Convent zugetragen hat. Außer den Geſandten des Albrecht als römiſchen

t) *Ap.* WURDTWEIN *l. c. N. XLI. p.* 313. *ſeq.*

u) *Ap.* WURDTWEIN. *T. VII. N. XXXIV. p.* 241.

ſchen Königes, fanden ſich auch von den Königen von Frankreich, Caſtilien und Portugall, wie auch dem Herzoge von Mayland ein, welche letztere ihrem Vorgeben nach nebſt der ihrigen eine Vollmacht von dem Könige von Arragonien hatten. Von den Deutſchen Reichsſtänden waren die drey geiſtlichen Churfürſten in Perſon zugegen, von Seiten des Conciliums aber der Patriarch von Aquileja, ein gebohrner Herzog von Teck, unter dem Titel eines Legati a latere, nebſt einigen Biſchöfen und Doctoren. Die Geſandten des Eugenius hingegen blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwand, daß ſie erſt neue Verhaltungsbefehle haben müßten. Vor allem wurden von den Baslern ihre bis daher gemachte Decrete produciret, die von der Deutſchen Nation durch ein förmliches Inſtrument angenommen wurden. Nur was die Suſpenſion des Eugen betrifft, blieb die Nation bey ihren vorigen Geſinnungen. Auch wurden den Decreten gewiſſe Erläuterungen, Modificationen und Einſchränkungen beygeſetzet, ſo wie ſie für die deutſche Nation überhaupt, als für jede Diöces ins beſondere ſich ſchickten, und zuträglich wären, worüber man dem Concilium in der Folge nähere Nachricht ertheilen wolle v).

v) Decreta ſacri Baſileenſis Concilii acceptamus cum omni honore, reverentia et devotione, qua decet *ſaluis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus et limitationibus noſtrae germanicae nationis ac cuilibet noſtrum ſingulaliter in ſuis Prouinciis, dioeceſibus ſeu Territoriis congruentibus et accommodis factis et fiendis ſuis loco et tempore opportuno exprimendis ac per ſacrum Concilium decretandis.* Inſtrum. acceptat. in Concordatis nationis Germanicae integris. p. 41.

Weil das Concilium selbſt in ſeinem Decret über die Wahlen einige Meldung von einer Vorſorge, die es für den Pabſt in Anſehung ſeines Unterhalts (Proviſio) tragen wolle, thut, erklärte nun die Deutſche Nation, daß hinfür „als eine willkührige Beyhülf jedoch ohne Nbchtheil der Freyheiten der Deutſchen Kirchen und nur bis auf die Zeit des nächſten allgemeinen Conciliums", das vermöge des Coſtnitzer Decrets Frequens ſoll gehalten werden, die erzbiſchöflichen, biſchöflichen und exemten Kloſterkirchen den vierten Theil von demjenigen, was ſie bey einer Erledigung ſonſt der päbſtlichen Kammer zu erlegen ſchuldig geweſen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, bey ihrer Erledigung abreichen ſollen, welches Geld hernach zur Hälfte dem Pabſt als ſeine Proviſion gezahlt, zur Hälfte aber zu den Bedürfniſſen der Biſchöfe und Bisthümer ſelbſt ſoll verwendet werden x).

In Anſehung des wieder herzuſtellenden guten Vernehmens zwiſchen dem Pabſt und dem Concilium kamen die Geſandten der fremden Mächte mit den Fürſten über folgende Puncte überein: „Das Concilium ſollte nämlich innerhalb 15 Tagen, nachdem man es darum werde erſucht haben, die Städte Straßburg, Regenſpurg und Mainz ernennen und wählen zur Haltung eines allgemeinen Conciliums, von welcher Wahl der Römiſche König, der König von Frankreich und die übrigen Fürſten dem Pabſt Eugen

x) *Per modum gratuitae ſubuentionis et non alias, ſine praeiudicio tamen libertatum Eccleſiarum Germanicae nationis et duntaxat ad tempus futuri Concilii* ſecundum formam ſupradicti decreti *frequens* celebrandi. *Ap.* WURDTWEIN *T. VIII. N. V. p.* 74.

Eugen und dem Griechischen Kaiser Nachricht geben wollen, damit sie sich eine davon aussuchen, in welche sich sodann auch die Basler begeben sollen. Würden der Pabst und Kaiser sich keine davon gefallen lassen, sollte sich doch einstweilen das Concilium in eine derselben freywillig verlegen, aber nichts unternehmen, als nach dem Verlauf von 6 Monathen und 15 Tagen, die dem Pabst und den Griechen zur Ueberlegung gelassen wurden. Wenn indessen kein Friede erfolgen werde, soll das Concilium Macht haben über jede sowohl Rechts- als Thatfrage, die zwischen ihm und dem Pabst bereits entstanden, die Entscheidung zu geben, in Ansehung deren die Gesandten sich nach ihren Kräften bemühen wollten, daß sie ihre Herren annehmen und genehmigen. Sollte entweder der Pabst oder das Concilium während der 6 Monathe einige Processe, oder Sentenzen ergehen lassen, wodurch der Friede könnte gehindert werden, wolle man solche in den Provinzen ihrer Herren keineswegs gelten lassen. Damit aber das Concilium um so mehr Ansehen haben möge, sollen ihre Herren alle jene Prälaten und Gelehrte schicken, die von Rechts und Gewohnheitswegen zu den Concilien pflegen gerufen zu werden. Wenn aber weder der Pabst noch das Concilium diese so vernünftigen und gerechten Vorschläge annehmen würden, wollen sie denjenigen, die zur Verlängerung dieser Zwistigkeit Gelegenheit geben werden, nicht anhangen, oder sonst einen Vorschub leisten, indessen aber sich alle Mühe geben, daß keine Trennung entstehen möge" y).

Dasjenige, was die Gesandten selbst besorget, daß weder der Pabst, noch die Basler ihrem Vorschlage Beifall geben würden, erfolgte in der That.

y) *Ap.* WURDTWEIN. *l. c. T. VIII. p. 29. seqq.*

Eugen und ſeine Curialiſten hätten keine Luſt nach Deutſchland zu gehen, um ſich dort reformiren zu laſſen; und die Basler antworteten nach ihrer Gewohnheit, daß dieſe Verlegung des Conciliums oder gar die Zuſammenberufung eines neuen kein Mittel ſey den Frieden herzuſtellen, ſondern vielmehr alles noch verwirrter zu machen. So bald das neue Concilium ſuchen werde, etwas, ſo den Römiſchen Hof angehe, zu verbeſſern, werde der Pabſt, dem es nun gelungen, das Concilium ungeſtraft zu verlegen oder gar aufheben zu wollen, auch das neue wieder verlegen, ſo daß man von einer Stadt zur andern wandern müſſe, bis endlich alles ermüdet ſeyn, und von ſich ſelbſt aus einander gehen werde; genug, daß ſich der Pabſt nicht nach den jetzigen von allen Nationen gut geheiſſenen Decreten des Conciliums füge,; wie man erwarten könne, daß er ſich nach jenen eines anders fügen werde, wenn je die Kirche in Haupt und Gliedern ſolle reformiret werden z)?

In der That konnte man ſich auch wenig Gutes von einem neuen Concilium verſprechen, da es doch im Grunde dem Pabſt allemal um ſeine Annaten und Reſervationen zu thun war. Wenn die Basler dieſe nicht angetaſtet hätten, würde er ſie immen haben fort reformiren laſſen. Weil aber eben dieſe Decrete wegen Abſchaffung der Annaten und Reſervationen, wie auch wegen der Herſtellung der freyen Wahlen von der Deutſchen und Franzöſiſchen Nation feyerlich angenommen worden, der Römiſche Hof aber ſeinerſeits feſt entſchloſſen war, eher das Aeußerſte abzuwarten, als ſich aus ſeinem alten Beſitz treiben zu laſſen: ſo konnte nichts anders folgen, als daß die Nationen den Decreten wieder entſagen, wozu ſie nicht die geringſte Luſt hatten, oder die Verwirrung,

ärger

z) *Ap.* WURDTWEIN *T. VIII. N. IV. p.* 24. *ſeqq.*

ärger werden mußte. Aus dieſem Grunde glaubten die Basler ganz zuverläſſig, daß ſie ſich dennoch zuletzt noch auf ihre Seite förmlich wenden, und ihre Schritte gut heiſſen würden, um nicht der Vortheile wieder verluſtiget zu werden, die ſie bereits durch ihre Decrete erhalten. Sie citirten daher den Eugen noch einmal förmlich, und ſchritten endlich gar zur Abſetzung deſſelben. Die Biſchöffe giengen zwar mit Furcht und Zittern daran; allein, die Theologen und Doctoren, bey denen die Neignng zur Kirchenfreyheit und Aufrechthaltung der allgemeinen Concilien durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihnen machte, vielmehr gewachſen und bis zum Enthuſiasmus geſtiegen war, um ſo dreiſter. Das Concilium hatte nämlich, weil ſich die Biſchöfe, denen das gemächliche Leben in ihren Reſidenzen angenehmer war, als das Concilien halten, nicht zahlreich genug gefunden, auch den Theologen und Doctoren Sitz und Stimme eingeräumt, die nun das erſtemal als Geſetzgeber nnd Glaubensrichter im Angeſicht der Kirche auftraten, und mit einer ungemeinen, man weiß nicht, ſoll man ſagen Hitze oder Entſchloſſenheit, Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit das Anſehen der Concilien vertheidigten aa). Die anweſenden Geſandten thaten zwar alles mögliche, um dieſen Streit abzuwenden; allein, umſonſt. 1439. den 24. Jun.

Der

aa) Selbſt der Präſident des Basler Conciliums, der Cardinal Ludwig Allemand, ſagte von ihnen in einer öffentlichen Seſſion; Vtcunque eſt opus dei hac vice fuiſſe autumo, vt inferiores ad decidendum reperirentur. — Et horum inferiorum *Zelum, conſtantiam, rectitudinem, magnanimitatem* videtis. Vbi nunc Concilium, ſi ſoli Epiſcopi, ſolique Cardinales vocem habuiſſent? Vbi nunc Concilio-

rum

Der Cardinal von Arles, Ludwig Allemand, als Präsident des Conciliums, sagte öffentlich, nachdem das Absetzungs-Decret verlesen war, daß dieses Verfahren nothwendig gewesen, um den Päbsten Einhalt zu thun, als die in der Meynung, über die allgemeine Kirche selbst erhoben zu seyn, glaubten alles nach ihrer Willkühr anordnen zu dürfen, damit nicht auch ins künftige ein einziger Mensch die Kirche bald nach Bononien, bald nach Florenz, dann wieder nach Bononien, so fort aber nach Ferrara und enlich wieder nach Florenz, wie es Eugen versucht hätte, herum führte. bb)

Die Wirkung von dieser Absetzung war, daß sie endlich zu einer neuen Pabstwahl schritten, die
1439. den 5. Nov. auf den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen fiel, welcher zu Folge derjenigen Erzählung, die Aeneas Sylvius einem der Basler

rum authoritas! Vbi fides Catholica? Vbi decreta? Vbi Reformatio? nempe omnia libidini Eugenii ac temeritati iam diu commissa fuissent, victorque nefandissimi sui propositi ille fuisset, nisi quos modo spernitis inferiores sibi restitissent. *Ap.* AENEAM SYLV. *de gestis Basileens. Conc. L. I. p. m.* 29.

bb) Necessariumque illud fuisse decretum asseruit ad reprimendam Romanorum Pontificum ambitionem, qui se supra vniuersalem ecclesiam extollentes omnia pro libidine sua se posse arbitrabantur, ne posthac Ecclesiam vnus homo nunc Florentiam, rursus Bononiam, mox Ferrariam, et deinde iterum Florentiam (vt Eugenius attentavit) traduceret; vtque deinceps Romani Pontifices paululum animum a temporalium sollicitudine rerum retraherent, qui vt ipse vidisset, nequaquam de spiritu, alibus cogitarent. *Ap.* AEN. SYLV. *l. c. p.* 45.

Basler Väter in den Mund leget, nachdem er die Pflichten eines rechtschaffenen Fürsten während seiner Regierung erfüllt, ein Beschützer der Waisen, Wittwen und Armen gewesen, in seinem Land allzeit Ruhe und Ordnung erhalten, kein Rauben und Morden gestattet, Reichen und Armen ohne Unterschied die Gerechtigkeit ertheilt, keinen Krieg angefangen, wenn er aber angegriffen worden, seine Feinde mehr durch Wohlthaten als Feindseligkeiten zu überwinden getrachtet, endlich nach Ripalto an dem Genfer See mit einigen Rittern gegangen, und sich dort in der Einsamkeit ganz dem Dienste Gottes ergeben, keine Kleider getragen, als die gegen den Frost nöthig waren, keine Speisen genossen, als um den Hunger zu vertreiben, und überhaupt eine solche Strenge Ordnung und Andacht in dem dort erbauten Kloster eingeführt, daß kaum ein heiligerer Ort auf Erden möge gewesen seyn cc). Eine der Hauptsachen lag aber ganz sicher darinn, weil er ein an sich mächtiger und reicher, auch mit den vornehmsten Europäischen Familien verwandter Herr war, der sich aus eigenen Kräften und Mitteln erhalten, allenfalls auch seinem Gegner furchtbar machen konnte.

Albrecht war einige Tage vorher auf seiner Rückreise von einem gegen die Türken gethanen Zug in Ungarn mit dem Tode abgegangen. Nach des damals lebenden Eberhard Windeck Zeugniß ist seit Christi Geburt kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so sehr bedauert worden, als er. Man hatte sich von seinen persönlichen Eigenschaften besonders seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Güte, Tapferkeit und Thätigkeit, die er bey der Verwaltung von Oesterreich 1439. den 27. Octob.

an

cc) AENEAS SYLV. l. c. p. 59.

an den Tag geleget, schon ungemein viel versprochen, noch mehr aber von seiner Macht, da er nach dem Tode seines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereiniget. Die immer sich vergrößerende Gefahr wegen der Türken von außen, und die in eben dem Maß zunehmenden Ausschweifungen des Faustrechts von innen hatten den allgemeinen Wunsch nach einem Kaiser rege gemacht, der durch eigene Kräfte seinen Befehlen und Verordnungen einerseits mehr Gewicht und Nachdruck geben, anderseits aber dem Reich eine Vormauer abgeben könnte, indem doch leicht vorher zu sehen war, daß, bey der damals herrschenden Uneinigkeit der Fürsten sowohl unter ihnen selbst als zwischen ihnen und den Städten, Deutschlands zertheilte Kräfte nie würden zu einer gemeinsamen Unternehmung zu vereinigen seyn. Das betrübteste war noch, daß Albrecht keinen Prinzen hinterlassen, der ihm in der Regierung und seinen Entwürfen hätte folgen können. Von dem nach seinem Tode erst zur Welt gebrachten Ladislaus werden wir in der Folge hören.

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurück fallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweitzer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Pabst.

Nach

Nach Albrechts Tode ward ſein Vetter Friderich von Oeſterreich, das Haupt der Oeſterreichiſch-Steyermärkiſchen Linie, einmüthig zum Kaiſer gewählet. Der Churfürſt Friderich von Brandenburg und der Böhmiſche Geſandte Heinrich von Plauen hatten zwar anfangs ihre Augen auf den Landgrafen Ludwig von Heſſen gerichtet. Allein, da die Churfürſten von Mainz und die Landgrafen von undenklichen Zeiten her in weit ausſehende Streitigkeiten mit einander verwickelt geweſen, war nicht daran zu denken, daß die geiſtlichen Churfürſten ihm ihre Stimmen geben würden; und da Ludwig ſelbſt wenige Luſt zur Deutſchen Krone äußerte, ſo ward dieſer Anſtand um ſo eher gehoben. 1440. den 2. Febr.

Auch Friderich überlegte es noch, ob er das Kaiſerthum annehmen wolle, oder nicht; ſo wenig hatte es damals zu bedeuten. Eine andere Urſache dieſes Betragens lag in ſeinem Frieden und Ruhe liebenden Charakter. Es iſt allerdings zu wundern, daß zu einer Zeit, wo kaum ein Edelmann war, der nicht wenigſtens einmal in ſeinem Leben entweder als Feind oder Helfer eines andern ein Schloß belagert, oder ſonſt auf eine Art ſich mit andern herumgeſchlagen, der Beherrſcher eines ſo großen Reiches kaum ein oder das andere mal etwas dergleichen während einer ſo langen Regierung gethan. Wenn man ihm aber deswegen alles Unglück beymeſſen will, das ſich unter ihm in oder auſſer Deutſchland zugetragen hat, ſo muß man in der That die damalige Verfaſſung wenig kennen. Der berühmte Aeneas Sylvius, der ſelbſt an vielen Begeben-

gebenheiten ſeiner Regierung Theil hatte, ſagt a) den Fürſten in das Geſicht: „Eine andere Urſache iſt es, die euer Reich verringert, und endlich gar zernichten wird, wenn ihr nicht zuvor kommt. Die Philoſophen verabſcheuen mehrere Herren in einem Staat. Ihr ſeyd ſtolz darauf. Wenn ihr auch den Kaiſer als euren König und Herrn erkennet, ſo iſt doch ſeine Gewalt etwas, das bloß von eurer Willkühr abhängt. Er hat keine wahre Macht. Ihr gehorcht ihm ſo viel, als ihr wollt; ihr wollet aber faſt gar nicht. Jeder insgemein will frey ſeyn. Weder Städte noch Fürſten geben ihm, was ſein iſt. Er hat keine Einkünfte, keine Renten; jeder will unumſchränkter Herr über das Seinige ſeyn. Daher kommen ſo viele Zwiſtigkeiten und Kriege unter euch, aus denen Raub, Brand und Mord erfolget, gleichwie es nicht anders ſeyn kann, wo mehrere Köpfe zugleich herrſchen.“ Und was konnte man von einem Kaiſer in ſolcher Lage fordern?

Kein einziger Deutſcher Fürſt hatte damals auch nur eine geringe Anzahl von Truppen, die er nach Willkühr brauchen, oder an entfernte Gegenden hätte ſchicken können, am wenigſten aber Friderich, der nicht einmal Oeſterreich ſelbſt beſaß, ſondern nur Steyermark, Kärnthen und Krain, und dieſe noch dazu in Gemeinſchaft mit ſeinem unruhigen Bru-

a) Sed eſt alia maior ratio, quae veſtrum Imperium comminuit, et ad nihilum rediget, niſi occurritis, pluralitatem Principum Philoſophi abhorrent, vos ea gaudetis: nam quamuis Imperatorem et Regem et dominum veſtrum eſſe fatemini, precario tamen ille imperare videtur. Nulla eius potentia eſt; tamen ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omni-

Bruder Albrecht, welchem er zwey Fünftheile der Einkünfte davon überlaſſen mußte. Hauptſächlich aber war die innere Verfaſſung der Länder ein unüberſteigliches Hinderniß gegen auswärtige Unternehmungen. Das Kriegsweſen beruhete noch immer auf dem Adel, der aber zu keinen andern als Vertheidigungskriegen verbunden war, und noch bey dieſen von dem Landsherrn ſich gute Worte geben ließ, bis er ſich auf das Pferd ſetzte. Wie hätte Friderich auch nur von weitem ſeinem Steyermärkiſchen Adel zumuthen dürfen, mit ihm in Deutſchland herum zu ziehen, und, den Fürſten zu Gefallen, ſich bald mit dieſem, bald mit jenem unruhigen Kopf herum zu ſchlagen? Wenn ſelbſt Karl IV ſeinen Böhmen eidlich verſprechen müſſen, ihnen keinen Dienſt außerhalb Böhmen zuzumuthen b), ſo kann man ſich leicht vorſtellen, was minder mächtige Herren in dieſem Stücke thun konnten.

An Befehlen Frieden zu halten, Ladungen vor ſein Gericht, und Unterhandlungen ließ es Friderich nicht mangeln. Ueberhaupt aber ſuchte er immer

omnibus in communi placet. Neque Principes neque Ciuitates, quod ſuum eſt, Imperatori praebent. Nulla illi vectigalia, nullum aerarium, quisque ſuae rei moderator et arbiter eſſe vult; hinc diſcordiae inter vos crebrae et aſſidua bella graſſantur, ex quibus rapinae, incendia, caedes et mille malorum emergunt genera, quemadmodum ibi interuenire neceſſe eſt, vbi plura dominantur capita. AENEAS SYLV. *de mor. germ. ſive Apol. ad Thomam Mayer. p. m.* 706. *ſeqq.*

b) Porro vt ſuis vtilitatibus noſtri ſubditi quietius intendant — hanc eis gratiam duximus ſpecialem, quod vltra metas regni noſtri Bohemie Nobiles regni noſtri Bohemie pro ſubiugatione alicuius terre aliene eos inuitos nullatenus compellemus.

immer die Friedensſtöhrer durch andere zu bändigen, oder doch Zeit zu gewinnen, durch die er auch zuletzt ſeine Abſichten meiſtens erreichet hat. Ein anderer Regierungsplan und ein Herr von gröſſerer Macht und mehr Thätigkeit würde entweder Deutſchland über den Haufen geworfen, oder in eine gänzliche Anarchie geſtürzt haben.

Kaum hatte er das von den Churfürſten ihm zugeſchickte Wahldecret erhalten, als auch Schreiben von dem Concilium von Baſel und bald darauf von dem neu gewählten Pabſt Felix eintrafen, welche beyde ihm Glück zur Wahl wünſchten, und, weil man noch nicht wußte, ob er ſie angenommen oder nicht, ihn ermahnten es zu thun. „Wenn auch, ſchreibt Felix, das Reich ſehr betrübt und zerrüttet ausſehe, ſo ſolle er ſich demſelben um ſo lieber unterziehen, und um ſo mehr Sorgfalt auf ſelbiges wenden, wie nöthiger ſeine Perſon demſelben ſey; weder Koſten noch Mühe ſollen ihm zu groß vorkommen, und ſo wie Felix Mitleiden mit der Kirche getragen, ſo ſolle er es nun in Anſehung des Reiches thun.“ Derſelbe erboth ſich ſogar, wenn Friderich in die Nähe von Baſel kommen wolle, ihn ſogleich zum Kaiſer zu krönen. Beyde verſprachen ſich um ſo mehr von ihm, da er als Herzog ſich dem Concilium beſonders günſtig erzeiget. Wir werden aber bald ſehen, daß ſie ſich in ihrer Hofnung betrogen.

So ſehnlich man ihn im Reich erwartete, ſo ſehr hielten ihn ſeine innern Hausangelegenheiten, die durch das frühzeitige Abſterben ſeines Vetters, des Kaiſers Albrecht, in eine ſehr kritiſche Lage gebracht

mus. *Diplomat. Car. IV.* in HOFFMANN *mon. inedit.* T. 2. N. LXVII. p. 73.

bracht waren, von einer Reise dahin ab. Dessen zurück gelassene Gemahlinn Elisabeth war eben schwanger. Wenn sie einen Prinzen zur Welt brachte, hätte Friederich ohnehin als nächster Verwandter die Vormundschaft zu besorgen; wenn aber auch nicht, so mußte ihm und seinem Bruder Albrecht Oesterreich zufallen. Und auch auf Ungarn und besonders Böhmen hatte er vermöge mehrerer Verträge Anspruch zu machen; allein, die Ungarn riefen selbst mit Einverständniß der verwittibten Königinn und ohne ihre Niederkunft abzuwarten, den Pohlnischen König Uladislaus herbey, der sie heurathen und zugleich König von Ungarn seyn sollte. Nachdem sie aber indessen den jungen Ladislaus zur Welt gebohren, bereute sie zwar diesen ihrer Meinung nach voreiligen Schritt, und ließ ihren neugebohrnen Prinzen zum König krönen. Dem ungeachtet aber ward Uladislaus von dem größten Theile der Magnaten als König erkannt, worüber es zum innerlichen Kriege kam, während dessen die Königinn die Ungarische Krone nebst der Stadt Oedenburg gegen wiederholte Geldvorschüsse, die zuletzt eine Summe von 27000 Goldgulden ausmachten, dem Friderich pfandsweise überließ, dem sie auch den jungen Ladislaus selbst anvertraute. Sie söhnte sich zwar einige Zeit darauf mit dem Uladislaus aus, genoß aber die Früchte des Friedens nicht lange, indem sie 1442 den 24 December mit Tode abgieng, so daß Ladislaus und die Krone in Friderichs Hände blieben.

Auch die Böhmen schritten unter dem Vorwand, daß ein Kind dem Reich nicht vorstehen könne, zur Wahl eines Königs, welche auf den Herzog Albrecht in Baiern, der sich eine Zeit lang an Wenzels Hofe aufgehalten hatte, fiel. Albrecht

antwortete aber, er wolle keine Krone mit Unrecht tragen, indem die Böhmiſche dem jungen Ladislaus gehöre. Friderich, an den ſie ſich hierauf wandten, entweder die Krone oder doch die einſtweilige Regierung des Landes zu übernehmen, antwortete faſt auf eine ähnliche Art, er werde ſeinem unmündigen Vetter nie eine Krone rauben, die er ihm vielmehr nach Kräften ſuchen müſſe zu erhalten. Zugleich ertheilte er ihnen den Rath, ihr Reich, bis zur Volljährigkeit des Ladislaus, ſelbſt zu regieren; welches ſie ſich gefallen ließen, und zu dem Ende zwey Statthalter, und zwar von Seiten der Katholiſchen den Meinhard von Neuhaus, von Seiten der Utraquiſten hingegen den Heinrich Ptarsko, und nach deſſen Tode den Georg von Podiebrad wählten. Friderich liebte ſeine Ruhe und ſein Geld zu ſehr, als daß er ſich mit der Regierung dieſer Nation, die eine Zeit her durch ihr Betragen Anlaß gegeben, daß ſich die Ausländer die widrigſten Begriffe von ihr gemacht, hätte beladen ſollen, welches zu bereuen er in der Folge Urſachen genug hatte.

Um ſich auch der Deutſchen Reichsſachen anzunehmen, ſchrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, der aber unterblieb, ob er ſchon den Termin verlängert, indem die Ungariſchen und Böhmiſchen Angelegenheiten ſeine Abweſenheit aus den Oeſterreichiſchen Erblanden noch nicht geſtatteten. Hingegen hatte der große auf das Jahr 1441 nach Mainz ausgeſchriebene Convent, auf welchen auch die fremden Mächte eingeladen waren, ſeinen Fortgang, obgleich Friderich nicht ſelbſt zugegen ſeyn konnte. Hauptſächlich ſollte auf demſelben die große Streitigkeit zwiſchen dem Concilium von Baſel und dem Pabſt Eugen, die immer bedenklicher ward, beygeleget werden. Bey-

1440. den 30. Nov.

de

de ſchickten ihre Geſandten. Von Seiten des Conciliums machte der berühmte Panormitanus den Redner, und ſuchte mit ſeinem gewohnten Scharfſinn in einer weitläufigen Abhandlung zu beweiſen, daß das Concilium von Baſel noch immer ein rechtmäßiges Concilium ſey, und daß es beſonders Recht gehabt, den Eugen abzuſetzen, und einen andern Pabſt zu wählen. Für den Pabſt ſprach Nicolaus von Cuſa, ein Deutſcher c), der zwar dem erſtern nicht gewachſen war, jedoch dieſes voraus hatte, daß nun die Vereinigung mit den Griechen, und, wie ſich Cuſa verlauten ließ, den Armeniern, Hyberern, Afrikanern, und ſogar den Cophten und Hndiern, auf des Eugens Concilium zu Florenz zu Stande gekommen. Nichts ſchadete den Baslern mehr, als dieſe Vereinigung, die zwar wieder wie ein Traum verſchwand, jedoch als ein ganz außerordentliches, und, wie ſich Eugen darüber ausdrückt, für ein göttliches Werk gehalten ward. Der Schluß des Convents fiel jedoch nicht gegen die Basler aus, ſondern nur dahin, daß zur Wiederherſtellung des Friedens nöthig ſey, ein ganz ungezweifeltes allgemeines Concilium an einem dritten Ort zu verſammeln. Wenn aber beyde Partheyen oder eine von ihnen ſich nicht entſchließen würde, denſelben zu ernennen, ſollte der Römiſche König das Recht haben, ſechs Städte in Deutſchland, und eben ſo viel in Frankreich zu beſtimmen, aus welchen hernach eine könnte ausgeſucht werden, wo dieſes neue Concilium den 1 Auguſt 1442 unfehlbar ſeinen Anfang nehmen ſollte. d)

c) Man findet beyde Apologien bey Würdtwein. Die erſte *Tom. VIII. Subs. Diplom. N. XIX. p.* 120. die zweyte *Tom. IX. N.* 1. *p.* 1.

d) *Ap.* GVDEN. *C. D. R. IV. N.* 123. *p.* 266. *ſeqq.* HONTHEIM *H. Trev. d. T. II.* 808. *p.* 309.

Gleichwie dieſer Schluß demjenigen, der im J. 1439 zu Mainz abgefaßt ward, faſt ähnlich war, alſo hatte er auch das nämliche Schickſal, das iſt, er gefiel keinem von beyden. Das Concilium zu Baſel wollte nicht leiden, daß man an ſeiner Rechtmäßigkeit zweifelte, und Eugen wollte eben ſo wenig zugeben, daß man in ſein Concilium zu Florenz einiges Mißtrauen ſetzte; jedoch erklärte er ſich endlich, daß er ſich mit ſeinem Concilium nach Rom begeben, und dahin auch einige Prälaten von allen Nationen berufen wolle, um mit ihnen zu überlegen, ob ein ferneres Concilium nöthig ſey oder nicht. e) Auf dieſem Convent wurden auch von der deutſchen Nation einige ſogenannte Aviſamenta f) aufgeſetzt, die im Grunde nichts anders ſind, als die ſchon acceptirten Basler Decrete, die durch den Römiſchen König und die Fürſten mit der Beyſtimmung des Pabſtes, den man ſonſt nicht erkennen wolle, zu einer pragmatiſchen Sanction ſollten erhoben werden, gleichwie es nämlich Frankreich bereits gethan hatte.

Sobald Friderich ſeine und ſeines Mündlings, des jungen Ladislaus, Geſchäfte etwas in Ordnung gebracht, trat er die Reiſe nach Aachen an, um ſich daſelbſt krönen zu laſſen; welches auch mit großer Pracht vollzogen ward, indem ſein und der anweſenden Fürſten und Herren Gefolge ſich auf 17000 berittene Pferde belief. Bey dieſer Gelegenheit errichtete er ein ewiges Bündniß ſeiner zunächſt an Schweitz gränzenden Länder mit der Stadt Zürch, wel-

e) *Ap.* WURDTWEIN. *T. IX. N. III. p.* 57. *ſeq.*

f) Man findet ſie bey dem Goldaſt R. Satz. *P. II. p.* 146. *ſeqq.* und dem Müller *R. T. P. I. C.* 4. *p.* 52. *ſeqq.* und in der N. S. der R. A. *P. I. N.* 44. *p.* 466. *ſeqq.*

welche dagegen vermöge eines andern Vertrags dem Hause Oesterreich die Grafschaft Kiburg „so wie sie die von der von Toggenburg sel. gelöset" einantwortete. Der verschwenderische Herzog Sigmund, dem sie zufiel, verpfändete sie in der Folge für 18000 Gulden wieder an Zürch, jedoch nur, so lange als er oder seine Erben sie um eben diese Summe wieder erledigen und erlösen würden. Friderich hatte sich Hoffnung gemacht, von den Oesterreichischen Erbländern in der Schweitz wenigstens dasjenige wieder an sein Haus zu bringen, was ihm während des Concilii von Costnitz entzogen worden; allein, anstatt dessen ward er in weit aussehende Händel verwickelt, ohne zuletzt einigen Vortheil davon zu haben, als das angeführte Recht auf Kiburg. 1442. den 17. Jul. 1442. den 17. Aug.

Die Stadt Zürch war mit den übrigen Cantons in Zwistigkeit wegen der Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg gerathen, worüber endlich ein Krieg entstand, in welchem die Zürcher sehr in das Gedränge kamen. Friderich, der ihnen gern beygestanden wäre, suchte Hülfe bey den Reichsständen, besonders aber den Städten; allein, man antwortete ihm von allen Seiten, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern Privatangelegenheiten des Hauses Oesterreich betreffe. Um nun den Zürchern wenigstens etwas zum Besten zu thun, ersuchte Friderich den König Karl von Frankreich, ihm 5000 sogenannte Armagnacken zu schicken. Um sich eine Vorstellung zu machen, was für eine Gattung von Leuten dieß war, muß man sich dessen erinnern, was bereits unter der Regierung Karls IV von den sogenannten Compagnien oder Räubern, die in dem Elsaß herum schwärmten, ist angemerkt worden. Von gleichem Schlage waren auch die Armagnacken,

das iſt, ein Haufen von Franzoſen, Gaſconiern, Engländern, und andern, die in dem Kriege zwiſchen England und Frankreich gedient hatten, und nach geſchloſſenem Stillſtande ſo wenig wußten, was ſie anfangen ſollten, als ihre Herren mit ihnen. Den Namen hatten ſie von dem Grafen von Armagnac, einem ihrer ehemaligen Anführer; in Deutſchland nannte ſie der Pöbel Arme Gecken. Karl war froh, daß er ihrer mit guter Gelegenheit los werden konnte, und ſchickte anſtatt der verlangten 5000 bis 40000 unter dem Dauphin Ludwig, deſſen Nebenabſicht mag geweſen ſeyn, dem Pabſte im Vorbeigehen einen Dienſt zu leiſten, und das ihm ſo gehäßige Concilium von Baſel aus einander zu treiben. So viel hat ſeine Richtigkeit, daß um dieſe Zeit der Dauphin von dem Pabſte zu ſeinem Gonfaloniere mit einem Gehalt von 15000 Goldgulden iſt ernannt worden. g)

1444.

Die Stadt Baſel hatte demnach doppelte Urſache auf ihrer Hut zu ſeyn, theils wegen ihrer Verbindung und des guten Vernehmens, in dem ſie mit den Schweitzern ſtand, theils wegen des Conciliums. Zu ihrer Sicherheit verlangte ſie von denſelben Truppen zur Beſatzung. Allein, ehe dieſelben ankamen, hatte der Dauphin bereits Baſel paſſirt; die rüſtigen und bis zum Enthuſiasmus patriotiſchen Schweitzer ließen ſich deſſen ungeachtet nicht irre machen. Ob ihrer gleich nur 1600 waren, wollten ſie ſich den Weg nach Baſel, als dem Ort ihrer Beſtimmung, mit Gewalt bahnen. In dieſem Vorhaben wurden ſie um ſo mehr geſtärkt, da es ihnen gelang, den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin glücklich über den Haufen zu werfen. Auch ein anderes Corps von 10000 Mann

g) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1444.

Mann mußte ihnen weichen. Allein, nun ſtießen ſie erſt auf die Hauptarmee, gegen die ſie nicht aushalten konnten. Ein Theil von ihnen ward bis an die Birs zurück getrieben, und allda nach einer hartnäckigen Gegenwehr niedergemacht, der andere mußte ſich in den ummauerten Kirchhof bey St. Jacob flüchten, wo er von den Armagnacken mit Stücken beſchoſſen, und nach dreyen Anfällen überwältiget ward. Etwann 16 kamen nach Hauſe, die aber von ihren Landsleuten nicht ſonderlich gut angeſehen wurden. 1444. den 26. Aug.

Dieſer Sieg war den Armagnacken ſo theuer zu ſtehen gekommen, daß ihnen die Luſt, mit den Schweitzern ferner anzubinden, gänzlich darüber vergieng. Sie zogen ſich daher, nachdem ſie einen Theil der Schweitz verwüſtet, in das Elſaß zurück, wo ſie alle Arten von Ausſchweiffungen begiengen, bis ſie endlich auf Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig, nachdem auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444) den Franzoſen mit einem Reichskrieg gedroht worden, das deutſche Gebieth wieder verlaſſen, jedoch ſo, daß man ſich von Seiten Deutſchlandes anheiſchig machen mußte, keine Erſetzung des zugefügten Schadens zu fordern. 1445.

Obſchon die Armagnacken ihren Sieg nicht verfolgten, ſo hatte er dennoch einigen Einfluß in den Zürcher Krieg, indem die Schweitzer aus Furcht vor den Armagnacken die bereits angefangene Belagerung von Zürch aufhoben; worauf die Zürcher anfingen ſich wieder etwas zu erholen, und den Krieg mit mehrerem Vortheil zu führen, als in den vorigen Jahren. Beyde Theile wurden endlich deſſelben müde, und ſchloßen 1447 einen Frieden mit einander, vermöge deſſen die Zürcher dasjenige, was ihnen abgenommen worden, wieder bekamen. Die

Frage wegen des Oesterreichischen Bündnisses, ob sie demselben entsagen sollten oder nicht, ward einigen Scheidsmännern zur Entscheidung übergeben, denen der Peter von Argau, ein Augspurger, als Obmannn beygesellt ward. h) Da nun der Spruch dahin ausfiel, daß der Schweitzerbund mit dem Oesterreichischen nicht bestehen könne, nahm Friderichs Allianz für sich ein Ende.

Während dieses Krieges setzte man sowohl von Seiten des Reichs als des Kaisers die Unterhandlungen wegen Beylegung des Schisma fort; und obgleich kein Theil den von dem Mainzer Convent gethanen Vorschlag wegen eines neuen Conciliums an einem dritten Ort genehmigt, so blieb doch die Nation auf dem Reichstage zu Nürnberg bey
1444. ihren vorigen Gesinnungen. Friderich schickte nach Vollendung desselben seinen Secretär, den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, an den Pabst Eugen, um ihn zu bewegen, daß er dem Verlangen der Nation sich gemäß betragen möchte. Dieser Aeneas, der in der Folge so stark gegen das Basler Concilium gearbeitet, war anfangs einer der hitzigsten Vertheidiger desselben. Eben diesem Concilium hatte er auch sein Emporkommen und Glück zu danken. Da er in dessen Angelegenheiten an den Kaiser geschickt ward, wußte er sich bey diesem in Gunst zu setzen, so daß ihn Friderich gar in seine Dienste nahm. Nicht so bald merkte er aber, daß sein neuer Herr eben nicht sonderlich dem Concilium geneigt war, als er auch seine eigene Denkungsart umstimmte. Und nun, da er von dem Friderich nach Rom gesandt ward, erwarb er sich auch die Gewogenheit des Pabstes. Vor allem bat er bey demselben um Verzeihung, daß er ehemals

h) Häberlin VI. B. p. 141. seqq.

mals ein Anhänger des Conciliums gewesen. „Ich habe gefehlt, sagt er i), aber nicht mit wenigen, oder kleinen Leuten. Ich habe dem Cardinal Julian, dem Nicolaus Panormitanus, dem Ludovicus Pontanus gefolgt, die für die Lichter des Rechts und Meister der Wahrheit gehalten wurden. Was soll ich von Universitäten und andern Schulen sagen, deren die meisten gegen dich gesinnt waren? Wer sollte sich mit so großen Männern nicht irren?" Eugen, der wohl einsah, was für ein wichtiger Mann dieser Aeneas noch für ihn werden könnte, dachte nicht allein an keine Ahndung des Vergangenen, sondern machte ihn auch in der Folge zu seinem Sekretär, jedoch so, daß er bey dem Kaiser noch in wirklichen Diensten blieb. In das Gesuch der deutschen Nation wegen eines neuen Conciliums willigte er jedoch keineswegs; nur daß er sich erklärte, daß er Gesandten nach Deutschland schicken wolle, um mit der Nation wegen der Aufhebung der Trennung alles genauer zu erwägen.

Indessen muß Aeneas bey dem Pabste ziemlich laut von den Gesinnungen seines Herrn des Kaisers gesprochen haben; indem derselbe bald darauf die beyden Churfürsten von Trier, den Jacob von Sirk, und den von Cölln, Dieterichen von Mörs, die sich bis daher des Conciliums am meisten angenommen hatten,

i) Erraui, quis neget, sed neque cum paucis, neque cum paruis hominibus. Julianum Sancti Angeli Cardinalem, Nicolaum Archiepiscopum Panormitanum, Ludouicum Pontanum tuae sedis notarium sum secutus, qui iuris oculi et veritatis magistri credebantur. Quid Vniversitates et alia orbis gymnasia referam, quorum pleraque adversum te sentiebant? quis cum tantis hominibus non errauerit? *Commentar PII. I.* n. m. 15. *seqq.*

hatten, abſetzte (1445), und, damit auch dieſe Abſetzung zum Vollzug gebracht würde, ihre Erzſtifte an zwey Verwandte des ihm ſehr ergebenen mächtigen Herzogs Philipp von Burgund vergab, das Trieriſche nämlich an deſſen natürlichen Bruder, den Biſchof Johann von Cambray, Cöln hingegen an den Prinzen Adolf von Cleve, deſſen Schweſterſohn. Allein, dieſer Schritt, der in Deutſchland Schrecken verbreiten ſollte, hätte faſt den Eugen um ſein ganzes Anſehen gebracht. Die beyden Erzbiſchöfe wandten ſich an den Kaiſer und das Reich, vorderſamſt aber an ihre Mitchurfürſten, und forderten ſie vermöge der unter ihnen errichteten Vereine auf, ihnen in dieſer Gelegenheit beyzuſtehen. Ein neuer Verein war die Wirkung davon, vermöge deſſen ſich die Churfürſten insgeſammt anheiſchig machten, den Eugen nicht eher als Pabſt zu erkennen, als bis er die Gewalt der Concilien, wie ſolche in dem Concilium von Coſtnitz und Baſel veſt geſetzt worden, von Wort zu Wort annehmen, ein neues Concilium entweder nach Coſtnitz, Strasburg, Worms, Mainz oder Trier auf den erſten May 1447 ausſchreiben, in welchem die in die Kirche eingeſchlichene Zwietracht entſchieden werden ſoll, auch Bullen geben über die von dem König Albrecht und der Nation geſchehene Annehmung der Basler Decrete, und endlich alle Neuerungen aufheben werde, die ſeit der Neutralität geſchehen. „Und ob der Pabſt Eugenius," fahren ſie fort, „ſolches nicht thun wollte, ſo wäre wohl zu verſtehen, daß er Fürſatz hätte, die heiligen gemeinen Concilien und ihren Gewalt ewiglich zu verdrucken, ſo vermeinen unſere Herren (die Churfürſten) ſolchen Gewalt nicht verdrucken zu laſſen, ſondern ſollen das Concilium zu Baſel für ein wahr Concilium

1446.

halten

halten und dem gehorſam ſeyn. k)" Der Innhalt dieſes Vereins ward äußerſt geheim gehalten. Selbſt die ſechs kaiſerlichen Räthe, denen man die Eröfnung davon machte, mußten ſchwören, daß ſie niemand etwas ſagen wollten. Allein, Friderich, dem man keinen Eid abgefordert, gab doch ſeinem Aeneas Nachricht davon, und ſchickte ihn mit den churfürſtlichen Geſandten nach Rom, um allenfalls den Pabſt in Geheim zu warnen, wenn er etwa die Saiten zu hoch ſpannen ſollte.

Unter den churfürſtlichen Geſandten führte hauptſächlich der berühmte Gregorius von Heimburg das Wort, und zwar in einem Ton, deſſen man an dem Römiſchen Hofe ganz und gar nicht gewohnt war. Aeneas ſagt, ſeine Rede ſey voll Hochmuth geweſen, kürzlich aber dahin gegangen: die Churfürſten hätten die Abſetzung der zwey Erzbiſchöfe ſehr übel aufgenommen, und verlangten, daß ſie wieder aufgehoben werde; und daß der Pabſt das Anſehen der Concilien erkenne, und den Beſchwerden der Nation abhelfe; im September würden ſie zu Frankfurt eine Zuſammenkunft halten, und, nachdem des Pabſtes Erklärung ausgefallen, ihre Maßregeln nehmen. l) Eugen antwortete ganz kurz und ernſthaft, „er habe die Erzbiſchöfe aus wichtigen Urſachen abgeſetzt, beſonders den von Trier, der von ihm aus dem Staube gehoben ſich dennoch gegen ihn aufgelehnt; das Anſetzen der Concilien habe er nie mißkennt, ſey auch nicht geſinnt die Nation zu beſchweren; übrigens wolle er die Sache überlegen." Aus dieſem ließ ſich noch wenig Tröſtliches für das künftige hoffen. Im Gegentheil,

k) *Ap.* GVDEN. *T. IV. p.* 290.
l) *Aeneae Syluii hiſt. Frider. III. in* KOLLARII *Analectis Mon. Viennenſ. T. 2. p.* 120. *ſeqq.*

gentheil, gleichwie die Römer dafür hielten, Gregorius habe zu ſtolz mit dem Pabſte geſprochen, alſo glaubte nun Gregorius und ſeine Collegen, der Pabſt habe zu hart und mit zu wenig Rückſicht auf ihre Herren mit ihnen geredet, ſo daß es das Anſehen hatte, die Gemüther würden ſich weiter von einander entfernen als zuvor. Allein, nun machte ſich erſt Aeneas an den Pabſt, und rieth ihm im Namen des Kaiſers, ſo viel nachzugeben als möglich, und wenigſtens in der Hauptſache in das Anbringen der Geſandten zu willigen, indem es ſonſt zu ernſtlichen und dem Pabſte ſehr unangenehmen Auftritten kommen dürfte; die Churfürſten ſeyen übel geſinnt, und würden alles wagen, ſo daß zuletzt eine förmliche Trennung daraus entſtehen könnte. Dieſes hatte die gewünſchte Wirkung, indem Eugen wohl einſah, daß er ſein Betragen etwas herabſtimmen müſſe. Er erklärte ſich auch wirklich gegen den Aeneas, daß er dem Rath des Kaiſers folgen wolle. Die Geſandten der Churfürſten entließ er aber bloß mit der Weiſung, daß, weil ſie keine Vollmacht hätten, etwas zu beſchlieſſen, der Pabſt ſeinerſeits Geſandte auf den Churfürſtentag nach Frankfurt ſchicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Man wartete in Deutſchland mit gröſter Begierde auf die Zurückkunft der churfürſtlichen Geſandten, indem auf ihre mitgebrachte Antwort endlich einmal die letztere Erklärung der Nation entweder für das Concilium oder für den Pabſt erfolgen ſollte. Ungeachtet der Neutralität waren doch wenige in Deutſchland, die nicht wenigſtens für ſich ihre Partie genommen hätten. Friderich und die weltlichen Fürſten waren mehr dem Pabſte geneigt, die geiſtlichen hingegen und hauptſächlich die Univerſitäten, als die zu Wien, Erfurt, Heidelberg,

mehr

mehr dem Concilium. Da die churfürſtlichen Geſandten nicht allein nichts Vergnügliches in Betreff ihres bey dem Pabſt gemachten Antrags zurück brachten, ſondern noch dazu ungemein gehäſſige Schilderungen von der Art, wie ſie zu Rom empfangen und behandelt worden, machten: ſchien ſich alles auf die Seite des Conciliums zu neigen, beſonders nachdem Gregorius von Heimburg in der öffentlichen Verſammlung den Eugen als einen Feind der Deutſchen Nation dargeſtellet, auch von den Cardinälen behauptet, daß ſie das Anſehen der Concilien verachteten und nur ſtudirten, die Nation zu beſchweren, den Römiſchen Hof hingegen zu bereichern. Alles, was Baſeliſch geſinnt war, triumphirte bereits, indem man wohl wußte, daß Friderich, wenn er auch für ſeine Perſon dem Eugen zugethan bleiben ſollte, ſich doch nicht getrauen würde, ſich allein gegen die Meinung ſämmtlicher Churfürſten für ihn zu erklären. Aeneas und die übrigen kaiſerlichen Geſandten gaben ſich zwar die größte Mühe, wenigſtens einige von den Churfürſten zu gewinnen; da aber alles nichts verfangen wollte, nahm endlich Aeneas ſeine Zuflucht zu einem Mittel, welches ein Geheimniß geblieben iſt, bis endlich der verdienſtvolle kaiſerliche Bibliothekar Kollar aus des Aeneas eigenen Urſchriften deſſen Geſchichte Friderichs III ganz hat abdrucken laſſen, nämlich zu dem Geld. „Denn Geld, ſagt er, beherrſcht die Höfe, öffnet alle Ohren, und ihm gehorcht alles.“ m) Auch that es jetzt ſeine Wirkung an dem Churfürſten von Mainz, nicht als wenn ihm ſelbſt etwas wäre verſprochen worden, ſondern nur unter ſeine vier Räthe wurden zwey tauſend Goldgulden vertheilt, wodurch dieſe

m) Haec domina curiarum eſt, haec aures omnium aperit, huic omnia ſeruiunt. Ap. KOLLAR. l. c.

dieſe auf einmal nicht allein für ſich ihre Geſinnungen änderten, ſondern auch ihrem Herrn andere beybrachten. Nur wollte der letztere nicht ſo geradezu von dem Verein mit den übrigen Churfürſten abtreten, und verlangte, man möchte ihm einen Weg zeigen, wie es unbeſchadet ſeiner Ehre geſchehen könne. Auch hierinn wußte Aeneas Rath zu ſchaffen. Er nahm den ſchon angeführten Verein der Churfürſten, und ließ ihn, was die Hauptſache angeht, ſtehen, drückte aber das Gift heraus, wie er ſagt, das iſt, alles, was er glaube, das dem Pabſte zu anſtößig und hart fallen dürfte. n) Dieſen ſeinen neuen Aufſatz legte er dem Churfürſten vor, mit dem Bedeuten, daß er glaubte, auch der Pabſt werde ſich ihn gefallen laſſen. Da ihn der Churfürſt gut geheiſſen, wurde er hernach öffentlich verleſen, und von dem mehrern Theil der Reichsſtände angenommen. Doch ſetzten ſich die Churfürſten von Cöln, Trier und Sachſen dagegen, und der von der Pfalz erklärte ſich für keinen Theil. Weil nun auch die päbſtlichen Geſandten, als der Johann Carvajal und Nicolaus von Cuſa nebſt dem Erzbiſchofe Thomas von Bononien bekräftigten, daß der Pabſt die von ihm nach des Aeneas Vorſchlag verlangten Puncte bewilligen werde, errichteten die kaiſerlichen Geſandten mit dem Churfürſten Friderich von Brandenburg, dem Erzbiſchofe von Salzburg, dem Deutſchmeiſter, den Biſchöfen von Paſſau, Coſtnitz und Chur und andern einen Verein, daß

n) Receptis *notulis*, *ſecundum quas ſe principes obligauerant*, *niſi Eugenius illas admitteret*, *velle ſe eum deſerere*, omne venenum ex his ademit, nouasque notulas compoſuit, per quas et Archiepiſcopi depoſiti reſtituerentur, et nationi oportune prouideretur et auctoritas conciliorum ſaluaretur. *Ap.* KOLLAR. *l. c.*

daß ſie nächſtens eine Geſandtſchaft an den Pabſt ſchicken, und ſo fort, wenn er wegen der genannten Puncte hinlängliche Verſicherung werde ausgeſtellt haben, die Erklärung thun wollen, daß man ihn als Pabſt erkenne. o). Die päbſtlichen Geſandten gaben alsbald ihrem Herren die vorläufige Nachricht davon. Man war aber doch nicht allerdings damit zu Rom zufrieden. Selbſt das Cardinalscollegium theilte ſich in verſchiedene Meinungen. Beſonders wollten die Theologen, die, nach des Aeneas Ausdruck, alles erſchwerten, (qui omnia grauiora faciunt) nichts davon hören; indem, wie ſie ſagten, der päbſtliche Stuhl an die Deutſchen verkauft ſey, und die Römer von ihnen wie Büffelochſen an der Naſe herum geführt würden p), ſo, daß Eugen vier neue Cardinäle machen mußte, worunter auch die zwey in dieſem Geſchäfte zu Frankfurt gebrauchten päbſtlichen Geſandten, Johann Carvajal und Thomas von Bononien, waren, um die erſtern zum Schweigen zu bringen.

Da auf ſolche Art die Hauptſchwierigkeiten gehoben waren, ergab ſich das Uebrige gleichſam von ſelbſt. Die Kaiſerlichen ſowohl, an deren Spitze der Aeneas ſtand, als die Geſandten derjenigen Fürſten, die zu Frankfurt mit in den Verein getreten waren, begaben ſich nach Rom; und nachdem ſie nach vielen Diſputen und Unterhandlungen über einen jeden in dem Verein enthaltenen Punkt eine beſondere Bulle erhalten, leiſteten ſie dem bereits todtkranken Eugen als Pabſte die Obedienz. Die ganze

o) *Ap.* WVRDTWEIN *T. IX. N. VII. p.* 70. *ſeq.*

p) Caeteri fere omnns impugnabant, dicebantque venditam eſſe Teutonicis Apoſtolicam ſedem, ſeque quaſi bubulos duci naribus. *Aeneas Sylv. in* BALVZ. *Miſcell. L. VII. p.* 533.

ganze Stadt Rom ward hierauf illuminirt, und durch den Schall der Glocken sowohl als musikalischen Instrumente ein solches Vergnügen an den Tag gelegt, gleichsam als wenn ein großer Sieg wäre davon getragen worden. Der Innhalt der Bulle war folgender. Vermöge der ersten verſprach Eugen, daß, so bald die Erzbischöfe von Trier und Cöln ihm vollkommenen Gehorsam werden geleistet haben, er sie ohne alle Ausnahme und Widerrede in ihr Amt und vorigen Stand einsetzen wolle. In der zweyten, daß ob er gleich dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser könne geholfen werden, als durch die Zusammenberufung eines neuen Conciliums, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte einwilligen werden, eines innerhalb 10 Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen 5 Städten, und, wenn die andern Mächte sich diese Städte nicht werden gefallen lassen, in eine andere berufen wolle. Das Concilium von Costnitz, dessen Decret frequens, so wie auch die übrigen, und überhaupt andere rechtmäßige Concilien, ihr Ansehen, Ehre und Vorzüge nehme er an, und verehre sie, so wie auch seine übrigen Vorfahren (es gethan hätten,) von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke. In der dritten, daß alles kräftig und gültig seyn solle, was bis daher vermöge der von der Nation angenommenen Basler Decrete geschehen; weil aber der päbstliche Stuhl durch dieselben sehr in seinen Rechten gekränkt sey, und man ihm dafür einen Ersatz versprochen, wolle er einen Gesandten nach Deutschland schicken, der sowohl über den Gebrauch dieser Decrete, als auch die Provision des Pabstes mit der Nation endlich etwas Gewisses beschließen soll. Indessen aber, bis sol-

1447. den 5. Febr.

ches

ches geſchehen, geſtatte er jedem, der ſie angenommen, die Ausübung davon; hoffe aber und halte es für gewiß, daß der König, Erzbiſchof (von Mainz), Markgraf (von Brandenburg) und die andern Fürſten nicht geſtatten werden, daß in der Zwiſchenzeit die Römiſche Kirche an ihren Rechten verkürzet werde. In der vierten, daß alle Wahlen, Beneficienvergebungen, richterliche Sprüche und andere Dinge, die während der Neutralität in den Deutſchen Kirchen vorgegangen, gültig ſeyn ſollen. q) Eugen, der nun nichts mehr ſowohl von dem Concilium zu Baſel, als ſeinem Gegner dem Felix zu befürchten hatte, überlebte dieſe Freude nicht lange, ſondern ſtarb den ſechszehnten Tag darauf, als ihm von dem Kaiſer und einem großen Theil der Deutſchen Nation die Obedienz geleiſtet worden.

Der Nachfolger des Eugen, der bey eben dieſem Geſchäfte gebrauchte Erzbiſchof Thomas von Bononien, der den Namen Nicolaus V. angenommen, erklärte gleich nach ſeiner Wahl den Geſandten mündlich, daß er dasjenige, was ſein Vorfahr mit der Deutſchen Nation geſchloſſen, nicht allein gut heiſſen und beſtätigen, ſondern auch halten und durch die That ſelbſt bekräftigen wolle. „Mich däucht,“ ſetzte er dazu, „die Päbſte haben die Hände zu weit ausgeſtreckt, da ſie den Biſchöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelaſſen, hingegen haben ihnen die Basler die Hände zu ſehr gebunden.“ So pflegt es aber zu gehen. Derjenige, der Dinge thut, die er nicht thun ſoll, muß ſich auch ſeinerſeits gefallen laſſen, Unrecht zu leiden. Derjenige, der einem Baum, der ſich zu ſehr auf eine Seite geneiget, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin geſonnen, die Biſchöfe, die zur Theilnahme an dem Hirten-

q) *In* CONRAD. *Nat. Germ. integris. p.* 135. *ſeqq.*

amt gerufen ſind, keineswegs ihres Rechts zu berauben. Denn auf ſolche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mich des Fremden keineswegs anmaße." r)

Nun war alſo nichts mehr übrig, als auch die dem Pabſt verſprochene Proviſion zu berichtigen. Der Cardinal Johann Tit St. Ang. mußte zu dem Ende nach Deutſchland gehen, um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die ſogenannten Concordaten von Aſchaffenburg geſchah. Der Pabſt ließ der Nation alle Basler Decrete, welche die Reformation angiengen, und nahm anſtatt der ihm verſprochenen Proviſion oder Wiedererſtattung, wie es in dem Frankfurter Fürſtenverein vom J. 1446 hieß, s) die Annaten und Reſervationen wieder zurück, welches in der That eine Wiedererſtattung im eigentlichen Sinne war. Nur ward in Anſehung der Reſervationen verglichen, daß anſtatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Coſtnitzer Concordaten feſt geſetzt war, jetzt die Abwechslung in den Monaten

1448.

r) Ego, quae cum natione Germanica meus Anteceſſor fecit, non ſolum approbare, confirmareque volo, ſed exequi et manutenere omnia. Nimis vt mihi videtur Romani Pontifices fimbrias ſuas extenperunt. Nimis quoque Baſileenſes apoſtolicae ſedis manus abbreuiauerunt. Sed ita euenit. Qui facit indigna, vt iniuſta ferat oportet. Arborem, quae in vnam partem pependit, qui volunt erigere, in partem aduerſam trahunt. Nobis ſententia eſt, in partem ſollicitudinis, qui vocati ſunt, Epiſcopos ſuo iure minime ſpoliare. *Sic enim iurisdictionem noſtram nos denique ſeruaturos ſperamus, ſi non uſurpauerimus aliena.* AENEAS SYLVIVS *in* BALVZ. *Miſcell. L. VII. p.* 555.

s) WURDTWEIN *l. c. T. IX. p.* 72.

naten eingeführt ward, ſo daß der Pabſt einen, den andern der Ordinarius haben ſollte. (t)

Nachdem Deutſchland auf ſolche Art von der Neutralität abgewichen, kündigte Friderich dem noch immer zu Baſel verſammelten Concilium Schutz und Geleit auf, welches ſich nach Lauſanne begab, um dort das äußerſte abzuwarten. Allein, auf einer Verſammlung zu Lyon, wo ſich die Geſandten von Frankreich, England, den Churfürſten von Trier und Sachſen, nebſt dem Präſidenten des Conciliums, dem Cardinal Arles, einfanden, ward endlich nach vielem Wortwechſeln verabredet, daß man den Felix ſuchen wolle zu bewegen, daß er das Pabſtthum freywillig niederlege, welches er ſich auch nach einiger Weigerung gefallen ließ, dagegen aber vom Pabſt Nicolaus zum Cardinalbiſchof (Legato a latere) und beſtändigen päbſtlichen Vicar in den Savoyiſchen ſowohl, als einigen benachbarten Ländern mit einer Penſion von 2500 Goldgulden von der päbſtlichen Kammer gemacht ward. Damit auch das Basler nun nach Lauſanne verlegte Concilium mit Ehren aus dem Handel käme, erklärte es den päbſtlichen Stuhl nach der Abdankung des Felix für erledigt, wählte den Nicolaus, und hob ſich ſodann ſelbſt auf. In der Bulle, wo es dem Nicolaus ſeine Wahl kund macht, ſagt es, daß es keine andere Abſicht vom Anfange bis an das Ende gehabt, als das Anſehen der allgemeinen Kirche, welches härter als ſonſt ſey angefochten worden, mit zuſammen geſetzten Kräften bis auf das äußerſte zu beſchützen, und daß es jetzt den Nicolaus wähle,

t) Die Concordaten hat ſelbſt neuerlich Würdtwein nach dem in dem Reichsarchiv zu Mainz aufbewahrten Original abdrucken laſſen. *T. IX. Subſidia dipl. N. IX. p. 78. ſeqq.*

weil es von ihm ſich verſpreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wiſſe, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die vor der Gewalt der Concilien in dem von Coſtnitz und Baſel ſey feſt geſetzt worden. v)

Neunzehntes Kapitel.

Eröffnung des Herzogthums Mayland. Friderichs Verhalten dabey. Deſſen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Conſtantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieſelben. Tod des jungen Ladislaus.

Wenn Friderich, oder Deutſchland in einiger Verfaſſung geſtanden wäre, ſo würden ſie bey dem im Jahr 1447 erfolgten Todesfall des letzten Herzogs von Mayland aus der Viſcontiſchen Familie, des Philipp Maria, die beſte Gelegenheit gehabt haben, das kaiſerliche Anſehen in Italien herzuſtellen, und einen wichtigen Theil dieſes Landes, nämlich die Lombardey, wieder unmittelbar mit dem Reich zu vereinigen. Allein, beyde waren weit davon entfernt, etwas nachdruckſames thun zu wollen oder zu können. Friderich für ſich war ohnehin zu ſchwach, und bey der Geſchichte des Kaiſers Ruprecht haben wir bereits geſehen, daß kein Fürſt oder auch Ritter nur einen Fuß breit außer Deutſchland ſetzen wollte, ohne bezahlt zu ſeyn. Man ſah demnach

v) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1449.

nach ganz ruhig von Deutschland aus zu, wie sich die verschiedenen Competenten um dieses mächtige Herzogthum, welches von nun an fast ein beständiger Zankapfel der Europäischen Mächte geblieben, herumschlugen. Ihrer waren hauptsächlich drey, der Herzog Karl von Orleans, der Franz Sforza, und der König Alphonsus von Arragonien und Neapel. Der erste gründete seinen Anspruch auf die bey der Heurath seiner Mutter Valentina, des letzten Herzogs Schwester, errichteten Ehepacten. Allein, da der Französische Hof ihn nicht unterstützte, mußte er die Sache auf sich beruhen lassen, bis das Haus Orleans selbst den Thron von Frankreich bestieg. Sforza hatte die natürliche Tochter des letzten Herzogs Blanca Maria zur Ehe, und gab vor, daß ihm sein Schwiegervater die Erbfolge in seinem Herzogthume versprochen. Des Sforza Vater, ein Mann von ganz gemeiner Herkunft, hatte in der berühmten Schule des Albrecht von Este, aus welcher die Piccininen, Fortebracci und andere hervor gekommen sind, die Kriegskunst erlernet, und sich in Italien einen großen Namen gemacht. Franz Sforza erbte des Vaters kleines Korps von Truppen sowohl, als Tapferkeit, so daß man sich bemühete, ihn mit den Seinigen in Diensten zu haben, und der Herzog Philipp Maria, um ihn desto mehr sich zu verbinden, ihm sogar seine natürliche Tochter zur Ehe gab. Der König Alphonsus stellte sich als Testamentserb auf, ohne jedoch große Bewegungen zu machen, da er wohl vorsah, daß er nicht allein die übrigen Competenten, sondern auch die andern Italienischen Staaten und hauptsächlich die Päbste zu Feinden haben werde.

Selbst die mächtige Stadt Mayland erwachte, und hoffte bey dieser Gelegenheit, sich gänzlich in

Freyheit zu ſetzen. Weil ſie ſich bereits als die Beherrſcherinn der zu dem Herzogthume gehörigen Städte anſah, ſuchte ſie auch dieſelben in der Verbindung mit ihr, oder vielmehr Unterwürfigkeit zu halten. Sie nahm daher den Franz Sforza, der eben die Truppen des Herzogs gegen die Venezianer commandirte, in ihre Dienſte, wie er bey dem Herzog geſtanden war, um dem Kriege mit dieſen Republikanern vollends ein Ende zu machen. Allein, eben dieſes bahnte dem Sforza den Weg zu dem Herzogthume ſelbſt. Nach einigen über die Venezianer erfochtenen Vortheilen ſchloß er einen eigenmächtigen Frieden mit ihnen, und kehrte ſodann ſeine Macht gegen die Stadt Mayland. Da die Mayländer unter ſich nicht einig waren, und die Stadt zuletzt wegen abgeſchnittener Zufuhr großen Mangel an Proviant litt, öffnete ſie endlich dem Sforza die Thore, und erkannte ihn als ihren Herzog.

Friderich hatte dieſe wichtige Veränderung nicht ganz gleichgültig vorbey gehen laſſen, indem er nicht nur allein das Herzogthum als dem Reich erledigt erkläret, ſondern auch eigene Geſandte, worunter ſich der berühmte Aeneas befand, nach Mayland geſchickt, um die Stadt zu vermögen, daß ſie ſich unmittelbar unter den Gehorſam des Kaiſers und Reichs begäbe, wozu ſie ſich auch bereits unter gewiſſen Bedingungen verſtand. Da aber die erſte davon, daß ihr nämlich von Deutſchland aus Hülfe gegen den Sforza geleiſtet würde, nicht in Erfüllung kam, lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab. a) Doch ſah Friderich bey ſeinem Römerzug die Mayländer noch als Rebellen an, und ließ ſich auch unter andern aus dieſem Grunde zu Mayland die Lombardiſche Krone nicht aufſetzen.

Eine

a) *Commene. PII. II. L. I. m.* 19. *et* 25.

Eine der Haupturſachen, warum Friderich ſo ſehr auf die Ablegung der Neutralität gedrungen, war nämlich, um ſich deſto eher als Kaiſer krönen zu laſſen, welches auch in ſo weit zu Stande kam, daß er den 16 März von dem Pabſte als König der Lombardey, und bald darauf als 1452. Kaiſer gekrönet ward. Unterwegs überhäuften ihn die Italiener mit Complimenten und Ehrenbezeugungen, eben weil Friderich nicht bewaffnet, ſondern ganz friedfertig kam. Von den Paduanern ſagt ein Augenzeug, daß ſie alle vor ihm auf die Knie niedergefallen, und ohne Zweifel, als ob Gott vom Himmel ſelbs war kommen, ſo möchten ſie ihm nicht wohl größer Ehre haben empoten." b). Der Markgraf von Ferrara kniete, nach dem Zeugniß des nämlichen, ebenfalls vor ihm nieder, und überreichte ihm die Schlüſſel zu allen ſeinen Städten, Caſtellen und Thoren. Von der alten Reichshoheit war auch noch dieſes übrig, daß man ihn aller Orten, und ſelbſt auch in dem päbſtlichen Gebieth freyhielt. Man findet nichts von einer mit ihm von Seiten des Pabſtes errichteten eigenen Capitulation, indem es in der That auch nicht der Mühe werth war, eine ohnehin nichts bedeutende Gewalt noch mehr einzuſchränken. Der Pabſt war vielmehr ſehr freygebig mit Bullen gegen ihn. In einer vom 16 März erklärte er, daß er ihn mit der Lombardiſchen Krone gekrönet habe, welches dem Erzbiſchof von Mayland an ſeinen Rechten unſchädlich ſeyn ſoll. In einer vom 19 verkündet er, daß er ihn zum Kaiſer gekrönet. In einer ebenfalls vom 19 ertheilte er ihm das Recht der erſten Bitte (primariarum precarum). In einer vom 22., daß er die Län-

b) *Hodoeporicon Friderici III. ap.* WURDTWEIN *Subs. Dipl. T. XII. N. 2. p. 6.*

der, Herrschaften, Burgen und Rechte seines Herzogthums Oesterreich durch jede Art von Gütern, die auf eine rechtmäßige Art an ihn gelangen werden, verbessern und vermehren, und auf seine Erben und Nachfolger bringen dürfe. In einer von eben demselben, daß, weil der Name Eleonora in Deutschland unbekannt sey, seine Gemahlinn Helena heissen solle. In einer von eben demselben, daß, wenn seine Erbländer feindlich sollten überzogen werden, er sich auch der Schismatiker, oder solcher Leute zu Abtreibung derselben bedienen könne, die außer der Gemeinschaft der Römischen Kirche sich befänden, (vermuthlich Böhmischer Utraquisten). In einer von eben demselben, daß er und seine Erben bey Ausstattung der Prinzeßinnen, oder andern Nothdurftsfällen von der Geistlichkeit Beysteuer auch ohne Einwilligung der Bischöfe, unter denen seine Länder stünden, eintreiben könne ꝛc. Da die Oesterreichischen Stände aus Unzufriedenheit, daß er den jungen Ladislaus mit sich nach Rom genommen, sich nicht nur allein unter sich, sondern auch mit den Ungarn indessen verbunden, einander behülflich zu seyn, daß ihnen der Prinz ausgeliefert werde; ja gar die Verwaltung des Landes an sich zogen: ließ er sich noch eine Bulle geben, wodurch sie mit dem Banne bedroht wurden, wenn sie von ihrem Vorhaben nicht abstünden; welches aber wenig frachtete.

So friedfertig er übrigens nach Rom gekommen war, so wurden doch zur Vorsorge Thürme und Thore zu Rom während des Aufenthalts des Friderich allda sehr stark besetzt, jedoch nicht sowohl wegen des Kaisers, als der noch immer unruhigen Bürgerschaft zu Rom, der es vielleicht einfallen dürfte, sich anstatt des Pabstes wieder unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers begeben zu wollen.

Bey

Bey dieſer Gelegenheit ließ ſich auch Friderich von dem Pabſt mit der Portugieſiſchen Prinzeßinn Eleonora trauen, mit welcher er nach der Krönung einen Beſuch bey ihrem nahen Verwandten, dem Könige Alphonſus von Neapel, abſtattete, der ihm urkundlich und ſchriftlich verſprach, ihm zur Uebertommung des Herzogthums Mayland gegen alle geiſtliche Perſonen und weltliche Fürſten beyzuſtehen. den 15. April.

Sonderbar iſt noch, daß Friderich den Pabſt in einer von dem Aeneas gehaltenen Rede erſuchen ließ c), einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken predigen zu laſſen, und ſeinerſeits verſprach, alles mögliche dazu beyzutragen. Ein anderer, ſagte Aeneas, würde ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt haben; allein, Friderich hat die Befreyung des Orients am Herzen;" eine Sache, die nach der Meinung des Redners nicht allein nicht unmöglich, ſondern auch die glorreichſte und nützlichſte in den damaligen Umſtänden wäre. Und in der That, wenn je ein Kreuzzug nöthig geweſen, ſo war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damals, indem gleich in dem folgenden Jahre 1453. Conſtantinopel von den Türken erobert wurde. Dieſe Begebenheit ſetzte den größten Theil von Europa in Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, ſondern auch bald in Italien zu ſehen. Alles war nun rege, und inſonderheit der Pabſt Nicolaus, der die chriſtlichen Fürſten durch Legaten, Indulgenzen und Kreuzbullen gegen dieſen fürchterlichen Feind aufzubringen ſuchte.

In Deutſchland ward zu dem nämlichen Ende ein Reichstag nach Regenſpurg 1454. ausge-

c) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1452. *N.* 4.

ausgeschrieben, den Friderich wegen der Unruhen, die an den Gränzen seiner Länder entstanden waren, zwar nicht persönlich besuchte, doch aber seine Gesandten und unter andern den Aeneas schickte, um die Fürsten durch seine Beredsamkeit zu diesem grossen Werke aufzumuntern. Da der mächtige Herzog Philipp von Burgund, den der Kaiser dazu eingeladen, sich in Person einfand, und alles mögliche gegen die Türken zu thun versprach, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die deutschen Fürsten. Es ward aber dennoch nichts Erhebliches beschlossen, sondern die Hauptsache auf einen andern Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben. d) Man glaubte nämlich, daß auch die andern Nationen Hände an das Werk legen müßten. Die Franzosen sollten Reiterey hergeben, und die Italiener eine Flotte. Der Kaiser berief daher auf den neuen Reichstag aus Italien den König von Arragonien und Neapel, die Venetianer, Genueser, die Markgrafen von Este und Mantua nebst andern Herren und Städten. Auch wurden die Könige von Frankreich, England, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dänemark, Schweden, Norwegen u. Schottland durch Schreiben ersucht, ihre Gesandten dahin zu schicken.

Allein, anstatt daß indessen der Eifer gewachsen wäre, sah man gerade das Gegentheil. Weder auf den Pabst, noch auf den Kaiser hatte man einiges Vertrauen. Den Gesandten von beyden ward ohne Scheu in das Gesicht gesagt, daß es ihren Herren nur um das Geld der Deutschen zu thun sey. e) Aenas brachte es zwar endlich durch seine Bered-

d) *Comment. Pii. II. L. 1. p.* 39.

e) Mutati erant Teutonum animi — infectae veluti venenis quibusdam aures, neque Imperatoris nomen, neque Romani Praesulis fere poterant,

Beredſamkeit noch dahin, daß man auf das neue verſprach, den Ungarn 32,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd zu Hülfe zu ſchicken; allein, die nähere Art, dieſes zu vollſtrecken, ward abermal auf den Reichstag zu Neuſtadt verſchoben, und dort wieder nichts zu Ende gebracht. Ehe 1455. man noch zu den Berathſchlagungen kam, mußten erſt Rangſtreitigkeiten abgethan werden. Der Erzbiſchof von Trier behauptete, daß ihm der erſte Platz nach dem Kaiſer, und ſofort den churfürſtlichen Geſandten gebühre; der Geſandte des Pabſtes hingegen, daß er ihm zuſtehe. Des Königs Alphonſus Geſandter wollte eben ſo wenig den Geſandten der Churfürſten weichen. Auch ſogar Sachen, die einigermaſſen vergeſſen waren, wurden wieder hervor geſucht; als z. B. man habe bey der kaiſerlichen Krönung zu Rom den Deutſchen nicht Ehre genug bewieſen, indem ſich der Vicekanzler des Pabſtes unterſtanden, den Vorſitz vor dem Kaiſer zu nehmen, dem König von Ungarn aber, der unter den Königen den vierten Platz habe, ſeinen unter den letzten Cardinälen angewieſen, den Churfürſten aber nicht einmal unter dieſen zu ſitzen vergönnet worden. f) Da vollends der Tod des Pabſtes Nicolaus dazwiſchen gekommen, ward wieder nichts zum Schluß gebracht.

Anſtatt auf ernſtliche Anſtalten zur Abwendung der immer ſich vergrößernden Gefahr zu denken, ward vielmehr ein großer Theil der Churfürſten gegen den Kaiſer und Pabſt ſchwierig; gegen den erſtern zwar, weil er ſich der Reichsgeſchäfte zu wenig annähme, und immer in ſeinen Erblanden verbleibe, ohne perſönlich die Reichstäge und Reichs-

lande

rant, dicebantque, eos corradere aurum velle, non bellum gerere. *Ibid p.* 41.

f) AENEAS SYLVIUS *Ep.* 43. *ad Card. S. Angel.*

lande zu beſuchen, auch weil er dem neuen Pabſte Calixtus gegen das Anrathen des Churfürſten von Trier die Obedienz geleiſtet, ohne daß derſelbe zuvor die Beſchwerden der deutſchen Nation gegen den päbſtlichen Stuhl gehoben; g) gegen den Pabſt aber, weil er die von dem Eugen IV der Nation bewilligten Basler Decrete nicht hielte, die Wahlen nicht beſtätigte, unter allerhand Vorwand von denjenigen, die Beneficien zu Rom ſuchten, Geld erpreſſete, und überhaupt durch Zehnten, Abläſſe, und dergleichen Mittel Deutſchland an Geld erſchöpfte.

Die Churfürſten giengen ſo weit in ihrer gegen den Kaiſer gefaßten Abneigung, daß ſie gegen deſſen Willen und ausdrücklichen Befehl einige
1456. und 1457. Convente, als zu Nürnberg und Frankfurt hielten, und damit umgiengen, ihm einen Römiſchen König an die Seite zu ſetzen, wobey ſie ihre Abſichten entweder auf den jungen König Ladislaus oder auf Friderichs eigenen Bruder Albrecht hatten. h) Die Sache ward aber nach damaligem Brauch von einem Convent auf den andern verſchoben, bis ſie endlich gar ins Stecken gerieth. Eben ſo wenig ward gegen den Pabſt ausgerichtet, obſchon die Rheiniſchen Churfürſten
1457. eine eigene Zuſammenkunft deswegen hielten. Man ſprach zwar von einer förmlichen Trennung von dem Pabſt, und einem neuen Concilium von Baſel; allein, die Churfürſten waren ſelbſt in der Sache nicht einerlei Sinnes. Der Churfürſt von Mainz erboth ſich vielmehr gegen den Pabſt, ſich in ein beſonderes Verſtändniß mit ihm einzulaſſen, um durch Anbiethung ſeiner Dienſt gegen die

g) *Comment. PII. II. p.* 44.
h) *Ap.* MULLER. *l. c. III.* Vorſtellung *C.* 1. *ſeqq.*

die übrigen Churfürsten, vortheilhafte Bedingnisse für sich zu erhalten. Allein, der nun bereits zum Cardinal erhobene Aeneas, dem er die Sache anvertraute, schrieb dem Mainzer Kanzler ganz kurz und rund zurück: Der Pabst ist derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständniß oder Bündniß einläßt, noch steht es Unterthanen zu, Bündnisse von ihren Herren zu suchen. i) So redete nun Aeneas, nachdem die Concordaten gemacht waren, mit demjenigen, dem er ehemals auf dem Frankfurter Convent so sehr geschmeichelt, und noch dazu sich bis zu der Niederträchtigkeit herab gelassen hatte, die Räthe desselben zu bestechen. Aeneas schrieb auch bey dieser Gelegenheit seine berühmte Schutzschrift für den Römischen Hof, die so viele interessante Nachrichten von dem damaligen Zustande von Deutschland enthält.

Man hatte aber wegen der bekannten Unthätigkeit der Nation nicht allemal Apologien nöthig, und der inzwischen erfolgte Todesfall des jungen Ladislaus lenkte ohnehin die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsfürsten auf andere Gegenstände. In ganz Europa hatte man sich die größten Hofnungen von diesem Prinzen gemacht, indem er sehr frühzeitig trefflichen Verstand, und viele Lebhaftigkeit von sich blicken ließ, auch war die Ursache noch vorhanden, aus der man seinen Vater so ungern verloren. Durch die Vereinigung der beyden Königreiche Ungarn und Böhmen mit dem mächtigen Herzogthume Oesterreich schien er nämlich derjenige zu seyn, welcher der täglich anwachsenden Macht der Türken am besten Widerstand leisten könne. Noch mehr waren seine Erbländer, in welchen Unordnung, Verwirrung und Herrsch-

i) AENEAS SYLVIUS *Ep.* 338.

Herrschsucht des Adels am höchsten gestiegen waren, eines entschlossenen und thätigen Regenten bedürftig. Allein, sein frühzeitiger Tod vereitelte dieses alles. Die Kindheit brachte er an dem Hofe Friderichs, seines nächsten Verwandten, zu, der sowohl vermöge des letzten Willen Kaiser Albrechts II, des Vaters des Prinzen, als der Oesterreichischen Hausverträge die Vormundschaft über ihn führte, womit aber die Ungarn, Böhmen und selbst die Oesterreicher übel zufrieden waren. Diese drey Nationen verlangten mehrmals den Prinzen für sich, um ihn ihrem Vorgeben nach in ihrer Sprache, ihren Sitten und Landesgebräuchen zu erziehen. Die beyden ersten ließen sich endlich auf einige Zeit beruhigen; hingegen mußte ihn Friderich nach seiner Zurückkunft von Rom den Oesterreichern, die ihn förmlich darüber zu Neustadt belagerten, überlassen, von welcher Zeit an er unter der Aufsicht seines Oheims, des Grafen Friderichs von Cilley, die Regierung geführet. Er war eben im Begriff sich mit des Königs Karl VII von Frankreich Tochter zu verheurathen, als ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre wegraffte. Friderich hatte noch das Mißvergnügen, daß beyde Königreiche Ungarn sowohl als Böhmen seinem Hause entgiengen, indem die Böhmen den Georg Podiebrad, die Ungarn hingegen den Matthias Corvin, des berühmten Johann Huniades Sohn, zum König wählten. Einige Ungarische Magnaten trugen zwar Friderich ihre Krone an, welches machte, daß er bereits den Titel eines Königes von Ungarn annahm; allein, zum wirklichen Besitze des Königreichs zu kommen, ward ein Krieg erfordert, zu welchem Friderich weder Muth noch Kräfte genug hatte. Nicht einmal Oesterreich konnte Friderich ruhig in

1457. den 23. Nov.

Besitz

Beſitz nehmen, da ſein eigener Bruder Albrecht und ſein Vetter Sigmund von Tyrol ihm daſſelbe ſtreitig machten, mit welchen er ſich erſt dahin vergleichen mußte, daß Albrecht Oberöſterreich haben, dem Sigmund hingegen ſeine Rechte vorbehalten ſeyn ſollten. Nur das Glück und außerordentlich günſtige Umſtände konnten wieder gut machen, was Friderich damals verſäumet.

Zwanzigſtes Kapitel.

Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälziſch- und Baieriſcher Krieg.

Wir haben gehöret, daß die nach der Eroberung von Conſtantinopel angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken durch den Tod des Pabſtes Nicolaus V unterbrochen worden. Von deſſen Nachfolger Calixtus wurden ſie zwar fortgeſetzt, und einſtweilen durch Abläſſe viel Geld dazu geſammelt. Allein, eben dieſe Abläſſe gaben zu großen Vorwürfen Anlaß, obgleich der Pabſt ein über das anderemal proteſtirte, daß das Geld zu keinem andern Endzweck als zum Türkenkrieg ſollte verwendet werden. Nach deſſen Tode beſtieg endlich der in der deutſchen Geſchichte ſo berühmte Aeneas unter dem Namen Pius II den päbſtlichen Thron; ein Mann, der ſich bloß durch ſeine Talente ſo hoch empor geſchwungen, hauptſächlich aber, als Gelehrter betrachtet, um die Geſchichte ſeiner Zeiten kein geringes Verdienſt hat. Man wird froh, und gleichſam in eine neue Welt verſetzet, wenn man nach 1453

durchblätterten ſo vielen düſtern Chroniken auf ſeine mit ſo großer Feinheit, Leichtigkeit, Einſicht und Geſchmack verfertigten Schriften ſtößt, ob man ſchon auch den Staatsmann nicht mißkennen kann, der ſeine Geſinnungen nach Zeit und Umſtänden richtet. Pius, der zuvor ſchon ſo viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es ſich nun, da er ſelbſt Pabſt geworden, die größte Angelegenheit ſeyn, dieſes Werk endlich durchzuſetzen. Er hatte zwar ſelbſt im J. 1444 einem ſeiner Freunde geſchrieben, Kaiſer und Pabſt ſeyen dermal nur bloße Namen und todte Gemälde; a) allein, als Pabſt mochte ihm doch die Eigenliebe vorgemalt haben, daß es ſeinen Vorfahren mehr an der perſönlichen Geſchicklichkeit, als an der Amtsgewalt und dem Anſehen möge gefehlt haben. Kurz, Pius betrieb dieſe Sache mit dem größten Eifer. Seine Beleſenheit in der Geſchichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefeſten in Europa hineindrangen, der Weg war, den ehedem die Gothen, Langobarden und andere barbariſche Völker nach Italien genommen; und faſt hätte man denken ſollen, die Türken müßten die nämliche Abſicht haben, da ſie nicht ſowohl der Donau nach zogen, als durch Bosnien und Croatien ſich den Weg nach Kärnten durch Krain öffneten, von da ſie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, ſo wie auf der andern Seite, nachdem ſie Meiſter von Griechenland waren, ſie leicht auch zu Waſſer nach Italien überſetzen konnten.

Damit ganz Europa Theil an dieſem Vorhaben nehmen möchte, ſchrieb er eine Zuſammenkunft nach Utine

a) Chriſtianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint. Neque ſummo Sacerdoti, neque Imperatori, quae ſua ſunt, dantur. Nulla reuerentia, nulla obedientia eſt, *tanquam ficta nomina, picta capita ſint*, ita Papam Imperatoremque reſpicimus. *Epiſt. CXXVII.*

Utine oder Mantua aus, auf welcher er ſelbſt, 1459.
der Kaiſer und alle Souverains von Europa entweder perſönlich, oder durch genugſame Bevollmächtigte erſcheinen ſollten. Friderich, dem es ungelegen ſeyn mochte, ſeinem ehemaligen Secretär die Aufwartung zu machen, blieb, ungeachtet aller Vorſtellungen des Pabſtes, zu Hauſe. Der Vorwand, den er brauchte, war, daß er wichtige Geſchäfte in Oeſterreich zu beſorgen habe, die er nicht hintan ſetzen dürfe. Sein Legiſt, der die Feder geführt, ſetzte noch dazu: weil der Kaiſer nicht an einen beſtimmten Ort, ſondern an zwey, und zwar entweder dieſen oder jenen gerufen wäre, (der Pabſt hatte ihn nämlich entweder nach Utine oder Mantua eingeladen), ſo ſey er auch nicht verbunden zu erſcheinen. Eine kahlere Entſchuldigung für einen Kaiſer war gewiß noch nicht gehöret worden. Auch antwortete ihm der nun als mit einem ſeines Gleichen redende Aeneas, er ſolle da nicht mit Advocatenſpitzfindigkeiten um ſich werfen, wo das Chriſtenthum ſelbſt in Gefahr ſchwebe. b) So wenig ſich aber Friderich daran kehrte, ſo wenig erſchienen auch die übrigen Souverains, einige Italieniſche Fürſten ausgenommen. Selbſt ihre Geſandten kamen nur langſam an, und diejenigen, die kamen, brachten, anſtatt der Zuſagen ihrer Herren zum bevorſtehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor, wozu noch eine Menge Rangſtreitigkeiten kamen. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu ſtellen. Er begütigte, vermittelte, mahnte, bath, und haranguirte ſo viel, daß doch wenigſtens nicht alles fruchtlos zu ſeyn ſchien. Jede Nation verſprach etwas, ohne auf ernſtliche Erfüllung zu denken. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beyſtünde, mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutſchen 42000 Mann gegen ſie ſchicken,

b) *Comment. PII II. c. 2. p. 73. ſeq.*

die Burgunder 6000, die Italiener wollten den Zehnten von dem Ertrag der geiſtlichen Güter, und den dreyßigſten von den weltlichen nebſt dem zwanzigſten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Raguſaner erbothen ſich, zwey Galeeren, die Rhodiſer vier auszurüſten. „Die Venezianer werden alsdann, ſagt Pius in ſeiner Schlußrede an die Verſammlung, nicht zugeben, daß ſie weniger Verdienſte um die Chriſtenheit haben ſollten, als ihre Vorfahren. Das nämliche läßt ſich von den Franzoſen, Caſtilianern und Portugieſen hoffen. Die Pohlen, die vermöge der Moldau ſo nahe an die Türken gränzen, werden gewiß nicht ermangeln, ihre eigene Sache zu vertheidigen. Die Böhmen wird man um Geld haben können — und wer ſoll noch zweifeln, daß der Türk durch eine ſolche Macht nicht werde überwunden werden, beſonders wenn noch Scanderbeg in Albanien und die Armenier und Caramannier in Aſien den Türken zu ſchaffen machen? Geht nun, und erzählet zu Hauſe, was hier zu Mantua ausgemacht worden, und mahnet eure Herren, daß ſie dasjenige, was verſprochen worden, zur rechten Zeit erfüllen. c)".

Wer hätte nicht, einer ſo ſchönen Rede zu Folge, glauben ſollen, daß die Türken nächſtens wieder nach Aſien, oder gar in ihre alte Heimathen hinter den Caucaſiſchen Gebirgen würden verwieſen werden? Bey den alten Kreuzzügen brauchte man den zehnten Theil der Beredſamkeit nicht, die Pius bey dieſer Gelegenheit verſchwendet, obſchon damals die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung, zu der Europa aufgefordert ward, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Jetzt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheils, ſondern nur nach Ungarn gehen ſollte,

c) *Comment. Pii II. L. 3. p. 168.*

te, fiel es keinem Monarchen oder Fürſten ein, das zu Mantua gethane Verſprechen zu erfüllen. Einigermaßen war es auch bey der damaligen Lage der Sachen beſonders von Seiten Deutſchlandes nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken. Die Churfürſten ſagten ſelbſt in einem zu Nürnberg geſchloſſenen Verein, „daß zwar vormals auf 1456. den Tagen zu Regenſpurg, Frankfurt und in der Newnſtadt, die man zu Wiederſtand der Ungläubigen und ſtärkung der Chriſtenheit gehalten, ein chriſtlicher Zug gerathſchlaget und fürgenommen, doch ſey dabey auch bedacht und abgered worden, wo in dem heilige Reich beſtendiger Friede und Einigkeit nicht gemacht würde, daß dann ſolicher Zug aus deutſchen Landen nicht fruchtbarlich vollbracht werden, und dann der Chriſtenheit großer Unrath wachſen u. entſtehen möchte. d)"

Es wird der Mühe nicht unwerth ſeyn, etwas genauer einzuſehen, was von Seiten Deutſchlandes, welches doch von der Gefahr eben nicht ſo gar weit entfernt war, das Vorhaben eines für die ganze Chriſtenheit ſo erſprießlichen Werkes zernichtet, und überhaupt, was für Urſachen damals vermögend waren, chriſtliche Prinzen und ſogar Biſchöfe dahin zu bringen, daß ſie das Schwert vielmehr gegen ihre Nachbarn, als gegen die Türken zuckten. Eigentlich waren es zwey Fürſten, die man als die Urheber aller Unruhen anſah, beyde aus Wittelſpachiſchem Hauſe, der Herzog Ludwig nämlich von Baiern-Landshut, und der Churfürſt Friderich von der Pfalz. Der erſtere ſuchte die alten Anſprüche ſeines Hauſes an die Stadt Donauwerth hervor, und bemächtigte ſich derſelben. Sie war eigentlich 1458. den 19. Oct. mit den übrigen Hohenſtauffiſchen Gütern durch die bereits angeführte Schenkung des jungen Conradin an den Baieriſchen Herzog Ludwig den Strengen

d) Müller Reichstags Th. T. I. 3. Vorſtell. c. 1. §. 5. p. 55 b.

gekommen, hatte aber Gelegenheit gefunden, unter der Begünſtigung der Kaiſer Albrecht I, Karls IV und Sigmunds ſich von der Baieriſchen Herrſchaft los zu machen, und ſich in Freyheit zu ſchwingen. e) Nicht allein alle übrigen Reichsſtädte wurden dadurch aufmerkſam, ſondern auch der Kaiſer ſehr aufgebracht, da der Herzog, ungeachtet ſeiner Abmahnungsſchreiben, dennoch die Stadt angegriffen.

Der andere, Friderich von der Pfalz, ein unternehmender, tapferer und ehrgeitziger Herr, war anfangs nur Vormund ſeines Brudersſohns, des jungen Prinzen Philipps; allein mit Einwilligung und zum Theil auf Anmahnen der Ritterſchaft und übrigen Angehörigen der Pfalz nahm er ſelbſt den churfürſtlichen Titel an, arrogirte den jungen Prinzen, und verſprach nicht zu heurathen, damit dieſem die Nachfolge, die ihm vermöge des Erſtgeburtsrecht zukam, um ſo weniger entgehen könnte. f) Obgleich die übrigen Churfürſten den Friderich als ein Mitglied des churfürſtlichen Collegiums erkannten, ſo war doch der Kaiſer nie dahin zu bewegen, daß er deſſen Unternehmen, welches er für geſetzwidrig hielt, billigte. Auch waren faſt alle Nachbarn Friderichs über ihn mißvergnügt, nicht aber aus dieſem Grunde ſowohl, als wegen Privatanſprüchen. Der erſte Saame dazu ward bereits unter dem Kaiſer Ruprecht ausgeſtreut, der ſeine Vergrößerungsabſichten zu ſehr merken ließ, und dadurch ſie mißtrauiſch machte. Da unter Friderich verſchiedene neue Irrungen dazu kamen, brauchten ſie um ſo weniger Zurückhaltung, da ſie wohl wußten, daß der Kaiſer ſelbſt demſelben gar nicht geneigt war. Der erſte davon war der Erzbiſchof Diether von Mainz. Der Streit zwiſchen

e) Siehe Kremers Geſchichte des Churfürſten Friderichs. Buch 2. *p.* 113.

f) *Ibid.* 1. Buch §. *XIII. ſeq. p.* 27. *ſeq.*

zwiſchen ihm und dem Churfürſten rührte von einem Stücke Feldes her, an das der Mainziſche Flecken Lorch einerſeits, und die Pfälziſche Stadt Caub anderſeits Anſpruch machte. Durch einen Schiedsſpruch ward es zwar anfangs den Pfälzern zuerkannt; als ſich aber die Lorcher nicht aus dem Beſitz treiben ließen, ſo wurde 1458 von dem Biſchof Sifried von Worms die Sache dahin vermittelt, daß zwar die Lorcher das ſtreitige Feld behalten, hingegen das Mainzer Domcapitel an den Churfürſten 9000 fl. zahlen ſollte. Dieſe 9000 fl. wollte Diether nicht zahlen, weil weder er, noch ſein Vorfahr darein gewilliget. h)

Zu dieſen kam Friderichs eigener Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz und Zweybrüggen. Im J. 1444 war Graf Friderich von Veldenz der letzte ſeiner Familie geſtorben. Sein Erb war Pfalzgraf Stephan von Zweybrüggen, welcher des Grafen einzige Tochter Anna zur Gemahlinn gehabt, und von ſeinem Schwiegervatter nebſt der halben Grafſchaft Sponheim noch die ganze Grafſchaft Veldenz erheurathet hatte. Unter dieſen Veldenziſchen Landen waren auch verſchiedene ſolche Stücke, die von Churpfalz zu Lehen rührten. Churfürſt Ludwig wollte ſelbige einziehen; ließ ſich aber endlich bewegen, ſeinem Vetter ſie auf das neue zu Lehen zu reichen, jedoch mit Vorbehalt ſeines und der Pfalz Rechten. Friderich, als er zur Regierung kam, ſetzte dieſe Anſprüche fort, und wollte die ſtreitigen Stücke ſeinem Vetter Ludwig dem Schwarzen, dem ſie zugetheilt worden, ebenfalls nur unter gedachtem Vorbehalt zu Lehen reichen, welches aber dieſem nicht anſtändig war. g)

Graf Ulrich von Würtemberg machte Forderung an Pfalz wegen ſeiner Gemahlinn, einer nachgelaſſe-

g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 765.
h) Geſchichte Friderich des Siegreichen 1. Buch §. X. *p.* 19. *ſq.*

nen Wittwe des Churfürſten Ludwig, in Betreff ihrer von Pfalz noch zu hebenden Witthumsgelder. i)

Bey den vorigen Kreuzzügen, wo der Eifer der Völker und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen viel ſtärker, und das Anſehen der Päbſte viel gröſſer war, brauchten die letztern keine Umwege, ſondern unterſagten kurz um alles Kriegführen während derſelben. Jeder, der mit dem Kreuze bezeichnet war, ſtand unmittelbar unter dem Schutze der Kirche und des Pabſtes. Sogar Civilproceſſe und Anforderungen bekamen indeſſen Stillſtand. Allein, nun verhielt ſich die Sache ganz anders. Der Pabſt mußte mahnen, bitten und Unterhandlungen pflegen, und zuletzt blieb doch alles meiſtens, wie es am Anfange war. Pius, der nichts ſehnlicher gewünſcht, als daß die deutſchen Fürſten, beſonders aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Churfürſt Friderich von der Pfalz, auf die er vor andern ein Vertrauen hatte, perſönlich ſeinem groſſen Convent zu Mantua beywohnen möchte, ſchickte ſeinen Nuntius den Stephan Nardini nach Deutſchland, um alle Mißhelligkeiten vom Grunde aus zu heben; welches um ſo nöthiger ſchien, da indeſſen ein Reichstag zu Eßlingen war gehalten worden, auf dem man den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, weil er Donauwerth nicht heraus geben wollte, als einen Reichsfeind erkläret, und eine Reichshülfe von 20,000 Mann beſchloſſen, über welche der Markgraf Albrecht das Commando führen ſollte.

1459. im Febr.

Auch dieſer hatte ſich indeſſen mit dem Herzog Ludwig und deſſen Freund und Verwandten, dem Churfürſten Friderich, auf das höchſte entzweyt, ob er ſchon ſelbſt dem Ludwig zur Einnahme der Stadt Donauwerth geholfen hatte. Der Hauptgrund davon

i) *Ibid.* 2. Buch §. *IX. p.* 136. *ſeqq.*

von war des Markgrafen Landgericht zu Cadolzburg, welches auch die Unterthanen der benachbarten Fürsten vorlud, und, wenn sie nicht erschienen, mit der Acht gegen sie verfuhr; so daß es das Ansehen hatte, als wenn sich der Markgraf zum Richter von ganz Deutschland aufwerfen wollte. Eine der Folgen des immer weiter sich ausbreitenden Römischen Civilrechts war, daß man viel aufmerksamer auf die Gränzen der Gerichtsbarkeit ward, als zuvor. Da sich sonst alles in diesem Stücke durchkreuzte, sah man es jetzt als einen unausstehlichen Eingriff in die landesherrlichen Rechte an, wenn sich einer beygehen ließ, seine Gerichtsbarkeit außer den Gränzen seines Territoriums ausüben zu wollen. Diese Beschwerden giengen zwar auch den Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder an; der Markgraf hatte aber noch besonders den Pfalzgrafen gegen sich gereitzt, weil er ihm auf dem Convent zu Bamberg harte Vorwürfe in Ansehung eines gewissen der Räubereyen we- 1459.
gen berüchtigten Hornecks gemacht, den der Pfalzgraf in seinen Schlössern zum Schaden der Nachbarn hegen sollte; wodurch der letztere so sehr aufgebracht ward, daß er dem Markgrafen in das Gesicht sagte, „er löge als ein Fleischverkäufer, auch den Degen zuckte, und den Markgrafen wollt zerstochen han, der aber auch seinerseit den Degen zoch.“ Allein, die übrigen Fürsten fielen dazwischen, und schieden sie aus einander. k)

Da nun auch an dem Rheinstrome alles bereits zum Krieg gerüstet da stand, schien ganz Deutschland in zwey große Parteyen sich zu theilen, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stand, sich gegen das Baierisch-Pfälzische Haus erklärte, die andere für dasselbe. Nardini suchte vor allem die Donauwerther Sache

k) *Anonym. in Cod. Pal. mſcpto* in der Geschichte des Churf. Frid. 2. Buch §. 2. *Not.* 3. *p.* 117.

beyzulegen, die den erſten Ausbruch veranlaſſet. Ihm hatten ſich auch als Mittler beygeſellet die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oeſterreich, nebſt dem Biſchofe Johann von Eichſtädt und dem Deutſchordensmeiſter, auf deren Einladen der Markgraf ſowohl als der Herzog Ludwig auf einer Zuſammenkunft zu Nürnberg erſchienen. Auf vieles Zureden verſprach endlich der Herzog, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen und ſeine Anſprüche an Donauwerth der Entſcheidung der Reichsfürſten heim zu ſtellen, die dahin ausfiel: „daß die Biſchöfe von Augſpurg und Eichſtädt im Namen des
1459. Kaiſers und des Reichs die Stadt Donauwerth bis Michaelis als ein anvertrautes ſtreitiges Gut inne haben, die Strafe aber, daß Herzog Ludwig die kaiſerlichen Befehle verachtet, und viele Fürſten zur Ungebühr auf ſeine Seite gebracht," (der Markgraf nämlich und andere, die ihm zur Eroberung von Donauwerth geholfen, gaben vor, er hätte ihnen ſeine wahre Abſichten nicht entdeckt, ſondern ſie nur insgemein um einen Geſellendienſt angeſprochen) „kaiſerlicher Majeſtät vorbehalten ſeyn, und endlich, um die Sache wirklich zu entſcheiden, auf den 29 Sept. ein neuer Tag nach Nürnberg ausgeſchrieben werden ſollte. l)"

Nun wollte man auch die Pfälzer Sachen aus einander ſetzen, in welchen ſich eben dieſer Biſchof von Eichſtädt und der Herzog Albrecht von Oeſterreich, wie auch der Herzog Sigmund von Oeſterreich und der
1459. Herzog Johann von Baiern-München als Schiedsrichter aufſtellten, die am 14 Sept. folgenden Entſcheid bekannt machten, „daß der Churfürſt die Verſchreibung des Mainziſchen Domcapitels von 9000 Gulden unentgeldlich heraus geben, Herzog Ludwigen von Veldenz die Belehnung über die Pfälziſchen

l) *Ap.* Müller *P. I. p.* 617. *ſeqq.*

ſchen Lehen deſſen Großvaters fernerhin ohne einen weitern Vorbehalt ertheilen, Grafen Ulrichs von Würtemberg Gemahlinn 3000 Gulden jährlicher Gült, ſo ſie von der Pfalz gehabt, wieder geben, und dann Graf Schaffriden von Leiningen aus der Lichtenbergiſchen Gefangenſchaft ohne einiges Löſegeld losmachen ſollte. m)"

Die Schiedsrichter, voll Vertrauen auf ihren Eifer für die gemeine Sache der Chriſtenheit, hatten zwar geglaubt, der Churfürſt würde ſich eben daher auch ihren Ausſpruch gefallen laſſen. Allein, er bekümmerte ſich wenig um die Türken, die ebenfalls noch weit genug von der Pfalz weg waren, ſondern erklärte ſich zu wiederholtenmalen, daß er nie einen ihm ſo nachtheiligen Entſcheid annehmen werde, und auch nicht ſchuldig ſey, es zu thun, indem er in die Schiedsrichter niemals eingewilliget, und dieſelben noch dazu ſeine Geſandten nicht hinlänglich gehöret. n) Da nebſt dem zur beſtimmten Zeit (den 29 Septemb.) den Herzoge Ludwig die bis daher im Sequeſter gelegene Stadt Donauwert gänzlich abgeſprochen worden, machte auch dieſen der Churfürſt wieder reufällig, ſo daß die Sachen verwickelter wurden als zuvor, und im Jenner 1460. des folgenden Jahrs die Feindſeligkeiten am Rheinſtrom ſowohl, als in Baiern und Franken heftiger ausbrachen, als jemals. In der erſten Gegend machten die mit des Churfürſten Feinden in Verbingung ſtehende Grafen von Leiningen den Anfang dazu, in der letztern der Herzog Ludwig, der ſich des Bisthums Eichſtädt bemächtigte, und ſodann auf den Markgrafen losgieng.

Indeſſen hatte Pius II ſeinen bereits angeführten groſſen Convent zu Mantua gehalten, auf welchem ihm theils von

m) *Ap.* Müller *p.* 626.

n) Geſchichte des Churf. Frid. 2. Buch §. *VII. ſeqq.* *p.* 130. *ſeqq.*

von den gegenwärtigen deutſchen Fürſten, theils von den Geſandten der Anweſenden die ſchon angeführten 42,000 Mann verſprochen worden. Damit die Nation ihr Wort erfüllte, ward von ihm der gelehrte und von dem Schickſal ſeines Vaterlandes äußerſt gerührte Cardinal Beſſarion nach Deutſchland geſchickt, welcher einer zu Nürnberg ausgeſchriebenen Verſammlung beywohnte, und alle Kräfte aufboth, den Frieden wieder herzuſtellen; allein, ohne alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs, indem die Fürſten und ihre Räthe, wie ſich ein gleichzeitiger Geſchichtſchreiber ausdrückt, „Nichts mit ſchuffen, als daß ſie da einander ſcholten, und eine Partie der andern übel redete. o)" Weil die Fürſten vom Rheinſtrom, wo es am ſchwierigſten ausſah, ſich nicht zu Nürnberg eingefunden, verlegte Beſſarion, ihnen zu Gefallen, den Convent nach Worms.

Aber auch hier mußte er, anſtatt der gehofften Beylegung ihrer Streitigkeiten, das aus den verheerten Orten aufſteigende Feuer von der Stadt aus mit Augen anſehen, indem nun auch der Erzbiſchof Diether von Mainz, der Graf Ulrich von Würtemberg und der Herzog Ludwig von Veldenz in die Pfalz eingebrochen, und allenthalben Verheerungen anrichteten, ſo wie es dagegen der Churfürſt in Anſehung ihres Gebiets that, ſo weit er reichen konnte. Der Biſchof von Augſpurg war etwas glücklicher, als Beſſarion, indem er wenigſtens auf einige Monate lang einen Stillſtand zwiſchen dem Herzoge Ludwig von Baiern und dem Markgrafen zuwege gebracht. An dem Rheinſtrom hingegen ward das Uebel immer ärger, bis endlich der Churfürſt von der Pfalz den Sieg bey Pfeddersheim über ſeine Feinde, den Erzbiſchof von Mainz, den Herzog Ludwig von Veldenz und die Grafen von Leiningen davon trug, und nach und

1460. den 23. Jun. den 4. Jul.

nach

o) *Anon. in Cod. Pal. Mſcpto.* in der Geſchichte Fridrichs, B. 2. p. 158.

nach ſie nebſt dem Grafen Ulrich von Wirtemberg nöthigte, ſich mit ihm zu vergleichen. Der Erzbiſchof mußte ſich beſonders anheiſchig machen, nebſt dem ſtreitigen Capital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden für Kriegskoſten zu zahlen, und dem Churfürſten das von ihm eroberte Schloß Schaumberg nebſt den dazu gehörigen Mainziſchen Dörfern Doſſenheim und Handſchuchsheim an der Bergſtraß ſo lange in Händen zu laſſen, bis die Summe abgetragen. p)

Beſſarion war indeſſen nach Wien gegangen, um durch das Anſehen des Kaiſers ſeinen Zweck zu erreichen, der auch, ihm zu Gefallen, einen Reichstag auf den 1 Septemb. nach Neuſtadt ausſchrieb. Da aber keine Fürſten oder Geſandte erſchienen, mußte derſelbe auf den 19 nach Wien verlegt werden. Man rathſchlagte in der letztern Stadt, und verſprach zwar vieles überhaupt und in allgemeinen Ausdrücken, gab aber doch zuletzt durch ein weitläufiges Gutachten dem Cardinal zu verſtehen, daß aus der Sache nichts werden könne, „weil die Deutſchen Lande durch die ſchweren Hauptkriege, die während dieſer Zeit in denſelben ergangen ſind, an ihrer Kraft und Macht gröſslich abgenommen hätten, auch Ungarn und Böhmen indeſſen neue Oberhäupter bekommen, mit denen man ſich über ihren Beytrag vergleichen müſſe. q) Vor allem aber verlangte man, der Kaiſer ſollte ſich in eigener Perſon in das Reich begeben, um alle Uneinigkeiten und Fehden zu heben, und einen dauerhaften Frieden herzuſtellen, alsdann wolle ein jeder aus ſeinen Kräften das Seinige thun. r) Der Cardinal gab ſich zwar auch ſelbſt Mühe, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er in Perſon einen Reichstag an einem bequemen Ort im Reich

p) Geſchichte Friderichs, *l. c. p.* 187.
q) *Ap.* Müller *P. I. p.* 785.
r) *Proteſtatio Elect. ap.* SENKENBERG *Sel. Jur. et hiſtor. p.* 373. *T. IV.*

Reich halten möge, indem eine der Haupturſachen, warum auf keinem Reichstag bis daher etwas zu Stande gekommen, darinn lag, weil nach dem Beyſpiel des Kaiſers auch die Stände aufhörten, perſönlich die Reichstäge zu beſuchen; woraus weiter folgte, daß entweder ihre Geſandten keine hinlängliche Vollmacht mitbrachten, oder ſich nicht getrauten, etwas Wichtiges zu beſchließen, oder, wenn es auch geſchah, die Fürſten nicht an dasjenige wollten gebunden ſeyn, was die Geſandten zugeſaget.

Allein, Friderich war ſelbſt in ſo ſchlimmen Umſtänden, daß er es nicht wagen durfte, ſeine Erblande zu verlaſſen, ohne dieſelben ſeinen Feinden Preis zu geben. Einerſeits drohten ihm die Ungarn, denen er theils wegen ſeiner Anſprüche auf Ungarn, theils weil ſie ihm keinen Erſatz wegen der Koſten, die er auf die Erziehung des jungen Ladislaus verwendet, machen wollten, ihre für heilig gehaltene Krone vorenthiele. Anderſeits war nun ſein eigener Bruder Albrecht auf die Seite des Baieriſchen Herzogs Ludwig getreten. Dieſer unruhige Herr konnte ſich nie recht mit Friderichen vertragen, beſonders nach dem Tode des jungen Ladislaus, wo es eine Streitigkeit über die andere wegen ſeiner hinterlaſſenen Länder und der damit zu treffenden Einrichtung gab. Albrecht war noch dazu ein Schwager von dem Churfürſten Friderich von der Pfalz, und ließ ſich von dieſem in ſeinen widrigen Geſinnungen gegen den Kaiſer beſtärken. Auch dauerte noch immer unter dem Oeſterreichiſchen Adel, der ſich zur Zeit der Minderjährigkeit des Ladislaus faſt ganz unabhängig gemacht hatte, eine heimliche Gährung fort, die beſonders von dem Albrecht und den Ungarn und Böhmen ſogar unterhalten ward. Ob ſich gleich der Böhmiſche König Georg Podiebrad dem äußern Scheine nach friedfertig betrug, ſo durfte ihm doch

Fride-

Friderich eben ſo wenig trauen, als irgend einem ſeiner Nachbarn. s)

Beſſarion ſelbſt erkannte es endlich, daß Friderich nicht Schuld daran ſey, wenn niemand Luſt zu dem Türkenkrieg hatte. Um ſo mehr ward er hingegen wider die zu Wien anweſenden Geſandten der Fürſten aufgebracht, daß ſie ihn nur immer mit leeren Worten abſpeiſeten, und nie ſich zu etwas Beſtimmtes entſchlieſſen wollten. Zuletzt ſagte er ihnen unter das Geſicht, die Fürſten hielten ihr Wort nicht, und ſpielten nur mit der Religion, die Geiſtlichen inſonderheit verſchwendeten und mißbrauchten das Blut Chriſti, und dergleichen mehr. t) Die Geſandten wollten ſogar bemerkt haben, daß er ihnen bey ſeiner Abreiſe aus Unwillen die Benediction nicht mit der rechten, ſondern mit der linken Hand gegeben.

Ein und Zwanzigſtes Kapitel.

Abſichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiſerlichen Thron. Streit des Churfürſten Diether von Manz mit dem Pabſt Pius II. Neuer Pfälziſcher Krieg.

Alles gieng auf ſolche Art mißvergnügt von Wien weg; der Cardinal, weil man ſich nicht zum Türkenkrieg

s) Nicaenus Cardinalis, qui ex Mantua Legatus in Germaniam perexerat, cum veniſſet ad Imperatorem in Auſtriam, bellis flagrare omnia reperit, inde Hungari Imperatori minari, hinc Germanus Alber-

kenkrieg entſchloſſen, die Geſandten der Reichsſtände aber, weil der Kaiſer nicht perſönlich in das Reich kommen wollte, und der Cardinal zu verächtlich mit ihnen ihrer Meinung nach umgegangen. Im Reich war ohnehin alles in einer Gährung; jeder wünſchte Frieden, und keiner oder wenige legten ernſtlich Hand an das Werk. So gedrängt auch Friderich in ſeinen Erblanden war, ſo mußte er doch an allen Unruhen und ihrer Fortdauer Schuld ſeyn. Auch diejenigen, die es einſahen, daß ſeine Kräfte nicht hinreichten, dem Uebel zu ſteuren, waren doch mit ihm nicht zufrieden a). Dieſe Umſtände ſuchte König Georg von Böhmen zu benutzen, um gar auch die Kaiſerkrone auf ſein Haupt zu bringen. Durch vieles Verſprechen hatte er auch bereits den mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnten Churfürſten Friderich von der Pfalz, und den neu gewählten Churfürſten Diether von Mainz auf ſeine Seite gebracht. Um ſein Vorhaben vollends zu Stande zu bringen, bediente er ſich des Convents zu Eger, den er ausgeſchrieben hatte, um einige noch ſtreitige Puncte zwiſchen dem Herzoge Ludwig von Baiern, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die man auf ſeinen Schiedsſpruch ausgeſetzt hatte, mit Beyhülfe der übrigen Reichsſtände auszumachen. Allein die entſchloſſene Antwort des Churfürſten Friderich von Branden-

Albertus, et Ludouicus Bojoariae Princeps: Rex, Bohemiae quamuis ſuſcepto Regni feudo in verba iuraſſet Imperatoris, occulte tamen inſidias illi ſtruebat. *Comment.* PII II. *L. V. p. m.* 228.

a) *Proteſtatio Electorum.* *Ap.* SENK. *l. c. p.* 374.

b) Quum Imperator *nequeat* ſubfacere officio ſuo, *domeſticis turbis implicitus, et vix iis ſuſtinendis par. Gregor. Heimburg Epiſt. ad Johannem Caltamum ap.* CZECHOROD *in Marte Morav. L. VII. c. 8. p.* 271.

Brandenburg, der mehr zu fürchten hatte, wenn Georg Kaiser werden sollte, als Friderich selbst, indem die Böhmen die Veräußerung der ihrer Krone ehemals einverleibten Mark Brandenburg noch nicht vergessen hatten, machte auf einmal seinen weit aussehenden Planen ein Ende. Da sich nämlich derselbe erklärte, daß er eher sterben wolle, als in dieses Gesuch willigen, zogen sich nicht nur allein die übrigen Churfürsten gänzlich zurück, sondern sie machten sich auch selbst Vorwürfe unter einander, und keiner wollte an Georgs vorgehabten Erhebung zum Kaiserthrone Theil gehabt haben. Zuletzt ward, wie gewöhnlich, ein neuer Convent nach Nürnberg angesagt; und als auch auf diesem nichts zu Stande kam, ward beschlossen, abermal einen zu Frankfurt den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31 May) zu halten, auf welchen auch der Kaiser eingeladen ward, „indem es allermänniglich wissend sey, daß in dem heil. R. R. und bevoran in deutschen Landen es leider lange Zeit her in beyden Ständen geistlichen und weltlichen übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet gewesen und nicht förderlichen gehalten und vollzogen worden, dadurch dann Ungehorsam, aigen Mutwille, Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen Unordnung und Bosheit entstanden; Deutschland aber in sich selbst so verwirrt worden, daß es von andern Nationen größlich angefochten, klein gehalten und ganz verachtet, auch etliche Fürstenthume, merkliche Glieder und Herrschaft, die dem heiligen Reich verfallen, und zustehen sollen, ihm ganz entzogen worden. Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden sich nicht habe sehen las-

ſen, erſuchen und ermahnen ſie ihn, alle andere Sachen auszuſchlagen und zu kommen; wenn es aber auch nicht von ihm geſchehen ſollte, wollen ſie nichts deſto weniger rathſchlagen, was gemeiner Chriſtenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutſchland erheiſchen wird. b)"

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch dießmal nicht, um nicht zu Hauſe das Seinige zu verlieren, während daß er ſich um fremde Geſchäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein ſchriftlich die Fürſten und Churfürſten ab, den Frankfurter Convent zu beſuchen, ſondern ſchickte auch den von Pappenheim im Reich herum, um das nämliche mündlich zu thun, beſonders bey dem Churfürſten von Sachſen, den er noch dazu erſuchen ſollte, dem Kaiſer Hülfe und Beyſtand zu leiſten, wenn jemand gegen ihn ſeyn wollte. Nichts kam ihm in dieſen Umſtänden trefflicher zu Statten, als daß ſich auch der Pabſt Pius II. erboth gemeinſame Sache mit ihm gegen die Churfürſten zu machen, weil er wohl vorſah, daß der von Mainz, mit welchem er indeſſen in groſſe Irrungen gerathen war, die übrigen ſuchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Pabſt ermahnte daher auch ſeinerſeits die Churfürſten, von Neuerungen abzuſtehen; gab jedoch dem Kaiſer den Rath, die Reichstäge fürs künftige perſönlich zu beſuchen, „denn diejenigen, die ihm nun in ſeiner Abweſenheit widerſprächen, würden ihm in ſeiner Gegenwart beyfallen; die ihn in der Abweſenheit ſchimpften, würden ihn in der Gegenwart loben; diejenigen, denen ſeine Abweſenheit Muth einflößte, ſich gegen ihn zu verbinden, würde ſeine Gegenwart zu ſeinen Anhängern machen; wenn er ſelbſt käme, würde es nicht

b) *Ap.* Müller *P. II.* 4. Vorſtell. *C. VII. p.* 17.

nicht das Ansehen haben, als scheue er die Arbeit und Ausgaben, niemand werde dann mehr sagen, daß er sich nichts um die Reichsangelegenheiten bekümmere. c)

Der Churfürst Diether von Mainz hielt dessen ungeachtet mit den Gesandten der Churfürsten seinen Convent, nicht zwar zu Frankfurt, weil die Bürger dem Kaiser anhiengen, sonden zu Mainz, wo auch das wirklich eintraf, was der Pabst besorget. Der Grund zu der Uneinigkeit zwischen ihm und dem Churfürsten war eigentlich folgender. Als Diether nach seiner Wahl seine Gesandten an den Pabst Pius schickte, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten, verlangte dieser, sie sollten erst im Namen ihres Herrn versprechen, daß er niemals die Sache wegen eines allgemeinen Conciliums rege mache, oder die Deutschen Fürsten zusammen berufen wolle, d) eigenmächtig nämlich und ohne Einwilligung des Kaisers. Solche Zusammenkünfte waren in Ansehung des Kaisers fast eben das, was die Concilien in Ansehung des Pabstes. Des Pius Hauptgrundsatz war demnach, daß er, dem Kaiser zu Gefallen, die erstern hindern müsse, so wie der Kaiser, ihm zu Gefallen, die letztern. Hierzu kam noch eine alte Neigung zu Friderichen, welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, sein ganzes Glück zu danken hatte. Diether hatte auch persönlich auf dem Convent zu Mantua erscheinen sollen, und als er dieses versäumet, zu Rom. Allein, die Mainzer Abgeordneten sahen diese Bedingungen für ihren Herrn als viel zu nachtheilig

c) *Ap.* Müller *l. c. C. VII. p.* 21.

d) Ne futuro Concilio daremus operam, ne ue Principes Germanicae nationis conuocaremus: *Appell. Dietheri ap.* SENKENBERG. *l. c. p.* 393.

an, um ſie eingehen zu können, und verließen lieber unverrichteter Dingen den päbſtlichen Hof.

Weil jedoch der Erzbiſchof gern confirmirt ſeyn wollte, ſchickte er ſie auf das neue nach Rom, und ließ ſie, wo nicht alle die Punkte, die der Pabſt verlangt hatte, doch wenigſtens den letztern wegen der Erſcheinung des Diether zu Rom beſchwören; worauf ſie zwar die Beſtätigung erhielten, zugleich aber auch wieder neuen Anlaß zu Beſchwerden bekamen. Die päbſtliche Kammer verlangte nämlich 20,601 Rheiniſche Gulden an Annaten-Geldern, anſtatt daß der vorige Erzbiſchof nur 10,000 Gulden gezahlt hatte. Dieſes Betragen iſt um ſo außerordentlicher, da Pius ſelbſt die Concordaten der Deutſchen Nation mit ſchließen geholfen, wo der Pabſt ausdrücklich verſprochen, ſich mit den Taxen, wie ſie in den Büchern ſeiner Kammer befindlich, zu begnügen. Pius wußte es auch; allein durch den bevor ſtehenden Türkenkrieg, zu welchem der Ueberſchuß ſollte verwendet werden, glaubte er genugſam gerechtfertiget zu ſeyn. Auch die Mainzer Abgeordneten, um nicht das zweyte mal ihre Reiſe umſonſt gethan zu haben, ließen ſich die Summe gefallen. Weil ſie aber nicht hinlänglich mit Geld verſehen waren, mußten ſie Römiſche Banquiers zu Bürgen aufſtellen.

So angenehm dem Diether ſeine Beſtätigung war, ſo wenig wollte er von der Zahlung ſo übermäßiger Annaten wiſſen. Wenn ſich auch ſeine Leute dazu verſtanden, ſo glaubte er dennoch nicht daran gebunden zu ſeyn, weil ihnen ihr Verſprechen ſeinem Angeben nach durch Zwang abgepreßt worden, auch die Beamten der päbſtlichen Kammer hinterliſtig mit ihnen verfahren wären, und ihnen den wahren Betrag der Mainzer Annaten nicht angezeigt

eigt hätten. e). Als seine Bürgen auf die Zahlung drangen, und von den Römischen Unterrichtern eine Excommunication gegen ihn auswirkten, legte er eine Appellation an ein künftiges Concilium ein, welches der Pabst vermöge der Costnitzer und Basler Decrete, welche die Nation acceptiret, und von dem Eugen IV. selbst die Bestätigung darüber bekommen, zu berufen schuldig wäre. Allein, dadurch reißte er vollends den Pabst auf das äußerste, indem erst Pius auf dem Convent zu Mantua alle dergleichen Appellationen unter der Strafe der Excommunication ipso facto und so gar der beleidigten Majestät verbothen. Da er noch nebst diesem auf dem von ihm ausgeschriebenen Mainzer Convent unter andern auch diesen Punkt von denen Annaten, die anfangs blos aus einer Willfährigkeit und Achtung gegen die Römische Kirche wären gezahlt, von dem Basler Concilium aber wären aufgehoben worden, und nun weit über die alten Taxen gegen die Concordaten gefordert würden, f) vorkommen ließ; und auch durch die Schutzrede des von dem Pius auf den Convent geschickten päbstlichen Gesandten nicht auf andere Gesinnungen zu bringen war: machte er sich den Pabst zu seinem unversöhnlichen Feind, der von nun an auf seinen gänzlichen Untergang dachte; besonders da auch auf diesem Convent kein Schluß gefaßt ward, als daß Diether einen abermaligen nach Mainz ausschreiben sollte, auf welchem nebst den Churfürsten oder ihren Gesandten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen sollten, um sich über die Beschwerden, welche die Nation von dem Pabste dulden müßte, zu berathschlagen.

e) *Ap.* SENKENBERG. *loc. cit.*
f) *Ap.* SENKENBERG. *l. c. p.* 361.

Pius ließ ſich dadurch um ſo weniger ſchrecken, da Diether ſelbſt, als er ſah, daß man auf dem Convent nicht ganz nach ſeinem Willen ſtimmte, ſich heimlich bey den päbſtlichen Geſandten erbothen, ſeine Appellation zurück zu nehmen, wenn man ihm gewiſſe Bedingungen dagegen zuſtünde. g) Durch dieſes Betragen ermuntert ſchritt vielmehr Pius zu deſſen förmlichen Abſetzung. In ſeinem Commentar ſagt Pius von ihm, „Diether habe gegen göttliche und weltliche Rechte, ohne von der Excommunication losgeſprochen zu ſeyn, den Gottesdienſt entheiliget, zur geſetzten Zeit ſich nicht zum Biſchof weihen laſſen, ſeine Schulden (zu Rom) nicht bezahlet, den Eid, vermöge deſſen er ſich verbunden an den Römiſchen Hof zu kommen, gebrochen, neue Unruhen gegen Pabſt zu ſtiften geſucht, die Canonicos ſeiner Kirche ſchändlich verjaget, ſich in blutige Kriege gemiſchet, Flecken und Kirchen verbrannt, den Unterthanen die ſchwerſten Laſten aufgebürdet, einigen die Weiber, andern ihre Habſchaft mit Gewalt abgenommen, geiſtliche Pfründen um Geld verkauft, ſich nicht angelegen ſeyn laſſen, Recht zu ſprechen; kurz, alles ſehe betrübt zu Mainz aus. Gegen das Capitel habe man keine Achtung, das Volk weine, die Geiſtlichkeit klage, und niemand lobe den Erzbiſchof." h) In der Abſetzungsbulle ſetzt

g) *Bulla depoſ. ap.* RAYNALD. *ad a.* 1461. *N.* 23.

h) Diuina et humana iura contemnens, nulla excommunicationis abſolutione obtenta diuina profanauit officia, infra tempus a iure ſtatutum epiſcopalem ordinem neglexit accipere, creditoribus nunquam ſatisfecit, iuramentum, quo ſe curiam petiturum adſtrinxerat, impudenter violauit, nouas adverſus pontificem excitare turbas procurauit, Canonicos eccleſiae ſuae per contumeliam

ſetzt der Pabſt noch dazu, er habe ſich derjenigen Strafen, beſonders der Excommunication, theilhaftig gemacht, die in ſeiner zu Mantua heraus gegebenen Bulle auf die Appellation an ein Concilium geſetzt worden, und ſich vieles heraus genommen, was ihm nicht gebühre, z. B. über den Pabſt und den Kaiſer den Richter machen wollen. Da Diether auch vorgab, daß ihm der Pabſt deswegen nicht geneigt ſey, weil er ſich der von dem Paöſte vorgehabten Ausſchreibung der Zehnten in Deutſchland widerſetzt, erklärte Pius noch beſonders, daß ſeine Meinung nie geweſen, in Deutſchland ohne Einwilligung der Nation Zehnten oder ſonſt etwas zum Behuf des Türkenkriegs heben zu laſſen.

Weil man wohl vermuthet, daß Diether ſeine Stelle nicht gutwillig aufgeben werde, hatte ſich Pius zuvor ſchon um einen mächtigen Gegner umgeſehen, der ihm mit dem Degen die Spitze biethen könnte. Dieß war der Graf Adolph von Naſſau, ein Mainzer Domherr, der bereits mit dem Diether in der Wahl geſtanden. Adolph hatte ohnehin eine mächtige Verwandtſchaft, welcher daran gelegen war, das Erzbisthum in ſeinen Händen zu ſehen. Auch war ſehr vortheilhaft für den Adolph, daß der Kaiſer, deſſen Unwillen ſich Diether durch die eigenmächtig ausgeſchiebenen Churfürſtentäge zugezogen hatte, nicht allein ſeine Einwilligung zu der Abſe-

meliam eiecit, bellis cruentiſſimis ſe immiſcuit, villas et eccleſias incendit, ſubdidis grauiſſima impoſuit onera, aliis vxores abſtulit, aliis ſubſtantiam arripuit. Sacerdotia pretio vendidit, reddendi iuris nullum adhibuit ſtudium. Foeda omnium rerum facies apud Moguntinos, capituli nulla reuerentia, lamentari populus, conqueri clerus, nemo ſuum Praeſulem laudare. *Comment. PII II, l. 6. p. 265.*

zung gegeben, sondern auch den Adolph so gleich als Churfürsten erkannte; welches nach dessen Beyspiel auch die meisten benachbarten Grafen, Fürsten und Herren thaten, so daß Diether aus Verzweiflung sich seinem ärgsten Feinde, dem Churfursten Friderich, in die Arme warf, und ihn nebst dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen seinem nahen Verwandten auf seine Seite zog.

Nun fieng man an, wie in solchen Fällen es in Deutschland hergebracht war, sich unter einander zu schlagen. Jeder Theil trat nicht allein mit denen ihm anhangenden Stiftsvasallen auf, sondern auch mit seinen verbundenen Fürsten, Grafen und Herren; und eben weil sich der Churfürst Friderich von der Pfalz nun für den Diether erklärt hatte, stellten sich alle ehemalige Feinde des Churfürsten als Vertheidiger des Adolph auf, unter denen der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder der Bischof Georg von Mez, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Graf Ulrich von Würtemberg, und der Bischof Johann von Speyer die vornehmsten waren. Dessen ungeachtet siegte doch auch dießmal der Churfürst, und bekam noch dazu in dem Treffen bey Seckenheim den Markgrafen nebst seinem Bruder dem Bischofe und dem Grafen von Würtemberg gefangen.

1462. den 30. Jun.

Hingegen überraschte Adolph durch Verrätherey der zwey Bürgermeister die dem Diether bis daher ergeben gewesene Stadt Mainz, und hätte fast den Churfürsten von der Pfalz nebst dem Diether und dem Grafen von Katzenelnbogen gefangen bekommen. Diether und der Graf mußten sich an Stricken die Mauer herab lassen, der Churfürst aber, der eben auch zu Mainz eintreffen wollte, war zu seinem Glück wegen einiger vorgefallenen Hindernisse ausgeblieben.

blieben. Bey diesem Vorfalle ward die Stadt Mainz geplündert, und verlohr den größten Theil ihrer Freyheiten.

Noch ein Umstand war dem Adolph günstig. Das Domcapitel zu Cöln wählte um diese Zeit des Churfürsten Bruder den Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischof, der sich aber dabey anheischig machen mußte, alles mögliche zur Beylegung der Mainzer Streitigkeiten beyzutragen. Nun zeigte sich auf einmal des Diethers größte Stütze, der Churfürst von der Pfalz, nachgiebiger in Ansehung des Adolph, weil er besorgte, der Pabst dürfte sonst seinem Bruder die Bestätigung versagen. Diether selbst sah auch ein, daß das Erzstift durch längere Fortsetzung des Krieges zu Grunde gerichtet, die weltlichen Fürsten aber, besonders der Pfalzgraf, durch dessen Raub sich bereichern würden. Man arbeitete demnach an einem Vergleich, der endlich nach vielen Unterhandlungen dahin ausfiel, daß Diether Zeit Lebens die Städte und Aemter Höchst, Steinheim und Dieburg mit allen Nutzungen, auch geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit besitzen, Adolph denselben auf seine Kosten mit dem Pabst und Kaiser aussöhnen, und vor den Anforderungen der Römischen Wechsler sicher stellen, dieser aber den Adolph seinerseits in dem ruhigen Besitz des Erzbisthums lassen solle.

Niemand hatte größern Vortheil davon, als der Churfürst Friderich von der Pfalz. Seine Gefangenen ließ er, wie Schelmen und Diebe, in Ketten und Bande schlagen, bis sie eingiengen, was er haben wollte. Der Bischof mußte 60,000 fl. zahlen, der Markgraf 100,000 und, weil er die ganze Summe nicht aufbringen konnte, bis dahin den Badischen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim, die Stadt Beßigheim, nebst Stadt und Schloß

Beinheim abtreten, und nebſt dieſem noch die Stadt Pforzheim zum Pfälziſchen Lehen machen, welches nicht anders als durch Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. könne aufgeſagt werden. Dem Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls 100,000 fl. angeſetzt; bis zur gänzlichen Zahlung mußten indeſſen die Städte Waiblingen und Botwar dem Churfürſten eingeräumt werden. Auch mußte die Gräfinn allen Forderungen wegen ihres Witthums entſagen. i) „Dieß war die Freygebigkeit des Churfürſten, ſagt Pius II, k) dieß die Großmuth und Ehre des Bairiſchen Hauſes. Eben ſo betrug ſich nämlich auch Alexander, nachdem er in Indien den Porus überwunden; eben ſo auch Cyrus nach der Beſiegung des Crösus, endlich auch Philipp Maria (Herzog von Mayland aus dem Viſcontiſchen Hauſe,) nachdem er in einer Seeſchlacht einige Könige gefangen bekommen, unter denen Alfonſus ſieben Königreiche im Beſitze gehabt. Nicht ſo viel Gold hat der Pfalzgraf von den unglücklichen Gefangenen erpreßt, ob er ſchon alles gethan hat, was er immer gekonnt, als Philipp ſeinen Gefangenen geſchenkt hat. Beydes

i) Geſchichte Friderichs 4. Buch §. X. *ſeqq. p.* 335. *ſeqq.*

k) Ea Palatini liberalitas fuit et animi magnificentia et gloria baioaricae gentis. Idem factitauit Alexandr victo in India Poro: idem Cyrus ſuperato in Aſia Croeſo: idem Philippus Maria captis nauali proelio Regibus, quorum alter Alfonſus ſeptem praefuit regnis. Non tantum auri Palatinus ab infelicibus captiuis exegit, quamuis torum extorſit, quod potuit, quantum victor Philippus donauit victis. Vtraque liberalitas fuit. Palatinus ſuis captiuis ademptis bonis miſeram donauit vitam, Philippus quos vicerat, non ſolum vivere, ſed bene viuere iuſſit, ditioresque reddidit, quam fuerant ante captiuitatem. *Commeut. PII. II. L. II. p.* 543.

des war Großmuth. Der Pfalzgraf hat ſeinen Gefangenen nach abgenommenem Gut ein armſeliges Leben geſchenkt; Philipp hat gemacht, daß diejenigen, denen er das Leben geſchenkt, auch gut leben konnten, und hat ſie reicher gemacht, als ſie vor ihrer Gefangenſchaft waren.“

Zwey und zwanzigſtes Kapitel.

Krieg des Kaiſers mit ſeinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer Bairiſcher Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Matthias von Ungarn.

Von dieſen Rheiniſchen Unruhen hatte auch der Kaiſer den Nutzen, daß man ſeine eigene Perſon von dieſer Seite her in Ruhe ließ, und beſonders dem ehemaligen Churfürſten Diether von Mainz die Luſt darüber vergieng den Kaiſer abzuſetzen; welches um ſo nöthiger war, da ihm ſein Bruder Albrecht ohnehin zu ſchaffen genug machte. Dieſer gieng endlich ſo weit, daß er nach einer mit dem König Georg von Böhmen, und dem Herzoge Ludwig von Baiern geſchloſſenen Allianz öffentliche Feindſeligkeiten in Oeſterreich gegen den Kaiſer ausübte. Da ihm beſonders der Herzog Ludwig von Baiern mit Geld und allem Vorrath Beyſtand leiſtete, und noch dazu auch ſelbſt einen Einfall in das Oeſterreichiſche that: ward Friderich auch gegen dieſen ſo ſehr aufgebracht, daß er ihm einen förmlichen Fehdebrief zuſchickte, worinn er ihm andeutete, „daß er in die Strafe des Laſters der beleidig-

ten,

ten Majeſtät gefallen, die der Kaiſer zur Erhaltung des heil. Reichs Recht und Obrigkeit mit Hülfe der Reichsſtände fürzunehmen ſich beſtreben wolle." a) Friderich hatte zuvor ſchon den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Würtemberg, und den Markgrafen Karl von Baden zu ſeinem und des Reichs Oberfeldherrn beſtellt; welches beſonders der erſtere, deſſen alte Streitigkeiten mit dem Herzoge Ludwig noch nicht ganz abgethan waren, mit großer Begierde annahm, um, wie ihm ſein Gegner vorwarf, das bereits Zugeſagte nicht halten zu dürfen, und aus ſeiner Privat-Sache eine Reichsangelegenheit zu machen. Den nämlichen Vorwurf machte Ludwig auch dem Kaiſer, indem er ihn nicht als Kaiſer, ſondern als Erzherzog von Oeſterreich angegriffen. Friderich antwortete ihm aber, Ludwig habe in der That auch das Reich beſchädiget, indem er die Stadt Donauwerth überfallen, und das Bisthum Eichſtädt feindlich behandelt, auch ſey ſeine kaiſerliche Perſon, Würden und Weſen alſo beſchaffen, daß ſie niemand von einander theilen oder ſcheiden möge. b)

1461. den 16. Jul.

Nun gieng alſo auch in den obern Reichsgegenden der Krieg wieder an, bey welchem der Markgraf anfangs ziemlich in das Gedränge kam, da ihm wider ſein Vermuthen auch die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg nebſt dem Könige Georg von Böhmen, ob er gleich oberſter Reichshauptmann war, den Krieg ankündigten. Auf wiederholte kaiſerliche Befehle ſtanden ihm zwar die Reichsſtädte, beſonders Augſpurg und Ulm, nebſt 42 andern bey; hinge-

a) *Av.* Müller *p. II. p.* 69.
b) Leben des Churfürſten Frid. Buch 3. §. *XV. p.* 240.

hingegen hatte der Herzog schon für sich, ohne seine Bundsgenossen, eine zahlreiche Armee beysammen, unter welcher sich besonders viele Böhmen befanden, die ihm um Sold dienten, aber, wo sie hinkamen, alles auf das grausamste verheerten. Durch den Sieg seines Vetters des Churfürsten von der Pfalz bey Seckenheim ermuntert, grief auch Ludwig seine Feinde bey Giengen an, und schlug sie aus dem Feld; bey welcher Gelegenheit er sogar das von dem Kaiser dem Markgrafen als Reichshauptmann zugeschickte Reichspanier erbeutete. 1462. den 19. Jul.

In einem Schreiben an seinen Statthalter und Räthe zu Anspach sagt der Markgraf, „daß der Feind die Wagenburg bestürmet, bey hundert reisiger Pferde niedergeworfen, worunter 24 Erber (Edle) gewesen, und bey 300 Fußknechte erschlagen, und bey 200 gefangen. Er selbst aber sey selbt fünf auf der Wahlstatt etwann lang geblieben, doch hoffe er bald wieder alles gut zu machen," welches er auch ziemlich erfüllte. Ludwig belagerte zwar nach seinem Siege die Stadt Augspurg, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Hingegen that der Markgraf, nachdem er seine Völker wieder versammelt, einen Einfall in Baiern, und verwüstete alle Ortschaften an der Donau von Rain bis Neuburg, bis endlich ein Friedensanstand von einigen zu Nürnberg versammelten Fürsten bis den 6. Aug. 1462. vermittelt ward.

Bey allen diesen Vorfällen konnte der Kaiser nicht allein nicht helfen, sondern war fast am übelsten daran, da er auf einmal mit dem Oesterreichischen Adel, der Stadt Wien, und seinem Bruder Albrecht alle Hände voll zu thun bekam. Der Adel war zwar damals überhaupt in Deutschland

in

in einer ſolchen Verfaſſung, daß er ſich wenig aus ſeinem Landsherren machte. Nirgends aber hatte er es weiter gebracht, als in Oeſterreich. Keine, auch nur etwas angeſehene, Familie war, die nicht ihre feſten Schlöſſer hatte, aus denen der Landesherr alle Augenblicke gewärtigen mußte, daß ihm Fehdebriefe zugeſchickt würden. c). In dem übrigen Theil von Deutſchland ſollten wenigſtens dieſe Schlöſſer vermöge der goldenen Bulle Karls IV. dem Lehnsherrn erſt aufgegeben und eingeräumt werden; allein hieran kehrte man ſich in Oeſterreich nicht. So weit die Oeſterreichiſche Geſchichte reichet, findet man zwar, daß der Adel mächtig war; allein, während der Minderjährigkeit des Ladislaus, und ſelbſt auch unter ſeiner, obgleich kurzen Regierung trieb er die Sache am weiteſten. Wenn man die mit Friderichen als Vormund des Ladislaus errichteten Verträge lieſet, ſo ſieht man, daß dieſer wenig mehr als den Namen gehabt, die wirkliche Regierung aber in den Händen der Stände, hauptſächlich aber des Adels geweſen iſt. Das ſchlimmſte war, daß mehrere davon während dieſer Zeit landesherrliche Schlöſſer und Güter an ſich gezogen, die ſie nicht mehr heraus geben wollten, unter dem Vorwand, der junge Ladislaus habe ſie ihnen geſchenkt. Von einem ſo unkriegeriſchen Charakter ſonſt auch Friderich war, ſo konnte er doch nicht vertragen, daß die landesherrlichen Rechte ſollten geſchmälert werden. Aus dieſer Urſache konnte er aber auch die Neigung eines großen Theils des Adels nie gewinnen. Eben hatten ihm mehrere von demſelben Fehdebriefe zugeſchickt, und ſich nach Wien begeben,

c) Man ſehe z. B. KOLLAR. *Analect. Vindob.* 2. *T. Sylloge dipl. N. XVIII. ſeqq.*

begeben, theils gemeinsame Maßregeln gegen den Kaiser zu ergreifen, theils die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen, als auch die Bürger zu Wien schwierig wurden.

Die Gelegenheit dazu gaben einige um Wien herum schwärmende Räuberbanden, die ehemals dem Kaiser und seinem Bruder als Söldner gedient hatten, und nun, weil sie den rückständigen Sold ihrem Vorgeben nach nicht erhalten konnten, sich durch Rauben und Plündern bezahlt machen wollten. Friderich erboth sich einen Theil der von ihnen verlangten Summe herzuschießen, wozu auch die Stadt Wien etwas beytragen sollte. Allein, diese weigerte sich es zu thun, weil sie ohnehin Schaden genug gehabt hätte. Da nun auf solche Art den Verwüstungen kein Ende gemacht, und der Stadt noch dazu die Lebensmittel stark abgeschnitten wurden: gerieth der Pöbel in eine Gährung, gieng den Magistrat mit Ungestimm an, und verlangte Brod und einen andern Fürsten, der Ruhe und Ordnung im Lande herstellte. Der Magistrat nahm zwar das Wort für den Kaiser; allein dadurch ward der Pöbel nur noch mehr aufgebracht, und warf gar unter der Anführung eines gewissen Holzer, der aus der niedrigsten Classe der Bürgerschaft war, die vier angesehensten Magistrats-Personen in den Kerker, die übrigen aber ließ er nicht nach Hause, bis sie sich hinlänglich verbürget hatten; worauf Holzer das Stadtregiment an sich zog, und alles nach seinem Willen einrichtete.

So bald Friderich solches gehöret, versammelte er bis 4000 Mann, die meistens aus dem Adel seiner übrigen Provinzen bestanden, und zog damit nach Wien. Allein, Holzer untersagte ihm gerade zu den Eingang der Stadt, so daß er die Nacht (nach

Fri-

Friderichs Schreiben an seine Schwester, die Churfürstinn zu Sachsen, drey Tag und Nacht) im Lager zubringen mußte. Des andern Tages wurden Trattaten gepflogen theils mit dem feindlich gesinnten Adel, der in der Stadt war, theils mit der Bürgerschaft. Als aber diese nicht vor sich gehen wollten; verlangte Friderich mit der Bürgerschaft selbst zu sprechen; welches er auch mit denjenigen, die zu ihm in das Lager gekommen, in einem so herablassenden und einnehmenden Ton that, daß die meisten bis zu den Thränen gerührt zurück giengen, und alsbald beschlossen ward, ihn mit seinem Gefolge einzulassen. Friderichs Betragen kam großentheils daher, weil er besorgte, der Pöbel dürfte seine Gemahlinn, die mit dem jungen Maximilian seinem Prinzen sich in der Burg aufhielt, mißhandeln; und dennoch dachte diese Prinzessinn so edel, daß sie dem Maximilian sagte, es würde ihr Leid seyn, daß er ein Prinz sey, wenn sie wüßte, daß er sich jemals vor dem Pöbel so sehr demüthigen würde. d)

Nach des Kaisers Ankunft in der Stadt wurden die Tractaten mit dem Adel so wohl, als der Bürgerschaft wieder zur Hand genommen, mit denen man aber eben so wenig fortkommen konnte, als zuvor. Insonderheit weigerte sich Holzer die gefangenen Bürgermeister ledig zu lassen. Man begehrte so gar, der Kaiser sollte auf das Rathhaus kommen, um

d) Si scirem te, mi fili, hunc animum esse habiturum, dolerem te Principem. *Jo. Hinderbachii Contin. Hist. Austr. Aeneas Sylvii ap.* KOLLAR *Anal. Vindob. T. 2. p. 622.*

um sich dort über verschiedene die Stadt betreffende Dinge mit den Bürgern zu unterreden. Als er es aber abschlug, aus Furcht selbst gefänglich angehalten zu werden, ergriffen sie noch einige seiner Räthe, und warfen sie in die Gefängnisse, plünderten die Häuser der dem Kaiser ergebenen Bürger, und schlossen endlich gar den Kaiser in der Burg ein, um entweder durch Hunger oder Gewalt sich dessen Person zu bemächtigen. Eines hielt noch 1462.
den größten Theil der Bürgerschaft zurück, nämlich ihre dem Friderich als ihrem Erbherrn geleistete Pflichten. Holzer zeigte aber bald einen Weg, wie sie, ungeachtet derselben, Gewalt gegen den Kaiser brauchen könnten. Sie sollten nämlich diese Pflichten aufsagen, und ihn nach dem Beyspiele des Adels förmlich befehden, als wodurch Ehre und guter Name gewähret würde. Solches geschah auch mit lauter Stimme durch einen Herold im Angesichte der Burg, und alsbald ward zur Belagerung geschritten. Der indessen nach Wien gekommene Bruder des Kaisers Herzog Albrecht ordnete selbst alles dazu an. Man fieng an die Burg zu beschießen, Werker aufzuwerfen, und, um sie desto genauer einzuschließen, einen Graben um dieselbe zu ziehen.

Friderich, ob er gleich nur bis 400 Mann, oder nur 200 nach Fuggers Angeben, bey sich hatte, und die Lebensmittel nicht im Ueberfluß vorhanden waren, bezeugte doch in dieser Gelegenheit ungemeine Standhaftigkeit und Muth. Nicht allein machte er sebst Gegenanstalten, und richtete die Seinigen auf, sondern sagte auch mit lauter Stimme, daß es die Feinde draußen hören konnten, „diesen Ort wolle er vertheidigen, bis er sein Gottesacker werde; Gott aber lebe noch, der werde der ge-

gerechten Sache beytreten, auch die hohe Obrigkeit wider den Frevel solcher Unterhanen als ein Rächer beschirmen und handhaben." e)

Friderich schrieb auch in diesen Umständen eine Zusammenkunft der Reichsfürsten nach Regenspurg aus, um bey ihnen Hilfe zu suchen. Kaum waren einige eingetroffen, als schon ein reitender Both von Wien mit der Nachricht kam, daß der Kaiser nur noch auf drey Wochen Proviant habe. Man rüstete sich demnach von Seiten der Fürsten ihm beyzuspringen, welches derjenige Theil des Oesterreichischen Adels, der ihm geneigt war, nebst dem Adel von Steyermark, Kärnthen und Krain ebenfalls that. Am eifrigsten aber gieng der König Georg von Böhmen zu Werke, der so gleich, nach erhaltener Nachricht davon, mit einiger Mannschaft nach Wien eilte, und sich als Mittler zwischen dem Kaiser, seinem Bruder, und den Wienern aufstellte, auch den Frieden auf folgende Bedingungen wirklich zu Stande brachte: Die Gefangenen nämlich sollten von beyden Seiten frey und ledig gelassen werden, der Herzog Albrecht die Städte und Schlösser, die er dem Kaiser abgenommen, wieder heraus geben, der Kaiser aber ihm die Regierung der Niederösterreichischen Lande auf 8 Jahre überlassen, dafür aber dieser dem Kaiser jährlich 4000 Ducaten zahlen. f) Verschiedene Puncte mußten zur fernern Vermittelung ausgesetzt bleiben, welche nicht allein bald wieder Stoff zu neuen Mißhelligkeiten gaben, sondern auch

e) *Ap.* Fugger Spiegel der Ehren des H. Oesterr. *L. V. C. XV. p.* 695.

f) *Comment.* PII II. *L. X. p. m.* 443. *seqq. Hinderbachius ap.* KOLLAR. *l. c.* FVGGER *L. V. c.* 15. *p.* 689. *seqq.* Berichtschreiben Kaiser Friderichs an seine Schwester *ap.* Müller *P. II. p.* 159.

auch die bereits eingegangenen wurden nach Friderichs Angeben von ſeinem Bruder nicht gehalten.

Dieſe Händel, die dem Kaiſer in Oeſterreich, ſo viel zu ſchaffen machten, waren großentheils Schuld, daß er ſich endlich mit dem König Matthias von Ungarn ausſöhnte. Friderich hatte bis daher den Matthias nicht für einen rechtmäßigen König erkannt, und die Ungariſche Krone zurück behalten, Matthias hingegen alle diejenigen, die gegen den Kaiſer waren, unterſtützt. Georg Podiebrad von Böhmen vermittelte zwar endlich 1459 zu Brünn einen Stillſtand, der aber in der Hauptſache wenig änderte. Der auf den Türkenkrieg Tag und Nacht ſinnende Pius II. machte ſich ein vorzügliches Geſchäft aus der Ausſöhnung beyder Monarchen, weil er wohl vorſah, daß, wenn ihre Feindſchaft fortdauern ſollte, Deutſchland nie mit den Ungarn einſtimmig zu Werke gehen würde. Seinem Nuntius Rudolph von Rüdesheim glückte es auch endlich, ſie auf folgende Bedingungen zu Stande zu bringen: Matthias ſollte im Beſitz des Königreichs bleiben, Friderich aber den Titel eines Ungariſchen Königs führen dürfen, und die Schlöſſer Forchtenſtein, Kobelsdorf, Eiſenſtadt, Güns und Rechnitz ihren Zugehörungen behalten, dagegen die Ungariſche Krone nebſt Oedenburg heraus geben, den Matthias an Sohnesſtatt annehmen, der ihm gegen alle ſeine Feinde beyſtehen ſolle: und wenn eben dieſer Matthias ohne Kinder oder Enkel zu hinterlaſſen mit Tode abgehen würde, ſollte der Kaiſer oder ſein Sohn, den er dazu auserſehen werde, und nach des Kaiſers Tod ſein Sohn, oder, wenn er mehrere hinterlaſſen ſollte, derjenige, den das Königreich ſelbſt wählen werde, ihm folgen. 1463. den 19. Jul.

Dieſer Friede ward hernach (1464 den 3. April) von den Ungariſchen Ständen, und noch einmal von dem König Matthias 1464 den 23. April beſtätiget.

Durch die Vermittelung des Königs Georg von Böhmen wurden ſo gar auch in eben dem Jahr (1463) die alten Irrungen zwiſchen dem Kaiſer, dem Herzoge Ludwig von Baiern Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygeleget. Ludwig mußte nämlich ſeine Anſprüche auf Donauwerth ruhen laſſen, und dem Kaiſer zur Genugthuung die ihm vom Kaiſer Sigmund und dem jungen Ladislaus ehemals verpfändeten Koſtbarkeiten unentgeltlich heraus geben. Dem Markgrafen mußte Ludwig die ſtreitig geweſene Stadt Roth nebſt einigen Schlöſſern abtreten, und geſchehen laſſen, daß ſeine Klage über die von dem Markgrafen ausgeſtoſſenen ehrenrührigen Worte an den Kaiſer verwieſen ward. g) Der Churfürſt Friderich von der Pfalz hatte zwar ſeine Räthe ebenfalls nach Prag geſchickt, wo mit ihnen beſonders über einen Frieden gehandelt ward, da aber der Kaiſer nicht zu bewegen war, ihn als Churfürſten zu erkennen, liefen auch alle Unterhandlungen fruchtlos ab.

Die noch zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Albrecht fortdauernde Streitigkeit, die am wenigſten beyzulegen war, endigte des letztern im J. 1463. den 4. Decemb. erfolgter Tod. Selbſt die Wiener ſahen bald ein, daß ſie ſich anſtatt eines ſanften und gütigen Herrn einen harten und unbiegſamen gegeben. Holzer ſogar wünſchte ſich nun den Kaiſer wieder zurück, und machte auch, daß einigen kaiſerlichen Völkern zwey Thore geöffnet wurden; als

g) Häberlin *VI.* Band *p.* 497. *ſeqq.*

als aber Albrecht Mittel fand sie wieder hinaus zu treiben, ward Holzer zum Lohn öffentlich auf dem Markte gevierttheilt. Da auch beyde Theile, der Kaiser sowohl als der Herzog, einander vorwarfen, daß sie die von dem König Georg vermittelten Friedens-Puncte nicht gehalten, rüstete man sich auf das neue zum Krieg. Friderich machte noch dazu, daß sein Bruder auf dem Reichstage zu Regenspurg in die Acht erklärt ward. So große Mühe sich auch der Pabst, mehrere von den Landständen, und die Schwester beyder Brüder, die Markgräfinn Katharina von Baden, gab, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, so half doch alles nichts, als daß von Zeit zu Zeit einiger Stillstand gemacht ward, bis endlich der schon erwähnte Todesfall erfolgte.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem Böhmischen König Georg Podiebrad.

Da auf solche Art die Ruhe in Deutschland einiger Maßen hergestellt war, kamen der Landfriede und Türkenkrieg abermal in Bewegung; aber immer auf die alte Weise. Conventi, aus denen wieder andere Convente hervorwuchsen, und wo zuletzt immer nichts entschieden ward, sind die ewige Geschichte der damaligen Zeiten, wobey der Kaiser die Schuld auf die Fürsten, so wie diese auf den Kaiser schoben. Im J. 1466. schrieb Friderich einen Reichstag nach Ulm aus, auf welchem von dem Landfrieden sollte gehandelt werden. Weil er wohl

wußte, daß wegen der großen Feindschaften der Fürsten unter einander nichts zu Stande kommen würde, wenn sie alle beysammen wären, wollte er nur erst den Versuch mit denen machen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt. Allein, dieß gab schon wieder zu Beschwerden, besonders von Seiten des Churfürsten von der Pfalz, Anlaß, der weiß nicht was für gefährliche Absichten dabey muthmaßete, weil er nicht auf den Reichstag war berufen worden. a)

Weil die Stände mit dem von der kaiserlichen Commission vorgelegten Project nicht ganz einig wa-
1466. den 16. März. ren, sollte ein anderer Convent zu Nördlingen gehalten werden, und weil man sich auch auf diesem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen; der aber nicht scheint vor sich gegangen zu seyn, weil manchen das Vorhaben des Kaisees und einiger ihm ergebenen Fürsten, den Herzog Ludwig von Baiern und den Churfürsten von der Pfalz, von denen man sich nichts Gutes in Ansehung des Friedens versprach, namentlich von demselben auszuschließen, zu bedenklich schien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf
1466. um Martini. dem Reichstage zu Nürnberg sollte gehandelt werden. Pabst Pius II. hatte sich endlich selbst auf den Weg nach Ancona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee seyn sollte in fester Zuversicht, daß, durch sein Beyspiel gereizt, nun ganz sicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, diese blieben zu Hause, und Pius starb darüber weg. Sein Nachfolger Paulus II. schickte einen Legaten, Fantinus mit Namen, nach Deueschland, und lud die Fürsten

a) *Ap.* Müller *P. II.* 197. *seqq.*

Fürſten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiſer that. Da der Kaiſer nicht in Perſon kam, erſchienen auch wenige Fürſten perſönlich. Mehrere ſchickten nicht einmal Geſandte, und mehrere die ihrigen zu ſpät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, ſondern zu einem bloſſen Rathſchlag, den die Churfürſten und Fürſten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft deſſen das nächſte Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geſchütze nach Ungarn geſchickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutſchland aber ein fünfjähriger Landfriede errichtet werden ſollte. b)

Anſtatt dieſen Rathſchlag im folgenden Jahre zum Vollzug zu bringen, hielt man zu 1467. Nürnberg einen neuen Reichstag, auf welchem der Schluß gemacht wurde, die 20,000 Mann nun in dem darauf folgenden Jahr (1468) wirklich in das Feld zu ſtellen. Man machte auch bereits den Anſchlag, wie viel jeder Stand beyzutragen habe. Um alles übrige vollends zu berichtigen, ſollte ein neuer Convent zu Regenſpurg gehalten werden. Es ſetzte aber ſogleich wieder Schwierigkeiten ab, indem die Städte vorgaben, ſie wären zu hoch im Verhältniß gegen die Fürſten taxiret. In Anſehung des Landfriedens machten die Churfürſten und Fürſten den Vorſchlag, daß ein Landfriede auf fünf Jahre gebothen, zu mehrerer Befeſtigung deſſelben das Reich in ſechs Kreiſe getheilt, und ein kaiſerliches Gericht dergeſtalt beſtellt werden ſollte, daß es aus 24 Urtheilern beſtünde, die aus den ſechs Kreiſen zu nehmen, und ihnen ein kaiſerlicher Richter beyzufügen wäre. Da aber dieſes Project dem Kaiſer

b) DATT *de Pace publ. L.* 1. c. 28. *p.* 198. Müller l. c. *p.* 216. *ſeqq.*

nicht gefiel, gieng man, wie gewöhnlich, unverrichteter Sache aus einander. Von demſelben ward jedoch von Neuſtadt aus ein Landfriede publicirt, kraft deſſen alle Räubereyen, Fehden und
20. Aug. Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Uebertretter deſſelben das Laſter der beleidigten Majeſtät, auch die Reichsacht und Oberacht geleget, und die vorigen Geſetze vom Landfrieden beſtätigt wurden. c)

Daß auch dießmal aus den 20,000 Mann nichts geworden, kann man leicht vorher ſehen. Der Pabſt ſelbſt trug das Seinige dazu bey. Schon Pius II hatte den ſogenannten Utraquiſten in Böhmen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Geſtalten verbothen, und überhaupt die ehemals von den Böhmen mit dem Basler Concilium errichteten Compactaten caſſiret. Auch würde er den König Georg, als einen Huſſiten und Utraquiſten, ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Dieſes that nun Paulus II. durch eine am 23. Dec. 1466. darüber bekannt gemachte Bulle, und ließ ſogar durch ſeinen nach Pohlen geſchickten Legaten, den Biſchof Rudoph von Laybach, dem Könige Kaſimir von Pohlen die böhmiſche Krone antragen. Da man auch des Georg Geſandte von dem Reichstage zu Nürnberg (1466), auf Betrieb des päbſtlichen Legaten Fantinus ausgeſchloſſen, ward Georg ſo ſehr dadurch aufgebracht, daß er dem Kaiſer darüber einen förmlichen Fehdebrief zuſchickte, in welchem er denſelben einer großen Undankbarkeit beſchuldiget, indem er dem Georg bloß allein ſeine ehemalige Befreyung

c) Müller *P. II. p.* 260. *ſeq.* WENKERI *appar. et inſtr. Archiv. p.* 378 *ſeqq.*

freyung aus der Burg zu Wien zu danken hätte. d) Man weiß nicht, was Friderich darauf geantwortet; ſo viel aber iſt doch ganz außer Zweifel, daß er ſich zuvor große Mühe gegeben, um die Excommunication abzuwenden, und daß ſie dreymal, ihm zu Gefallen, iſt zurück gehalten worden e).

Georg hatte ſich einen ſolchen Ruf der Tapferkeit und Macht erworben, daß einerſeits Kaſimir, ob er gleich eine Tochter des Kaiſers Albrecht zur Ehe hatte, und noch dazu von den katholiſchen Böhmiſchen Landherren, die ſich indeſſen gegen den Georg der päbſtlichen Bulle zu Folge empöret, nach Böhmen eingeladen ward, ſich nicht getraute, mit dem Georg Krieg anzufangen; anderſeits aber auch Friderich in nicht geringe Verlegenheit geſetzt ward, indem er nicht allein den gegen ſich aufgebrachten Georg nun fürchten mußte, ſondern auch ſehr übel damit zufrieden war, daß der Pabſt die Vergebung des Königreichs Böhmen ſich angemaßet, indem dieſes ein ſtreitiges Reichslehen ſey, und, wenn es doch als erledigt anzuſehen, es dem Kaiſer zukomme eine Anordnung darüber zu treffen. Man fürchtete auch von Seiten Friderichs ſo wohl, als der übrigen deutſchen Fürſten, Pohlen durfte durch den Zuwachs von Böhmen zu mächtig werden. f) Kaſimirs eigene Unentſchloſſenheit hob die letzte Bedenklichkeit. Eben dieſe hatte auch gemacht, daß ſich der Pabſt indeſſen um einen andern umgeſehen,

d) *Ap.* LÜNIG *Cod. G. dipl. N, CCCCV. p.* 1520.

e) Ter flagitante Caeſare conuerſionemque eius ſpondente — curſum damnationis ſuſpendimus maiori ſemper gratificatione quam ſpe. *Epiſt. Card. Papienſis ap.* RAYNALD *ad a.* 1466. *N.* 26.

f) *Litterae Cardin. Papienſis ap.* RAYNALD *ad a.* 1467. *N.* 13.

der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Matthias von Ungarn, den auch Friderich zum Krieg gegen den Georg zu bereden suchte, um nach seiner Lieblings-Maxime seinen Feinden andere Feinde zu erwecken. Georg ließ zwar in diesen Umständen durch seinen Sohn Victorin dem Kaiser neue Fehdebriefe zuschicken g), und einen wirklichen Einfall in Oesterreich thun; aber auch Friderich ließ sich in
1468. den 3. Nov. engere Bündnisse mit dem Matthias ein, dem er die Einkünfte von Oesterreich auf ein Jahr überließ, wogegen er das Land gegen die Angriffe der Böhmen schützen sollte.

Matthias nöthigte den Victorin bald seinen Rückweg nach Böhmen zu nehmen, und machte sich noch dazu durch Hilfe der katholischen Landherren fast ganz Mähren unterwürfig. Als Friderich auf solche Art seine Absicht erreicht hatte, verrichtete
1468. und 1469. er eine bey seiner ehemaligen Einschliessung in der Burg zu Wien nach Rom gelobte Wallfahrt; wobey die Nebenabsicht war, wegen Böhmen sowohl als eines Türkenkriegs mit dem Pabste nähere Abrede zu nehmen. Während seiner Abwesenheit führte der Churfürst Friderich von der Pfalz das Reichs-Vikariat.

Nach seiner Zurückkunft ward abermal zu Regenspurg über Landfrieden, einen Zug gegen die
1469. im Febr. und März. Böhmen, und dergleichen gehandelt, und auch, wie immer gewöhnlich, nichts als ein neuer Convent beschlossen, welcher aber nicht scheint zu Stande gekommen zu seyn, so wie auch der vorgeschlagene Zug gegen die Böhmen unterblieb.

Die

g) Ap. Müller l. c. p. 313. seqq.

Die Türken wurden über den neuen Böhmiſchen Unruhen faſt ganz vergeſſen, bis ſie endlich einen Einfall in Croatien, und von da ſo gar in Krain thaten. Alsbald ſchrieb der Kaiſer einen Convent nach Wien aus, um Hilfe gegen die Türken zu ſuchen. Auch hier ward wieder ein neuer Convent beſchloſſen, weil wenige Reichsſtände nach Wien gekommen. Das ſchlimmſte war, daß ſich nun auch ein großes Mißtrauen zwiſchen dem Kaiſer und Matthias äußerte, indem letzterer in Erfahrung gebracht, daß Friderich bey ſeiner Anweſenheit zu Rom von dem Pabſte verlanget, ihm nicht allein zu dem Beſitz von Ungarn, ſondern auch Böhmen zu helfen, Friderich hingegen den Matthias im Verdacht hatte, als wenn er in ſeiner Abweſenheit von einigen Oeſterreichiſchen und Steyeriſchen Landherren erregte Unruhen begünſtiget hätte. Auf dem angeführten Convent zu Wien ward die Sache zwar dem Scheine nach beygeleget; allein der alte Groll, der ſchon lange im Herzen kochte, ward nicht nur nicht vertilget, ſondern noch mehr geſtärkt und genähret.

1469. 1470.

Da auch auf dem indeſſen zu Nürnberg gehaltenen Convent nichts ausgerichtet ward, die Gefahr wegen der Türken aber immer ſich vergrößerte: enſchloß ſich endlich Friderich in Perſon einen Reichstag zu Regenſpurg zu halten. Die erſte Folge davon war, daß ſich nun auch mehrere Chur- und Fürſten, als ſonſt gewöhnlich, in Perſon einfanden. Auch waren päbſtliche, Burgundiſche, Venetianiſche und andere Geſandte zugegen, die nach einander in der Verſammlung öffentliche Reden hielten, und die Größe der Türkengefahr um

1470. 1471.

die

h) Geſchichte Churf. Frid. p. 411. ſeqq.

die Wette vorzustellen ſuchten. Im Grunde war man auch in der That beſſer geſinnt als jemals, beſonders in Anſehung der 10,000 Mann, die der Kaiſer einſtweilen, bis man über einen größern Zug überein käme, zur Bedeckung ſeiner Erbländer verlangt hatte. Die Chur- und Fürſten bewilligten ſie, und endlich auch nach einigen Verzögerungen, die Abgeordneten der Städte. Nur war jetzt die Frage, auf was Art dieſe Mannſchaft in das Feld zu ſtellen. Man berathſchlagte ſich hierüber, und der zu dieſem Ende niedergeſetzte Ausſchuß der Stände verfiel endlich auf das Project des gemeinen Pfennigs oder einer Vermögensteuer, die in dem zehnten Pfennig des Vermögens aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs beſtehen ſollte, die ſich auch die Fürſten und Churfürſten gefallen ließen. Allein, die Abgeordneten der Städte wollten durchaus nicht in dieſelbe willigen, bis ſie von Haus aus erſt die Vollmachten dazu erhalten, indem die Städte in dem neuen Anſchlage zu hoch angeſetzt wären. Und ſo unterblieb auch dießmal wieder ſowohl der allgemeine Türkenzug, als die Abſchickung der 10000 Mann. i) Der Kaiſer wollte zwar die Hoffnung eines guten Erfolges nicht ſo leicht aufgeben, und verlegte wegen einreiſſenden Mangels an Lebensmitteln den Reichstag von Regenſpurg nach Nürnberg; als es aber auch hier nicht nach ſeinem Willen gieng, nahm er nicht ſonderlich vergnügt den Rückweg nach Wien, wo er zur Handhabung des von ihm publicirten Landfriedens auf eine beſſere Einrichtung ſeines Hof- oder Kammergerichts dachte, und zu dem Ende eine neue Ordnung deſſelben publicirte, auch den

i) Müller *p.* 353. *ſeqq.* Lehmann Speyeriſche Chronik *L. VII. c* 112. *Campani Epp. ad Jacob. Card. Papiens. in* FREHER. *Script. rer. Ger. T. II.* 288. *ſeqq.*

den Churfürsten Adolph von Mainz zum Kammerrichter bestellte. h). Dieses Kammergericht sollte der Kammerrichter sammt den Beysitzern verbunden seyn „stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn oder Kammergericht zu halten befehlen werde.“ Damit man aber um so trefflichere Personen, und diese, als billig ist, ihren Sold haben mögen, sollte jeder Kläger im Anfang des Rechtens von jedem hundert Gulden, als hoch sich sein Ansprach beläuft, zwey Gulden geben, als welches Friderichs Vorfahrer Römische Kaiser und Könige Sportulas genannt hätten, davon dem Richter und den Urteilern ihr Sold zu bezahlen sey.“

Da indessen der Pabst Sixtus IV. durch neue Gesandte in Deutschland sowohl als an andern Höfen den Türkenkrieg betrieb, ward (1473) ein abermaliger Reichstag zu Augspurg, welchem Friderich und sein Sohn Maximilian wieder in Person nebst mehrern Chur- und Fürsten beywohnte, gehalten. Zuvörderst ward nun der auf dem vorigen Reichstag entworfene Anschlag wegen der 10,000 Mann und des gemeinen Pfennigs wieder vorgenommen. Man vermehrte selbigen mit einigen Artikeln, und zeigte besonders die Billigkeit des Anschlags auf den gemeinen Pfennig als des gleich gerechtesten, leidlichsten und austräglichsten. Dem ungeachtet kam nach altem Gebrauch wieder nichts zum Schluß, und noch weniger zur Vollziehung, worauf die Städte meistens Schuld waren; indem diese sich nicht wollten gefallen lassen, der von den Chur- und Fürsten gegebenen neuen Einwilligung zu dem Regenspurger Anschlag beyzutreten, sondern die Sache erst an ihre abwesenden Freunde bringen wollten, weil nur Gesandte

h) Lünigs R. A. *T. IV. p. seqq.* 172. Müller *p.* 548. *seqq.*

ſandte von 15 Städten zugegen wären. Mehrere Städte hielten hernach einige Zuſammenkünfte, um zu berathſchlagen, ob ſie die für ihren Antheil von ihnen geforderten 1000 Mann zu Pferde ſtellen ſollten, oder nicht. So geneigt auch einige waren, das Ihrige beyzutragen, ſo hielten doch Straßburg und andere dafür, daß man das kaiſerliche Anſinnen unter Anführung der ſchweren Zeitläufe, und wirklichen Unvermögens ablehnen müßte; welches ſie auch durch ihre Abgeordneten dem indeſſen nach Straßburg gegangenen Kaiſer eröffnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Churfürſten von Mainz bedeuten ließ, daß er dergleichen abſchlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augſpurg ausgeſchrieben, ſo wäre ſein ernſtlicher Wille, „daß die Städte ihre Geſandten mit voller Gewalt ohne hinter ſich bringen dahin ſchicken ſollten.“ l) Nach einiger Zeit gieng Friderich nach Trier, um allda ſeine berühmte Unterredung mit dem Herzoge Karl von Burgund zu halten.

Vier und zwanzigſttes Kapitel.

Friderichs Zuſammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Churfürſten Friderich von der Pfalz. Cölniſch-Burgundiſcher Krieg.

Karl hatte ſich den Eroberungsgeiſt in ſolchen Umſtänden, die demſelben nichts weniger als günſtig

l) *Ap. Müller P. II. p. 547 ſeqq.*

ſtig waren, in den Kopf geſetzt. Schon die Lage ſeiner Länder, die einerſeits von dem Meer, anderſeits von kriegeriſchen und mächtigen Völkern, als von Deutſchen, Franzoſen und Schweitzern umgeben waren, hätte ihn denſelben vergehen machen ſollen. Nachem er dieſe Schwierigkeiten hinlänglich mag eingeſehen haben, ſollte ihm ſeine einzige Tochter und Erbinn zum Werkzeuge dazu dienen. Er wußte, daß ſie der Kaiſer äußerſt für ſeinen einzigen Prinzen Maximilian, der nun heranwuchs, und bald fähig war ſich zu verehlichen, als Gemahlinn wünſchte. Bereits im J. 1463 hatte ſich derſelbe gegen den Pabſt Pius im Vertrauen heraus gelaſſen, er wolle den Herzog Philipp von Burgund Karls Vater zum König machen, und nicht allein dieſes, ſondern auch eine Verwandtſchaft mit ihm durch ihre beyderſeitigen Kinder errichten, auch das Reichs-Vicariat in den deutſchen Provinzen jenſeits des Rheins ihm übertragen; wobey die Nebenabſicht war, daß Philipp in dieſer Eigenſchaft den Churfürſten Friderich von der Pfalz demüthigen, und zwingen ſollte, des Kaiſers Befehle zu vollſtrecken. Der Pabſt mußte es dem Philipp ſchreiben; man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen darüber gekommen. Jetzt aber ward die Sache mit weit mehr Ernſt betrieben. Da man dem Kaiſer beygebracht, Karl würde ſich zu nichts verſtehen, wenn er nicht das Kaiſerthum von ihm abgetreten bekomme, wodurch er ungemein ſchüchtern geworden: ſchickte Karl den Abt Caſenoue und bald darauf den Peter von Hagenbach, und ließ ihm mittelſt des Herzogs Sigmund von Oeſterreich ſagen, „daß er nur verlange, Römiſcher König zu ſeyn, um nach des Kaiſers Tod als deſſen Nachforger ſeinen künftigen Tochtermann Maximilian ebenfalls ſogleich zum Römiſchen Kö-

nig

nig machen zu laſſen; auf ſolche Art würde das Kaiſerthum am leichteſten ihm zu Theil werden. Durch die Heurath würde Maximilian zugleich die größten und ſchönſten Herrſchaften der Chriſtenheit erhalten, und eben daher auch ohne Schwierigkeit zur Nachfolge in denjenigen, die dem Kaiſer zuſtünden, ſowohl jenen, von welchen er im ruhigen Beſitz, als den, wo man ihm nicht gehorche, gelangen, welche zuſammen genommen größer ſeyen, als jene irgend eines lebenden Monarchen, und das Haus Oeſterreich zum größten und mächtigſten unter allen Häuſern der Welt machen würden.“

„Der Kaiſer würde dadurch vieler Mühe, Sorgen und Ausgaben enthoben ſeyn, und durch dieſe Verbindung mit dem Herzog mehr Gehorſam bey den Reichsſtänden finden, und überhaupt mehr gefürchtet werden, als ein Kaiſer ſeit 300 Jahren. Auf ſolche Art würde man auch der Chriſtenheit am beſten beyſpringen und die Türken abtreiben können.“

„Auch der mächtigſte Fürſt würde ſich nicht getrauen ihn oder ſeinen Sohn zu beleidigen: und diejenigen Fürſten und Städte, die ſich gegen ihn empöret, würden bald zum Gehorſam wiederkehren. Daß ein römiſcher König gemacht werde, ſey ohne hin nichts neues. Wenn nun Hagenbach ſehen werde, daß der Kaiſer auf irgend eine Art, oder unter was immer für Bedingniſſen ſich dazu geneigt finden laſſe, ſolle er ihm eine Zuſammenkunft ihrer Räthe zu Achen vorſchlagen, um alles vollends in das Reine zu bringen.“

„Wollte

„Wollte aber derselbe von einem Römischen König gar nichts hören, so soll er ihm den Vorschlag machen, daß er wenigstens Karln zu seinem allgemeinen unwiderruflichen Vicar in dem ganzen Reich a) erklären solle, mit der Versicherung von Seiten der Churfürsten, daß sie nach Friderichs Ableben keinen andern als Karln zum Kaiser wählen wollten.“

Sigmund, um die Sache desto glaubwürdiger zu machen, händigte dem Kaiser, zu welchem er sich in Person begab, des Hagenbach eigene Original-Instruction ein. So angenehm aber überhaupt demselben der Antrag wegen der Heurath seyn mußte, so groß war auch die Verlegenheit, in die er durch die beygesetzte Bedingung gesetzt ward. Es mag nun seyn, daß er die Erfüllung davon in der That für unmöglich, oder aber nur als zu gefährlich für seine eigene Person und Ansehen gehalten, so gab er Sigmunden den Auftrag, dem Herzoge zu antworten, „daß er dem Reich und den Churfürsten und Fürsten des Reichs also verbunden, gewant, und verpflichtet, daß derjenige, was der Herzog des Reichs wegen begehrt, nicht möglich noch in einerley Weg zu thun sey. Jedoch erböthe er sich, den Herzog zum König zu machen, und den Titel davon nach einem seiner Länder, das er selbst in Vorschlag bringen werde, ihm beyzulegen.“

Obschon auf solche Art der Herzog noch weit von seinem Zwecke war, so mißfiel ihm doch dieses letztere nicht. Vielleicht machte er sich auch Rechnung auf der persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser, die bey dieser Gelegenheit verabredet ward, das

a) Son Vicaire General et inrevocable par tout l'empire.

das übrige vollends zu erhalten. Genug, beyde kamen mit einem großen Gefolge nach Trier. Karl insonderheit zeigte sich dabey in einer ungemeinen Pracht, die alles übertraf, was man bis daher in Deutschland gesehen hatte. Der königlichen Würde hielt er sich zugleich so gesichert, daß er nicht allein die Insignien dazu mitgebracht, sondern auch in der Cathedralkirche bereits Anstalten zu der feyerlichen Krönung machen ließ. Selbst die deutschen Fürsten und Gesandten, die zugegen waren, wußten nicht anders, als daß sie nächstens vor sich gehen würde. Allein, ehe man sichs versah, gieng Friderich von Trier nach Cöln, ohne von Karln Abschied zu nehmen; nur daß er sich durch den Grafen von Montfort entschuldigen ließ, daß seine Gegenwart zu Cöln wegen der dortigen Uneinigkeit zwischen dem Erzbischofe und seinem Capitel nothwendig sey, dasjenige hingegen, was sie mit einander verabredet, solle zu einer andern Zeit geschehen.

1473.

Es ist aber ganz sicher, daß andere Ursachen müssen mit untergelaufen seyn. Keiner traute dem andern vollkommen. Friderich wollte sich nicht mit der bloßen Zusage begnügen, die ihm Karl in Ansehung seiner Tochter machte; und Karl wollte dieses Kleinod, wodurch er so viele Fürsten aufziehen und nach Gefallen lenken konnte, noch nicht von sich geben. Es scheint auch, Karl habe sein altes Vorhaben, wenigstens allgemeiner Reichs-Vicar seyn zu wollen, noch nicht ganz aufgegeben; indem es sonst kaum möglich wäre, daß sich Friderich der Gefahr ausgesetzt, es mit ihm für allezeit zu verderben. Dieß schien nun wirklich geschehen zu seyn. Allein der Erfolg zeigte doch das Gegentheil. Karl hatte bey dieser Gelegenheit den jungen Maximilian kennen gelernt, und ungemein viele Neigung zu ihm gefaßt.

Nach

Nach ſeiner Zurückkehr erzählte er ſeiner Tochter vieles von deſſen vortheilhafter Leibsgeſtalt ſo wohl, als Geſchicklichkeit in ritterlichen Uebungen. Dieſe Worte fuhren derſelben tief in die Seele, und brachten zu ſeiner Zeit Wirkung hervor. b)

In der Rückkehr nach Oeſterreich hielt Friderich einen Reichstag zu Augſpurg, wo er den zu Regenſpurg 1471. errichteten Landfrieden auf 6 Jahre verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, „als der von ſeines Bruders des Churfürſten Ludwigs Abſterben an, ungeachtet derſelbe einen Chur- und Erbprinzen hinterlaſſen, wider kaiſerlicher Majeſtät Willen, wider die goldene Bulle, und des H. R. Reichs alt Herkommen in die Churwürde ſich eigenmächtig eingedrungen, auch ſolche ſonder einige Lehenempfängniß dem rechtmäßigen Erben Pfalzgraf Philipſen, der doch derſelben allbereit in das achte Jahr fähig, und vogtbar geweſen, unerachtet aller von kaiſerlicher Majeſtät geſchehenen Abmahnung freventlich vorenthalten, und ihn deren entſetzt; überdieß zwölf ehrliche Perſonen des Raths zu Amberg, um daß ſie ihm nicht als ihrem Herrn und Churfürſten, ſondern nur als Vormunde huldigen wollen, tyranniſcher Weiſe enthaupten laſſen, auch ſonſt in viele Wege gegen kaiſerliche Majeſtät und das Reich ſich 1474.

b) Sy (die Herzoginn und Prinzeſſinn von Burgund) waren auch angedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in ſeinem Leben zu dem jungen weißen König (dem Maximilian) ſonder Lieb und Neigung getragen und oft von ihm geſagt het, der Jung weiß Künig were der edliſt Tewrlichiſt, und keiner gleichet ihm. Das heten ſie alſo in ihrem Herzen behalten, und die jung Königinn gewann aus dem erſt eine ſondere Neigung und Lieb zu dem jungen weißen Künig. Der weiß Künig p. 117.

gröblich verſündiget, und dadurch bewirkt, daß er hiermit als ein ungehorſamer Fürſt in des H. Reichs Acht und Aberacht öffentlich verkündigt werde." c) Allein, der Churfürſt kehrte ſich wenig daran, weil das ganze mit Einwilligung und einiger Maßen auf Erſuchen ſeiner Landſchaft, und eben ſo auch mit gutem Willen des Churprinzen ſelbſt geſchehen war. Da er zugleich ſich in eine ſolche Verfaſſung geſetzt hatte, daß ihn alle ſeine Nachbarn fürchteten, der Kaiſer ſelbſt aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, ſchadete ihm auch dieſe Acht nicht. Auf eben dieſem Reichstage kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb wieder ſtecken, wie allezeit.

Die gröſte Aufmerkſamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzogs Karl von Burgund gegen das Erzſtift Cöln. Indeſſen waren nämlich die Streitigkeiten des dortigen Capitels und der Landſchaft mit dem Erzbiſchofe Ruprecht, einem gebohrnen Pfalzgrafen, ſo weit gegangen, daß das Capitel dem Erzbiſchofe einen Adminiſtrator in der Perſon des Landgrafen Hermann von Heſſen an die Seite ſetzte, dieſer hingegen bey dem Herzoge Karl von Burgund Schutz ſuchte, und ſo gar die Vogtey über ſein Erzſtift ihm anboth. d) Dieſes gewährte in der That Karln die vortrefflichſten Ausſichten, beſonders da er bereits an dem obern Rheinſtrom das Sundgau von dem Erzherzoge Sigmund von Oeſterreich pfandweiſe an ſich gebracht. In ſeinen Gedanken mag ſich bereits Karl als den Herrn des ganzen Rheinſtroms angeſehen haben. Er griff demnach mit beyden Händen nach einer ſolchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiſer glaubte

c) *Ap.* Müller *P. II. p.* 626.
d) *Ap.* Müller *p.* 646. *ſeqq.*

glaubte wehe thun zu können. Als das Capitel und der Rath zu Cöln seinem dahin geschickten Herolde die Antwort ertheilten, daß sie eher den Tod als fremde Herrschaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geschätzt ward, vor Neuß. Friderich ließ sich hierauf nicht nur allein in eine Verbindung mit dem König Ludwig von Frankreich gegen ihn ein, sondern schickte auch ein Aufgeboth in das ganze Reich, und, was noch mehr war, wohnte gegen seine Gewohnheit dem Feldzug persönlich bey.

Anstatt nun, daß Karl, nach dem Rath seiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und sich mit den Engländern, seinen Alliirten, die sich eben gegen Frankreich in Marsch gesetzt, gegen seine alten Feinde die Franzosen vereinigt hätte, blieb er, durch einen falschen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß fast ein ganzes Jahr liegen; wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlohr, und zuletzt auf Vermittelung des päbstlichen Legaten einen Frieden eingieng, den er längst hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nämlich zum Schein zwar eingeräumet, so gleich aber an den Legaten bis zu ausgetragener Sache abgetreten werden. Der nämliche Legat Alexander Bischof von Forli nebst des Kaisers Unterhändler dem Protonotarius Heßler brachte auch noch in der Folge, als der Herzog vor Nanci lag, einige besondere Verträge zwischen dem Kaiser und demselben zu Stande, nämlich (1475 17. Nov.) ein ewiges Schutz- und Freundschaftsbündniß, vermöge dessen der eine die Feinde des andern auch für die seinigen halten wolle, und den Heurathsvertrag zwischen dem Erzherzog Maximilian, und des Herzogs einziger Tochter Maria; der erstere ward (1476 den 31. Jän.)

der andere aber den 6. May von dem Herzog feyerlich beſtätiget. Indeſſen hatte Karl durch ſein langes Verzögern bey Neuß die Engländer gegen ſich aufgebracht; um ſo leichter fiel es demnach dem verſchlagenen Ludwig XI. dieſe Alliirten von ihm ganz abwendig zu machen, ſo wie er ihm auch auf andern Seiten Feinde genug gemacht hatte.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heurath zwiſchen dem Erzherzog Maximilian und deſſen nachgelaſſener Prinzeſſinn Maria. Friede zu Arras.

Noch merkwürdiger für Deutſchland ſo wohl, als Europa überhaupt, war Karls im J. 1477 den 5. Jän. erfolgter Tod, indem er endlich von den Schweitzern nach zwey unglücklichen Treffen bey Granſon 1476 den 2. April, und bey Murten den 22. Jun., in einem dritten bey Nanci noch einmal auf das Haupt geſchlagen worden, und ſelbſt in dem Treffen geblieben iſt. Selbſt diejenigen, die Karln nicht liebten, wurden doch von dem traurigen Schickſal eines Prinzen gerührt, der nach Ehre trachtete, unternehmend und tapfer war, aber zu wenig Klugheit beſaß, und zu viel Falſches in ſeine Begriffe von der Ehre miſchte. Nur der König Ludwig XI. von Frankreich, der ſich ſonſt in allem zu verſtellen wußte, konnte ſeine Herzensluſt nicht bergen, obſchon an ſeinem eigenen Hof niemand ſo niederträchtig ſeyn konnte ein Zeichen der Freude über dieſe

Bege-

Begebenheit an den Tag zu legen. Es traf aber auch eine Menge von Umſtänden zuſammen, die bey ihm Vergnügen erregen mußten; der Umſturz eines Hauſes, das durch ſeine Lage und Macht Ludwigs und ſeiner Nachfolger Vergrößerungs-Planen als ein ewiger Damm ſchien geſetzt zu ſeyn; und nun die gegründete Hofnung, ſich durch deſſen eigene Ruinen zu vergrößern; der Tod eines Gegners, den Ludwig haßte, und zwar, wie er gewohnt war zu haſſen, tödtlich nämlich, und unverſöhnlich; der Tod des einzigen ſeiner Feinde, der im Stande war, und auch feſten Sinn und Muth genug gehabt, allen Abſichten Ludwigs entgegen zu arbeiten, eines Feindes, den er noch wegen des Wohlſtandes ſeiner Länder äußerſt beneidete.

Von einem ſolchen Gegner befreyt, wollte er nicht allein deſſen hinterlaſſene Provinzen an ſich ziehen, ſondern auch für allezeit hindern, daß kein neues Haus Burgund nachwachſen möchte. Die beyden Burgund, Artois, Flandern, Hennegau nebſt den Städten an der Somme, waren dasjenige, worauf er vorzüglich ſein Augenmerk richtete.

Da er nur erſt im J. 1475 einen Waffenſtillſtand mit dem Karl auf neun Jahre eingegangen hatte; und überhaupt gewohnt war, in alles, was er unternahm, Ränke und Intriguen zu miſchen, die durch lange Gewohnheit vielmehr Zweck als Mittel bey ihm geworden; ſo gab er bey den Ständen, beſonders jenen von Klein-Burgund vor, daß es blos geſchehe, um die mit ihm nahe verwandte Burgundiſche Prinzeſſinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu ſchützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, ſondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorſchlag gebrachten, und ohne Zweifel zu Stande kommenden Heurath derſelben

ben mit seinem Sohn, dem Dauphin, in Verwahrung zu nehmen. a) Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Versprechen mangeln, um die Vornehmsten der Landesinnwohner zu gewinnen. Mehrere dieser Provinzen waren Französische Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieser Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit seinen eigenen Vorgängern, theils mit andern Europäischen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen sollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausschloßen, und nebst dem Ludwig seine Absichten viel weiter, nämlich auch auf die Grafschaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unstreitig deutsche Lehen waren. Selbst in Ansehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigs Rechte darauf äußerst zweydeutig, indem König Johann dasselbe seinem Sohn Philipp ehemals nicht als ein dem König oder der Krone heim gefallenes Lehen, sondern als ein Land, das auf ihn als den nächsten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmaligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen sollte, nicht den mindesten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen gemacht, überhaupt aber in Frankreich die Gesetze der Erbfolge in diesen Fällen wenigstens nicht sicher und gewiß waren, so daß man leicht eben so viele Beyspiele weiblicher als männlicher Erbfolge beybringen konnte.

Indessen gerieth die Prinzessinn so wohl, als ihre vornehmsten Minister, und besonders diejenigen,

a) *Ap.* DUMONT *T. III. P. I. N.* 359. *p.* 325.

gen, die an den Franzöſiſchen Gränzen ihre Güter hatten, darüber in die gröſte Beſtürzung. Das einzige Mittel, den Burgundiſchen Staat zu retten, ſchien zu ſeyn, wenn man indeſſen eine Heurath der Prinzeſſinn entweder mit dem obgleich nur achtjährigen Dauphin des Ludwigs Sohn, oder einem Prinzen vom königlichen Geblüt z. B. dem Herzog von Angouleme, ſo geringe Neigung ſie auch dazu hatte, in Vorſchlag brächte, um wenigſtens Zeit zu gewinnen. Man ſchickte zu dieſem Ende die Herren von Imbercourt, Des-Cordes, de la Vere, von Gereter, und den Kanzler Hugonet an den Ludwig, um die Sache in Richtigkeit zu bringen. Allein, Ludwig, der vor Karls Tod immer auch auf dieſe Heurath gedacht hatte, ließ ſich nun durch ſeine erſten Erfolge ſo ſehr blenden, daß er vielmehr den aus ſeiner unerſättlichen Rachgier hervor quellenden Vorſatz faßte, das Burgundiſche Haus ganz zu vertilgen, und gleichwohl dasjenige, was er nicht an ſich reiſſen könnte, einigen ihm geneigten deutſchen Fürſten, nur aber der rechtmäßigen Erbinn nicht, Preis zu geben. b)

Die unglückliche Prinzeſſinn war zwar ohnehin in der ſchlimmſten Lage, indem der nach Karls Tod raſend gewordene Pöbel von Gent, der in ſo bedenklichen und für die geſammten Burgundiſchen Provinzen äußerſt gefährlichen Umſtänden nichts anders ſah, und von nichts anderm hören wollte, als von der Wiedererſtattung ſeiner ihm von Karl ſo wohl, als ſeinen Vorfahren mit Gewalt entzogenen Privilegien, nicht allein die Prinzeſſinn in einer Art von Gefangenſchaft hielt, ſondern auch ſelbſt wünſchte die Macht ihres künftigen Herrn geſchwächt

b) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m.* 359.

zu ſehen. Allein, Ludwig war noch dazu ſo argliſtig und grauſam, daß er dasjenige, was ihm von derſelben und ihren Geſandten im größten Geheim war anvertraut worden, dem ihr von den Staaten von Flandern und der Stadt Gent an die Seite geſetzten Rath eröffnete; worüber derſelbe, beſonders aber die eine Franzöſiſche Heurath ſo wie alles, was Franzöſiſch war, äußerſt verabſcheuenden Genter in ſolche Wuth geriethen, daß ſie zwey der vertrauteſten Miniſter der Prinzeſſinn den Herrn von Imbercourt und den Kanzler Hugonet vor Gericht zogen, und, alles Bittens ihrer Regentinn ungeachtet, öffentlich auf dem Markt enthaupten ließen.

Je größer das Mißtrauen zwiſchen der Prinzeſſinn und ihren Untergebenen ward, und je mehr die Unordnungen in ihren Ländern überhand nahmen, deſto näher glaubte Ludwig an ſeinem Ziele zu ſeyn, beſonders nachdem keiner von auswärtigen Monarchen ſich ihm widerſetzte, und Ludwig Mittel gefunden hatte, die Engländer, die es allein hätten thun können und ſollen, einzuſchläfern. Ihre große Gleichgültigkeit bey einer für ganz Europa ſo wichtigen Begebenheit müßte uns in Erſtaunen ſetzen, wenn man nicht wüßte, daß der König ſo wohl, als der ganze Hof in Ludwigs Penſion geſtänden, der noch ſo dreiſt war, von einem jeden, der etwas bekam, Handſchriften über das Empfangene zu verlangen, welche man ſich auch nicht ſchämte auszuſtellen. c)

Noch mehr wuchs die Hofnung, nachdem er ſich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafſchaft Artois, wie auch der Burgundiſchen Städte an der Somme bemeiſtert hatte. Allein, im

c) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m.* 588.

im Ganzen wollte es doch mit seinem Project nicht recht vor sich gehen, und nie zeigte es sich so deutlich, daß auch bey öffentlichen Geschäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Arglistigkeit und Ränke. Ludwigs Leute waren zum Theil selbst Schuld daran, indem sie sich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anders betrugen, als wenn denselben dadurch eine Gnade geschehen, daß sich der König gewürdiget, sie zu seinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geschäfte stark gebraucht ward, hatte so gar die Dreistigkeit, einen Hennegauischen Edelmann, der sich erboth, die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf sich nehme, sie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigs Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prinzessinn wohl einsahen, daß es nothwendig sey, sie zu verheurathen. Man hielt großen Rath; und so feindselig gesinnt sich bis daher Ludwig betragen hatte, so waren doch noch einige, welche auf die Heurath mit dem Dauphin stimmten. Ludwig hatte endlich seinen Fehler eingesehen, und sich unter der Hand alle Mühe gegeben, dieselbe zu Stande zu bringen. d) Allein, der Prinzessinn Oberstthofmeisterinn, eine von Hallwin, gab den Ausschlag, indem sie sagte, die Prinzessinn sey von dem Alter, daß sie eine Mutter werden könnte, mithin müßte man

p) In dem weißen Kunig wird solches an einigen Stellen ganz zuverläßig versichert, als p. 118. und 123. Um dieses mit des Commines Angeben, der immer um den König war, zu vereinbaren, läßt sich nichts anders sagen, als daß er bey der Wahrnehmung so vieler Schwierigkeiten seinen Sinn geändert.

man ihr einen Mann, und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Daß das andere Vorhaben wegen eines Prinzen von Geblüth nicht zu Stande kommen konnte, dafür sorgte Ludwig selbst, indem er keinem ein solches Glück gönnte. Die übrigen Werber waren der Prinz Johann von Cleve, der Graf von Rivers, der Königinn von England Bruder, und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Der erstere war an dem Burgundischen Hof erzogen worden; und eben daher hatte das öftere Sehen die Achtung gemindert, und Fehler entdeckt, die in der Abwesenheit desselben nicht wären bemerkt worden. Der zweyte war nicht von edler Geburth genug, als dessen Vater, der Ritter Woodwille, erst in den Grafenstand erhoben worden, nachdem seine Tochter sich mit dem König Eduard IV. vermählet hatte. Die Prinzessinn empfand zu sehr, daß eine Erbinn der Burgundischen Länder verdiente Königinn oder Kaiserinn zu seyn, als daß sie sich entschliessen konnte, dem Sohne eines Edelmanns die Hand zu geben, obgleich die Königinn von England ihr Hofnung machte, daß man so gleich mit dem Ludwig brechen würde, so bald die Heurath vollzogen wäre. c)

Um so angenehmer waren die Gesandten des Kaisers Friderich, die für den Erzherzog den Antrag machten. Welches sie mit so mehr Grund thun konnten, da Karl nicht nur allein selbst den Heurathsvertrag bey seinen Lebszeiten bereits geschlossen, sondern erst nur den 4. Nov. 1476, das ist, ungefähr einen Monath vor seinem Tode dem Kaiser geschrieben, daß die Sache seinerseits gar keinen Verschub mehr haben solle; indem er nicht nur allein

c) RAPIN *Hiſtoire d' Angleterre T. IV. l. XIII.* p. 102.

lein seiner Tochter schon bedeuten lassen, auch ihrerseits alles zu genehmigen, sondern nächstens sich nach Cöln mit derselben begeben werde, um, wenn der Kaiser mit dem Maximilian ebenfalls dort werde eingetroffen seyn, die Heurath förmlich zu vollziehen. Selbst auch die Prinzessinn hatte diesem zu Folge (den 26. Nov.) ein Schreiben an den Maximilian ergehen lassen, daß sie sich alles gefallen lasse, und ganz damit zufrieden sey, was ihr Vater mit ihr anordnen werde. So wenig sie auch für ihre Person nach Karls Tod ihre Gesinnungen geändert, so ward doch durch die Minister, und besonders den alten Herzog von Cleve, der noch immer nicht alle Hofnung zur Vermählung seines Sohns angeben wollte, ausgemacht, daß die Prinzessinn weiter nichts antworten sollte, als daß sie die Sache in Ueberlegung ziehen werde. Allein, es mag nun seyn, daß sie ihre innersten Herzensgesinnungen nicht länger verbergen konnte, oder daß die unerwartete Wendung, welche die Gesandten der Sache gaben, sie aus der Fassung gebracht; genug, da diese das Schreiben nebst einem Ringe vorzeigten, die sie auf Befehl ihres Vaters dem Erzherzog sollte geschickt haben, bejahte sie es nicht allein auf der Stelle, sondern setzte noch dazu: „Ihn habe sie sich in ihrem Gemüth auserkohren, ihn wolle sie auch haben, und keinen andern auf dieser Erde.“ Nach dem Verfasser des weißen Kunigs hätte die Prinzessinn, die sich an die vortheilhafte Beschreibung, die ihr Vater von Maximilian gemacht, erinnert, ihm selbst heimlich geschrieben, nachdem ihr Vater todt war. Vielleicht wird aber nur das noch vorhandene Schreiben von dem 26. Nov., welches erst nach Karls Tod mag eingetroffen seyn, darunter verstanden.

Einige

Einige Tage darnach ließ so gar der Pfalz-
1477. Gräf Ludwig von Veldenz, der einer der
den 26. Aprill. Gesandten war, sich die Prinzessinn im Na-
men des Erzherzogs antrauen, und hielt mit ihr nach damaligem fürstlichen Brauch das Beylager, das ist, er legte sich mit der Prinzessin in das Bett, so daß er am rechten Fuße und Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet war, in der Mitte aber zwischen beyden ein bloßes Schwert lag. Auf der einen Seite stand der Prinzessinn Stiefmutter Margaretha von York und die Oberhofmeisterinn, auf der andern aber die zu dieser Ceremonie berufenen Räthe.

So erfreulich übrigens diese Nachricht für den Friderich so wohl, als Maxen war, so wenig waren die Oesterreichischen Unterthanen damit zufrieden. Dieser Prinz war die einzige Hofnung derselben, durch den sie einmal Sicherheit von außen und Ruhe von innen, die ihnen unter des Vaters Regierung fast immer fehlten, hergestellt zu sehen glaubten. Dessen ungeachtet aber säumte sich Max nicht, die Reise nach den Niederlanden anzutreten, so bald er von dem glücklichen Erfolge seiner Unterhandlungen Nachricht bekommen. Voltaire sagt, er sey wie ein gemeiner Edelmann, der sein Glück durch die Heurath einer Erbtochter macht, gekommen; allein, Commines selbst bezeuget, daß er mit einem Gefolge von 800 Pferden, unter denen eine Menge Fürsten, Grafen und Herren waren, zu Gent eingetroffen, welches gewiß mehr als edelmännisch ist. Der Verfasser des weißen Kunigs versichert ebenfalls, Max habe sich mit seiner Ritterschaft aufs allerköstlichist zu Schimpf und Ernst bereitet. f) Nach deutschen Nachrichten stieg sein Gefolg

f) p. 122.

Gefolg bis auf eilfhundert Pferde. Noch unerträglicher ist, was ein anderer Französischer Geschichtschreiber der letzten Zeiten vorgiebt, daß er gar keine Erziehung gehabt, indem der Kaiser, als der geitzigste und trägste Fürst seiner Zeiten, ihn bloß sich selbst überlassen, nur damit er den Aufwand auf einen Lehrmeister sparen möchte. g) Zu Wienerisch Neustadt ist noch wirklich die Grabschrift seines Lehrers zu sehen, der zur Belohnung seiner Dienste von dem Friderich zum ersten Bischof von Neustadt ist ernannt worden. In dem weißen Kunig findet man auch den Plan, nach welchem Max erzogen worden, der vielmehr wegen der zu vielen Gegenstände, die in denselben aufgenommen worden, verdient getadelt zu werden, als wegen Abgangs des Nöthigen.

Der Erfolg rechtfertigte am besten die auf seine Person gefallene Wahl. Denn obgleich sein Vater von Deutschland aus nicht sonderlich vermögend war, ihn zu unterstützen, so wußte Max dennoch die Niederländer auf einmal mit einem neuen Muth zu beleben. Wenn man die große Ungleichheit zwischen den streitenden Theilen betrachtet, so muß man erstaunen über das, was Max gethan. Einerseits der in Staatsränken abgeführteste, mächtigste, reicheste, und allein mit einem stehenden Kriegsheer versehene Monarch von Europa; anderseits ein Jüngling von 21 bis 22 Jahren, der nur erst in die Welt eintrat, der kaum den vierten Theil Landes, als sein Gegner, besaß, und in diesem Lande noch mit heimlichen und öffentlichen Feinden umgeben war; und eben dieser Jüngling hemmte nicht allein auf einmal die Progressen eines Ludwig XI., sondern

g) Barre Geschichte von Deutschland 5. Band p. 513.

ſondern erhielt auch das Feld gegen ihn in dem Treffen bey Guinegaſt, h) welches er ihm durch einen von ihm ſelbſt in der Hitze des Streits zum Gefangenen gemachten Franzöſiſchen Ritter wiſſen ließ; da Ludwig indeſſen ſich nicht getraute dem Treffen in Perſon beyzuwohnen, um ſo mehr aber an ſeinen heimlichen Verführungen und Aufwieglungen der Unterthanen Maxens kochte, um wenigſtens durch dieſe zu Stande zu bringen, was er durch die Waffen nicht konnte.

1479.

Nachdem Max alle Empörungen glücklich beſieget, ſchickte endlich Ludwig den berühmten Commines, um einen Frieden zu ſtiften. Allein, da man in Europa dafür hielt, Ludwig würde nicht lange mehr leben, wollte Max erſt dieſen Fall erwarten, in welchem er ganz ſicher glaubte, Frankreich nöthigen zu können, ihm alles dem Hauſe Burgund entzogene wieder heraus zu geben. So wahrſcheinlich dieſes war, ſo ſehr wurde auf einmal ſein ganzer Plan dnrch eine für ihn höchſt traurige Begebenheit zerrüttet; Max verlohr nämlich durch einen frühzeitigen Tod ſeine Gemahlinn, die er zärtlich liebte, und eben ſo auch von ihr geliebt ward. Von nun an ſahen ihn die Niederländer als einen Fremden an, der ſie nur mit unnützen Kriegen beſchäftigte, um ſich ſelbſt deſto mächtiger in Anſehung ihrer zu machen, der noch dazu ſein Vertrauen bloß auf Ausländer ſetzte, ihr Geld nicht zum Beſten verwendete, und ohnehin keinen Anſpruch an die Regierung über ſie hätte. Ludwig wußte dieſes Mißtrauen ungemein gut zu unterhalten.

1482. den 26. März.

h) Das von Maxen hierüber erlaſſene Schreiben an den Herzog Wilhelm von Sachſen iſt merkwürdig bey Müller l. c. C. V. p. 66.

ten. Ohne ſich weiter um Maxen viel zu bekümmern, ließ er Friedensunterhandlungen mit den Ständen pflegen, die auch mit ihm eigenmächtig den berühmten Frieden von Arras ſchloßen, welchen ſich Max wider ſeinen Willen mußte gefallen laſſen. Die Hauptpuncte beſtanden darinn, daß Maxens Tochter Margaretha den Dauphin, den nachherigen König Karln VIII. heurathen, und zum Heurathsgut die Grafſchaften Artois und Burgund, nebſt den Herrſchaften Salins, Bar an der Seine und dem Masconiſchen und Auxerriſchen Gebieth mitbringen ſollte. Würden aus dieſer Ehe Kinder erzeugt werden, und die Prinzeſſinn vor dem Dauphin ſterben, ſollten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beyderley Geſchlechts erblich bleiben. Wenn ſie aber vor Vollziehung des Beylagers ſterben, oder aus der Ehe keine Kinder erfolgen würden, ſollten erſt gedachte Graf- und Herrſchaften an ihren Bruder Philipp zurück fallen; nur behielt ſich in ſolchem Falle die Krone Frankreich ihre Rechte und Anſprüche auf die Städte Ryſſel, Douay, und Orchies vor. Hingegen, wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben ſtürbe, ſollten die geſammten Niederlande und ſeine andern Herrſchaften ſeiner Schweſter Margaretha oder ihren Nachkommen zufallen. Wenn die Heurath keinen Fortgang gewinnen würde, ſollte die Mitgift nicht allein an den Erzherzog zurück fallen, ſondern auch Ryſſel, Douay, und Orchies beſtändig bey Flandern bleiben. Der Vormundſchaft über den jungen Erzherzog ſollte ſich weder Ludwig oder der Dauphin, noch Maximilian anmaßen, ſondern ſolche den Niederländiſchen Ständen gelaſſen werden. i) Was Maxen am meiſten wehe thun mußte, war, daß

i) DVMONT *T. III. P. II. N. LV. p.* 100.

daß die Prinzessinn dem König mußte ausgeliefert werden, damit die Heurath und die darauf von Seiten desselben gebauten Hofnungen auf keine Weise könnten gehindert werden.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Mathias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Friede mit dem Matthias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod.

Maxens Vater konnte bey diesem ganzen Vorgange wenig mehr thun, als einen Zuschauer abgeben. Einige male ließ er zwar ein Aufgeboth in das Reich ergehen, a) von welchem man sich um so mehr versprach, weil es wirklich auch um die Erhaltung mehrerer Reichsprovinzen zu thun gewesen; allein, man war schon gewohnt, auch bey weit dringendern Umständen taub und unbeweglich zu seyn. Nicht einmal ist man bis daher im Stande gewesen, den ehemaligen Regenspurger-Anschlag zum Vollzug zu bringen, obgleich die Türken ihre mit ungemeinen Grausamkeiten begleiteten Einfälle in Kärnthen und Krain immer fortsetzten, und zuletzt gar bis in das Salzburgische vordrangen. Durch diese nahe Gefahr erschreckt hielten die angränzenden

a) Ap. DATT de P. publ. L. I. c. 29. N. 11.

den Fürsten eine Zusammenkunft zu Landshut in Niederbaiern, und im folgenden Jahr ward ein Reichstag nach Nürnberg berufen, auf welchem aber kein andrer Schluß konnte heraus gebracht werden, als daß man wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Stände keinen machen können, sondern einen andern Reichstag halten müsse; welcher auch ausgeschrieben ward, aber wegen des von neuem zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn ausgebrochenen Kriegs unterblieb. 1478. 1480.

Dieser Matthias, und sein ehemaliger Böhmischer College Georg Podiebrad mußten freylich in den Augen Friderichs die unangenehmsten Gegenstände von der Welt seyn. Zwey so schöne Königreiche, auf die er glaubte bestens gegründete Ansprüche zu haben, und die noch dazu bereits Herren aus seinem Hause gehabt, in den Händen zweyer Edelleute zu sehen, die dadurch an Macht ihm weit überlegen wurden, und nebst diesem durch ihre persönlichen Eigenschaften die seinigen etwas verdunkelten, mußte nothwendig widrige Eindrücke auf ihn machen. Da er keinem von beyden gewachsen war, suchte er seiner Gewohnheit nach einen durch den andern zu schwächen.

Matthias, der sich durch ihn und den Pabst bewegen lassen, den Georg mit Krieg zu überziehen, war indessen ziemlich glücklich gewesen, besonders in Mähren und Schlesien. Da die Schlesier ohnehin Georgs Feinde waren, gelang es dem Matthias noch am ersten mit seinen Absichten in diesem Lande. In Böhmen aber behauptete sich der erstere bis an seinen Tod. Jedoch waren die Böhmen auch nach demselben weit entfernt sich dem Matthias zu unterwerfen, sondern sie wählten vielmehr den Pohlnischen

ſchen Prinzen Uladislaus, deſſen Mutter Kaiſer Albrechts Tochter und des jungen Ladislaus Schweſter war, zu ihrem König, den auch Friderich mit dem Königreich, der Chur, und dem Erzſchenkenamt förmlich belehnte. b) Durch dieſen Schritt ward Matthias um ſo mehr gegen ihn aufgebracht, da er auf ſein Mahnen den Krieg gegen die Böhmen angefangen, und die Belehnung noch vor dem Uladislaus zugeſagt bekommen. Hingegen hielt ſich Friderich ſeinerſeits dazu berechtiget, weil er einen Verdacht auf den Matthias geworfen hatte, daß er den Türken Platz ließe, durch Bosnien und Croatien in die Oeſterreichiſchen Länder einzufallen, um ſie nur von den ſeinigen abzuhalten; auch daß er unter der Hand mehrern noch wirklich mißvergnügten Oeſterreichiſchen Landherren heimlichen Vorſchub leiſtete.

1477. den 10. Jun.

So bald Matthias von der Belehnung Nachricht erhalten, ſchickte er dem Friderich einen Abſagbrief, c) und übte Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich aus. Da Friderich in keiner Verfaſſung ſtand, mußte er ſich, um Ruhe zu bekommen, anheiſchig machen, dem Matthias 100,000 Goldgulden zu zahlen, welches die Landſtände von Oeſterreich über ſich nahmen, auch wirklich zur beſtimmten Zeit die eine Hälfte abtrugen; da aber Matthias die heraus zu geben verſprochenen Oeſterreichiſchen Schlöſſer und Ortſchaften, die er während des Krieges erobert hatte, noch immer inne behielt, unterſagte Friderich die andere Hälfte zu bezahlen. d) Hierzu kam noch, daß Friderich den aus Ungarn entwichenen Erzbiſchof von Gran in Schutz nahm, welches machte,

1477. den 21. Dec.

) *Ap.* DUMONT *T. III. P. II. N. I. p.* 1.
) *Ap. Urstes. Chron. Auſtr. p.* 623. *in* HAHN *mon. ined.*
) Schreiben Friderichs *ap.* Müller *III.* Th. *p.* 148.

te, daß Matthias auf das neue in Oeſterreich einfiel, und ſich nach und nach von ganz Niederöſterreich, ſelbſt Wien nicht ausgenommen, bemeiſterte. Nun ſah Friderich wohl ein, daß 1485.
ſeine eigenen Kräfte nicht hinreichend ſeyen, dem Matthias Einhalt zu thun. Er gieng daher in das Reich, um von demſelben Hilfe gegen ihn zu ſuchen.

Weil er noch nicht vergeſſen hatte, daß ihn die Wiener in ſeiner Burg belagert, und Hunger hatten leiden laſſen, ſo war er auch über ihr dermaliges Schickſal nicht ſonderlich mißvergnügt, ſondern wandte auf ſie die Fabel von den Fröſchen an, die den frommen Stock nicht zum König haben wollten, dafür aber dem Storche ſind überlaſſen worden. Nur war es ihm noch um die Rettung der ihm äußerſt ergebenen Wiener Neuſtadt zu thun, wo er ſich meiſtens aufgehalten hatte. Zu Achen unterredete er ſich zum erſten male wieder mit ſeinem einzigen Sohn Maximilian, der indeſſen mit den unruhigen Niederländern ebenfalls alle Hände voll zu thun gehabt. Von da begab er ſich nach Frankfurt, wohin er die Churfürſten berufen hatte, um eben dieſen Maximilian zum Römiſchen König wäh- 1486.
len zu laſſen.

Max war, ſo zu ſagen, das Gegenbild von ſeinem Vater, ungemein thätig, und etwas zu haſtig in ſeinen Entſchließungen, ſo wie hingegen Friderich zu bedachtſam in allen Dingen zu Werke gieng. Max liebte Krieg und Gefahren bis zur Ausſchweifung; Friderich die Ruhe faſt in eben dem Maße. Durch ſein bisheriges Verhalten in den Niederlanden hatte ſich Max ungemeinen Ruhm in ganz Europa, beſonders aber in Deutſchland, welches anfieng ſtolz auf ihn zu werden, erworben. Um ſo mehr hoffte man, daß er einmal Ruhe und Ord-

nung herſtellen würde. Die Wahl gieng demnach ohne Schwierigkeit vor ſich. e)

Friderich ſuchte nebſt dieſem Hülfe gegen den Matthias und die Türken. So geneigt man ſich aber auch zeigte, ſie ihm wirklich zu leiſten, ſo wenig konnte man ſich über die Art, wie es geſchehen ſollte, oder was ein jeder Stand dazu an Mannſchaft und Geld beyzutragen hätte, vereinigen. Nach vielen fruchtloſen Berathſchlagungen war endlich vermöge einiger gemachten Anſchläge die zu bewilligende Reichshilfe in den großen und kleinen Heerzug, wovon der erſte aus 34000, der andere aus 8000 Mann beſtehen ſollte, eingetheilt. Der letztere ſollte eiligſt aufgebracht werden, der große aber im künftigen Jahre. Das dazu erforderliche Geld wurde in Anſehung des großen auf 597900, des kleinen aber auf 153400 Rheiniſche Gulden berechnet, welches von den Churfürſten und Fürſten nach eines jeden Anſchlag von ihren Unterthanen zu erheben; mit den Städten aber ſollte der Kaiſer erſt durch ſeine Commiſſarien handeln, wie viel ſie daran zu übernehmen gedächten. Und weil man zur Genüge vorher ſah, daß die Sache noch unendlichen Schwierigkeiten werde ausgeſetzt ſeyn, ward nach löblicher Gewohnheit beſchloſſen, einen allgemeinen Reichstag nächſtens zu halten, um auf demſelben alles vollends in Richtigkeit zu bringen.

Das Merkwürdigſte hierbey iſt, daß nun auf den Reichstägen die Sprache wegen eines beſtändigen Landfriedens, und eines Kammergerichts immer mehr gehöret ward. Durch die vielen Univerſitäten, die indeſſen in Deutſchland errichtet worden, ward auf

e) Müller R. T. *Theat.* unter *Max. I.* 1. Vorſtell. *C. l. p.* 8. *ſeqq.*

auf einmal das Römiſche Civil-Recht, Troz aller National-Vorurtheile und Rechte, mit einer faſt unglaublichen Schnelligkeit verbreitet. Je mehr man ſich aber deſſen bediente, deſto nothwendiger wurden die ſo genannten Legiſten. Nach und nach wußten ſie ſich aller Geſchäfte, und zulezt gar des ganzen Reichstagsweſens zu bemeiſtern. Gleichwie dieſes die Folge hatte, daß die deutſchen Staatsgeſchäfte prozeßmäßig und mit dem Geiſte der kleinſten Chikane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirkſamer Schluß mehr konnte zu Stande gebracht werden, alſo predigten dieſe Legiſten den Fürſten nichts mehr vor, als die Abſchaffung des Fauſtrechts, und die Herſtellung eines beſtändigen oberſten Gerichts im Reich. Da auch die übrigen Zeitumſtände der Nation den nämlichen Wunſch eingeflößet, ſo vergieng von nun an auch kein Reichstag mehr, wo dieſe Materie nicht rege gemacht ward. Auf dem jetzigen zu Frankfurt übergaben die Fürſten dem churfürſtlichen Collegium hierüber einen ungemein merkwürdigen Rathſchlag, welcher dahin gieng: der Kaiſer ſollte das Kammergericht eröffnen, es ohne Unterlaß gehen laſſen, ſich darinn oder dawider nichts dann ordentlichen Gewalts und nicht Vollkommenheit kaiſerlichen Gewalt bedienen, keine Sach an ſich fodern, keine anhängen, niemand in integrum reſtituiren, dann aus Urſachen in Rechten gegründet; ſolch Gericht beſitzen laſſen im Rich in einer treffenlichen ſtatt dem Rich und allen Fürſten am gelegenſten, wie man ſich deren vereint daß es da bleibe; einen treffenlichen Richter machen, der von des Kaiſers wegen Macht habe, vor Gerichts wegen mit Rate der, ſo das beſitzen, alle Gebotte und Verbotte zu geben und zu thun, auch Executoriales und Hilfbriefe, die unwiederruffentlich

lich Kraft haben, als ob Seine Majestät die selbst ausgehen hätte lassen; und daß es besetzt werde mit einer Anzahl treffenlicher Räthe, die auf das wenigst Edelleute oder Doctores sind, und daß der mehrere Theil Leyen sind, die denn alle dazu schweren sollen, nach Nothdurft, wie man das extendiren wird, die sollen versolt werden von dem, das von dem Gericht gefellet, und von den Sporteln, so man darauf machen würde." f) Die Churfürsten antworteten hierauf, „der Rathschlag sey vernünftig, und den Rechten gemäß, sie wären auch der Meinung, dem Kaiser die Eröffnung davon zu machen, doch in einer zimlichen Maß, und anfenglich nicht so weit, als es durch die Fürsten vorgezeigt sey, damit die kaiserliche Majestät nicht Unfallen empfinge, als ob sie die jetzund auf semmlich Ordnung trengen auch der kaiserlichen Majestät das vollkommen ihrer Obernheit beschneiden und inzihen wollten." Man machte auch wirklich einen Entwurf einer Kammergerichtsordnung, g) der etwas glimpflicher abgefaßt ist, als der Rathschlag der Fürsten, jedoch in der Hauptsache ihre Erinnerungen enthält.

Um diese Sache desto genauer zu verstehen, muß man bemerken, daß man von den Zeiten Friderichs II. an von Zeit zu Zeit Spuren eines kaiserlichen Hofgerichts antrifft, welches die an die Kaiser gebrachten Rechtshändel entschieden hat. Nun war den Parteyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager zu beschwerlich, auch waren ihnen die Beysitzer nicht allemal anständig, als welche manchmal Ausländer, oder sonst der Reichsgewohnheiten und besondern Rechte nicht genugsam kundig waren. Dasselbe ward nebst dem nicht immer regelmäßig fortgesetzt,

f) *Ap.* Müller *P. III. p.* 22.
g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 29. *seqq.*

geſetzt, theils weil es dem Kaiſer zu hart fiel, es aus ſeinem Beutel zu beſolden, theils weil man nicht immer taugliche Leute zu Beyſitzern fand; welches nothwendig die Folge hatte, daß manche Dinge zu lange unausgemacht liegen blieben, beſonders da wegen des ſich ſtark verbreitenden Römiſchen Rechtes die Proceſſe ſich ungemein vervielfältigten, und man zugleich anfieng vieles ſchriftlich abzuhandeln. Man glaubte auch, der Kaiſer nehme ſich in Anſehung eines ſolchen Hofgerichts zu viel Gewalt heraus. Allen dieſen Gebrechen ſollte nun durch den Vorſchlag der Fürſten abgeholfen werden.

Friederich hatte ſich bereits erkläret, daß, wo er im Reich ſeyn werde, das Kammergericht ſtetiglich ſolle gehalten werden. Da die Stände nun verlangten, daß es indeſſen an ein gelegen Städt im Reich geleget, gehalten, und daſelbſt gelaſſen werden ſollte, bis ſo lang der Kaiſer ſelbſt im Reich ſich niederlaſſen und eine gute Zeit da verharren werde, h) machte Friderich hierüber nicht die mindeſte Schwierigkeit. Einige andere Puncte hingegen, wie man aus ſeiner auf dem folgenden Reichstag zu Cöln gethanen Erklärung ſehen kann, wären ihm um ſo mißfälliger. Die Stände wollten nämlich, daß das Kammergericht auch das Achts-Urtheil zu Förderung der Gerechtigkeit zu ſprechen haben ſollte. i) Hingegen wollte ſich der Kaiſer die Verkündigung der Acht feſt vorbehalten haben, indem er ſeine ſo wohl als des Reichs Ehre und Oberkeit zu thun (zu erhalten) ſchuldig ſey.

Zur Unterhaltung des Kammerrichters und der Beyſitzer hatten die Städte nichts anders angewie-

h) Kammergerichtsordnung §. *XXVI. ap.* Mülle. *pag.* 31.

i) §. *XXXI. ibid.*

ſen als die Sporteln. Allein, die Erfahrung hatte bereits gelehret, und Menniglich, ſagt Friderich, möge es ohnehin verſtehen, daß das Kammergericht, und die dazu gehörige Kanzley mit denſelben nicht ausgehalten werden könnten; ſollte aber der Kaiſer es thun, würde er es nicht erleiden mögen, indem die dazu gehörigen Perſonen ohne merklich Belohnung nicht dienen würden. Er wollte demnach frey ſeyn, wie andere Fürſten mit ihren Gerichten und Kanzleyen auch wären. k) Auch gab es noch Anſtände, wer bey dem Abgang eines Beyſitzers, oder Gerichtſchreibers einen andern aufzuſtellen habe. Nach der Stände Gutachten ſollte der Hofrichter Macht haben, mit Rath der Beyſitzer einen andern des gleichen Standes anzunehmen. Die erſte Aufſtellung machte man dem Kaiſer nicht ſtreitig. Friderich verlangte dagegen, daß die Annahme in der Folge an die Stelle der Abgehenden zwar von dem Hofrichter mit Rath der Beyſitzer, jedoch mit der kaiſerlichen Majeſtät Wiſſen und Willen geſchehen ſolle.

Es waren auch noch mehrere Puncte in Anſehung der innern Juſtiz-Verfaſſung ſelbſt übrig, über die ſich die Juriſten des Kaiſers nicht mit jenen der Stände vergleichen konnten. Die Frage war nämlich, welche Rechte bey den Entſcheidungen ſollten zum Grunde gelegt werden, das Römiſchbürgerliche, welches nun bereits den Namen des kaiſerlichen geſchriebenen, oder des Reichsrecht, oder gemeinen Rechts erhalten, oder die einheimiſchen deutſchen Rechte. Die Stände verlangten, daß es nach beyden geſchehen ſolle, nach dem Reichsrecht, und nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthümer, Herrſchaften und Gericht. Zu dieſem Ende ſchlugen ſie auch vor, daß der halb Theil der

k) Ap. Müller p. 71.

der Beyſitzer des Rechts gelehrt und gewürdigt, der andere aber aufs geringſt von der Ritterſchaft gebohren ſey, damit nämlich die Rechtsgelehrten den Rittern über das Römiſche Recht Aufklärung, ſo wie dieſe den Rechtsgelehrten über die deutſchen Rechte und Gewohnheiten geben könnten. Die Frage war aber unentſchieden gelaſſen worden, was in Colliſions-Fällen zu thun ſey, wenn nämlich die deutſchen Rechte mit Römiſchen nicht überein ſtimmten. Hierüber äußerte ſich der Kaiſer, daß die deutſchen Gewohnheiten und Ordnungen gelten ſollten, ſo fern ſie dem kaiſerlichen geſchriebenen Recht gemäß und leidlich ſeyen. Die Stände hatten ferner verlangt, daß wenn die Hauptſache nicht über zweyhundert Gulden antreffe, durch das Kammergericht die Appellation zur dritten Rechtfertigung nicht angenommen werden ſolle. l) Auch dieſen Artikel wollte Friderich bey gemeinen geſchriebenen kaiſerlichen Rechten bleiben laſſen. Auf den Artikel wegen der Reſtitution, die nicht Statt haben ſollte, damit das Kammergericht ſeinen ſtraken Lauf habe, antwortete Friderich, „er habe ſich allweg befliſſen, niemand Unrecht zu reſtituiren, und was er gethan, ſey ungeſtümmes Anſuchen, Bete der Churfürſten und Fürſten ihnen zu Liebe geſchehen, wolle es aber hinfüro nicht mehr thun, nur daß auch alsdann, wenn die Churfürſten und Fürſten es fernerhin begehren, und ſeine kaiſerliche Majeſtät das abſchlagen ſollte, ſie dann keine Beſchwerde noch Widerwillen gegen den Kaiſer tragen möchten.“ m) So lange Friderich lebte, konnte man ſich nicht über dieſe Puncte vereinigen.

Um ſo weniger Anſtand hatte es dagegen mit dem von den Fürſten ebenfalls entworfenen zehnjährigen Landfrieden, der ohne Widerſpruch angenommen und pub-

l) §. XI. l. c. p. 30.
m) Ibid. p. 71.

publicirt ward, Er würde aber auch, so wie die meisten vorher gehenden Landfrieden von geringer Wirkung gewesen seyn, wenn nicht Friderich zur Aufrechthaltung desselber den Schwäbischen Bund zu
1488. Stande gebracht hätte. Alle bisherige Conföderationen und Bündnisse haben den Verdacht auf sich gezogen, daß dadurch vielmehr Privat-Absichten gegen andere Mitstände desto kräftiger wollten durchgesetzt werden. Dieser allein zeigte durch die That selbst, daß es ihm um die Handhabung des Landfriedens zu thun war. Da Schwaben ohnehin in mehrere Herrschaften, als irgend eine Provinz von Deutschland, getheilt ist, und aus Abgang eines Herzogs kein anderes Oberhaupt als den Kaiser hatte, glaubte dieser, daß er mehr Sorge für dasselbe tragen müsse, als für andere deutsche Provinzen; und eben diese empfand auch ihrerseits mehr als jede andere die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt. Der nämliche Bund hat auch zufälliger Weise dazu gedienet, den bisherigen Uebermuth des Baierisch-Pfälzischen Hauses herab zu stimmen, aus welchem manche schließen wollten, daß Friderich gleich anfangs nebst dem Landfrieden diese Absicht dabey gehabt. Allein selten übersehen auch die klügesten Regenten alle Folgen ihrer Plane.

Den Grund von diesem in der Folge so berühmt gewordenen Bund machte die von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandene St. Jörgen Gesellschaft, mit der sich 1488 den 9. März zu Eßlingen einige Reichsstädte vereinigten. Diesen folgte am 14. Febr. der Graf Eberhard von Würtemberg, und bald auch der Erzherzog Sigmund von Oesterreich; endlich wollten auch andere Stände außer Schwaben, besonders aber der Churfürst Berthold von Mainz in denselben aufgenommen seyn,

so daß es nun dem Kaiser bange ward, er dürfte zu mächtig werden, und, wenn er ein solches Oberhaupt, als der erste Churfürst war, an der Spitze hätte, dem Kaiser selbst Gesetze vorschreiben wollen. Doch die guten Wirkungen, die sich bey zeiten äußerten, besonders in Ansehung des Herzogs Georg von Baiern, dem er auf das nachdrucksamste begegnete, als einige Beamten desselben gegen den im Bund stehenden Abt von Roggenburg Gewalt brauchten, machten bald diese Besorgniß zu nichte, und daß Friderich vielmehr selbst denselben auf alle Weise begünstigte. n)

Nach geendigtem Reichstag ward Maxens Krönung zu Achen mit vieler Pracht vollzogen, nach welcher er sich in die Niederlande begab: da hingegen Friderich zu Cöln einen Reichs-Convent hielt, um den ihm bewilligten grossen und kleinen Heerzug gegen den Matthias zu betreiben. Man blieb aber immer beym Alten stehen. Die Churfürsten und Fürsten waren nicht zu bewegen, dem Friderich Hülfe zu leisten, wie er es verlangte; und dieser nicht, das Kammergericht auf den Fuß zu errichten, wie es die Fürsten wünschten. o) 1486. den 9. April.

Da Matthias noch immer fortfuhr Progressen in Oesterreich zu machen, und endlich auch die Wiener Neustadt enger einschloß, gab solches zu einem neuen Reichstag zu Nürnberg Anlaß, der den 31. März 1487. eröffnet ward. p) So dringend auch Friderich die Noth seiner Erblande vorstellte, wollte

n) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Grafen 4. B. p. 237. *seqq.* Müller *l. c. p.* 157. *seqq.*

o) *Ap.* Müller *l. c. p.* 69. *seqq.*

p) *Ibid. p.* 85. *seqq.*

te man ſich doch anfangs in nichs einlaſſen, weil noch nicht Stände genug zugegen wären. Als dieſe nach und nach eintrafen, ward man endlich nach einer bis in die zwölfte Woche gedauerten Berathſchlagung einig, dem Kaiſer indeſſen mit 100,000 Gulden beyzuſpringen, und auch in dieſe Summe willigten die Geſandten der abweſenden Fürſten nur in ſo weit, wenn es ihre Herren genehmigen würden; die Städte aber, wenn ſie dabey nicht höher angeſchlagen würden, als ſie ſich ſelbſt in ihrer übergebenen Note angeſetzt hätten. Von den übrigen Ständen, die weder in Perſon, noch durch Geſandte erſchienen waren, wußte man nicht einmal, ob ſie einen Theil dieſer Summe übernehmen würden, oder nicht, ſo daß Friderich öffentlich zu verſtehen gab, daß, wenn man ihm nicht anders, als nach dem bisherigen Erbiethen helfen wolle, es keine Hülfe ſey, und das Anſehen habe, daß man niemals geſonnen geweſen, ihm Beyſtand zu leiſten; wollte man ihm alſo nicht helfen, ſo möchten es die Stände nur rund heraus, und ohne allen Anhang ſagen.

1487. den 20. Jun.

Im allgemeinen zeigten ſich hierauf zwar alle willfährig; allein, überhaupt blieb es doch bey dem vorigen Schluß, ſo daß Friderich auf einmal einen ganz andern und unerwarteten Weg einſchlug. Er machte nämlich den Anfang von dem Churfürſten Hermann von Cöln, und fragte jeden Churfürſten und Fürſten ins beſondere, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Hermann wollte mit der Sprache nicht heraus, „indem es bis daher im Reich nicht Herkommens geweſen, ſo ſtumpf zu antworten, ſondern vielmehr die Nothdurft erheiſche, ſich mit ſeinen Mitchurfürſten zu unterreden.“ Friderich ließ ihm aber die Zeit nicht dazu, und ſo mußte er eine Erklärung

klärung von sich geben, er mochte wollen oder nicht, die auch nach dem Wunsch des Kaisers ausfiel. Die übrigen Stände erklärten sich ebenfalls einzeln, wann und wie sie die bewilligte Summe erlegen, und im Fall der Noth dem Kaiser zuziehen wollten. Und auf solche Art machten sich die Churfürsten endlich anheischig, daß ein jeder einstweilen zur kleinen Hülfe 3000 Gulden beyschießen wolle. Von den Städten aber erbothen sich Nürnberg und Ulm eine jede zu 200 Gulden, Augspurg zu 1676, Frankfurt zu 1600. Wie die große Hülfe zu leisten, sollte noch ferner in der Zukunft berathschlaget werden.

Dem Herzoge Albrecht von Sachsen ward zum voraus die oberste Feldhauptmannstelle übertragen, der sie auch annahm, q) und theils mit seinen eigenen, theis mit einigen in dem Reich in Eile zusammen gebrachten Völkern nach Oesterreich gieng, und, ob er gleich nicht im Stande war, dem Matthias das Eroberte wieder abzunehmen, und so gar zusehen mußte, daß die Neustadt vollends durch Hunger zur Uebergabe genöthiget ward, doch endlich einen Stillstand von demselben unter folgenden Bedingungen erhielt: 1) Matthias sollte den eroberten Theil von Oesterreich so lange im Besitz behalten, bis ihm seiner Forderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die Oesterreichischen Landherren, Bürger und Bauren bey ihren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten bleiben lassen; 3) nach des Matthias Tod sollte der von ihm besessene Theil von Oesterreich an den Kaiser und dessen Erben zurückfallen. Im übrigen aber sollten die alten zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten Verträge bey ihren Kräften und

q) *Ap.* Müller *l. c. p.* 145. *segq.*

und Würden bleiben, und dem Kaiſer unverwehrt ſeyn ſich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen. Matthias war bereits kränklich, ſo daß man auf ſeinen baldigen Tod Rechnung machen konnte, der alles wieder auf den vorigen Fuß ſetzen würde; ein Umſtand, der das Geſchäft erleichterte, und das Herbe den Vergleichs-Puncten einiger Maßen benahm. Dieſer Stillſtand wurde einige male erneuert, und zuletzt gar in einen Frieden verwandelt,
1490. deſſen Vollziehung aber des Matthias noch vor der Unterzeichnung erfolgter Tod unnöthig machte.

Friderich war indeſſen nach Inſpruck gegangen; allein, die unerwartete Nachricht, daß die Bürger von Brügg ſeinen Sohn Maxen (1488) gefangen genommen, und in enger Verwahrung hielten, nöthigte ihn, ſchleunig von da aufzubrechen, um alles zu verſuchen, damit er wieder in Freyheit geſetzt werde. Das Reich ſelbſt ſchien an dieſer dem Römiſchen König angethanen Beſchimpfung mehr Theil zu nehmen, als an Türken- und andern Kriegen; indem Friderich durch ein in daſſelbe erlaſſenes Aufgeboth r) bis 1100 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zuſammen brachte, da er zuvor durch alle nur mögliche Unterhandlungen keine 8000 gegen den Matthias und die Türken erhalten konnte. Friderich führte ſie ſelbſt nach Flandern, obgleich die Brügger den Max indeſſen frey gemacht hatten. Man glaubte nämlich von Seiten des Kaiſers und des Reichs, daß eine ſo große Beleidigung nicht ungeſtraft hingehen dürfte, und daß der harte Vergleich, der Maxen abgenöthiget worden, müßte zernichtet werden; welches letztere auch durch einen darüber abgefaßten Rechtsſpruch geſchah. Das erſte

r) Müller p. 70.

ſie aber ſollte durch die Belagerung von Gent, welche Stadt mit den Brüggern einverſtanden geweſen, zum Vollzug gebracht werden. Das Gebieth derſelben konnte man zwar verwüſten; allein, ſie ſelbſt war man nicht im Stande zu bezwingen.

Der noch fortwährende Krieg mit den rebelliſchen Flanderern und dem König Karl VIII von Frankreich, wie auch der noch nicht ganz hergeſtellte Friede mit dem König Matthias von Ungarn, indem man nur erſt einen Stillſtand mit ihm errichtet hatte, machte, daß Friderich einen Reichstag zu Frankfurt unter dem Vorſitze Ma- 1489.
xens halten ließ. Dieſer zeigte dabey ſeine ſchon bekannte Thätigkeit, brachte es auch durch vieles Zureden dahin, daß ihm 2000 Mann auf zwey Monathe lang als eine eilende Hülfe bewilliget wurden. Zugleich machte man einen Anſchlag zu einer ſo genannten großen Hülfe, die auf 32000 Mann geſetzt ward. Zur Erkenntlichkeit dagegen geſtattete Max, daß in den Reichsabſchied mit eingerückt würde, daß der Kaiſer das Kammergericht auf die Ordnung und Artikel, die ihm deshalben von den Reichsſtänden auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt 1486 und zu Nürnberg 1487 wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beyſitzer an einer gewiſſen Mahlſtatt zwiſchen hier und den nächſten Weihnachten wieder anrichten ſolle; welches auch die Wirkung hatte, daß Friderich von Linz aus die Wiederaufrichtung des kaiſerlichen 1489.
Kammergerichts durch öffentliche Schreiben den 4. Nov.
den Reichsſtänden verkündigte. Uebrigens machte der inzwiſchen mit dem Karl VIII ſo wohl als den rebelliſchen Flanderern von Seiten Maxens geſchloſſene Friede die Reichshülfe diesmal unnö-

1490. den 6. April. thig. s) So wie auch der bald darauf erfolgte Tod des Königs Matthias alle Beſorgniß von dieſer Seite hob.

Max trieb hierauf mit unglaublicher Geſchwindigkeit durch Hilfe der Inwohner, welche ſich ſelbſt wieder nach ihren alten Herren ſehnten, die Ungariſchen Beſatzungen aus ganz Oeſterreich, und ſuchte ſich noch dazu auf den Ungariſchen Thron zu ſchwingen. Allein, die Ungarn wollten, ungeachtet der Verträge, die noch neuerlich zwiſchen dem Matthias und dem Hauſe Oeſterreich waren errichtet worden, nichts von einem deutſchen König wiſſen. Max mußte demnach Gewalt brauchen, wenn er ſeine Rechte wollte geltend machen. Es glückte ihm auch in Ungarn einzubrechen, und ſelbſt Stuhlweiſſenburg zu erobern; allein an fernern Progreſſen hinderte ihn der Abgang des Geldes, und der Streit, welcher zwiſchen ſeinen eigenen Leuten wegen der zu Stuhlweiſſenburg gemachten Beute entſtand. den 5. Nov. Durch den im Jahr 1491 mit dem König Uladislaus geſchloſſenen Frieden verſchaffte er ſich jedoch neue Ausſichten auf Ungarn, indem dieſes Königreich nach dem Abgange des Uladislaus und ſeiner männlichen Erben an den Kaiſer und ſeine Erben durch die That ſelbſt verfallen ſeyn ſollte, welches auch die Ungariſchen Stände feyerlich beſtätigten. den 29. Nov.

Von kürzerer Dauer war der mit Karln VIII. von Frankreich geſchloſſene Friede. Max hatte ſich, da er ſeit geraumer Zeit Wittwer war, wieder entſchloſſen zu heurathen, und zu dem Ende ſeine Augen auf die Prinzeſſinn Anna von Bretagne, des Herzogs Franz von Bretagne nachgelaſſene Erbinn und Tochter, geworfen. Die Sache kam auch ſo weit,

s) Bey Müller *l. c. p.* 100.

weit, daß ſich Max im J. 1490 die Prinzeſſinn durch einen Bevollmächtigten antrauen, und ſo gar die Ehe auf eben die Art, wie wir bey der Prinzeſſinn von Burgund gehört, vollziehen ließ. Da man indeſſen den bey der Burgundiſchen Heurath begangenen Fehler von Seiten des Franzöſiſchen Hofes zur Genüge eingeſehen: ſo iſt kein Wunder, daß nun derſelbe erwachte, und den Entſchluß faßte, lieber alles zu wagen, als Bretagne auf eben die Art in Maxens Hände kommen zu ſehen, als ehemals den größten Theil der Burgundiſchen Erbſchaft. Es gab aber nur zwey Wege es zu hindern; nämlich den Weg der Gewalt, oder der Güte. In Anſehung des erſtern war zu bedenken, daß die Prinzeſſinn auf Betrieb Maxens in dem Frieden vom Jahre 1489 war aufgenommen worden. Allein, nach Art und Brauch der Zeiten wußte man ſich bald über dieſes wegzuſetzen. Weit wichtiger war der Anſtand, ob Frankreich durch Gewalt Bretagne würde bezwingen, oder ſich in dem Beſitze erhalten können; indem das Land an ſich ſchon eine beträchtliche Macht aufzubringen im Stande war, zugleich aber man leicht vorſehen konnte, daß England und Max ſich alle Mühe geben würden, die Prinzeſſinn zu unterſtützen.

Der andere Weg ſchien viel bequemer zu ſeyn, wenn nämlich Karl die Prinzeſſinn ſelbſt heurathete. Allein, einerſeits war ihm durch einen der feyerlichſten Tractate Maxens Tochter Margaretha, die noch immer an ſeinem Hof erzogen ward, verlobet; und wenn man ſich auch daran nicht kehren wollte, ſo mußte man auf einmal der großen Hofnung, die auf dieſe Vermählung gebaut war, entſagen. Durch dieſelbe ſollte nämlich wieder gut gemacht werden, was ehemals verſäumt worden, und wenigſtens

nigstens, wenn Maxens einziger Sohn, der junge Philipp, mit Tode abgehen sollte, welches leicht hätte geschehen können, die Burgundischen Lande an Frankreich kommen. Anderseits war zwischen Maxen und der Prinzessinn nicht allein ein Eheversprechen, sondern eine wirkliche Ehe geschlossen, ja dieselbe so gar einiger Maaßen vollzogen worden. Nun hatten bis daher die Theologen einmüthig behauptet, daß auch eine geschlossene, obwohl noch unvollzogene Ehe (matrimonium ratum) durch nichts könne getrennt werden, als den Eintritt in einen geistlichen Ordensstand. Ueberhaupt aber mußte man befürchten, daß diese Sache ein ungemeines Aufsehen in ganz Europa machen würde. Allein, das Ungewisse, wie Philipps Tod, dem gewissen Verluste eines sowohl gelegenen und beträchtlichen Landes aufopfern zu wollen, schien allemal gegen die Klugheitsregeln zu seyn; und wenns auf die Theologen und Juristen ankam, so konnte man sicher darauf zählen, daß wenigstens ein Theil davon gut finden würde, was man immer wollte.

Beydes sollte demnach versucht werden, Gewalt und Güte. Karl rückte mit einer Armee in Bretagne, und ließ, ungeachtet des Stillstandes, Rennes als den besten Platz der Prinzessinn wegnehmen; die vornehmsten Räthe derselben waren ohnehin schon durch Versprechen gewonnen. Nur mußte man noch ihre Einwilligung in die Ehe mit Karln haben. So unerträglich ihr auch anfangs der Gedanke davon war, so ließ sie sich doch endlich durch die Gefahr, alles zu verlieren, durch das starke Zureden derjenigen, die um sie herum waren, und durch den Schimmer der Französischen Krone, die ihr angetragen ward, bereden, das Jawort von sich zu geben, worauf die Heurath selbst folgte. In dem

dem darüber aufgesetzten Contract heißt es, daß die Prinzessinn, aus Liebe zum Frieden, und aus Rücksicht auf die Ehre, die ihr der König anthue, indem er sie heurathe, ihm und seinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne für allezeit abtrete. t)

Ganz Europa ward durch diese Begebenheit, durch welche nicht allein Treue und Glauben, sondern auch Religion selbst verletzt zu seyn schien, in Bewegung gesetzt. Max sah sie als eine doppelte, alle Maaße überschreitende Beschimpfung an. Nebst ihm ward niemand mehr dadurch aufgebracht, als die Engländer. König Heinrich VII schrieb so gar dem Pabste, um ihn zu bewegen, eine solche Uebertretung der Kirchengesetze nicht ungestraft zu lassen. Den deutschen Fürsten bedeutete er in einem Schreiben, wenn so große und abscheuliche Beleidigungen ungerächet hingehen sollten, es ihnen zum ewigen Schimpf gereichen würde. u) Zu eben diesen Fürsten nahm Max seine Zuflucht auf dem Reichs-Convent zu Coblenz 1492, auf welchem auch ein Englischer Gesandter erschien, um Marens Gesuch zu unterstützen. In dem Eingange seiner Rede sagte der Gesandte, „das schlechteste Unterpfand, das ein Franzos in seinem Hause habe, sey seine Treue und Glauben; was die Franzosen versprächen, und beschwörten, geschähe allemal mit Betrug, indem sie nur so viel davon hielten, als ihnen gefällig wäre, da doch selbst die Türken und Saracenen Treue und Glauben hielten.“

Aus eben dieser Rede läßt sich leicht schließen, woher eigentlich der Widerwille der Engländer entstanden, und was diese damals bereits für politische Berechnungen gemacht. Der Gesandte stellte näm-

t) Bey Müller p. 133.
u) Bey Müller p. 163.

lich den deutschen Fürsten vor; was großen Zuwachs die Französische Macht durch Bretagne bekommen, die vorigen Herzoge hätten ohne sonderliche Beschwerde ihrer Unterthanen 6 bis 800,000 Goldgulden alljährlich aus dem Land erhoben, Frankreich habe es bereits durch den Zoll auf das Salz auf zehnmal hundert tausend gebracht; in Bretagne gehe es bis zehntausend Seeleute, die auf dem Wasser ihre Nahrung suchten, gemeiniglich befänden sich allda bis 2000 Schiffe, so daß manchmal in einem einzigen Hafen bis 300 große Schiffe zugleich lägen; Bretagne bringe auch alles im Ueberfluß hervor, was zum Schiffsbau nothwendig sey, wodurch die Franzosen sich zu Herren des Meeres zu machen suchten; auch sey nicht zu zweifeln, daß, wenn man ihnen nicht Einhalt thue, sie in kurzer Zeit England, Flandern, und nach und nach die ihnen am nächsten gelegenen Reichsländer durch ihre mit List begleiteten Gewaltthätigkeiten unter sich bringen werden. x) Die Fürsten beschloßen zwar hierauf einen Geldanschlag, der in dem Reich sollte gehoben werden; die Hauptsache ward aber, wie allemal, auf einen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, verschoben. Da aber die Frey- und Reichsstädte auf einem zu Ulm gehaltenen Städtetag sogleich gegen den Anschlag von 5440 fl. der auf sie fiel, protestirten, als der schwer und unleidentlich sey; König Heinrich VII. von England, nachdem er seine Absichten, von seiner eigenen Nation so wohl als den Franzosen Geld zu bekommen, erfüllt gesehen, mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen; mußte auch Max, dem es an Geld, Leuten, und allem, was zum Krieg gehöret, fehlte, den Frieden zu Senlis (1492) ein-

x) Bey Müller p. 165.

eingehen; y) der jedoch einiger Maaßen vortheilhafter für ihn war, als die Erwerbung von Bretagne selbſt, indem die Mitgift ſeiner Tochter, nämlich die Grafſchaften, Artois, Burgund und Charolois an ihn, oder vielmehr an ſeinen Sohn Philipp, mußten heraus gegeben werden, die durch ihre Lage und Verbindung mit den übrigen Burgundiſchen Ländern erſetzten, was ihnen an der Ausdehnung und dem Ertrag in Vergleichung mit Bretagne abgieng.

Als Max indeſſen auch einen Vergleich zwiſchen ſeinem Vater, und den Herzogen von Baiern, die den Kaiſer durch die an ſich gezogene Stadt Regenſpurg gegen ſich aufgebracht hatten, geſtiftet, ſah endlich Friderich mehr Ruhe um ſich, als ihm während ſeiner Regierung widerfahren. Seine Feinde waren dahin; und ſein Sohn Max, der von ſeinem Vetter Sigismund bereits die Tyroliſchen Länder abgetreten bekommen, war ihm eine Stütze, auf die er in jedem Falle ſicher zählen konnte. Allein, er genoß dieſe Glückſeligkeit nicht lange, indem ihn der Tod nach einer 54jährigen Regierung 1493 den 19. Aug. aus dieſer Welt nahm.

Wenige Regenten haben bey ihrer Lebzeiten ſowohl, als nach ihrem Tode ſolche Vorwürfe über ſich müſſen ergehen laſſen, als Friderich. Schon eine ſo lange Regierung, wenn ſie nicht mit auffallenden und brauſenden Thaten angefüllt iſt, ermüdet zuletzt; und bey Friderich kamen noch andere Umſtände dazu. Deutſchland fieng an die Barbarey in der es ſteckte, zu fühlen, und ſich Ruhe und Ordnung zu wünſchen. Der Pöbel von Schriftſtellern ſo wohl, als dem Volk, iſt immer gewohnt, ſich zuerſt an den Regenten, als die Quelle alles

y) Bey Müller p. 180.

Uebels, zu halten, ohne einen Unterſchied zu machen zwiſchen einem Staat, wo der Regent kann, was er will, und einem andern, wo ihm allr Orten die Hände gebunden ſind. Was Eberhard Windeck von der Regierung Sigismunds bemerket, gilt ganz ſicher auch von der Regierung Friderichs, der eben ſo guten Willen gehabt, als erſterer. Wir haben bereits gehöret, was Aeneas Sylvius, der Deutſchland genau kannte, von der damaligen Lage deſſelben geurtheilt. Der päbſtliche Nuntius Antonius Campanus, der es nur im Vorbeygehen kennen gelernt, thut zwar einige mal ſeinem Witz auf Friderichs Koſten etwas zu gut; ſagt aber doch ſelbſt, daß bey des Kaiſers Anſehen mehr Schatten, als Realität ſey. z) Auch Peter von Andlo, der in ſeinem Tractat de Imperio Romano Friderichen zu mehrerer Thätigkeit auffordert, ſagt eben dort: Erhabene Fürſten Deutſchlands! Eure Vorfahren haben euch eines der größten und weitſchichtigſten Reiche hinterlaſſen, das aber durch eure Nachläſſigkeit Trägheit, und, wenn es erlaubt iſt, es heraus zu ſagen, durch eure Uneinigkeit in jenen Zuſtand, welchen wir nun mit naſſen Augen ſehen, iſt verſetzt worden. a) Kaum wird man einen thätigern Fürſten finden, als Friderichs Sohn und Nachfolger Maxi-

z) *Ap.* FREHER *T.* 2. *Script. rer. Germ. edit. Struv. p* 293.

a) At illuſtres Germaniae Principes, vos mea oratione alloquor: me etenim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere non poſſum. Ingenti accuratione, magno certe et praeclaro laudis cumulo exercitioque virtutum regnum mundi maiores veſtri meruerunt. Illud adhuc latet patens, et ampliſſimum quidem in veſtram dederunt fidem; ſed *veſtra negligentia*, *veſtra*

Maximilian. Wir werden aber bald wahrnehmen, in wie weit er vermögend gewesen, gemeinsame Entschließungen und Wirksamkeit, besonders in Ansehung des Türkenkriegs, wovon unter Friderich hauptsächlich die Rede war, bey der Nation hervor zu bringen. Eine der Hauptklagen gegen Friderich war immer, er käme nicht persönlich auf die Reichstäge; Max kam, damit die Fürsten sich ebenfalls einfinden sollten, und man machte für seine Nachfolger einen Capitulations-Punct daraus, keinen Reichstag ohne Einwilligung der Churfürsten zusammen zu berufen.

Der Vorwurf, den man Friderichen wegen des Geitzes machte, beruhete blos auf dem falschen Wahn, als wenn er, weiß nicht, was für Schätze gesammelt hätte, und eher Land und Leute verloren gehen ließe, als daß er sich getraute Gebrauch davon zu machen. Allein, eben diese Schätze sind ein bloßes Geschöpf der Einbildung. Daß er sie als Kaiser von den Reichseinkünften habe sammeln können, wird ohnehin niemand sich beygehen lassen. Von seinen anfangs im Besitz gehabten Erbländen war Steyermark das Beste, von welchem wir gehört haben, das es an baarem Gelde nur 7000 Marken ertragen. b) Kärnthen und Krain mögen vielleicht eben das eingebracht haben. Wie könnte er sich nun dabey als Kaiser aufführen, eine eigene Reichskanzley halten, Gesandte schicken, und dabey Schätze sammeln? Von eben diesen Schätzen sieht man handgreiflich

vestra desidia, et, si dicere licet, *discordia vestra* in eum statum, quem hodie madentibus cernimus oculis, redactum. *De imper. Roman. L. 2. C. XVIII. p. m. 137. seq.*

b) Aus Lambacher Oesterr. *Interregnum* §. *LXIX. p.* 82.

die Richtigkeit aus der Privat-Geschichte seiner Erblande während seiner Regierung. Kaum war ein Zeitpunct derselben, wo er nicht mit einem oder andern widerspänstigen vom Adel in eine Fehde begriffen war, die meistens durch Schöner mußte geführt und geendiget werden. c) Eben daher kostete ihm auch Oesterreich, als er in der Folge zum Besitz desselben gelanget, mehr, als ihm dasselbe eintrug. Würde er sich wohl, als ihm der König Matthias so hart zugesetzt, so große Mühe gegeben haben, um nur von einem jeden Churfürsten 3000 Gulden zu bekommen, wenn er selbst so große Schätze besessen hätte? In dieser Dürftigkeit liegt vielmehr einer der Hauptgründe, warum er so wenig in das Reich kam, und warum es mit der Errichtung des Kammergerichts so hart gehalten. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1474. mußten sich die Cölnischen Gesandten anheischig machen, die von seinen Zehrungskosten noch rückständigen 6736 Gulden zu übernehmen, nur damit er von dort noch zur rechten Zeit aufbrechen, und den beschlossenen Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund desto nachdrucksamer betreiben könnte. d) In eben diesem Krieg hatte sich der Herzog Albrecht von Sachsen gezehret, und verlangte, der Kaiser sollte ihm 6000 Gulden geben, sonst könne er mit den Seinigen nicht länger bey der Armee bleiben. Albrecht konnte sie aber um so weniger bekommen, da der Kaiser selbst nicht im Stande war, auf eigene Kosten im Feld zu leben, sondern meistens von den Cölnern mußte erhalten werde.

So viel ist gewiß, daß das Kriegführen Friderichs Sache nicht war, wenn er auch hinlängliche Mittel

c) Man sehe z. B. Unrests Chronik.
d) Bey Müller *P. II. p.* 645.

Mittel dazu gehabt hätte, und daß ihm eine gewisse Verzögerung und Langsamkeit in Geschäften gleichsam eigen gewesen. Jedoch wird man in seinen Schriften einen ungemeinen Zusammenhang, und zugleich eine außerordentliche Standhaftigkeit wahrnehmen, besonders wenn er glaubte, daß seine Ehre und Ansehen dadurch etwas litte. Durch sein kluges Ausharren erreichte er doch meistens zuletzt seinen Zweck, so wie er seine entschlossensten Feinde vor ihm aus der Welt hat gehen gesehen. Um seinem Hause desto mehr Glanz zu verschaffen, machte er Oesterreich zu einem Herzogthum (1453); in der That selbst aber vergrößerte er es, und legte den ersten Grundstein zu dessen Macht in folgenden Zeiten durch die zu Stande gebrachte Burgundische Heurath.

So sehr ihn übrigens einige Schriftsteller besonders ausländische tadelten, so sehr ward er wieder von andern erhoben. e) „Alle Tugenden eines guten Fürsten, sagt einer davon, scheinen ihm von Gott verliehen gewesen zu seyn. Gleich von seinen jüngern

e) Omnes boni Principis virtutes videntur in hunc a Deo collatae fuisse. Erat enim statim a primis annis sobrius omnino, quod rarum consueuit esse in istius loci hominum genere. Cupidusque erat multa cognoscendi: propterea peragravit adolescens summo iudicio praeditus longissimas terras, vt instituta moresque hominum videret. Humanitate vero et benevolentia erga suos et omnes mortales qua fuerit, satis testatus est in vita sua, neque vlla unquam aetas obliuisci poterit. Qua item pietate cum in Religione tum erga suos fuerit, satis ab aliis dictum est. Has autem animi dotes corpus virile, robustum elegantissimumque exornauit, quemadmodum et corporis praestantiam ornarunt vicissim animi virtutes. MVTIL. *Chron. Germ. L. XXVIII.*

gern Jahren an war er nüchtern; eine Sache, die etwas sehr seltenes bey Leuten seines gleichen ist. Er war zugleich begierig vieles zu lernen. Er bereisete daher noch als ein mit großem Verstand begabter Jüngling die entferntesten Länder, damit er die Einrichtungen und Sitten der Völker kennen lernte. Welche Menschenliebe und Güte er gegen die Seinigen, ja alle Menschen geheget, hat er genugsam in seinem Leben gezeiget, auch wird es kein Menschenalter vergessen können. Wie genau er seine Pflichten in Ansehung der Religion sowohl als der Seinigen erfüllt, ist von andern schon gemeldet worden. Diese Gemüthsgaben wurden noch durch einen mannhaften, starken, und einen der zierlichsten Körper erhoben, so wie auch die Eigenschaften des Gemüthes der Vortrefflichkeit des Körpers zur Zierde dienten.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Maximilian I. Beschaffenheit von Europa bey dem Antritte seiner Regierung. Karls VIII. Zug nach Italien. Reichstag zu Worms. Abschaffung des Faustrechts. Ewiger Landfriede. Kammergericht im Reich. Gemeiner Pfennig.

Max traf bey dem Eintritte seiner Regierung alles anders an, als ehemals sein Vater. Das indessen gemein gewordene Schießpulver, die unter seinem Vater entstandene Buchdruckerey, der von den Portugiesen um Afrika herum gefundene

neue

neue Weg nach Oſtindien, und ſogar eine ganz neue von dem berühmten Columbus entdeckte Welt hatten theils ſchon große Veränderungen hervorgebracht, theils zu noch größern die Vorbereitung gemacht.

In dem Innern von Europa war indeſſen eine neue politiſche Welt entſtanden, zu der Frankreich den erſten Grund geleget. Bis daher hatte man ſich gefürchtet, es dürften noch mehrere Provinzen von Europa, beſonders Italien und Deutſchland, ein Raub der immer weiter vordringenden Türken werden. Allein, nun lenkte die auf einmal auſſerordentlich angewachſene Macht von Frankreich dieſe Beſorgniß auf eine ganz andere Seite; da hingegen die Furcht vor den Türken ſich einiger Maßen zu vermindern ſchien. In kurzer Zeit waren nicht allein die Engländer aus ihren Franzöſiſchen Beſitzungen vertrieben, ſondern dieſe ſelbſt nebſt Provence, Dauphine, den Herzogthümern Burgund und Bretagne der Krone einverleibet worden. Die Könige hatten noch dazu ſolche Schritte zu einer freyen und ungebundenen Macht gethan, daß kaum ein Schatten mehr von der alten Verfaſſung übrig geblieben. Andere Könige ſtaunten ſie darüber an, und wunderten ſich, wie ein Staat, welcher den ihrigen in ſo vielen Stücken nur erſt ſo ähnlich geweſen, auf einmal eine ſo veränderte Geſtalt bekommen. Es mußte ihnen unbegreiflich vorkommen, daß die große Kluft, die zwiſchen der ihrigen, und einer unabhängigen Gewalt vorhanden war, von einem andern ſo glücklich hat überſprungen werden können.

Beſonders aber zeigte ſich der ſtärkſte Contraſt zwiſchen der franzöſiſchen und deutſchen Verfaſſung. In Deutſchland wollte man zwar endlich kein Fauſtrecht mehr; allein, auch ſo wenig Gewalt in den

Händen

Händen des Kaisers, als immer möglich. Das von dem Reich abgekommene sollte mit denselben wieder vereinigt werden; aber niemand wollte die Hände dazu biethen. Kräfte hatte zwar der deutsche Staatskörper, auch gegen Frankreich gerechnet, noch immer genug; allein, unanwendbar und gleichsam todt. Ausländer, die den Erfolg der deutschen Reichstagsberathschlagungen ansahen, lachten über dessen innere Einrichtung. Indessen blieb auch immer noch einiger Respekt übrig. So wenig es Maxen gelang, Deutschland mit in seine weit aussehenden Plane einzuflechten, so hatte doch immer die Furcht davor noch einigen Einfluß in das Betragen seiner Gegner.

Bey den Kriegen der Engländer und Franzosen hatte das übrige Europa ganz gelassen zugesehen; auch so lang Frankreichs Reunionen das deutsche Reich insgesammt nur angiengen, z. B. bey Provence und Dauphine, als Theilen des ehemaligen Königreichs Arelat. Da durch die Einziehung von Burgund eine besondere Familie in ihren Rechten verletzt zu seyn glaubte, und noch dazu die Vergrößerungssucht keine Gränzen zu haben schien, ward man viel aufmerksamer. Bretagne verdoppelte diesen Eindruck besonders von Seiten Englands. Und da vollends Frankreich seinen Arm nach Italien ausstreckte, ward die Gährung in Europa allgemein. Vor allen Monarchen aber stellten sich Maximilian und der König Ferdinand von Arragonien vor den Riß.

Auch Spanien hatte indessen seine Gestalt verändert. Den Arabern war durch die Ueberwältigung von Granada ihr letzter Zufluchtsort entrissen, so wie anderseits durch die Heurath des Ferdinand und der Castilianischen Königinn Isabella das ganze Königreich unter eine Regierung gebracht worden. Die nur erst gemachte Entdeckung von Amerika versprach

auch

auch von dieſer Seite her neue Schätze und Zuwachs der Spaniſchen Macht, zu der, außer Spanien, bereits Sicilien und Sardinien gekommen. Uebrigens war Ferdinand fein, weit ausſehend, und im Stillen arbeitend, der mit ſeinen Planen erſt alsdann hervor trat, da alles reif zu ihrer Ausführung war; Max hingegen ganz offen und ohne Rückhalt. Sein Muth vertrat bey ihm die Stelle alles übrigen, wie bey Ferdinanden Feinheit und Politik; und gleichwie ſich dieſe oft der Falſchheit und Liſt näherte, ſo artete Maxens Muth oft in Verwegenheit aus. Ferdinand wagte ſelten ſeine Perſon, Max wollte allenthalben an der Spitze auch der gefährlichſten Unternehmungen ſeyn. So ſehr der Geiſt der Ritterſchaft (Chevalerie) und der damit verknüpften Abendtheuer bereits anfieng ſich zu verlieren, ſo großen Hang hatte Max zum Außerordentlichen, beſonders wenn es mit Gefahren verbunden war. Eine Menge davon, die er in ſeiner Jugend glücklich überſtanden hatte, machte, daß er ſie zuletzt nicht allein nicht ſcheute, ſondern noch einiger Maaßen liebte. Auch ſeinen politiſchen Projekten ſieht man das Gewagte an. Gleichwie ſein tägliches Vergnügen bey ſeinen Gemſenjagden war, die ſteilſten Felſen ſo hinan zu klettern, daß den Zuſchauern das Sehen darüber vergieng a); alſo wagte er ſich auch in Staatsunternehmungen, in welche ſich manche ſeiner Zeitgenoſſen nicht finden konnten, obſchon, wenn man die Sache genauer betrachtet, es nicht ſo wohl an der innern Möglichkeit fehlte, als weil er nicht unterſtützt ward, wie man ihm

a) Ipſe in editioribus rupibus conſpicitur, *vbi ferás exagitabat, atque vnde aliis ſpectando caligo oculis offundebatur*, imperterritus ipſe ceu per plana loca curſu ferebatur. GHILINI *Expeditio Maximil. Italica ap.* FREHER. *T. III. p.* 97.

ihm versprochen, oder er es doch gehofft; hauptsächlich aber, weil er den Werth des Geldes nicht kannte, welches um so mehr zu wundern ist, da er in der That nicht leer an Begriffen von der Staatswirthschaft war, und das Innere seiner Länder auf vielerley Weise zu verbessern gesucht. Durch eine übel verstandene Großmuth und Freygebigkeit gab er zu viel auf eine unnütze Art weg, und machte dadurch, daß seine wichtigsten Projekte fast immer in das Stecken geriethen.

Seinem Vater, der ihm bereits in seiner Jugend seine zu große Freygebigkeit verwies, antwortete Max, er wolle nicht ein König des Geldes werden, sondern des Volkes und aller der, die Geld haben; „ein jeder König bestreite und bekriege mit dem Volk, und nicht mit Geld seine Feinde.“ b) Allein, die Zeiten waren nun vorbey, daß man mit seinen Freunden und Vasallen einen Ritt in des Nachbars Land vornahm, dort plünderte, und gefangen niederwarf, was man konnte, sodann aber wieder heimzog. Die Thaten der Schweitzer hatten die Wichtigkeit des Fußvolkes gezeiget; das immer mehr in Gebrauch gekommene Schießpulver machte es unentbehrlich, so wie es vollends den Vasallen alle Lust zum Kriegsdienste benahm. Man konnte keinen Krieg mehr führen ohne Miethsoldaten, und eben diese wollten bezahlt seyn. Wer das meiste Geld hatte, konnte auch die zahlreichsten Heere aufbringen, und vermöge eben dieser bezahlten Soldaten war man nun im Stande, in den entferntesten Gegenden Krieg zu führen, wovon gleich am Anfange der Regierung Maxens der König Karl VIII. von Frankreich durch seinen Zug nach Italien ein fast das ganze Europa in Bewegung setzendes Beyspiel gab.

Italien

b) Der weiße Kunig. p. 72.

Italien hatte sich unter Friderichs Regierung wenig geändert. Die Könige von Neapel und Sicilien, die Päbste, die Herzoge von Mayland nebst den Venetianern und Florentinern, erschöpften alle mögliche Künste der Politik, um unter sich das Gleichgewicht zu erhalten. Es gelang ihnen auch, ohne daß sich die übrigen Europäer, die von den Italienern als Barbaren angesehen wurden, sonderlich darum bekümmerten, bis um diese Zeit Ludovicus Morus, der über Mayland herrschte, den König Karl nach Italien rief. Ludwig verwaltete zwar Mayland dem Anschein nach nur als Vormund seines nachgelassenen Brudersohns Johann Galeazius; allein, alles verkündigte, daß er nicht gesonnen sey, die Regierung jemals aus den Händen zu geben. Nicht allein ließ er den jungen Galeaz so schlecht erziehen, als wenn er ihn mit Fleiß dazu untüchtig machen wollte, sondern er trat ihm dieselbe auch nicht ab, da er bereits mit der Tochter Ferdinands, des Erbprinzen von Neapel, einige Kinder gezeuget hatte, ob es schon der Neapolitanische Hof nachdrücklich verlangte, und von Zeit zu Zeit drohte, dem jungen Galeaz mit Gewalt zu dem ihm gebührenden Herzogthume zu helfen.

Ludwig suchte dagegen theils von Maxen die förmliche Belehnung über Mayland zu erhalten, theils den Neapolitanern in ihrem eigenen Hause zu schaffen zu machen. Das erste erhielt er auch, obgleich Max auf eben dieses Ludwigen Betrieb des jungen Galeaz Schwester geheurathet hatte. Dem Galeaz ward darum sein Recht auf Mayland abgesprochen, weil dessen Vater Galeazius Maria Sforza von seinem Vater dem Franz Sforza gezeuget worden, da dieser noch nicht Herzog von Mayland gewesen, und weil Galeazius Maria sich zum Nach-

theil des Reichs nur mit Bewilligung des Volks des Herzogthums angemaßet hätte, und eben daher auch Er so wohl als sein Sohn kein wahres Recht an dasselbe gehabt, oder hätte. c)

So viel auch der Gedanke, Ausländer in die Italienische Angelegenheiten zu verwickeln, den Italienern schon gekostet hatte, suchte ihn doch Ludwig hervor, um sich nur von Seiten Neapels in Sicherheit zu setzen, oder, wie er sich gegen Maxen und das deutsche Reich entschuldigte, um das Ungewitter von seinem eigenen Hause abzuwenden, welches ihm von Frankreich aus gedroht hätte. Sonst mußten die Deutschen die Werkzeuge abgeben, wodurch die Italiener ihre Rache gegen einander ausübten. Da sie in den jetzigen Umständen zu schwach dazu schienen, warf Ludwig seine Augen auf die Franzosen, und rieth dem Karl VIII die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel wieder hervor zu suchen. Diese Materie war eben an dem Französischen Hofe durch den Herzog Renatus von Lothringen rege gemacht worden, der als ein Nachkömmling des Hauses Anjou weiblicher Seits um diese Zeit Lust bekommen, König von Neapel zu werden. Allein nebst dem, daß es ihm an Kräften fehlte, erklärten noch die Juristen, daß die Rechte des Königs viel gegründeter seyen, als des Herzogs, welches ein neuer Antrieb für Karln war, auch gegen den Rath fast aller der Seinigen sich in dieses weit aussehende Unternehmen einzulassen. d)

Karls Eintritt in Italien (1494) war eben so glänzend, als betäubend und überraschend für die Italiener. Alles wich vor ihm, oder nahm seine Befehle

c) DVMONT *Corps. Diplom. T. III. P. II. N. I. 77. p.* 333. *seqq.*

d) COMINAR. *de bello Neapolit. L. I.*

fehle an. Man bewunderte inſonderheit die metallenen Kanonen, welche die Franzoſen durch Pferde mit ſich führten, da man bis daher kaum andere als die ſchweren eiſernen, die nur zu Belagerungen zu brauchen waren, geſehen hatte. Noch ein Unterſchied war den Italienern auffallend. Die Italieniſche Miliz war meiſtens zuſammen gerafftes Volk. Weder Soldaten noch Generale waren Unterthanen des Herrn, welchem ſie dienten; die erſtern verkauften ſich an die letztern, und dieſe an die Fürſten. Hingegen waren unter der Franzöſiſchen Cavallerie, die am meiſten Aufſehen machte, nicht allein keine Ausländer, ſondern ſie beſtand noch dazu faſt durchgehends aus Edelleuten. e) Der König Alphonſus von Neapel, weil er wohl wußte, daß er von den Seinigen gehaßt ward, trat bey der Annäherung der Franzoſen die Regierung ſeinem Sohn Ferdinand ab, der ſich aber ebenfalls nicht getraute Stand zu halten, ſondern ſich auf die Inſel Iſchia flüchtete, ſo daß die Franzoſen faſt ohne Widerſtand Meiſter von dem Königreich wurden. 1495.

Kaum wußten die Italiener, wie ihnen geſchehen war, ſo ſchnell war dieſe Veränderung zu Stande gebracht; nach und nach erholten ſie ſich jedoch, und, wie gewöhnlich, vereinigten ſich Freunde und Feinde, und ſo gar der Herzog von Mayland Ludwig Sforza, der die Franzoſen herbey gerufen, um ſie jetzt wieder fortzuſchaffen. Am meiſten Muth machte ihnen, daß ſie in dieſen Geſinnungen durch Maxen, den König Ferdinand, und ſo gar den Pabſt, die insgeſammt eine Allianz mit ihnen zu dem nämlichen Endzweck ſchloßen, geſtärkt wurden. 1495. den 31. May. Zwiſchen Maxen und dem Ferdinand geſchah

e) GVICCIARD. *L. I.* §. 18.

auch um dieſe Zeit die erſte Verabredung wegen der in der Folge für Europa ſo wichtig gewordenen doppelten Heurath zwiſchen ſeinem Sohn Philipp und des Königs Tochter Johanna, und ſeiner Tochter Margaretha und des Königs Sohn Johann.

Nur das deutſche Reich, das von langer Zeit her im Beſitze war viel zu rathſchlagen, und wenig zu thun, ließ ſich nicht aus ſeiner Faſſung bringen, ob ſich gleich Max auf dem Reichstage zu Worms (1495) alle erſinnliche Mühe gab es zu einigen Theilnehmung an der politiſchen Lage von Europa zu bewegen. Max ſtellte den Fürſten vor, Frankreich habe durch Bretagne, und Karls neue Eroberungen in Italien eine ſolche Macht bekommen, daß, wo ferner zugeſehen, und kein Widerſtand gethan werde, „es auch das hailig Römiſch Reich der deutſchen Nation entziehen, die Freyheit, Ehre, Würde, und Gerechtigkeit der Römiſchen Kirche ſo wohl, als des Reichs an ſich bringen, und die Stände deutſcher Nation unterdrucken, in Ringerung und Verderben ſetzen werde. f)“ Zugleich führte er ihnen zu Gemüthe, was für Bedrang und Beſchwehrung die Franzoſen dem heiligen Vater zu Rom angethan, und was ſie gegen die Städte Piſa und Florenz, die dem Reich unmittelbar zugehörten, während ihres Italieniſchen Zugs unternommen.

Allein, der Gedanke von einem in Europa zu beſorgenden Uebergewicht war noch ſo neu in Deutſchland, und noch dazu die deutſche Nation im Ganzen wegen ihrer Verfaſſung ſo wenig geſchickt zu auswärtigen Kriegen, den Fürſten aber ins beſondere ihr Privatintereſſe ſo nahe am Herzen gelegen, daß eher alles

f) Bey Müller Reichstag Th. unter Max. *I. P. I. p.* 204.

auch andere möglich war, als einen kräftigen Schluß in dieſem Stücke zu bewirken. Die erſte Antwort, die man Maxen ertheilte, gieng dahin, es wären noch nicht Stände genug zugegen, um in einer ſo wichtigen Sache etwas zu beſchließen. Die folgenden ſtimmten darinn überein, „daß es vor allen Dingen nutz und gut auch große Nothdurft ſey rechtlichen und förderlichen Gang Rechtens am erſten zu beſtatten, auch Frieden und Einigkeit in allen deutſchen Landen zu machen, und dermaßen zu verſehen, daß es beſtändlich und bleiblich gehalten und vollzogen werde. Und daß am erſten das Recht alſo zu beſtatten, daß ein königlich Kammergericht an einer gelegenen ſtat im Reich verordnet, und daſelbſt bleiblich beſtätet; und daß auch in derſelben Stadt ein gemeiner Rath beſetzt und beſtatten würde, der ſolt heißen des Reichs Rath und mit ſiebzehen Perſonen betzt werden.“ g) Dieß war die Sprache, die man unter Friderichs III Regierung ſchon ſo oft gehöret hatte, daß nämlich der Friede von innen erſt müſſe hergeſtellt werden, ehe man an auswärtige Unternehmungen denken könne. Max erklärte ſich ſo gleich, daß er alles, „was zu Nutz Ehren und Handhabung des heil. Reichs fürgenommen, und angeſtellt würde, zulaſſen wolle, doch ſeiner königlichen Majeſtät Oberkeit hierinn allezeit vorbehalten, und unvergreiffentlich.“

So willfährig er ſich aber auch zeigte, ſo konnte er doch nichts anders erhalten, als die Zuſage von 150,000 Gulden, wovon er ſelbſt 50000, die übrigen aber die Stände lehnweis indeſſen aufbringen ſollten; wozu noch, als wegen des Landfrieden und Kammergerichts alles in Ordnung gebracht war, andere 150,000 Gulden kamen, die auf die nämliche Art

g) Bey Müller p. 374.

Art herbey geſchaft, ſodann aber von dem ebenfalls bewilligten gemeinen Pfennig wieder abgezogen und bezahlet werden ſollten. Jedoch ward auch dieſe Summe von vielen gar nicht, von andern höchſt ſparſam abgetragen, wie wir hören werden, ſo daß Max anſtatt der verſprochenen 9000 Mann nur 3000 nach Italien ſchicken konnte, die wegen Abgangs der Zahlung bald auf noch weniger zuſammen ſchmolzen. Da aber indeſſen die übrigen Alliirten ein zahlreiches Heer in das Feld geſtellt, hatte ſolches die Wirkung, daß Karl, um nicht von Frankreich abgeſchnitten zu werden, aus Neapel aufbrach, und ſich endlich noch mit genauer Noth zu Fuornovo im Parmeſaniſchen durchſchlug. Seine im Neapolitaniſchen zurück
1495. gelaſſene Beſatzungen wurden ſo dann mit leichter Mühe vertrieben.

Sonſt bleibt dieſer Wormſer Reichstag allemal einer der merkwürdigſten, die jemals in Deutſchland ſind gehalten worden, indem endlich das Fauſtrecht auf demſelben ganz abgeſchafft, und der ſo lang gewünſchte ewige Landfriede hergeſtellt, zu deſſen Aufrechthaltung aber und Handhabung der Gerechtigkeit ein beſtändiges Kammergericht im Reich iſt errichtet worden. Wir haben gehört, daß die in Deutſchland immer mehr ſich vervielfältigenden und um dieſe Zeit bereits in Cabinetern und Gerichtsſtuben herrſchenden Juriſten das Ihrige aus allen Kräften dazu beygetragen, das Fauſtrecht verhaßt zu machen. Es forderte aber Zeit, bis ſie gänzliches Gehör fanden, indem einerſeits Gewohnheiten mußten verbannt werden, die ſo alt, als die Nation ſelbſt, und innigſt mit ihrem Geiſte, Sitten und Charakter verwebt waren; anderſeits aber zwey äußerſt entgegen geſetzte Dinge zuſammen trafen, Formalitäten nämlich und der Degen, der ſich nicht nur über

For-

Formalitäten, ſondern auch über Geſetze, Recht und Billigkeit wegſetzet. Sie wußten jedoch zuletzt ihre Sache den Fürſten ſo gefällig zu machen, daß dieſe ſie für die ihrige anſahen, und auch einiger Maaßen Urſache dazu hatten, indem ſie in Anſehung ihrer Vaſallen wieder gewannen, was ſie in Betreff ihrer eigenen Rechte zu verlieren ſchienen.

Man würde es aber kaum ſo weit gebracht haben, wenn nicht äußere Umſtände dazu gekommen wären, welche dieſes Vorhaben begünſtiget hätten, unter welchen die veränderte Art Krieg zu führen vornen an ſteht. Dieſer oder jener Edelmann, der zuvor aus ſeinem Schloß Fürſten und Stände trotzte, ward nun bald durch einige Donnerbüchſen, wodurch man ihm ſeine Thürme und Mauern einſchoß, geduldig und biegſam gemacht. Die Städte konnten eben ſo wenig auf ihre ſonſt unüberwindlichen Befeſtigungen groß thun. Beyde, der Adel und Städte, verloren noch dazu jenen kriegeriſchen Geiſt, der dem Fauſtrecht eine beſtändige Nahrung verſchafft hatte. Bürger ſo wohl als Edelleute wollten nichts mit dem neuen „unritterlichen Mordgewehr,“ wie ſich letztere ausdrückten, zu thun haben. Da man ohnehin auch die Nothwendigkeit eines geübten Fußvolkes immer mehr einſah, mußten nun die Fürſten faſt alle ihre Kriege durch Söldner führen. Dieſe aber zu bezahlen, ward ein ſolcher Aufwand erfordert, den die wenigſten lang aushalten konnten. Wie ſelten das Geld bey den Fürſten damals geweſen, haben wir bereits am Ende der Regierung Friderichs III. geſehen.

In ſolchen Umſtänden waren die meiſten froh, wenn ſie des Kriegführens überhoben ſeyn konnten, indem ſich mancher durch eine einzige Fehde in ſolche Schulden ſteckte, die er in ſeinem Leben kaum

mehr zahlen konnte. Vielen benahm auch der Schwäbische Bund die Luſt zu Befehdungen. Da derſelbe beſtändig 8 bis 9000 Mann auf den Beinen hatte, mußte einer ſchon Herz und Macht haben, bis er ſich getraute, mit ihm ſich einzulaſſen. Wenigſtens von einzelnen Fürſten in Deutſchland war ihm kein einziger gewachſen.

Da Max gleich anfangs eine ſo günſtige Erklärung von ſich gegeben hatte, ſo konnte man ſich um ſo eher einen glücklichen Ausgang der Sache verſprechen, weil ihm ungemein viel daran gelegen war, die Stände bey guter Laune zu erhalten, damit ſie in die begehrte Hilfe willigten. Er ſelbſt ſaß zwey Tage darüber vom Morgen 8 Uhr bis Abends zu derſelben Stunde, nur daß er ſeine Mahlzeit darunter genommen. Und auf ſolche Art kam nach einigen mit den Ständen gepflogenen Unterhandlungen endlich der ewige Landfriede ſowohl als die Kammergerichtsordnung zu Stande. Wir haben gehört, was Freiderich für Bedenklichkeiten bey der letztern gefunden. Ueber einige gieng Max hinaus; bey den übrigen ward auf andere Weiſe Rath geſchaft. Friederich wollte die Acht ſelbſt verkünden; Max bewilligte, daß auch das Kammergericht in die Acht erkennen könnte. Der Hauptanſtoß zu Friederichs Zeiten war der Unterhalt, indem die Sporteln nicht hinreichten, und ihn auf ſich zu nehmen dem Kaiſer zu beſchwerlich fiel. Max verlangte gleichfalls in einer den Ständen übergebenen Notel, dem Kammerrichter und den Beyſitzern ſollte ein ehrlicher Sold beſtimmt, und aus den Reichsgefällen bezahlet werden. h) Vermöge der Kammergerichtsordnung gaben die Stände ihre Einwilligung dazu, jedoch, wenn

ſolches

1) *Ap.* HARPPRECHT Kammergerichts-Archiv *P.* 3. *p.* 206.

ſolches nicht vollkommentlich von den Sporteln geſchehen könte. i) Da das letztere leicht vorher zu ſehen war, mußte nothwendig die Frage entſtehen, aus welchen Reichsgefällen das Abgängige zu nehmen. Hiervon ſchweigt zwar die Kammergerichtsordnung; allein, aus einem Reichstags-Protocoll ſieht man, daß der gleichfalls bewilligte gemeine Pfennig zum Unterhalt des Kammergerichts dienen ſollte; weil er aber nur auf vier Jahre dem Kaiſer zugeſtanden war, „die Kon. Majeſtät nach Ausgang derſelben vier Jahre ſolich Kammergericht darnach ſelbs verſolden, und an gelegen Ennden in dem hailigen Reich halten laſſen, wie ſeine Kon. Majeſtät dem Reich und gemeinen Nutz ehrlich, nutzlich und gut ſein erfindet." k)

Was die Ernennung des Kammergerichts und der Urtheiler betrifft, geſchah ſolches von dem Kaiſer mit Rath und Willen der verſammelten Reichsſtände, auch anſtatt der abgehenden verſprach der Kaiſer, „mit Rath und Willen der Stände, die deſſelben Jahrs zuſammen kommen werden, oder ihrer Anwälde, taugliche Perſonen zu ſetzen." l)

In Anſehung der Rechte, nach welchen die Urtheile abzufaßen, blieb es bey dem Vorſchlag, den die Stände bereits dem Friederich übergeben. Das Kammergericht ſollte nämlich richten „nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, erbern, und leydlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthumb, Herrſchaften, und Gericht." Was unter den gemeinen Rechten verſtanden werde, haben wir bereits gehört. Von dem Colliſionsfall, in welchem Kaiſer Friede-

i) Bey Müller *l. c. p.* 424.
k) *Ap.* HARPPRECHT *l. c. p.* 218.
l) Kamergerichtsordnung *p.* 322. *Ap.* Müller.

rich verlangte, daß die deutschen Rechte den ersten nachstehen sollten, geschieht gar keine Meldung. Von einer gewissen Summe, bey welcher die Appellation Platz haben sollte, scheinen die Stände jetzt selbst geschwiegen zu haben. Zuletzt sollte auch, wie Friderich bereits zugesaget hatte, das Kammergericht „seinen gestrakten Lauf haben, ungehindert einiger Restitution, Supplication, oder Advocation in ander Weg Aufschläge.“

Sonst hatte es auch sein Verbleiben dabey, daß der Kammerrichter ein Fürst, Graf oder Freyherr, die Beysitzer aber zum Theil der Rechte gelehrt, und gewürdiget (Doctores), zum Theil aber wenigstens ritterlicher Geburth seyn sollten. Man machte sich nämlich Rechnung, daß auch Grafen sich nicht schämen würden, Beysitzerstelle anzunehmen, wie es wirklich anfangs geschehen. Ueberhaupt aber, da jeder von seinen Genossen sonst Urtheil empfangen, sollte wenigstens der Kammerrichter Fürst oder Graf seyn, damit Fürsten, Grafen und Herren sich dem Gerichtszwang des Kammergerichts um so weniger entziehen könnten.

In Ansehung des letzten Punktes gab es eine Schwierigkeit, an die man zu Friderichs Zeiten nicht gedacht hatte. Max verlangte nämlich in einer den Ständen zugestellten Notel, „daß, wo jemand Spruch hätte an einen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn oder ander Zugehörig des hailigen Reichs, er ihn ohne alles Mittel vor dem Römischen König oder Kaiser oder seinem Kammergericht mit Recht ersuchen oder fürnehmen könne.“ m) Dagegen behielten sich die Churfürsten und Fürsten in ihren Ansprüchen unter einander ihre Austräge vor; für andere Kläger aber sollten sie gehalten seyn,

in

m) *Ap.* HARPPRECHT *l. p.* 205.

in der erſten Inſtanz ein Gericht von neun ihrer treffenlichen Räthe an ihrem Hofe niederzuſetzen, ſo daß nur die Appellation an das Kammergericht gehen ſolle. n)

Noch iſt merkwürdig, daß dem Kammerrichter, ſo wie bereits in dem Project der Kammergerichtsordnung von 1486 geſchehen, die Macht eingeräumt wird, daß, wenn die Beſitzer ſpennig, und auf jeglichen Theilen gleich wären, er Einem davon einen Zufall thun, das iſt, die Entſcheidung geben könne.

Nachdem alles in Ordnung gebracht war, gieng Max ſelbſt nach der zur erſten Mahlſtatt auserſehenen Stadt Frankfurt, nahm die anweſenden Gerichtsperſonen in Pflicht, und übergab dem neuen Kammerrichter, dem Grafen Eitel Friderich von Zollern, den Scepter oder Richterſtab, der bis jetzt noch bey dem Kammergericht gebraucht wird, wodurch es endlich in Gang kam.

Mit dem Landfrieden und der K. G. O. publicirte man zugleich die Ordnung wegen des gemeinen Pfennigs. Es wurde nämlich zur Unterhaltung des Kammergerichts ſo wohl, als Vertheidigung des Reichs bewilligt, daß vier Jahre lang alle Angehörige des H. Röm. Reichs, mittelbare und unmittelbare, von 500 Rheiniſchen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, von 1000 einen ganzen, und die noch mehr im Vermögen hätten, was ihnen über einen Gulden beliebte, diejenigen aber, die unter 500 Gulden Vermögen beſäßen, und 15 Jahre alt wären, den 24ſten Theil eines Gulden geben; Fürſten aber, Prälaten, Grafen, Herren und Communen nach ihrem Stand und Weſen etwas mehr thun; dann andere, jeder Jud, jung und alt, Mann oder Frau, alle Jahre einen Gulden

n) Bey Müller *l. c. p.* 425. *ſeqq.*

den beytragen ſollten. o) Damit dieſe Bewilligung den Ständen zu keinem Nachtheil für das künftige gereichen möchte, mußte Max ſchriftlich bey ſeinen königlichen Worten und Glauben verſprechen, nach Verlauf der vier Jahre den gemeinen Pfennig an niemand mehr, wer er auch ſey, zu fordern. Auch hatte man keine größere Angelegenheit dabey, als daß nur der Kaiſer nicht die Verwaltung darüber haben ſollte, ſondern beſondere Schatzmeiſter, die dem Reich Rechnung ſtellen ſollten.

Uebrigens merkte jedermann, daß der obgleich mit vieler Mühe zur Welt gebrachte Landfriede ſammt allen mit demſelben in Verbindung ſtehenden Dingen, beſonders dem Kammergericht, eine ſolche Geburth ſey, die noch ungemein viel Pflegung und Wartnng erheiſche, bis ſie zu einiger Feſtigkeit und Stärke gelangen werde. Man machte daher auch das Project zu einem beſtändigen Reichsrath, oder Regiment, das an der nämlichen Mahlſtatt, als das Kammergericht, ſich aufhalten, unter andern aber treu und fleißigs Aufſehen haben ſollte, damit das Kammergericht fleißig und ordentlich gehalten, alle deſſen Urtheil zum Vollzug gebracht, überhaupt aber der Landfriede, Ruhe und Ordnung im Reich gehandhabt werden möchte. p) Allein, einige andere in dem Project enthaltene Dinge kamen Maxen zu bedenklich vor, als daß er ſich hätte entſchlieſſen können, ſeine Bewilligung dazu zu geben.

Der nämliche Reichsrath ſollte auch die Verwaltung des gemeinen Pfennigs über ſich nehmen, die hernach beſondern Schatzmeiſtern anvertraut worden. Allein, dieſe würde ihm wohl nicht viel Mühe gemacht haben, indem es äußerſt langſam mit deſſen

o) Bey Müller *l. c. p.* 487.

p) Bey Müller *l. c. c.* 39. *p.* 380. *ſeqq.*

ſen Erlegung hergieng. Man hatte es einiger Maſſen vorgeſehen, und denen, welche den Reichstag in Perſon beſucht, den Auftrag gemacht, mit den Abweſenden, beſonders aber der Ritterſchaft, zu handeln, daß dieſe ihren Beytrag willig liefern möchte. Unter andern ſollten dieſes die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg nebſt dem Markgrafen Friderich von Brandenburg in Anſehung das Fränkiſchen Adels thun. Allein, dieſer kam zu 3000 Mann nach Schweinfurt, wo die Unterhandlung ſollte gepflogen werden, angeritten, und proteſtirte auf das feyerlichſte; indem es eine unerhörte Neuerung, und wider des alten reichsritterlichen Standes Freyheit und Herkommen ſey, als welcher vielmehr dem Reich perſönliche Dienſte mit Verſchwendung ſeines Bluts im Krieg geleiſtet hätte, und noch zu leiſten bereit ſey. q) Mit der Schwäbiſchen Ritterſchaft konnte man eben ſo wenig ausrichten, und die Städte ſo gar hielten eine Verſammlung zu Speyer, wo verabredet ward, mit der Erlegung des gemeinen Pfennigs noch inne zu halten, bis man ſähe, wie überhaupt den zu Worms gemachten Verordnungen nachgelebt werde, welches Maxen um ſo angenehmer war, da er wegen ſeines Zugs, den er nach Italien vorhatte, nothwendiger Geld brauchte, als jemals.

Acht

q) Bey Müller *P. I. C.* 77. *p.* 688.

Acht und zwanzigſtes Kapitel.

Maxens Zug nach Italien. Reichstäge zu Lindau und Worms. Schwierigkeiten wegen des Unterhalts des Kammergerichts.

Karls Rückzug aus Italien hatte weder Maxen, noch die Italieniſchen Staaten von ihrer gehabten Sorge ganz befreyt. Man konnte ſich kaum vorſtellen, daß er die bereits in Händen gehabte Beute ſo ſchlechterdings fahren laſſen ſollte. Die letztern gaben daher Maxen ungemein gute Worte, ſich demſelben, wenn er wieder kommen ſollte, zu widerſetzen; und Max, der einen beſondern Beruf in ſich fühlte, ſich Frankreichs zunehmender Größe nach Möglichkeit zu widerſetzen, oder, wie er ſich ſelbſt in einem Aufgeboth an das Reich ausdrückt, ſo fern ſein Leib und all ſein Vermögen reiche, deutſche und Wälſche Nation zu unterhalten (aufrecht zu halten) und keine fremde Gewalt eindringen zu laſſen, machte ſo gleich Anſtalten nach Italien zu gehen, ehe man noch ſicher wiſſen konnte, ob Karl einen zweyten Zug dahin vornehmen werde oder nicht. Wie gewöhnlich, ſuchte er auch auf dem Reichstag zu Lindau Hilfe bey dem Reich; und da es ihm ahndete, daß ſein Geſuch, wie faſt alle vorige male, fruchtlos ſeyn werde; wollte er dieſen Zug für ſeinen Römerzug paſſiren machen, weil in ſolchem Falle die Verbindlichkeit den Kaiſer zu begleiten unſtreitig war. Er verlangte daher vor allen Dingen, daß die Stände auf dieſem Reichstag nebſt dem in ihren Gebiethen geſammelten gemeinen Pfennig mit einer gewiſſen Anzahl an Volk und Geſchütz

erſchei-

erſcheinen ſollten, um nach Endigung deſſelben mit ihm den Römerzug ſo gleich antreten zu können. Er erließ auch ein Ausſchreiben und Befehl an die Grafen, Freyen, Herren, Städte, Ritterſchaft, Adel und andere des Reichs, wie auch ſeine eigene Unterthanen, worinn er die Nothwendigkeit ſeinen Zug nach Italien zu beſchleunigen vorſtellte, und ſie ermahnte, ihm ohne alles Verweilen wohl gerüſtet nachzuziehen, und acht Tage nach Johannis des Täuferstag, oder, ſo bald es möglich wäre, auf dem angewieſenen Sammelplatz bey Feldkirch zu erſcheinen. a) Dem ungeachtet aber regte ſich niemand, welches vielleicht jeden andern als Maxen abgeſchreckt hätte ſein Vorhaben fortzuſetzen. Allein, derſelbe ließ ſich durch den Ludwig Sforza von Mayland, mit dem er eine perſönliche Zuſammenkunft hielt, bereden, auch mit ſeinen wenigen Leuten, die er indeſſen geſammelt, nach Italien aufzubrechen, zumal ihm der Herzog ſo wohl als die Venetianer alle Monathe 20000 Dukaten zu geben verſprochen. Es ſey viel beſſer, mahlte ihm der Herzog vor, daß er ohne allen Verzug nach Italien gehe, weil die Franzoſen ſchon zum Feldzug bereit ſeyen, und den Italienern den Dolch an die Gurgel ſetzeen; wegen der Gefahr, die gar keinen Aufſchub leide, bitte er im Namen aller, daß Max ungeſäumt komme; nur der Ruf von ſeiner ſo geſchwinden Ankunft werde jetzt in einem Tag mehr dienen den Franzoſen den Muth zu nehmen, als in der Folge in mehrern Monathen. b) 1496. den 23. May.

Auch

a) Bey Müller *P. II. p.* 16.

b) Caeterum ſi vera fari liceat, hoc magis e re videri, ut Caeſar altera non differat in Italiam deſcendere, quia Galli in Italia parata habeant arma, et iugulo mucronum intendunt. Itaque propter pericu-

Auch hatte Max noch nicht alle Hofnung aufgegeben, von Deutſchland einigen Beyſtand, oder doch wenigſtens das ſchon zu Worms ihm zugeſagte Darlehn nebſt dem gemeinen Pfennig zu erhalten. Er ließ daher von Italien aus an die zu Lindau verſammelten Stände ein merkwürdiges Schreiben ergehen, wo er ihnen noch einmal die Gefahr, worinn Italien ſchwebe, vorſtellt, ſo zwar, daß, „wenn er länger ausgeblieben, und das Ende des Lindauer Reichstags hätte erwarten wollen, der König von Frankreich mit Hülfe ſeiner Partenen in Italien vor ihm dahin möchte gekommen ſeyn, „wodurch ihm ſein Römerzug geſperrt und die kaiſerlich Kron mit ſammt ganz Italien in des Königs Gewalt würde gekommen ſeyn, die bey der Irrung, Zwietracht, und Ungehorſam, ſo in dem heiligen Reich ſchwebe, ſchwerlich wieder zur deutſchen Nation würde zu bringen geweſen ſeyn.“ c) Allein, die Antwort fiel dahin aus, daß aus dem Verzeichniſſe der anweſenden Stände und Geſandten Er ſchon werde ſchlieſſen können, daß ohne die andern, die noch nicht erſchienen wären, es unmöglich ſey, in ſo ſchweren Sachen ſtattlich und fruchtbarlich zu handeln. Man hat auch Spuren, daß er bey einzelnen deutſchen Höfen Hülfe geſucht, inſonderheit bey dem ihm ſehr ergebenen Hauſe Sachſen. „Es liegt alles an Euch Deutſchen, „ſchrieb er dem Churfürſten von Sachſen, „Ihr mögt all mit ſammt eurem König jetzt Ehr

riculum, quod moram non patitur, omnium ſe nomine rogare, vt veniendo moras tollat: *uno die plus recenti hac de ipſius aduentu fama quam poſtea multis menſibus ad frangendas aduerſariorum vires ipſum facturum.* GHILIN. *de Caeſaris aduentu in Ital.* Ap. FREHER. *T. III. p. m.* 97.

c) Bey Müller *p.* 31.

Ehr erlangen, das in hundert Jahren hernach zu geschehen, solche Ehr zu erlangen unmüglich wird.“ d) Allein, man findet nicht, daß auch dieses etwas gefruchtet.

Max mußte auf solche Art hauptsächlich auf die Italienischen Subsidien Rechnung machen, und hier merkte er ebenfalls, daß er zu leichtgläubig gewesen. Da indessen Nachrichten eingelauffen, daß Karl dieses Jahr nicht mehr nach Italien kommen werde, wünschten vielmehr die Italiener, daß nun auch Max seinen Heinzug wieder nehmen möchte, welches man ihm auf der Zusammenkunft zu Vigevano auf die schmeichelhafteste Art zu verstehen gab. Italien könne ihn nicht genug danken, sagte Ludwig Sforza, und die Venetianischen Gesandten, daß, als man ihn gerufen, er nicht allein gern gekommen sey, sondern auch ohne noch den geringsten Gebrauch mit den Waffen gemacht zu haben, blos durch die Größe seines Namens die Franzosen von Italien abgehalten habe, und auf solche Art gesieget, ohne noch einen Feind gesehen zu haben; dieß sey mehr, als durch ein Treffen oder die Waffen den Feind überwinden, weil er, ohne einen Mann zu verlieren, dasjenige erhalten, was man sonst auch durch Vergießung vieles Blutes nicht in das Werk richten können. Da nun solches einer besondern Güte Gottes zuzuschreiben sey, um Menschenblut zu schonen, würde es gewiß auch Gott angenehmer seyn, Italien ganz in Ruhe zu lassen, als die Franzosen auf das neue durch eine Unterhandlung aufzuwecken. e)

Nichts konnte unerwarteter für Maxen seyn, als ein solcher Antrag, besonders von Seiten des Herzogs,

d) *l. c. p.* 175.
e) GHILIN. *l. c. p.* 101.

Herzogs, der sich zuvor so große Mühe gegeben, ihn nach Italien zu ziehen. Wenn auch die Franzosen dieses Jahr nicht kommen würden, sagte er dagegen, so müsse man für das künftige sorgen; in so fern die Italiener dieses versäumten, würde sie die Zeit bald lehren, wie übel sie sich vorgesehen. Es seyen aber nur zwey Wege übrig, Italien ganz von der Gefahr zu befreyen; wenn noch Franzosen irgendwo in demselben vorhanden, müsse man auf sie losgehen, und sie gänzlich vertreiben; und wenn keine vorhanden, müsse man die Alpen auf eine solche Art besetzen, daß ihnen die Rückkehr unmöglich gemacht werde. In der Lombardey hatten sie nämlich die Stadt Asti noch inne, die ihnen nach Maxens Meinung durch die zusammen gesetzten Kräfte der Verbundenen müßte entrissen werden. Allein, hierzu hatten die Venetianer keine Lust, weil sie besorgeten, der Herzog dürfte durch Maxens Ansehen zuletzt die Stadt an sich ziehen. f) Man schlug ihm daher vor, es würde rathsamer seyn, wenn Max zuerst alle Italiener vereinigte, und besonders die Florentiner nöthigte, von der Französischen Allianz abzutreten. Die letztern hatten sich bis daher alle Mühe gegeben, das ihnen wohl gelegene Pisa sich unterwürfig zu machen. Da dieses in die Länge nicht mehr auszuhalten konnte, hatte es Hilfe von den Venetianern verlangt, welche sie gern leisteten, um zuletzt mit guter Art Meister davon zu werden, und dadurch einen Fuß an dem Ligustischen Meer zu bekommen. Der Herzog von Mayland, der sie ebenfalls gern gehabt hätte, suchte nun Maxen zu bereden, er solle sich als Kaiser dieselben einräumen lassen bis zur ausgemachten Sache, welches man ihm als dem obersten Herrn der Stadt nicht versagen könne. Allein, so wie der Herzog

f) GVICCIARD. *L. III.* S. m. 12.

Herzog die Absichten der Venetianer errathen, eben so merkten auch diese, wo des Herzogs Schritte hinzielten. Sie setzten sich demnach dagegen, und riethen vielmehr, Max sollte Livorno suchen zu erobern, und dasselbe den Pisanern einräumen, wodurch man die Florentiner am besten zwingen könne, die Französische Allianz zu verlassen, weil sie auf solche Art vom Meer abgeschnitten würden.

Um seinen Zug nicht ganz umsonst gethan zu haben, entschloß sich Max die Belagerung von Livorno vorzunehmen, da man ihm eine Flotte und hinlängliche Unterstützung versprach. Allein eben diese Flotte, welche Max selbst bestieg, ward durch einen heftigen Sturm zerschlagen; und als er verlangte, die Venetianer sollten die Truppen zu ihm stoßen lassen, die sie im Gebiethe von Pisa hatten, um Livorno zu Land anzugreiffen, sagten sie es ihm zwar dem Scheine nach zu, ertheilten aber den Befehlshabern heimliche Gegenbefehle, so daß diese eine Schwierigkeit um die andere machten. Max sah endlich zur Genüge, daß man von keiner Seite redlich mit ihm umgehe, und verließ aller Vorstellungen ungeachtet Italien, ganz mißvergnügt über die gegen ihn gebrauchten Ränke, und ohne etwas gethan zu haben, daß seiner würdig wäre gewesen, nur daß jetzt die Italiener, besonders der Herzog von Mayland und die Venetianer noch mißtrauischer gegen einander wurden als zuvor, welches endlich der Herzog mit dem Verlust seines Herzogthums und seiner Freyheit bezahlen mußte.

Indessen war die Reichsversammlung zu Lindau hauptsächlich um die Befestigung des zu Worms beschlossenen ewigen Landfrieden und die Aufrechthaltung des Kammergerichts besorgt gewesen. Man hatte nun zwar dem Reich den ewigen Frieden ver-

kündigt; allein, bis er auch ganz hergeſtellt ward, brauchte es noch Mühe und Sorgfalt. Niemand hatte anfangs bey dem Kammergericht mehr zu thun als der Fiſcal, ſo daß am Ende des erſten Jahrs noch bis 60 fiscaliſche Händel anhängig waren, ob man gleich dieſelben vor allen andern abzuthun ſuchte. Das Kammergericht machte daher ſelbſt eine Anzeige bey der Reichsverſammlung zu Lindau, daß es faſt alle ſeine Zeit damit verlieren müſſe. g)

Eine andere Schwierigkeit machte der Unterhalt des Kammergerichts. Wir haben gehört, daß derſelbe die vier erſten Jahre theils von den Sporteln, theils von dem gemeinen Pfennig ſollte genommen werden. Da aber die erſtern nicht zureichten, und der letztere nicht eingieng, ſchrieben die Beyſitzer am Ende des erſten Jahres nach Lindau, daß die Reichsverſammlung ihnen den rückſtändigen Sold vergüten, und zugleich eine Verſicherung wegen des künftigen geben ſolle, indem ſie ſonſt gezwungen wären, das Gericht aufzugeben, und aus einander zu gehen. Da beydes nicht erfolgte, ſo geſchah auch wirklich, was ſie gedroht. Die Reichs-Verſammlung erkannte ſelbſt, wie vieles dem Reich an der Aufrechthaltung deſſelben gelegen, und dennoch wußte man kein Mittel, den etwas über 2000 Gulden beſtehenden Rückſtand abzutragen, noch vielweniger wegen des Künftigen hinlängliche Maßregeln zu finden. Man ſchrieb

g) Item in fiscaliſchen Sachen wollen die Procuratores fiſci alle Gerichtstäge die erſten ſeyn; nun ſind der fiscaliſchen Händeln jetzo ob Sechzig, mehren ſich täglich, müſſen allein mit denſelben unſer Zeit verlieren, ander Sachen liegen laſſen, iſt wider unſer Gewiſſen und Jurament, man laſſe ſie in der Ordnung wie ander Sachen fürwenden. Anzeige und Anfang Kammerrichter Amtsverweſers, *ap.* HARPPRECHT. *l. c. p.* 249.

ſchrieb an den noch in Italien ſich aufhaltenden Kaiſer; und als die Antwort nicht gleich erfolgte, ſollte der von den Juden zu Frankfurt und Worms erhobene gemeine Pfennig dazu angewandt werden. Da aber die beyden Städte denſelben nicht abfolgen lieſſen, verfiel man auf die Gedanken, daß, „ob der gemein Pfennig ſo bald nicht fürgang haben werde, die Stände das Kammergericht das nächſtfolgende Jahr auf Ihrer ſelbſt Koſten unterhalten, ſofern es königliche Majeſtät verwilligen werde. Man wolle zu dem Ende eine gemeine Anlag unter ihnen machen, worüber jeder Geſandte Verhaltungsbefehle einholen ſollte.“ h) Endlich kam auch Antwort von dem Kaiſer, der 1100 Gulden dem Kammergericht wollte auszahlen laſſen, mit dem Beding, ſich nach Lindau zu erheben, und mit Zuziehung der verſammelten Stände die noch fortdauernden Irrungen zwiſchen Maxens Sohn, dem Erzherzog Philipp und dem Karl von Egmond in Anſehen des Herzogthums Geldern auszumachen, ſodann aber wollte es Max vier Jahre lang aus ſeiner Kammer zu Inſpruck erhalten. i) Da die Bedingung nicht erfüllt ward, unterblieb auch das letztere. In dem Reichsabſchied von Lindau mußte man alſo noch darauf beſtehen, daß von dem neuerding bewilligten gemeinen Pfennig vor allem der Kammerrichter und die Beyſitzer ihren Rückſtand erhalten ſollten; und weil vermuthlich die Geſandten noch keine Inſtruktionen von ihren Höfen erhalten, war das Beſoldungswerk, was das Künftige betraf, auf den nächſten Reichstag ausgeſetzt; überhaupt aber der Wormſer Landfriede bekräftiget. k)

h) *Ap.* HARPPRECHT. *l. c. p.* 262.
i) *Ibid. p.* 273.
k) *Ibid.* §. 133. *p.* 113.

Da nach und nach etwas von dem gemeinen Pfennig eingieng, ward man endlich in den Stand gesetzt auf dem folgenden Reichstag zu Worms (1497) theils die erste Jahrsbestallung nach Abzug der Sporteln, und der von Maxen vorgeschossenen 1100 Gulden ganz zu berichtigen, theils auf das zweyte Jahr etwas voraus zu zahlen, auf das dritte aber die Versicherung auf den gemeinen Pfennig zu geben, so zwar, daß, wenn derselbe nicht fallen würde, alsdann ein Anschlag auf die Stände gemacht werden sollte. Die völlige Besetzung des Kammergerichts, da man nur erst einige Beysitzer wieder zusammengebracht hatte, sollte auf dem künftigen Reichstage besorget werden. l) Max verlangte für sich, man möchte ihm wenigstens den gemeinen Pfennig in seines Sohns des Erzherzogs Philipp Landen, und in dem Jülichischen, Bergischen und Clevischen heben, zugleich auch etwas von dem bereits eingegangen zukommen lassen, wovon das erstere ihm zugesagt, in Ansehung des letztern aber beschlossen ward, ihm 4000 Gulden zu geben. Die Einkünfte eines Königs von Frankreich übertrafen bereits alles, was man bis daher in Europa gesehen; jene des Herzogthums Mayland beliefen sich nach dem Commines Angeben auf fünf bis siebenmal hundert tausend Goldgulden. m) Den Pabst schätzte man auf fünfmal hundert tausend Dukaten. Es mußte demnach ungemein tröstlich für das weltliche Oberhaupt der Christenheit, und den ersten Monarchen der Welt seyn, sich mit vier tausend Gulden abspeisen zu lassen.

Neun

l) *Ibid.* §. 144. *p.* 120.

m) COMMIN. *de bello Neapol. L. I. p. m.* 718.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Freyburg. Krieg mit den Schweizern.

Und nun wieder ein Reichstag zu Freyburg im Breißgau, der am Ende des Weinmonaths 1497 seinen Anfang nahm, und vielmehr eine Fortsetzung der beyden vorigen, als ein neuer seyn sollte. Um einige Thätigkeit, Zusammensetzung und Entschlossenheit in dergleichen Versammlungen zu bringen, von denen sich selbst die Glieder davon nichts Gutes mehr versprachen, erkannten die Gesandten nebst den obgleich in geringer Zahl anwesenden Fürsten, daß Marens Gegenwart vor allem nöthig sey. Er selbst hatte in dem Ausschreiben dieses Reichstages einfließen lassen, daß er aus treffenlichen und merklichen zugefallenen Ursachen die beyden vorigen nicht besuchen können; a) allein, es verzog sich doch mit seiner Ankunft zu Freyburg, so daß die anwesenden Stände ihn durch verschiedene Schreiben ersuchten, sich in Person nach Freyburg zu erheben. Max entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, seine Hausgeschäfte und innere Angelegenheiten seiner Erbländer in Ordnung zu bringen. Endlich gab er doch dem dringenden Verlangen der Stände Gehör, und begab sich nach Freyburg, wo indessen auch mehrere geistliche und weltliche Fürsten angelangt waren. Acht Tage nach seiner Ankunft ließ er über die drey folgenden Punkte durch seine Commissarien den Antrag machen, wegen der Hülfe gegen Frank-

a) Bey Müller p. 156.

reich, wegen des noch rückständigen gemeinen Pfennigs, und wegen der Handhabung des Friedens und Rechts. Die neuen Irrungen mit Frankreich waren aus einigen noch nicht erfüllten Punkten des Friedens von Senlis entstanden. Vermöge deſſelben ſollten dem Erzherzoge Philipp die Städte Hesdin, Aire und Bethune, ſo bald er das zwanzigſte Jahr werde zurück gelegt haben, welches am Vorabend von Johannes des Täufers 1498 eintraf, heraus gegeben werden; ſo wie hingegen der König ſeinerſeits die Grafſchaften Masconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, und überhaupt was er noch von dem ehemaligen Burgundiſchen Staat in Händen habe, behalten ſolle, bis die Sache entweder in Gutem oder durch den Weg Rechtens ausgemacht ſey. b) So bald die Zeit ſich heran nahete, ſchickte Philipp den Balduin von Lannoy an den Franzöſiſchen Hof, und drang auf die Vollziehung des Friedens von Senlis. Allein, man ſuchte nun von Seiten deſſelben Anſprüche auf die Städte Ryſſel, Douay und Orchies hervor, welche erſt müßten berichtiget werden.

Max ſtellte daher der Reichsverſammlung vor, die Rückgabe ſey nicht nur zur beſtimmten Zeit nicht geſchehen, ſondern auch die Nachricht eingelauffen, daß der Franzöſiſche Hof nicht geſinnt ſey, es zu thun; er habe ſich daher in Rüſtung geſetzt, worauf aber der Churfürſt von Sachſen die Vermittelung übernommen, deren Erfolg man nun abwarten müſſe. Sollte die Rückgabe geſchehen, würde Max alsdann mit ſeinen in Bereitſchaft ſtehenden Truppen die Länder in Beſitz nehmen. Wofern aber Frankreich auf ſeiner Weigerung beharrte, und es darüber

b) *Ap.* DUMONT *T. III. P. II. N. CLXII. p.* 303. *ſeqq.*

ber zum Krieg kommen ſollte, ſo habe er mehr Volk, in beyden Fällen aber mehr Geld nöthig. Die Reichsſtände möchten demnach, was an den ihm vor drey Jahren zu Worms bewilligten 150000 Gulden noch rückſtändig ſey, abtragen, und ſich erklären, weſſen er und ſein Sohn als Reichsmitglieder ſich zu ihnen zu verſehen hätte, wenn es zum Bruch kommen ſollte. Wegen des Rückſtandes an den 150000 Gulden machte man keine Schwierigkeiten, hingegen ſollte Max von dem bereits erhobenen Geld Rechnung ablegen. Uebrigens wolle man die Vermittelung des Churfürſten von Sachſen abwarten, und, wenn dieſelbe ohne Frucht ſeyn ſollte, von Reichswegen eine Geſandtſchaft an den König ſchicken, ſondern aber Maxen und ſeinem Sohn nach Vermögen beyſtehen, wenn auch dieſe nichts ausrichten würde. Die Stände erinnerten zugleich Maxen, den noch immer ſo vielen Schwierigkeiten ausgeſetzten gemeinen Pfennig förderſamſt in Gang zu bringen, über die zu Worms errichteten Ordnungen zu halten, und ſeinen Sohn zu vermögen, daß er ſich mit denjenigen ſeiner Länder, die dem Reich zu Lehen giengen, belehnen laſſe.

Max, der bereits einige Truppen auf den Beinen hatte, brauchte aber auch ſogleich Geld. Man bewilligte ihm demnach von dem bereits eingegangenen gemeinen Pfennig 15000 Gulden auf Abſchlag auf den Rückſtand von den verſprochenen 150,000 Gulden, die noch immer nicht waren gezahlt worden. Wegen des übrigen Reſtes der Geldhülfe aber wurde verabredet, daß die bisher von Maxen in ſeinen eigenen, ſeines Sohns, und der Herzoge von Jülich und Cleve Ländern gehobenen Gelder bis zur abgelegten förmlichen Rechnung auf 50,000 Gulden angeſchlagen, ihm hiernächſt auf fernern Abſchlag

noch 70,000 Gulden gegeben, jedoch hiervon die auf dem letzten Wormſer Reichstag bezahlten 4000 und die auf dem jetzigen entrichteten 15000 abgezogen, und der Reſt von 51000 von dem bis daher eingehobenen gemeinen Pfennig ausgezahlt werden ſollte. Dagegen verſprach Max zwiſchen hier und dem nächſten Reichstag von den gehobenen Geldern förmliche Rechnung abzulegen, worauf nach Befinden entweder von ihm der Ueberſchuß, oder von den Reichsſtänden der Abgang erſetzt werden ſollte.

Was die Handhabung des Friedens und Rechts betrifft, wurde der zu Worms errichtete allgemeine Landfriede nicht nur beſtätigt, ſondern auch weiter erläutert und befeſtigt. c) Da die mächtigſte Stütze deſſelben der Schwäbiſche Bund war, einige Mitglieder aber in Anſehen der Fortſetzung deſſelben Schwierigkeiten machten, ließ Max zu Freyburg einen harten Strafbefehl ergehen, vermöge deſſen keiner von den Bundsverwandten ſich bey Strafe der Acht von dem Bunde trennen, und diejenigen, die ſich noch nicht darein begeben, demſelben ungeſäumt beytreten ſollten. d) Sonſt wurden auch noch viele andere nützliche Dinge beſchloſſen, welche, wollte Gott, ſagt der damals lebende Trithemius, daß ſie auch zum Vollzug wären gebracht worden! e)

Uebrigens machte der Erzherzog Philipp durch den mit Frankreich geſchloſſenen Frieden die Geſandtſchaft von Seiten des Reichs überflüſſig. Da indeſſen Karl VIII. mit Tode abgegangen, benutzte er den Umſtand, und ließ durch ſeine Geſandten, den Grafen Engelbert von Naſſau und den Philipp von

c) Bey Müller *p.* 234.
d) *Ib. p.* 288. *ſeq.*
e) Alia quoque multa fuerunt ſatis vtiliter propoſita, quae vtinam fuiſſent et practicata. TRITHEM. *Chron. Hirſaug. p.* 571.

von Contay, bey Karls Nachfolger dem Ludwig XII. nicht nur allein die Herausgabe der drey Städte Hesdin, Aire und Bethune, sondern auch aller zum Burgundischen Staat ehemals gehörigen Länder fordern. Ludwig hatte ohnehin seine Gedanken so gleich, als er den Thron bestiegen, auf Mayland gerichtet. Damit er nun durch einen in seinen eigenen Ländern entstandenen Krieg nicht in seinem Vorhaben gehindert würde, versprach er endlich die drey Städte, so bald Maxens Truppen, die indessen einen Einfall in Burgund gethan, dasselbe würden verlassen haben, heraus zu geben. Von dem Herzogthum Burgund und den Grafschaften Masconnois, Auxerrois und Bar an der Seine sollte Philipp, so lange er lebte, weder durch Gewalt, noch durch den Weg Rechtens etwas suchen an sich zu bringen, auch wegen seiner Französischen Lehen die Huldigung (Foi et hommage) leisten, jedoch nicht an dem Französischen Hof selbst, sondern einem von dem König nach Artois geschickten Bevollmächtigten in einer Stadt, die ihm gefällig seyn werde. f)

Max war zwar nicht sonderlich mit diesem Tractat zufrieden, doch mußte er die Sache um so mehr geschehen lassen, da nicht allein die in Geldern noch fortdaurenden Unruhen, sondern auch der inzwischen ausgebrochene Krieg mit den Schweizern ihm anderwärts zu schaffen genug machten.

Die Gelegenheit dazu gaben einige Gränzstreitigkeiten zwischen den Tyrolern und Graubündtnern, insonderheit wegen der Vogtey über das Kloster Münster im Münsterthal, worüber es zu Thätlichkeiten kam, indem man sich von Seiten Tyrols mit Gewalt in den Besitz davon zu setzen suchte. Da die Tyroler nun, anstatt des zwar gütigen und sanften,

f) Ap. DUMONT *T. III. P. II. N. CCI. p.* 396.

ten, aber Ruhe und Gemächlichkeit liebenden Sigmund, den Kaiſer ſelbſt, der ſich in ſeinen Niederländiſchen Kriegen bereits ſo großen Ruhm der Tapferkeit erworben, zum Herrn hatten, und eben darum, wo nicht auf den Beyſtand des deutſchen Reichs, doch auf jenen der übrigen Oeſterreichiſchen Staaten zählen durften, glaubten ſie ein mehreres ſich heraus nehmen zu dürfen. Max ſelbſt, der um dieſe Zeit nach den Niederlanden gehen mußte, um ſeinem Sohn gegen den von Frankreich unterſtützten Herzog von Geldern beyzuſpringen, hinterließ Befehle, daß man ſich in der Güte mit den Graubündtnern ſetzen ſolle. Deſſen ungeachtet aber dauerten die Feindſeligkeiten fort. Max machte zwar einige Stillſtände, die aber nicht gehalten wurden. Bereits 1497 hatten ſich die Grauhündtner in den Schweizerbund begeben, welchem Beyſpiele auch 1498 die Churhündtner folgten. Zuvor hatte immer eine Abneigung zwiſchen ihnen und den Schweizern geherrſchet. Allein, die kaiſerliche Nachbarſchaft, nebſt einigen andern Umſtänden, machte nun, daß ſie ſich darüber wegſetzten, und die Freundſchaft der Schweitzer ſuchten.

Eben dadurch aber bekam auch die Sache eine ganz andere Geſtalt, als man anfangs mochte geglaubt haben. Denn nun forderten die Tyroler und Max ſelbſt nicht allein den Schwäbiſchen Bund auf, in welchem Tyrol mit begriffen war, ſondern auch vermöge des Wormſer Landfriedens alle Churfürſten, Fürſten und Stände in zwanzig Meil Wegs darum geſeſſen. Man war ohnehin von Seiten des Reichs auf den Schweitzerbund ſeit ſeinem Entſtehen nicht gut zu ſprechen, neuerlich aber um ſo weniger, da die Schweizer ſich weigerten, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts zu erkennen, und nicht allein mit dem Schwäbiſchen Bund nichts zu thun haben wollten,

ſondern noch dazu die Stadt Coſtnitz ſichten in den ihrigen zu ziehen; lauter Schritte, die man als Vorbothen einer gänzlichen Trennung vom Reich anſah. Da es dem Schwäbiſchen Bund gelungen, die Herzoge von Bayern zu demüthigen, gianbte derſelbe, daß ihm nun nichts mehr widerſtehen könne. g) Man fand aber, daß man ſich um ein merkliches geirret, indem ſelbſt nach dem Geſtändniß deutſcher Geſchichtſchreiber die Schweizer den Ruhm ihrer alten Tapferkeit und Vaterlandsliebe vollkommen behauptet. Einer davon macht uns folgende Schilderung von ihnen: „Man konnte ſie zwar tödten, aber nicht zu Gefangenen machen, und gleichwie ſie ſelbſt einen ehrlichen Tod einer ſchändlichen Gefangenſchaft vorzogen, alſo ſchonten ſie auch ihrer Feinde nicht, ſondern tödteten ohne Unterſchied alles, was ihnen in die Hände fiel.“ h)

Was ihnen hauptſächlich einen Vorzug gab, war, daß ſie die ſtrengſte Mannszucht in ihren Kriegsunternehmungen beobachteten, und die Befehle ihrer Obern auf das genaueſte befolgten; dahingegen bey den Deutſchen Sorgloſigkeit, Uneinigkeit, Verachtung der Feindes und Nachläſſigkeit auf das äußerſte ſtiegen. Nachdem Max ſelbſt von dem Niederrhein bey der deutſchen Armee angekommen, gieng es zwar beſſer; allein, da man den Schweizern

in

g) Mox igitur foederatio Sueuica eam induit arrogantiam quam Pauarii nuper exuerant, nihilque imperium virtuti ac potentiae ſuae eſſe duxit. *Bilibald Prickheimer, Belli Heluet. L. II. ap.* FREHER. *T. II. p.* 66.

h) Interfici ergo potuere, capi nequaquam — Et quemadmodum ipſi honeſtam mortem captiuitati praeferebant turpi, ita nemini quoque parcebant, ſed indifferenter omnes, qui in manus eorum deueniebat, obtruncabant. *Ibid. p.* 18.

in ihren gebürgigen Gegenden nicht beykommen konnte, und noch dazu der Graf von Fürſtenberg ſich von ihnen bey dem Schloß Dornek überfallen, und eine Niederlage beybringen ließ, gab endlich Max den dringenden Vorſtellungen des Herzogs von Mayland Gehör. Dieſer ward eben von dem König Ludwig XII. mit einem Beſuche bedroht; es war ihm demnach alles daran gelegen, dieſem Kriege ein Ende zu machen, um von Maxen und allenfalls den Schweizern ſelbſt eine Unterſtützung zu erhalten.

Die Schweitzer wünſchten auch ihrerſeits Frieden, indem ſie nicht allein viele Leute einbüſſeten, ſondern auch anfiengen ſtarken Mangel an Getreide und Salz zu leiden, hauptſächlich aber dem gemeinen Mann, der bereits gewohnt war in auswärtigen Dienſten Sold zu bekommen, ein ſolcher Krieg, wo er auf eigene Koſten leben ſollte, äußerſt gehäſſig war. Ludwig XII. hätte indeſſen den Schweitzern Geſchütz und Munition zugeſchickt; als er aber ihre Geſinnungen in Anſehung des Friedens merkte, both er ſich ebenfalls als Mittler an. Allein, dieſe Vermittelung war weder Maxen noch den Schweizern anſtändig, indem ſelbſt die letztern beſorgten, er dürfte die Sachen vielmehr ſuchen verwirrt zu machen, als aus einander zu ſetzen. Man überließ demnach das Geſchäft dem Ludwig Sforza, durch deſſen Geſandte es auch zu Stande kam. Die Gränzſtreitigkeiten zwiſchen Tyrol und den Graubündtnern wurden auf den rechtlichen Austrag des Biſchofs Friderich von Augſpurg verwieſen. Sonſt ſollte jedem das Seinige wieder zurück gegeben werden, und keine Partey ſollte hinfür der andern zu Unfug deren Angehörigen in Bürgerrecht und Verſpruch nehmen. i) Durch einen Schiedsſpruch des

1499. den 22. Sept.

Herzogs

i) Bey Müller p. 695.

Herzogs von Mayland ward auch noch festgesetzt, daß das zuvor der Stadt Costnitz angehörige Landgericht in dem Thurgau zwar den Schweizern bleiben, jedoch um 20000 Gulden von den Römischen Kaisern oder Königen wieder eingelöset werden könne.

Dreyßigstes Kapitel.

Ludwig XII. erobert Mayland. Mayens Gegenanstalten. Errichtung eines Reichsregiments. Theilung von Neapel. Friede zwischen Mayen und Frankreich. Innere Reichsangelegenheiten.

Dasjenige, was der Herzog von Mayland besorgte, nämlich ein Krieg von Seiten der Franzosen, traf auch wirklich ein. Nicht so bald war Ludwig XII auf den Französischen Thron gelangt, als er durch die Annehmung des Titels eines Herzogs von Mayland zur Genüge an den Tag legte, was er in Ansehen dieses Herzogthums im Sinne habe. Seine Ansprüche gründeten sich auf die zwischen seiner Großmutter der Valentina, einer Tochter des ersten Mayländischen Herzogs Johannes Galeazius Visconti, und seinem Großvater errichteten Ehe-Pacten, vermöge deren, nach Abgang des Visconstischen Mannstammes, den Nachkommen dieser Valentina der Erbfolge in Mayland zugesagt war. Ob gleich der Fall sich schon längstens eräugnet hatte, so waren doch sein Vater so wohl als Großvater zu schwach, ihre Rechte durchzusetzen, welches nun Ludwig als König mit doppeltem Eifer übernahm.

Aus

Aus Karls VIII. Tod waren in dem politiſchen Syſtem von Italien ungemeine Veränderungen hervor gewachſen, die Ludwigen vortheilhaft waren. Die Venetianer hatten indeſſen ihre Augen auf die Stadt Piſa gerichtet; und weil ſich der Herzog von Mayland in dieſem Stücke ihnen widerſetzte, auch zuletzt gar mit den Florentinern ſich vereinigte, um Piſa nicht in ihre Hände kommen zu laſſen, waren ſie jetzt nicht abgeneigt mit dem neuen König Freundſchaft zu errichten. Selbſt der Pabſt Alexander VI. vergaß nun alles, was ihm ehemals Karl VIII. bey ſeiner Abweſenheit zu Rom Leids gethan, und war bereit, nicht allein das allgemeine Intereſſe von Italien, ſondern ſeiner eigenen Kirche, wie auch ſeine Ehre, Treu und Glauben aufzuopfern, um ſeinen Sohn Cäſar Borgia zu einem mächtigen Fürſten, oder gar zum König, wenn es gelingen ſollte, zu machen, wozu ihm ein neuer Krieg in Italien ein viel ſchicklicheres Mittel ſchien, als der ruhige Zuſtand deſſelben. Damit er ſich Ludwigen um ſo geneigter machte, hatte er ihm nicht nur erlaubt, ſich von ſeiner Gemahlinn zu trennen, und Karls Wittwe, die berühmte Anna von Bretagne, zu heurathen, ſondern auch ſonſt zu ſeinen Abſichten Vorſchub verſprochen, wogegen Ludwig den Cäſar Borgia zum Herzog von Valence nebſt einer anſehnlichen Penſion an Geld gemacht.

Der Herzog von Mayland, auf den es eigentlich angeſehen war, glaubte theils, wegen Piſa würde die Sache abgethan ſeyn, ehe noch Ludwig im Stande wäre, die Alpen zu paſſiren, theils aber, daß die Venetianer nie ihrer Rachgierde gegen ihn ſo weit Platz laſſen würden, um ruhig zuzuſehen, daß die Franzoſen wieder nach Italien kämen, da ſie ſich ſo vieles koſten laſſen, ſie von dort zu vertreiben. Allein,

lein; ſo klug ſich auch der Herzog zu ſeyn dünkte, ſo wenig trafen ſeine politiſche Berechnungen ein. Dieſe Republikaner hatten ſich eine Zeit hor ungemein vergrößert, und mit eben dieſen Vergrößerungen war der Stolz und die Begierde noch mehr zu haben, bey ihnen ſtäts gewachſen. Vermöge des erſten konnten ſie ſich nicht enſchließen, dem Herzoge zu verzeihen, daß er ſich unterſtanden, ſich einem ſo mächtigen Staat, wie der ihrige war, zu widerſetzen; vermöge des zweyten aber war es ihnen nicht möglich, eine Gelegenheit auszuſchlagen, die ihren Abſichten vortheilhaft ſchien. Ludwig wußte dieſe Geſinnungen ungemein gut zu benutzen. Nebſt der Vorſtellung, wie feindſelig und zum Theil undankbar ſich der Herzog von Mayland gegen ſie aufgeführet, verſprach er ihnen noch dazu Cremona nebſt der Landſchaft Gheradadda. Durch Cremona erhielten ſie feſten Fuß am Po, und kamen ſelbſt Mayland ungemein nahe. Wenn auch die Franzoſen Mayland bezwingen ſollten, war es nicht wahrſcheinlich, daß ſie ſich in die Länge im Beſitze davon erhalten würden, da ſie von Spanien, England, Flandern und ſelbſt Deutſchland aus mit beſtändigen Kriegen bedroht wurden. In dieſen Umſtänden konnte ſich leicht eine günſtige Gelegenheit darbiethen, Mayland an ſich zu ziehen, welches wenigſtens keiner der übrigen Italieniſchen Fürſten hindern konnte. Und wenn ſie vollends Piſa und Livorno unter ſich brächten, wären ſie nicht nur allein Meiſter von dem ganzen obern Italien, ſondern auch ſchon einige Hofnung für ſie da, zur Herrſchaft über das mittelländiſche Meer, ſo wie ſie dieſelbe über das Adriatiſche zu haben glaubten. Kurz, gegen alles Erwarten nicht allein des Herzogs, ſondern des ganzen übrigen Europa, ließen ſie ſich mit Ludwigen in eine Allianz ein, und

verſprachen ihm, den Herzog auch ihrerſeits zu bekriegen, wenn auch Ludwig ihn angreiffen würde.

Durch dieſe Zuſage um ſo mehr ermuntert, fieng Ludwig den Krieg noch in dem Jahre 1500 an; und ehe man ſichs verſah, war er von Mayland Meiſter, woran theils die Feigheit des Herzogs und ſeiner Generale Schuld war, theils das Betragen der Mayländer, die wegen der vielen Gelderpreſſungen dem Herzog nicht gewogen waren, theils auch die Treuloſigkeit der vielen in der Stadt ſo wohl als in dem Herzogthum zerſtreuten Welſen. Man hätte glauben ſollen, da nun kaum ein Schatten mehr des ehemaligen kaiſerlichen Anſehens in Italien übrig war, daß man faſt die Namen der Gibellinen und Welfen nicht mehr wüßte. Allein, der alte Haß kochte noch immer in den Gemüthern, nur daß die Gelegenheiten fehlten, ihn heraus zu laſſen wie zuvor, und daß man anſtatt der offenbaren Gewaltthätigkeiten, die in den vorigen Zeiten Mode waren, nun zu Intriguen, Schleichwegen, und heimlichen Ränken ſeine Zuflucht nehmen mußte.

Zu ihrer Belohnung ward der ehemals von dem Franz Sforza aus Mayland vertriebene Johann Jacob Trivulzius, einer der entſchloſſenſten Welfen, der ein Corps Franzöſiſcher Truppen bey der Eroberung des Herzogthums angeführet, und ungemein viel zu derſelben beygetragen hatte, nun von Ludwigen zum Statthalter von Mayland ernannt. So ſehr ſich aber auch Ludwig die Welfen dadurch verbindlich machte, eben ſo ſehr wurden die Gibellinen aufgebracht. Der Leichtſinn der Franzöſiſchen Truppen und die damit verknüpften Ausſchweiffungen fiengen ohnehin bald an, den Italienern äuſſerſt gehäſſig zu werden, ſo daß man in kurzer Zeit der neuen Herrſchaft ſatt ward, und die Sforzen

wieder

wieder zurück wünschte. Ludovicus Morus, und sein Bruder, der Cardinal Ascanius, hatten indessen alles mögliche gethan, um von Maxen Hilfe zu erhalten; als es sich aber damit in die Länge zog, warben sie in der Eile 500 Burgundische Reiter und 8000 Schweizer, mit denen sie in das Mayländische einrückten, und dasselbe, ausgenommen die Citadellen von Mayland und Novara, fast ganz eben so leicht wieder eroberten, als sie es verlohren hatten. Ihr darüber geschöpftes Vergnügen war jedoch von kurzer Dauer. Ludwig schickte den Seinigen ebenfalls frische Völker zu Hilfe, unter denen 10000 Schweizer waren, deren Anführer es bey den Schweizern, die der Herzog bey sich hatte, dahin brachten, daß sie zum größten Erstaunen desselben erklärten, daß sie gegen ihre Brüder nicht fechten dürften, ohne besondere Erlaubniß ihrer Obern. Das schlimmste für den Herzog war, daß er sich aus Vertrauen auf ihre Treue und Tapferkeit in Novara hatte einschliessen lassen. Da sie ihm nun förmlich den Sold aufkündigten, und nach einem von den Franzosen bedungenen freyen Abzug nach Hause eilten, konnte er für seine Person nichts weiter von ihnen erhalten, als daß sie ihn in einen gemeinen Schweizer verkleidet mit ausziehen ließen; welches ihm aber wenig half, indem ein Schweizer aus Ury ihn durch ein gegebenes Zeichen verrieth, welchem zufolge er so gleich angehalten, und nach Frankreich geschickt ward, wo er in einem Thurme zu Loches 10 Jahre lang ein enges Gefängniß bis an seinen Tod aushalten mußte. Das Herzogthum fiel nun den Franzosen auf das neue ohne Schwertstreich in die Hände. Die Schweitzer ließen zwar dem Verräther den Kopf abschlagen; allein, dadurch ward doch jene Untreue nicht gerächet, die das ganze Corps der

von dem Herzog gedungenen Schweizer an ihm begangen. Ein deutſcher Geſchichtſchreiber merkt an, daß dadurch die Schweizer und ſelbſt auch die übrigen Deutſchen ungemein viel von ihrem alten Ruf der Treue und Redlichkeit verloren, und daß die erſten oft genug deswegen geſtraft worden. a) So viel iſt richtig, daß ihre Thaten lang nicht mehr das waren, was ſie zuvor geweſen.

Maxen gieng dieſer Fall ungemein zu Gemüthe, indem er einerſeits dem Ludovicus Morus Hülfe und Schutz zugeſichert hatte, anderſeits aber die nun an ſeine Erbſtaaten ſo nahe gerückte Franzöſiſche Nachbarſchaft, und überhaupt der neue Zuwachs der Franzöſiſchen Macht, und zwar durch ein deutſches Reichslehen, ihm unmöglich angenehm ſeyn konnte. Da er nicht gelernt hatte, durch eine gute Staatswirthſchaft ſich ſolche Hülfsmittel für dringende Fälle zu bereiten, die nur von ihm abhiengen: ſo mußte er ſeine Zuflucht wieder zu einem Reichstag, der 1500 zu Augsburg gehalten ward, nehmen, dem er auch größtentheils perſönlich beywohnte. Allein, in der Hauptſache blieb es immer von Seiten der Reichsſtände bey der alten Sprache, daß auswärtige Kriege unmöglich ſeyen, „wo nicht vorhin redlich, gut Regiment, Gericht, Recht und Hannhabung

a) Helueti etenim nequaquam tot Mediolanenſis ducis permoti beneficiis paulo poſt non ſolum illum turpiſſime deſeruere, ſed etiam Gallis prodidere, ſeu potius auri fame illecti non tantum in ignominiam propriam, ſed in perpetuam vniverſae nationis Germanicae contumeliam, quae ob tam nefandum Germanorum hominum commercium peſſime apud exteras nationes audire cogitur; cuius profecto ſceleris ſaepius poſtea manifeſtas dedere poenas. BILIBALD. PIRCHEIMER *de bello Helv. l. c. p.* 90.

bung wäre.“ b) So wahr es ist, daß der Landfriede so wohl als das Kammergericht noch nicht hinlänglich befestigt waren, indem letzteres so gar auf das neue wegen Abgangs des Unterhalts eingegangen war, so ausgemacht ist es auch auf der andern Seite, daß man zu auswärtigen Kriegen keinen Willen, und zum Theil auch das Vermögen nicht hatte. Um aber doch etwas zu thun, sollte eine Gesandtschaft von Reichs wegen an den König abgefertigt werden, um wegen Mayland Unterhandlung zu pflegen.

Nebst diesem sollten auch andere Anstalten so wohl gegen die Türken, „als etlich ander Gewalt, die sich wider das Reich erhebt, und einige des Reichs Stände und Verwandten unter sich gedrungen, auch nach erlangter Gelegenheit die Füße noch weiter in das Reich setzen möchten, getroffen werden.“ c) Man sieht hieraus, daß man sich nicht einmal getraute, Frankreich ausdrücklich zu nennen. Da die Erfahrung gezeigt hatte, daß mit dem gemeinen Pfennig nicht fortzukommen, verfiel man nun auf ein anderes Reichsvertheidigungs-System, welches noch weniger zu Stande kam als der gemeine Pfennig. „Es sollten nämlich je vier hundert Einwohner einer Pfarrey in oder außerhalb der Ehe, sie sitzen häuslich oder nicht, Mann oder Frauen, Kinder oder alte Leute, die etwas eigenes liegendes oder Fahrens haben, einen Mann zu Fuß geschickt zum Krieg jährlich halten und verlegen. Geistliche Personen, sie seyen exempt oder nicht, sollen alle Jahr von 40 Gulden ihres Einkommens einen geben, Ritter und Knecht des H. Reichs sollen nach

b) Regiments-Ordnung in Senkenberg N. 6. der Reichsabschiede Th. *II. p.* 56.

c) Regiments-Ordnung *l. c. p.* 60.

ihrem Vermögen auch etwas thun, Churfürſten und Fürſten ſollten die Reiſigen oder Leute zu Pferde, und zwar ein Churfürſt nicht unter 500 halten."

Wenn man auf den Erfolg ſieht, ſo läßt ſich leicht abnehmen, daß dieſe Verordnung nur zum Scheine gemacht war. Näher war dem Churfürſten Berthold von Mainz, der die Haupttriebfeder der Reichstagshandlungen war, an ſeinem zu Worms ſchon 1495 projectirten Reichsregiment gelegen. Da es damals nicht zum Vollzug gekommen, hatte man den Entſchluß gefaßt, daß der Kaiſer ſelbſt, die Chur- und Fürſten alle Jahre einmal ſich verſammeln ſollten, um von Vollziehung und Handhabung geſprochener Urtheile und des Landfriedens, auch andrer anliegenden Nothdurft der Chriſtenheit und des Reichs zu handeln. Die Erfahrung lehrte aber bald, ſo wie in den vorigen Zeiten, daß die Stände des Reichs langſam, und beſchwerlich, auch mit merklicher Mühe, Arbeit und Koſten zuſammen gefordert werden und kommen mögen. Da aber oft merkliche Sachen vorfallen, die der Eile bedürfen, und denen der Verzug nachtheilig iſt, ward auf das neue auf die Errichtung dieſes Regiments gedrungen. Seiner Abſicht nach ſollte es die Erhaltung des innern und äußern Friedens, und überhaupt alles, was an Kaiſer und Stände hätte ſollen gebracht werden, ſo wie das Kammergericht das Juſtizweſen beſorgen. Der Kaiſer oder ſein Statthalter ſollte bey demſelben den Vorſitz haben. Unter den Beyſitzern, deren Zahl auf zwanzig geſetzt ward, ſollte allemal ein Churfürſt, und zwey Fürſten, ein geiſtlicher und weltlicher, perſönlich zugegen ſeyn, von den abweſenden Churfürſten dürfte jeder einen Beyſitzer ernennen. Die übrigen ſollten beſtehen, aus einem Prälaten, einem Grafen, zweyen Perſonen aus

den

den Städten, einer aus den Oesterreichischen, einer aus den Burgundischen Landen und sechs aus den sechs Kreisen, in die das Reich nun getheilt ward. d) Wegen des Kammergerichts ward ein Anschlag zu 10000 Gulden gemacht, der von der künftigen Reichshülfe wieder sollte abgezogen werden, um einstweilen den Unterhalt desselben zu besorgen. Dessen ungeachtet aber konnte es in diesem Jahre noch nicht in den Gang gebracht werden.

Ob gleich Max auf solche Art seinen Hauptzweck verfehlte, so ließ er doch das Regiment zu Nürnberg eröffnen. Max machte auch bey demselben einen neuen Versuch wegen der Italienischen Angelegenheiten. Weil da Regiment in besondern und wichtigen Dingen Macht haben sollte die sechs Churfürsten und zwölf aus den Fürsten, die eben die Reihe wegen des Beysitzeramts traf, zusammen zu berufen, verlangte er solches von ihm, in der Hoffnung von achtzehn eher zu erhalten, was er wünschte, als von der ganzen Reichsversammlung. Das Regiment that ihm zwar Genüge; allein, es erschienen so wenige von den zusammen berufenen Ständen, daß man für nöthig hielt, die Hauptsache auf einen neuen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, zu verweisen. Der Französische Gesandte, der bey dem Regiment um die Belehnung über Mayland angesucht hatte, ward ebenfalls auf denselben beschieden. Da auch dioinzwischen nach Frankreich abgegangene Gesandtschaft alles auf fernere Handlungen zwischen Maxen und dem König ausgesetzt bleiben ließ, e) so war man immer, wo man am Anfange gewesen, niemand aber mißvergnügter, als Max.

d) Bey Senkenberg *l. c. p.* 57. *segq.*

e) Abschied des Reichsregiments zu Nürnberg. Bey Senkenberg *l. c. p.* 93. *segq.*

Derselbe war auf solche Art nicht im Stande, etwas gegen die Franzosen zu unternehmen: jedoch hatten seine Unterhandlungen mit den Reichsständen die Folge, daß Ludwig mit seinem Vorhaben, nun auch seine Ansprüche auf Neapel auszuführen, noch einige Zeit zurück hielt, bis er hinlänglich glaubte versichert zu seyn, daß er wegen Mayland nichts von Deutschland aus zu besorgen habe. Er gab sich nämlich alle Mühe, bey den Fürsten so wohl als Maxen es dahin zu bringen, daß ihm die förmliche Belehnung über Mayland ertheilt würde, zugleich auch weil noch kein förmlicher Friede mit letzterm geschlossen worden, entweder diesen oder doch einen Stillstand zuwege zu bringen. Ludwig wußte wohl, daß die Flanderer wegen ihrer starken Handlung nichts vom Kriege hören wollten. Er suchte daher vor allem den Erzherzog Philipp zu gewinnen, der bey seinem Vater ungemein viel ausrichten konnte. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, ließ er noch dazu dem Philipp eine Heurath seiner einzigen Prinzessinn Claudia mit dessen Sohne Karl, dem nachmaligen Karl V., vorschlagen, die entweder Bretagne, oder, wie andere sagen, Mayland zur Mitgift bekommen sollte, wenn einstens die Ehe vollzogen würde; denn beyde hatten damals noch nicht das dritte Jahr erreichet.

Da den Philipp diese Heurath ungemein vortheilhaft zu seyn schien, ließ er sich nicht nur dieselbe gefallen, sondern suchte nun auch seinen Vater mit Ludwigen zu vergleichen. Wegen der großen Schwierigkeiten, denen das Werk ausgesetzt war, bestrebte er sich einstweilen nur einen Stillstand zuwege zu bringen, welcher auch am Anfange des Jahrs 1501 erfolgte.

So

So bald ſich Ludwig auf ſolche Art den Rücken auf einige Zeit ſicher gemacht, ſchickte er ſeine Armee theils zu Waſſer theils zu Lande nach Neapel. Nach der Ankunft ſeiner Truppen zu Rom begaben ſich der Franzöſiſche und Spaniſche Geſandte zu dem Pabſte und den Cardinälen, mit dem Bedeuten, daß ihre Könige eine Allianz unter ſich gemacht, und das Königreich Neapel zu theilen beſchloſſen, „um ſodann dem Krieg gegen die Türken deſto beſſer abwarten zu können. f) Karl VIII hatte eben die Sprache bey der Eroberung von Neapel geführet, und wir werden noch hören, daß es Mode war bey dergleichen Unternehmungen die Türken allemal im Munde zu führen.“ Alles war erſtaunt, als man hörte, daß zwey Könige, die bis daher ſo wenig Freunde mit einander geweſen, deren wechſelſeitiges Intereſſe nicht einmal eine aufrichtige Freundſchaft zu geſtatten ſchien, und wovon der eine noch dazu aus dem Hauſe des damals in Neapel regierenden Königs war, eine ſolche Verabredung genommen. Indeſſen waren weder die Italiener, noch ſonſt jemand im Stande die Sache zu hindern, und Neapel ward getheilt. g)

Zu gleicher Zeit hatte Ludwig die Unterhandlungen mit Maxen ſorgfältig fortſetzen laſſen; nicht allein, um einem Kriege mit demſelben auszuweichen, und die ſehnlichſt gewünſchte Belehnung über Mayland zu erhalten, ſondern auch allenfalls mit den Venetianern brechen zu können, indem er nicht nur allein wohl wußte, daß ihnen ſeine bisherigen ihre Erwartung überſteigenden glücklichen Erfolge höchſtens unangenehm waren, ſondern auch die Mayländer

f) GVICCIARDINI *L. V.*

g) Den darüber gemachten Tractat kann man ſehen bey DVMONT *T. III. P. II. p.* 445.

der ihn beſtändig mahnten, das den Venetianern abgetretene Cremona nebſt Ghieradadda, ſo wie auch die ſchon vor längern Zeiten her ihrem Herzogthum entzogenen Städte Breſcia, Bergamo und Crema wieder mit demſelben zu vereinigen, wozu ein gutes Vertrauen mit Maxen, der die Venetianer von ganzem Herzen haßte, ungemein vortheilhaft zu ſeyn ſchien. c Der berühmte Cardinal von Amboiſe, Ludwigs erſter Staatsminiſter, mußte daher ſelbſt nach Trient zu Maxen gehen, und einen Tractat mit ihm ſchließen. Vermöge deſſelben ward die von Ludwigen und dem Erzherzoge Philipp verabredete Heurath zwiſchen dem jungen Erzherzog Karl und der Franzöſiſchen Prinzeſſinn Claudia noch einmal beſtätiget, wie auch eine neue Heurath zwiſchen dem künftigen Dauphin und einer von Karls Schweſtern beſchloſſen. Von Maxen ward auch dem Ludwig die Belehnung über Mayland, ſo wie von Ludwig dem Erſtern Hülfe gegen die Türken zugeſaget, und noch inſonderheit verſprochen, er wolle auch dem Römiſchen König und deſſen Römiſchen Reich beyſtehen, daſſelbe mehren, beyden auf alle Wege ſich günſtig erzeigen, damit ſie zu ihrer alten Ehre und Anſehen wieder gelangen mögen — alle Sorgfalt und Fleiß anwenden, und alles thun, was ihm nur möglich ſeyn werde, daß Max nach dem Tode des jezigen Königs von Ungarn und Böhmen deſſen beyde Königreiche, in ſo weit er dazu berechtigt, der Erzherzog Philipp aber nach dem Tode ſeiner Schwiegeraltern Spanien ſammt allen ihren Ländern erhalten möge. h)

Nun

h) Sic etiam ipſum Romanorum Regem et eius Romanorum Imperium iuuare, augmentare, et illis quibuscumque modis fauere, vt in eorum pri-

Nun unterblieb nicht allein der Reichstag, der zu Frankfurt, hauptſächlich wegen der Mayländiſchen Angelegenheiten, ſollte gehalten werden, ſondern auch das Reichsregiment und mit ihm das Kammergericht giengen aus einander. Den baldigen Verfall des erſtern hatte man gleich anfangs vorſehen können. Weder der Kaiſer, noch ein einziger Churfürſt oder Fürſt hatte Luſt ſich Vierteljahre lang zu Nürnberg aufzuhalten, und dennoch waren diejenigen, die nicht anfangs auf die Liſte geſetzt wurden, mißvergnügt darüber. Wenn auch das Regiment etwas beſchloß, wollte niemand daran gebunden ſeyn. Max glaubte ohnehin, daß man unter dem Vorwande des allgemeinen Beſten des Reichs, vielmehr ſeiner Gewalt Schranken habe ſetzen wollen. Was aber die Trennung deſſelben, ſo wie des Kammergerichts am meiſten beförderte, war das Ausbleiben des ausgeworfenen Solds. Das Regiment ſollte für jenen des Kammergerichts ſorgen, und bekam ſelbſt den für ihn beſtimmten nicht. Beyde giengen demnach von Nürnberg weg, und gänzlich aus einander. 1502.

Da

priſtinas et antiquas conditiones et honores reponantur. — Quod omni ſua cura, diligentia, et ſollicitudine fauebit, et ſecundum omnem ſuam poſſibilitatem iuuabit, vt Sereniſſimus Romananorum Rex, aut haeredes ſui poſt mortem moderni Regis Hungariae ambo regna Hungariae et Bohemiae, ac illorum prouincias ſecundum quod honeſtas poſtulabit, et ſuae Caeſareae Maieſtati ius competierit, et illuſtriſſimus Dominus Archidux et Haeredes ſui poſt mortem Sereniſſimorum Hiſpaniae Regis et Reginae tanquam gener eorum omnia regna, patrias terras, et vniverſa dominia eorum, quae nunc habent et iuſte ad illos ſpectant, conſequantur, poſſideant, atque illis fruantur. *Ap.* DVMONT *T. IV. P. I. N. VII. p.* 16.

Da Max nicht ſeyn konnte, ohne etwas Groſſes im Kopfe zu haben, verfiel er jetzt, nach hergeſtelltem Frieden mit Frankreich, auf einen Krieg mit den Türken, wozu er von Jugend auf um ſo mehr Luſt hatte, da er glaubte, durch eine beſondere auf ihn bey ſeiner Taufe gemachte Vorherſagung dazu aufgefordert zu werden. i) Vor allem aber mußte er Unterſtützung von dem Reich haben. Da ihn die Erfahrung bereits zur Genüge gelehret, wie hart es mit dergleichen Anſinnungen auf den Reichstägen zugehe, ſchrieb er nun jedem Churfürſten einzeln, und vermuthlich auch mehrern Reichsſtänden in dieſer Sache. Allein, eben dasjenige, welchem er ausweichen wollte, begegnete ihm. Die Churfürſten hielten nämlich, ehe ſie antworteten, erſt eine
1502. den 1. Jun. Zuſammenkunft zu Gelnhauſen, und ſagten ihm ſodann in ihrem gemeinſchaftlichen Schreiben, daß ſie zwar zu einer Hülfleiſtung bereit ſeyn, wenn anders der vorhandene Zug auch durch den Beytritt anderer Mächte verſtärkt, und mit gehöriger Behutſamkeit angeſtellt würde; jedoch müßte erſt dieſe Sache dem Herkommen nach auf einem Reichstage vorgenommen werden, auf welchem ſie erſcheinen und das Ihrige beytragen würden. Sie machten auch noch einen Verein, wo ſie unter andern ſich verbanden, in Reichsſachen nichts ohne und außer ihrer geſammten Berathſchlagungen zu ſchließen, ſich auf den Reichstagen in ihren Berathſchlagungen nicht von einander zu trennen, alle Zergliederung und Verminderung des Reiches zu verhindern, auch keine Bewilligung beſonders auszuſtellen, und alle Jahre einmal perſönlich zuſammen zu kommen. k)

Dieſer

i) Weiße Kunig. p. 57.
k) Ap. DUMONT. T. VI. P. I. N. XIV. p. 31. ſeqq.

Dieſer auf das neue mißlungene Verſuch, und die eigenmächtige Verſammlung der Churfürſten machte Maxen ſo unwillig, daß er ſich nicht allein durch ſeinen nach Gelnhauſen abgeſchickten Geſandten Hanſen von Stadion darüber beſchwerte, ſondern auch mündlich gegen den Churfürſten von Mainz, den er für den Urheber dieſes Betragens anſah, aller Orten Klagen führte, welches zu einem merkwürdigen Briefwechſel zwiſchen ihm und letzterm Anlaß gab, in welchem Max dem Churfürſten ganz deutlich ſagt, „daß er Unluſt zu ihm trage, indem viel Jahr her auf den Reichstagen, die er perſönlich mit überſchwenklichen Schaden und Koſten beſucht, nichts Fruchtbarliches gehandelt worden ſey, darum der Türkenzug, das heilig Reich und die kaiſerliche Kron jetzt in Irrſaal ſtünden, wie der Churfürſt ſelbſt wiſſe und ſehe; ihm verdenke es Max am meiſten, daß er als das obriſt Glied im Reich Maxens Anzeigen nicht habe folgen wollen, ſondern ihn vielmehr zurück geſchlagen habe.“ l)

Hingegen hatten die Churfürſten, die ihre Verſammlungen deſſen ungeachtet fortſetzten, auch ihrerſeits Beſchwerde gegen Maxen, hauptſächlich, weil er dem Churfürſten Hermann von Cölln befohlen, ſich entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte am königlichen Hof zu ſtellen, und in ſeinen Streitigkeiten mit der Stadt Cölln gütlichen oder austräglichen Rechtens zu gewärtigen, m) und weil er eigenmächtig anſtatt des eingegangenen ohne Zuthun der Stände zu Augſpurg ein anderes Kammergericht errichtet, welches er zu Regenſpurg auch wirklich eröffnen laſſen. Dieſes ſo wohl als Maxens Verlangen, daß die Churfürſten ſeinen Sohn Philipp als Erzherzog von

l) *Ap.* GVDEN. *T. IV. CCLIX. p.* 545. *ſeqq.*
m) *Ap.* LUNIG. R. A. *T. XVI. p.* 940. *ſeqq.*

von Oeſterreich in ihr Collegium aufnehmen ſollten, gab zu einigen Beſchwerungsſchreiben und Geſandtſchaften Anlaß, auf welche Max endlich die Erklärung that, die Aufnehmung ſeines Sohns in das churfürſtliche Collegium nicht mehr zu betreiben, auch mit der von den Churfürſten gemachten Entſchuldigung wegen der von ihnen ausgeſchriebenen Convente ſich zu begnügen, doch daß ſie künftig von der Ausſchreibung und Zuſammenberufung der übrigen Reichsſtände, wie es nämlich zu Gelnhauſen verabredet worden, wenn der Kaiſer zur beſtimmten Zeit keinen Reichstag halten werde, abſtehen ſollten. Eben dieſer Reichstag aber ſollte nun zu Cöln gehalten werden. In Anſehung des Kammergerichts äußerte Max, daß er die Churfürſten zum öftern ſchriftlich erſucht hätte, ihre Beyſitzer auf ſeine Koſten laut der Ordnung an das Kammergericht zu ſchicken, welches aber bisher nicht geſchehen ſey. Weil er nun die klagenden Parteyen nicht rechtlos laſſen könne, habe er das Gericht mit den tauglichſten Perſonen, die er finden können, beſetzt, und da er das Kammergericht auf ſeine eigene Koſten unterhalten müſſe, habe er verordnet, die Sporteln, wie es von Alters hergebracht ſey, zu nehmen, wer ſich aber deſſen beſchwere, möchte ſich bey ihm melden. n)

1564. den 11. Jan.

Ein-

n) Bey Häberlin IX. B p. 248. ſeq.

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Dreyfacher Traktat zwischen Maxen und Frankreich. Pfalz-Bairischer Krieg wegen der Verlassenschaft des Herzogs Georg von Baiern Landshut. Neue Feindschaft zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich nach dem Tode der Königinn Isabella von Castilien.

Während dieser Vorgänge in Deutschland war die Theilung von Neapel wirklich vor sich gegangen, aus derselben aber auch sogleich neuer Saame zur Zwietracht hervor gewachsen, deren sich der Spanische General Gonsalo von Corduba so gut zu bedienen wußte, daß die Franzosen bald wieder aus dem Neapolitanischen vertrieben wurden. Nun hatten also zwey fremde Mächte auf Italienischem Grund und Boden festen Sitz, Frankreich in dem obern Theil, und Spanien in dem untern. Maxens kaum mit Frankreich errichtete Freundschaft bekam eben auch durch die neuerdings zwischen diesen beyden Reichen entstandene Trennung eine Erschütterung. Nebst dem alten Haß, den er gegen die erstere Krone hegte, mußte er ohnehin Spanien geneigter seyn, da sein Sohn die nächste Hofnung zu allem hatte, was es besaß, oder in Zukunft noch erwerben konnte. Max schickte daher nicht allein den Spaniern einige Hülfstruppen über Triest nach Neapel, sondern hielt auch mit der Bolehnung über Mayland zurück, oder wollte sie doch

nicht

nicht nach Ludwigs Verlangen auf alle dessen Nachfolger erstrecken.

In diesen Umständen schlug sich Philipp abermal ins Mittel, und machte, daß neue Unterhandlungen zu Blois gepflogen wurden, aus denen endlich ein dreyfacher Tractat erwuchs, der
1504. erste zwischen dem König und Maxen, vermöge dessen Ludwig innerhalb dreyer Monathe gegen Erlegung von 200000 Franken die Belehnung mit Mayland für sich und seine männlichen von seinem Leibe abstammenden Erben, in deren Ermanglung aber für seine älteste Tochter Claudia und ihren künftigen Gemahl den Erzherzog Karl, und wenn jene vor der Vermählung sterben sollte, für eine andere Tochter des Königs, welche gedachten Erzherzog oder einen von dessen Brüdern heurathen würde, endlich wenn auch diese ohne Kinder die Welt verließen, für des Königs männliche Erben, welche sodann um die Belehnung sich melden würden, dieselbe versprochen ward. a) Die Belehnung kam auch würklich, jedoch erst im folgenden Jahre (1505) zu Hagenau in der Person des Cardinals von Amboise, welcher bey dieser Feyerlichkeit Ludwigs Stelle vertrat, zu Stande. Der zweyte Tractat betrifft die künftige Vermählung des Erzherzogs Karl und der Prinzeßinn Claudia, und enthält die in Ansehen derselben dem Erzherzog bewilligten Vortheile. Wenn nämlich Ludwig ohne männliche Erben abgehen würde, sollten das Herzogthum Burgund und die Grafschaften Auxonnois, Maconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, imgleichen die Herzogthümer Bretagne und Mayland nebst Genua und den Grafschaften Asti und Blois an den Erzherzog Karl und die Prinzessinn Claudia

a) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. N. XXVIII. p.* 55.

Claudia und die aus ſolcher Ehe zu erzeugenden Kinder fallen. Wenn von Seiten des Königs von Frankreich und der Prinzeſſinn Claudia dieſe Heurath nicht vollzogen würde, ſollten dem Erzherzog Karl die Herzogthümer Burgund und Mayland nebſt Aſti nichts deſto weniger abgetreten werden. Wenn aber der Erzherzog ſelbſt oder jemand ſeiner Verwandten ein Hinderniß in den Weg legen würde, ſollte Max ſeine Anſprüche auf Mayland und andere Oerter, ſo der König vom Reich beſitze, der Erzherzog aber ſeine Rechte und Anſprüche auf Burgund, Maconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, wie auch die Grafſchaften Artois und Charolois nebſt den Herrſchaften Noyers und Chatelchinon an den König von Frankreich abzutreten ſchuldig ſeyn. Auch wurden die ſämmtlichen Churfürſten und das ganze heilige Reich von beyden Theilen zu Garants dieſes Heurathsvertrags beliebt. b)

Nebſt dieſem ward auch noch ein Bündniß gegen die Venetianer zwiſchen dem Pabſte, Maxen und dem König entworfen. Venedig war eben auf dem Gipfel ſeiner Höhe. Im Beſitze des ſtärkſten Handels, der damals getrieben ward, hatte es ſolche Schätze geſammelt, dergleichen in keinem Lande, und bey keinem Monarchen anzutreffen waren. Dies würde ihm zwar allemal Neider erweckt haben; allein, durch eine übelverſtandene Politik machte es ſich auch Feinde, indem es alle Gelegenheiten auf das begierigſte ergrief ſeine Herrſchaft zur See ſowohl, als auf dem feſten Lande auszudehnen. Seit einer geraumen Zeit war der auf ſeinem Gebieth geborne Livius der Lieblings-Autor ſeiner Bürger, und das alte Rom ſein Muſter. Ein Staat, der ſich

b) *Ap.* DUMONT *l. c. N. XXIX. p.* 57.

ſich nicht Anmal getraute, einem ſeiner Bürger die Oberbefehlshaberſtelle ſeiner Truppen anzuvertrauen, durfte ſich wohl dieſer mit Rom in Vergleich ſtellen? Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo iſt es doch ganz ſicher, daß bis daher dieſen Republikanern faſt alles nach Wunſch gegangen; und daß ihr Betragen die allgemeine Meinung erzeuget, daß ſie, wo nicht nach der Oberherrſchaft mehrerer Reiche, doch wenigſtens nach jener von Italien ſtrebten. Julius II. ſchreibt dieſes an Maxen als eine bekannte Sache, und Max ſelbſt ſagt den Reichsſtänden in ſeiner Apologie, die wir noch anführen werden, „daß es darauf geſtanden, daß die Venediger als ein gewaltig Commun noch weiter gegriffen, und zuletzt das Reich, wie vor Zeiten die Römer gethan haben, in ihre Herrſchung und Gebieth bracht hätten.“ c) Bereits dem Pabſt Pius II., als er die Italieniſchen Staaten zu einem Krieg gegen die Türken ermunterte, ertheilte der Geſandte der damaligen Republik Florenz zur Antwort: „Was er vorhabe? ob er wohl Italien den Venetianern unterwürfig machen wolle? was man in Griechenland den Türken abnehmen werde, käme den Venetianern zum Beſten, die alsdann auch ihre Hände nach Italien ausſtrecken würden. Du kennſt, ſagt er, ihre unerſättliche Herrſchbegierde; ſie geben vor, ſie ſey an die Stelle der Römer getreten, und ihnen gebühre die Herrſchaft der Welt. Dazu biſt du Ihnen behülflich, wenn du deine Waffen mit den ihrigen vereinigeſt, und ſieheſt nicht, was für einer Gefahr du Italien ausſetzeſt, und nicht nur Italien, ſondern deinen eigenen Stuhl. Glaubſt du wohl, daß derſelbe unter der Herrſchaft der Venetianer ſeine Würde behaupten werde? Laſſe lieber Venetianer und

c) *Ap.* GOLDAST. Reichsſatz. *P. II. p.* 84.

und Türken ſich mit einander herum ſchlagen; ſie ſind einander ziemlich gewachſen, und werden zuletzt einander ſo ſchwächen, daß endlich einmal die übrigen Nationen in Ruhe leben können. d) Pius antwortete, daß, wenn er Privatmann und nicht Pabſt wäre, er vielleicht eben ſo denken würde; in letzterer Eigenſchaft aber müſſe er für das allgemeine Beſte der Chriſtenheit ſorgen.

Auf dem pabſtlichen Stuhl ſaß eben der berühmte Julius II. Gleichwie ſein Vorfahr Alexander IV. nichts anders geſucht hatte, als ſeinen Sohn Cäſar Borgias groß zu machen, ohne darauf zu achten, ob es auf Koſten des Kirchenſtaats oder irgend eines andern Souverains geſchehe, alſo war hingegen Julius einzig darauf bedacht, alles, was ehemals zum Kirchenſtaat gehöret, wieder herbey zu ſchaffen, auf was für Wege und Mittel es immer ſeyn konnte. Die aus dieſer Lige überhaupt für Italien zu beſorgenden Folgen waren im geringſten nicht vermögend ihn davon abzuhalten.

Max war ohnehin den Venetianern nicht gewogen, nicht allein, weil faſt alles, was ſie in dem obern Italien inne hatten, ehemals zum Reich gehöret, ſondern auch, weil ſie noch neuerdings den Franzoſen zur Eroberung von Mayland und der Vertilgung der mit ihm verwandten Sforzen geholfen, und einen Theil des Herzogthums, welches ein offenbares Reichslehen war, an ſich gezogen, ohne von irgend einer Belehnung Meldung zu thun. Auch mag ihm noch im Sinne gelegen ſeyn, daß, als er ehemals zu Brügge gefangen geſeſſen, einige Venetianer den Brüggern gerathen, ihn aus dem Wege zu räumen, indem dieß das beſte Mittel ſey, einen Menſchen außer Stand zu ſetzen, ferner zu ſchaden.

d) *Comment. PII II. L. XII. p. m.* 614.

Ludwigen hatten ſie während des Neapolitaniſchen Kriegs auf vielerley Art zum Mißvergnügen gereitzt, und ſeine Feinde, die Spanier, beſtändig unter der Hand begünſtiget. Auch lag ihm Cremona, Breſcia, Bergamo, und die andern ehemals zu Mayland gehörigen Stücke im Sinne.

Die beſondern Puncte beſtanden darinn, daß die Verbundenen mit zuſammen geſetzten Kräften den Venetianern wieder abnehmen wollten, was dieſelben jedem davon ungerechter Weiſe entzogen, der Pabſt nämlich Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Cäſena; Max hingegen Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigo, Friaul und alles, was die Venetianer vom Reich und Haus Oeſterreich im Beſitz hätten; der König aber alles von Mayland Abgeriſſene, als Breſcia, Bergamo, Crema, Cremona, nebſt Ghieradadda. Wenn es dem Pabſte und den Verbundenen gut dünken würde, daß mit Cenſuren gegen die Venetianer verfahren werde, ſoll es geſchehen; und wenn dieſe den Türken gegen Maxen oder andere Chriſten aufhetzen würden, ſollten die übrigen Verbundenen aus allen Kräften ihm beyzuſtehen. e)

Wenn die vereinigten Mächte ſogleich zur Vollſtreckung geſchritten wären, ſo würde es den Venetianern nicht wohl bey der Sache geweſen ſeyn. Da aber ſolches nicht geſchah, fand die Republik Gelegenheit, den Pabſt durch die Herausgabe mehrerer von ihr in Beſitz genommenen Plätze des Kirchenſtaats auf eine Zeit zu beſänftigen. Und Max war ohnehin noch in Deutſchland mit dem noch nicht ganz geendigten Pfalz-Bairiſchen Kriege beſchäftiget. Dieſer war nach dem Tode des Herzogs Georg von Baiern Landshut († 1503) ausgebrochen. So viele Erb-

e) *Ap.* DUMONT *l. c. N. XXX. p.* 58.

Erbverträge auch in dem Bairischen Hause vorhanden waren, so konnten doch dessen Prinzen bey Successionsfällen selten einig werden. Herzog Georg wenigstens lebte, und starb darauf, daß er sein Land mit Vorbeygehung seiner Vetter der Herzoge von Baiern München seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl, des Churfürsten Philipp von der Pfalz Sohn Ruprecht überlassen könnte. Eben so fest waren aber auch die Herzoge von Baiern München Albrecht und Wolfgang überzeugt, daß vermöge der Hausverträge ihnen als den nächsten männlichen Agnaten dasselbe gehöre. Georg gab sich ungemein viele Mühe seine Landstände dahin zu vermögen, daß sie noch bey seinen Lebzeiten seiner Tochter und dem Ruprecht die Erbhuldigung leisten möchten. Allein, der Tod übereilte ihn, ohne noch sein Vorhaben zu Stande gebracht zu haben. Nach Georgens Tod suchten Ruprecht und Elisabeth das nämliche von der Landschaft zu erhalten. Da aber auf der andern Seite der Kaiser so wohl als die Bairischen Herzoge Albrecht und Wolfgang nebst dem Schwäbischen Bund die Landstände davon abmahnten, fiel der landschaftliche Schluß dahin aus, ein Regiment zu bestellen, welches des Herzogs Georg hinterlassene Länder so lange regieren solle, bis der Kaiser als ordentlicher Richter der Sachen den Entschied werde gegeben haben. Indessen sollte sich Pfalzgraf Ruprecht keiner fürstlichen Obrigkeit im Lande anmaßen, keine Städte, Schlösser und Flecken in seine Gewalt nehmen, kein fremdes Volk in das Land bringen, die gemeine Landschaft in ihrem Regiment nicht irren, sondern alles bis nach Austrag der Sache in ihrem bisherigen Stande lassen, wozu auch Ruprecht seine Einwilligung gab. f) Max

f) *Ap.* ZAYNER *de bello Bauar. ap.* OEFFEL. *Script. rer. bav. T.* 2. *p.* 389.

Max unterzog ſich auch der Sache, und ſetzte beyden Parteyen einen Termin auf St. Agathentag (den 5. Febr. 1504) zum gütlichen und rechtlichen Verhör nach Augſpurg an, wohin er ſich in Perſon begab. Verſchiedene Churfürſten und Fürſten nebſt den Herzogen Albrecht und Wolfgang und dem Pfalzgrafen Ruprecht trafen ebenfalls da ein, welche letztere durch ihre Anwälde ihre beyderſeitigen Gründe vortragen ließen. Max ſuchte hierauf einen Vergleich zu ſtiften; als er aber damit nicht fortkommen konnte, und indeſſen des Pfalzgrafen Gemahlinn ſich mit Gewalt in den Beſitz ihrer väterlichen Länder zu ſetzen ſuchte, auch ſich bereits der Städte Landshut und Burkhauſen bemeiſtert hatte, ließ endlich Max (den 22. April) ſeinen Rechtsſpruch ergehen, vermöge deſſelben den Herzogen Albrecht und Wolfgang, als den nächſten Geſippten und Schwertlehenerben alles vom Herzoge Georgen in und außerhalb Baiern beſeſſene und vom Kaiſer und Reich zu Lehen gegangene Land zuerkannt ward. Ruprecht und ſeine Gemahlinn ließen ſich jedoch dadurch nicht irre machen, ſondern ſuchten vielmehr das übrige vom Land, das ihnen noch nicht gehuldigt hatte, vollends unter ſich zu bringen, und waren dabey feſt entſchloſſen, ſich gegen jeden zu vertheidigen, der ſie aus dem Beſitze ihrer vermeintlichen Erbſchaft treiben wollte. Die von dem Herzoge Georg hinterlaſſene Schätze, und ſo wohl vieler Kriegs als Mundvorrath nebſt dem Beyſtand, den ſie von dem Churfürſten von der Pfalz und einigen andern Fürſten zu gewärtigen hatten, flößten ihnen dieſe Entſchlieſſungen ein. Da aber der größte Theil der Landſtände ſich dem kaiſerlichen Urtheil unterworfen, ließen ſie eine Werbung in Böhmen anſtellen, und zogen dorther gleich anfangs bis 2400 Mann an ſich; welches ſie aber

nicht

nicht wenig gehäſſig machte, indem dieſe Böhmen nicht allein als Huſſiten verabſcheut wurden, ſondern aller Orten, wo ſie hinkamen, große Verwüſtungen anrichteten.

Indeſſen hatten ſich auch ihre Gegner in Rüſtung geſetzt, ſo daß faſt zu gleicher Zeit der Krieg in Baiern und der Pfalz ausbrach. Der Baiern-Landshuthiſche Antheil ward nicht allein von den Herzogen Albrecht und Wolfgang, ſondern auch von dem Schwäbiſchen Bund, und ſelbſt von Maxen, der von Tyrol aus einen Einfall in denſelben thun ließ, angegriffen, ſo wie zu gleicher Zeit der Markgraf Friderich von Brandenburg und die Nürnberger in die obere Pfalz eindrangen, da indeſſen die untere Pfalz von dem Herzoge Ulrich von Würtemberg einerſeits, und von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen auf der andern Seite feindlich überzogen, und zuletzt noch die Landvogtey vom Elſaß und der Sundgau von einigen dorthin beorderten Truppen Maxens eingenommen ward. Ruprecht und Eliſabeth, die ſich ihrerſeits tapfer vertheidigten, lieſſen zwar den Muth noch nicht ſinken; allein, beyde wurden gleich im erſten Jahre des Kriegs von dem Tode hinweg gerafft, als eben ein neues Corps Böhmen für ſie im Anzuge war, welchem Max in Perſon entgegen gieng, und daſſelbe nach einer hartnäckigen Gegenwehr unweit Regenſpurg aus dem Felde ſchlug; worauf Max nach Tyrol eilte, um einige an daſſelbe gränzende Bairiſche Orte, beſonders Kuffſtein, wegzunehmen, welches er auch glücklich in das Werk ſetzte. 1504. den 12. Sept. Des Ruprecht hinterlaſſene Räthe und Kriegsoberſten fuhren zwar noch fort einige Streifereyen in das Bairiſch-Münchenſche zu thun; bequemten ſich jedoch endlich zu einem Stillſtand, wie es der Churfürſt

1505. von der Pfalz bereits gethan hatte. Der gänzliche Beylegung des Streits kam jedoch erst auf dem Reichstage zu Cöln zu Stande, auf welchem Max mit Zuziehung mehrerer Churfürsten und Fürsten, wie auch Deputirten der Städte, den Entscheid gab, daß Ruprechts und der Elisabeth hinterlassene beyde Prinzen Otto Heinrich und Philipp die Stadt Neuburg an der Donau nebst so viel an Land und Leuten bekommen, daß der Ertrag davon jährlich auf 24000 Gulden stiege, das übrige aber von Herzogs Georg hinterlassenen Landen, den Bairischen Herzogen Albrecht und Wolfgang heimfallen sollte. Nachdem alles ins Reine gebracht war, führte Herzog Albrecht mit Zuziehung der Landstände das Recht der Erstgebuth in Baiern ein, und warf den nachgebornen Prinzen zu ihrem Unterhalt 4000 Gulden aus. g) Die übrigen Krieg führenden Theile, als Max, der Herzog Ulrich von Würtemberg, ja die Nürnberger sogar bekam jeder zur Ersetzung seiner Kriegskosten so wohl, als zur Abthuung alter Ansprüche etwas Gewisses, Max insonderheit Kuffstein, Kitzbühl, Rattemberg, Neuburg am Inn nebst einigen andern Ortschaften und Rechten. h)

Die übrigen Berathschlagungen dieses Cölner Reichstages giengen hauptsächlich auf die Wiederherstellung des Kammergerichts nach seinem ursprünglichen zu Worms ehedessen festgesetzten Fuß; welches auch Max bewilligte, und zwar so, daß er die Zusage that, gegen die ihm versprochene Reichshülfe die Unterhaltung davon so lange auf sich zu nehmen, bis

g) ÆTTINKHOFER Geschichte von Baiern Beylagen *N.* 51 *et* 56. DVMONT. *T.* 4. *P.* 1. *N.* 37. Müller *L. III. c.* 5. *p.* 448. *seqq.*

h) FVGGER B. *VI. p.* 1158.

bis daß das heilige Reich wieder in beſſeres Vermögen käme. i) Wegen der Haltung des Landfriedens, ſo wie er ebenfalls zu Worms aufgerichtet, und zu Augſpurg erklärt und gebeſſert worden, ließ Max ein beſonders Edict in das Reich ergehen. Sonderbar iſt, daß Max ſelbſt wieder ein Reichsregiment in Vorſchlag gebracht, jedoch nach einem von dem vorigen abgehenden Project, indem der ehemalige Churfürſt Berthold von Mainz († 1504) die letztere Regimentsordnung wider die Abſicht und Meinung der Stände gefährlich abgefaßt hätte, in der Meinung, den Kaiſer von ſeiner Ehre, Gewalt und Regierung zu verdrängen, und ihn dadurch aus ſeinem Herrn zu ſeinem Knechte zu machen. Hauptſächlich aber äußerte ſich der Unterſchied in folgenden Puncten. Max verlangte nämlich, daß ihm frey ſtehen ſolle, das Regiment zu ſich zu fordern, wenn es ihm beliebig ſey, daß daſſelbe in wichtigen Sachen keinen Schluß faſſen, ſondern erſt Bericht erſtatten, und den kaiſerlichen Befehl abwarten, auch ohne ſolchen nicht befugt ſeyn ſolle, mehrere Fürſten und Stände zuſammen zu berufen. Allein, die Reichsſtände hatten nun ſelbſt keine Luſt zur Aufrichtung eines Regiments, ſondern erklärten ſich nur dahin, daß ſie nicht geſonnen ſeyen, ihm in ſeiner Regierung einige Maaße zu geben.

Frankreich hatte ſich zwar in dieſen Bairiſchen Krieg, ob es ſchon von Pfalz um Hülfe war erſucht worden, nicht gemiſchet. Deſſen ungeachtet aber zerſchlug ſich die zu Blois zwiſchen Maxen, ſeinem Sohn und dem Ludwig XII errichtete Freundſchaft. Den erſten Bruch machte der Tod der Königinn Iſabella von Caſtilien. Man hatte ſchon ſeit einiger

i) *Ap.* HARPPRECHT *P. II.* §. 244 *et* 249.
k) Bey Müller *L. III. c.* 4. *p.* 437. *ſeqq.*

1504. den 26. May. gel Zeit vorher geſehen, daß der Erzherzog Philipp, der des Königs Ferdinand von Arragonien und der Königinn Iſabella Tochter Johanna zur Ehe hatte, einſtens ihre weitläuftigen Staaten erben würden. Allein, ſo wie überhaupt das Künftige uns nicht ſo ſtark rührt, als das Gegenwärtige, ſo war man auch in Abſicht auf dieſen Fall nicht ſonderlich beſorgt.

Als Philipp nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter Caſtilien wirklich in Beſitz nahm, geſchah in Europa und beſonders an dem Franzöſiſchen Hofe der erſte lebhafte und mächtige Eindruck wegen der zu beſorgenden Uebermacht des Hauſes Oeſterreich, der Jahrhunderte durch dauerte. Man fieng nun an von dieſer Seite zu fürchten, was man einige Zeit her von jener Frankreichs beſorgt hatte; und Ludwig ſo wohl als die ganze Nation ſah ein, wie wenig es ihrem Vortheil gemäß ſey, eine ohnehin ſchon ſo bedenkliche Macht vergröſſern zu helfen, welches durch die Erfüllung der zu Blois verabredeten Heurath zwiſchen dem Erzherzoge Karl und der Franzöſiſchen Prinzeſſinn Claudia nothwendig geſchehen mußte. Auf der andern Seite hatten ſich auch Zwiſtigkeiten unter dem Könige von Arragonien und dem Erzherzoge Philipp wegen der Verwaltung von Caſtilien entſponnen, welche machten, daß ſich nun Ferdinand ſeinen Todfeinden den Franzoſen in die Arme warf, um an ihnen einen Rückenhalt gegen ſeinen eigenen Tochtermann zu haben; wozu noch kam, daß Ferdinand die Germana von Foix, des Königs von Frankreich Schweſtertochter, heurathete, und den mit ihr etwa zu erzielenden Kindern Neapel zuſagte. Die Entziehung von Neapel mußte Philippen ſchon mißfällig ſeyn. Nebſt dieſem war zu beſorgen, daß Ferdinand eben dieſen Kindern mit der

Zeit

Zeit auch Arragonien, Sicilien, und Sardinien, als die nicht von der Iſabella, ſondern von ihm herkamen, zuwenden dürfte. Allein, das Glück ſorgte für das Oeſterreichiſche Haus, indem Germana gar keine Kinder bekam.

Deſto dreiſter ward Ludwig durch den mit Ferdinand errichteten Vertrag gemacht, die ehemals mit Maxen und dem Philipp zu Blois errichteten Tractaten förmlich zu brechen. Um ſolches mit mehr Anſtand thun zu können, mußten ſich die Stände des Königreichs zu Tours verſammeln, und insgeſammt dem Könige Vorſtellung machen, die Prinzeſſinn an keinen Ausländer, ſondern an den Prinzen Franz von Angouleme des Königs Nachfolger, wenn er nicht ſelbſt noch männliche Erben bekommen ſollte, zu verheurathen, welches auch geſchah. Wie ſolches in Europa aufgenommen worden, kann man daraus abnehmen, weil ſelbſt der Pabſt Julius, da ſonſt die Päbſte ſich aufgeſtellt als die Retter von öffentlicher Treue und Glauben, beſonders in Eheſachen, dem König einen förmlichen Glückwunſch darüber abgeſtattet, mit dem Zuſatz, daß er keine angenehmere Nachricht habe erhalten können. l)

Max ward ſeinerſeits um ſo mehr betroffen, da man ihn bey ähnlichen Gelegenheiten ſchon einige mal ſo ſehr geäffet hatte, gerade als wenn man die Heurathen als das Mittel auserſehen hätte, ihn zum Beſten zu haben. Allein, ſich zu rächen war er nicht im Stande, beſonders 1506. den 25. Sept.

l) Recte et ſapientiſſime, fili chariſſime, feciſſe videris, qui populorum tuorum vota pro conſeruanda vnione et dignitate Chriſtianiſſimi regni, et aliorum ſubditorum tuorum non ſis aſpernatus. *Nobis quidem nihil gratius aut optatius potuit nuntiari*, *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1506. *N.* 34.

ſonders da der unvermuthete Todesfall ſeines einzigen Sohns, des Erzherzogs Philipp, der nun bereits als König von Caſtilien ernannt war, dazwiſchen kam. Philipp hinterließ nebſt mehreren Töchtern zwey Söhne, die nachmaligen Kaiſer Karl V. und Ferdinand I. Seine noch lebende Gemahlinn Johanna würde die unſtreitige Regentinn von Caſtilien geweſen ſeyn; allein, die Prinzeſſinn war ſeit einiger Zeit wahnſinnig. Da nun die beyden Prinzen noch zu jung waren, um die Regierung ſelbſt führen zu können, behauptete Max, die Vormundſchaft ſtünde ihm zu. Allein Ferdinand glaubte, als ihr mütterlicher Großvater, und vermöge der letzten Anordnung ſeiner Gemahlinn der Iſabella, mehr Recht zu haben, und ſetzte ſich auch ohne weitere Anfrage in den Beſitz der Regierung von Caſtilien, in welchem er bis an ſein Ende blieb. Da Ferdinand ſelbſt die Schritte des Königs von Frankreich in Anſehung der Heurath ſeiner Tochter nicht mißbilligte, ſo konnte Max um ſo weniger etwas Nachdruckſames dagegen unternehmen.

Sonſt hatte Ludwigs und Ferdinands Freundſchaft wenigſtens dieſe Folge, daß ſich ſeit derſelben in Anſehung der Italieniſchen Angelegenheiten einige Stille eingefunden, bis endlich Ludwig durch den neuen Zug, den er 1507 dahin that, um die von ihm abgefallene Stadt Genua zum Gehorſam zu bringen, wieder alles in Bewegung ſetzte.

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Ludwigs XII. neuer Zug nach Italien. Maxens Vorhaben sich zu Rom krönen zu lassen. Krieg mit den Venetianern.

Seine Anstalten waren dießmal so groß, daß man nicht glauben konnte, Genua wäre seine einzige Absicht. Italien hatte in kurzer Zeit solche Veränderungen erlebt, daß man sich so gleich bey der ersten Veranlassung das Künftige noch schlimmer vorstellte, als das Vergangene. Besonders erwachte der eben so mißtrauische als unternehmende Julius II., der den Minister Ludwigs, den berühmten Cardinal von Amboise, fast mehr fürchtete, als den Ludwig selbst, indem die allgemeine Sage von ihm sich verbreitet, daß er nach dem Pabstthume strebe, welches man um so eher glaubte, da er bereits bey der Wahl selbst des Julius Nebenbuhler gewesen. Eine ganz natürliche Folge in den Gedanken der Politiker war, daß er, so bald er seine Absichten in Ansehung des Pabstthums erreichet, seinen Herrn zum Kaiser krönen, und das Römische Reich an Frankreich übertragen würde. Der Pabst und so gar die sonst so Französisch-gesinnten Venetianer berichteten dieses nach Deutschland; und Max, der ohnehin von jeher diesen Gedanken im Kopf gehabt, und ihn nie sich wollte ausreden lassen, eilte, geschwind wieder einen Reichstag nach Costnitz auszuschreiben, um nur einem so fürchterlichen Uebel bey Zeiten vorzubeugen.

Niemals bezeugten die deutschen Fürsten so vielen Eifer, als dießmal, da der Pabst selbst ihnen

nen die bevorstehende Gefahr lebhaft vor Augen stellte. a). Nun müsse man einmal zeigen, sagten sie, daß Deutschland auch noch im Stande sey, etwas zu thun, und die von den Großvätern ererbte Ehre zu behaupten. Max soll dabey haben vorkommen lassen, daß er bereits bis hundertmal hundert tausend Goldgulden (10 Millionen) zum Besten des Reiches verwendet, da er aber von den Ständen kaum viermal hundert tausend erhalten. Die erste Hitze legte sich aber bald wieder, als Ludwig durch seine heimlichen Spionen sowohl als öffentliche Gesandte erklären ließ, daß er nie etwas gegen Deutschland oder das Reich zu unternehmen Sinnes gewesen, welches um so mehr Eingang fand, da er selbst, nachdem er seine Herrschaft zu Genua wieder hergestellt, den Italienischen Boden mit seinen Heeren so gleich wieder verlassen. Man ließ es auch nicht an Geld an verschiedenen Deutschen Höfen fehlen, welches ebenfalls seine Wirkung that.

Da aber Max dessen ungeachtet darauf beharrte, daß er sich zu Rom einmal müsse krönen lassen, wenn nicht das kaiserliche Ansehen ganz in Italien zu Grunde gehen sollte, so wurden ihm doch noch endlich, nach Fuggers Angeben, 8000 Mann zu Pferd, und 22000 zu Fuß, oder, wie es in dem Reichsabschied heißt, „ein treffenlich austreglich Hülf zu Roß und zu Fuß bewilliget.“ b) Diese kam zwar der alten Gewohnheit nach zum Theil gar nicht, zum Theil erst spät; Max ließ sich aber
1507. dennoch nicht von seinem Zug abwendig machen. Auch der Pabst hatte nun ganz andre

a) HEVTER *L. VII. c.* 1. FVGGER *L. VI. C. XII. G. a.* ROO *p.* 566. TRITHEMIVS *ad a.* 1507.

b) Senkenberg R. A. Th. 2. 112.

andere Gedanken gefaßt, und ſchickte nach Ludwigs Abreiſe einen Legaten nach Deutſchland, der Maxen bereden ſollte, anſtatt Italiens ſich vielmehr gegen die Türken zu wenden.

Das meiſte Hinderniß aber legten die Venetianer in Weg, als welche ihm den Durchmarſch nicht anders geſtehen wollten, als wenn er unbewaffnet käme. Max rechnete ſich dieſes theils zur Schande an, theils ſtimmte es gar nicht mit ſeinem Plane überein, indem ſeine Nebenabſicht dahin gieng, einen Verſuch auf Mayland zu wagen, da die Ludwigen über Mayland ertheilte Belehnung wegen der aufgehobenen Heurath zwiſchen deſſen Prinzeſſinn Claudia und dem jungen Karl von Oeſterreich ſeiner Meinung nach für ſich wegfiel. Max drohte zwar Gewalt zu brauchen; die Venetianer ließen ſich aber nicht ſchrecken, ſondern hielten alle Päſſe wohl beſetzt, welches auch die Franzoſen ihrerſeits thaten. Als er hierauf zu Trient öffentlich den kaiſerlichen Titel angenommen, welches Julius, der hierdurch glaubte den Krieg von Italien abwenden zu können, durch ein an Maxen erlaſſenes Schreiben förmlich anerkannte, c) rückte er in das Venetianiſche ein. Hier ſah er aber erſt, daß die Venetianer in einer weit beſſern Verfaſſung ſtanden, als er geglaubet hatte; er gieng demnach gegen alles Vermuthen nach Ulm, um theils den Schwäbiſchen Bund zum Beyſtand zu bewegen, theils bey den Reichsſtänden es dahin zu bringen, daß ihm die zugeſagte Hülfe genauer, als bis dahin geleiſtet, und auf 6 Monathe möchte verlängert werden.

Max-

c) G. a. ROO *l. XII. p.* 559. ACHILLES PIRMIN. GASSAR. *Annal. Auguſt. p.* 1744. PETRVS de ANGLERIA *Ep. CCCLXXXI.* LUDWIG R. A. *T. VI. p.* 125. *ſeqq. n.* 6. Müller *l. V. c.* 6.

Manchen kam dieser Schritt Maxens unbegreiflich vor, indem er entweder in eine so weit aussehende Unternehmung sich nicht hätte einlassen, oder sie nicht so geschwind hätte aufgeben sollen. Allein, sein gewohnter Fehler, keinen hinlänglichen Vorrath an Geld zu sammeln, und sich zu sehr auf andere, besonders die Reichsstände, zu verlassen, führte ihn auch hier, wie schon mehrmals, irre. Max konnte sich nicht überreden, daß nicht das Reich mit eben der Wärme, als er, ein Vorhaben unterstützen sollte, welches seinen Gedanken nach für dessen Ehre entscheidend war. Da Geld und Leute ausblieben; die Venetianer aber sich außerordentlich verstärkten, und noch dazu den Vortheil der Lage für sich hatten; die wenigen Reichstruppen aber öffentlich erklärten, daß sie nach Verlauf der bereits zu Ende gehenden sechs Monathe zurück kehren würden; und von den 6000 Schweizern, auf die er nebst den Reichstruppen Rechnung gemacht hatte, sich niemand sehen ließ: so blieb ihm nichts anders übrig, als neue Hülfsmittel aufzusuchen. Allein, nicht einmal 20000 Gulden konnte er von den Ständen des Schwäbischen Bundes, auf die er sein meistes Vertrauen gesetzt, erhalten, um damit die Schweizer einstweilen in Bewegung zu bringen. Auf solche Art mußte alles schief gehen. Seine im Venetianischen zurück gelassenen Truppen waren theils gezwungen der Uebermacht zu weichen, und sich zurück zu ziehen, theils wurden sie bey Cadöre eingeschlossen, und, nachdem sie sich vergebens gesucht einen Weg zu bahnen, geschlagen, so daß bis 1000 Mann auf dem Platze blieben, die übrigen aber gefangen wurden.

Was Maxen noch mehr Verdruß machen mußte, war, daß die Venetianer nun nicht mehr mit ihrer Vertheidigung sich begnügten, sondern seine eigenen

eigenen Länder anfielen; welches ihnen auch in ſo weit gelang, daß ſie in kurzer Zeit die Grafſchaft Görz nebſt Portenone, Trieſt und Fiume eroberten, und ſelbſt Mine machten Trient anzugreifen, deſſen Biſchof Paul von Lichtenſtein jedoch einen Stillſtand auf drey Jahre zwiſchen Maxen und der Republik, die indeſſen alles Eroberte behielt, zuwege brachte. Letztere hätte gern noch weiter um ſich gegriffen; allein, ſie fürchtete ſich zu ſehr, die deutſchen Städte ſo wohl als Fürſten, die ſich nichts um den Krieg bekümmert, ſo lange Max der Angreifer war, dürften nun endlich, da ſeine eigenen Länder in Gefahr ſtünden verlohren zu gehen, erwachen, und mit ihrer großen Macht ihr auf den Hals kommen, welchen ſie ſelbſt erkannte nicht gewachſen zu ſeyn. d)

Drey und dreyßigſtes Kapitel.

Lige von Cambray. Weigerung des Reichs an derſelben Theil zu nehmen. Niederlage der Venetianer bey Agnadello. Folgen davon. Venetianer erobern Padua wieder.

So vergnügt die Venetianer waren, die ganz ſicher glaubten die eroberten Orte nie wieder heraus geben zu dürfen, und beſonders auf Trieſt und Fiume ſtolz waren: ſo widrigen Eindruck machte dieſes ihr Glück auf das übrige Europa. Der ohnehin ſchon zum Mißvergnügen gereitzte Kaiſer ward vollends am höchſten aufgebracht, da nach bereits geſchloſſenem Stillſtande die Republik ihrem commandi-

rende

d) BEMBVS *Hiſt. Venet. L. VII.*

renden General von Alviano eine Art eines Triumphs nach Römiſchem Brauch zuerkannte. Der König Ludwig von Frankreich war ebenfalls über die Venetianer mißvergnügt, daß ſie nicht alle ſeine Bundesgenoſſen, und namentlich den Karl von Egmond, Herzog von Geldern, deſſen er ſich bis dahin bedient hatte, Unruhen in den Niederlanden zu unterhalten, mit in den Stillſtand eingeſchloſſen. Ueberhaupt aber ward man immer mehr in der Meinung beſtärkt, daß ihre Abſichten dahin giengen, ſich nach und nach von ganz Italien Meiſter zu machen. Auch hatte Pabſt Julius ohnehin noch einen Widerwillen, daß ſie nicht alles, was ſie von dem Kirchenſtaate inne hatten, heraus geben wollten; und bey dem Könige Ferdinand von Arragonien regte ſich nun auch die Begierde, die von dem Königreich Neapel von ihnen abgeriſſenen Städte Brindiſi, Otranto, und Gallipoli wieder zu haben.

Bey Maxen inſonderheit überwog der neue Haß gegen die Venetianer den alten gegen die Franzoſen ſo ſehr, daß er nun ſelbſt ſeinen Liebling den Biſchof Matthäus Lang von Gurk nach Frankreich ſchickte, um ſich mit Ludwigen auf Koſten der Venetianer auszuſöhnen; der ſich auch ſo bereit dazu finden ließ, daß er Maxen von allem Nachricht ertheilte, was die Venetianer von dem Anbringen ſeines neuerdings nach Venedig geſchickten Geſandten ihm entdeckt hatten, damit Max ſehen möchte, wie verächtlich dieſe hochmüthigen Republikaner mit ihm als dem erſten Monarchen der Chriſtenheit umgiengen. In kurzer Zeit ward man einig, die ehemals zu Blois gegen ſie entworfene Lige zu erneuern, und nebſt dem Pabſte Julius auch den König Ferdinand von Arragonien mit hinein zu ziehen. Zu Cambray ward durch Maxens Tochter, die Statthalterinn Marga-

reth

reth von den Niederlanden, und vom Seiten des Königs durch den Cardinal von Amboiſe die letzte Hand an das Werk gelegt. Max ſagt in dem Eingange des Tractats, der Pabſt habe ihn und den König von Frankreich auf das inſtändigſte ermahnt, daß ſie als wahre und getreue Söhne der Kirche ſich die Erhaltung des gemeinen chriſtlichen Weſens, als welches täglich von den Türken ſo wohl als andern Ungläubigen ſtark beſchädiget werde, und die Beybehaltung der Güter und Rechte der Römiſchen Kirche angelegen ſeyn laſſen, auch ſeiner Heiligkeit nach ihrem ganzen Vermögen beyſtehen wollten, dasjenige wieder zu bekommen, was die Venetianer mit Hintanſetzung aller Treue und Religion dem päbſtlichen Stuhl auf eine tyranniſche Weiſe abgenommen, und noch wirklich zurück behielten. Dieſe Bitte habe er als oberſter Schutz- und Schirmvogt der Römiſchen Kirche nicht enthören können; und da zugleich er ſo wohl als der König den groſſen Schaden und das Unrecht bey ſich erwogen, welches die Venetianer dem Kaiſer und Reich, dem Haus Oeſterreich, den Herzogen von Mayland, den Königen von Neapel und vielen andern Fürſten zugefüget, indem ſie derſelben Güter und Städte, gleichſam als hätten ſie ſich zum Untergang anderer Fürſten verſchworen, mit Gewalt an ſich gezogen, als hätte es Max ſo wohl als der König nicht allein für nützlich, ſondern auch nothwendig angeſehen, daß alle zur gemeinſamen Rache, um die unerſättliche Länderbegierde und Herrſchſucht dieſer Republikaner zu dämpfen, gleichſam als zur Löſchung eines allgemeinen Brands herzu eilten. a) Auch hier mußten die Türken voran ſtehen, obſchon kein chriſtlicher Staat bis daher mehr Krieg mit den Türken geführt, als die

a) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. p.* 114.

Venetianer. Weil Max nur erst einen dreyjährigen Stillstand mit ihnen geschlossen, sollte der Pabst zuerst angreifen, und so dann, weil doch die Venetianer sich zur Wehre setzen würden, den Kaiser als obersten Schutz- und Schirmvoigt der Kirche zum Beystand auffordern. Die übrigen Bedingnisse stimmen fast mit jenen der vorigen bereits im Jahre 1504, entworfenen Lige überein.

Alles ward im größten Geheim gehalten, und der zu Cambray zu eben der Zeit mit dem Herzoge von Geldern errichtete Friede mußte zum Vorwand der Zusammenkunft dienen. Die erste Nachricht erhielten die Venetianer von ihrem Geschäftsträger zu Mayland, der aus einigen von einem Französischen Minister ausgestossenen Drohworten nichts Gutes für die Republik weissagete. Noch mehr ward ihnen die Sache aufgeklärt durch den Pabst Julius selbst, der ihrem Gesandten zu Rom von allem, was vorgegangen, Nachricht geben ließ, und sich erboth, wenn sie ihm die Städte Faenza und Rimini einräumen würden, das ganze Vorhaben vereiteln zu helfen. Julius sah zur Genüge ein, wie sehr sich bereits das Gewicht des päbstlichen Ansehens nach der Festsetzung der Franzosen und Spanier in Italien gemindert hatte. Mit einem Herzog von Mayland und einem König von Neapel, die sonst keine andere Staaten hatten, durfte man aus einem ganz andern Ton sprechen, als mit den jetzigen. Es war ohnehin eine alte Maxime der Päbste, daß sie keine mächtigen Monarchen um sich haben wollten. Und wenn je ein Pabst Willen und Muth genug gehabt sie wieder in Uebung zu bringen, so war es Julius. Allein, vor allem sollte erst der Kirchenstaat, wie er ehemals war, hergestellt werden. Wir haben gehört, daß, wie überhaupt in Italien, also auch in diesem

bey

bey Gelegenheit der Gibellinischen und Welfischen Streitigkeiten mehrere kleine Tyrannen sich verschiedener Städte bemeistert. Alles, was die Päbste von jenen, welche sich in dem Kirchenstaate festgesetzt hatten, erhalten konnten, bestund darinn, daß sie die Städte von ihnen zu Lehen nahmen. Der berüchtigte Cäsar Borgias, des Pabstes Alexander VI. Sohn, vertilgte, oder verjagte die meisten, um sich einen eigenen Staat von ihrem Raube zu bilden. Mit dem Tode seines Vaters endigte sich auch sein Glück; und nun kamen die Venetianer, die ohnehin schon Ravenna und Cervia im Besitz hatten, und halfen einigen Familien zu dem Ihrigen, behielten aber Verschiedenes für sich, und unter andern Faenza und Rimini. Dem Pabste, der das Eroberte zurück forderte, gaben sie zur Antwort, sie hätten es nicht der Römischen Kirche, sondern dem Cäsar Borgias, einem offenkündigen Tyrannen, abgenommen. Julius, dem es schon einmal gelungen, ihnen etwas abzulocken, zählte nun ganz sicher darauf, daß er auch Faenza und Rimini bekommen würde. Allein, theils waren die Venetianer durch ihre indessen über Maxen erhaltenen Vortheile zu stolz geworden; theils trauten sie nicht, indem sie besorgten, Julius würde sich noch lange nicht mit diesem begnügen lassen, sondern bey der nächsten Gelegenheit auch noch Ravenna und weiß nicht was zurück haben wollen. Sie gaben daher nicht einmal eine Antwort.

Indessen rüsteten sich die Verbundenen, so gut jeder konnte. Max, der sich eben in den Niederlanden aufhielt, sammelte erst seinem Gebrauche nach Geld, und gieng sodann nach Worms, um auch von dem Reich auf einem dahin ausgeschriebenen Reichstage Beystand zu suchen; fand aber die Fürsten noch weniger dazu geneigt,

1509. den 11. April.

neigt, als sonst. Die dabey gebrauchten Ursachen giebt uns Max in einer sehr merkwürdigen Apologie b) zu verstehen. „Die erste war ihre Unvermögenheit, indem es öffentlich und unverborgen sey, was merklichen Last, Beschwerung und Kosten das heilig Reich bei letztern Zeiten durch vielfältige Reichstäge mit Zehrung, Nachreisen, Krieg, und Hülfleistung erlitten habe, wodurch sie und die Ihrigen in ihren Kammern und Säckeln dermaßen erschöpft und entblößt seyn, daß nicht in ihrem Vermögen stehe, zu helfen. Die andere, sie seyen nicht schuldig Hilfe zu leisten, weil die von Maxen mit Frankreich und dem Pabste eingegangene Verbindung ohne ihren Rath, Wissen und Willen vorgenommen und aufgerichtet worden; auch wüßten sie nicht, was für Nutzen oder Schaden dem heiligen Reich aus solchen Einigungen und Verträgen entstehen möge, welches vor allem nothwendig sey; indem sie besorgten, es dürfte dadurch vielmehr in Unrath und Verliefung als Erhebung und Aufnehmen gerathen, wie es mit der auf dem vorigen Reichstag zu Costnitz bewilligten Hilfe ebenfalls geschehen; überhaupt sey es bis daher im Reich unerhört, daß ein solch treffenlich, eylend und stumpf Hilf zuvor unberathschlagt, auch zu ungelegener Zeit zu schicken, gefordert und begehrt worden sey." Max ließ diese Gründe nicht allein durch seine zu Worms nach seiner Abreise hinterlassenen Räthe mündlich beantworten, sondern fand es auch für rathsam, den Ständen eine schriftliche Apologie seines Betragens noch im Jahre 1509 von Trient aus zuzuschicken, in welcher er sagt: „Er und männiglich kenne das Vermögen der Stände beyläufig so wohl, als sie selbst; wenn es so gering wäre, wie sie angäben, würde es ihm hart ankommen, sie um etwas anzusprechen;

b) *Ap.* GOLDAST Reichssatz. *II. Th. p.* 84. *seqq.*

chen; auch wäre in dieſem Fall zu bedenken, weil das Kaiſerthum ſo hoher Koſten bedarfe, und ein Kaiſer ſo wenig davon habe, daß nach Marens Tod die Churfürſten und Fürſten ihrer Armuth wegen gar davon ſtehen möchten, welches zu erbarmen wäre; daß ſich die Stände beſchwerten wegen der vielen Reichstäge und der dabey gehabten Auslagen, möchten ſie dagegen erwägen, daß dem heil. Reich und deutſcher Nation vor ſeiner Regierung nie ſo viel Anfechtung, Widerwärtigkeit und Sorgfältigkeit begegnet ſeyen, als jetzt; es ſey daher ſein Amt geweſen, Reichstäge zu halten. „Vor Jahren wäre es wohl ſo gehalten worden, daß wenn dem Reich etwas Noth und angelegen war, daß ein Römiſcher Kaiſer oder König die Stände geſundert ſchriftlich erſucht, darauf ſie ſich dann gehorſam erzeigt. So aber Max das unterſtanden, habe er gefunden, daß je einer auf den andern gewegert, und auf ſolche Art nichts ausgerichtet worden. Wenn die Stände bey den Reichstägen Koſten gehabt, habe er deren nicht wenigere gehabt.“

„Ferner habe er den mit ſeinen Verbundenen geſchloſſenen Vertrag, ſeinem Gewiſſen und Pflichten gemäß, dem heil. Reich deutſcher Nation und gemeiner Chriſtenheit zu Nutz, Ehre, Lob und Wohlfahrt errichtet; die Sache habe keinen Verzug oder Aufſchub erleiden mögen; wenn er erſt einen Reichstag ausſchreiben, und der Stände Rath hätte pflegen wollen, würde der Vertrag auf den heutigen Tag noch nicht zu Stande gekommen ſeyn. Auch habe das Vorhaben der vereinigten Mächte müſſen geheim gehalten werden, um die Venetianer unverſehens zu überfallen, welches unmöglich hätte geſchehen können, wenn zuvor erſt lange Berathſchlagungen mit den Ständen wären gehalten worden. Was das Reich für Vortheil oder Schaden dabey zu gewärtigen, habe er ihnen öffentlich und insgeheim klar angezeigt; wenn durch die Hülf, die zu Coſt-

nitz und auf andern Reichstagen bewilliget worden, nichts fruchtbarliches, ſondern vielmehr Schimpf und Unehr erwachſen, ſey ſolches nicht ihm, ſondern den Ständen beyzumeſſen, denn ſie eigentlich hätten ſchimpflich bey der Sache gehandelt, ihrer langſamen unvollkommenen Hülfe halben, und nicht Max, als der ſein Leib, Leben, Kammergut, Land und Leut dargeſtreckt, da hingegen die Stände des mehrer Theil daheim geblieben. Er habe ſich vielmehr über ſie, als ſie über ihn zu beſchweren, indem ſie ihn allwegen durch ihr Bewilligen und Zuſagen der Hülf zu ſeinem Fürnehmen verleitet, und ungeachtet die zugeſagte Hülf wenig und gering geweſen, ſie ſo langſam, ſäumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden können, wodurch er in Verſchwendung ſeines Kammerguts, Verſaumnuß und Verwahrloſung ſeiner Land und Leute gebracht worden." c)

Die wenige Neigung, welche die deutſchen Reichsſtände zu Worms an den Tag geleget, ſich in den Venetianiſchen Krieg einzulaſſen, hatte gemacht, daß Max ſich bey Zeiten von da weg nach ſeinen Erblanden begeben, um wenigſtens in denſelben ſo viel an Mannſchaft zuſammen zu bringen, als erforderlich ſeyn würde, ſein vermöge der Lige gethanes Verſprechen zu erfüllen. Weit geſchwinder war Ludwig mit ſeinen Zurüſtungen fertig. Im Frühjahre 1509 gieng derſelbe mit einem Heere von 40000 Mann über die Alpen, ſchlug den 14. May die Venetianer bey Agnadello auf das Haupt, und eroberte in 17 Tagen alles, was ihm in der Lige war zugedacht worden. Julius grief ſie mit geiſtlichen und leiblichen Waffen an. In der gegen ſie heraus gegebenen Bulle ſagt er, „die Venetianer hätten ſchon lange durch

Liſt

c) *Ap.* GOLDAST. *l. c.*

Liſt und Betrug von dem Kirchenſtaat Vieles an ſich gebracht, und unerachtet der vielen darüber gemachten Vorſtellungen es nicht wieder heraus gegeben; das Schlimmſte ſey noch, daß ſie zwar Chriſten dem Namen nach ſeyen, die Religion aber durch die That verläugneten, indem faſt gar kein Gehorſam gegen den päbſtlichen Stuhl bey ihnen anzutreffen ſey; die päbſtlichen Proviſionen und Vergebungen der Beneficien ließen ſie ſo viel gelten, als ihnen gefällig ſey; diejenigen, die nach Rom appellirten, ſtrafeten ſie, als wenn ſie das größte Verbrechen begangen; kein päbſtliches Reſcript ließen ſie vollſtrecken, ehe ſie ihre Einwilligung dazu gegeben; ihre Geiſtlichkeit ſchindeten ſie durch Anlagen bis auf das Blut, und unterſtünden ſich Geiſtliche in das Elend zu verweiſen, oder gar in den Kerker zu werfen." Die Türken weiß Julius noch künſtlicher mit einzuflechten als die übrigen Fürſten; „Er habe nämlich die letztern ſchon oft zum Türkenkrieg ermahnet, allein zur Antwort bekommen, es ſey vor allem nöthig, daß ein jeder das Seinige erſt von den Venetianern zurück erhalte, theils damit der Gerechtigkeit eine Genüge geſchehe, theils damit ſie ſich, während dem ſie mit den Türken beſchäftiget wären, nicht neuen Gefahren ausſetzten, von den Venetianern des Ihrigen beraubt zu werden." d).

Da ſich endlich auch Max in Bewegung ſetzte, wuchs die Beſtürzung der nur erſt ſich ſo groß dünkenden Venetianer ſo ſehr an, daß ſie nicht nur alles, was ſie auf dem feſten Lande, in Romagna und dem Königreich Neapel beſaßen, von ſelbſt aufgaben, und ſeinem eigenen Schickſale überließen, ſondern noch dazu durch den Anton Juſtiniani in einer fußfällig gehaltenen Rede bey Maxen um Gnade

d) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1509. *N.* 6. *ſeqq.*

flehten, mit dem Erbiethen, alles, was ſie dem Hauſe Oeſterreich entzogen, zurück zu geben, und das übrige, was ehemals zum Reich gehöret, von Maxen zu Lehen zu nehmen, e) wie es Bembus, ein Venetianiſcher Geſchichtſchreiber, erzählt. Allein, Guicciardin, f) der ſelbſt die Rede des Geſandten anführt, läßt denſelben ausdrücklich ſagen, daß ſie alle Friedensbedingungen annehmen, die ihnen Max vorſchreiben würde, inſonderheit aber alles, was ſie von dem Reich und dem Hauſe Oeſterreich, und überhaupt alles, was ſie auf dem feſten Lande im Beſitze hätten, ſie möchten es auf irgend eine Art erworben haben, zurück geben, nebſt dieſem aber jährlich 50000 Ducaten zahlen, und allen Befehlen gehorchen wollten. Mariana meldet gar, die Sage habe ſich verbreitet, daß ſie Maxen eine von dem Rath unterſchriebene Charta bianca zugeſchickt, g) nur daß er ſich ihrer annehmen, und ſie nicht ganz wolle zu Grunde richten laſſen. Will man die beyden letztern Schriftſteller für parteyiſch halten, ſo bleibt wenigſtens dasjenige gewiß, was ſelbſt Bembus anführt.

Max ſchlug aber ihr Anerbiethen, es mag nun beſtanden ſeyn, worinn es immer will, aus, um nicht gegen die Lige zu handeln, in welcher ausdrücklich vorbehalten war, daß kein Theil ohne den andern Frieden machen ſollte. Man konnte es auch nur zu deutlich abnehmen, worauf das Betragen der Venetianer abzielte, nämlich eine Trennung zwiſchen den Alliirten zu ſtiften, ſich indeſſen mit Beyhülfe Maxens die Franzoſen vom Halſe zu ſchaffen, und ſo dann von dem Verſprochenen etwa ſo viel zu halten, als ihnen

e) BEMBVS *L. VIII.*
f) GVICCIARDIN *L. VIII.*
g) *de Rebus Hiſpan. L.* 29. *c.* 19. *p. m.* 552.

ihnen gefällig seyn würde. Da es die Venetianer den Städten ihres Gebiethes überlassen hatten, sich selbst so gut zu rathen, als sie könnten, öffneten alle, das einzige Treyigo ausgenommen, Maxen die Thore, der sich nun auf einmal nicht allein wieder von Triest, und der Grafschaft Görz, sondern auch von Padua, Verona und Vicenza Meister sah. Max hätte selbst Venedig gern angegriffen; allein, man mußte Schiffe haben, und Ferdinand, der von Neapel und Sicilien aus allein solche hätte hergeben können, widersprach öffentlich diesem Vorhaben, von welchem auch die übrigen Alliirten nichts wissen wollten, indem in der Lige nichts von Venedig selbst ausgemacht wäre.

Dieß war nicht das einzige, was den Venetianern wieder einigen Muth einflößte. Ludwig, dem die Unterhaltung seines Kriegsheeres in die Länge zu schwer fiel, nahm den Rückweg, und ließ dasselbe meistens aus einander gehen; auch Ferdinand that keinen Schritt weiter, nachdem er das Seinige hatte. Julius aber machte ihnen nun Hoffnung zur Aussöhnung, aus Furcht, die Franzosen dürften zu mächtig in Italien werden. Und was noch mehr zu einer Aenderung der ganzen Lage der Sachen beytrug, die Venetianischen Städte wurden der ausländischen Garnisonen, besonders der deutschen, bald müde; so daß unter andern die Bürger zu Padua dem Senat den Antrag machten, daß sie die Deutschen aus ihrer Stadt treiben, und unter Venetianische Herrschaft zurück kehren wollten, wenn sie mit einigen Truppen unterstützt würden.

Der Senat zog die Sache in Berathschlagung, ob man den Paduanern Gehör geben solle oder nicht. Der Doge Loredano widerrieth es förmlich: „denn, sagte er, dadurch würde man die Verbundenen, deren

ren Eifer in Verfolgung der Republik nun etwas nachgelaſſen, auf das neue reitzen, ſo daß ſie auf den äußerſten Untergang derſelben denken würden. Da man ihnen nicht gewachſen geweſen, als die Kräfte der Republik noch nicht geſchwächt waren, wie man ſich verſprechen könne es nun zu ſeyn, da man bereits ſo groſſen Schaden gelitten? Die Republik müſſe ſich mit der Seemacht begnügen, durch Handlung habe ſie ſich empor geſchwungen, durch dieſe müſſe ſie ſich auch erhalten; alle Erwerbungen zu Lande erweckten ihr nur Feinde und Neider." Der gröſſere Theil der Senatoren ſtimmte ihm bereits bey, als Molino dagegen vorſtellte, „eine ſolche Gelegenheit dürfe nicht verſäumt werden, Ludwig ſey bereits über die Alpen zurück gegangen, und werde ſich wohl beſinnen, dem Maximilian zum Beſten einen neuen Zug zu unternehmen; Ferdinand werde eben ſo wenig einem Dritten zu Gefallen ſich regen; wie ſehr Max, den die Sache eigentlich angehe, mit Geld und Leuten verſehen ſey, wiſſe man, und die Freygebigkeit des Julius gegen andere ſey auch bekannt. Es käme nur auf einen entſcheidenden Schritt an, um die Gemüther ihrer Bürger wieder aufzurichten. Wenn man Padua wieder habe, könne auch das übrige nach und nach unter Venetianiſche Herrſchaft zurück gebracht werden. Indeſſen nahe ſich der Winter heran, wo ohnehin nichts mehr gegen die Republik könne unternommen werden, während deſſen aber könne leicht das bereits unter den Verbundenen entſtandene Mißtrauen zum Ausbruch kommen. Sollte es aber auch nicht ſeyn, habe ſich doch wenigſtens die Stadt Venedig ſelbſt ihrer Lage wegen nichts zu fürchten, da ſie ſowohl zu Land als Waſſer unzugänglich ſey. h)" Dieſer letztere Rath erhielt

h) BEMBVS *Lib.* 8.

hielt Beyfall, und Padua ward mit Hilf der Bürger wieder eingenommen. Max ſuchte es zwar wieder zu erobern; mußte aber zuletzt wegen des tapfern Widerſtandes der Beſatzung, und der zu weit verſtrichenen Jahrszeit die Belagerung aufheben. 1509. den 17. Jul.

Vier und dreyßigſtes Kapitel.

Abtritt des Pabſtes Julius von der Lige. Deſſen Bemühung die Franzoſen aus Italien zu treiben. Krieg zwiſchen ihm und Ludwig XII. Concilium von Piſa.

Was aber den Sachen eine noch weit günſtigere Wendung für die Venetianer verſchaffte, war, daß der Pabſt von der Lige nun ganz abtrat, und nicht allein mit den Venetianern einen einſeitigen Frieden eingieng, ſondern ernſtlich darauf dachte, die Franzoſen aus Italien zu treiben. Da er wohl einſah, daß es ihm nicht gelingen würde, ſo lange Max in gutem Vernehmen mit ihnen ſtünde, ſuchte er ihn mit den Venetianern ebenfalls auszuſöhnen. Allein, dieſe wieder muthig gewordenen Republikaner wollten nicht allein Maxen von den in Anſpruch genommenen Bezirken nichts herausgeben, ſondern auch dasjenige zurück haben, was Max noch im Beſitze hatte, und dagegen ſich nur zu einem Abtrage an Geld verſtehen, worüber ſich die Tractaten zerſchlugen.

Julius ließ ſich jedoch in ſeinem Vorhaben gegen die Franzoſen nicht irre machen. Gleichwie bey andern Menſchen mit den Jahren die Leidenſchaften ſich

ſich legen, und vielmehr die Begierde nach Ruhe an ihre Stelle trat, ſo geſchah gerade das Gegentheil bey dieſem ſonderbaren Mann. Da er ſchon von einem hohen Alter gebeugt am Rande des Grabes ſtand, zeigte ſich ſeine Thätigkeit erſt in einem auſſerordentlichen Grade. Maxen mag er wohl im Herzen ſo wenig Gutes gegönnt haben, als Ludwigen; allein, er fürchtete dieſen mehr. Eben daher waren auch ſeine Schritte, welche die Freyheit Italiens zum Zwecke haben ſollten, hauptſächlich gegen Ludwig gerichtet. Zu eben der Zeit, als er ſelbſt Truppen warb, um ſie demſelben entgegen zu ſtellen, reitzte er die Genueſer zum Abfalle, ſuchte den König Ferdinand von Arragonien, den König Heinrich VIII. von England und die Schweitzer zu bewegen, daß jener von Spanien aus, dieſer von England, die letzten aber in dem Mayländiſchen die Franzoſen anfielen, und that noch dazu alles mögliche, um zu hindern, daß auf dem Reichstage zu Augſpurg Maxen keine Hülfe von Reichs wegen zugeſagt würde.

Auf dieſem Reichstag (1510. wiederholte Max ſeinen zu Worms mißlungenen Verſuch, von dem Reich Beyſtand zu ſeinem Venetianiſchen Krieg zu erhalten. Da er auch durch den Franzöſiſchen Geſandten Helian unterſtützt ward, wurden endlich 6000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferd auf ein Jahr lang bewilliget, nach deſſen Verlauf ein neuer Reichstag gehalten, und von der Fortſetzung dieſer Hilfe ſollte gehandelt werden. Wir werden aber bald ſehen, wie es mit dieſer Hilfleiſtung zugegangen.

Inzwiſchen wohnte Max dem Feldzug vom Jahre 1510 nicht ſelbſt bey, ſondern vertraute die Befehlshaberſtelle dem Fürſten Rudolph von Anhalt, zu welchem einige Franzöſiſche und Spaniſche Truppen ſtießen. Die Venetianer ließen ſich zwar eben-

falls

falls im Felde ſehen; allein, durch das Schickſal des vergangenen Jahrs klüger gemacht, wichen ſie dem verbundenen Heer auf das ſorgfältigſte aus, ſo daß dieſes, wo es immer hinkam, wenig Widerſtand antraf. Nebſt mehrern minder beträchtlichen Ortſchaften ward die Stadt Vicenza erobert, und Rudolph wollte gar Padua belagern; da aber der Marſchall von Chaumont, der die Franzoſen commandirte, ſich weigerte, ihn in ſeinem Vorhaben zu unterſtützen, und bald darauf in das Mayländiſche zurück gieng, mußte auch Rudolph mit den Kaiſerlichen nach Verona den Rückmarſch antreten, worauf ſich die Venetianer bald wieder von allem, was ſie verlohren, Meiſter machten, und ſo gar Verona angriffen, allein durch den tapfern Widerſtand der Beſatzung gezwungen wurden, die Belagerung aufzuheben.

Als Gründe des mißlungenen Feldzuges giebt Max in einem Schreiben an die Stadt Gelnhauſen an, „weil die zu Augſpurg ihm zugeſagte Reichshülfe den mindern Theil und dann noch zu unzeiten gereichet worden, aus welchem er wohl Urſach gehabt hätte mit der Strenge dagegen zu handeln, er habe es jedoch wie allwegen aus mildem Gemüthe unterlaſſen, dadurch ſey aber er als Regierer des Reichs auch die ganze deutſche Nation gegen Freunden und Feinden in ewige Verkleinerung gefallen, das Eroberte meiſtens wieder verlohren gegangen, das übrige aber durch ſein Kammergut, und Erbunterthanen Hülf ſchwerlich zu unterhalten geweſen; Max trage daher in ſeinem Herzen und Gemüth groſſe Beſchwerung, daß die deutſche Nation und das Römiſche Reich ihren ehrlichen Titul und gut Gerücht, ſo ihre Eltern mit ſchwerem Blutvergießen und adelichen Thaten erlangt haben, zu den jetzigen Zeiten verlohren gehen laſſe; und ſein getreuer Fleiß, Mühe und

und Arbeit mit Darſtreckung und Verſchwendung ſeines Leibs und Guts ſo gar verächtlich angeſehen, und daß auch von den Reichsgliedern und Unterthanen wie bey andern Nationen nicht bedacht werde, ſo es ihm als ihrem Herrn glücklich und wohl zuſtünde, daß ihnen ſolches auch zur Ehre und Nutzen diente." a) Ein weit ſtärkeres Hinderniß legte Pabſt Julius für das künftige in Weg.

Julius hatte aus dem ſchlechten Erfolge des diesjährigen Feldzuges ſo viel Muth geſchöpft, daß er nun glaubte ſeine Geſinnungen öffentlich zeigen zu dürfen, und ſie zugleich auch, ſo viel an ihm wäre, zu vollſtrecken. An die Mächtigſten wollte er ſich jedoch nicht zuerſt wagen, ſondern ſeine Kräfte an kleinern verſuchen. Unter andern war auch der Herzog Alphonſus von Ferrara in die Lige von Cambray getreten, der wegen Ferrara ein päbſtlicher Vaſall war, aber Modena und Reggio von dem Reich unmittelbar zu Lehen hatte. Dieſem befahl Julius der Franzöſiſchen Allianz zu entſagen. Als er ſich deſſen weigerte, that ihn Julius in den Bann, und überzog ihn mit Krieg, als wenn er durch ſeinen Ungehorſam ſein Lehn verwirkt hätte. Des Herzogs Todfeinde, die Venetianer, mußten ihn ebenfalls zu Waſſer und Land angreifen, ſo daß er nichts anders thun konnte, als bey den Franzoſen Beyſtand zu ſuchen; welches auch die Wirkung hatte, daß der in dem Mayländiſchen commandirende Marſchall von Chaumont ſich ſeiner annahm, und durch die ihm zugeſchickten Hülfstruppen machte, daß er wenigſtens nicht ganz konnte über den Haufen geworfen werden. Allein, eben dieß war nun in den Augen des Julius ein unverzeihliches Laſter, daß der allerchriſtlichſte König ſich getraute, dem Pabſte mit den Waffen

a) *Ap.* LUNIG R. A. T. *XIII. p.* 812.

ſen in der Hand zu widerſetzen. Der Auftritt war auch in der That ganz neu, und ſelbſt in Frankreich ſo auffallend, daß Ludwig für nöthig hielt, die Biſchöfe ſeines Reichs zu verſammeln, um von ihnen zu vernehmen, in wie weit er dazu berechtigt ſey oder nicht.

Noch ein Umſtand machte ihn etwas ſchüchtern. Die Königinn Anna, die eben ſchwanger war, als es zum Ausbruch zwiſchen ihrem Gemahl und dem Pabſte kam, bath denſelben auf das inſtändigſte, daß er doch die Waffen nicht gegen den Pabſt führen möge, indem ſie ſonſt fürchte unglücklich in der Niederkunft zu ſeyn. b) Wenn Julius nicht ſo entſchloſſen zu Werke gegangen wäre, ſo daß die Franzoſen ſich entweder mit Schimpf aus ihren Italieniſchen Eroberungen, die ihnen ſo vieles gekoſtet, treiben laſſen, oder ſich wehren mußten, ſo würde vielleicht Ludwig nachgegeben haben, wenn auch der Herzog von Ferrara und andere kleinere Bundsgenoſſen die Opfer für die Lige geworden wären. Allein, da er kaum eine Wahl übrig hatte, ſuchte er ſich jetzt mit Maxen deſto enger zu verbinden. Zu welchem Ende die ehemals zu Cambray gemachte Lige erneuert, und zugleich die Abrede genommen ward, ein allgemeines Concilium zu Piſa halten zu laſſen.

Max ſagt in dem bereits angeführten Schreiben an die Stadt Gelnhauſen, in welchem er ſich unter andern auch ſehr über die Untreue des Pabſtes beſchweret, „es ſey offenbar, daß in dem päbſtlichen Gewalt und Regiment, ſo allen chriſtglaubigen ein gutes Beyſpiel geben ſollt, merklich Unordnung gehalten, und der überflüßig Schatz, ſo täglich an Geld der mehrer Theil aus deutſcher Nation an den päbſtlichen Hof komme, mehr zu Triumph (Prunk) und

b) BEMBVS *L. X.*

und andern weltlichen Sachen dann zu Gottesdienſt oder Widerſtand den Unglaubigen gebraucht und verſchwendet werde, zu welchem Ende doch eigentlich König und Kaiſer merklich Almoſen, und dazu viel Land und Leute, die jährlich (ohn alle Obrigkeit) ob fünfmal hundert tauſend Ducaten ertrügen, den Päbſten gegönnt, zugelaſſen und gegeben, und die ſie auch ſelbſt an ſich gezogen, und gebracht, wodurch es geſchehen, daß die Kaiſer auf dieſen Tag nicht einen Gulden Geld in Italien hätten. Da nun ihm als Römiſchen König und erwählten Römiſchen Kaiſer, Vogt und Beſchirmer der chriſtlichen Kirchen, gezieme und zuſtehe, in ſolch unordentlich Weſen zu ſehen, und die Ehre und Lob Gottes, auch Behaltung und Mehrung des heil. Glaubens und Römiſchen Reichs allzeit emſichtlich zu betrachten und zu fördern, und die merkliche Nothdurft erfordere, in geiſtlichem und weltlichem Stand löblich Ordnung und Weſen zu machen, habe er beſchloſſen, ein gemein Concilium und Verſammlung der ganzen Chriſtenheit, ohne das nichts fruchtbarliches gehandelt werden möge, zu berufen und zu halten. c)" So entſchloſſen aber auch Max geweſen ſeyn mag, dem Pabſte durch ein Concilium zu ſchaffen zu machen, im Geiſtlichen und Weltlichen Ordnung herzuſtellen, und ein oder das andere verlorne Reichsrecht wieder hervor zu ſuchen: ſo wenig war er doch im Stande, den Ludwig, der die Sache mit Ernſt angrief, kräftig zu unterſtützen; indem die deutſchen Biſchöfe, die Max nach Augſpurg berufen, um ſie zu bewe-
1511. gen, daß ſie daran Theil nehmen möchten, von dem Concilium nichts hören wollten. Der König Ferdinand von Arragonien, der auch dazu war eingeladen worden, bezeigte eben ſo wenig Luſt,

c) *Ap.* LUNIG R. A. *T. XIII. p.* 811. *ſeqq.*

Luſt, und ſchlug vielmehr Maxen einen Congreß der Verbundenen zu Mantua vor, durch welchen er dasjenige, was ihm in der Lige zugedacht worden, ohne Schwertſtreich erhalten könnte. Allein, der Erfolg ſtimmte wenig damit überein. Max verlangte, die Venetianer ſollten ſich mit Padua und Trevigo, und demjenigen, was ſie in Friaul und Iſtrien beſäßen, belehnen laſſen, das übrige aber wolle Max behalten, und noch dazu 40000 Goldkronen in gewiſſen Friſten haben. Da aber dieſe Bedingungen den Venetianern nicht anſtändig waren, und Julius nicht ſo gleich auch mit dem König von Frankreich und dem Herzoge von Ferrara Frieden machen wollte, gieng der kaiſerliche Geſandte der Biſchof Matthäus Lang ohne Beurlaubung von Bononien, wohin er ſich zu dem Julius begeben hatte, weg. d)

Max und Ludwig hatten ſich indeſſen dahin verglichen, mit vereinigter Macht die Venetianer anzugreifen. Um nun ſeinerſeits nichts zu verſäumen, ließ Max Gebothsbriefe an die Reichsſtände ausgehen ihm am erſten April mit aller Macht zuzuziehen; hauptſächlich aber beſchwerte er 1511. ſich über den ſchlechten Beyſtand, den man ihm, ungeachtet des Augſpurgiſchen Reichstagsſchluſſes, geleiſtet, und befahl den Ständen, beſonders aber den Reichsſtädten, ernſtlich bey Verluſt aller ihrer Privilegien, Gnaden und Freyheiten, ſo gleich nach Empfang dieſes ihm ſo viel an Geld zu überſchicken, als ihr Anſchlag an Mannſchaft und deren Unter-

d) GERHARDVS a ROO *L. XII. p.* 585. *Lettres de* LOUIS XII. *T. II. p.* 136. 239. 151. 160. 163. 165 202. 205. P. MARTYR. *Ep. CCCCLII. et CCCCLIV.* GVICCIARD. *L. IX.* BEMBVS. *L. XI.*

halt auf ſechs Monath betrüge. e) Man ließ es aber immer bey dem Alten bewenden.

Obſchon Max noch eine ziemliche Anzahl Truppen aus ſeinen Erblanden zuſammen gebracht, die auf 15000 Mann angegeben wird, ſo war doch der diesjährige Feldzug den vorigen faſt in allem ähnlich. Das platte Land ward verwüſtet, und das ganze Friaul erobert, aber auch wieder, nach dem Abzuge der Kaiſerlichen und Franzoſen, von den Venetianern erobert. Was Maxen beſonders mißfiel, war, daß die Franzoſen, wie die vorigen mal, eben den Rückweg nahmen, als erſt etwas Wichtiges ſollte ausgeführet werden. Zum Vorwand mußte ihnen der zu beſorgende Einfall der Schweizer in das Mayländiſche dienen.

1511.

Fünf und dreyßigſtes Kapitel.

Bund zwiſchen dem Pabſt, dem Ferdinand von Arragonien und den Venetianern. Maxens Stillſtand mit letztern. Die Franzoſen werden von den Schweitzern aus Italien getrieben. Folgen davon.

So wie dieſer nicht ganz ohne Grund war, alſo hatte auch Julius eine Allianz mit dem König Ferdinand und den Venetianern noch am Ende des Jahres 1511 zu Stande gebracht, deren Zweck hauptſächlich auf die Vertreibung der Franzoſen aus Italien gieng. Allein, nicht von dieſer Seite her, ſondern von einer weit andern ſollte eine ſo merkwür-

e) *Ap.* LUNIG R. A. *T. XIII. N.* 52. *p.* 811. *ſeqq.*

würdige Veränderung geſtiftet werden. Indeſſen ließ ſich doch auch Max durch den Ferdinand endlich die nämlichen Gedanken beybringen, daß ihr beyderſeitiges Intereſſe, hauptſächlich aber jenes ihres gemeinſamen Enkels des jungen Karl von Oeſterreich, forderte, die Franzoſen in Italien nicht aufkommen zu laſſen, indem ſonſt Karl nie im ruhigen Beſitze von Neapel bleiben würde. Ludwig hatte ohnehin, nachdem er einmal ſeine Abſichten erreichet, Maxen niemals mit Nachdruck unterſtützt, und noch dazu ſich dem Verdachte ausgeſetzt, als wenn er noch immer dem unruhigen Karl von Egmont heimlich Beyſtand leiſtete. Max fieng daher an zu wanken, und würde der Allianz leicht beygetreten ſeyn, wenn er die Venetianer nicht zu ſtark gehaßt, und erſt von ihnen Genugthung verlangt hätte. Die Alliirten gaben ſich auch in dieſem Stücke Mühe, und brachten es endlich dahin, daß die Venetianer verſprachen, Maxen Verona zu laſſen, wegen Vicenza aber es auf den Ausſpruch des Pabſtes ankommen zu laſſen. Weil aber nicht alles übrige konnte berichtiget werden, verlangten ſie indeſſen einen Stillſtand auf 10 Monate, während deſſen der Friede vollends ſollte hergeſtellt werden. a) 1512 den 6 April

Dieſer Stillſtand war ein Meiſterſtück der Politik, dem es die Venetianer hauptſächlich zu danken hatten, daß ſie zuletzt noch ſo glücklich aus ihrer kritiſchen Lage gekommen. Auf einer Seite drangen Julius und Ferdinand, ihre einzigen Stützen, auf das ernſtlichſte in ſie, ſich mit Maxen auszuſöhnen, es möge koſten, was es wolle. Auf der andern hatte ſich zwar die Furcht vor den Franzoſen ungemein gemehret, indem dieſe ihnen Breſcia wieder entriſſen, ihren General Rangone bey Villafranca geſchlagen,

a) PAVLVS L. XI

und gefangen genommen, auch in vollem Anmarſch gegen Ravenna waren; doch hatte ſich auch das päbſtliche und Spaniſche Heer bis auf 12000 Mann verſtärkt, welches noch einen ſtarken Zuwachs an Mannſchaft aus der Schweiz bekommen ſollte. Eine Zeit von zehn Monaten mußte alles aufklären, wohin ſich der Sieg neigen würde, und dann blieb ihnen immer Zeit ſich eine Partie zu wählen, die ſie wollten, indem auch Ludwig, da er Ferdinands und des Julius Geſinnungen gegen ſich wahrgenommen, ihnen ſeine Freundſchaft angebothen.

Sechs Tage nach dem eingegangenen Stillſtand ſchien ſich ſchon das Ganze zu entziffern, indem der Franzöſiſche General Gaſton von Foix die päbſtlichen und ſpaniſchen Truppen bey Ravenna auf das Haupt ſchlug, jedoch zuletzt ſelbſt, als er die Spanier zu heftig verfolgte, getödtet ward. Allein, nun ſetzten ſich auch die in den ſogenannten heiligen Bund mit dem Pabſte und den Venetianern getretenen Schweizer in Bewegung, und zwar ernſtlicher, als es bis daher geſchehen. Sie waren gegen Ludwigen aufgebracht, weil er ihnen die verlangte Erhöhung ihrer bisherigen Penſion abgeſchlagen, und noch dazu den ſchimpflichen Ausdruck gegen ſie gebraucht, was ſich ſolche armſelige Bergbauer, die kaum das Gold und Silber gekannt, ehe ſie dergleichen von den Königen von Frankreich bekommen, unterſtünden, ihm Geſetze vorſchreiben zu wollen? Ludwig hatte geglaubt, die Schweizer durch deutſche Lanzknechte, die ſich indeſſen einen ungemeinen Ruhm der Tapferkeit erworben, und durch Graubündtner erſetzen zu können, allein, die erſtern giengen auf die von Maxen erlaſſenen Advocatorien nach Hauſe, und die letztern getrauten ſich nicht den anrückenden Schweizern ſich zu widerſetzen. La Palice, der nach dem Tode des Gaſton

ſton das Commando über die Franzöſiſchen Truppen übernommen, führte ſie aus Romagna weg, um das Mayländiſche gegen die Schweizer zu vertheidigen. Dadurch verlor Ludwig ſeine in dieſer Provinz gemachten Eroberungen bald wieder, und, was noch ſchlimmer war, gegen die Schweizer war La Palice zu ſchwach, indem nicht allein viele ſeiner Leute bey Ravenna geblieben waren, ſondern auch Ludwig einen Theil davon nach Hauſe berufen hatte, um ſich dem König Heinrich VIII., der ebenfalls in den heiligen Bund getreten war, zu widerſetzen. Ihr gröſtes Vertrauen ſetzten die Franzoſen auf die Päſſe am Comerſee, durch deren Behauptung ſie ſchon ein und das andere mal die Schweizer zur Rückkehr genöthigt hatten. Allein, diesmal ließ ſie der bereits von dem Pabſte und dem Ferdinand gewonnene Kaiſer den Zug durch Tyrol und das Tridentiniſche nehmen, wodurch der ganze Plan der Franzoſen zerrüttet ward. La Palice vertheilte hierauf ſeine Truppen meiſtens in die Mayländiſchen Veſtungen, und ſetzte ſich mit den übrigen bey Portevico. Allein, eben ließ Max die ſchon angeführten Avocatorien ergehen, wodurch La Palice vollends ſo ſehr geſchwächt ward, daß er das Mayländiſche preis geben, und den Rückweg nach Frankreich nehmen mußte. Auf einmal war demnach Mayland wieder verloren, ausgenommen Breſcia und Crema nebſt den Schlöſſern zu Mayland, Novara und Cremona.

Dieſe groſſe Veränderung wirkte ungemein auf die Gemüther derjenigen, die bis daher an den Italieniſchen Angelegenheiten theil gehabt. Alles bereitete ſich zu einem neuen dem vorigen ganz entgegengeſetzten Staats-Syſtem. Die nun von der Furcht der Franzöſiſchen Macht befreyten Venetianer ſprachen aus einem ganz andern Ton, als vor Errichtung ih-

res Stillſtandes mit Maxen, ſo daß ſie nicht einmal das bereits eingegangene halten wollten. Hingegen wünſchte Julius, der ſeine Abſichten in Anſehung der Franzoſen erreichet, nichts mehr, als ſich vollends mit Maxen ausſöhnen zu können, um theils durch ihn zu verhindern, daß die Franzoſen nie wieder nach Italien kommen möchten, theils ſeinen Beytritt zu dem Lateranenſiſchen Concilium, welches er dem Piſaniſchen entgegen geſetzt hatte, zu bewirken. Julius drang eben daher auf das neue darauf, daß ſich die Venetianer endlich mit Maxen gänzlich ſetzen ſollten. Max hatte indeſſen einen Reichstag zu Cöln
1512. gehalten, auf welchem man ſich hauptſächlich mit einem den Reichsſtänden von ihm bereits ſchon vor zwey Jahren übergebenen Entwurf einer Reichs-Executionsordnung und Errichtung einer Maxen ſehr am Herzen liegenden beſtändigen Reichs-Kriegsverfaſſung beſtätigte. Allein, in Anſehung letzterer entſchuldigten ſich die Stände mit ihrem Unvermögen ein ſolches koſtbares Werk zu unternehmen, zumal ſie von ihren Landſtänden und Unterthanen keinen Beytrag erhalten könnten. In Betreff der Executionsordnung that man jedoch einen Schritt weiter, indem das Reich anſtatt der ehemaligen ſechs Kreiſe nun in zehn eingetheilt, und verſchiedenes wegen der noch immer nicht ganz gehobenen Ueberbleibſel des Fauſtrechtes nützlich verordnet ward.

Sonſt hatte auch bey Maxen die ſo plötzliche Revolution in Italien neue Projecte veranlaſſet, indem ſie bey ihm den Gedanken rege gemacht, Mayland als ein Reichslehen entweder ſich oder einem ſeiner beyden Enkel dem Karl oder Ferdinand geben zu laſſen, welches letztere auch von dem König Ferdinand von Spanien unterſtützt ward. Hingegen wollte Julius nach

a) Bey Senkenberg l. c. P. II. p. 163. ſeqq.

nach dem Vorſchlag des Laurentius von Medices keinen Ausländer als Herzog von Mayland ſehen, ſondern glaubte, die Ruhe von Italien könne nicht hergeſtellt werden, wenn nicht alles wieder auf den Fuß geſetzt würde, als es vor dem Eintritte Karls III. in daſſelbe geweſen. Des Ludovicus Morus Sohn Max Sforza, der indeſſen in der Fremde herum geirret, ſollte demnach Herzog von Mayland ſeyn. Da die Schweitzer, auf welche es hauptſächlich ankam, wenn ſie das Herzogthum einräumen wollten, dem Pabſt beypflichteten, ließ es ſich endlich auch Max gefallen.

Nur mit den Venetianern konnte noch immer nichts zum Schluß gebracht werden. Da ſie nicht zu bewegen waren, auf die von dem Pabſte vorgeſchlagenen Bedingungen mit Maxen Frieden zu machen, verglich ſich Julius einſeitig mit ihm, und verſprach, ſeine geiſtlichen und weltlichen Waffen gegen ſie zu gebrauchen, auch keinen Stillſtand mit ihnen einzugehen, ehe ſie Maxen befriediget hätten. Dieß würde abermal einen wunderlichen Auftritt verurſachet haben, wenn derjenige, der nur erſt der Retter der Venetianer geweſen, nun auf das neue als ihr ärgſter Feind erſchienen wäre. Beyde beſchuldigten einander der Undankbarkeit; Julius die Venetianer, daß ſie ihm zu Gefallen, der ihnen das Ganze erhalten, nicht einen Theil wollten fahren laſſen, und die Venetianer den Julius, daß er ſie für ihre ſo treu geleiſteten Dienſte gegen die Franzoſen und den Herzog von Ferrara zwingen wollte, das Ihrige aufzuopfern.

Was den Julius mehr kränkte, war die allgemeine Sage, die ſich verbreitete, daß nun die Venetianer ſich mit den Franzoſen ausſöhnen und ſie wieder nach Italien rufen würden. b) Julius ſtarb darüber weg, und an ſeine Stelle ward 1513. den 12. Febr. Leo X.

c) BEMBVS *L. XII. ſub finem.*

Leo X aus dem Hauſe Medicis gewählt, der zwar an Sitten dem Julius ſehr unähnlich war, aber in Betreff des Staats-Syſtems von Italien eben ſo dachte, wie derſelbe, daß nämlich die Auswärtigen, beſonders aber die Franzoſen, vom Italieniſchen Boden müßten geſchaft werden.

Hingegen erfüllten die Venetianer nun wirklich, was man von ihnen beſorget. Sie ſchloſſen zu Blois mit Ludwigen nicht allein Frieden, ſondern auch ein Bündniß beynahe auf eben die Art, als bereits eines 1498 unter ihnen war errichtet worden. Die Venetianer ſollten alles Verlohrne wieder haben, ausgenommen Cremona und Ghiera d'adda, dem König aber zur Wiedereroberung von Mayland und Genua allen Beyſtand leiſten. c) Hingegen ward zu Mecheln von der Erzherzoginn und Statthalterinn Margaretha im Namen ihres Vaters des Kaiſers und von dem Geſandten des Königs von England eine neue Lige zwiſchen dem Kaiſer, dem Pabſte und den Königen von England und Spanien gegen Frankreich zu Stande gebracht, d) die zwar der Pabſt und Ferdinand nicht förmlich genehmigten, doch ihrem Sinne gemäß handelten.

Ludwig, auf die Zuſage der Venetianer ſich ſtützend, ſchickte nun unter dem La Tremouille und Trivulzius eine neue Armee von 24000 Mann nach Italien. 1513. Weder der Kaiſer noch der Pabſt, und noch weniger der nur erſt eingeſetzte Herzog von Mayland ſtand in einiger Verfaſſung. Ferdinand hatte zwar in Italien einige Macht beyſammen; allein, der Vice-König von Neapel, Raymond und Cardona, blieb damit ruhig bey Piacenza ſtehen, und getraute ſich nicht gegen die ihm weit überlegenen Franzoſen etwas zu unternehmen. Mayland wäre demnach eben ſo geſchwind wieder

c) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. N.* 86.
d) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. N.* 79.

wieder erobert worden, als es verlohren gegangen, wenn ſich nicht die von dem Pabſte ſowohl als Max Sforza aufgeforderten Schweizer in das Mittel geſchlagen hätten. Der letztere war bereits mit einigen Schweizern und den Seinigen in Novara, wie ehemals ſein Vater, eingeſchloſſen; allein, um gleichſam das alte Vergehen wieder gut zu machen, vertheidigten ſich nun die Schweizer ſo tapfer, daß ſich die Franzoſen nach einem fehlgeſchlagenen Sturm etwas von der Stadt zurück zogen. Als aber indeſſen friſche Volker aus der Schweiz anlangten, faßten die Schweizer gar den Entſchluß, die obgleich weit ſtärkere Franzoſen in ihrem Lager anzugreifen. Dieſes Unternehmen war eines der muthigſten und glücklichſten, das je ausgeführet worden. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr mußten die Franzoſen mit Hinterlaſſung ihres Geſchützes und ganzen Lagers die Flucht nehmen; und nun fielen auch vollends die noch beſetzten Schlöſſer von Mayland und Cremona den Siegern in die Hände.

Die Venetianer, die auf der andern Seite gegen daß Mayländiſche angerückt kamen, belagerten zwar Verona, mußten aber mit groſſem Verluſt wieder abziehen; und nachdem nun auch die Spanier gegen ſie losſchlugen warf ſich ihr General Alviano in Padua und Trevigo, um wenigſtens dieſe Orte zu retten, welches ihm auch glückte, indem die vereinigten Kayſerlichen und Spanier die angefangene Belagerung von Padua ſowohl wegen Abgangs der Lebensmittel, als weil ſie zu ſchwach waren, wieder aufheben mußten. Als aber indeſſen eine Verſtärkung aus Deutſchland anlangte, wagten ſie noch einen Streif bis an die See, die Venedig von dem feſten Lande trennt; und als ihnen der Venetianiſche General Alviano den Rückweg nach Verona abſchneiden wollte, ward er von ihnen unweit Vicenza bey dem Dorf Ceratia auf das Haupt

geſchlagen,

geſchlagen, worauf ſich Vicenza ergab, und zugleich das Schloß v. Bergamo durch die Spanier erobert ward. e)

Indeſſen hatte der König Heinrich VIII. eine Armee, die auf 40000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd geſchätzt ward, und die er in eigener Perſon anführen wollte, von England nach Calais überſetzen laſſen. Max ließ ebenfalls einige tauſend Mann dazu ſtoſſen, und kam ſelbſt auch in das Engliſche Lager. Um allen Rangſtreitigkeiten vorzubeugen, erklärte Max, daß er als Freywilliger dienen wolle. Beyde Monarchen wurden einig die Stadt Terouane in Artois anzugreifen. Da nun den Franzoſen Vieles an Erhaltung des Ortes gelegen war, rückten ſie zum Entſatze an; wurden aber bey Guinegate, wo Max ſchon ehemals in ſeiner Jugend einen Sieg über den Ludwig XI. davon getragen hatte, in die Flucht getrieben. Ternouvane mußte hierauf die Thore öfnen, ſo wie auch Dornik in Flandern.

Sechs und dreyßigſtes Kapitel.

Verſuch Maxens auf Burgund. Ludwigs Ausſöhnung mit ſeinen Feinden. Zuſammenkunft der Könige von Pohlen und Ungarn mit Maxen zu Wien. Franz I. Mayland wird auf das neue von den Franzoſen erobert. Maxens vergebliche Gegenbemühung. Vorhaben eines Zugs gegen die Türken. Tod.

Auf der andern Seite hätte es Maxen faſt gelungen, durch Hilfe der Schweizer das Herzogthum Burgund

e) GVICCIARD. *L. XI.* FVGGER. *L. VI. c.* 16. *p.* 1294. *ſeqq.*

Burgund zu erobern. Gegen einen monathlichen Sold von 16000 Gulden hatten ihm die Schweizer 16000 Mann verſprochen, die durch die Freywilligen, ſo ſich dazu geſellten, bis auf 25000 anwuchſen. Nebſt dieſem ließ Max bis 3000 deutſche Reuter unter dem Herzog Ulrich von Würtemberg und den Adel aus der Franche Comte zu ihnen ſtoſſen. Man gieng ſogleich auf Dijon als die Hauptſtadt der Provinz los, welche auch ſo weit gebracht ward, daß ſie ſich hätte ergeben müſſen, wenn nicht der Franzöſiſche General La Tremouille die Hauptleute der Schweitzer beſtochen und zu einem einſeitigen Vergleich, vermöge deſſen der König von Frankreich ſeinen Anſprüchen auf Mayland, Aſti und Genua entſagen, den Schweitzern aber 400000 Thaler zahlen ſollte, verleitet hätte. Sie giengen hierauf ihres Weges; wurden aber bald gewahr, daß man ſie geäffet, indem Ludwig von dem Vergleich nichts wiſſen wollte, weil La Tremouille nicht dazu bevollmächtiget geweſen. Sie hatten ſich zwar Geißel überliefern laſſen; allein, zuletzt fand es ſich, daß es geringe Leute waren, denen man vornehme Namen gegeben, und koſtbare Kleider angelegt hatte.

Auch auf der andern Seite fand der ins Gedränge gekommene Ludwig in der ſeiner Nation damals vorzüglich eigenen Unterhandlungskunſt ſolche Hülfsmittel, wodurch er ſich ſeine Feinde nach und nach vom Halſe ſchaffte, und in Anſehung von Mayland nach ſich die Hände noch immer offen hielt. Dergleichen in ihrem Intereſſe ſo ſehr getheilten Verbundenen mußten leicht zu trennen ſeyn, wenn nur jeder gewiſſe Privatvortheile eingeräumt bekam. Ludwig machte den Verſuch dazu; und er gelang ihm auch. Da es den Pabſte hauptſächlich nur noch um die gänzliche Zernichtung des noch immer zu Lyon ob-

gleich

gleich nur zum Schein fortdauernden Piſaniſchen Conciliums zu thun war, ſagte er ihm dieſe zu, und trat förmlich dem Lateranenſiſchen bey. Ferdinand von Arragonien, der ſeines hohen Alters und ſchwächlichen Geſundheit wegen ohnehin die Ruhe wünſchte, war zufrieden, wenn nur die Franzoſen keinen feſten Fuß in Italien hatten, noch mehr aber, wenn ihm Hoffnung gemacht ward, daß Mayland einem ſeiner Enkel, entweder dem Karl oder Ferdinand, zu Theil werden ſollte. Man verſprach ihm demnach, daß Ludwigs zweyte Tochter Renata einen derſelben nach Ferdinands eigener Wahl heurathen, und Mayland, Aſti und Genua zum Heurathguth mitbekommen ſollte. a) Auch mit Maxen wurden Tractaten gepflogen, durch die meiſtens ein Stillſtand auf ein Jahr lange zwiſchen ihm, Ludwigen, dem Ferdinand und Erzherzoge Karl zu Stande kam, vermöge deſſen Ludwig verſprechen mußte, während dieſer Zeit nichts gegen Mayland zu unternehmen, worauf auch der Friede zwiſchen Frankreich und England erfolgte. Nur zwiſchen Maxen und den Venetianern konnte noch immer kein gutes Vernehmen hergeſtellt werden, obſich gleich Leo X alle erſinnliche Mühe gab.

1514. den 13. März.

1514. den 7. Aug.

Indeſſen verſchaffte Max ſeinem Hauſe auf einer andern Seite neue Ausſichten, die mehr werth waren, als wenn er den Venetianern ihr ganzes feſte Land abgenommen hätte. Es hatte nämlich der König Uladislaus von Ungarn und Böhmen nur einen einzigen Sohn und eine einzige Tochter; zwiſchen dieſen beyden und einem ſeiner Enkel und einer Enklinn ſuchte Max eine wechſelweiſe Heurath zu ſtiften, um allenfalls, wenn der Ungariſche Prinz ohne

a) GVICCIARD. *L. XII.* DVMONT *T. IV. P. I. N.* 82. *et* 83.

ohne Erben zu hinterlaſſen mit Tod abgehen würde, dieſe Länder an ſein Haus zu bringen. Damit eine deſto dauerhafte Freundſchaft zwiſchen ihm und dem König von Ungarn wie auch deſſen Bruder, dem König Sigmund von Pohlen, zu Stande käme, hatte Max beyde Könige nach Wien eingeladen, wo er ſie auf das herrlichſte bewirthete, zugleich auch durch ſeine Leutſeligkeit ſo einzunehmen wußte, daß ſie ungemein vergnügt von da ihren Abſchied nahmen, und Uladislaus ſo gar gewünſcht hatte, Max, der eben ein Wittwer war, möchte ſelbſt ſeine einzige Prinzeſſinn Anna heurathen. Allein, Max antwortete, er habe oft von ſeinem Vater gehöret, man könne einen Alten nicht höflicher um das Leben bringen, als wenn man ihn berede, eine junge friſche Dame zu heurathen, und überließ dieſe Ehre einem ſeiner Enkel. Der Ungariſche Prinz Ludwig heurathete demnach Maxens Enkelinn, die Erzherzoginn Maria, und die Ungariſche Prinzeſſinn Anna ward einem von Maxens Enkeln, deſſen Stelle Max ſelbſt vertrat, angetraut. Auch die alten Erbverträge zwiſchen Ungarn, Böhmen und Oeſterreich wurden erneuert. 1515.

Da Ludwig XII. zu Anfange des J. 1515 mit Tode abgegangen, als er eben neue Anſtalten zu dem Italieniſchen Krieg machte, ward ganz Europa aufmerkſam, was ſein Nachfolger Franz I. für einem Plan in Anſehung von Italien ſo wohl, als der übrigen Europäiſchen Angelegenheiten folgen würde. Franz hatte ungemein viel von allen damaligen Souverains voraus. Erſt unter ſeinem unmittelbaren Vorfahr Ludwig XII. ſchrieb der berühmte Commines, daß kein Fürſt ſey, der Recht habe nur einen Heller zu fordern, wenn das Volk nicht einwillige; b) allein,

b) *Comment. L. X. p. m.* 664.

allein, Franz wußte ſich bald auf einen ſolchen Fuß zu ſetzen, daß er ſich wenig um die Stände ſeines Reichs zu bekümmern hatte. Gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung war er der Liebling ſeiner Nation, und auch einiger Maßen der Stolz, ungemein wohl gebildet, von einnehmenden Manieren, höflich und herablaſſend, freygebig und großmüthig, dabey feurig, herzhaft und thätig. Einem ſolchen König mußte bey der damaligen Lage von Frankreich alles möglich ſeyn. Er ſäumte keinen Augenblick, die von Ludwig XII. angefangenen Zurüſtungen fortzuſetzen. Um ſeine wahren Abſichten den Augen des übrigen Europa zu entziehen, gab er vor, daß es angeſehen ſey, die Schweitzer wegen ihres unter Ludwig XII. gethanen Einfalls in Burgund zu züchtigen, ob er ſchon zu gleicher Zeit alle Mühe angewandt, dieſe von ſeinem Vorfahr zum Unwillen gereitzte Nation wieder zu gewinnen, welches ihm aber anfangs nicht gelingen wollte.

Auch Ferdinand, von Spanien gab er die ſchönſten Worte, und behandelte ihn in dem Schreiben, durch das er ihm ſeine Beſteigung des Throns bekannt machte, als Vater. c) Allein, dieſer war viel zu einſichtig, und mit der Welt bekannt, als daß er ſich dadurch hätte irre führen laſſen. Pabſt Leo X. hatte zweyerley Abſichten ſo wie faſt alle ſeine Vorfahren, nämlich keinen Ausländer in Italien aufkommen zu laſſen, und ſeiner Familie einen kleinen Staat, es mochte geſchehen auf Koſten weſſen es wollte, zu bilden. Von dem Julius II waren dem Herzoge Alphonſus von Ferrara die Städte Modena und Reggio abgenommen worden, dieſe ſollte nun des Pabſtes Bruder Julian von Medices nebſt Parma und Piacenza haben. Als die Schweizer,

c) PETRVS M. *de Angleria Ep.* 543.

zer, die gleichsam die Vormünder des neuen Herzogs von Mayland waren, ihre Einwilligung in Ansehung der letzten Städte erhielt, und die Beschützung von Mayland ohnehin auf sich genommen hatten, gab er Franzens Vorstellungen, durch die man ihn einschläfern wollte, kein Gehör. Venedig, welches noch immer den Verlust von Verona und Brescia nicht verschmerzen konnte, both Franzen von selbst die Hände zu einer neuen Verbindung. Auch König Heinrich VIII., der noch gegen die Spanier aufgebracht war, daß sie einen einseitigen Stillstand mit Ludwig XII. gemacht, erneuerte seine nur erst mit den letztern eingegangene Tractaten. 1515. den 25. April.

Nur war der Erzherzog Karl von Oesterreich noch übrig, der Franzen Hindernisse in den Weg hätte legen können. Karl war erst 15 Jahre alt; aber auf Gutbefinden seines Großvaters des Kaisers so wohl als der Stände hatte er die Regierung der Niederlanden angetreten. Die nämlichen Gründe, die seine beyden Großväter Max und Ferdinand bewogen sich der Ausbreitung der Franzosen in Italien zu widersetzen, mußten natürlich auch auf ihn wirken. Allein, auf der andern Seite machte man ihm die Vorstellung, daß, wenn er sich gegen den König von Frankreich erklärte zu einer Zeit, da dieser in einer Verbindung mit England stehe, er es wage von diesen beyden Mächten gänzlich zu Boden geworfen zu werden; die Niederländer scheuten überhaupt wegen ihres starken Handels mit den Franzosen so wohl als Engländern den Krieg mit diesen Nationen auf das äusserste; hauptsächlich aber müsse er auf Spanien Rücksicht machen; Ferdinand könne nicht lange mehr leben; er müsse sich demnach gefaße

d) *Ap.* DUMONT *T. IV. N.* 95. *p.* 204. *seqq.*

faßt halten, von deſſen Königreichen ſo gleich Beſitz nehmen zu können; in Spanien gebe es ohnehin eine Partey zu Gunſten ſeines jüngern Bruders Ferdinand, der in dieſem Lande erzogen ſey; auch fürchteten ſich die Spanier, wenn Karl zur Regierung komme, dürfte er wegen ſeiner übrigen Länder, hauptſächlich wegen ſeiner Ausſichten auf das Kaiſerthum, ſich nicht bey ihnen aufhalten, ſondern ſie nur durch ſeine Miniſter als eine Nebenprovinz regieren laſſen; durch dieſe Umſtände könne ihm ſchon die Beſitznehmung von Spanien ſchwer gemacht werden, und wenn vollends Karl zur Zeit des Todfalls des Ferdinand mit Frankreich in keinem guten Vernehmen ſtehe, könne ihm der Weg nach Spanien zu Waſſer und Land ganz und gar verlegt werden. Karl war auch bey ſeinen jungen Jahren einſichtig genug, um zu bemerken, daß dieſe Vorſtellung eben nicht ohne Grund ſey. Er both daher ganz gern die Hände zu einem Vertrag, in welchem nebſt der wechſelsweiſen Freundſchaft beyder Prinzen auch Karls Heurath mit der Franzöſiſchen Prinzeßinn Renata verabredet ward. e)

Als ſich Franz auf ſolche Art den Rücken glaubte ſicher gemacht zu haben, gieng er nach Italien, und eroberte in kurzer Zeit den größten Theil des Mayländiſchen, welches um ſo leichter war, da ſich niemand als die Schweizer widerſetzten. Max, Ferdinand und der Pabſt hatten zwar mit ihnen zur Vertheidigung des Herzogthums einen Bund errichtet; allein, keiner wollte oder konnte noch zur Zeit etwas thun, und ſelbſt die Schweizer waren unter ſich nicht recht einig. Da man gewohnt war von ihnen ſo viele Kriege als Schlachten zu ſehen, beredete ſie der unter dem Namen des Cardinals von Sitten

e) *Ap.* DUMONT *T. IV. N.* 94. *p.* 199. *ſeqq.*

Sitten bekannte Matthäus Schinner, die Franzoſen bey Marignano anzugreifen, worüber es zu einem zweytägigen hitzigen Treffen kam, deſſen Ausgang zeigte, daß die Schweizer könnten überwunden werden. Das Franzöſiſche ſchwere Geſchütz nebſt den deutſchen Lanzknechten, die auf der Seite der Franzoſen fochten, machten Europa mit dieſer Wahrheit bekannt. Die geſchlagenen Schweitzer kehrten ſogleich nach ihrem Vaterlande zurück, und auf ſolche Art blieb Franz für dießmal vom Herzogthum Meiſter, zu deſſen dauerhaften Beſitz er ſich um ſo eher Hofnung machen konnte, da Ferdinand von Spanien bald darauf mit Tod abgieng.

1515. den 14. und 15. Sept.

1516. den 23. Januar.

Wenn auch Max Bewegungen darüber machte, ſo wußte man ſchon, daß wegen Mangels an Geld ſeine Unternehmungen ſelten den wahren Nachdruck hatten. Und in der That brachte er zwar ein Heer von 30000 Mann zuſammen, an deſſen Spitze er ſich ſtellte, und die Franzoſen wieder aus Mayland zu treiben, und belagerte auch wirklich die Stadt; allein, das Fußvolk beſtand meiſtens aus Schweizern, und auf der andern Seite eilten bis 13000 andere Schweizer den Franzoſen zu Hilfe, welches Maxen das Schickſal des Ludovicus Morus fürchten machte. In dieſem Verdacht ſtärkte ihn ein falſcher Brief des Franzöſiſchen Generals Trivulzius an die beyden bey Maxen befindlichen Schweizer Oberſten, den man ihm mit Fleiß in die Hände geſpielt. Man ſagt auch, Maxen ſeyen die von Schweizern erſchlagenen Herzoge, Karl von Burgund und Leopold von Oeſterreich, wovon der eine ſein Schwiegervater, der andere ſein Urgroßvater geweſen, im Traume vorgekommen, die ihn gewarnet, ſich vor den Schweizern zu hüten. Dem mag aber ſeyn, wie ihm wolle, ſo

war ſein gewohnter Geldmangel abermal ſein ärgſter Feind, indem die Armee aus Abgang der Bezahlung meiſtens aus einander gieng, wodurch der ganze Feldzug bald geendigt ward; die Folge davon war, daß ſich endlich Max mit Frankreich und den Venetianern ganz und gar ſetzte. Von ſeinen Alliirten hatte er keinen Beyſtand mehr zu gewarten; und da vollends Franz den ſogenannten ewigen Frieden mit den Schweizern ſchloß, vermöge deſſen auch von dieſer Seite die noch übrige wenige Hofnung verſchwand, Max aber ohnehin täglich älter ward, gab er den Vorſtellungen ſeines Enkels Karls, der bereits den Traktat von Noyon 1516 den 13. Aug. mit Franzen errichtet hatte, Gehör, und gieng ebenfalls einen mit Franzen zu Brüßel ein. f) Bey dieſer Gelegenheit ward in Anſehen der Venetianer ausgemacht, daß Max die Stadt Verona in die Hände des Franzöſiſchen Marſchalls Lautrec überliefern, und dieſer ſie den Venetianern übergeben, letztere dafür Maxen 200000 Ducaten, und an Frankreich die 300000 Thaler bezahlen ſollten, welche ehemals Ludwig XII. Maxen geliehen hatte. Uebrigens ſollte Max die Städte Riva, Roveredo, und andere Plätze in Friaul, die er damals noch in Händen hatte, ſo lange behalten, bis die Könige von Frankreich und Spanien den Gränzſtreit zwiſchen ihnen und Maxen würden entſchieden haben, inzwiſchen aber ſollte von beyden Theilen ein Stillſtand von 18 Monathen gehalten werden. Auf ſolche Art behielten zwar die Venetianer das Ihrige; allein, der von den Portugieſen gefundene Weg um Afrika nach Oſtindien, und die zunehmende Macht der Türken wirkte faſt eben das, was die Lige von Cambray hatte thun ſollen oder können.

Da

f) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. p.* 256.

Da nun der Friede zwischen den christlichen Mächten hergestellt war, wünschte Max seine letzten Tage noch mit einem Zug gegen die Türken zu verherrlichen. In einem deswegen an den Pabst Leo 1517 abgelassenen Schreiben sagt er, schon in seiner Jugend, da er kaum noch gewußt, was Kriegführen sey, als er von den Türken gehöret, die den christlichen Glauben haßten und verfolgten, habe er gewünscht, sie einstens gänzlich vertilgen zu können; nun, da er alt geworden, und die Kunst Krieg zu führen gelernet, sey er weit davon entfernt, diese zum Verderben der Christen anzuwenden, sondern vielmehr zu ihrer Erlösung aus den Händen der Tyrannen. g) Max forderte sodann den Pabst selbst auf, Hände an das Werk zu legen. Das damals noch versammelte Lateranensische Concilium sowohl als der Pabst nahmen Maxens Anerbiethen mit Entzücken auf. Eben hatte der Türkische Kaiser Selim das für sehr mächtig gehaltene Reich der Mammelucken in Aegypten und Syrien zerstöret, und sich Meister von beyden Landen gemacht. Dieser starke Zuwachs der Türkischen Macht, den man für noch wichtiger hielt, als er an sich selbst war, erregte allenthalben in Europa bey Leuten, die etwas über das Gegenwärtige hinaus dachten, grosse Besorgnisse. Zum Glück stellten sich die Perser als Gegner der Türken auf, und beschäftigten den Selim in Asien, wodurch man in Europa einige Zeit lang Ruhe behielt. Eben dieser Krieg der Türken mit den Persern schien aber auch ein erwünschter Zeitpunct zu seyn, wo man ihnen in Europa beykommen könnte. Der Pabst Leo suchte daher durch Legaten und Schreiben alle christliche Souverains zu diesem heilsamen Werk zu ermuntern, und Max hielt darüber einen

g) RAYNALD ad a. 1517. N. 4.

1518. Reichstag zu Augspurg, auf welchem der päbstliche Legat, der Cardinal Cajetan, in einer nachdrucksamen Rede dieses Vorhaben bey der deutschen Nation zu betreiben suchte.

Allein, die Churfürsten und Fürsten brachten anfangs ihre Zeit mit Rangstreitigkeiten zu; und als man zu den Berathschlagungen über die Türken schritt, kam die alte Sprache wieder zum Vorschein; die Sache sey zu wichtig, hieß es, als daß man so gleich einen Entschluß fassen könne, jeder müsse sie erst mit seinen Landständen in Erwägung ziehen, um zu sehen, wozu sich diese verstehen würden. Was aber noch schlimmer war, der größere Theil der Anwesenden, besonders von niedern Ständen, äusserte bereits die gehässigsten Gesinnungen gegen den päbstlichen Stuhl. Ein Lüttticher Geistlicher, der im Namen seines Bischofs Erhard von der Mark zugegen war, hielt eine öffentliche Rede über die Eingriffe des Römischen Hofes in die durch die Concordate fest gesetzten Rechte der deutschen Kirchen, und die heimlichen Kunstgriffe der Curialisten, wodurch eben diese Concordate entkräftet wurden. Zugleich gieng eine Rede herum, die dem berühmten Ulrich von Hutten zugeschrieben wird, deren Verfasser sich nicht scheute zu behaupten, man müsse eher suchen dem Pabste Einhalt zu thun, als dem Türken; diesem sey jeder Fürst, dessen Länder an die seinigen gränzten, gewachsen, dem erstern die ganze christliche Welt nicht; der Türke schade den deutschen und übrigen abendländischen Nationen nicht so sehr als der Pabst, als welcher durch seine Pallia, Zehnten und dergleichen, das Geld aus den christlichen Ländern nach Rom ziehe. h)

Obschon

h) *Ap.* FREHER *T.* 2. *Script. Germ. p.* 703.

Obschon die Fürsten überhaupt gemäßigtere Gesinnungen hegeten, so war doch kaum eine Frage von dem zehnten Pfennig der Einkünfte der Geistlichen und des fünfzigsten der Weltlichen, die der Legat vorgeschlagen hatte, obgleich derselbe erklärt, daß er oder die Seinigen das Geld nicht zu ihren Händen nehmen wollten, um allen Verdacht eines Eigennutzes von dem päbstlichen Hofe abzulehnen. i) Um jedoch etwas zu thun, ward beschlossen, daß drey Jahre lang ein jeder Mensch im heiligen Reiche männlichen und weiblichen Geschlechtes, der zum heiligen Sacrament geht, jährlich zu einem Türkenkriege den zehnten Theil eines Rheinischen Gulden geben soll. Die Reichsstände sollten nach ihrem Belieben ein mehreres dazu beytragen. Von diesem Gelde sollten sodann die Völker zu Roß und zu Fuß angeworben, auch die übrige Nothdurft angeschafft werden. Die weitere Berathschlagung darüber ward auf den nächsten Reichstag zu Worms, den der Kaiser auszuschreiben versprach, ausgesetzt. Verschiedene Puncte, den Unterhalt so wohl, als die innere Verfassung des Kammergerichts betreffend, wurden ebenfalls auf denselben verschoben.

Max erlebte diesen neuen Reichstag, auf dem ohnehin nichts würde ausgemacht worden seyn, wie auf so vielen andern, nicht, indem er auf der Rückreise, die er über Inspruck nahm, zu Wels in Oesterreich 1519 den 11. Januar den Geist aufgab. Schon einige Jahre zuvor hatte er den Sarg mit sich führen lassen, der seinen erblaßten Körper einschließen sollte. Gleichwie er dem Tode aus leicht-

i) Nolumus nos thesaurarii aut exactoris officio fungi. Non eo tendimus, ut in nostram potestatem aera redigantur. *Ap.* FREHER. *T. 2 Script. Germ. p.* 699.

ſinn und Unbedachtſamkeit ſo oft in ſeinen jüngern Jahren Trotz gebothen hatte, ſo that er es in ſeinem letzten aus Grundſätzen der Religion und Vernunft. Max hatte Anlagen zu allem, was groß, edel und ſchön war. Mit Finanzen und Armeen nach heutiger Art hätte man erſt ſehen können, weſſen er fähig geweſen. Auch bey dem Abgange derſelben verrichtete er doch Dinge, die allemal groß zu nennen ſind. Die Erhaltung der bey ſeiner Heurath noch übrigen Burgundiſchen Länder gegen die Franzöſiſche Uebermacht und Intriguen eines Ludwig XI. iſt gewiß eine Sache, wofür ihm nicht allein ſein Haus, ſondern ganz Europa Dank ſchuldig iſt. Wenn er auch aus Abgang des Geldes und einer wohl unterhaltenen Armee nicht alle ſeine Projecte ausführen konnte, ſo gelangen ihm ſeine Staatsunterhandlungen um ſo beſſer. So vortheilhafte Heurathen in Anſehen ſeiner Kinder und Enkel wird wohl kein Monarch mehr in der Welt ſchließen. Die Gelegenheit mußte freylich da ſeyn; indeſſen iſt die Frage, ob ſie ein andrer würde benutzt haben, wie Max. Seine nicht zu ermüdende Thätigkeit erſetzte auch einiger Maßen, was ſeinen übrigen Projecten an denen Mitteln abgieng, die zur Ausführung derſelben erforderlich waren. Er machte wenigſtens, daß Deutſchland wieder in einige Achtung in Betreff der politiſchen Wagſchale von Europa kam; und da er faſt alles, was er nach erlangtem Kaiſerthum gethan, blos als Erzherzog von Oeſterreich thun mußte, ſo verdient es um ſo mehr Verwunderung. Jedermann ſagte von ihm, er habe kein Geld, und man fürchtete ihn dennoch von einem Ende Europens zum andern. Ludwig XI. und XII. die Venetianer, und ſelbſt die Päbſte wünſchten ſich nie ihn zum Feinde zu haben. Vom Reich ward er zwar immer, und

zwar

zwar auch nach gethanen Zuſagen entweder gar hülflos gelaſſen, oder doch nicht unterſtützt, wie man ihm verſprochen hatte; doch erwachte Deutſchland wenigſtens halb und halb von ſeinem Schlaf, ſo daß man ſelbſt Bedenken trug, einem obgleich unbehülflichen jedoch in ſich mächtigen Staatskörper, der ein ſo thätiges Haupt hatte, eine zu ſtarke Impulſion beyzubringen.

Sieht man vollends auf ſeine perſönlichen Eigenſchaften, ſo iſt ganz ſicher, daß kaum einer der damaligen Europäiſchen Monarchen mit ihm in Vergleich kann geſtellt werden. Was dem Adel den größten Glanz verſchafte, nämlich perſönliche Tapferkeit und Geſchicklichkeit in ritterlichen Uebungen, beſaß Max im höchſten Grad. So viele glücklich überſtandene Gefahren und außerordentliche Fälle wird man kaum in einem Roman zuſammen gedichtet finden, als Maxen wirklich begegnet, und von ihm glücklich ſind beſieget worden. Eben ſo groß war ſeine Güte, Leutſeligkeit, Liebe zu den Wiſſenſchaften, die auf einmal einen beſondern Schwung unter ſeiner Regierung in Deutſchland bekamen, und überhaupt ſeine Einſichten in die verſchiedenſten Gattungen von nützlichen Dingen. Ihm hat Deutſchland nebſt der Aufhebung des Fauſtrechts und Errichtung des Kammergerichts unter andern auch den Anfang des Poſtweſens, nebſt einer beſſern Kriegsverfaſſung durch die Eintheilung der Truppen in Regimenter und Kompagnien, zu danken. Ob er habe wollen Pabſt werden, ließe ſich aus ſeinem Schreiben an ſeine Tochter, die Prinzeſſinn Statthalterinn Margareth, noch bezweifeln, indem es vielmehr das Gepräge eines freundſchaftlichen Scherzes, als einer ernſthaften Staatsaffaire an ſich zu haben ſcheint. Allein, das von Goldaſten aufbewahrte Schreiben Maxens an den Paul von Lichtenſtein iſt von größerm Gewicht. Ein charakteriſtiſcher Zug der Ritterzeiten,

wovon Max noch ſo viele Spuren an ſich hatte, war überhaupt, nichts für unmöglich zu halten. Die Ausführung davon würde auch eher auffallend, als von bedenklichen Folgen geweſen ſeyn.

Sieben und dreyßigſtes Kapitel.

Charakter der Nation, inſonderheit des Adels. Thurniere. Nationaltugenden und Laſter. Luxus. Veränderung des Klima.

Da ſich bis in die Zeiten Friderichs III. hinein die äußern ſowohl, als innern Umſtände der Nation ungemein wenig geändert, ſo dürfen wir auch bis dahin keinen andern National-Charakter ſuchen. Fauſtrecht und Thurniere waren noch immer die groſſen Erziehungsſchulen des Adels. Das erſtere verbreitete ſich um ſo mehr, als es ſich ſeinem Ende nahete, ſo daß es erſt noch austoben zu wollen ſchien; und die letztern erhielten ſich noch bey Ehren, bis die veränderte Art Krieg zu führen ſie nach und nach überflüſſig machte, oder doch anſtatt ihres erſteren Zweckes ſie in bloße Luſt- und Schauſpiele veränderte, in welcher Eigenſchaft ſie ſich noch eine Zeit lang erhielten.

Von dem Heinrich VII. von Luxemburg wußte ſein und ſeines Bruders Balduin Lebensbeſchreiber nichts Größeres zu ſagen, als daß er von Jugend auf den Thurnieren von einem Meer bis zum andern nachgereiſet, und ſich allenthalben Ehre dabey erworben. a) Von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern ſagt

a) Fuit miles imperterritus — haſtiludiorum et torneamentorum a mari vsque ad mare in-iuventute

ſagt eine gleichzeitige Chronik: „Unter allen Fürſten, Grafen, und Herrn, Rittern, fand man nicht ſeines gleichen in deutſchen Landen mit großer Herrſchaft, und mit Herlichkeit, 's bereit mit Hobern, mit Tormen, oder mit dem Zug zu Schimpf oder zu Ernſt, und vollführte das bis an ſein Ende.“ b). Das Thurnieren zu Ernſt, oder das Scharfrennen, wo beyde Theile ſcharfe oder ſpitzige Lanzen führten, und mit nichts als ihren Schilden gedeckt waren, ſollte man faſt Unſinn nennen. Allein, nicht nur gemeine Ritter fanden in dieſem gefährlichen Spiel, wo das geringſte Verſehen ihnen das Leben koſten konnte, ein beſonderes Vergnügen, ſondern auch Fürſten und Monarchen. Von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den man den deutſchen Achilles nannte, ſagt Aeneas Sylvius, daß er bis ſiebzehnmal ſcharf gerennt; c) und ſelbſt der Kaiſer Maximilian I ein außerordentlicher Liebhaber der Ritterſpiele und Jagd, mit dem der alte Rittergeiſt in Deutſchland ſo zu ſagen zu Grabe gegangen, wagte es mehrmals.

Es waren zwar wenige der gröſten Familien Deutſchlandes, die nicht Prinzen dabey einbüßeten; deſſen ungeachtet aber konnte doch kein Feſtin, keine Zuſammenkunft der Fürſten oder des Adels ohne Thurnier ſeyn. Selbſt die auf den Reichstagen übrige Zeit ward mit Thurnieren zugebracht. Ein Fürſt, der

uentute ſemper quaeſitiuus, ia quibus inter caeteros glorioſior habebatur. *Geſta Baldewini ap.* BALVZ. *Miſcell. L. I. p.* 112.

b) Limburgiſche Chronik. *p. m.* 14.

c) Septies ac decies *ſolo tectus* clypeo *ac galea, caetera nudus* (vi eſt apud Teutonicos duelli quaedam ſpecies) in prouocatores pariter armatos acuta lancea cucurrit. AENEAS SYLVIVS *Hiſtor. de Europa p. m.* 436. *ſeq.*

der sich in seiner Größe zeigen wollte, mußte zu Zeiten Thurniere halten. Auch versammelte sich der Adel von selbst, setzte sich Preise aus, und belustigte sich mit diesen kriegerischen Spielen. Der Adel vom Rheinstrom, Franken, Schwaben und Baiern stand in Betreff dieses Stückes in einer besondern Verbindung, dessen verschiedene Thurniere und die dabey zugegen gewesenen Ritter und Edle man noch aufgezeichnet findet.

So wie sich die Päbste in den vorigen Zeiten dagegen gesetzt, so geschah es auch in diesem Zeitraum; allein, mit dem nämlichen Erfolge. Sogar Geistliche, wenn sie vom Adel waren, z. B. Domherren ließen sich nicht abhalten, Thurniere zu besuchen und mit zu kämpfen. Der Erzbischof Diether von Mainz, der 1480 einen zu Mainz halten ließ, schrieb dem Pabste Sixtus, diese Zusammenkünfte geschähen nicht, um einander nach dem Leben zu streben, oder nur groß zu thun, sondern damit militarische so wohl, als andere Verbrechen gerüget, und durch Ausschliessung von dem Thurnier gebessert würden, welches schon viele zum Wege der Tugend zurück gebracht. d) Der Hauptzweck sollte jedoch ganz sicher die Uebung in kriegerischen Handlungen seyn. Und wie viel sie in der That zur Erhaltung des Kriegsgeistes und der Uebung in den Waffen beygetragen, kann uns eine Stelle des schon angeführten Aeneas Sylvius, der Europa seiner Zeit gekannt, und als ein Ausländer für unparteyisch kann gehalten werden, lehren. „Die in Deutschland

d) Sed vt errata in rebus militaribus et contra honestatem et decus commissa aut leui saltem disciplina aut exclusione ab huiusmodi conuentu emendentur. *Ap.* GVDEN. *T. IV. N. CCXII. p.* 452.

land gebohrnen Knaben, sagt derselbe, lernen eher reiten als reden; die Pferde mögen laufen, wie sie wollen, so bleiben sie unbeweglich sitzen, sie führen ihren Herren die langen Lanzen nach; durch Kälte und Hitze abgehärtet, sind sie durch keine Arbeit zu ermüden. Kein Schwäbischer oder Fränkischer Ritter tritt unbewaffnet eine Reise an. Das Tragen der Waffen kommt den Deutschen eben so leicht an, als ihrer eigenen Glieder. Nicht allein die Edeln, sondern auch die Bürger haben ihre Rüstkammern im Hause, und bey jedem Auflauf oder Lärmen erscheinen sie so gleich in den Waffen. Es ist eine erstaunenswürdige und fast unglaubliche Sache, wie geschickt sie sind Pferde zu regieren, Pfeile abzuschießen, den Gebrauch von Lanzen, Schilden und Schwertern, Kriegsmaschinen und Stücken zu machen. Derjenige muß über die Zeughäuser anderer Nationen lachen, der die deutschen gesehen." e) Man hat mehrere Beyspiele, daß fremde Ritter nach Deutsch-

e) Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt, currentibus equis immobiles haerent sellis, lanceas dominorum longiores ferunt, frigore ac sole durati nullo labore vincuntur. Nullus inermis aut Sueuus aut Franco iter ingreditur eques. Tam leuiter arma, quam membra fert Germanus miles. Non solum nobiles, sed ciues quoque ex plebe nati armamentaria in domibus habent, et ad quosuis inopinatos incursus siue rumores armati continuo prodeunt. Stupenda res est, ac ferme incredibilis, quanta peritia est equos regere, flectere, atqud in gyrum ducere, quanta sagittandi ars, quantus lancearum vsus, quae clypeorum agilitas, quae stringendi versandique gladios scientia, quae machinarum tormentorumque experientia. Rident necesse est reliquas armorum officinas, qui publica teutonicorum armamentaria viderint. AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. m.* 10.8.

Deutſchland gekommen ſind, um ihre Tapferkeit zu zeigen. Allein, ſelten gelang es ihnen mit Lorbern gekrönt den Rückweg nehmen zu dürfen. Ein Franzöſiſcher Ritter Claudius Barre forderte auf dem Reichstage zu Worms 1495 die ganze deutſche Nation heraus, wurde aber von dem Kaiſer Maximilian ſelbſt beſieget, und zum Schweigen gebracht. Um das Jahr 1428 kam ein Spaniſcher nach Baſel; und nachdem er angezeigt, wie manche Orte er durchreiſet, da ihm angebothenen Kampfs Niemand geſtehen wollen, erboth ſich endlich Heinrich vom Ramſtein, ein Edelknecht, auf einen Stich mit der Lanze, drey Schläge mit der Mordaxt, vierzig Streich mit den Schwertern ſich mit ihm einzulaſſen. Der Kampf gieng auch vor ſich unter einer unglaublichen Menge von Zuſchauern, und zwar mit groſſem Ruhm beyder Ritter ohne beyder Verletzung. Doch behielt Johann von Merlo (der Spaniſche) im Preiſe etwas Vorzugs. f)

Vermöge der Geſetze der Thurniere ſollten ſie zugleich eine Sittenſchule ſeyn, indem man diejenigen, die den Stand ihres Adels mit Straßenrauben, Morden, Verrätherey und dergleichen geſchändet, ſo daß ſie ſolches mit Ehren nicht verantworten mögen, auch freventlich Kirchenbrecher, oder die einem ſein Eheweib, Tochter und Schweſter unehrlich entführt, die einen ohne billige und redliche Fehde und unbewahrt ihrer Ehre beſchädiget, Gottesſchwörer, Ehebrecher, Lügner, und Betrüger entweder ſtrafte, oder nicht zum Thurnier ließ. g) Ich zweifle auch nicht, daß, wenigſtens was Deutſchland betrifft, die Ausſchlieſſung von einem Thurnier viel ſtärkere Wirkung hervorgebracht

f) Wurſtiſin Basler Chronik p. 247. ſeq.
g) Vertrag des Adels der vier Landen bey Rürner. p. CCIX. ſegq.

bracht, als alles übrige. Die Religion hatte ohnehin, nach Aufhebung der Kreuzzüge, wenig Einfluß mehr in die Denkungsart der Ritter, indem man aufhörte bey dem Ritterschlag derjenigen Ritter, die nicht zu einem geistlichen Orden gehörten, Kirchen-Ceremonien zu gebrauchen. h) Und von der außerordentlichen Hochachtung des Frauenzimmers, welche die ausländischen Ritter, besonders die Französischen, belebte, findet man lange nicht so deutliche Spuren in Deutschland. Wahr ist es, auch das deutsche Frauenzimmer wollte erst gelobt seyn. Und in den deutschen Volks- und National-Liedern der damaligen Zeiten herrscht das Lob des Frauenzimmers so gut, als in jenen anderer Nationen. i) Allein, die enthusiastische Wärme eines Petrarcha, und die Begeisterung, mit welcher das Frauenzimmer in fremden Romanen und epischen Gedichten geschildert ist, wird man in deutschen Gedichten höchstens nur als Copien finden.

Wenn wir ausländischen Geschichtschreibern trauen dürfen, müßte der deutsche Adel überhaupt in Ansehung der Sitten noch ungemein weit zurück gewesen seyn. Besonders ist der Vorwurf, daß er dem Rauben und Plündern ergeben sey, fast allgemein. Campanus, der die Stelle eines päbstlichen Nuntius

h) Peter von Andlo sagt: Traditum est etiam, longo esse tempore obseruatum, a tempore, quo gentes fluxerunt ad Christum, militarium enses, priusquam accingerentur tyronibus, solemni benedictione esse consecrandos, qua quidem benedictione contra hostes imprecabatur fortitudo defensio religionie orphanorum et viduarum indefessa tutela. — *De Imper. Rom. L. II. C. XIII.* Aus diesem läßt sich allerdings schliessen, daß zu seiner Zeit dieses nicht mehr im Gebrauche gewesen.

i) Man kann solches aus den Fragmenten sehen, die in der Limburgischen Chronik hin und wieder aus Volks-Liedern angeführt werden.

Nuntius in Deutſchland vertreten, ſagt, ganz Deutſchland ſey faſt eine Räuberbande; derjenige ſey unter dem Adel der geehrteſte, der der raubſüchtigſte ſey k). Sein Landsmann Aeneas Sylvius ſtimmt jedoch etwas herunter, und ſagt, „obſchon noch einige Spuren der alten Raubſucht übrig ſeyen, denn dieß ſey auch das einzige Ueberbleibſel der alten Barbarey, ſo ſey doch keine ſolche Freyheit zu rauben, als ehedem; beſonders aber ſchonten die Städte der Räuber nicht, wenn ſie in ihre Gewalt kämen.“ l) Poggius, der dem Concilium von Coſtnitz beygewohnt, ſpricht noch etwas gelinder. Die Deutſchen, ſagt er, halten diejenigen für Edle, die von ihren eigenen Gütern leben, und fern von den Städten in Burgen uud Flecken wohnen, wovon ſich ein gröſſer Theil auf das Rauben legt. Diejenigen, welche von Natur ſanftere Neigungen bekommen, begeben ſich an die Höfe der Fürſten, wo ſie mehr Geſelligkeit annehmen, überhaupt jedoch etwas roh und ungeſchlacht bleiben. m) Da ſelbſt dieſer Italieniſche Schrift-

k) Patentiſſima Germania eſt et potentiſſima et nobiliſſima. *Sed ea tota nunc vnum latrocinium eſt*, et ille inter nobis glorioſior, qui rapacior. *Ap.* FREHER. *Script. Germ.; T. II. p.* 294.

l) Et quamuis adhuc veterum nonnulla rapinarum veſtigia maneant, nam hoc vnum eſt ex priſca barbarie vitium inter vos relictum, non tamen ea praedarum libertas eſt, quae olim fuit, nec ciuitates veſtrae praedonibus, quando in poteſtatem earum veniunt, veniam praebent. AENEAS SYLV. *de Mor. Germ. p. m.* 1509.

m) Germani atque Alemanni, quibus cenſus patrimonii ad victum ſuppetit, et hos qui procul vrbibus, aut qui caſtellis et oppidulis dominantur, *quorum magna pars latrocinio deditur*, nobiles cenſent. Quibus humanius ingenium natura dedit, haerent principibus, quorum in aula aſſue-

ſcunt

Schriftsteller von denen, die sich auf das Rauben legen, als einer Ausnahme redet, so muß man sich um so mehr hüten, etwas allgemein zu machen, was nur einem Theil zukommt.

Manchmal war es abgedrungene Nothwehr, indem Fürsten und Städte den Adel oft mißhandelten und zu unterdrücken suchten; meistens aber waren es durch die Reichsgesetze erlaubte Befehdungen. Wer keinen Begriff von dem deutschen Faustrecht hatte, dem mußte freylich das Betragen der Stände unter einander, und besonders des Adels, wunderbar vorkommen, indem die Fehden des niedern Adels, wenn man die Formalitäten des Faustrechts wegnimmt, doch im Grunde meistens auf Räubereyen und Plackereyen hinaus liefen.

Indessen sind auch diese Vorwürfe nicht ganz ohne Grund. Peter von Andlo, der von sich saget, daß ihm ein Stich durch das Herz gehe, wenn ihm des Poggius Stelle von dem deutschen Adel einfalle, getraut sich doch nicht, dieselbe ganz zu verwerfen, sondern sagt nur, daß es auch noch eine große Zahl (ingens numerus) solcher Edelleute gebe, die ihre von den Voraltern ererbte Tugend fortzupflanzen suchten, und die Waffen nicht führten, um zu beleidigen, sondern Beleidigungen von ihrem Vaterlande abzuwenden. Allerdings waren in Deutschland Ehre und Treue liebende Familien anzutreffen, so wie es dagegen auch andere gab, wo das Rauben gleichsam erblich hergebracht war. Um das damit verbundene Niedrige und Ungerechte desto weniger zu empfinden, änderte man die Namen. Was bey gemeinen Leuten rauben hieß, nannte

sciunt cultiori vitae, *rudes tamen et moribus asperi.* *Ap.* PETRVM DE ANDLO *de Imp. Rom. L. II. C. XI. p. m.* 112.

nannte der Adel Reiterey. Sich auf Reiterey legen, vom Sattel oder Stegreif leben, war eben ſo viel als vom Raub leben. Nur das Stehlen, weil es Abgang der Kräfte verräth, war in den Augen des Adels ſchimpflich.

Beſonders glaubten manche, wenn ſie nur im Beſitze eines Schloſſes wären, daß es ihnen erlaubt ſey, alles, was in die Nähe deſſelben käme, entweder durch Abnehmung des ganzen Vermögens oder eines Theils davon zu ranzioniren, oder auch zu pfänden, ob ſie ſchon in ihrem Leben nicht die geringſte Forderung an jemand zu machen gehabt. n) Selbſt ein Erzbiſchof von Cöln baute ein Schloß; und als ihn der zur Bewachung deſſelben angeſtellte Beamte fragte, von was er mit den Seinigen leben ſollte, zeigte er ihm die vier Straßen. o) Man ſieht wenigſtens hieraus, daß es eben nicht für eine Schande gehalten wird, ſich auf ſolche Art zu nähren. Ein Name, welcher der Sache gegeben wird, z. B. eines Zolles, Weggeldes, Pfandes ꝛc. ꝛc. war allenfalls leicht zu finden.

Auch in den Städten herrſchte noch einigermaſſen dieſer kriegeriſche Geiſt, beſonders in den Reichsſtädten, welche für ihre Freyheit zu wachen und zu kämpfen hatten. Wer ſollte es glauben, daß bey einem Nürnberger Patritier Harniſch und Pferd das erſte und vornehmſte Meuble waren. Ihre Hausgeräthe ſind reinlich, ſagte Conrad Celtes, beſtehen auch

n) Frederico de Numagen domicello, qui a mercatoribus Moſellae alueum deſcendentibus *non rapinam, ſed cautionem*, vt ipſe aſſerit, receperat *pigneralem ſui caſtri*. *Geſta Baldewini Arch. Trev. ap.* BALVZ. *Miſcell. L. I. p.* 106.

o) Quem cum officiatus ſuus interrogans, de quo caſtrum deberet retinere, cum annuis careret redditibus, dicitur reſpondiſſe: *Quatuor viae ſunt trans caſtrum ſituatae*. *Ibid. p.* 101. *ſeq.*

auch groſsentheils aus Silber und Gold, doch fällt nichts mehr in das Aug, als das Schwert, der Harniſch, die Streitkolbe, und die Pferde, die ſie beſonders als Merkmahle ihres Adels und alten Geſchlechtes zur Schau aufſtellen. Auch der gemeine Handwerksmann muß dergleichen Waffen in ſeinem Hauſe vorräthig haben, um bey der erſten Bewegung ſogleich mit denſelben an den ihm angewieſenen Orte zu erſcheinen. p)

Eine andere Schule zur Bildung der ſtädtiſchen Sitten war die Handlung, die den Kriegsgeiſt wieder etwas milderte. Der dadurch verurſachte viele Umgang mit Auswärtigen, und die eben damit verknüpfte Biegſamkeit unter die Sitten und Neigungen derjenigen, von denen man Vortheil ziehen wollte, mußte nothwendig eine Aenderung in den Sitten der Bewohner der Städte hervor bringen. Ob ſie allemal zum Vortheil des National-Charakters ausgefallen, möchte noch ſehr zweifelhaft ſeyn.

Im Ganzen behaupteten unter den deutſchen National-Tugenden Treue und Gaſtfreyheit noch immer den erſten Platz. Als Herzog Stephan von Baiern einſtens bey ſeinem Schwager dem Galeaziüs Viſconti zu Mayland war, und dieſer von ſeinen Reichthümern und ſeiner Macht ſprach, ſagte ihm Stephan dagegen, daß, wenn er auch ſeinerſeits nicht ſo viel Reichthümer beſitze, doch niemand von allen ſeinen Unterthanen ſey, in deſſen Schooß er ſich nicht ſicher zu ſchlafen getraue. q) Galeaz bewunderte dieſes, und hatte es auch Urſache, indem er bald darauf von den Seinigen ermordet worden, da man hingegen in der ganzen Geſchichte Deutſchlands in dieſem Zeitraum unter ſo vielen Fürſten, Grafen und

p) *Deſcriptio vrbis Norimb.*
q) ANDREAS PRESBYTER *Ratisb. p. m.* 96.

Herren, den Kaiſer Albrecht I. ausgenommen, kaum einen einzigen finden wird, der von ſeinen Unterthanen wäre um das Leben gebracht worden. Daß ſich die Fürſten beſondere Mühe ſollten gegeben haben, ihre Untergebenen glücklich zu machen, findet man eben nicht. Dieſe Treue war vielmehr eine Wirkung der alten Redlichkeit und Gutherzigkeit, die ſich im Ganzen durch alle Stände bis auf die geringſte Klaſſe, ungeachtet des Druckes, unter welchem dieſe letztere ſchmachtete, erhalten.

Hingegen werden als National-Fehler den Deutſchen hauptſächlich vorgeworfen die Leichtgläubigkeit und Trunkenheit. Die erſtere iſt eine Folge der Aufrichtigkeit und Treue. Wer nicht gewohnt iſt zu betriegen, läßt ſich auch leicht von andern irre machen. Die zweyte war nebſt der langen Gewohnheit, die endlich gleichſam zur Natur geworden, meiſtens eine Frucht der Geſelligkeit einerſeits, und des Abgangs feinerer Unterhaltung anderſeits. Anſtatt daß ſie ſich bey der am Ende dieſes Zeitraums zunehmenden Aufklärung gemindert oder gar verloren hätte, erreichte ſie vielmehr durch das zu eben der Zeit aufgekommene Zutrinken die höchſte Stufe. Wer weniger Menſch war, ward für einen Helden geachtet; und derjenige, der den andern vernunftlos und halb todt geſoffen, that eben ſo groß damit, als wenn er einen wichtigen Sieg über den Feind davon getragen. r) • Doch fieng man endlich an das Unanſtändige davon zu empfinden. Beſonders hatten die Oeſter-

r) Quae plerisque Germaniae populis caedium et multorum malorum cauſa eſt, dum certa lege et artibus poculorum viciſſitudine inter ſe contendunt et tanquam de hoſte parta victoria fit, virtute et gloria de eo, quem inſenſatum et velut mortuum reddiderint, gloriantibus. CELTES *Urbis Norimb. deſcriptio.*

Oesterreichischen Kaiser Friderich III. und Max I. unter andern auch diese guten Eigenschaften, daß sie, in Rücksicht auf die herrschende Mode der Zeit, bis zum Wunder nüchtern und mäßig waren. s)

Max lernte durch seinen vielen Umgang mit Ausländern die Trunkenheit noch mehr verabscheuen, so daß er glaubte, man müsse mit Ernst daran seyn, die Sitten der Nation in diesem Stücke zu verbessern. Er trug es auf verschiedenen Reichstägen den Fürsten vor, und fand auch Beyfall. Bereits auf jenem vom Jahre 1495 zu Worms ward ausgemacht, daß Churfürsten und Fürsten solches nicht gestatten, sondern ernstlich strafen sollten. t)

Da es aber nicht gehalten worden, wie selbst der Cölner Reichsabschied von 1512 sagt, so ward auf diesem letztern auf das neue verordnet, daß jede Obrigkeit es abstellen, und bey merklichen hohen Pönen verbiethen soll. Würde aber die Obrigkeit säumig oder läßig seyn, sollte alsdann der Reichs-Fiscal solche Unterthanen, so überfahren hätten, an dem kaiserlichen Kammergericht zu gebührlichen Strafen vornehmen. u)

Diese Verordnung wegen des Reichs-Fiscals muß manchen Fürsten zu bedenklich vorgekommen seyn, in dem derselbe, obgleich die Rede nur von Unterthanen war, zuletzt auch an sie selbst sich hätte wagen könne. Sie machten daher, daß noch folgende Clausel beygesetzt ward: „Aber an Orten, da das Zutrinken von Alters hero geübt, und über-

s) Müller *R. T. th. Max. I. II.* Th. *p.* 59.
t) Bey Senkenberg R. A. 2. Th. *p.* 26. §. 38.
u) *Ib. p.* 142. §. 5.

hand genommen hat, ſollen die Oberkeit allen möglichen Fleiß ankehren, ſolches abzuſtellen.“ Das iſt, nur in den neuen Trinkländern ſollte das Zutrinken förmlich geſtraft werden, und der Fiſcal gegen die Widerſpänſtigen verfahren dürfen, in den alten aber ſolt die Obrigkeit nur überhaupt auf die Abſtellung deſſelben bedacht ſeyn. Unter den neuen Trinkländern wurden verſtanden Schwaben, Franken, Baiern und die obern Rheinländer; x) der übrige Theil von Deutſchland ward zu den alten Trinkländern, die ſich gleichſam durch die Verjährung ein näheres Recht zum Vollſaufen erworben, gerechnet.

So wenig man noch Geſchmack hatte, ſo gab es doch auch damals bereits Leute, die das Lächerliche, das in dem Unterſchiede zwiſchen alten und neuen Trinkländern lag, empfanden. Unter andern läßt der berühmte Hans von Schwarzenberg in ſeinem Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker ſeine Teufel den Zutrinkern ſagen, „ſie ſollen wegen dieſes, Unterſchiedes in keiner Verlegenheit ſeyn, denn es ſey nicht um lang zu thun, daß die Alten abſterben und die Jungen in dem angefangenen Zutrinken erwachſen werden, alsdann werden alle Menſchen gemeldter vier Lande, Edel und Unedel, das Zutrinken mit nicht wenigerm Gewalt und Ernſt handhaben, als in den alten Trinklanden geſchehe, wo ſich Niemand mehr unterſtehen dürfe dem Zutrinken zu wiederfechten.“ y)

Von eben dieſen Teufeln können wir auch die Gründe lernen, deren ſich die Zutrinker bedienet. Näm-

x) Sieh Hans von Schwarzenberg Büchle wieder das Zutrinken in der Vorrede.

y) Schwarzenberg Büchle wieder das Zutrinken oder Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker p. 90.

Nämlich, „was den Kaiser angehe, sey es ihrer Majestät nicht Ernst gewesen, das Zutrinken abzustellen, als sich daraus erfinde, daß seine Gewaltigste am Hofe ebenfalls zutränken. Höchstens wenn alle andere seine Gebott und Ordnung vollstreckt werden, alsdann sey Zeit genug, dieß auch zu halten. x) Der Adel müsse es auch nicht so weit kommen lassen, daß ihm der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren, indem sie sich sonst anderer Dinge gegen denselben anmaßen möchten, die ihm noch beschwerlicher fallen könnten, als das Zutrinken aufzugeben. Ferner sagten sie, in den Trinkländern finde man gewonhlich frumb, warhhaft, kühne, getreue, beständig, hart, männlich streitbar Leut, als alles offenbar sey — hingegen in den Landen, wo die Inwohner alle ihre Sache auf Mäßigkeit, subtile Weisheit, und großen überflüssigen Reichthum setzen, finde man die größten schändlichsten Laster als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterey, Vergeben, Verrätherey, Zagheit, leichtlich Abfallen von ihren natürlichen und verpflichteten Herrschaften und Oberkeiten. ꝛc.“ Man darf sich nicht weit umsehen, um zu errathen, auf welche Nation dieß eigentlich gezielet.

Die meisten Fürsten waren ohnehin dieser Gewohnheit so gut ergeben, als geringere vom Adel. Wenn es aber auch nicht war, so durften sie nicht einmal die Sache mit Ernst betreiben, aus Furcht, manchen vom Adel und guten Gesellen von sich abfällig zu machen. Diejenigen, die es gut meinten, wählten demnach indirecte Wege, um dem Zutrinken Einhalt zu thun, wovon einer war, wie wir aus dem schon angeführten Schwarzenberg sehen, daß sie in Gesellschaften zusammen traten, die sich unter

x) *Ibid.*

einander verbanden, daß sie so wohl für ihre eigenen Personen sich des Zutrinkens ganz oder halb enthalten, auch bey ihren Untergebenen es nicht dulden wollten. Man hat noch einen Aufsatz von einer solchen Gesellschaft, die 1524 die damaligen Churfürsten von Trier und Pfalz, nebst verschiedenen Bischöfen und Fürsten, „als sie in diesem Jahr zu Heydelberg uff der Frölichkeit eines Gesellenschiessens der Armbrust bey einander gewesen,“ unter einander errichtet haben. Das Merkwürdigste dabey ist, daß sie es zwar ihren Untergebenen bey einer nahmlichen Straf ernstlich gebiethen, ihre Ritterschaft aber fleißiglich bitten, sich des Zutrinkens zu enthalten, und daß sich eben diese Fürsten vorbehalten, daß, wenn sie in alte Trinkländer z. B. die Niederlande, Sachsen, die Mark ꝛc. kommen sollten, und durch fleißig Weigerung Zutrinkens nicht geübriget seyn könnten, sie alsdann mit ihrem Hofgesind an diese Ordnung nicht gebunden seyn, sondern gleichwohlen auch mit zutrinken wollten. a) Ueberhaupt ward auch dadurch so wenig geholfen, daß Luther dafür hielt, das Vollsaufen würde Deutschlands Plage bis an den jüngsten Tag bleiben, jede Nation habe ihren eigenen Teufel, Deutschlands Teufel müsse ein Saufteufel seyn. b) Allein, in keinem Stücke thut die Zeit größere Wunder, als in der Veränderung der Sitten und Denkungsart ganzer Nationen.

Sonst sagt auch der Franzose Commines, was wir bereits von dem Poggius gehöret haben, daß die Deutschen noch roh und ungeschlachtet seyen, und

a) Bey Pütter deutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden. p. 390.

b) Bey Spangenberg Adelsspiegel 2. Th. p. 452.

und den Franzoſen an Höflichkeit und Artigkeit nicht beykämen. c) Er verſchweigt jedoch von ſeiner eigenen Nation nicht, daß die Erziehung eines großen Theils ſeiner Landsleute blos zum Spielwerk ſey. In Kleidung und Reden ſey alles leichtſinnig, weder um ihre eigenen, noch um die Volksangelegenheiten bekümmerten ſie ſich, ſondern überließen alles den Ihrigen; wenn auch einer endlich aus dem Schlafe erwache, ſey es zu ſpät, und die Gelegenheiten verſäumt. d) Was die Feinheit und Artigkeit betrifft, ward ſie ihnen zwar von den übrigen Nationen, beſonders der deutſchen, einiger Maßen zugeſtanden, indem man wirklich von Seite der deutſchen Fürſten anfieng ihre Sprache und Kleidermoden anzunehmen; e) doch verband man auch in ganz Europa die gehäſſigſten Nebenbegriffe damit, die man ſich zu des berüchtigten Ludwig XI. Zeiten von ihren Unterhandlungen, Tractaten und Verhalten abſtrahirt

c) Germani vero ſunt aſperioris naturae, nec eam obtinent, quam noſtrates ciuilitatem. *Comment. L.* 8. *p. m.* 597.

d) Sic enim hodie complures inſtituuntur, quaſi ad ludum eſſent facti et iocum. In veſtitu et omni ſermone nihil moderate faciunt aut prudenter — de negotiis aut ſuis aut populi non cognoſcunt ipſi, verum in familiares omnia reiiciunt. — Siquis eſt aliquando, qui forte tanquam ex veterno expergefactus animum rebus gerendis adiiciat, hoc ſero admodum fit amiſſis propemodum occaſionibus. *Comment. L I. p. m.* 328.

e) Conrad Celtes ſagt von den Fürſten ſeiner Zeit: qui vt iam in multis aliis a priſca Germanorum virtute deſciuerunt, ita quoque nedum a Patrum ſuorum, verum etiam a patriae moribus degenerauerunt, *linguamque nouam* veſtemque ſequuntur. *Deſcript. vrbis Norimb.* Die Sprache iſt offenbar die Franzöſiſche, die Kleidung aber auch von andern Nationen entlehnt.

strahirt hatte. Wir haben gehört, wie sich der auf den Reichstag nach Coblenz 1492 geschickte Englische Gesandte in diesem Stücke geäußert. Selbst auch Max führte in öffentlichen Manifesten eine von dieser wenig abweichende Sprache; unter andern aber sagt er von ihrer Aufrichtigkeit: „Sie singen höher, dann genotiret, sie lesen anders, dann geschrieben, sie reden und sagen anders, dann ihnen im Herzen ist.“ f) Eine große Frage, ob bey einem solchen Ruf ihre Artigkeit zu beneiden war.

So rohe aber auch die deutschen Sitten im Ganzen noch mögen gewesen seyn, so zeigte sich in vielen Stücken ungemein viel Pracht und wahrer Luxus. Bey der Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern Landshut mit der Pohlnischen Prinzessinn Hedwig (1475) brachte der Churfürst Albrecht von Brandenburg nebst seiner Gemahlinn über hundert adeliche Frauenzimmer mit, unter welchen 14 Jungfern, die mit einem Federbusch und einem Hefftlein (einem Strauß von Diamanten) auf dem Hut zu Pferde den fürstlichen Wagen begleiteten. Die geladenen Gäste, unter denen sich auch Kaiser Friderich III nebst seinem Prinzen Maximilian befand, brachten mit sich bey siebenthalbtausend Pferde, wovon 1300 dem erst angeführten Churfürsten Albrecht allein gehörten. g) Von der Zusammenkunft der Fürsten zu Frankfurt im J. 1397 sagt die Limburgische Chronik: „Herzog Lupold von Oesterreich, der lag da mit großer Herrlichkeit, also, daß er thete rufen: Wer da wollt essen, trinken, und seinen Pferden

f) Römisch königliche Antwort wider den Franzosen. *Ap.* GOLDAST Reichshandlungen *T.* 2. *p.* 55.

g) Herzogs Georgens von Bayern Beylagers Ceremoniel in Müllers entdecktem Staatscabinet. 2. Eröffnung *Cap. IV. p.* 341. *seqq.*

Pferden Fuder haben umb Gott und umb Ehre, deren keme zu seinem Hof. Und gab er alle tag bey 4 tausend Pferden Fuder." Auch war da Landgraf Hermann zu Hessen mehr dann mit 500 Pferden. Auch waren da die Markgrafen von Meissen, Markgraf Friderich und Markgraf Jörg und hatten bey 1200 Pferd. h) Dieß war eben nichts Neues. Auf manchem Reichstage waren bis 10000 Pferde zusammen, so daß man aus Abgang der Lebensmittel denselben einige mal verlegen mußte.

Auch wegen der Kleidung der damaligen Zeiten hat man gemeiniglich irrige Vorstellungen. Unsre alten Ritter erscheinen zwar bloß in ihrem Helm, Harnisch und eisernen Beinkleidern in unsern Kirchen. Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn dieß ihre alltägliche und einzige Tracht gewesen wäre. Nach den noch vorhandenen Beschreibungen waren die Moden noch häufiger und veränderlichrr als jetzt, und selbst auch die Kostbarkeit der Kleider größer. „In derselben Zet, sagt die Limburger Chronik, ward der Sitt von der Kleidung verwandelt, also wer heur ein Meister war von den Schneidern, der war uber ein Jahr ein Knecht." i) Wenn man die Beschreibungen von den verschiedenen Kleidertrachten, die der Verfasser derselben von den damaligen Zeiten macht, dagegen hält, so bestätigt sich dieses vollkommen. Besonders sieht man daraus, daß die Nachahmungssucht fremder Kleidungsarten die Deutschen bereits damals befallen hatte, und zwar in einem weit höhern Grade, als jetzt. Konrad Celtes bekräftiget dieses in seiner Beschreibung der Stadt Nürberg, und Spangenberg sagt von seinen Zeiten gar: „Ists, daß man einen Tanz, Kind-

h) Limburg Chronik. *p. m.* 58.
i) *p.* 42.

Kindtauf oder dergleichen Wohlleben hält, ſo darf ſich manche (von Adel) einen Tag wohl dreymal umkleiden, und ſolches etliche Tag an einander, jetzt deutſch, dann welſch, bald ſpanniſch, dann ungariſch, zuletzt gar franzöſiſch." k)

Um von der Koſtbarkeit zu urtheilen, will ich nur etwas aus der ſchon angeführten Hochzeitbeſchreibung des Herzogs Georg beybringen. „Item darnach gieng die Braut, heißt es in derſelben, und führt ſie der Kaiſer (Friderich III.) und Herzog Otto und der Kaiſer hett an ein roths gar koſtenliches Stück, das war gülden, und hette einen Uiberſchlag mit gar koſtenlichen Pernlein geſtickt, darinn verſetzet gar viel koſtenlicher Edelgeſtein von Dymant, Rubin, Schmäracken, Saffir ꝛc. und viel ander Edelgeſtein, und hette auch an den Hals hengen ein gar koſtenliches Kreutz darinn verſatzet war viel gar koſtenlich Edelgeſtein; und führt die Königin (die Braut, die man Königin nannte, weil ſie eine königliche Prinzeßinn war) bey der rechten Hand, und zu der linken Hand gieng Herzog Ott, und hett an einen braunen kurzen Rock, das halb Theil des Rocks war aller geſtickt mit Pernlein, desgleichen war die Kappen und die einen Hoſen mit gar ſchönen Pernlein auch darinn verſatzet Edelgeſtein, und gienge zu der linken Seiten. Item die Braut hette an einen roten Seyden Rok von gar gutem Atlaß, und was von oben bis zu Ende ganz und gar Pernlein, die waren oben groß und ſchön, und war geſtickt von heydeniſchen Blummen, u. in den Blumen ſtunden gar ſchöne Edelgeſteine von allerley köſtlichen Edelgeſteinen, und der Rock war gemacht gar weit nach ihren Sitten, und hette ein hoches

k) Adelsſpiegel, 2. Th. p. 453. ſeq.

hoches Koller, das war ganz gestickt mit Pernlein. Auf dem Haupt hatte sie eine kostenliche Kron von gar kostentlichen Hefftlein, und innwendig der Kron auf dem Haar hatte sie einen breiten Borden von gar großen Pernlein, und unter der Kron hieng ein dinn Tuch herfür ein wenig für die Augen, doch daß man ihr die Augen sah, und hette auch ein kostenliches Halsband, und gieng aufgericht, und schluge doch die Augen ein wenig unter sich, und ist sehr ein hübsch Mensch, und darzu gerad und ein libliches Angesicht, und sieht gar frey mit ihren Augen. 1) Auf die nehmliche Art giengen auch die übrigen Fürsten entweder ganz in guldin stück gekleydet, oder in Kleydern, die entweder ganz oder zum Theil mit Pernlein gestickt waren."

Da sich die nämliche Pracht in Kleidern auch bey dem niedern Adel einfand, machte der Adel der vier Landen (Franken, Schwaben, Baiern und Rheinstrom) auf dem Thurnier zu Heilbronn 1485 in seinem unter einander errichteten Vertrag unter andern auch die Verordnung, „daß die Frauen und Jungfrauen, die dem Thurnier zustehen und verwandt sind, keine mehr haben und zu dem Thurnier gebrauchen soll, denn drey oder vier Geschmück Röck, darunter soll auch kein güldin Stück oder ganz Perlin Röck seyn, und welche das überführe, die soll im Thurnier (nicht) Dänk ausgeben, und der Vortänz beraubt seyn. — Item soll kein Edelmann, Thurniersgenoß, Ritter oder Edelknecht kein guldin oder silberin Stück tragen, dann zu Wammessen, desgleichen soll kein Thurnierer, der nicht

1) Herzog Georgens Beylager Cäremoniel l. c. p. 370. seq.

nicht Ritter ist, kein geschlagen Gold noch Ketten, auch kein Perlin öffentlich tragen, denn verdeckt, ausgenommen Ring und Kleinod, darum einen Ritterspiele treiben wollt. m)" Da durch diese Privat-Einrichtungen der Sache lange nicht geholfen ward, fand man auch von Reichs wegen für gut, Ziel und Maß in diesem Stücke zu setzen; „der Bauersmann, und arbeitende Leute sollten kein Tuch tragen, wovon die Ehle über einen halben Gulden kostete. Auch sollten sie keinerley Gold, Silber, Perlin, Sammet, Seiden, noch gestickelt Kleider tragen. Die vom Adel, die nicht Ritter oder Doctores sind, sollen Perl in oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Die aber Ritter und Doctores sind, sollen kein Güldenstück tragen; doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverbothen seyn. ꝛc. n)"

Es ist sonderbar, daß dasjenige, was Villani und andere Geschichtschreiber von Italien bemerken, auch von Deutschland eintrifft: daß nämlich nach der großen Pest, mit der Europa um die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts heimgesucht worden, auf einmal sich Pracht und Wohlleben gemehret, indem die übrig gebliebenen, nun durch die Güter der Verstorbenen bereichert, um so mehr ihren Neigungen nachhängen konnten. Dieses erschreckliche Phänomen brachte überhaupt die wunderlichsten Wirkungen hervor, z. B. die Secte der Geisler und eine allgemeine Massacre der Juden, die durch die Vergiftung der Brunnen die Pest gestiftet haben sollten, und dergleichen. „Und darnach, sagt die Limburger Chronik, als das sterben, die Geiselfahrt,

m) Bey Rürner Thurnierbuch *p. CCXIX. seqq.*
n) Bey Senkenberg R. A. *P. 2. p. 79.*

ſelfahrt, Römerfahrt, Judenſchlacht ein End hatte, da hub die Welt wieder an zu leben, und frölich zu ſeyn, und machten die Mann neue Kleidung. Die Röck waren unten ohne Geren, und waren auch abgeſchnitten um die Lenden, und waren die Röcke einen Spannen nahe über die Knie. Darnach macheten ſie die Röck alſo kurz, eine Spann unter dem Gürtel. Auch trugen ſie Hoicken, die waren all umb rund und ganz, das hieſe man Glocken, die waren weit lang und auch kurz. Da giengen lange Schnebel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite Hemde ausgeſchnitten, alſo, daß man ihnen die Bruſt bey nahe halb ſahe. o)

Denjenigen, die zum Hof gehörten, oder überhaupt ihrer Lehen, Güter und Aemter halber bey außerordentlichen Feyerlichkeiten verbunden waren bey Hofe zu erſcheinen, ward das Hofgewand entweder zugeſchickt, oder doch bedeutet, in was für einer Farbe ſie ſich zu kleiden hätten. Zu Zeiten ſandte man ihnen auch auf Papier gemahlte Männlein zum Muſter zu, um ihre Kleidung darnach einrichten zu laſſen. p) Welches um ſo nöthiger war, da auch nur Ein Kleidungsſtück, z. B. der Rock ſelten Eine Farbe hatte. Bey des Herzogs Georg Hochzeit erſchien des Kaiſers Sohn, Erzherzog Max, in einem kurzen ſammtenen Rock roth, weiß und grau getheilt; Churfürſt Albrecht von Brandenburg in einem rothen atlaßnen Rock über den linken Arm mit durchgehenden zweyen weiß und ſchwarzen Strichen; der Bräutigam bey Einholung der Braut in einem braunen weiß und grauen Rock, einem mit Perlen

o) Limburg. Chronik. p. 10.

p) Müllers entdecktes Staascabinet, 2. Eröffnung p. 393.

Perlen gestickten linken Aermel, und diesen Worten darauf: In Ehren liebet sie mich. q)

Eigentlich waren's Maximilians Zeiten, die in den Sitten und der Denkungsart der Nation eine ungemeine Aenderung hervor brachten, und wo die Folgen der seit geraumer Zeit in diesem Stücke zusammen wirkenden Ursachen sich merklich zeigten. Buchdruckerey und dadurch verbreitete Aufklärung, nebst der nähern Zusammentretung der Europäischen Nationen in ein Staatssystem und daraus folgende nähere Bekanntschaft unter einander, insonderheit Marens starker Umgang mit Ausländern, hauptsächlich Burgundern und Franzosen, nebst der veränderten Art Krieg zu führen, thaten hier das meiste. Man erkannte wenigstens das Fehlerhafte in den Sitten der Nation, wenn man auch nicht im Stande war, es vom Grund aus zu heben. Zugleich änderte sich die Lebensart. Der zuvor ganz rohe Luxus nahm nun eine ganz andere Wendung, und selbst Körper und Klima schienen sich nicht mehr zu gleichen, nachdem die Waldungen immer dünner, der Boden mehr angebaut, die hitzigen Getränke, besonders aber die Ostindischen Gewürze immer gemeiner wurden. Bey dem Aeneas Sylvius sagt die Lucretia von Siena, als Kaiser Sigmund mit seinem Gefolge vor ihrem Fenster vorbey gieng: „Wa findet man unter allen Volgken derglichen Leute. Sie haben nach alle cruses Haar, und sind mit uffrechten Achseln gerades Libs, beschaw die keyserlichen geelgeferwten Haar. O was loblicher Angesichten sie huben, all Milchfarwe helse, wahin sie sich keren. Was starker Brusten. Das ist ein ander Geschlecht der Menschen, dann unser Extriche

q) Müller. *Ibid.*

Ertriche thun geberen.“ r) Von denen Gesandten, die Kaiser Friderich III. nach Portugall geschickt, um wegen der Portugiesischen Prinzessinn Eleonora Anwerbung zu thun, heißt es ebenfalls in dem sogenannten weißen Kunig: „Dieselb Botschaft heten auch schön gelbe haar, und von Art krauß, und giengen mit ihrem Haupt ablegen ploß, und trugen perlein widen, darab sich das Volk in bemeltem Kunigreich vest verwundert.“ s) Die grausen gelben Haare, so wie die ehemals so sehr bewunderte Grösse verloren sich jetzt vom deutschen Boden.

Zu Maxens Zeiten suchte man durch die Kunst zu erzwingen, was sonst die Natur gegeben hatte. Der berühmte Kayserſsberger sagt in einer seiner Predigten: „Die dritte Schelle (Art von Narrheit) ist das Haar zieren, geel, grauslicht und lang machen, auch fremdes Haar der Abgestorbenen unter ihres vermischen, und dasselbe zum Schauspiegel aufmutzen. Es ziehen die Weiber jetzt hin und her wie Mannen, und hinken das Haar dahinden ab bis auf die Hüft, mit aufgesetzten Paretlein und Hütlein gleichwie die Mannen.“ t)

Hingegen schien auf der andern Seite das Klima reiner und gesunder zu werden. Die Pest, oder eine allgemeine epidemische Krankheit, stellte sich sonst gemeiniglich in Deutschland alle zehn oder zwölf Jahre ein. Der Aussätzigen aber waren noch zu Maxens Zeiten so viele, daß alle Jahre zu Nürnberg allein in der Charwoche bis 600 zusammen kamen

r) *Narratio arcana in* HAHN. *Collect. Monument. p.* 419.

s) *p.* 10.

t) Teutsche Mercur. 1776. *N.* 2. *p.* 173. *seq.*

men. u) Die zunehmende Reinlichkeit und mehrere Gemächlichkeit in der Wohnung so wohl, als Kleidung mögen allerdings auch das Ihrige zur Verminderung dieser Plagen beygetragen haben.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Commerz. Künste. Gelehrsamkeit. Schöne Wissenschaften. Dichtkunst, und Hofnarren.

Wir haben bereits gehört, daß mitten unter dem Faustrecht der deutsche Handel angefangen zu blühen; während desselben stieg er auf das höchste, und näherte sich eben seinem allmählichen Verfall, als es aufgehoben ward. Die Schriftsteller, die besonders auf Friderichs III. Regierung mit einem so verächtlichen Blick herabsehen, sollten sich zuvor erst erinnern, daß, im Ganzen genommen, seine Regierung wirklich die beste Zeit für Deutschland, die es vor und nach ihm erlebt, gewesen; die Zeit nämlich, wo einer der größten und einsichtsvollesten damaligen Männer sagen konnte, daß die Könige von Schottland wünschten so zu wohnen, als mittelmäßige Bürger von Nürnberg. a)

Aeneas Sylvius, der dieses sagt, war selbst am Schottischen Hofe gewesen; er konnte demnach den Vergleich

u) Konrad Celtes bekräftiget beydes in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg.

a) Quot ibi ciuium aedes inuenias Regibus dignas? Cuperent tam egregie Scotorum Reges, quam mediocres Nurimbergae ciues habitare. AENEAS SYLV. *de Mor. Germ. p. m.* 1055.

Vergleich anſtellen. Es war auch die Zeit, wo der nämliche ſagen konnte: Wo iſt ein Gaſthaus bey euch, wo man nicht aus Silber trinkt? welches, ich will nicht ſagen, vornehmes, ſondern auch bürgerliches Weib iſt nicht mit Gold geziert? Was ſoll ich von den Halsketten und Pferdezäumen ſagen, die aus reinſtem Gold gemacht, und von ſo vielen Sporen, und Scheiden, die mit edlen Steinen bedeckt ſind, von den Ringen, Gürteln, Harniſchen und Helmen, die von Gold glänzen? Was für ein prächtiges Geräth giebt es in euren Kirchen, wie viel Reliquien, die mit Gold und Perlen eingefaßt ſind? Wie köſtbar ſind die Zierrathen der Altäre und Prieſter, was könnte man reicher als eure Kirchenſchätze finden? b) Es mag ſeyn, daß Aeneas in einem übertriebenen Ton geredet; doch muß der Unterſchied zwiſchen Deutſchland und mehrern Provinzen Europens, ſelbſt auch Italien im Ganzen vielleicht nicht ausgenommen, ungemein auffallend geweſen ſeyn.

Die Hauptquelle dieſer Reichthümer war unſtreitig der große und ungemein verbreitete Handel, der ſich in dieſem Zeitraum ſo gemehret, daß nun die berühmte Hanſe bis auf 64 Städte und manchmal bis auf 80, 84, ja gar bis auf 108 angewachſen, ſo daß man ſie in gewiſſe Claſſen theilen mußte. Die

b) Quod diuerſorium apud vos eſt, in quo non ex argento bibatur? Quae mulier non dicimus generoſa, ſed plebeia non auro nitet? Quod torques equitum et equorum frena ex auro puriſſimo referamus et tot calcaria et vaginas gemmis tectas et annulos, et balthea, et thoraces, et galeas auro fulgentes? Quata in ecclesiis pretioſa ſuppellex? Quot reliquiae margaritis et auro veſtitae? Quis ornatus altarium et Sacerdotum, quid ſacrariis veſtris inueniri diutius poſſet? *Ibid. p. m.* 697.

erſte derſelben machte die Wendiſche aus, wovon Lübek die Hauptſtadt, ſo wie überhaupt von der ganzen Hanſe war; die zweyte beſtand aus der Weſtphäliſchen, wovon Cöln; die dritte aus der Sächſiſchen, wovon Braunſchweig; die vierte aus der Preuſſiſchen und Liefländiſchen, wovon Danzig die Hauptſtadt war. Die Convente ſchrieb Lübek aus, und führte dabey die erſte Stimme. Schon in dem vorigen Zeitraum hatte ſie ihre Niederlage zu Brügge und London errichtet, und in dieſem that ſie es um das Jahr 1274 zu Novogrod in Rußland, und 1278 zu Bergen in Norwegen. Nicht allein alle Arten von Manufactur-Waaren, ſondern auch Getreide und Mehl, Bier und Brantenwein machten einen ungemein ſtarken Artikel ihrer Ausfuhr aus. Wozu noch ein außerordentlich großer Oekonomie-Handel kam, indem ſie faſt allein im Beſitze war, die Spaniſchen und Franzöſiſchen Waaren, beſonders das Salz der letztern Nation, in die an der Oſtſee gelegenen Länder zu verführen, und dagegen die nordiſchen Producte wieder an die Südländer zu verhandeln. So gar die Engliſchen Waaren, beſonders Wolle und Zinn, machten einen außerordentlich wichtigen Zweig ihrer Handlung aus. Am vortheilhaften aber für ſie war, daß ſie ſich im Stande befand allen nordiſchen Mächten Geſetze in Anſehung der Handlung vorzuſchreiben, und lange Zeit den ausſchlieſſenden Handel auf der Oſtſee, ja einiger Maaßen die Oberherrſchaft über dieſelbe zu behaupten.

Was der Norden in Anſehung der Hanſe war, iſt in Anſehung der mittägigen deutſchen Städte, unter denen Augſpurg und Nürnberg den erſten Rang behaupteten, Italien, Ungarn und Böhmen und zum Theil Pohlen geweſen. Obſchon dieſe Städte in keiner ſolchen Verbindung ſtanden, als die hanſeatiſchen, ſo war doch ihr Handel ungemein beträchtlich; ja durch

ſie

ſie empfingen erſt die Hanſeſtädte wenigſtens zum Theil die Italieniſchen und die orientaliſchen Producte, die ſie hernach weiter in dem Norden verbreiteten. Zu Venedig hatten ſie ein gemeinſames Haus und Waarenlager, an deſſen Erhaltung den Venetianern ſelbſt ſo viel gelegen war, daß ſie es mitten im Kriege mit dem Kaiſer Maximilian I., obgleich den Deutſchen der Handel mit ihnen unterſagt war, auf eigene Koſten wieder aufbauten, als es abbrannte.

Ueberhaupt war kaum ein Europäiſches Land, wo ſo viele Kaufleute anzutreffen waren, als in Deutſchland. „Wenn es wahr iſt, daß dort Reichthümer zu finden, wo es viele Kaufleute giebt, ſchreibt Aeneas Sylvius an den Mainziſchen Kanzler, ſo muſt du geſtehen, daß keine Nation reicher iſt als die deutſche; indem der gröſte Theil derſelben aus Begierde nach Gewinn auf die Kaufmannſchaft ſich leget, und fremde Länder der Länge und Breite nach durchreiſet, mit dem Vorſatz, nicht anders als mit Geld beladen, zurück zu kehren. c)“

Daß Aeneas die Wahrheit geredet, ſehen wir ſchon hinlänglich daraus, daß Duplan Carpin ſo gar im dreyzehnten Jahrhundert ſchon in der großen Tartarey deutſche Kaufleute, beſonders Breßlauer und Oeſterreicher, angetroffen. d)

Eine augenſcheinliche Probe von dem ohne Vergleich größern Wohlſtand der Städte und mehr

c) Quod ſi verum eſt, quod aiunt, ibi opes eſſe, vbi negotiatores: fatearis neceſſe eſt opulentiſſimos eſſe Germanos *quorum pars maxima* lucris inhians mercaturis intenta alienas longe lateque prouincias peruagatur, — ac nonniſi diues domum reuertitur. AENEAS SYLV. *l. c. p.* 697.

d) Voyages faits principalement en Aſie les 13. 14. 15. Siècles, par Pierre Bergeron. Tome I. a la Haye. 1735.

blühende Commerz, als in den jezigen Zeiten, giebt uns die außerordentliche Bevölkerung derselben an Handen. Bey einem Aufstande der Lübeker Bürgerschaft bewaffnete der Rath 5000 Kaufleute und bis 600 Träger. Von Achen sagt eine Chronik dieser Stadt, „im Jahr 1387 habe man dort gemustert 19826 wehrhaftiger Männer ohne Junggesellen. Die Stadt habe auch so geblüht, daß sie allerwegen in Kauf- und Handelstädten, wie nicht weniger zu Antorf, ein Haus ja bis in die Stadt Venedig ihre Laden gehabt, und Kaufmannschaft getrieben." e)

Von Straßburg sagt die Limburger Chronik um das J. 1392. „Und die von Straßburg hatten ihre Stadt wohlbestellt, Thürne, Pforten und Mauren, und darüber hatten sie bey 20,000 Mann wohlbewapnet, und zu dem Streit wohl bereit. f)"

Die Anzahl der Bürger von Nürnberg giebt der berühmte Konrad Celtes auf mehr als 52000 an, welches uns ganz und gar unglaublich verkommen müßte, wenn er nicht auch die Zahl der Gebohrnen, die er auf 4000 ansetzt, nahmhaft machte. Wenn man vollends den Niederländischen Handel zu dem deutschen rechnen will, so muß man den Schluß machen, daß selbst der Italienische, den von Venedig ausgenommen, nicht mit dem deutschen zu vergleichen war. Da im Jahre 1420 die Krone Spanien den hanseatischen Schiffen verboth, in ihre Häfen zu kommen, weil die Spanier von Brügge aus diejenigen Waaren selbst abholen wollten, die ihnen die erstern zuführen konnten, ward von nun Brügge zum Mittelpunct der nördlichen und südlichen Handlung. g) Deutsch-

e) Achner Chronik *p.* 169.
f) Limburger Chronik. *p. m.* 50.
g) Anderson Geschichte der Handlung 3 Th. S. 88.

Deutſchland hatte noch ein eigenes Mittel, ſein baares Geld zu mehren, welches die andern Europäiſchen Länder entweder gar nicht, oder doch nicht in ſolchem Maaße hatten, nämlich ſeine Bergwerke, von welchen mehrere in dieſem Zeitraume erſt entdeckt, und bearbeitet worden, z. B. die Schneebergiſchen in Meiſſen, von welchen der Zehente in den erſten 30 Jahren 324937 Centner Silber oder 5199 Tonnen Goldes betrug. Wie ergiebig ſie anfangs geweſen, kann man auch daher ſchlieſſen, daß Herzog Albrecht 1477 zu Schneeberg auf einer ausgehauenen gediegenen Silberſtuffe ſpeiſete, auch welcher hernach 400 Centner Silber gemacht wurden. h)

Bey allen dem fehlte es nicht an Klagen über den Verfall der Handlung auch zur Zeit, da dieſelbe im Ganzen genommen gewiß blühender war, als jemals. Allein, dazu gab zum Theil die Unſicherheit der Straßen, wodurch der Handel im Kleinen vieles litt, theils andere Umſtände Anlaß, die damals noch mit Dunkelheit umhüllt waren, und in der Folge erſt dem forſchenden Auge des Philoſophen ſichtbar wurden. Da nämlich bey der zunehmenden Menge des Silbers nothwendig der Preis deſſelben fallen, der Preis der Dinge hingegen ſteigen mußte, konnten ſich auch geſchickte Leute nicht darein finden. „Alle Menſchen auf Erden, ſagt Aventin, ſchreyen und klagen, warum doch das Getreyd ſo überſchwenklich, und je länger je mehr täglichen theurer wird, und ſind doch allenthalben in Städten, Märkten und Dörfern, Bauersleut genug.“ i) Ein klares Kennzeichen, wie wenig oft bey noch ſo merklicher Vermehrung der Metalle, wahrer und reeller Reichthum wachſe.

h) Pütter T. Reichsgeſchichte in ihrem Hauptfade p. 380.

i) Aventin Chronik Vorrede des 5 Buchs.

Die innern Hinderniſſe, die von Deutſchlands Verfaſſung herkamen, ſtiegen in dieſem Zeitraume allerdings ſo hoch, daß man hätte glauben ſollen, er müßte unterliegen, und dennoch erhielt und mehrte er ſich; beſonders war die Eiferſucht des niedern Adels eine der ſtärkſten. Nichts war dieſem gehäſſiger, als daß er ſein weniges Geld an den in ſeinen Augen ſo verächtlichen Bürger hingeben ſollte, um diejenigen Waaren, Kleidungsſtücke und Meubles zu bekommen, die ihm die herrſchſüchtige Mode, und der allmählich ſteigende Luxus zur Nothwendigkeit machten. Sie dem reiſenden Kaufmann mit Gewalt abnehmen, war ein viel kürzerer und bequemerer Weg. Die Städte ſäumten aber auch nicht, wenn ſie einen ſolchen Edelmann in ihre Gewalt bekamen, ihn mit Strick oder Schwert hinzurichten. Der eiſerne Käfich, in welchem die Quedlinburger einen benachbarten Grafen eingeſperrt hielten, ward lange Zeit gezeiget. Eben dieß aber machte den Adel vollends zum unverſöhnlichen Feind der Städte.

Die außerordentliche Vervielfältigung der Zölle war noch ein ſtärkeres Hinderniß. Wir haben bemerkt, daß ſchon zu Karls des Großen Zeiten der Mißbrauch davon ungemein ſchädliche Wirkungen gehabt. In den folgenden Zeiten ſtieg derſelbe immer mehr, ungeachtet der faſt von allen Kaiſern ergangenen Gebothe, keine neuen Zölle anzulegen. Da es ſo ſchwer hielt Schatzungen und Steuren von den Unterthanen zu heben, warfen ſich Churfürſten und Fürſten mit Gewalt auf dieſe Art zu erwerben, ſo daß zuletzt faſt auf jeder Staude ein Zoll war, wie ſich der Verfaſſer der Reformation des Kaiſers Sigmund ausdrückt. k) Man ſah daher auch Dinge, die man nur in einem Staate, wie Deutſch-

k) *Ap.* GOLDAST. Reichsſatz 2. *T. p.* 109.

Deutſchland damals war, und zum Theil noch iſt, ſehen kann, daß es nämlich ſchiffbare Flüſſe gab, und man dennoch lieber ſeine Waaren zu Land als zu Waſſer transportirte, indem das letzte wegen der vielen Zölle theurer zu ſtehen kam, als das erſtere. Um ſolches zu verhindern, legten die Rheiniſchen Churfürſten ſo genannte Wehrzölle an, wovon wir ein Beyſpiel in einer Convention antreffen, die Kaiſer Ruprecht als Churfürſt von der Pfalz 1480 mit den Churfürſten von Mainz und Trier geſchloſſen hat. Damit nämlich die Kauf- und Fuhrleute die gewöhnlichen Zollſtädte am Rhein nicht abführen, und ihren Weg über den Hundsrück nach der Moſel nähmen, trafen ſie die Abrede, daß ein jeder von ihnen einen Aufſeher zu Treiß, Klein Coblenz, oder wo es ihm ſonſt an der Moſel am gelegenſten wäre, haben ſollte, der von ſolchen Fuhrleuten eben das zu erheben hätte, was ſie an den Zollſtädten an dem Rhein, z. B. Ehrenfels, Bacharach, Caub, Boppard, Lahnſtein und Cappel zu zahlen gehabt. Wider diejenigen aber, die diesſeits des Rheins über den Heynrich den Zoll abfahren wollten, ſollte man in dieſen Gegenden, wo es thunlich, dergleichen Wehrzölle anlegen. h)

Auch die Stappelgerechtigkeiten, oder das Recht, welches mehrere Städte hatten, daß die vorbey oder durchpaſſirenden Waaren bey ihnen erſt eine gewiſſe Zeit müßten niedergelegt, oder feil gebothen werden, ſchadeten dem deutſchen Handel auſſerordentlich. Dadurch geſchah es, daß die See-Speculationen, welche den Geiſt einer Nation ſo ſehr heben und welche vermöge der Hanſe auch die im Innern von Deutſchland befindlichen Städte

h) *Ap.* HONTHEIM *T. I. N.* 778. *p.* 530. Häberlin 8. Band. *p.* 459.

belebten, nach und nach auf eine wenige unmittelbar an der See gelegene übergiengen, oder vielmehr bey dieſen blos ſich erhielten, und, nachdem eine oder die andere gar in die Hände einer eigennützigen und mit dem deutſchen Intereſſe nichts gemein habenden Nation gerieth, eben dadurch auch der Handlungsgeiſt einen tödtlichen Stoß in einem großen Theil von Deutſchland erlitt. Ein trauriges Beyſpiel hiervon liefert uns der Holländiſche Stapel zu Dortrecht. Daß die Rheiniſchen Städte, beſonders Cöln, damals die mächtigſte und blühendſte von ganz Deutſchland, unmittelbaren Seehandel ehmals getrieben, iſt um ſo unläugbarer, da die Cölner die erſten Beſitzer und Stifter des ſelbſt in der Geſchichte des Engliſchen Handels ſo wichtigen deutſchen Hauſes (Gildehalla Teutonicorum auch Stallhof Stralgeard, Steelyard) zu London waren. m) Durch den Dortrechter Stapel hörte nicht nur allein aller Seehandel auf, ſondern eine ſo mächtige Nation, wie die deutſche, mußte zuletzt ihren größten und wichtigſten Strom vor ihren Augen geſperrt ſehen, und von der Willkühr einer andern erwarten, was, und wie viel an Waaren dieſe ſich werde belieben laſſen ihr abzunehmen. Die heutige Unempfindlichkeit der Rheinſtröhmer ſcheint gar anzuzeigen, daß ſie nicht einmal wiſſen, woher ihr Verfall komme. Der Hauptſtoß kam jedoch von außen. Die Portugieſen entdeckten einen neuen Weg nach Oſtindien, und die Engländer ſuchten und fanden endlich jenen nach dem Balthiſchen Meere, bearbeiteten ihre Wolle ſelbſt, und gewannen den Deutſchen faſt aller Orten den Markt ab. Das erſtere ſchien anfangs weit entfernt zu ſeyn, dem deut-

m) Jonathan Fiſcher Geſchichte der Handlung 2 Th. S. 11.

deutſchen Handel zu ſchaden. Im Gegentheil waren die berühmten Fugger zu Augſpurg noch mit großen Summen in dem Portugieſiſchen Handel intereſſirt, und halfen Portugalls Schiffe befrachten. Allein, ſo wie Venedig nach und nach dadurch fiel, ſo litten auch die mit Venedig in Verkehr ſtehenden deutſchen Städte, denen es nicht ſo leicht fiel in eine unmittelbare Verbindung mit Portugall zu treten wie mit Venedig.

Sonderbar iſt, daß bey Privat-Schriftſtellern ſo wohl, als auch in den Reichsabſchieden n) ſo große Klagen gegen die damaligen großen Kaufmannsgeſellſchaften vorkommen, da doch dieſe das ſicherſte Mittel ſind, den Handel zu heben, und wirklich auch den hanſeatiſchen meiſtens hervor gebracht haben. Allerdings können ſolche Geſellſchaften den Werth der Güter ihres Gefallens ſetzen, wie ihnen in dem Cölner Reichsabſchied von 1512 vergerückt wird; allein, auch nur ſie ſind im Stande ſich in große Unternehmungen zu wagen, ohne die der Handel allemal bloß im Kleinen ſich fortſchleppen muß. Auch kann dem erſtern durch gute Einrichtungen und Geſetze geſteuert werden, ohne daß man dergleichen Geſellſchaften ganz darnieder zu reiſſen braucht.

Daß mit der Handlung auch Künſte und Handwerker geblühet, iſt eine ganz natürliche Folge. Faſt alle deutſche Städte waren wie vollgepfropft nicht nur allein mit Webern aller Art, beſonders von Wollen und Leinen-Waaren, ſondern auch mit andern Künſtlern; und Deutſchland verſah ſelbſt Italien, ehe noch des Leo X. Epoche herangerückt war, mit letztern.

n) Siehe in dem Cölniſchen von 1512. bey SENKENB. T. 2. p. 144. §. 16. In Kaiſer Sigmunds 1440. projektirter Reformation kommt ſchon das nämliche vor.

letztern. Paulus Jovius ſagt es wenigſtens, Italien habe aus Deutſchland ſeine Architecte, Mahler, Bildhauer, Steinſchneider, Kupferſtecher, Mechaniker, Feldmeſſer und Waſſerbaumeiſter erhalten. o) Hauptſächlich zeichnete ſich an Erfindſamkeit und Kunſtfleiß die Stadt Nürnberg aus. Die Werke ihrer Bürger wurden von allen Ausländern, beſonders Italienern, Franzoſen und Spaniern geſucht und bewundert. Und wer weiß endlich nicht, daß es Deutſche waren, welche die für das ganze Menſchengeſchlecht ſo wichtige Buchdruckerey erfunden und zur Vollkommenheit gebracht haben. Ueberhaupt iſt es faſt unglaublich, welche Gährung zu gleicher Zeit unter das Menſchengeſchlecht gekommen, gleichſam als wollte es auf einmal einholen, was es mehrere Jahrhunderte durch verſäumet. Die erſtaunliche Erweiterung der Schiffahrt und die damit verbreitete und berichtigte Weltkenntniß, die nicht lange vor derſelben hergehende Erfindung oder doch Anwendung des Schießpulvers, und bald darauf folgende Erfindung der Buchdruckerey, wovon jede ihr Jahrhundert aus der Zahl der gemeinen hätte ausheben können, traffen faſt in Einem zuſammen. Inſonderheit darf Deutſchland auf die letztere, als ſeine Erfindung, ſtolz ſeyn.

Auf einmal ward nun der großen Seltenheit der Bücher abgeholfen. Wie weit dieſe auch in Deutſchland gegangen, kann daher abnehmen, daß ſelbſt Fürſten, die kein Geld und Mühe geſpart Bücher zu ſammeln, es nicht weit damit bringen konnten. Der Chur-

o) Patrum noſtrorum memoria Architecti imprimis ac exinde Pictores, Statuarii, Sculptores, Mathematici et peracutae manus artificis, atque item aquileges, ſeptempedariique menſores e Germania petebantur. PAVLVS IOVIVS in Elogio Viror. illuſtr. Baſil. 1578. p. 221.

Churfürst Ludwig von der Pfalz vermachte im Jahre 1421 der Universität zu Heidelberg seinen Büchervorrath, und dieser bestand in allem aus 152 geschriebenen Bänden, nämlich aus 89 theologischen, 7 aus dem canonischen, und 5 aus den bürgerlichen Rechten, 45 midiciniſchen, und 6 astronomischen und philosphischen. Viele davon waren bereits auf Papier geschrieben. p)

Das Beste dabey war unstreitig, daß diese Erfindung in solche Zeiten fiel, wo man eben anfieng gute Bücher kennen zu lernen, und zu suchen. Die Italiener waren schon seit geraumer Zeit her auf die wahren Spuren der Gelehrsamkeit gekommen, indem sie die Lateinischen Classiker wieder hervor suchten, und studirten. Die Griechen, die sich zu ihnen geflüchtet, machten sich auch mit den Griechischen bekannt, und befestigten sie in dem Geschmacke an den Lateinischen. Bey den übrigen Nationen gieng es etwas langsamer. Selbst diese Verschiedenheit und Ungleichheit der Nationen giebt sich bey dem ersten Gebrauche, den sie von der Buchdruckerey gemacht, an den Tag. Die Deutschen, als die Erfinder, fiengen im Jahre 1457 den Druck an mit den Psalmen, und fuhren in der Folge fort meistens Bibeln, und Corpora Juris theils stückweis, theils ganz zu drucken. q) Die Wälschen, die sich Buchdrucker aus Deutschland kommen ließen, machten den Anfang mit des Cicero Briefen, r) und fuhren fort meistens Classiker zu drucken. Im Verhältnisse tragen auch die typographischen Annalen anderer Nationen das Gepräg der National-Gelehrsamkeit,

p) *Histor. et Commentat. Academ. Elect. Palatinae T. I. p.* 407. *seq.*

q) Man seye METTAIRE. *Annal. Typogr. P. I. p. m.* 270. *seqq.*

r) *Ibid. p.* 277. *seqq.*

keit, und des damit verbundenen Geſchmacks und Geiſtes der Nation.

Obſchon Deutſchland ſo zu ſagen das Vaterland des leinenen Zeuges iſt, ſo ſtand es doch lange an, bis es ſich mit hinlänglichem Papier verſorgen konnte. Deutſchland verſah faſt ganz Europa mit Buchdruckern, und mußte Papier und Papiermacher anderwärts herkommen laſſen. Im J. 1470 ſchrieb die Stadt Baſel an die Stadt Görlitz in der Lauſitz, und meldete, daß ſie nunmehr die erſte Papiermühle in Deutſchland durch zwey Werkmeiſter aus Gallizien in Spanien, Namens Antonius und Michael, angelegt hätte, da ſie zuvor es mit ſchweren Koſten aus Gallizien hätte holen müſſen. Vorher ließ Görlitz ſein Papier aus Venedig kommen, wo ihr das Buch bis 1426, wo der Preis anfieng zu fallen, zwey und einen halben Groſchen koſtete. s) Dieſe Groſchen waren ohne Zweifel damals gangbare Böhmiſche Groſchen.

Mit Univerſitäten war Deutſchland indeſſen ziemlich verſehen worden, als jener zu Prag, Wien, Cöln, Baſel, Ingolſtadt, Leipzig, Erfurt ꝛc. wodurch zwar das Reiſen nach Paris und Bonnonien erſpart wurde, darum aber eben nicht viele gründliche zur National-Aufklärung dienende Gelehrſamkeit verbreitet wurde. Doch drang noch vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch etwas von dem guten Geſchmacke über die Alpen. Rudolph Agricola, aus Friesland gebürtig, war der Mann, der in Deutſchland zuerſt einiges Licht aufſteckte, und den Weg zum guten Geſchmack bahnte. Sein Schreiben über die Einrichtung des Studirens an den Jacob Barbirian verdient auch noch heut zu Tage manchem Lehrer ſo wohl als Schüler empfohlen zu werden.

s) Deutſches Muſeum neuntes Stück. 1777. p. 233.

den. In demſelben ſagt er von den Gelehrten ſeiner Zeit: die meiſten legten ſich auf die geſchwätzigen und ein leeres Geräuſch machenden ſo genannten freye Künſte, und brächten den Tag mit dunkeln und unnützen Diſput oder vielmehr Räthſeln zu, die ſchon ſo viele Jahrhunderte noch keinen Oedipus gefunden, der im Stande geweſen wäre ſie aufzulöſen, und auch nie einen finden würden. Mit dieſen Dingen plagten ſie die arme Schuljugend, dieſe prägten ſie ihnen mit Gewalt ein, und erſtickten dadurch alle Hoffnung und beſſere Erwartung, die ihre Köpfe gäben, ſchon in dem Keime. t)

Dergleichen Urtheile konnten freylich den Univerſitäts-Gelehrten, die auf einen Grammatiker herab ſahen, als auf das verächtlichſte Geſchöpf, nicht gefallen. Indeſſen rächeten ſie ſich anfangs durch nichts, als die bloße Verachtung. Da aber deſſen ungeachtet das Studium der Sprachen und alten Authoren, oder der ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften immer mehr Beyfall fand, tröſteten ſie ſich damit, daß ſie im Beſitze der Ehrenſtellen, und Reichthümer wären, die eine Belohnung der höhern Wiſſenſchaften ſeyen, da hingegen die ſo genannten Schönen ihre Verehrer darben ließen, als welche an

ſich

t) Plerique etiam loquaces has, et inani ſtrepitu crepitantes, quas vulgo artes iam vocamus, ſibi vendicant, et perplexis diſputationum ambagibus vel etiam, vt verius dicam, aenigmatibus diem terunt, quae tot iam ſaeculis nullum inuenerunt Oedipodem, qui ea ſolueret, nec inuentura ſunt vnquam. His miſeras adoleſcentum onerant aures, haec ſubinde ingerunt, inculcantque, et in plerisque meliorem ingenii ſpem atque frugem in tenerioribus adhuc annis velut in herba enecant. *Rudolphi Agricolae de form. Acad. Epiſt.*

ſich unfruchtbar und mager (steriles et ieiunae) ſeyen. u)

Viele giengen ſo weit, daß ſie behaupteten, die ſchönen Wiſſenſchaften ſeyen Nicht oder ein Unding; x) da hingegen die Humaniſten oder Befliſſene der ſchönen Wiſſenſchaften auf die Univerſitäts-Gelehrten, als auf Barbaren, ſchimpften, deren ganze Wiſſenſchaft entweder in einigen unverſtändlichen Worten, oder nichtswürdigen Subtilitäten beſtünde. Da vollens die Reuchliniſche Streitigkeit dazwiſchen kam, ob nämlich die Hebräiſch-Jüdiſchen Bücher beyzubehalten ſeyen oder nicht, und die Humaniſten Reuchlins, der ſolches unter gewiſſer Einſchränkung behauptete, Partey nahmen, beobachtete kein Theil Ziel und Maaß. Jetzt mußten die Humaniſten gar Ketzer, Ungläubige, und des Scheiterhaufens würdige Leute ſeyn; dieſe aber ſuchten von nun an die alten Gelehrten, beſonders die Theologen, nicht allein gehäſſig, ſondern auch im höchſten Grade lächerlich zu machen. Wir werden hören, was für einen Einfluß dieſes in die Begebenheiten der folgenden Zeiten gehabt.

Agricola erkannte es zwar, daß es ungemein nützlich ſey, auch ſich in der deutſchen Sprache ſo richtig als möglich ausdrücken zu lernen; y) allein, man

u) Quas certe vendibiliores (vt Ciceronis verbo vtar) etiam, et plane fatear, aliis nonnulis, *quas ſteriles et ieiunas vocant*, vt quae magis poſſunt animum explere quam arcam. *Ibid.*

x) Dieſe Behauptung ſucht Ulrich von Hutten in ſeinem Dialog. Nemo et Nullus lächerlich zu machen.

y) Seine Vorſchrift hierüber lautete: Quidquid apud emendatos authores leges, vtiliſſimum fuerit, id ipſum *quam maxime propriis et idem ſignificantibus* verbis reddere varnaculo ſermone. *Citata Epiſt. ad Jac. Barbirian.*

nian findet wenig von Versuchen, die zur Vervollkommnung dieser Sprache wäre gemacht worden, es mag nun seyn, daß noch zu viel mit der Wiederherstellung der alten Sprachen zu thun übrig war, oder daß man die Deutsche aus Liebe zu den Alten zu gering geschätzt, und dieselbe nicht einmal einer gewissen Vollkommenheit fähig zu seyn geachtet.

Es mag wohl auch seyn, daß die Gelehrten deutschen Dichtkunst oder vielmehr des Reimenmachens, welches zuletzt zunft- und handwerksmässig durch so genannte Meistersänger getrieben ward, abgeschreckt sind worden. In der Periode der Schwäbischen Kaiser war die deutsche Dichtkunst an den Höfen der Kaiser sowohl, als der vornehmsten deutschen Häuser ungemein angesehen. Man beciferte sich um die Wette die vornehmsten Dichter an dieselben zu ziehen. Allein, in der jetzigen mußte der Poet dem Hofnarren Platz machen, als welcher anfing eine wichtige Person vorzustellen. Die Ursache lag meistens in dem veränderten Geiste der Zeiten. Das mit den Kreuzzügen verbundene Außerordentliche, Abentheuerliche, und, wenigstes der Meinung der Zeitgenossen nach, Wunderbarliche hatte theils den Dichtern der damaligen Zeiten Stoff zu ähnlichen Beschreibungen gegeben, theils den Hang hervor gebracht, die noch übrigen Sagen von dergleichen Begebenheiten, die sich in den ehemaligen Kriegen mit den Saracenen oder Arabern, als sie von Spanien aus das Französische Reich angriffen, sollten zugetragen haben, zu benutzen, und in die Form epischer Gedichte zu bringen.

Als mit den Kreuzzügen der Geist der Ritterschaft fiel, hörte auch die Achtung für diese Art von Dichtkunst meistens auf. Heinrich der Eiserne, Landgraf

graf von Heſſen, ließ zwar im J. 1334 eine prächtige Abſchrift eines ſolchen epiſchen Gedichtes, Wilhelm von Orenſe genannt, verfertigen, und befahl, ſie bey ſeinem Hauſe immer beyzubehalten z); allein nebſt dem, daß ſeine Zeiten noch nahe an jene der Kreuzzüge giengen, ſo mag auch die Sage viel beytragen haben, die ſich in dem ehemaligen Thüringiſchen, hernach Heſſiſchen Hauſe erhalten, daß beyde von dieſem H. Wilhelm abſtammten, welchem zu Ehren, wie der Landgraf ſelbſt ſagt, er dieſe Abſchrift hat machen laſſen.

Faſt die ganze Dichtkunſt ſchränkte ſich nun auf Volkslieder ein, die weit weniger Anſtrengung und Kunſt forderten, als ein Gedicht, wo eine lange Reihe von wirklichen und erdichteten Begebenheiten vorgeſtellt ward. Doch ſieht man auch aus dieſen Volksliedern, daß die Nation überhaupt noch einen ungemeinen Hang zum Singen in ihrer Mutterſprache hatte. Wenn eines nur mittelmäßig gerieth, ſo ward es gleich in ganz Deutſchland geſungen und gepfiffen. „In derſelbigen Zeit, heißt es in der Limburger Chronik, (um das Jahr 1350) ſang man ein new Lied in Teutſchen Landen, das war gemein zu pfeiffen, und zu trommeten und zu allen Freuden. Gleich darauf ſagt eben dieſebe. Auf dieſes ſang man aber ein gute Lied von Frauenzuchten, und ſonderlich auf ein Weib zu Straßburg die hieſe

x) Auf der letzten Seite dieſes in der Bibliothek zu Caſſel befindlichen Werkes befinden ſich folgende Worte: Annò Dni milleſimo, trecenteſimo triceſimo quarto illuſtris Princeps Henricus Landgravius terre haſſiae Dnus volumen iſtud in honorem Scti Wilhelmi Marchionis ſcribi fecit a ſua curia nunquam alienandum, ſed apud ſuos heredes pptuo permanendum. Caſparſons Ankündigung eines Deutſchen epiſchen Gedichtes.

hieſe Agnes, und was aller Ehren werth, und trift auch alle gute Weiber an. — Darnach nicht lang ſang man aber ein gut Lied, von Weiß und von Worten durch ganz Deutſchland.“ a) Aus eben derſelben ſieht man, daß auch der Adel ſich damals noch mit Verfertigung ſolcher Lieder abgegeben, z. B. Reinhard Herr von Weſterburg. b) Auch für Mönche ward es nicht unanſtändig gehalten. „Ein Barfüſſer Mönch am Maynſtrom, der ausſätzig war, machte, um die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, nach eben dieſer Chronik, die beſten Lieder und Reihen in der Welt, von Gedicht und Melodeyen, daß ihm Niemand uf Rheinesſtrom, oder ſonſt wohl gleichen mochte. Und was er ſung, das ſungen die Leute alle gern, und alle Meiſter pfiffen, und andere Spielleut fuhrten den Geſang und das Gedicht.“ c)

In eben dem Maaße, als die Dichter ſanken, kamen die Hofnarren empor. Da die Narrheit anfieng ein Nahrungsſtand zu werden, vervielfältigte ſich dieſe Claſſe von Leuten ſo ſehr, daß man endlich gezwungen war, von Reichs wegen dem fernern Anwuchs Einhalt zu thun. Nebſt den wirklichen Hofnarren, gab es eine Menge anderer, die ſich als Titular-Hofnarren aufnehmen ließen, und, weil ſie von ihren Herren keine Beſoldung hatten, ihre Poſſen andern mit Gewalt aufdrangen, um dafür Geld und Brod zu bekommen. Auf dem Reichstage zu Augſpurg 1500 ward daher von derjenigen wegen, die Narrheit annehmen, geſchloſſen, „daß, wo jemand ſolche leute haben wolle, er ſie dermaſſen halte, damit ſie bey ihm bleiben, und andere Leute unbeſucht

a) Limburg. Chronik. p. m. 9.
b) ib. p. 4.
c) Limb. Chronik. p. 36.

und unbeläſtiget laſſen. Narren und Närrinnen, denn auch das Frauenzimmer fieng an ſich auf dieſes Handwerk zu legen, ſollen daher Schild, Wappen und Ring von Niemand mehr tragen, wenn ſie nicht in deſſen Gebröd ſtehen, und der Adel ſoll ihnen auch dieſelbe nicht mehr ſo leicht anhenken.“ Indeſſen will man doch bemerkt haben, daß, als dieſe Leute wieder außer Mode kamen, welches jedoch erſt nach langer Zeit geſchehen, es in manchen Vorzimmern der Großen und ſelbſt auch an Tafeln ungemein langweilig und trocken zu werden angefangen.

Neun und dreyßigſtes Kapitel.

Rechte des Kaiſers.

Als Rudolph von Habſpurg auf den deutſchen Thron erhoben ward, war es mit dem kaiſerlichen Anſehen eben ſo beſchaffen, als wenn jemand nach einem groſſen Schiffbruch einige Ueberbleibſel zu retten ſucht. Kaum erinnerte man ſich, daß Deutſchland ein Oberhaupt gehabt, geſchweige, worinn ſeine Rechte beſtanden. Indeſſen gieng Rudolph ſeinen Weg geradezu, wenn er auch Gefahr lief, jemand zum Mißvergnügen zu reizen. Nichts konnte ihn abhalten, dasjenige, wozu er Recht zu haben glaubte, zu ſuchen. Jedermann war ohnehin überzeugt, daß, wenn Ruhe und Ordnung in Deutſchland hergeſtellt werden ſolle, der Kaiſer Anſehen haben müſſe; diejenigen, derer Privat-Intereſſe nicht dadurch litt, wünſchten es zugleich.

Da der Grund aller Rechte und Verbindungen zwiſchen Haupt und Gliedern, und überhaupt der ganzen Reichsverfaſſung auf die Lehnsverbindlichkeit, die-

se aber auf der Belehnung beruhte, so drang Rudolph darauf, das jeder, der von dem Reiche etwas zu Lehn hatte, innerhalb Jahr und Tag, wie es die Reichsgesetze vorschreiben, die Belehnung empfangen solle. Wir haben gehört, daß die Unterlassung davon dem König Ottokar von Böhmen die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, und zuletzt das Lehen selbst gekostet hat. Dieses Beyspiel wirkte so stark, daß man fast gar keine Spuren einer Widersetzlichkeit in den folgenden Zeiten antrifft.

Freylich waren die Meinungen der Kaiser und Fürsten über die daraus entstandenen Rechte und Verbindungen sehr verschieden. Indessen blieb eines, und zwar das kostbarste oberlehnsherrliche Recht in diesem Zeitraume ungekränkt, nämlich das Recht heimgefallene Lehen zu vergeben. Auf solche Art machten alle Familien, die beym Anfange dieser Periode den kaiserlichen Thron bestiegen, die einzige Nassauische ausgenommen, ihr Glück; Habspurg durch Oesterreich, Steyermark und Krain; Luxenburg durch Böhmen; Baiern durch Brandenburg. In den Belehnungsurkunden brauchten daher die Kaiser die Formel, daß dieses oder jenes Fürstenthum dem Reich und Ihnen heim gefallen. a)

Um sich gegen alles Künftige sicher zu stellen, ließ sich Rudolph bey der Vergebung von Oesterreich an sein Haus Wille- oder Einwilligungsbriefe von den Churfürsten geben. Rudolph hatte bey verschiedenen Gelegenheiten den Grundsatz geäußert, daß dasjenige, was nach Friderichs II Absetzung, die auf dem Concilium zu Lyon unternommen worden,

a) In der Oesterreichischen heißt es: illos duos nobiles principatus — ad manum Imperii et *Nostram libere* deuolutos. Bey Schrötter Oesterr. Staatsrecht I. Th. Beyl. p. 96.

in Reichsſachen ohne Einwilligung der Churfürſten geſchehen, ungültig ſey. b) Dieß mußte ihn einiger Maßen darauf führen, daß er nun ſelbſt, um ſeine Handlungen ſo unverletzlich zu machen als immer möglich, ſich in wichtigen Dingen um die Einwilligung der Churfürſten bewarb. Dieſe Willebriefe waren aber eben nicht ſchwer zu erhalten, beſonders da ſie den Churfürſten auch einzeln, und außer der Verſammlung konnten abgefordert werden. Die meiſten brauchten die Kaiſer wieder in andern Stucken, und wenn ſie ſelbſt keine Hoffnung zu dem eröffneten Lehn hatten, ſo gönnten ſie es allemal lieber einem andern Hauſe, als ſich unter einander.

Auch ſo gar auf noch nicht erledigte Reichslehen erhielten die Kaiſer Anwartſchaften, zu deren Verleihung die Einwilligung der Stände nicht nöthig war. Kaiſer Rudolph that es bereits in Anſehung der Grafſchaft Holland. c) Sonſt iſt eine der berühmteſten, die von Friderich III 1483 dem H. Albrecht von Sachſen und ſeinem Lehnserben auf die Herzogthümer Jülich und Bergen ertheilt, und die 1486 von Maxen beſtätigt worden. d)

Bey den großen Reichslehen ward die Ceremonie der Belehnung meiſtens unter freyem Himmel auf einem hierzu erbauten hohen Gerüſte mit einem großen Gepränge vorgenommen. Der Kaiſer ſaß in ſeinem Ornate

b) Sogar den Hoſpital (nun Johanniter) Rittern beſtätigte es nur jene Privilegien, die ſie von Friderichen noch vor ſeiner Abſetzung erhalten. *Cod. Rudolph. L. III. Ep.* 27. *ap.* CENNI.

c) *Ap.* MARTENE *Theſaur. Anecdot. T. I. p.* 1153. *ſeq.*

d) Bey Müller R. T. *Theatrum. Frid. V.* Vorſtellung. *V. C.* 85. *p.* 764.

Ornate und mit den Reichsinsignien geziert auf dem Throne, mit Churfürsten und Fürsten umgeben. Derjenige Churfürst oder Fürst hingegen, der das Lehn empfangen sollte, erschien auf einem Pferd oder Maulthier, unter einer zahlreichen Begleitung seiner Vasallen und Hofdiener, auch einiger darzu erbethenen Freunde, die ebenfalls zu Pferde sassen. Zuerst ritten sie dreymal in vollem Rennen um das Gerüst, worauf der Kaiser saß, welches man die Berennung des kaiserlichen oder königlichen Lehnstuhls nannte. Zum zweyten male geschah die Berennung mit der Rennfahne, und bey dem dritten Rennen wurden dem Fürsten die Paniere oder Lehensfahnen vorgeführt, in welchen die Wappen der Landschaften gemalt waren, womit der Fürst belehnt werden sollte. Vor dem Gerüste stieg derselbe mit seinem ganzen Gefolge ab, und wurde unter Vortragung der Fahnen von zwey andern dazu erbethenen Fürsten auf das Gerüst vor den Thron des Kaisers geführt. Sie ließen sich hierauf vor dem Kaiser auf die Knie nieder, und einer von den Fürsten bath um die Belehnung, welche Bitte derjenige, der die Belehnung suchte, wiederholen mußte. Hierauf ertheilte der Kaiser demselben nach geleistetem Lehenseide seine sämmlichen Lehen und Afterlehen, die er von dem Reich hatte, durch eben so viele Fahnen. Nach der geschehenen Danksagung wurden die Lehensfahnen von dem Gerüste unter das häufig umstehende Volk herab geworfen, und von selbigem im Tumulte meistens zerrissen oder zerbrochen. e) Der König Georg von Böhmen bekam 1642 von dem Kaiser Friderich III. das besondere

e) Beschreibungen hiervon, wie auch besondere Beyspiele nebst Lehenbriefen von den Häusern Sachsen, Brandenburg

Privilegien, daß ihm seine Lehnsfahnen unverletzt, unzerbrochen und unzerrissen wieder sollten zurück gestellt werden, womit er von dem Throne der kaiserlichen Majestät in seine Wohnung zurück kehren möge. f) Die Herzoge von Oesterreich hatten von Friderichs I. Zeiten vermöge des ihnen ertheilten Privilegiums den Vorzug, daß ihnen der Kaiser ihre Lehen innerhalb ihres Gebiethes ertheilen mußte, daß sie die Lehen zu Pferde sitzend empfiengen, und in ihrem fürstlichen Kleide den Herzogshut auf dem Haupte tragend. Daß es auch wirklich in diesem Zeitraume in Uebung gewesen, sieht man daher, weil Karl IV. dem Herzog Rudolph IV. 1360, als bey dessen Belehnung einige dieser Feyerlichkeiten weggelassen wurden, einen förmlichen Revers ausstellte, daß es den Oesterreichischen Vorrechten zu keinem Abbruche gereichen soll.

Mit dem oberlehnsherrlichen Amte war das oberstrichterliche genau verbunden. So sehr dasselbe durch das Faustrecht verdrängt war, so große Mühe gab sich Rudolph es wieder in Gang zu bringen. Dieß war hauptsächlich der Zweck seines beständigen Herumreisens in Deutschland, um so gleich an Ort und Stelle die entstandenen Streitigkeiten schlichten zu können.

Für ihre Personen mißkannten die Fürsten die kaiserliche Gerichtsbarkeit nicht. Jedoch mußten in sol-

Braunschweig und Würtemberg findet man bey Müller R. T. Th. Max. *I.* 2. Vorstell. *C. LVIII.*

f) Abhandlung über die Versuche des Durchlauchst. Hauses Oesterreich bey Reichslehnungen *p.* 12.

g) *Ap.* STEYERER. *Histor. Alberti II. p.* 299.

ſolchen Fällen, wo es um Ehre und Leib eines Fürſten zu thun war, auch andere ſeine Genoſſen dazu gezogen werden. In Lehnſachen, wenn auch von Churfürſten- und Fürſtenthümern die Rede war, that zwar der Kaiſer für ſich den Ausſpruch, ob ein Lehen für erledigt zu halten oder nicht, und konnte auch ſeinem Ausſpruche gemäß Anordnungen darüber machen. Wenn aber ein oder der andere Theil glaubte, dadurch an ſeinem Rechte verkürzt zu ſeyn, ſo ward die Sache meiſtens einem Mannrichte zur Unterſuchung übergeben, wovon wir richtige Fälle in den Sachſen-Wittenbergiſchen, und Niederbairiſchen Succeſſionsfällen geſehen haben.

Hingegen iſt keineswegs zu erweiſen, daß in allen Civilſachen die Fürſten auch nur verlangt haben, daß ſie von ihren Genoſſen müßten gerichtet werden, ſo lange der Kaiſer als alleiniger oberſter Richter aller und jeder Stände ihnen nach dem alten Herkommen mit ſeinem Gerichte nicht entſtanden iſt h). Das kaiſerliche Hofgericht war allemal etwas von einem Reichshof- oder Reichsmanngericht Verſchiedenes, indem die ordentlichen Beyſitzer in dem erſten nicht die Fürſten waren, ſondern des Kaiſers Räthe, deſſen ungeachtet man eine Menge von Vorladungen der Fürſten an daſſelbe antrifft.

Rudolph möchte ſeyn, wo er wollte, ſo entſchied er die an ihn gebrachten Klagen. Man erregte ihm darüber nicht nur keine Streitigkeiten, ſondern war froh, daß er ein ſo beſchwerlicher Amt auf ſich nehmen wollte. Indeſſen machten doch die

h) Olenſchlager Erläut. der G. B. S. *LVIII. p.* 268.

bereits zu seiner Zeit in Gang kommenden Ideen von dem gerichtlichen Proceß, so wie ihn die Decretalen und das Römische Civilrecht an die Hand gaben, daß sich die Fürsten die erste Instanz ausschliessungsweise zuzueignen suchten. Die geistlichen Churfürsten machten in diesem Stücke den Anfang, und konnten es auch leicht durch ihre Capitulationen durchsetzen. Mächtige Fürsten, welche geschlossene Länder hatten, z. B. die Herzoge von Oesterreich, Baiern ꝛc. hatten sich von jeher in dem Besitze der ersten Instanz um so eher erhalten, da die Kaiser in diese Länder, wenn sie nicht selbst die Herren davon waren, kaum jemals kamen. Ueberhaupt waren nur Schwaben, Franken und der Rheinstrom diejenigen Provinzen, wo das Herumreisen und zu Gerichte sitzen der Kaiser Mode war.

Auch die Städte folgten nach und nach dem Beyspiele der Fürsten, und wollten sich in der ersten Instanz an kein auswärtiges Gericht mehr fordern lassen, worunter jedoch mehr die nachgesetzten kaiserlichen Hof- und Landgerichte als der Kaiser in Person zu verstehen war. Kaum ist eine oder die andere Stadt, die in diesem Zeitraume nicht besondere kaiserliche Privilegien darüber erhalten. Hierzu kamen endlich die den Churfürsten ertheilten und in der goldenen Bulle feyerlich bestätigten Privilegien, von ihren Aussprüchen nicht zu appelliren, wodurch die kaiserliche Gerichtsbarkeit um noch einen Schritt weiter zurück gesetzt ward.

An Richterſprüchen ließen es weder die Kaiſer noch andere Richter mangeln. Allein, der gemeine Fehler der Rechtsverfaſſung war, daß ſie nicht im Stande waren, ihre Sprüche zur Vollſtreckung zu bringen. Selbſt Rudolph mußte ſchon ungemein glimpflich mit mächtigen Ständen umgehen, um ſein Anſehen nicht auf die Spitze zu ſetzen. Aus dieſer Urſache machte er allemal lieber den Schiedsrichter, als daß er ſich ſeiner kaiſerlichen Gewalt bedient hätte. Man findet ſo gar, daß er die Parteyen auf das inſtändigſte (affectuoſiſſime) gebethen, ſeinen abgeſchickten Mittlern Gehör zu geben i). Manchmal drohete er ihnen, ſie bey den übrigen Fürſten und dem Reiche zu verklagen. k)

Seine Nachfolger hatten noch mehr Behutſamkeit nöthig, und ſahen ſehr oft lieber ruhig zu, daß ſich die Fürſten unter einander bekriegten und beſchädigten, als daß ſie ſich einen Theil zum Feinde hätten machen ſollen, welches durch ihren Spruch ganz ſicher erfolgt wäre, oder daß ſie einen öffentlichen Beweis ihrer Unmacht durch die unterbliebene Vollſtreckung deſſelben hätten geben ſollen. Die in dem vorigen Zeitraume bereits eingeführten Austräge, Innlager, und dergleichen Verwahrungsmittel gegen muthwillige Befehd ungen mußten ſich demnach auſſerordentlich vervielfältigen. Faſt in allen ſo genannten Einungen, die in den damaligen Zeiten ungemein häufig vorkommen, wurden auch Austräge verglichen, wovon man nun verſchiedene Gattungen antrifft, nothwendige und frey-

i) *Ap.* CENNI *Monim. dom. Pont. T.* 2. *p.* 452.

k) *Ibid. p.* 346.

freywillige; die erſtern waren durch Verträge feſt geſetzt, und entweder Bunds- oder Einungs- oder Stamm- Haus- oder Burg- und Gauerben-Austräge, die insgeſamt entweder beſtändig fort dauerten, oder nur auf eine gewiſſe Zeit und gewiſſe Sachen eingeſchränkt waren. l) Hingegen waren die geſetzlichen noch nicht bekannt, nur daß einige Kaiſer durch Privilegien verſchiedenen Ständen das Recht der Austräge ertheilt haben.

In einzelnen Fällen war es dem Kaiſer erlaubt, dunkle Geſetze oder Gewohnheiten auszulegen, und ihren wahren Sinn zu beſtimmen, jedoch ſo, daß er die Meinung derjenigen, die er als Gerichtsbeyſitzer bey ſich hatte, darüber vernahm. Die Bürger von Lüttich machten es ihrem Biſchof ſtreitig, ob er befugt ſey einen den Parteyen bereits anberaumten Kampf zu verſchieben. Rudolph ſaß darüber zu Gerichte, und entſchied, daß jeder Fürſt, in deſſen Gegenwart es hergebracht ſey, daß gerichtliche Kämpfe vorgiengen, das Recht habe, ſie über den gewöhnlichen Termin hinaus zu ſetzen m).

Reichs-

l) Beyſpiele findet man bey Pfeffinger *T. IV. p.* 503. *ſeqq.* und in Kremers Geſchichte Friderichs I. Churfürſten von der Pfalz.

m) Praeſidentibus nobis — pro tribunali — omnium circumſtantium applaudente caterua et etiam approbante ſententionaliter extitit iudicatum, quod quilibet Principes imperii iurisdictionem obtinens temporalem cuiuscunque conditionis exiſtat, coram quo committi conſueuerunt, certamina duellorum, ſi die praefixo ſiue ſtatuto pugilibus ad conflictum ex cauſis neceſſariis et honeſtis duelli huius pugnae non valeat perſonaliter intereſſe, opportuna et vtili mutabilitate conſilii ſine vlla iniuria partium

Reichsgrundgesetze wurden jedoch auf öffentlichen Reichstagen mit Rath und Einwilligung der Stände gemacht. Karl IV. redet zwar in der berühmten guldenen Bulle durchgehends in seinem eigenen Namen, und beruft sich so gar auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit; allein, man weiß es nicht allein aus der Geschichte, daß die Stände dazu sind gezogen worden, sondern Karl sagt es auch ausdrücklich an einigen Orten, daß er zuvor mit den Churfürsten Berathschlagung gepflogen, und daß er mit Rath derselben seine Verordnungen gemacht n).

In den Reichstagsrecessen, die unter dem Kaiser Maximilian sind errichtet worden, z. B. jenem vom J. 1512 zu Cölln heist es: „Wir haben uns mit des heil. Reichsständen und sie mit uns nachfolgenden Artikel und Meynung als ein christlich Corpus und Versammlung gegen und mit einander vereiniget, verpflichtet und vertragen o).“

Ein allgemein erkanntes Recht der Kaiser war, Standeserhöhungen vorzunehmen. Sigmund sagt in einer Urkunde, daß er als ein romischer Kunig ein

tium idem princeps alium tacite possit diem pro sua commoditate praefigere pugnaturis, ipsiusque duelli conflictum in tempus habilius prorogare. *Ap.* CENNI *T.* 2. *p.* 454.

n) Hinc est, quod in solemni curia nostra Norembergensi cum venerabilibus Ecclesiasticis et illustribus saecularibus Principibus Electoribus et *multis* aliis principibus et proceribus per nostram celsitudinem celebrata, *habita cum eisdem Principibus Electoribus deliberatione et de ipsorum consilia* pro bono et salute communi *cum dictis Principibus Electoribus* — duximus ordinandum. *A. B. C. XII.* §. 2.

o) N. Sammlung der R. A. *II.* Th. *p.* 137.

ein Ursprung alles Adels sey p). Daß selbst die Päbste den Kaisern das Recht eingeräumt, Könige zu machen, haben wir in Friderichs III Geschichte gesehen. Von Erhöhungen zum Fürsten- oder Herzogenstand fallen in diesem Zeitraum jene der Landgrafen von Hessen, der Herzoge von Geldern, Mecklenburg, Luxemburg, Jülich, Bar, Bergen, Savoyen, Cleve, Hollstein, und Würtemberg.

Eines der ersten, um welches Churfürsten, Fürsten, Städte nicht nur unmittelbare, sondern sehr oft auch mittelbare bathen, war die Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien. In der darüber ausgefertigten Urkunde, die ein Churfürst oder Fürst z. B. die Herzoge von Sachsen bekamen, heißt es: „da sie uns als romischen Kunig demutiglichen haben angerufen, und gebeten, daß wir ihn alle und jegliche ihr Freyheit, Privilegia, Gnad, Herrlichkeit, Wirdigkeit, Herkommen, Gewohnheit, Handvesten, Verschreibungen, Gab, Recht, und Gerechtigkeit, so ihr Vater und Vorfordern Herzogen zu Sachsen in gemein und insonderheit über ihr Fürstenthum, Land, Grafschaft, Herrschaft, Lehnschaft, Landgerichten, Vogteyen, Zöllen, Bergwerken, Münz und andern Nutzen, Strassen, Vesten, Stett, Land, Renten, Gnaden, Lehn, und anders nichts ausgenommen, von unsern Vorfaren am Reich Römischen Kaisern und Königen und Uns gegeben, verlyhen und confirmirt seyn, oder sonst rechtlich herbracht, und erlangt haben, als römischer Kunig zu erneuren, zu confirmiren und

p) *Ap.* SENKENBERG. *Sel. Jur. et Hist. T. I. p. 266.*

und beſteten gnädiglich geruheten ꝛc. q).“ Dieſe Sprache iſt ſo charakteriſtiſch in Anſehung des alten Staatsrechts, daß gewiß keine Hypotheſe hinreichen wird, daſſelbe gänzlich mißkennen zu machen.

Die übrigen Rechte und Privilegien, welche die Kaiſer ertheilten, ſind faſt ohne Zahl, z. B. neuer Zölle, Münzen, Markt- und Stadtgerechtigkeiten, Bergwerken, Befreyungen von fremden Gerichten, worunter die damaligen Land- und Hofgerichte nebſt den Weſtphäliſchen verſtanden wurden, Zollfreyheiten, Erlaſſungen der Acht, ausgenommen derjenigen, welche von dem Kammergericht verhängt war, Mühlen, Brücken zu bauen, oder zu verrücken, Aechter zu Haußen, Statuten, Geſetze und Gewohnheiten zu ändern, einen Schirmherrn anzunehmen, den Blutbann auszuüben, Gefängniſſe aufzurichten, Gericht, Schultheiſſen und Schöpfen zu haben, mit rothem Wachs zu ſiegeln, Gerichte nebſt Rittern auch mit Knechten zu beſetzen, und dergleichen. Manch begehrte manchmal mehr von den Kaiſern, als ſie ſelbſt gern gaben, oder glaubten mit Fug geben zu können, wie Friderich III. in Anſehung des Kammergerichts und der in Betreff deſſelben von ihm verlangten Dinge den Fürſten frey heraus geſaget. Die vielen Legitimationen unehelig geborner Kinder, Ertheilung des Capellanats oder Titel eines kaiſerlichen Hofkaplans, des Notariats, Pfalzgrafenamts, Annehmung zum Familiaris, domeſticus, oder Rathe des Kaiſers waren ebenfalls

be-

q) *Ap.* Müller *R. T. Theat.* unter *Max. I. Vorſt. C. LIX. p.* 528. *ſeq.*

besonders von Karls IV. Zeiten an eine starke Beschäftigung der kaiserlichen Kanzley. r)

Nebst diesem war das Ceremoniel, mit welchem dem Kaiser bey öffentlichen Reichshandlungen begegnet ward, ungemein glänzend, prächtig, und hatte seines gleichen nicht, so daß man hätte schliessen sollen, daß kein Monarch in der Welt weniger in seinen Handlungen gebunden sey.

Auch erhielt sich noch immer die Meinung von der kaiserl. Oberherrschaft über die Welt. Heinrich VII. erklärte, daß es durch göttliche und menschliche Gesetze gebothen sey, daß die ganze Welt dem römischen Reiche gehorchen müsse s). Wenn man den damaligen Publicisten den Einwurf machte, daß die That selbst ihrem Vorgeben widerspreche, so antworteten sie, die übrigen Könige und Reiche seyen zwar nicht actu (in der That selbst), jedoch iure (von Rechts wegen) dem Kaiser unterworfen.

Dessen ungeachtet aber hatte das kaiserliche Ansehen, wenn es zum Wesentlichen kam, ungemein wenig zu bedeuten. Nirgends findet man einen deutlichern Beweis, als an den fruchtlosen Bemühungen der Kaiser, wenn sie es je versuchten das Reich zu bewegen, daß es etwas mit zusammengesetzten Kräften unternähme. Zum Krieg Rudolphens gegen den Ottokar stimmten zwar die Fürsten sehr freygebig; allein,

r) Man trifft die Beyspiele von diesen Privilegien häufig bey Pfeffinger, Häberlin, besonders aber in den noch vorhandenen Register oder Copeybüchern an.

s) *Sub finem Corpor. Jur. Civ. Rom.*

allein, mit der Hülfe und dem Beytrag waren ſie um ſo ſparſamer. Die Italieniſchen Kriege wurden einigen, beſonders dem Ruprecht, ſo gar zur Pflicht gemacht, und dennoch wollte jeder, der nur einen Fuß bewegen ſollte, erſt bezahlt ſeyn, der Kaiſer ſelbſt aber ſollte die auf ſeine eigene Koſten zu machenden Eroberungen nicht einmal behalten. Bey Sigmunds Zügen gegen die Huſſiten mußten die Kreuzbullen und Abläſſe, der Haß gegen die Böhmen, und andere Nebenumſtände das meiſte thun. So dringend auch die Gefahr manchmal war, z. B. unter Friderich III in Anſehung der Türken, ſo wenig konnte doch zu Stande gebracht werden. Die Unthätigkeit der Nation würde nicht ſo auffallend geweſen ſeyn, wenn ſie nicht mit ſo vielen und gepränge vollen Berathſchlagungen vergeſellſchaftet geweſen wäre.

Von Maxens unternehmendem Geiſte hätte man ſich alles verſprechen können, wenn es anders möglich geweſen wäre, der Nation Leben und Wirkſamkeit beyzubringen. Die mit einer ungemeinen Schnelligkeit auf einmal ſteigende Macht Frankreichs und die noch fortdauernde Türkengefahr däuchten ihm ſolche Umſtände zu ſeyn, die jeden andern, wenn auch Kälte und Phlegma bey ihm in dem höchſten Grade ſich einfänden, aus der Gleichgültigkeit reiſſen müßten.

Da man ſeinen Vorfahren ſo oft zum Verbrechen angerechnet, daß ſie die Reichsrechte in Italien vernachläſſigten, die Lige von Cambray aber auf einmal die günſtigſten Ausſichten in dieſem Stücke öffnete, zählte er wenigſtens bey dieſer Gelegenheit auf ſichern Beyſtand. Er mußte aber mit großem Erſtaunen wahrnehmen, daß auch jezt wieder alles froſtig und kaltſinnig war. Der darüber zwiſchen ihm und dem

Fürſten entſtandene Streit gab endlich zu der ſchon angeführten merkwürdigen Apologie Anlaß, die ungemein viel Licht über die wechſelsweiſen Rechte und Anmaſſungen der Kaiſer und Fürſten in dieſem Stücke verbreitet.

Wir haben gehöret, daß ihm die Fürſten hauptſächlich deswegen die verlangte Reichshülfe abgeſprochen, weil er die Lige und den damit verknüpften Krieg ohne der Stände Rath, Wiſſen und Willen vorgenommen. Worauf Max antwortete, die Sache habe keinen Verzug und Aufſchub erleiden mögen; wenn er zuvor der Stände Willen und Raths hätte pflegen ſollen, hätte er erſt einen Reichstag ausſchreiben, und dann erſt zu Unterhandlungen ſchreiten müſſen, welche auf heutigen Tag noch nicht würden zu Stande gekommen, ſondern vielmehr gehindert und zurück geſtellt worden ſeyn; deshalben meyne er, es ſey nicht noth geweßt, ſondern er hätte vielmehr gegen ſeine Pflichten gehandelt, wenn er eine ſo gute Gelegenheit verſäumt hätte. (t)

In einem andern Artikel der nämlichen Apologie ſagt Max: „So die Ainigung und Vertrag dem hailigen Reich und deutſcher Nation zu hohen Ehren, Lob, Aufnehmen, Ruhe und Frieden raicht, darzu iſt der ſtendt Bewilligung nicht not geweſt, ſundern wir haben deß als regierender römiſcher Kaiſer nach Schickung des Allmächtigen auch hohem Rath und erwegen und dem hailigen Reich deutſchen Nation und gemeiner Chriſtenheit zu gut aus uns ſelbs wol fug und Macht gehabt, wo ihnen dann die ſtendt ſolchs nit lieb ſeyn laſſen wollten, möcht ihnen darum übel geſprochen werden in Anſehung ihrer Pflicht und Eid, die ſie wohl wiſſen, was ſie uns und dem hailigen Reich

(t) Ap. GOLDASTVM Reichshandlungen 2 Th. p. 36.

Reich gönnen und schuldig seyn sollen.“ Man findet nichts von einer Antwort, die dem Kaiser hierauf gegeben worden; die Churfürsten holten sie aber um so kräftiger nach, da sie in die Wahlcapitulation Karls V. unter andern auch diesen Punct einrückten, daß er als Römischer König in des Reichs Händeln kein Bündniß oder Einigung mit fremden Nation noch sonst im Reich machen solle, er habe dann zuvor die sechs Churfürsten deshalben an gelegenen Mahlstätten zu ziemlicher Zeit erfordert, und ihren Willen sammtlich oder des mehrer Theil aus ihnen in solchem erlanget u).

Was dem kaiserlichen Ansehen am meisten Nachtheil brachte, war die fast gänzliche Zernichtung des ehemaligen kaiserlichen Fiscus und der Reichsgefälle. Beym Anfange dieses Zeitraums hatten die Kaiser noch ziemliche Einkünfte von den Rheinzöllen, Reichsstädten, Juden, und hier und da zerstreuten Reichsgütern. Allein, die erstern wurden ihnen von den Rheinischen Churfürsten abcapitulirt. Die Reichsstädte kauften sich nach und nach frey und ledig von Abgaben. Gegen dasjenige Mittel, das Rudolph und einige seiner Nachfolger manchmal brauchten, um ausserordentliche Abgaben von ihnen zu erheben, nämlich die Bedrohung sie zu verpfänden, stellten sie sich anfangs durch Privilegien sicher, und zuletzt durch ihre Bündnisse. Die Juden aber und geringern Reichs-Domänen brachten nach und nach die Fürsten an sich, so daß Aventin zu seiner Zeit sagen konnte: Nun sind die Kaiser übel daran, daß sie alle Einkünfte und Tribute verlohren haben. Alle Reichsgüter haben die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren an sich gezogen. Wenn diese von jemand beleidiget werden, rufen sie so gleich den Kaiser von Amts wegen um Beystand

(u) *Ap.* GOLDAST. Reichssatzung 2. Th. P. 182.

auf ſeine Gefahr und Koſten an; (Max pflegte zu ſagen, wegen eines jeden Pfefferſacks) ſie ſelbſt aber, wenn ſie nicht zuvor erſt darum theuer bezahlt werden, geben weder dem Kaiſer noch dem Reiche etwas, wenn auch die Gefahr noch ſo groß iſt x).

Zuvor ſchon hatte ſich der berühmte deutſche Cardinal Nicolaus von Cuſa in noch härtern Ausdrücken darüber geäußert. Die größte Blindheit iſt es, ſagt dieſer Schriftſteller, die Fürſten müſſen nicht glauben, daß ſie von Reichsgütern reich werden, und ſich zugleich bey den ihrigen erhalten können. Denn geſchieht es, daß nur ein jeder das Seinige nehmen will, und das Reich endlich gar zu nichts wird, ſo kann nichts folgen, als die Zertrümmerung des Ganzen. Wenn keine höhere Macht vorhanden iſt, die alles erhält, und Frieden ſtiftet, ſo wird der Neid und die Begierde nach mehrerm immer wachſen, und aus derſelben nichts als Kriege und Trennungen entſtehen. Und gleichwie ein jedes in ſich zertheiltes Reich zuletzt zu Grunde gehen muß, ſo wird auch jenes nicht Beſtand haben, was die Fürſten auf eine unrechtmäßige Weiſe an ſich gezogen. Dieſe irren ſich demnach, wenn ſie alles, was ehemals dem Kaiſer und Reich gehöret, an ſich bringen, damit ſie mächtiger und ſtärker werden. Denn nachdem ſie die ganze Gewalt des Hauptes und des Reiches zerſplittert und ſich zugeeignet

x) At nunc miſera eſt conditio imperantium, qui expertes omnium vectigalium, vniuerſorum exortes tributorum ſunt. Cunctis opibus imperii, praediisque regiis Ediſcopi, duces, Tetrarchae, dynaſtae incubant. Hi vbi iniuria a quopiam adfecti fuerint, continuo officium Caeſaris etiam illius periculo implorant. Ipſi interim nec reipublicae nec Imperatori, etiamſi hiſce procella ingruerit, quidquam penitus niſi grandi pecunia redemti praeſtant. AVENTIN. *Annal. Boior. L. IV. p. m.* 366.

net werden haben, wird auch alle Ordnung aufhören, nichts als Verwirrung entſtehen, niemand Schutz und Sicherheit haben; und wenn der Adel einmal kein anderes Recht, als jenes der Waffen erkennen wird, werden auch andere aufſtehen, die es eben ſo machen werden, und gleichwie die Fürſten das Reich verſchlungen haben, ſo werden ſie zuletzt von dem Volk verſchlungen werden. y) Cuſanus glaubte nämlich, daß die Städte, zu denen ſich die eigenen Unterthanen der Fürſten ſchlagen würden, zuletzt das Uebergewicht über die Fürſten und den Adel, wie in der Schweiz, bekommen würden.

Die veränderte Art Krieg zu führen, die ſich hauptſächlich bey den Huſittenkriegen äußerte, gab zu einer Reichsmatrikel oder gemeinen Anlage z) Gelegen-

y) O caecitas maxima! non credant principes de bonis imperii diuites fieri, et permanere poſſe aliquamdiu. Curantibus enim omnibus ſua augmentare, imperio ad nihil tendente, quid ſequitur, niſi vniuerſorum deſtructio; quoniam non exiſtente potentia maiori conſeruantia, et pacatiua imperii inuidia, eademque ſemper creſcente cupiditate, bella, ſcismata diuiſionesque faciet, et tunc ſicut omne regnum in ſe diuiſum deſolabitur inique collectum. Decipiuntur itaque principes ſub Imperio, dum ob illum finem attrahunt et colligunt vndique imperialia, vt potentiores et fortiores fiant; quoniam poſtquam totam capitis et imperii poteſtatem membraque laniauerint et deglutiuerint, deſinit hierarchicus ordo, non enim eſt primus, ad quem concurratur, et vbi non eſt ordo, ibi eſt confuſio: et vbi eſt confuſio, ibi nullus tutus. Et ſic nobilibus inter ſe altercantibus ius omne in armis propriis quaerentes ſurgent, quoniam, ſicut Principes imperium deuorant, ita populares deuorabunt Principes. CVSANVS *de Concordantia Catholica L. III. C. XXX.*

z) Man findet ſie bey WINDECK *cap.* 108. *p.* 1177. und in der N. Sammlung der R. A. *p. I. N.* 33. *p.* 117.

heit. Aus dieſer hätte mit der Zeit eine beſtändige Reichscaſſe entſtehen können, und eben daher auch ein Fond zum Unterhalt des Kaiſers, und Beſtreitung der übrigen Reichsbedürfniſſe. Man hieß dieſe Anlage den gemeinen Pfennig, weil niemand weder Geiſtliche noch Weltliche, vom Adel oder nicht von demſelben davon ausgenommen war. Die Hebung davon fand aber ſolche Schwierigkeiten, daß es dem Sigmund und ſeinen Nachfolgern nicht einmal in den Sinn ſcheint gekommen zu ſeyn, auf eine beſtändige Dauer deſſelben zu denken. Damit Maximilian, dem der gemeine Pfennig auf das neue bewilliget ward, nicht einen ſolchen Gedanken faſſen möchte, mußte er ſich ſchriftlich reverſiren, daß er nach vier Jahren gar nichts mehr von demſelben fordern wolle. Da die Könige von Frankreich bereits ihre ordentlichen Revenüen und Steuren nebſt einem beſtändigen Kriegsheer hatten, ſchienen alle diejenigen, die mit dieſer oder einer ähnlichen Verfaſſung zurück blieben, ungemein viel zu wagen. Allein, hieran kehrte man ſich wenig. In dergleichen Stücken iſt allemal der Anfang das härteſte. Wenn das Volk gewöhnt iſt, einen Pfennig zu zahlen, wird es auch leicht den zweyten entrichten. Allein, bis der erſte in den Gang kommt, müſſen außerordentliche Umſtände mitwürken. In Anſehung des gemeinen Pfennigs getraute es ſich um ſo eher, ſich zu widerſetzen, da es wohl wußte, daß es ſeinen Fürſten und Herren eben kein ſonderlicher Ernſt bey der Sache ſey, die meiſtens dasjenige für verlohren ſchätzten, was ſie nicht zu ihrem unmittelbaren Gebrauche verwenden durften, und dabey noch fürchteten, daß ſie in ihren eigenen Angelegenheiten um ſo weniger von ihren Unterthanen würden erhalten können, je mehr dieſe dem Kaiſer und Reich geben müßten.

Der

Der Vorschlag, den Cusanus a) und andere machten, daß die Chur- und andere Fürsten die an sich gebrachten kaiserlichen Kammergefälle wenigstens zum Theil wieder heraus geben, oder doch zum gemeinen Besten des Reichs verwenden sollten, war vielmehr ein Traum, als ein Project, das nur einige Wahrscheinlichkeit für sich gehabt hätte. Rudolph und Albrecht machten einigen Versuch, aber zu ihrem großen Schaden, indem sie sich dadurch nur gehässig machten, und ihrer Nachkommenschaft schadeten.

Ueberhaupt, wenn man denjenigen Schritten nachspüren will, welche die Kaiser zur Behauptung oder Wiederherstellung ihres Ansehens in diesem Zeitraume gethan, so findet man von keinem einzigen nach dem Rudolph und Albrecht, daß er etwas Nachdrucksames unternommen. So wenig Hofnung zeigte sich auch nur von weitem dazu. Ludwig aus Baiern, und insonderheit Karl IV. dachten hauptsächlich an die Vergrößerung ihrer Häuser, um allenfalls, wenn das Kaiserthum bey denselben bleiben sollte, durch ihre eigenen Kräfte und Macht, ihm Achtung und Nachdruck zu verschaffen, und wenn es davon abkäme, für sich selbst mächtig genug zu seyn. Maximilian war derjenige, der unter allen folgenden Kaisern bis auf Karln V. am eifersüchtigsten auf seine Rechte war, gegen Auswärtige sowohl als Fürsten. Eben so sehr wurde ihm aber von den Fürsten, besonders dem Churfürsten Berthold von Maynz aus dem Hause Henneberg, entgegen gearbeitet; und wenn auch diese in manchen Stücken gelehrig waren und nachgaben, so fehlte es hernach an ihren Vasallen und Untergebenen, wenn diese die mindeste von Reichs wegen angeordnete Last auf sich nehmen sollten.

a) *de Concord. Cath. L. III. C. XXXIX.*

Faſt wären auch die Kaiſer durch die ſonſt ſo erſprießliche Errichtung des Kammergerichts vollends um ihre Gerichtsbarkeit gekommen, indem ſich einige weigerten vor dem kaiſerlichen Hofgerichte ſich einzulaſſen, weil bey der Errichtung des Kammergerichts der Kaiſer ſeine Gerichtsbarkeit gänzlich fallen laſſen, und ſie demſelben übertragen habe. Allein, nebſt dem, daß Max bey Anordnung des Kammergerichts ſeine Obrigkeit ſich ausdrücklich vorbehalten, wußte er ſich in der That auch in dem Beſitze der Ausübung derſelben zu erhalten, beſonders da die Parteyen ſelbſt ſich nicht abhalten ließen, ſich an den kaiſerlichen Hof zu wenden. b) Wenn man auch den Reichshofrath im heutigen Sinne noch nicht antrifft, ſo iſt doch höchſt wahrſcheinlich, daß Max durch ſeine Räthe, beſonders aber jenen im Jahr 1501 zu Wien errichteten Hofrath, deſſen Beſtimmung zwar hauptſächlich auf die Oeſterreichiſchen Landesangelegenheiten gieng, auch Reichsſachen, ſo wohl was ſeine Reſervatfälle, als die Verwaltung der Gerechtigkeit betrifft, habe beſorgen laſſen.

Vierzigſtes Kapitel.

Rechte der Fürſten. Landſtände. Theilungen der Länder. Primogenitur. Erbverbrüderungen.

Worinn das Recht der Fürſten eigentlich beſtanden, haben uns die Kaiſer ſelbſt in einigen Urkunden gelehret. Einen beſſern Leitfaden als dieſen, wer-

den

b) Ein mehrers hiervon findet man bey Harpprecht Kammergerichts A. *P. II.* §. 40 - 67. *et* 91 - 94. Häberlin 9 Band p. 60. 61. und die vorangeführten.

den wir kaum antreffen. In der Bestätigung, die Karl IV den Burggrafen von Nürnberg über ihr Fürstenrecht gegeben, sagt derselbe, daß sie Fürstenrecht, Würde, Freyheit und Ehre haben sollen in Gericht und in allen Sachen und Dingen — und bey Namen mit den Reichsfürsten Urtheil zu finden, zu theilen und zu geben über alle die Sache, die Leib, Gut und Ehre antreffen in des Reichshof oder wo sich das gebühret, daß Fürsten zu Gericht sitzen oder an schöpfen statt, und besonders daß sie Fürstenrecht haben sollen, ob sie kempflichen angesprochen würden, oder selbst jemand kempflichen ansprächen a).“ Das ist, sie konnten als Beysitzer eines Fürstenrechts über andere Fürsten urtheilen, konnten von niemand als einem Fürsten kämpflich angesprochen werden, und durften ihrerseits Fürsten kämpflich ansprechen.

Das zweyte Vorrecht bestand in der Gerichtsbarkeit über ihre Ritter, Knechte, Richter, Burger und Bauern, die ihnen nun auf eine solche Art beygelegt ward, daß diese in der ersten Instanz für kein anderes Gericht als das ihrige konnten geladen werden. In der angeführten Urkunde für die Burggrafen wird für diese noch besonders dazu gesetzt, „es wäre denn Sache, daß den Klägern vor den burggraflichen Gerichten kuntlichen Recht nicht wiederfahren mochte, so mugen ditselben Vordere vor dem Reich sich wohl erklagen, und daselbst ihres Rechten warten.“ Zur bessern Beförderung der Justizpflege hatten jetzt die Fürsten ihre Langerichte und Vogtgerichte. Die erstern umfaßten ganze Provinzen, die letztern nur einzelne Bezirke.

a) Bey Olenschlager Urkund. zur Gold. B. *N. XLIII. p.* 109.

„Karl leyht auch von kaiſerlichen Gnaden den Burggrafen ihrer getreuen Dienſte willen, die ſie ihm und dem Reich gethan haben, und noch thun mögen und ſollen, zu einem rechten ewigen Lehen all Goldwerk, Silberwerk, Kupferwerk, Eiſenwerk, Bleywerk, Zinnwerk, und alles, was Erz heiſſet, das in ihren Landen und Herrſchaften gefunden iſt, oder wird gefunden werden, als es dem Reich und ihm gehöret hat.“ Obſchon man aus dieſem ſchließen ſollte, daß das Recht Bergwerke zu haben eine beſondere kaiſerliche Gnade für die Burggrafen geweſen, ſo wurde es dennoch bereits in mehrere fürſtliche Belehnungsbriefe mit eingerückt. Auch iſt es ſicher, daß viele Fürſten noch vor dieſem Zeitraume die Salz- und Bergwerke in ihren Ländern theils durch kaiſerliche Schenkungen, Privilegien und Belehnungen, theils als ein Eigenthum von undenklichen Zeiten her beſeſſen b). Das Eigene, das die Burggrafen erhielten, ſcheint nur in dem beſtanden zu ſeyn, daß ſie einige dem Kaiſer unmittelbar bis daher zuſtändig geweſene Bergwerke, die in ihren Landen gelegen waren, bekommen, auch daß ſie von den neu zu entdeckenden dem Kaiſer keinen Bergzehenten, wie es an mehrern Orten herkommlich war, zu geben hatten.

Da alles in Deutſchland ſich conföderirte, Bündniſſe, Verträge und Einungen machte, war es um ſo weniger von Seiten der Fürſten Wunder. Dieſe Bündniſſe waren zwar einer der ſonderbarſten Auswüchſe des Lehnſyſtems, jedoch durch die Zeiſtumſtände ſelbſt, und wegen des faſt zernichtigten kaiſerlichen Anſehens einiger Maßen nothwendig. Da auch mittelbare Städte und Herrſchaften ſich, ohne ihre Herren zu befragen, in Bündniſſe begaben, ſo mußte ganz natür-

b) Häberlin 8. Band p. 752. *ſeq.*

natürlich die Frage von ihrer Rechtmässigkeit entstehen. Wenigstens so unangenehm die erstern ihren unmittelbaren Herren waren, eben so mißfällig mußten auch jene der Fürsten den Kaisern seyn. Beyde setzten voraus, daß sie entweder ihr Herr nicht schützen könne, oder nicht wolle, das ist, entweder zu schwach, oder selbst ihr heimlicher oder öffentlicher Feind sey.

Karl IV. sah die gefährlichen Folgen dieses angemaßten Rechtes, und ward noch mehr durch den Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich, dessen Haus so sehr durch den Schweitzerbund litt, aufmerksam gemacht, so daß er endlich in seine goldene Bulle die schon angeführte berühmte Verordnung einrückte, daß keine Bündnisse sollten geduldet werden, als die zum Besten des Landfriedens gemacht wären, welche letztere jedoch ebenfalls nur so lange dauern sollten, bis er etwas anders darüber verordnen werde. c)

Karl zernichtigte seinen Grundsätzen gemäß den Schweitzerbund, aber ohne Erfolg, indem sich die Schweitzer nicht daran kehrten. Wenzel war glücklicher, da er das nämliche einige mal in Ansehung der grossen Bündnisse der Fürsten und Städte, die unter ihm errichtet wurden, versuchte. Hingegen konnte Ruprecht durch all sein Ansehen den Marbacher Bund nicht trennen. Nachdem der Schwäbische Bund auf Friedrichs III. Anmahnen gemacht worden, vernichtete derselbe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit alle Bündnisse, die demselben entgegen stehen könnten d). Eben das that auch Maximilian

c) *A. B. C. XV. de Conspiratoribus.*

d) In einem unter dem 4. October 1487 heraus gegebenen Rescript sagt derselbe: „Ob dann einer mehr von diesem unsern Fürnehmen dieser Einung (nähmlich des Schwä-

milian I., nachdem der ewige Landfriede 1495 zu Worms errichtet worden e). So viel ſieht man allemal, daß die Kaiſer beſtändig ſolche ohne ihre Erlaubniß errichtete Bündniſſe entweder als etwas unerlaubtes, oder doch von ihrer Willkühr abhangendes angeſehen haben.

Sonſt iſt noch das merkwürdigſte von den Rechten, die ſie in dieſem Zeitraume ausgeübt haben, daß ihnen beym Anfange der Regierung ihre Unterthanen huldigen müſſen, daß ſie mit Zuziehung ihrer Landſtände allerhand Ordnungen in Juſtiz und Policey-Sachen machen durften f), manchmal Stadtrecht ertheilten g), ohne ihre Einwilligung keine Feſtung in ihren Landesbezirken bauen ließen h), Jahrmarks- und Wochenmarkts-Gerechtigkeiten gaben i), das Geleitsrecht ausübten, k) von den Unterthanen gewiſſe Gefälle erhoben l), auch durch kaiſerliche Schenkungen,

Schwäbiſchen Bundes) verbunden, verſchrieben, mit Eiden oder Glübden, oder in ander Weg auſſerhalb ſolcher Einung jemand anders verwandt wäre, wie man dem Nahmen geben möcht, ſo heben wir das alles uß vollkommener kaiſerlicher Machtrechtem wiſſen, und eigener Bewegniß in Krafft dieß unſers Briefs yetzo, alsdann, und dann als yetzo gänzlich uff, thun ab, und vernichten das alles in der beſten Form." Bey Müller R. T. *Theat. Maximil. I.* VierteVorſtellung *L. XXIII. p.* 246.

e) „Es ſoll auch wieder dieſen Frieden Niemand mit Verſchreibung, Pflichten oder in einig Weg verbunden ſeyn, oder werden, die Zeit dieß Landfriedens, dann wir ſolches alles in Krafft unſer königlichen Oberkeit Krafftlos und unbündig erkennen und erklären." *Ibid.*

f) Ein Beyſpiel von Sachſen findet man bey Müller R. T. *Theat.* unter *Max. I. P. II.* 3. Vorſtell. *c.* 27.

g) PFEFFINGER *T. III. p.* 146. *ſeqq.*

h) Sieh Häberlin 8 Band. *p.* 724. *ſeqq.*

i) *Ibid. p.* 730. *ſeqq.* k) *Ibid. p.* 735. *ſeq.*

l) *Ibid. p.* 737.

gen, Privilegien, Belehnungen, oder vermöge alten Herkommens die Jagd- und Forstgerechtigkeit besaßen, die sie zu Zeiten ihren Vasallen mittheilten m).

So sehr aber einerseits ihre Macht gestiegen, so sehr ward sie anderseits wieder durch ihre Landstände eingeschränkt, die das Betragen der Fürsten gegen die Kaiser sich zum Muster des ihrigen gegen die Fürsten scheinen genommen zu haben. Ueberhaupt konnte eine unumschränkte Gewalt derselben um so weniger Platz haben, da ihre Macht und Kräfte eben so in den Händen ihrer Vasallen, Dienstleute und Städte, als der Kaiser ihre in den Händen der Fürsten und Städte sich befand. So lange die Fürsten sich noch nicht in der ihrigen vollkommen fest gesetzt hatten, giengen sie ungemein glimpflich mit ihren Untergebenen um; allein, so bald sie nichts mehr von den Kaisern zu besorgen hatten, fiengen sie an, sich weit mehr heraus zu nehmen. Bereits in dem vorigen Zeitraume gab es hier und da Mißhelligkeiten zwischen Fürsten und Ständen, welche sich in diesem weit häufiger zeigten.

Eben dieses trug das meiste zu dem Untergange des Königs Ottokar von Böhmen bey, weil er den mächtigen Oesterreichischen Landadel gekränkt, und durch die Antastung seiner Rechte gegen sich gereizt hatte. Nicht so bald war Ottokar besiegt, als sich dieser von Rudolph förmliche Bestätigungsurkunden über seine Rechte und Privilegien geben ließ. Wenn man auch in andern Ländern keine dergleichen Urkunden antrift, so werden wir doch sehen, daß sich der Adel und die Städte, die nebst den Prälaten die Stände ausgemacht, eben das heraus genommen haben. Rudolph mußte so gar dem Adel einräumen, die von Ottokar

m) *Ibid. p.* 755. *seq.*

Ottokar niedergeriſſenen Burgen wieder aufbauen zu dürfen. In andern Ländern ließ ſich der Adel eben ſo wenig wehren, auf ſeinem Grunde und Boden Burgen und Feſtungen zu bauen, wenn er nur Macht und Kräfte genug hatte; ſo wie auch die Städte anfiengen ihre Befeſtigungen nach ihrem Gutdünken einzurichten, eben daher aber auch, weil ſie ihre Mauern ſelbſt bauten und unterhielten, das Recht ihre Thürme und Thore zu verwahren, und die Schlüſſel davon in ihrer Gewalt zu haben verlangten, welches zu unendlichen Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten und Bürgern Anlaß gab.

Wenn die Fürſten Steuern und außerordentliche Beyträge von ihren Unterthanen verlangten, gieng es ihnen nicht viel beſſer, als den Kaiſern in Anſehung des ganzen Reichs. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß, wenn ſelbſt ein Franzoſe faſt am Ende dieſes Zeitraums, da die königliche Gewalt in Frankreich bereits einen ſo großen Vorſprung gewonnen hatte, ſchreiben durfte, daß kein Fürſt nur einen Heller von ſeinen Unterthanen fordern dürfte, wenn das Volk nicht einwilligen n), es um ſo weniger ein deutſcher Fürſt gekonnt. In der Regel mußten daher neue Schatzungen und Steuern allemal auf den Landtagen bewilliget werden o). Und ſo gar in vielen Fällen von den eingegangenen Geldern den Ständen Rechnung abgeleget werden. p)

Wenn neue Landesverordnungen und Geſetze ſollten gemacht werden, mußte ſolches ebenfalls mit Zuzie-

n) Nemo eſt Princeps, qui teruncium exigere ius habeat, niſi populus aſſentiatur. COMM. *N. p. m.* 664.

o) Man ſehe Struben Nebenſtunden 2 Th. *IX.* und *X.* Abhandlung.

p) *Ibid. X.* Abhandl. §. *XI. p.* 455.

Zuziehung der Stände geschehen q). „Wollte ein Herr auch neue Geboth und Satz setzen, sagt die Stadt Würzburg zu ihrem Bischof im 14 Jahrhundert, das ist also Herkommen, daß er das ohne die Bürger nicht thun soll; wenn er aber das thun wollt, und sein Gericht wollt anders setzen, denn sie von Alters herkommen war, darwider die Bürger allewege gewesen" r).

Gleichwie die Fürsten die Gewalt der Kaiser in keinem Stücke mehr eingeschränkt haben, als im eigenmächtigen Kriegführen, und Bündnisse im Nahmen des Reichs zu machen, oder doch, wenn ein Kaiser beydes ohne sie gethan hat, sich keineswegs für verbunden erachtet, ihm Hülfe zu leisten, eben so verhielten sich auch die Landstände. Von dem Adel, der Lehen von den Fürsten gehabt, werden wir bald ein mehrers hören. Von den Städten will ich nur dasjenige bemerken, was die Stadt Braunschweig 1485 ihrem Herzoge Wilhelm zugeschrieben: „Wir haben, sagten die Bürger, in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis auf diese Zeit gehabt, daß wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir denn nun in dieser Sache nicht mit gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet seyn mit zu thaten. s)" Diese Sprache war in ganz Deutschland üblich. Wer nicht in einer Sache mit zu Rathe war gezogen worden, weigerte sich auch mit der That etwas beyzutragen. So dachten die Fürsten in Ansehung des Kaisers, so die Landstände in Ansehung ihrer Fürsten.

Bey

q) *Ibid.* §. *XII. p.* 461.
r) Bey Fries Wirz. Chron. *p.* 668.
s) Bey Struben Nebenst. 1. Th. *p.* 451.

Bey Theilungen der Länder und den darüber entſtehenden Streitigkeiten war die Einwilligung und der Ausſpruch der Landſtände von ganz beſonderm Gewicht t). Sehr oft wurden ſie als Schiedsrichter bey den Streitigkeiten, die darüber entſtanden, erkohren. u)

Beſonders überſteigt faſt allen Glauben, was auch mittelbare Städte in Anſehung ihrer Landesherren ſich zu Zeiten heraus genommen haben. Als Heinrich der ältere von Mecklenburg in der Stadt Wißmar ſich eine Wohnung bauen wollte, geſtatteten es ihm endlich Bürgermeiſter und Rath aus beſonderer Achtung (ob reuerentiam ſpecialem), jedoch wenn er ſie mit einer Mauer zu umgeben gedenke, ſolle dieſe nicht über zehen Schuh hoch, und anderthalb dick ſeyn x). Andere durften nicht mit mehr Leuten in die Stadt kommen, als den Bürgern gefällig war; und wenn dieſe nur den geringſten Argwohn auf ihren Herrn hatten, blieben ſie meiſtens, ſo lang er zugegen war, in den Waffen.

Nicht dieſes allein, weil ſie eine Stelle unter den Landſtänden hatten, machte die Städte übermüthig,

t) Man kann ſolches unter andern aus dem abnehmen, was in der Straubingiſchen Erbfolge 1425 und den folgenden Jahren ſich zugetragen.

u) Man ſehe z. B. Aettinkofer Geſchichte von Bayern, Beylagen *N. XXVIII.*

x) Verum quia manſione in ipſa ciuitate carere non poſſumus, Conſules et vniuerſitas praedicti nobis volentes reuerantiam exhibere ſpecialem nobis aream et poſteris noſtris erogarunt, in qua curiam aedificabimus habitationi noſtrae competentem — — Et ſi memoratam curiam muro circumdare duxerimus, hic decem pedum altitudinem et alterius dimidii ſpiſſitudinem — continebit. *Ap.* SENKENBERG *Selecta Jur. et Hiſtor. T.* 2. *p.* 480. *ſeqq.*

thig, sondern ihre festen Mauern, die vor Erfindung des Pulvers in Ansehung derjenigen Macht, welche die Fürsten aufbringen konnten, sie unüberwindlich machten. Nichts aber war für die Landesherren unerträglicher, als das Recht der Städte, das sie zu haben glaubten, sich mit andern Städten, besonders unmittelbaren, in Bündnisse einzulassen, oder einen fremden Schutzherrn sich wählen zu können. y) Wenn der Landesherr nicht nach ihrem Willen that, mußte er sich gefaßt machen, alle mit den Seinigen verbundene Städte auf den Hals zu bekommen.

Viele Landesherren schadeten sich noch dadurch ungemein, daß sie ihre Vogteyen, Münzen und dergleichen den Bürgern entweder verpfändeten oder verkauften. Dieser unbedachtsame Schritt hat mehrere, besonders bischöfliche Städte, zur Unmittelbarkeit geführt. Nichts war schwerer, als den Bürgern, die nun ihre ganze Gerichts- und Polizeyordnung selbst besorgten, begreiflich zu machen, daß sie einen andern Herrn als sich selbst hätten. Sonst wird in diesem Zeitraume das Bestreben einzelner deutschen hohen Häuser, sich zu erhalten und zu vergrößern, viel sichtbarer als in den vorigen. Es scheint, mit den angenommenen Familiennahmen, Schilden und Helmen sey eine neue Begierde nach Größe und Unsterblichkeit auf sie gekommen. Der erstern standen zwar die Theilungen der Länder, die nun allgemein wurden, entgegen; allein, eben dieselben waren auch das Mittel, so viele Familien, die theils noch vor, theils mit diesem Zeitraume anfiengen zu blühen, in ihrer Fortdauer zu erhalten. Die Niederländischen Familien, z. B. die alte Holländische, Limburgische, Flandri-

y) Man sehe Struben Nebenst. I. T. V. Abth.

Flandriſche, Brabantiſche und andere, die bey Zeiten die Franzöſiſchen Grundſätze von Primogenitur und Majoraten angenommen, ſind auch alle darüber eingegangen, ſo wie ihre Muſter, die Familien der alten Franzöſiſchen Herzoge und Grafen, zum großen Nutzen und Vergnügen der Könige von Frankreich, das nämliche Schickſal gehabt haben. Dem Hauſe des Grafen von der Mark rieth Leopold von Northof ihre Grafſchaft nicht mehr zu theilen, ſondern vielmehr zur Abfindung der jungen Prinzen bey dem Pabſte Biſthümer zu ſuchen. Man richtete ſich nach dieſer Maxime; aber auch in Zeit von 50 Jahren war die Familie verblüht. Die meiſten andern Häuſer nahmen zwar nach und nach die nämlichen Grundſätze an, und ſuchten einige ihrer Prinzen durch Biſthümer zu verſorgen; allein, da ſie durchgehends aus mehrern Linien beſtanden, ſchadete es ihnen nicht ſo ſehr.

Wir haben von den älteſten Theilungen wenig Schriftliches. Die von Dynaſter-Familien und Allodialgütern ſteigen ſo weit hinauf, als die Begriffe von Eigenthum bey der Nation; und ſo viel ſich nur immer aus den noch vorhandenen Urkunden und Denkmahlen älterer Zeiten abnehmen läßt, richteten ſie ſich auch nach dem einfachſten, gemeinſten und durch den Sprachgebrauch ſelbſt an die Hand gegebenen Begriffe von Theilen. Gemeiniglich ward Theilung der Mutſchierung entgegen geſetzt. z) Da nun die letztere

z) Dieß geſchieht bereits ausdrücklich im Kaiſerrecht *P. III. C. XII.* Von Urkunden will ich nur eine einzige anführen. In einem ſchiedsrichterlichen Beſcheide vom J. 1327. in Jo. Ad. Kopps Proben des deutſchen Lehnrechts Th. I. *p.* 5. heiſt es: Wir ſprechen — daß je kein Deylunge geſchehen, zwiſchen dem Herrn von Iſenburg und dem von Brüberg ſyme Ganerben, dan das syn seſſen in eyme gutlichen Mutſchar.

te die Besitzung eines Gutes in Gemeinschaft bezeichnet, so sagte gewiß die Theilung etwas anders. Und überhaupt, wenn der Vorbehalt der Mitherrschaft nicht besonders ausgedrückt wird, so scheint die Regel allemal gegen dieselbe zu seyn.

Wir wissen, daß mehrere weltliche Fürstenthümer, hauptsächlich aber die geistlichen, meistens aus alten Dynasten-Gütern, die entweder geschenkt oder gekauft sind worden, zusammen gesetzt sind, welches an sich schon kaum möglich gewesen wäre, wenn die Einwilligung der einzelnen Glieder der manchmal ungemein zahlreichen Familien wäre nothwendig gewesen. Wir müssen uns nicht einbilden, daß der ganze Deutsche Adel so freygebig gewesen, und es sich zum Verdienste angerechnet, die Kirchen zu bereichern. Der größere Theil davon dachte just auf eine ganz entgegen gesetzte Art, wie wir die unwiderſprechlichſten Zeugnisse von den vorigen Zeiten gesehen, und in der Folge auch noch von diesem Zeitraume hören werden.

Das Sonderbarste dabey wäre, daß unter so vielen nichtswürdigen Fehden und Plackereyen, welche die Kirchen von dem Adel auszustehen gehabt, so wenige vorkämen, wo die nicht verlangte oder nur erschlichene Einwilligung der Agnaten bey Veräußerung der Familiengüter zum Grunde gelegen wäre, oder auch, daß die in diesem Falle von dem Kaiser ergangenen Rechtssprüche eben so selten sind, besonders da man kaum eine einzige Einwilligungsurkunde oder nur eine Unterzeichnung und eigenhändig ausgedrückte Einwilligung der Agnaten bey den Haupturkunden antrifft. Würden nicht die Kirchen, die so vorsichtig zu Werke giengen, sich eben auch Willebriefe von den Verwandten des Käufers haben geben lassen,

wie man in wichtigen Sachen es in Ansehung der Churfürsten that?

Da in den damaligen Zeiten alles auf Siegel und Brief ankam, so konnte einerseits der Agnat, der nicht selbst etwas dergleichen von sich gegeben, leicht eine solche Einwilligung abläugnen, und anderseits war es eben so leicht, daß der Notarius ohne alles Vorwissen der Verwandten dergleichen Dinge in seine Urkunden, die ohnehin allemal nach einem allgemeinen Zuschnitt abgefaßt waren, einrücken konnte. Allergings wird auch in vielen Urkunden der Einwilligung der Erben des Verkäufers gedacht; allein, eben dieß ist die Frage, ob darunter die abgetheilten Seitenverwandten zu verstehen.

Nach dem ordentlichen Lauf der Dinge geht ohnehin allemal das Einfache voraus, und das Zusammengesetzte folgt erst. Eine Gemeinherrschaft bey abgetheilten Gütern ist eine an sich schon so künstliche Idee, daß sie gewiß nicht in dem Zustande ist erzeuget worden, wo vielmehr eine wilde unbezähmte Leidenschaft, als Familienstolz, Ruhmsucht und Begierde nach Unsterblichkeit die Haupttriebfeder menschlicher Handlungen war.

Was in dem vorigen Zeitraume von dem Rückfall getheilter Lehen bemerkt worden, wird in diesem durch die Geschichte vollkommen bestätiget, so wie es das Kaiserrecht ausfaget: geteylet Lehin daz sol dem Riche erstekbin. a) Wir haben gehöret, was Ludwig aus Baiern, und selbst die Churfürsten für Grundsätze hierunter geheget. Der wichtigste Fall ist unstreitig der Sachsen Wittenbergische, nicht so wohl wegen des Betragens des Kaisers Sigmund dabey, als weil sich selbst die sämmtlichen Churfürsten gegen den

a) *P. III. C. XII.*

Herzog Erich von Sachsen Lauenburg erklärten, obschon bey ihm alles zusammen traf, was immerzu Gunsten eines Seitenverwandten in solchen Umständen kann angeführt werden; nur daß er mit Wittenberg in keiner Gesammtbelehnung stand, die aber ohnehin in seinem Hause nicht hergebracht war. Auch wird man kaum ein einziges so wohl churfürstliches als anderes Haus antreffen, das bey sich ergebender Gelegenheit nicht eben so gedacht, und gehandelt hätte.

Der Vertrag von Pavia machte eigentlich in dem neuen von den Fürsten angenommenen System von Stamm- und Familiengütern Epoche, als in welchem ausdrücklich mit eingerückt ist, daß, wenn ein Theil ohne Erben verfahren würde, alsdann dessen Land, Leut und Herrschaft auf den andern oder dessen Erben fallen soll. b) Selbst dieser sorgfältige Vorbehalt des Rückfalls würde nicht nöthig gewesen seyn, wenn allemal die Verwandten ein unstreitiges Recht der Erbfolge gehabt hätten. Man empfand nach und nach die übeln Folgen der Theilungen, sowohl wegen der Gefahr, daß abgetheilte Länder in fremde Hände kommen konnten, als auch weil dadurch die Häuser zu sehr geschwächt wurden, und um ihr Ansehen kamen, ja noch dazu meistens innerliche Kriege und Feindschaften unter den Prinzen des nämlichen Hauses darüber entstanden. Hingegen hielt man auf der andern Seite dieselben für ein göttliches und natürliches Recht, welches machte, daß es ungemein hart hielt, bis man Mittel fand, eben diesen Folgen einiger Maßen vorzubeugen.

Nebst den ausbedungenen Rückfällen waren nun mehrere Häuser sehr sorgfältig, die Gesammtbeleh-

b) Bey Aettinkofer Geschichte von Baiern. Beylagen N. XXX.

nung zu erhalten. c) Ueberhaupt aber um die Theilungen zu verhindern, kamen jetzt die gemeinschaftlichen Regierungen, Seniorate, und Mutschierungen immer mehr in den Gang, bis man endlich auf die Primogenitur verfiel, wovon man jedoch kaum ein Beyspiel im strengen Verstande vor der Guldenen Bulle finden wird, welche dieselbe in den churfürstlichen Häusern sammt der damit verknüpften Untheilbarkeit der Churlande eingeführet hat. d) Die Zärtlichkeit eines Vaters oder einer in dem Hause viel vermögenden Mutter konnte sich meistens sehr hart entschliessen den nachgebohrnen Söhnen nicht gleiche Rechte mit den öfters weniger geliebten Erstgebohrnen zuzugestehen, bis endlich der mit dem allgemeinen Hausinteresse verbundene Wunsch der Landschaften, welche die Theilungen, und alles, was mit ihnen eine Verwandtschaft hatte, verabscheuten, über alle Schwierigkeiten siegte.

Da bey der Erlöschung des Mannsstamms eines ganzen Hauses dessen Lehen dem Kaiser und Reich unstreitig heimfielen, so suchten mehrere Häuser auch dieses so gar zu hindern, wozu die sogenannten Erbverbrüderungen dienen sollten, die jedoch ohne Einwilligung der Kaiser von keiner Wirkung seyn konnten. Eine der berühmtesten, die in diesem Zeitraume sind gemacht worden, ist die zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, e) wie auch jene zwischen dem Oesterreichischen und Luxemburgischen Hause.

Gleich-

c) Wie sorgfältig in diesem Stücke das Haus Sachsen zu Werke gegangen, kann man sehen bey Horn Leben Friderichs des Streitbaren. *p.* 99.

d) Häberlin 8. B. *p.* 652. *seqq.*

e) Häberlin 8. B. *p.* 658. *seqq.* Müller Reichstags Th. unter *Maximil. I. P. I.* 2 Vorst. *C.* 67. *et* 68.

Gleichwie auf solche Art durch die wieder zusammen gebrachten Theile des nämlichen Landes, oder auch gemachte Erwerbung neuer Länder die Macht verschiedener deutschen Häuser wieder in Ansehung ihrer Nachbarn empor gekommen, eben so ward auch dadurch der Grund geleget, die landesfürstliche Macht mehr von innen zu bevestigen, so daß die Landstände, die selbst so vieles zur Vereinigung der Länder beytrugen, so zu sagen das erste Opfer davon wurden, indem sie nach und nach ihr großes Gewicht in Landessachen, das sie bis daher gehabt, verlohren, besonders nachdem man durch das Schießpulver gelernt hatte, Mauern, Thürme und Burgen auf eine viel leichtere Art zu zerstören, als man bis daher im Stande gewesen zu thun.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Kaiserwahl. Churfürsten. Reichstage. Reichsgränzen.

Das churfürstliche Collegium hatte sich bereits am Ende des vorigen Zeitraums gebildet. Die noch übrigen Streitigkeiten wegen Baiern und Böhmen schlichtete Rudolph, indem er endlich im Jahre 1290 die Churstimme der Krone Böhmen zusprach [a]) und was sich nach diesem für Schwierigkeiten hervor gethan, ward von Karl IV. in seiner goldenen Bulle glücklich gehoben. Die herrschende Maxime bey der Kaiserwahl am Anfange dieser Periode war, die Kaiser nicht aus einem Hause zu nehmen, und

a) Bey Olenschlager G. B. Beylagen N. XIV.

am Ende deſſelben folgte man gerade der entgegengeſetzten.

Karl IV. war es, der dieſe Veränderung zu Stande brachte, indem er es durch ſeine Staatsklugheit dahin einzuleiten wußte, daß die Churfürſten noch zu ſeinen Lebzeiten ſeinen Sohn Wenzeslaus wählten. Der faſt ganz eingegangene kaiſerliche Fiſcus machte es ohnehin nothwendig, daß man zu ſeiner Zeit ſich um einen Herrn umſehen mußte, der aus eigenen Mitteln ſich als Kaiſer aufführen konnte. Am Ende dieſes Zeitraums fieng man endlich auch an einzuſehen, wie ſehr die Ehre des Reichs an jener des Kaiſers hienge, daß daſſelbe in dem nämlichen Verhältniſſe wieder zu Anſehen käme, als dieſer durch eigene Kräfte etwas zu unternehmen im Stande ſey, und daß innere Ruhe ohne einen mächtigen Kaiſer nie zu hoffen ſey. Karl that noch einen Schritt, der ſeine weit ausſehende Plane verräth. Von Böhmen war er ohnehin Meiſter, auf Brandenburg hatte er Ausſichten, die er auch zuletzt durchſetzte, und mit Sachſen machte er einen Erbvertrag, daß dieſes allemal einem Prinzen aus ſeinem Hauſe ſeine Stimme geben ſoll. b) Von den übrigen vier Stimmen wäre es ein leichtes geweſen, wenigſtens eine jedesmal zu gewinnen.

Daß Karl die Churfürſten ganz beſonders zu begünſtigen und zu erhöhen geſucht, ſieht man aus allen Blättern ſeiner goldenen Bulle. Faſt ſollte man glauben, wenn man dieſes Reichsgrundgeſetz lieſt, die Churfürſten machten allein das Reich aus, ſie allein hätten Territorial- und Hoheitsrechte, die übrigen Fürſten nichts weniger als dieſes. Karl ſelbſt ſagt in einer den Burggrafen von Nürnberg über

b) Horn Leben Friederichs des Streitbaren. Urk. N. 307.

ihr Fürstenrecht ausgestellten Urkunde: „daß keinerley kaiserliche Gesetze und benamen das Gesezze, das Er vormals zu Metz mit der Fürsten Rath gemachet, daß Nymant Bergwerk oder Erz, nur allein die Kurfürsten haben sollen, den Burggrafen in ihren Freyheiten keinen Schaden bringen sollen. c)" Der Concipist dieser Urkunde muß die goldene Bulle wenig in Händen gehabt haben; indessen sieht man doch, wie sie von mehrern verstanden worden, und eben dieser ihr beygelegter Sinn mag die Burggrafen bewogen haben, sich eine besondere Bestätigung ihres Fürstenrechts geben zu lassen.

Was sie für Vortheil aus den Wahlen, und besonders den dabey errichteten Privat-Capitulationen, zu ziehen gewußt, haben wir bereits gehöret. Nebst ihrem Wahlrecht war nichts erheblicher für sie, als die von Rudolph eingeführten Willebriefe in wichtigen Reichsangelegenheiten, besonders bey Vergebung erledigter Lehen. Obschon nichts über die Nothwendigkeit derselben fest gesetzt war, so glaubten sich doch kaum diejenigen, die eine Sache angieng, vollkommen in dem Besitze ihres Rechtes gesichert zu seyn, wenn nicht die Einwilligung der Churfürsten dazu gekommen. Manchmal ließ man sich auch die Einwilligung der Fürsten geben; allein, diese Fälle sind ungemein selten, in Vergleich jener in Ansehung der Churfürsten. Die Kaiser sowohl, die allemal vieles für sich zu suchen hatten, als ihre Mitstände, die ebenfalls selten ohne Vergrößerungsabsichten waren, mußten auf solche Art immer die Churfürsten zu Freunden zu erhalten suchen. Am meisten ist zu wundern, daß einige Reichsstände verschiedene Hauptverordnungen der goldenen Bulle noch

c) Bey Olenschlager l. c. N. XLIII.

durch besondere churfürstliche Willebriefe sich haben bestätigen lassen, und so gar die Churfürsten unter einander selbst sich über die Bestätigung ihrer Wahlgerechtsamen sich Willebriefe ausgestellt haben. d)

Auf Reichstagen waren ebenfalls ihre Stimmen als die ersten von besonderer Wichtigkeit. Man findet jedoch erst vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts sichere Spuren, daß sie zu Zeiten in besondern Gemächern für sich den auf dem Reichstage gemachten Antrag in Berathschlagung gezogen, und auf solche Art einen abgesonderten Rath, wie es noch heut zu Tage üblich ist, ausgemacht haben, so wie man auch noch unter Friderich III. Beyspiele hat, daß sie ihre Berathschlagungen mit den Fürsten zugleich in einem Zimmer gehalten haben. e)

Die wichtigsten Versuche in Ansehung ihrer Gewalt sind ohne Zweifel jene, welche sie einige male gemacht haben, Kaiser abzusetzen. Der Gedanke kam zuerst von den geistlichen Churfürsten, die allemal die geschäftigsten dabey waren. Wenn sie auch ihren Zweck nicht allezeit erreicht haben, und überhaupt dergleichen Unternehmugen, wenn sie näher beleuchtet und geprüfet werden, eher ihren Grund in Passionen und Privatabsichten, als gesetzwidrigen Handlungen der Kaiser haben, so machten sie doch dieses furchtbar.

Um sich doch desto gewisser in dem Besitze ihrer Rechte, besonders des Wahlrechts, zu erhalten, traten sie in diesem Zeitraume in genaue Verbindungen oder sogenannte Vereine unter einander, wovon die erste

d) Olenschlager N. Neue Erläut. der G. B. §. *LXXXIII. p.* 328. *seq.*

e) Häberlin R. G. 8. B. S. 210. *seq.*

erste in das Jahr 1338 fällt, und dahin gerichtet war, bey den damaligen Unternehmungen der Päbste gegen den Ludwig aus Baiern das Reich und die Churfürsten bey ihren Ehren, Rechten und Freyheiten zu erhalten, wie wir in der Geschichte dieses Kaisers gesehen. Weil der König Johann von Böhmen eben damals äußerst gegen den Ludwig aufgebracht war, so nahm er auch keinen Theil an dieser Verein. Die zweyte fällt in das Jahr 1399, und wurde durch das Mißvergnügen der Churfürsten über die Regierung des Wenzeslaus verursachet, der hernach andere folgten. In jener vom J. 1424 ward zugleich ausgemacht, daß alle Churfürsten bey dem Antritte ihrer Regierung sich zur Haltung derselben eidlich verbinden sollten, wodurch sie eine beständige Dauer bekamen.

Da bey den übrigen Fürsten keine dergleichen Zusammensetzungen Platz hatten; im Gegentheil die meisten Häuser unter einander in Mißtrauen und Zwitracht lebten: so würden die Churfürsten nach und nach leicht alle Gewalt haben an sich ziehen können, besonders wenn die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen jährlichen Zusammenkünfte derselben mit dem Kaiser wären zu Stande gekommen. Allein, ein großes Hinderniß war, daß außer dem churfürstlichen Collegium weit mächtigere Häuser sich befanden als in demselben, Böhmen aber, welches allerdings in Ansehung eines jeden andern einzeln genommen eine überwiegende Macht hatte, nach Karln IV. durch die Hussitischen Unruhen in Verfall kam. Sachsen, welches bloß den Wittenbergischen Landesbezirk besaß, war fast von gar keiner Wichtigkeit, Brandenburg erholte sich erst unter dem Hohenzollerischen Hause, und Pfalz spielte allerdings zu einigen Zeiten

ten eine beträchtliche Rolle, aber nur an dem Rhein-ſtrom, wo es unbedeutende Nachbarn hatte. Die geiſtlichen Churfürſten waren zwar furchtbar durch ihr Anſehen, ihren Zuſammenhang mit dem Pabſte, und manchmal durch Intriguen, hingegen hatten ſie auch wieder Feinde genug; und was ihnen am meiſten ſchadete, war, daß ihre Caſſen faſt jederzeit mit Schulden beladen, und ihre Länder in einer ewigen Verwirrung ſtacken.

Eine der heicklichſten Fragen des ältern deutſchen Staatsrechtes war, ob die Churfürſten das Recht hätten, auch ohne kaiſerliche Erlaubniß oder Einwilligung, oder gar gegen den Willen des Kaiſers ſich zu verſammeln. Wir haben gehört, daß beſonders zu Friederichs III Zeiten dieſe Materie in Bewegung gekommen. Die Churfürſten beriefen ſich auf die goldene Bulle, in welcher ihre Verſammlungen nicht allein gebilliget, ſondern auch einiger Maßen befohlen wären; allein, die darinn enthaltene Verordnung ſetzt offenbar die Gegenwart des Kaiſers und ſogar die von ihm geſchehene Zuſammenberufung voraus f) Aus dieſem Grunde haben vermuthlich Friderich III. ſowohl, als ſein Sohn Maximilian dieſen eigenmächtigen Verſammlungen widerſprochen. Friederich ließ es ſich von dem Mainzer Churfürſten Adolph von Naſſau ſchriftlich geben, daß er ohne ſeine Einwilligung die Churfurſten nicht zuſammen rufen wolle. Aber auch hier wußten die Churfürſten durch die darauf erfolgte Wahlcapitulation Karls V. dem Streit ein Ende zu machen.

Von

f) Anno praeſenti colloquium ſeu curia, et congregatio huiusmodi in ciuitate noſtra Imperiali Metenſi *per nos* et eosdem principes celebretur, ac *tunc et deinceps* die quolibet congregationis huiusmodi locus *per Nos*, quo ſequenti anno conueniant, ipſorum conſilio ſtatuatur. *Aur. Bulla Cap. XII.*

Von den Rechten einzelner Churfürſten iſt beſonders das Reichsvicariat merkwürdig. Da die Interregna in den vorigen Zeiten ungemein ſelten waren, ſo findet man um ſo weniger von Reichsvicariaten. Nach Heinrichs II. Tode ſuchte ſeine Gemahlinn nebſt ihren Brüdern in dem Reich Ruhe und Ordnung zu erhalten, ſo wie nach dem Abgange der Saliſchen Kaiſer die Erzbiſchöfe von Maynz und Cölln, der Herzog von Baiern, der Pfalzgraf bey Rhein nebſt verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Fürſten bey Gelegenheit der Leichenbegängniß Heinrichs V. zuſammen getreten, und die übrigen Fürſten ſchriftlich ermahnt, den Frieden in ihren Provinzen zu handhaben. g) Nach Rudolphs von Habſpurg Abſterben findet man Spuren, daß der Pfalzgraf bey Rhein das Reichsvicariat allein führen wollte; allein, viele hielten die vier weltlichen Churfürſten ſämmtlich dazu berechtiget, beſonders widerſetzten ſich die Augſpurger dem Pfalzgrafen wegen ſeiner Anmaßung. h)

Deſſen ungeachtet aber findet man, daß Herzog Ludwig der ſtrenge während des ſogenannten großen Interregni verſchiedene hohe Gerechtſamen ausgeübet, welche ihm wegen ſeines Rheiniſchen Pfalzgrafenamts bey erledigtem Throne zukommen ſollten; und ſelbſt Rudolph von Habſpurg verordnete im Jahre 1278, daß auf ſeinen Todesfall ſein Tochtermann Ludwig aus Baiern die Verwaltung von Oeſterreich haben ſolle, indem er unter andern auch vermöge ſeiner Fürſtenthümer dieſes Vorrecht habe, bey erledigtem Reiche die Reichsrechte nebſt deſſen Fürſtenthümer, Gütern und Beſitzungen ſo lange zu ſchützen und zu erhalten,

g) *Cod. Bamberg. Ap.* ECKART. *T. II. Corp. Hiſt. Col.* 334.

h) Bey Olenſchlager N. Erläuter. der G. B. S. *XLI. p.* 145.

halten, bis ein Kaiſer gewählt ſey. i) In dieſer Stelle ſcheint jedoch nur die Rede von Gütern und Fürſtenthümern zu ſeyn, die unmittelbar zu dem kaiſerlichen Fiſcus gehörten, indem es eine der Hauptpflichten der alten Landpfalzgrafen war, in ihren Provinzen Sorge über denſelben, und die dem Kaiſer daraus zuſtehenden Gefälle zu tragen. Gleichwie eben dieſe Landpfalzgrafen, die unter den Sächſiſchen Kaiſern vorkommen, des Kaiſers Stelle in Anſehung der Gerichtsbarkeit in ihren Provinzen vertreten haben: alſo ſuchten es die Pfalzgrafen bey Rhein und in Sachſen wenigſtens zu den Zeiten der Zwiſchenreiche hervor, und waren auch ſo glücklich durch die goldene Bulle eben dieſe Gerichtsbarkeit beſtätigt zu bekommen. k)

In einer Verfaſſung, wie die deutſche war, gab es kein anderes Mittel, die Nationalthätigkeit in Bewegung zu ſetzen, als die Verſammlungen der Stände. Wir haben aber gehört, daß der Ausgang und Schluß der meiſten dahin ausgefallen, daß nächſtens wieder eine ſollte gehalten werden, welches dem berühmten Aeneas Sylvius, der ſelbſt mehrern Reichstagen beygewohnet, Gelegenheit gegeben hat, zu ſagen, daß dieſelben den Kaninchen glichen, deren immer eines das andere wieder im Leibe habe. Dasjenige, was der Erzbiſchof Berthold von Maynz auf dem Reichstage zu Worms 1497 den verſammelten

i) Cum chariſſimus gener noſter Princeps magnificus Ludouicus comes Palatinus Rheni dux Bauariae inter alias ſuorum principatuum praerogatiuas hoc inſigne ius habeat ab antiquo, *quod vacante imperio principatus terras poſſeſſiones et alia iura Imperii cuſtodire debeat* — quousque Romano Imperio de Principe ſit prouiſum. *Ap.* LEIBNIZ. *Mantiſſa Cod. J. G. p.* 10.

k) *Aurea B. C. V.*

den Ständen in das Gesicht sagte, paßt auch auf die meisten übrigen der damaligen Zeiten. „O lieben Herren, waren seine Worte, es geht gar langsam zu, es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des Reichs vom Obern bis zum Untern, und billig zu erbarmen. — Es ist aber zu besorgen, wo man sich nicht anders, denn noch bisher in die Sache schicken, und getreulicher und fleißiger sich zusammen stellen, daß ein der Tage etwan ein fremder kommen, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren werde. 1)"

Eine der ersten Ursachen hiervon war, daß Kaiser und Fürsten nicht mehr so oft persönlich die Reichstage besuchten, als in den vorigen Zeiten. Ihre Räthe, die sie alsdann schickten, worunter allemal wenigstens ein Doctor oder Rechtsgelehrter war, tractirten die Reichsangelegenheiten auf einen ganz andern Fuß, als man bis daher gewohnt war. Mit tausend Cautelen bewaffnet fürchteten sie immer ihren Herren etwas zu vergeben, oder zum Nachtheil derselben schliessen zu lassen. Zu mehrerer Vorsorge führte man jetzt schriftliche Verhandlungen ein, die gemacht waren, den Fortgang der Geschäfte zu erschweren, und eine Sache in mehrere Monathe zu ziehen, die zuvor durch eine einzige freundschaftliche Unterredung des Kaisers und der Stände geendigt ward. Wenn vollends der geringste neue Umstand sich äußerte, getrauten sie sich nicht etwas zu beschliessen, sondern nahmen es blos auf Hinterbringen an ihre Herren auf sich, mit denen sodann eine neue Unterhandlung mußte gepflogen werden. Manche waren noch dabey froh, wenn es langsam zugieng, indem sie während dieser Zeit als Repräsentanten ihrer

1) Bey Müller R. T. *Theat. II.* Th. *IV.* Vorstellung *C. 2. p.* 144.

rer Fürſten große Herren machten, und anſehnlichern Gehalt bekamen, als zu Hauſe.

So viel iſt ſicher, daß von der Zeit an, wo die Fürſten, und ſelbſt auch die Kaiſer die Reichstage nicht mehr ſo oft perſönlich beſucht, als zuvor, die denſelben ſo eigene Langſamkeit ſich einfand. Man ſetzte immer einen neuen Reichstag feſt, und hatte ſo wenig Luſt dieſen zu beſuchen, als den vorigen. Manche blieben weg, um ſich vom Kaiſer und andern Fürſten keine Vorwürfe wegen ihres Betragens machen zu laſſen, manche, um ſo weniger von dem, was etwa beſchloſſen werden möchte, vollziehen zu dürfen, manche aber, um die Koſten zu ſparen. Beſonders hatten ſich die Fürſten in Anſehung des letztern Stückes das Reichstagsbeſuchen außerordentlich erſchweret. Jeder wollte den andern an der Zahl des Gefolges übertreffen, mehr Aufwand in Eſſen, Trinken und Kleidungen machen, wodurch es geſchah, daß auch, indem dergleichen Ausgaben noch nicht den Unterthanen konnten aufgerechnet werden, immer einer mehr Schulden machte, als der andere.

Trug es ſich auch zu, daß man nach großer Mühe Kaiſer und Fürſten endlich zuſammen brachte, ſo führte doch jeder einige ſeiner Räthe mit ſich, ohne deren Zuziehung er wenig oder nichts unternahm, ſo daß dieſe wieder den Ton in den Geſchäften angaben. Hierzu kam noch das große Mißtrauen zwiſchen den Fürſten und Städten, welches machte, daß letztern jede Kleinigkeit, die eine Neuerung enthielt, verdächtig ſchien, als wenn dadurch etwas gegen ihre Freyheit wollte verſucht werden. Ihre ewige Klage war auch, daß bey der Vertheilung der Reichslaſten das wahre Verhältniß nicht gehalten

werde,

werth, daß die Fürsten den Städten zu viel aufbürdeten, und dagegen zu wenig auf sich nähmen. Da sie fühlten, daß ihre Erhaltung von ihrer genauen Verbindung und Zusammensetzung abhieng, wollten sie durchaus nichts als einmüthig beschließen, obschon es nie dahin konnte gebracht werden, daß alle einen Reichstag besuchten, welches den Anwesenden Gelegenheit gab, sich dadurch zu entschuldigen, daß sie die Sache mit den übrigen erst in Berathschlagung ziehen müßten.

Die auf den Reichstagen vorkommenden Geschäfte und gemachten Vorträge waren auch zum Theil Schuld an ihrer Verzögerung. Man verlangte entweder Geldbeyträge oder Mannschaft gegen Hußiten, Türken, und zuletzt gegen Frankreich und Venedig, oder wollte Faustrecht abschaffen, und dagegen Ordnung und Justiz einführen. Wer kann sich aber in Ansehung des erstern vorstellen, daß in einem Zeitraume, wo alle Bande, die Haupt und Glieder zusammen halten sollen, äußerst erschlafft waren, wo man kaum das Wort Vaterland kannte, wo jeder nichts als seine eigene Vergrößerung oder Vertheidigung im Kopfe hatte, wo die Idee von einer in Europa zu besorgenden Uebermacht bey den bis daher nur in sich selbst eingeschlossenen Fürsten ein ganz neues und noch nie gehörtes Ding war, wo jeder in dem Vortrage des Kaisers nur dessen Privatvortheil zu sehen glaubte, man sich gern und gutwillig zu etwas dergleichen verstanden?

Max suchte hauptsächlich nebst der allgemeinen Gefahr, womit Europa und die Christenheit bedroht ward, geltend zu machen, daß Oesterreich und Burgund die Clausen des Reichs, wie er sie nannte, seyen, oder dessen Vormauern; wenn einerseits die

Türken ſich der Oeſterreichiſchen Länder bemächtigen ſollten, anderſeits Frankreich ſich der Burgundiſchen, daß alsdann ganz Deutſchland Gefahr laufen werde, unter ein fremdes Joch zu kommen. So bereitwillig ſich aber auch manchmal die Fürſten mit den Worten zeigten, ſo wenig erfolgte doch in der That ſelbſt.

Noch ein Hinderniß, warum in dergleichen Dingen nichts zu Stande kommen konnte, war die innere Reichsverfaſſung ſelbſt; indem, wenn auch die Fürſten Willens waren alles zu thun, ſie beſorgen mußten, daß ihnen von ihren Landſtänden, ohne die ſie nichts Wichtiges unternehmen konnten, tauſend Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Dieſe kehrten ſich ſelten daran, wenn auch Reichsſchlüſſe vorhanden waren; genug, daß von ihnen etwas Neues gefordert ward. Bey ſolchen Umſtänden konnte man um ſo weniger fortkommen, da noch die gröſte Ungewißheit herrſchte, was eigentlich der Landesherr aus ſeinen Kammergefällen ſchuldig zu beſtreiten, oder was die Unterthanen zu leiſten. m)

Der zweyte Hauptgegenſtand war meiſtens die Herſtellung innerer Ruhe und Ordnung durch die Aufhebung des Fauſtrechts, und Einführung einer ſtäten Juſtiz. Wir haben aber bereits geſehen, wie viele äußere Umſtände zuſammen treffen mußten, bis die Sache reif ward zu ihrer Ausführung. Der einzige Punct wegen des Unterhaltes des Kammergerichtes, der die Errichtung deſſelben und Erhaltung faſt am meiſten erſchwerte, kann uns lehren, wie hart es fiel, etwas auch noch ſo erſprießliches durchzuſetzen. Wenn die Herbeyſchaffung der mäßigen Beſoldungen, welche

m) Man ſehe z. B. Müller R. T. *Th. Maxim.* 2. Vorſtell. *C. XLII.* p. 442.

che die erſten Beyſitzer zu beziehen hatten, ſo viele Mühe koſteten, ſo kann man ſich leicht denken, warum andere Unternehmungen, die ungleich mehr Aufwand gefordert hätten, meiſtens in das Stecken geriethen.

Das Merkwürdigſte iſt übrigens, daß ſich in dieſer Periode nach und nach die drey Collegien, aus denen der Reichstag noch wirklich beſtehet, gebildet. Churfürſten und Fürſten wohnten ohnehin allemal den Reichstagen bey; jetzt kamen auch die Reichsſtädte dazu. Da die Italieniſchen Städte bereits in den älteſten Zeiten zu den Reichstagen, welche die Kaiſer in Italien hielten, gerufen wurden: ſo iſt es um ſo weniger zu wundern, daß man die Deutſchen nun auch auf die deutſchen Reichstage kommen ließ, da ſie ſo ſehr an Reichthümern und Volksmenge indeſſen zugenommen hatten, daß, ob ſie gleich nicht in dem nämlichen Verhältniſſe in Anſehung der deutſchen Fürſten ſtanden, als die Italieniſchen der Ihrigen, ſie dennoch auch im Stande waren, dem Reich wichtige Dienſte mit Mannſchaft und Geld zu leiſten. Kaiſer Rudolph von Habſpurg, der die Städte beſonders ſchätzte, zog ſie bereits zu Reichsberathſchlagungen, indem es am Ende des 1291. J. zu Speyer auf ſechs Jahre verlängerten Landfriedens heißt, daß derſelbe mit der Fürſten, und der Landherren und der Städte geſchwornen Eiden erneuert worden. n) Noch deutlichere Spuren findet man unter der Regierung Heinrichs VII. o). Von dieſer Zeit an kommen ſelten wichtige Reichsangelegenheiten vor, zu denen nicht auch die Städte wä-

n) Neue Sammlung des R. A. *P. I. N.* 17. *p.* 37.

o) Albertus Argentin. ſagt von ihm folgendes: Manſit vero ibi Rex ſex hebdomatibus cum *Principibus Electoribus* et *aliis Principibus* et *Ciuitatum nuntiis* de ſuo tranſitu et de praeſtandis ſeruitiis in Italiam diſponendo. *Ap.* VRSTIS. *T. II.* p. 116.

ren gezogen worden. Ja ſie behaupteten ſo gar, daß ſie nicht an die Entſcheidungen der zwey übrigen Collegien gebunden wären, wenn ſie nicht auch ſelbſt ihre Einwilligung gäben; welches beſonders einige male in Anſehung der Reichsanlagen geſchah.

Auf ſolche Art entſtand auch in Deutſchland, wie in den meiſten übrigen Europäiſchen Staaten, ein dritter Stand; und man konnte ſagen, daß nicht der Adel allein, das iſt, Fürſten, Grafen und Herren, ſondern auch einiger maßen das Volk Theil an der höchſten Gewalt bekam. Die deutſche Verfaſſung behielt jedoch etwas eigenes, indem die Reichsſtädte nur ſich repräſentirten, und die ohne allen Vergleich zahlreichern mittelbaren Städte und Unterthanen, gegen die gerechnet die Reichsſtädte vielleicht den fünfzigſten Theil der Nation nicht ausmachten, ohne Repräſentanten blieben. Wenn demnach der Reichstag der Sitz der Nationalfreyheit hat ſeyn ſollen, und die Berufung der Reichsſtädte auf denſelben ihrer Befeſtigung dienen, ſo hätte noch mancher Zweifel darüber entſtehen konnen. Allein, die Sache lag eigentlich in dem, daß man ſie brauchte, und mit zu den Reichsanlagen ziehen wollte, welches ohne ihre Einſtimmung nie hätte geſchehen können.

Bey ſo ſehr darnieder liegender Nationalthätigkeit iſt es gewiß kein Wunder, daß nach und nach die Reichsgränzen immer enger geworden ſind. Keinen gefährlichern Nachbar hatte Deutſchland als die Krone Frankreich, die das ganze Königreich Arelat zuletzt an ſich zog. Im J. 1349 brachte König Philipp die Provinz Dauphine durch einen mit dem letzten Beſitzer Humbert errichteten Vertrag an ſich, und behielt es ohne an eine Lehensverbindlichkeit zu denken;

denken; über Provence hatte sich, ehe es an Frankreich kam, selbst auch das Haus Anjou seit geraumer Zeit keine Belehnung geben lassen. Die Stadt Lyon mit ihrem Gebieth gieng bereits unter Albrecht I. verlohren, da sich der dortige Erzbischof aus Verdruß über die ewigen Streitigkeiten, die er mit den Bürgern hatte, unter den Schutz des Königs von Frankreich begab. Der größte Theil der heutigen Schweiz machte ebenfalls einen Theil des Königreichs Arelat aus. Wenn aber auch die Schweizer in diesem Zeitraume sich noch nicht förmlich von Deutschland getrennt haben, so bestand doch ihre Verbindung mit demselben vielmehr zuletzt in einem bloßen Schein, als der That nach.

In einem großen Theile von Italien erhielt sich doch wenigstens die Oberlehnsherrlichkeit, nur daß die Republik Venedig in dem obern vieles an sich brachte, ohne sich an die von undenklichen Zeiten her darüber ausgeübten Reichsrechte zu kehren. Jedoch bekam auch Deutschland wieder einigen Zuwachs durch die Schlesischen Fürstenthümer, die der König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl IV. erwarben und ihrer Krone einverleibten. In dieser Rücksicht war auch die Oesterreichisch-Burgundische Heurath für Deutschland vortheilhaft, indem dadurch ihre Rechte von Deutschland über die Niederländischen Provinzen, die in der Folge unfehlbar würden zu Grunde gegangen seyn, wieder sind gerettet worden. p)

p) Sieh Häberlin 8. B. p. 20. seqq.

Zwey und vierzigſtes Kapitel.

Fauſtrecht. Gerichtsverfaſſung. Canoniſches und Civilrecht.

Das bereits in den vorigen Zeiten geſetzmäßig gewordene Fauſtrecht iſt eines derjenigen Dinge, welches in der Geſchichte der bürgerlichen Geſellſchaft eben ſo fremd und unerwartet erſcheint, als ein nach Römiſchem Zuſchnitt abgefaßtes Geſetzbuch unter Wilden ſeyn würde. Wenn alle Bande des Deutſchen Staatskörpers dadurch wären zerriſſen worden, würden die Politiker nicht allein Urſachen genug gefunden haben, warum es habe geſchehen können, ſondern auch noch deutlich gezeigt haben, daß es habe ſeyn müſſen. Allein, deſſen ungeachtet behielt derſelbe ſeine Dauer, auswendig zwar ohne Ehre und Anſehen, im Innern jedoch voll Kraft und Stärke, und was am meiſten dabey zu wundern iſt, im Ganzen ungemein wenig geändert.

Nichts hätte nach dem natürlichen Lauf der Dinge eher geſchehen ſollen, als daß unter ſo vielen Köpfen ein oder der andere ſeine Uebermacht gemißbraucht, ſeine mindermächtigen Nachbarn verſchlungen, und ſich auf ihrer Ruinen ein eigenes unabhängiges Reich gebaut hätte. Deſſen ungeachtet wird man kaum eine einzige beträchtliche Veränderung in dieſer ganzen Periode aufzeigen können, die blos dem Fauſtrechte zuzuſchreiben ſey. Einige Häuſer haben ſich allerdings ſehr vergrößert; allein, entweder durch eröffnete Reichslehen, die ihnen von den Kaiſern ſind gegeben worden,

den, oder durch Heurathen und Kaufen, Habspurg, Luxemburg, Baiern und Hohenzollern befanden sich in dem ersten Falle; Würtemberg, Hessen, und selbst Pfalz in Ansehung mehrerer erst erworbener Länder in dem letztern. Die geistlichen Stifte, die sich ebenfalls meistens in diesem Zeitraume auf jenen Fuß setzten, auf welchem wir sie noch sehen, hatten nebst dem Kaufen auch den Rückfall vieler Lehen und das, obgleich sparsame, doch nicht ganz erloschene Schenken zum Besten.

Der mit dem Recht der Stärke verbundene Ueberrest der alt deutschen Redlichkeit, vermöge dessen wenigstens manche nicht ohne scheinbare Ursache einem andern das Seinige zu nehmen sich getrauten, mag noch vielen Einfluß in das Verhalten der Nation gehabt haben. Allein, diese würde doch im Ganzen unmöglich so viel Wirkung haben können hervorbringen, wenn nicht äußere Umstände die Sache befördert hätten, wovon der erste die Wachsamkeit der Kaiser ist, die sich auch bey ihrer eingeschränkten Macht Mühe gaben, in einzelnen Fällen Frieden zu machen, und den Unterdrückten beyzustehen. Wir haben gehört, daß Rudolph von Habspurg gleich bey dem Antritte seiner Regierung solches sich zur Hauptvorschrift gemacht, und so gleich auch den Ständen angekündigt habe. Am schlimmsten sah es unter Friederich III. aus, wo auch das wenige, was Rudolph und einige seiner Nachfolger von dem kaiserlichen Ansehen wieder hergestellt hatten, auf das neue zerfallen war. Friederich wußte sich jedoch aus Abgang eigener Macht der Eifersucht der Fürsten unter einander so gut zu bedienen, daß auch das Haus Baiern, so viele Mühe sich dessen Fürsten gaben, nicht einmal im Stande war, eine einzige, obgleich

nicht ſonderlich beträchtliche Reichsſtadt, z. B. Donauwörth oder Regenſpürg an ſich zu ziehen.

Nebſt der Sorgfalt der Kaiſer, die ſie auf einzelne Fälle wandten, waren die ſo genannten Landfrieden ein kräftiges Mittel, den deutſchen Staatskörper bey ſeiner Verfaſſung zu erhalten, und einzelne Mitglieder nicht unterdrücken zu laſſen. Jeder, der dagegen handelte, mußte beſorgt ſeyn, alle in dem Landfrieden begriffene Glieder nebſt dem Kaiſer ſelbſt gegen ſich aufzubringen. Die nämliche Wirkung hatten auch die verſchiedenen nach und nach in dem Reiche entſtandenen Bündniſſe. Der Unterſchied zwiſchen ihnen und den Landfrieden war kaum ein anderer, als daß die letztern faſt durchgehends auf Anmahnen der Kaiſer und unter ihrer Mitwirkung gemacht, auch in ihrem Namen publicirt wurden; die Bündniſſe aber von den Ständen unter ſich geſchloſſen wurden, jedoch ſo, daß ſich die Kaiſer des Rechtes anmaßten ſie zu bekräftigen, oder auch zu zernichten.

Das Fauſtrecht ſelbſt hatte auch ein eigenes Verwahrungsmittel ſowohl gegen den Deſpotismus der Landesherren in Anſehung ihrer Unterthanen, als auch gegen das Umſichgreifen mächtiger Fürſten in ſich. Da es nämlich einen kriegeriſchen Geiſt über alle Stände verbreitete, mußte ein ſolcher, der ſich auf Koſten ſeiner Nachbarn vergrößern wollte, in allen Ecken und Winkeln ſich auf Widerſtand gefaßt machen. Wenn der Adel, Bürger und Bauern auch einer mäſſigen Landſchaft insgeſammt unter das Gewehr traten, kam ſchon eine beträchtlichere Mannſchaft zuſammen, als heut zu Tage ein noch ſo mächtiger Fürſt aufbringen kann.

Selbſt die unzähligen Burgen, mit welchen Deutſchland gleichſam beſäet war, machten, daß man

nirgends

nirgends recht mit Eroberungen fortkommen konnte, besonders vor der Erfindung des Schießpulvers. Obschon nichts häufiger in den einzelnen Geschichten Deutscher Länder vorkommt, als das Niederreissen solcher Burgen, welches entweder Landesherren in Ansehung des unruhigen Adels, oder ihrer Nachbarn, wenn sie in einer Fehde mit denselben begriffen waren, oder selbst die Kaiser und Städte thaten, wenn sie glaubten, daß sie zum Aufenthalt schädlicher Leute dienten, so wuchsen sie doch immer gleich wie die Schwämme, über Nacht wieder nach.

Daß sich auch die Fürsten durch ihre vielen Theilungen zu sehr geschwächt, und außer Stand gesetzt haben, etwas Wichtiges zu unternehmen, haben wir bereits gehöret.

Auch lag nicht alle Gerichtsbarkeit im Reiche danieder, kaiserliche so wohl als andere, die wenigstens einige Ruhe und Ordnung erhielten. In wie weit sich die erste über die Fürsten erstreckt habe, ist bereits angeführt worden. Um so weniger ward dieselbe von andern niedrigen Ständen gemißkannt. Die Kaiser übten nämlich ihre Gerichtsbarkeit entweder auf Reichshöfen, oder durch ihre Hofgerichte, oder durch Landgerichte, die in den Provinzen angeordnet waren, aus. Einen Reichshof nannte man, wenn der Kaiser mit Zuziehung einiger benachbarten oder an seinem Hofe sich aufhaltenden Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, und erbaren Männer aus den Reichsstädten selbst zu Gericht saß.

So lange sich die Kaiser ein Geschäft daraus machten, im Reiche herum zu reisen, waren diese Reichshöfe sehr gemein, und von guter Wirkung. Unter Karl IV. wird man zuerst den Abgang derselben

auf eine merkliche Art gewahr. Dieſer Monarch hatte ſeine Lehrjahre in Anſehung der Regierungskunſt an dem Franzöſiſchen Hofe zugebracht. Er wünſchte demnach Deutſchland eben ſo ruhig von Prag aus regieren zu können, als die franzöſiſchen Könige ihr Reich von Paris aus. Weil es jedoch Fälle gab, wo man Fürſten zu Rathe ziehen, und die Einwilligung beſonders der Churfürſten haben mußte, berrete er einige derſelben, daß ſie ſich Häuſer zu Prag baueten, damit ſie ſich um ſo lieber an ſeinen Hof begäben, wenn es ihm gefällig wäre ſie zu rufen, oder vielleicht gar in der Folge für beſtändig ihre Wohnung an dem kaiſerlichen Hoflager aufſchlagen möchten. Sein Sohn Wenzel kam ohnehin nicht gern nach Deutſchland, und Sigmund hielt ſich noch dazu meiſtens in Ungarn auf. Von den Oeſterreichiſchen Kaiſern konnte Albrecht II. ſeine Erblande nicht verlaſſen, und Friderich III. hatte ebenfalls wenige Augenblicke übrig, wo ihn nicht dringende Angelegenheiten in denſelben zurück gehalten hätten. Nebſt dem war es bereits Mode, daß gemeine Fürſten mit einem Gefolge von 200 oder mehrern Pferden reiſeten. Weit mehr mußte ein Kaiſer haben, ohne daß man ihn, wie in den vorigen Zeiten meiſtens geſchah, mit ſeinem Gefolge frey hielt, ſo daß eine einzige Reiſe demſelben ſeine ganze Jahrs-Revenüe von ſeinen Erblanden verſchlingen konnte.

Einiger Erſatz der faſt eingegangenen Reichshöfe war in den kaiſerlichen Hofgerichten übrig. Obſchon dieſelben nicht ganz ununterbrochen fortgehalten wurden, ſo findet man doch unter allen Kaiſern Spuren von Hofrichtern, die manchmal Reichsfürſten oder Grafen waren. Auch waren hier und da kaiſerliche Landgerichte, von denen mehrere noch über den jetzigen

Zeit-

Zeitraum ihrem Anfange nach hinauf steigen. Daß die Fürsten ohnehin auch in ihren Ländern Landgerichte, Vogtgerichte, und dergleichen gehabt, ist schon bemerkt worden.

Wenn wir jedoch die Sachen genau erwägen, so darf es uns gar nicht Wunder nehmen, warum man in ganz Deutschland die Abschaffung des Faustrechts und die Verbesserung des Reichs-Justizwesens so sehnlich gewünschet. So ersprießlich die Landfrieden waren, so konnten sie doch bey weitem nicht alles Gute, so man sich von ihnen versprach, hervor bringen. Nebst dem, daß nicht alle schuldig waren, den Landfrieden anzunehmen, und nur diejenigen daran gebunden waren, die sich freywillig in denselben begaben, so sahen die Mindermächtigen diese Landfrieden meistens als gelegte Fallstricke an, um sie zu entwaffnen, und, nachdem man sie sicher gemacht, desto leichter zu unterjochen. Zuletzt ward es zum Sprichwort, daß dem Landfrieden nicht zu trauen sey.

Die Bündnisse und Conföderationen, als das andere Gegenmittel des Faustrechts, vervielfältigten sich in diesem Zeitraume ungemein. Fürsten, Städte, Adel traten in Bündnisse; allein oft nicht so wohl um den Frieden zu erhalten, als ihn desto nachdrucksamer stören zu können. Trithemius sagte bereits, daß die Hunde, welche die Schafe hüten sollen, selbst zu Wölfen geworden.

Einzelne Glieder derselben wurden nur um so dreister und geschickter, andern zu schaden, weil sie sich auf den Beystand ihrer Mitverbundenen verlassen durften, die allemal die Sache eines der Ihrigen für besser ansahen, als jene seines Gegners. Daher kam es, daß, wenn Einer glaubte nur mit Einem Edelmann

zu

zu thun zu haben, ihm ſogleich bis hundert auf den Hals kamen.

Aus dieſem ſieht man deutlich genug, daß eben dieſe Conföderationen das Fauſtrecht mehr unterhalten haben, als geſchwächt. Selbſt jener unausſtehliche Mißbrauch, daß Vaſallen ihre eigenen Herren befehdet, kam großen Theils daher. Was ſoll man wohl denken, wenn man dergleichen Monumente und Urkunden zu Foliobänden antrifft, als folgende iſt: „Durchleuchtigſter, Gnedigiſter Fürſt Friderich römiſcher Kunig, Herzog zu Oeſterreich. Ich Heinrich Mayemberg laſſ Ewer kunigliche Gnad wiſſen, daß ich Ewr kunigklichen Gnaden zu dieſen Zeiten nicht mag dienen, ſundern Ewer Lannd und Lewten Veindt ſeyn will, und ſchaden trachten das peſſt und ich mag, geben auf Yderspewgen Freytag vorm Palmtag." a). In dieſem Geſchmacke waren faſt alle Fehdebriefe der damaligen Zeiten abgefaßt, nur daß diejenigen, die entweder Unterthanen oder Vaſallen deſſen waren, den ſie befehdeten, meiſtens dazu ſetzten, daß ſie ihre Ehre wollten bewahret haben, gerade als wenn die Ehre in Worten, und nicht in der That ſelbſt beſtünde.

Da aus dieſem ſchon zur Genüge erhellet, wie gering überhaupt in Deutſchland die Subordination in allen Ständen muß geweſen ſeyn, ſo läßt ſich auch leicht auf die Beſchaffenheit der Juſtizpflege ſchließen, und dasjenige ſchon voraus errathen, was ein gleichzeitiger Schriftſteller davon ſagt. „Nun iſt es leider ſo weit gekommen, ſind ſeine Worte, daß in den Gerichten entweder die gröſte Verwirrung herrſcht, oder daß es gar keine Gerichte gibt. Man treunt die Ehre vom Recht. So bald es ihnen einfällt zu behaupten, daß ein Beſitzer gar kein Recht auf ſeine Güter habe, ſo glauben

a) KOLLARII *Analecta Vindob. T. II. p.* 878.

glauben ſie dieſelben wegnehmen zu können, wenn ſie auch noch ſo beträchtlich ſind. Durch die Befehdung allein glauben ſie, daß die Ehre gerettet werde; und ſo bald dieſe dem andern Theil angekündigt iſt, ſo glauben ſie alles demſelben entweder mit Gewalt oder heimlich Weggenommene, es mag aus einer erdichteten oder gar keiner Urſache geſchehen ſeyn, behalten zu können." b) „Nun iſt alle Sorge für das gemeine Weſen zu Grunde gegangen, ſagt der nämliche. Ein jeder läßt den Zügel ſchießen, und überſchreitet ungeſtraft die Geſetze. Wo ſonſt Ehrerbiethung mit Furcht und Zittern vermiſcht war, herrſcht nun Verachtung. Alle Geſetze ſind nur von Spinnengewebe gemacht, in welchem kaum die geringſten Heuſchrecken ſich fangen, anſtatt daß es ſonſt weit anders war, da ſie ſchon an den Gränzen der Begierlichkeit als eben ſo ſtarke Netze, wodurch ſelbſt die wilden Eber können gefangen werden, aufgeſpannt alle diejenigen, die ſich darüber hinaus zu ſetzen unterſtanden, aufhielten und in ſich verwickelten." c)

Hier

b) Inſuper hodie videmus aut confuſionem maximam in ordine iudiciario, aut penitus nullam iuſtitiam. Honor diſtinguitur a iure. Et occupare etiam maxima dominia nobiles licite ſe poſſe dicunt, vbi poſſeſſorem nihil iuris habuiſſe neque habere contendunt. Per viliſſimum diffidationum modum honorem ſaluari putant, et vi poſt ipſam intimatam diffidationem ex quacunque confiſta aut nulla cauſa qualitercunque rapta, palam et occulte licite credunt poſſideri. CVSANVS *Concordant. Cathol. L. III. C. XXXI.*

c) Periit omnis cura reipublicae. Laxato fraeno tranſilit quisque leges impune, et vbi quondam veneratio cum tremore et timore, nunc deſpectus vel contemptus. Et leges omnes de aranearum telis connexae ſunt, minutiſſimae vix locuſtae teneri in

ipſis

Hier iſt zwar die Rede nur von Deutſchland überhaupt, oder im Ganzen genommen. Allein, in einzelnen Landſchaften, wo die Juſtizpflege eigentlich dem Landesherren oblag, ſah es ſehr oft noch ſchlimmer aus, indem in dieſen die Richter Tyrannen waren, anſtatt daß es dort wegen gänzlichen Abganges der Vollſtreckung ſo zu ſagen gar keinen gab. Die leidige Gewohnheit, die Gerichtsbarkeit zu verpfänden, oder als Erblehn hinzugeben, riß immer weiter ein. Anſtatt jeden bey dem Seinigen zu ſchützen, war hernach einem ſolchen Pfandinhaber keine Gewaltthätigkeit zu ſchreyend, um ſein Unterpfand, deſſen Auslöſung er von Zeit zu Zeit gewärtigen mußte, auf alle mögliche Art zu benützen. Man rückte zwar ſehr oft in die Pfandbriefe mit ein, daß die Pfandinhaber Land- und Leut d) unverderbt laſſen ſollen; allein, ſelbſt dieſe Sorgfalt kann uns einen Begriff von ihrer gewöhnlichen Art, mit den Unterthanen umzugehen, machen. Mit den Erblehen oder der käuflich an gewiſſe Familien überlaſſenen Gerichtsbarkeit hatte es zwar keine ſo üble Beſchaffenheit; jedoch war ſie gewiß auch nicht die beſte. Genug, daß man überhaupt eine ſo nachtheilige Meinung von der Juſtizpflege hegte, daß viele von denjenigen, die ihre Güter an Kirchen verſchenkten, und

ipſis poſſunt, non ſicut quondam, quando in limitibus concupiſcentiae vt aprorum fortiſſima retia continue ſenſa importunos transgreſſores innectebant. CVSANVS. *lb. C. XXIX.*

d) Als man dem Würzburger Biſchof Johann von Brunn die beiden Aemter Zabelſtein und Aſchach zu ſeiner Unterhaltung lebenslänglich anwies, ward mit ausgemacht: Es ſoll auch der obgenannt unſer Freund und Herr die Armen Leute zu den obgenanten Schlößern gehörend über die gewöhnliche Beeth, Gült, Rent, Frohn und Dienſt nicht beſchwehren ohne Gefährde. Bey Frieß Würzburg. Chronik. p. 720.

und dennoch einige Liebe noch zu ihren alten Unterthanen hegeten, ausdrücklich in die Schenkungsbriefe mit einrückten, ſie nicht vogtbar zu machen.

Wir haben bereits in dem vorigen Zeitraume bemerkt, daß man nicht gewohnt war, den aufgeſtellten Vögten und Richtern einen Gehalt zu geben, ſondern daß ſie vielmehr dem Herrn noch etwas von ihrem Amte jährlich zahlen mußten. In den ältern Zeiten ward ſolches hauptſächlich von den Abgaben, die jeder Gerichtspflichtige zu gewiſſen Zeiten dem Vogte entrichten mußte, und den überaus beträchtlichen Strafgefällen hergenommen. Allein, die letztern mußten ſchon durch die eingeführten und ungemein vervielfältigten Todes- und körperlichen Strafen einen Abfall leiden; auch machte die nach und nach verſchwindende Barbarey der Nation das Strafen unnöthiger, hingegen kamen jetzt die Sporteln auf. Die Geiſtlichen ſcheinen die erſten geweſen zu ſeyn, welche die Theorie von der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit aus den Decretalen des Gregorius IX., und eben daher auch zum Theil aus dem Römiſchen Civilrecht ſchöpften, in dem Praktiſchen aber ihre Gerichtshöfe nach dem päbſtlichen bildeten, und die an demſelben eingeführten Taxen in einem gewiſſen Verhältniſſe in die ihrige aufnahmen. e) Nach und nach ward es ſo ſehr zur Mode,

e) In der Reformation des Biſchofs Godfried von Würzburg vom J. 1447. heißt es: Item wir gebieten und Ordnen, das man fürbas die Handelung der Sachen zuſammenſchreiben ſoll in Bletter und Sextern nach Gewohnheit des Hofs zu Rome, mit großen Spacium und weiter Schrifft; alſo das igliche Seyte des Blatts behalde bey vier und zweinzig Zeile, und igliche Zeile bey ſechs oder ſieben Worter, und von der Schrifft eines iglichen Blatts ſoll man nehmen VIII. dū (Pfenning.)

de, daß man zuletzt gar das Kammergericht bloß durch die Sporteln unterhalten wollte. Auch in dieſem Stücke brauchte es Zeit und ungemeine Mühe, bis man die nun ſchwarmweis auftretenden Advocaten, Procuratoren, Notarien, Gerichtsbothen, ja die Richter ſelbſt in gewiſſe Schranken und Ordnung brachte, um durch die willkührliche Anſetzung der Sporteln die Parteyen nicht zu Grunde richten zu laſſen.

Daß man es dem geiſtlichen Recht, beſonders den Decretalen des Gregorius XI, aus welchen man hauptſächlich die Ideen der Gerichtsform hergenommen, und dem römiſchen Civilrecht, deſſen Befliſſene ſich nach und nach in allen Cabinetern und Gerichten nothwendig gemacht, hauptſächlich zu danken, daß das Fauſtrecht endlich ganz und gar in Deutſchland abgeſchafft worden, haben wir bereits gehört. Beyde hatten aber wieder große Inconvenienzen zur Seite. Aus dem erſtern erwuchſen jene ſtarke Colliſionen zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit hervor, welche ſich beſonders, nebſt der daraus entſtandenen unheilbaren Verbitterung in dieſem Zeitraume äußerten; vermöge des zweyten aber mußte nun der Vogt oder Richter ein Gelehrter ſeyn, anſtatt daß zuvor ſeine Haupteigenſchaft war ein frommer biederer Mann zu ſeyn; f) und alte ehrliche Rittersmänner, aus denen ſonſt die Gerichte meiſtens beſtanden, waren nicht mehr im Stande Recht zu ſprechen oder Urtheil zu finden, und eben ſo wenig Kaiſer und Fürſten, ſo daß auch aus dieſem Grunde die alten Reichshöfe und das ſogenannte Fürſtenrecht fallen mußten. Man war vielmehr gezwungen, Doctoren und Juriſten in die Gerichtsſtuben aufzunehmen, anfangs zwar nur als Referenten und Conſulenten, oder als bloße Rathgeber, bald

f) Man ſehe Horn Leben Friederich des Streitbaren. p. 285.

bald aber auch an vielen Orten als wahre Beyſitzer. g) Und nicht zufrieden damit hätten dieſe Doctoren vollends den Ritterſtand gern aus den Gerichten ſowohl, als aus den Rathsſtuben der Fürſten ganz und gar verdrungen. Peter von Andlo beklagt ſich, daß ſich die Fürſten durch ungelehrte Ritter regieren ließen, die ſelten Freunde des Friedens ſeyn, und daß die Meynung der gelehrteſten Leute, wenn ſie auch über die Thürſchwellen der fürſtlichen Rathsſtuben komme, dennoch verachtet, oder gar ausgeziſchet werde. h)

Allein, einerſeits konnte es der Adel unmöglich verdauen, wenn er von Leuten, die nicht ſeines gleichen, ſollte Urtheil empfangen; anderſeits aber war es eine unvermeidliche Folge des Lehnſyſtems, daß der Adel zu den Berathſchlagungen über die wichtigſten Landesangelegenheiten mußte gezogen werden.

Auch

g) Man ſehe hierüber Strubens Nebenſt. 3. Th. XIV. Abhandl. von dem Urſprung der adelichen Bänke in höhern Gerichten. Bereits unter Sigmund findet man 1418 unter den Beyſitzern des kaiſerlichen Gerichts Ottebonum von Valenze und Chriſtianum alle gut in kaiſerlichen und weltlichen Recht. Der Urtheilsſpruch über die Straubingiſche Erbfolge im J. 1429 ward abgefaßt mit Rath der Fürſten, Grafen, Herren, Lehrer geiſtlicher und weltlicher Rechte und der Städte Sendbothen. *Ap.* STRVBEN l. c. p. 73. Spuren von dem bereits im zwölften Jahrhundert in Deutſchland ſich zeigenden, nach und nach aber immer ſich mehrenden Gebrauch des Römiſchen Civilrechts findet man bey dem nämlichen, Th. V. p. 16.

h) Nunc autem equeſtre indoctumque concilium, pacis raro amicum, Senatus Principum regit, doctiſſimorum autem Virorum ſententia reipublicae ſalutaris ſi quando limen concionis ingreditur, aut omnino contemnitur, aut ſtolide irridetur. *De Imper. Rom. Germ. L. 2. c. 16.*

Auch die armen Bauern wurden ſo gar von den Juriſten beneidet, daß ſie ihr Recht von einander ſelbſt in ihren Bauerngerichten nehmen durften. Der ſchon angeführte Peter von Andlo ſagt, er kenne keinen gröſſern Mißbrauch, als daß durch Leute, die das Feld bauen, Recht geſprochen werde, da doch dieſe ſchon Standes wegen durch die Geſetze ſelbſt von der Kenntniß des Rechtes entſchuldiget ſeyen. i)

Was nun in Deutſchland für eine ſeltſame Miſchung entſtehen mußte, da alt Deutſches Recht, Canoniſches Recht, Römiſches Recht, und anfangs vor der Errichtung des Kammergerichts auch Fauſtrecht zuſammen trafen, und zugleich galten, läßt ſich nicht leicht denken. Man mußte nun beſonders bey den Austragsgerichten die Parteyen erſt fragen, nach welchem Rechte ſie ihren Streit abgeurtheilt haben wollten. Wenn ſie es ſelbſt beſtimmten, hieß man es das gewillkührte Recht; hatte man es aber dem Richter überlaſſen, ſeine Entſcheidungsgründe aus jedem Rechtsſyſtem herzunehmen, ſo ward es ein unverdingtes Recht genannt. k) Wenn ſie nicht überein kamen, wie es mehrmals geſchah, ſo gerieth auch meiſtens die Entſcheidung ins Stecken. Doch ließ ſich der Kaiſer die Hände nicht binden, ſondern beſtimmte ſelbſt, welches Recht zum Grunde müſſe gelegt werden. Als der Herzog Ludwig von Baiern in einem Rechtsſtreit mit dem Herzoge Heinrich von Baiern Landshut, nach Römiſchem Recht verlangte gerichtet zu werden; ſo gab Sigmund den Beſcheid, „daß, weil

i) Neque vlla maior abuſio mihi eſſe videtur, quam — per eos, qui rus colunt, ius in prouinciis dictari, qui ob ignauiam a iuris notitia legibus excuſantur. PETRVS ab ANDLO. *Ib.*

k) Geſchichte der Bairiſchen Erbfolge. Urkund. *N. XXIII.* p. 66.

weil er in deutschen Landen zu Recht sitze, Ludwig und Heinrich deutsche Fürsten seyen, und zum Reich gehöreten, auch die Sache deutsch und um des Reichslehen sey, und der Kaiser Ihnen beyderseits ein deutsch Recht mit deutschen Fürsten besetzt hätte, so solle jeder Theil, was er fürlegen wolle, solches in deutsch, und nach Deutschen Rechtens Gewohnheit thun. l)"

Die daraus entstehenden Unordnungen empfand man allerdings. Allein, da man die alt deutschen Gewohnheiten und Rechte nicht wollte fahren lassen, und noch dazu die Meynung herrschend war, daß Justinians Reich und das damalige Deutsche das nämliche sey, ja daß ersterer eben so befugt gewesen als römischer Kaiser den Deutschen Gesetze vorzuschreiben, als Maximilian und die damaligen Fürsten; so behielt das römische Recht nicht allein sein Ansehen, sondern verbreitete sich noch mehr. Die Rechtsgelehrten fiengen an, einen besondern Stand auszumachen, welcher anfangs einen Theil derjenigen Ehren an sich zog, die zuvor dem Adelstand und den Waffen vorbehalten war, bald aber dem Adel zur Seite gehen wollte. Diese neue Aussichten mußten Leuten, die bis daher gar keine hatten, sondern mit den größten Talenten im Dunkeln und Verborgenen hinleben mußten, der stärkste Reitz seyn, sich einer Wissenschaft zu widmen, die ihnen so große Vortheile gewährte. m) Dieses, nebst der grossen Geschicklichkeit, welche die Rechtsgelehrten in Behandlung der Ge-

l) *Ap.* LUNIG. *Corp. Jur. Feud. T. I. p.* 179.

m) Der erste, der in Deutschland ein grosses Glück machte, war der berühmte Kaspar Schlick, ein Bürgers-Sohn aus Eger, der des Kaisers Sigmund, Albrecht II. und Friederich III. Kanzler war, und nicht allein zum Ritter ist gemacht worden, sondern auch große Güter in Böhmen geschenkt bekommen.

ſchäfte voraus hatten, machte, daß ſie endlich, ungeachtet aller Gegenbemühungen, das Uebergewicht behielten. Allerdings hatten ſie ihre Feinde und Verächter. Der nur erſt angeführte Herzog Heinrich von Baiern wollte bey der Straubingiſchen Erbfolge nichts von rothen Barreten wiſſen; auch die Stadt Straßburg bedung ſich in einer im Jahr 1457 mit dem Churfürſten Friederich I. von der Pfalz errichteten Einung, daß, wenn ein Streit zwiſchen beyden Theilen entſtehen ſollte, die Sache durch einen gemeinſamen Richter auszutragen ſey, dem jeder Theil zwey Perſonen beyzuſetzen habe, jedoch daß der Churfürſt zwey Laien, die nicht Doctores oder Juriſten ſeyen, dazu ſetzen ſolle, und wolle. n) Vermöge eines dem Kaiſer Friderich III. überreichten Projects ſollte das römiſche Recht ganz vom deutſchen Boden verbannt werden. Allein, dieß waren nur unbedeutende Verſuche, die im Ganzen demſelben nichts ſchadeten, welches um ſo weniger zu wundern iſt, da der Credit der Rechtsgelehrten bereits unter Karl IV. ſo groß war, daß ein Italiener, der ihn nach Italien einlud, und zugleich ihm Anſchläge an die Hand gab, wie er ſich zu verhalten, unter andern auch dieſes rieth, verſtändige Legiſten oder Rechtsgelehrte mit ſich zu bringen, die ihm mehr nützen würden, als 500 mit Spießen bewaffnete tapfere Männer. o)

Unter

n) WENKER *Appar. p.* 67.

o) Igitur domine magnipotens prima in veſtri exercitus acie iuſtitia conſiſtat, haec maieſtati veſtrae ſubiiciet populos, haec totam iugo Caeſaris Italiam ſubiugabit. Vt ergo hac duce greſſus veſtrae Serenitatis dirigantur, ſapientes *Legiſtae* ſeu iudices pro curia maieſtatis Imperialis eligentur — quingentis fortiſſimis haſtatis militibus tales in negotiis maieſtatis Caeſareae pracualebunt. *Ap.* DATT *de pace publ. p.* 583.

Unter den Wohlthaten, die nebſt der Abſchaffung des Fauſtrechts aus dem canoniſchen ſo wohl als Civilrecht der deutſchen und andern Nationen zugewachſen, verdient noch beſonders angemerkt zu werden die Aufhebung der ſogenannten Urtheile Gottes, und inſonderheit des barbariſchen gerichtlichen Zweykampfs. Man hätte glauben ſollen, daß ein Wunder dazu erfordert werde, eine ſolche Veränderung zu Stande zu bringen, da die Religion ſelbſt nicht vermögend geweſen, ſie zu bewirken. Und nichts deſto weniger erfolgte ſie, man weiß kaum wie. Da die Richter ſelbſt nicht darauf drangen, entwöhnten ſich auch nach und nach die Parteyen davon, ſo wie überhaupt auch andere ganz unnatürliche Mißbräuche, z. B. daß man, wenn auch noch ſo viele und noch ſo untadelhafte Zeugen auf einer Seite ſich einfanden, dennoch die andere Partie ſchwören ließ, wie es Cuſanus noch von ſeiner Zeit bekräftiget, p) dadurch verbannt wurden; wogegen aber auch die Langſamkeit in den Gerichten, die unmäßige Dauer der Prozeſſe, und die vielen Appellationen mit ihren Folgen eingeführt wurden. q)

Was es übrigens für Mühe gekoſtet, den Landfrieden ſowohl zu befeſtigen, als dem Kammergerichte eine ſtäte Form zu geben, iſt zum Theil in der Ge-

p) Denique tollantur peſſimae conſuetudines, quae admittunt iuramentum contra quoscunque et cuiuscumque numeri teſtes. CVSANVS *de concord Cath. L. III. C. XXXV.*

q) Nos ſcimus, quod iudiciarii longi ſtrepitus in vtroque tam ſaeculari quam eccleſiaſtico iudicio propter maximam confuſionem et *litium immortalitatem* maxima damna reipublicae aſſerunt, et maxime quod cauſae in locis, vbi exortae ſunt, ac in propriis prouinciis non finiuntur. *Ibid. C. XL.*

ſchichte ſelbſt bemerkt worden. Genug, daß alle folgende Reichstage ſich noch damit beſchäftigen mußten. Inſonderheit wollte ſich der niedere Adel nicht aus dem Beſitze eines ſo lange ausgeübten Rechtes verdringen laſſen. Mancher Edelmann, z. B. Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, Wilhelm von Grumbach, machte auch wirklich nach aufgehobenem Fauſtrecht noch durch kühne Unternehmungen eine Figur, die bey mächtigen Fürſten und Häuſern, manchmal auch im ganzen Reich, Aufſehen erregte.

Dieß war auch Urſache, daß endlich die ſchon lange projektirte Eintheilung des Reichs in Kreiſe zu Stande gekommen. Bey der Errichtung mehrerer Landfrieden, z. B. jenem des Wenzeslaus vom Jahre 1383 war ſchon zur Beybehaltung der Ordnung die Vorſorge genommen worden, die darinn begriffenen in gewiſſe Claſſen und Parteyen zu theilen. Sigmund und Albrecht betrieben ebenfalls die Eintheilung des Reichs in vier Theile oder Kreiſe zur Aufrechthaltung des Landfriedens, r) bis endlich unter Maximilian I. jene in ſechs Kreiſe, ſodann aber in zehn 1512 zuwege gebracht worden, damit nämlich alle und jede einem Kreiſe zugetheilte Stände dem angegriffenen Theil ſogleich zu Hülfe kommen möchten, und die Urtheilsſprüche des Kammergerichts um ſo ſicherer vollzogen würden.

r) N. Sammlung der Reichsabſchiede I. Th. p. 150.
s) *Ibid.* II. Th. p. 136.

Drey und vierzigſttes Kapitel.

Kriegs- und Lehnsverfaſſung. Adel. Städte. Bauern.

Kaum iſt etwas von dieſem ganzen Zeitraume merkwürdiger, als die groſſe Veränderung, die mit der Art Krieg zu führen vorgegangen. Da man noch keine Waffen als die Lanze, das Schwert und Pfeile kannte, war alles kriegeriſch, der Adel vermöge ſeiner Lehen, der Bürger der Reichsſtädte aus Eiferſucht für ſeine Freyheit, und ſelbſt der Bürger mittelbarer Städte znm Theil aus der nämlichen Urſache, zum Theil aber, weil ſein Landesherr Kriegsdienſte von ihm forderte, und endlich der Bauer ſogar, dem man in manchen Fällen ebenfalls Kriegsdienſt zumuthete. Der Vogt, der die Juſtiz und Polizeyſachen in einem gewiſſen Bezirke zu beſorgen hatte, war zugleich der Commendant der Burg oder der Stadt, in der er wohnte, und mußte, wenn es zum Ausrücken kam, ſeine Untergebenen im Felde anführen. Die nämliche Beſchaffenheit hatte es mit den landesherrlichen Räthen, Hofbeamten, und dergleichen. So wie ein jeder der letzten ſein angewieſenes Fach am Hofe zu beſorgen hatte, ſo war es auch im Felde.

Das immer mehr in Deutſchland ſich verbreitende römiſch bürgerliche Recht machte ſchon eine ſtarke Vorbereitung dazu, daß man den Soldatenſtand von andern anfieng zu trennen, und das erfundene Schießpulver vollendete es. Die Italiener waren die erſten, welche regelmäßige Kriegsübungen ganzer Corps

von Truppen nach dem Beyſpiele der Alten wieder einführten. Unter dem Alberich von Eſte bildete ſich eine ganze Schule von erfahrnen Generals, als die Piccininen, Sforzen, Fortebracci und andere, welche förmliche Corps beſoldeter Truppen unterhielten, und ſich damit an den meiſtbietenden verdungen. Frankreich folgte dieſem Beyſpiele, jedoch ſo, daß nur wenige für beſtändig im Sold behalten wurden, die meiſten aber, die man im Felde gebraucht, ſogleich nach vollendetem Krieg, manchmal auch nach einzelnen Feldzügen, verabſchiedet wurden.

In Deutſchland, wo noch immer das ganze Kriegsweſen auf den Vaſallen beruhte, und wo man noch nicht ſo viele und bequeme Wege zu dem Seckel der Unterthanen gefunden hatte, wie anderwärts, gieng die Sache ganz langſam, ob ſich ſchon die Unzufriedenheit der Lehensherren über ihre Vaſallen immer mehrte. Daß jene eben nicht ſonderlich gut für ihre viele ehemals an ihre Lehnleute hingegebene Güter bedient wurden, beweiſen alle einzelne Geſchichten deutſcher Länder. Ein minder mächtiger Herr mußte bitten, oder es allemal ſeinen Lehenleuten vordemonſtriren, daß die Fehde, in welcher er begriffen, rechtmäßig ſey, und daß er alles angewandt, was die Reichsgeſetze von ihm fordern, z. B. daß er ſich zum rechtlichen oder gütlichen Austrag der Sache erbothen, ehe er ihnen zumuthen durfte, daß ſie ſich auf das Pferd ſetzten. Und wie viele Ausnahmen laſſen ſich nicht machen bey dergleichen Fällen, wenn es einem darum iſt, etwas nicht rechtmäßig finden zu wollen, das iſt, lieber zu Hauſe zu bleiben, als ſich den Ungemächlichkeiten und den Gefahren eines Feldzuges auszuſetzen.

Man erſtaunt vollends, wenn man auch mächtige Lehensherren in dem dreyzehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in die Nothwendigkeit geſetzt ſieht, die nämliche Vorſorge in Anſehung ihrer Lehnleute zu brauchen, als ehemals die Merovingiſchen Könige in dem ſechsten brauchen mußten. Wir haben gehört, daß die Könige Childebert und Gunthram ſich unter einander verſprochen, daß keiner des andern Vaſallen an ſich locken, oder auch, wenn ſie ſelbſt kämen, annehmen wolle. a) Und Karl IV. läßt ſich 1354 von Ludwig Marggrafen zu Brandenburg und Herzoge von Baiern angeloben, daß er keinen in Böheim und andern dem Hauſe Luxemburg gehörigen Provinzen geſeſſenen Mann zum Diener annehmen, auch keine feſte Stadt oder Gut darinn kaufen wolle, welches Karl für ſich und ſeine Erben dem Markgrafen ebenfalls verſpricht. Dergleichen Verträge hatten faſt alle Nachbarn und deutſche Häuſer unter einander. Und was noch mehr iſt, Childebert und Gunthram waren die nächſten Verwandten zuſammen. Auch in den Bairiſchen Theilungen verſprachen ſich die Prinzen dieſes Hauſes unter einander, daß keiner jemand in des andern Land vertedingen, verſprechen, oder wider des andern Willen zum dienen annehmen will. b)

Wir ſehen hieraus ganz deutlich, daß einerſeits die in den roheſten Zeiten der Fränkiſchen Nation von den Vaſallen gehegte Maxime, daß ſie ihre Lehensherren nach Belieben ändern könnten, nun auch in dieſem Zeitraume in Deutſchland wieder aufgelebet, und daß anderſeits die meiſten deutſchen Fürſten eben ſo unvorſichtig geweſen, als die Merovingiſchen

a) I. Th. dieſer Geſchichte 2. B. 3. Kap.

b) Aettinkhofer Geſchichte von Baiern. Beylagen N. XL.

ſchen Prinzen; indem ſie dadurch, daß ſie fremde Vaſallen an ſich gelockt, oder nur die freywillig zu ihnen Getretenen angenommen, ſtillſchweigend ihre Grundſätze gebilliget. Nur liegt der Unterſchied darinn, daß die Ausſchweiffungen der Vaſallen zu den Zeiten der Merovinger ſich zuletzt faſt in eine gänzliche Anarchie aufgelöſet, in dem neuern Europa hingegen die ſtehenden Kriegsheere und auf dieſelben eine faſt ungebundene Macht der meiſten Monarchen erfolgt iſt.

Bey neuen Lehen, welche die Fürſten vergaben, ſuchten ſie aus dieſen Urſachen vielmehr die Miniſterialität oder Dienſtmannſchaft einzuführen, weil die Miniſterialen als Angehörige ihres Herrn wenigſtens am Anfange dieſes Zeitraums noch in einer engern Unterordnung gegen dieſelben ſtanden. Im Grunde blieb aber doch allemal der nämliche Geiſt. Wenn auch der Vater, der ſein Gut von einem Herrn empfangen, dankbar und biegſam war, ſo vergaß es doch der Sohn, oder der Enkel, daß er es aus freyer Willkühr bekommen.

Ein anderes Mittel ſich zu helfen war, daß ſie Grafen, Herren und Ritter in Beſtallung nahmen, unter der Bedingung entweder eines lebenslänglichen oder auch auf gewiſſe Zeiten eingeſchränkten Kriegsdienſtes. Von dergleichen Verträgen ſind alle Urkundenſammlungen dieſes Zeitraums voll, ſo daß man faſt glauben ſollte, man habe auf den Dienſt der Lehenleute gar nicht mehr gezählt. In Anſehung des Kaiſers ſchämten ſich auch Churfürſten und Fürſten nicht, ſich auf ſolche Art in Beſtallung nehmen zu laſſen. Churfürſt Friederich von Sachſen vereinte ſich z. B. mit dem Kaiſer Max I. ihm ein Jahr lang mit ſeiner ſelbs Perſon und mit 200 zu Roß zu

dienen.

dienen. Des Churfürſten Beſtallung auf dieſe Zeit waren 2000 fl. für die 200 Mann zu Roß waren 20000 fl., ausbedungen. Sigmund nahm ebenfalls den Churfürſten Friederich den Streitbaren zu ſeinem täglichen Diener mit 40 Pferden auf, und wies ihm Jahrgeld und Sold 3000 fl. Ungariſch an. c) Auch war es nichts neues, daß Grafen, Herren, und ſelbſt Fürſten ſich gegen eine gewiſſe Beſoldung von den Städten als Hauptleute brauchen lieſſen, z. B. der Herzog Friederich von Braunſchweig von der Stadt Münſter; d) gemeine Edelleute zogen ſogar der Städte Liverey an, das iſt, ſie bedungen ſich Röcke aus, nach der Farbe, welche die Stadt in ihrem Wappen führte.

Aus der Anrede, die der Pfalzgraf Friederich I. vor der Schlacht bey Pfedersheim an ſeine Ritter und Knechte hielt, wird man ſich eine Idee machen können von dem Kriegsgeiſte, wie er um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo der Geiſt der Ritterſchaft noch mit auf das Verhalten der Krieger wirkte, und ohnehin noch die Reiterey aus dem Adel beſtand, beſchaffen war. „Wohlher, ſagte er, Wohlher liebe Freunde, wer heut zu Tage mit mir ſterben oder geneſen will, der haue zu in dem Namen der heiligen Jungfrauen Marien, des heiligen Kreuzes, und des Ritter St. Georgens, heut zu Tage Pfalzgraf oder nicht mehr.“ e) Sie hieben auch ſo tapfer darein, daß er wirklich den Sieg davon trug.

Dieſe Art von Kriegsleuten hatte ohnehin ſchon ungemein viele Aehnlichkeit mit unſrer heutigen Soldmiliz.

c) Bey Horn Leben Friderichs des Streitbaren. p. 21.
d) Bey Kremer Leben des Churf. Friderichs I. von der Pfalz. p. 542.
e) Bey Müller R. T. Th. Frid. V. 3. Vorſt. C. 27. p. 771.

miliz. Durch die Erfindung des Schießpulvers ward endlich die letztere einiger Maßen unentbehrlich, indem der Lehenadel jetzt noch mehr Schwierigkeiten machte in Anſehung des von ihm geforderten Dienſtes als zuvor, anderſeits aber man die Nothwendigkeit des Fußvolkes mehr und mehr einſah. Die Schweizer waren die erſten, die Europa auf die Wichtigkeit deſſelben aufmerkſam machten, da ſie ohne Reiterey die größten Siege davon trugen, auch ſelbſt einer ganz in Eiſen gehüllten Reiterey beherzt entgegen traten, und ſie nicht nur einmal in die Flucht trieben.

Die Böhmen beſtärkten durch ihre ſiegreichen Thaten dieſe Wahrheit um ſo mehr, da ſie ebenfalls ihrem Fußvolke die meiſten Vortheile, die ſie über ihre Feinde erhielten, zu danken hatten. Von ihnen lernte man zugleich den Gebrauch der Wagenburgen.

Allerdings hatte man auch zuvor ſchon in Deutſchland die Bürger und Landleute als Fußvolk gebraucht; allein, theils benahm ihnen das Pulver den Muth zum Fechten, theils konnten ſie nicht vom Hauſe abweſend ſeyn, wie man verlangte, theils fehlte es ihnen an der Uebung. Man ſah ſich daher auch in Deutſchland genöthiget Fußvolk in Sold zu nehmen, ſo wie es bereits in Italien und Frankreich geſchehen war. Was uns von einer ſo kriegeriſchen Nation, wie die deutſche, Verwunderung erregen muß, iſt, daß man zwar anfangs, beſonders in den Huſſitenkriegen, Deutſche gebraucht, nach dieſer Zeit aber ſelbſt auch in Deutſchland mehr die Böhmen und Schweizer; es mag nun ſeyn, daß man in Deutſchland nicht Leute genug fand, die ſo willig ihr Leben für einen geringen Lohn auf die Spitze ſetzten, oder, daß man mehr Vertrauen auf die durch ihre Thaten

so berühmt gewordenen Böhmen und Schweizer setzte. Besonders bedienten sich die Herzoge von Baiern in ihren Kriegen der Böhmen, selbst aber auch Max der Schweizer.

Unter diesem Kaiser kamen jedoch die deutschen Lanzknechte auf, die sich bald so berühmt machten, daß selbst Ludwig XII. durch sie glaubte die Schweizer ersetzen zu können, und wirklich auch Franz I. durch ihre Tapferkeit bey Marignano das erstemal die bis dahin unüberwindlichen Schweizer besiegte. Das Wunderlichste ist, daß man selbst in Deutschland gleich nach ihrem Entstehen nicht recht wußte, woher sie ihren Namen bekommen. Aventin sagt: Der Deutschen Soldaten, welcher sich die Europäischen Fürsten dermalen bedienen, sind drey Gattungen; die ersten nennt man von ihrem Vaterland Böheim. Diese führen Schilde, Musketen, und große Schwerter, die man Sareß (Sarissas) nennt. Um Lager, Gräben, Wälle und Verschanzungen aufzuführen, sind sie unermüdet, auch wegen der Aushaltung der Belagerungen sind sie ungemein berühmt. Die zweyte Gattung ist ein aus allen deutschen Ländern versammeltes Volk, das sich selbst in seiner Muttersprache Landsknecht, das ist, Knechte oder Diener des Landes (patriae Ministros) nennt. Ihr Vorzug besteht im Treffen liefern und Städte einnehmen. Die dritte wird von ihrem Lande Schweizer genannt. Sie sind frey, und erkennen keine Oberherrschaft. Ihre Nachbarn sind die Graubündter, mit welchen sie in beständiger Feindschaft leben, ob sie schon die nämliche Sprache haben, und sich eben der Waffen, nämlich einer Streitart, langer Spieße, der Dolchen und Musketen bedienen. Sie pflegen keineswegs in den nämlichen Sold zu treten, sondern dienen meistens

ſtens dem Gegentheil. Die Schweizer, die den Adel haſſen, haben das Lob der Eingezogenheit, Einmüthigkeit, der Nüchternheit und Kriegszucht. Man redet ihnen aber durchgehends nach, daß ſie das Geld allem übrigen vorziehen, auf nichts als daſſelbe ſehen, und alles um daſſelbe feil haben. f) Deſſen ungeachtet aber iſt es viel wahrſcheinlicher, daß ſie ihren Namen von ihren Lanzen, oder großen Spießen, die ihnen Maximilian gegeben, bekommen, die ſich nach und nach in Piken und zuletzt in die heutigen Musketen mit Bajonetten verwandelten. Max war auch derjenige, der die Eintheilung in Regimenter und Compagnien machte, vieles an der Artillerie und dem Fuhrweſen verbeſſerte, und überhaupt das Kriegsweſen auf einen andern Fuß ſetzte.

Uebrigens ſtimmen die Nachrichten von allen Europäiſchen Ländern, wo die Soldmiliz eingeführt worden, darinn überein, daß ſie anfangs eine wahre Geißel derſelben geweſen. Da man den ſogenannten Soldaten, oder Söldnern nur ein Gewiſſes an Geld reichte, übrigens aber, ohne daß eine genaue Disciplin und Ordnung eingeführt war, ſie ſelbſt für ihre Verpflegung, Nahrung und Kleidung ſorgen ließ, ſo waren ſie im Quartier, ſowohl als im Felde unausſtehlich. Das ſchlimmſte war, daß kein Monarch oder Fürſt im Stande war, die im Felde gebrauchten Leute auch in Friedenszeiten zu unterhalten. Wurden ſie nun ganz, oder größtentheils verabſchiedet, welches unvermeidlich war, ſo rotteten ſie ſich entweder in großen Haufen zu vielen tauſenden zuſammen, und lebten vom Rauben und Morden, wie wir ſelbſt einige Beyſpiele in dieſer Geſchichte, jedoch nicht von einheimiſchen Soldaten, geſehen haben, oder trieben das

f) AVENTIN. *Annal. Bojor. L.* 4.

das nämliche Handwerk einzeln, und in kleinern Truppen, oder wurden die ungestümmsten Bettler.

Ohne mich bey andern Ländern zu verweilen, will ich nur einen damaligen deutschen Chronikschreiber reden lassen, um daraus abnehmen zu können, welches die anfänglichen Bestandtheile gewesen, aus denen die Welten erschütternden und zum Theile drückenden großen und regelmäßigen Kolossen unserer heutigen Armeen endlich erwachsen sind. Die Aufschrift des Kapitels, wo er davon handelt, gibt uns gleich des Verfassers gute Meinung von denselben zu erkennnen. „Ankunft zweyer Plagen in Deutschland, also schreibt er, zu Kaiser Maximilians Zeit, nämlich der grausamen Krankheit, so man die Franzosen nennt, und der verderblichen Landßknechte. Zu dieses Kaisers Zeit," also fährt er fort, „seynd auch die Landßknecht, das Niemand nütz Volk, aufkommen, das ungefordert, ungesucht umlauft, Krieg und Unglück sucht und nachlauft... Dann die Unterthanen, die aus Noth der Gehorsam von ihrem Herrn zum Krieg aufgefordert, und so sie den vollenden, wieder niedersetzen an ihr Arbeit, heissen viele nicht Landßknecht, sondern Söldner, und gehorsam Kriegsknecht... Aber das unchristlich und verlohren Volk, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Sauffen, Huren, Gotteslästern, freywillig Wittwen und Waisen machen, ja das sich nicht dann ander Leut Unglück freut, mit jedermanns Schaden nähret, und außerhalb und innerhalb des Kriegs auf den Bauern liegt, garten, schinden und schätzen nicht allein jedermann, sondern auch ihnen selbst nit nutz ist, kann ich mit keinem Schein entschuldigen, daß sie nicht aller Welt Plag seyen. g)" Wer dasjenige, was die Französischen Schrift-

g) *Chronica* von Sebastian Frank *p. m.* 217.

Schriftsteller der damaligen Zeiten von ihres Herrn Reitern und Söldnern sagen, mit dieser Stelle vergleichet, wird sie nicht zu übertrieben finden. h)

Die Quelle der großen durch die Lanzknechte verursachten Unordnungen findet der nur erst angeführte Chronikschreiber darinn, weil diejenigen, die sich unter dieselben aufnehmen ließen, nach erhaltenem Abschied nicht mehr zur Arbeit greiffen wollten. „Jezt, sagt er, ist leider die Sache dahin kummen, das ein jeder Landßknecht sich stellt, als habe er einen Eyd geschwohren, so bald er einmal den Spieß auf die Achsel nehme, so wolle er sein Tag kein Arbeit nimmer thon.“ Wenn demnach der im Felde ersparte Sold, oder die mit nach Hause gebrachte Beute verzehrt war, so konnte nichts als Ausschweifungen entstehen. Umsonst sagte man in so vielen Reichsabschieden den herrnlosen Reitern und Knechten alles Geleit auf; umsonst wurden Galgen und Räder an allen Orten und Enden von Deutschland angebracht; der nämliche Geist blieb immer unter ihnen herrschend.

Viele konnten nicht begreifen, wo ihre große Menge herkam. Bereits zu Maximilians Zeiten war kein Krieg in Europa, wo nicht Deutsche, und zwar meistens auf beyden Seiten mitfochten; und dennoch war nicht der geringste Mangel an Leuten, die um Sold dienen wollten, zu spüren. Anstatt daß es heut zu Tage so viele Mühe und Geld kostet, dergleichen zu bekommen, liefen sie damals, so bald nur eine Trommel von weitem gerührt ward, haufenweise herbey.

„Auch

h) Z. B. der berühmte Nicolaus Clemangis in seinem Tractat de Lapsu Iustitiae. Selbst Commines sagt noch von seiner Zeit: Obequitant continuo huc et illuc, miseros diuexant, insolenter et proteruo multa in eos faciunt. p. m. 663.

„Auch fragen sie nach keiner Gerechtigkeit, sagt der mehrmal schon angeführte Chronikschreiber; wenn der Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch Jemand zu Tod verwundern möcht, wo dieser Schwarm nur aller herkäm, und sich den Winter erhalten hat.“ Da man noch nicht an die strenge Disciplin, das viele Ueben in den Waffen, und den beständigen Zwang dachte, und überhaupt jeder im Felde Beute machte, wo, und wie er konnte, so ist eben das Wunder nicht so gar groß.

Aus dem Munde des nämlichen Mannes wird es nicht undienlich seyn zu vernehmen, was durch diese nur erst angefangene Einrichtung die damaligen Kriege sogleich für eine andere Gestalt bekommen, als die vorhergehenden. „Vor Zeiten, sagt er, ehe dieß unnütz Volk, das sein Leben so um ein schnöd Geld ungenöth, ungefordert, on Gehorsam on aufgebotten feil trägt, aufkam, krieget ein jeder Fürst allein mit seinem eigen Volk (seinen Unterthanen und Vasallen,) so er Anstösse hett, oder hat er etwan einen Fürsten und Herrn, der ihm ein Volk aus seiner Landschaft lyhe, da waren seine schlechte Kriege, und gieng liederlich ab und an, jezt so man dieß unnütz Volk also feil findet, geht es nun mit viel tausend zu, will ein jeder über den andern mit der Viele und Stärke der Rüstung seyn, und kost ein Krieg jezt wohl mehr bis man anfahet, und mit diesem Gesind hinausrüstet, als dort bis man vollendet. — Wenn dieß Volk nicht were, so weren viel geringer Krieg, und müßte oft ein Fürst mit so viel hundert kriegen, als jezt mit tausend, und sollt dannoch mehr ausrichten. — Dann dieses Volk und schadenfro henket immer eins ans ander, daß sich

der Krieg verlenget, und einreiß, und wer ihm leid, daß es recht zugieng, und Fried würde; damit erſchöpft man das ganz Land, daß ſchier kein Fürſt, noch Bauer kein Geld mehr hat, und die Förſten jezt nit ohn großen Nachtheil ihres Landes in ein Krieg hinaus rüßten mögen. l)"

Eine andere Folge, die ſich erſt in den künftigen Zeiten recht entwickelt hat, war die Anhäufung der Steuern. In Italien wurde dieſe Sache bald nach Einführung der Soldmiliz ſo hoch getrieben, daß manchmal der Herr einer einzigen Stadt mehrere Revenüen hatte, als einige angeſehene Deutſche Fürſten zuſammen genommen. In Deutſchland jedoch machte der noch immer rege Freyheitsgeiſt bey dem Adel und Städten, daß es kein Herr in dieſem Zeitraume dahin bringen konnte, eine ſtehende Soldmiliz zu unterhalten, ſomit auch die obgleich häufigern Steuern, als in den vorigen Zeiten, doch niemals beſtändig und ordentlich wurden, und, wie wir ſchon gehört haben, allemal erſt durch die Landſtände mußten bewilliget werden.

Auf keinen Stand wirkte dieſe große Veränderung merklicher, als auf den Adel. Vom Adel ſeyn, und zu den Waffen geboren, war zuvor eine und die nämliche Sache; allein, nun verlor derſelbe ſo zu ſagen ſeinen Beruf, und das unritterliche neue Mordgewehr, welches nach und nach Thurniere und Fauſtrecht verdrang, ſetzte ihn in eine Art von Ungewißheit, ob er fernerhin den Degen führen ſollte oder nicht. Eine Folge davon war, daß er ſich nun mehr nach den Höfen zog, und Dienſte dort nahm, als zuvor; ſelbſt auch mehr ſich auf Wiſſenſchaften legte. Die

l) Sebaſtian Frank l. c. p. 218.

Die Beyspiele in den damaligen Zeiten sind nicht selten, daß mehrere von Adel den noch nicht abgewürdigten Doctor-Titel annahmen, und die Führung desselben sich zur Ehre rechneten.

Das Bedenklichste für denselben war das kritische Verhältniß, in das er in Ansehung seiner Freyheit kam. Die Frage entstand nun, ob der Adel schuldig, zu den allgemeinen Reichssteuern sowohl, als den besondern Landsteuern, einen Beytrag zu thun. Wie sehr sich derselbe in Ansehung der erstern zu Maximilians I. Zeiten widersetzt, haben wir gehört. In minder mächtigen Fürstenthümern und Ländern konnte er um so weniger zu den Landsteuern gezogen werden, da die Bewilligung derselben großen Theils von ihm abhieng. Umsonst stellte man ihm vor, daß er seine Lehen empfangen, um Kriegsdienste dafür zu leisten; da nun die persönlichen Dienste wegfielen, müßte er wenigstens, vermöge seiner Güter, einen reellen Beytrag zu der neuen Kriegseinrichtung leisten.

Wie sich die vom Adel, besonders in Franken, haben aus der Sache zu ziehen gewußt, kann man aus einem Schreiben des Kaisers Maximilians I. vom Jahre 1501 an das Reichsregiment zu Nürnberg schliessen. Vermöge desselben nahmen sie sich jetzt (da man nämlich von Reichswegen etwas von ihnen begehrte) „der Fürsten, als ob die Ir Herrn wären, gegen den Kaiser und das Reich an, und hinwieder des Kaisers und Reichs gegen die Fürsten, wo ihnen von denselben einig Bezwang begegnet, als ob sie nicht ihr Herrn waren, und vermeinten also gegen den Kaiser und das Reich und die Für-

ſten ganz frey zu ſeyn; k)" welches ihnen in der That auch meiſtens gelungen.

Was die Gerichtsbarkeit über denſelben betrifft, war er in dieſem Zeitraume, in Anſehung eines großen Theils von Deutſchland, nicht minder glücklich geweſen. Allerdings hatte es auch in den vorigen Zeiten einen unmittelbaren Reichsadel gegeben; allein, darunter waren nicht die Ritter, ſondern nur die Fürſten, Grafen und Herren begriffen. Da die Kaiſer noch das Recht hatten, auch in der erſten Inſtanz zu urtheilen, ſtand zwar einiger Maßen alles unmittelbar unter ihnen; allein, noch nicht im heutigen Sinne. Wir haben eine Entſcheidung Rudolphs I, woraus erhellet, daß die größeren Fürſten, vermöge ihrer Fürſtenthümeri nicht allein die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen, ſondern auch den Blutbann haben, den ſie auch über jene ausüben können, die von Adel ſind; l) um ſo mehr alſo hatten ſie es in Anſehung derjenigen, die nur von ritter-

k) Bey Harpprecht Kammergerichts A. 2. Th. Beyl. N. CXXV. p. 421.

l) Ex conceſſione tuorum Regalium — plenam et liberam poteſtatem in tuis *diſtrictibus et territoriis* iudicandi more *maiorum noſtrorum Principum in cauſis ciuilibus et criminalibus* accepiſti. Cum enim te eſſe ex ſublimibus a Principibus Romani Imperii cognoſcamus, dubitari a nemine volumus, quia merum Imperium tuo principatui ſit annexum, per quod habes ius advertendi in facinoroſos homines et gladii poteſtatem. — Caeterum cum iuxta legitimas Sanctiones delictum omnem emunitatem auferat, et priuilegium omne tollat, volumus et mandamus, quatenus omni privilegio *nobilitate* ſeu dignitate ceſſantibus iuſto iudicio iudices et iudicari facias pro qualitate criminum criminoſos tam in facultatibus, quam in Perſonis. *Ap.* CENNi *T. II. p.* 466.

ritterlichen oder dienstmännischen Familien waren. In der That lassen sich die geistlichen Churfürsten in ihren angeführten Capitulationen nicht die Gerichtsbarkeit selbst über ihre Ministerialen, Vasallen, Burgmänner u. d. gl. ertheilen, sondern nur, daß sie in der ersten Instanz nicht vor den Kaiser oder seine Richter sollten können geladen werden. m) Angesehene und mächtige weltliche Fürsten, z. B. die Herzoge von Oesterreich, Baiern, Sachsen hatten sie ohnehin auch auf dem nämlichen Fuß, und selbst die Burggrafen von Nürnberg bekamen in ihrer schon angeführten Bestätigung ihres Fürstenrechtes, die ihnen Karl IV. gegeben, auch dieses mit eingerückt, daß sie die Gerichtsbarkeit über ihre Ritter und Knechte haben sollten. Dieß war demnach noch immer die Regel.

Die bey Gelegenheit des Faustrechts auch von dem niedern Adel theils unter sich, theils mit Städten, Fürsten, Grafen und Herren gemachten Bündnisse bahnten ihm nach und nach den Weg zur Unmittelbarkeit. Bereits Ludwig aus Baiern erlaubte 1333 den vier Wetterauischen Reichsstädten, sich von Reichswegen zu verbinden zu Herren, Rittern, Knechten, und Edelleuten auf dem Lande. Das nämliche gestattete er auch den Städten Mainz, Strasburg, Worms, Speyer und Oppenheim. Auch die Fränkische Ritterschaft errichtete im Jahr 1402 zu Nürnberg unter sich und mit den Grafen und Herren die sogenannte große Einigung, um sich gegen unrechtmäßige Gewalt zu schützen, auch Recht und Billigkeit unter einander zu handhaben, n) worauf noch mehrere zu andern Zeiten und

m) Bey OLENSCHLAGER Urkund zur G. B. *N. XLIII* p. 109.

n) Bey Häberlin B. 8. p. 285.

an andern Orten folgten; aus denen endlich die Reichsritterſchaft (das Corpus equeſtre) ſamt ſeinen Canton erwuchs.

Dergleichen Bündniſſe erweiſen zwar noch keine Unmittelbarkeit, weil mittelbare Städte ſich des nämlichen Rechts damals anmaßeten; indeſſen führten ſie doch dahin, indem die Verbundenen meiſtens auch dabey ausmachten, wie die unter ihnen entſtehenden Streitigkeiten ſollten abgethan werden, durch ihre Hauptleute nämlich, Schiedsrichter und Austräge, die dabey bedungen wurden, wodurch ſich der Adel nach und nach gewöhnte, keine andern Richter als dieſe erkennen zu wollen. Man fieng an einen Unterſchied unter Lehensſachen, unter Erbſachen und bloß perſönlichen Klagen zu machen. In Lehensſachen konnte das Manngericht des Lehenhofes nie verkannt werden, ſo lange die Lehensverbindlichkeit dauerte. In Erb- und Eigenthumsſachen wußten ſich die Fürſten und Grafen, in derer Landſchaft das ſtreitige Gut gelegen war, auch noch ziemlich in dem Beſitze ihrer Gerichtsbarkeit zu erhalten; in perſönlichen Klagſachen hingegen gieng dieſelbe, nachdem dergleichen Verbindungen einmal zu Stande gekommen, meiſtens zu Grunde.

Man fieng an einen Unterſchied zu machen zwiſchen dem Adel, den ein Landesherr nur zu verſprechen hatte, ohne daß derſelbe in ſeinen Gerichten geſeſſen, und demjenigen, der zugleich in ſeinen Gerichten geſeſſen. Unter dem erſten wurden alle Schutz- und Schirmverwandte, auf was immer für eine Art ſie es geworden, verſtanden. Wenn mehrere benachbarte Fürſten mit einander in Einungen

traten,

traten, ſo machten ſie auch meiſtens dabey aus, wie es mit den Zwiſtigkeiten ihrer Herren, Grafen, Manne, Diener, und dergleichen, ſie mochten nun Schutzverwandte, oder auch in ihren Gerichten geſeſſen ſeyn, zu halten. o) Wenn dergleichen Einungen der Fürſten von der nämlichen Dauer geweſen wären, als die Bündniſſe des Adels unter ſich ſelbſt, ſo würde der letztere kaum ſeine Abſichten erreicht haben, welche durch die vielen in den vorliegenden Kreiſen ſich durchkreuzenden Territorien, und die Streitigkeiten der Beſitzer unter einander ungemein befördert wurden.

Kluge Fürſten ſahen es ein, wie weit dergleichen Bündniſſe des Adels führten, und ſuchten daher, wenn ſie mächtig genug waren, ſie auf alle Weiſe zu hindern. Allein, eben hieran fehlte es meiſtens, indem ſogar die Herzoge aus Baiern das Anſehen des Kaiſers zu Hülfe nehmen mußten, um

o) In einem zwiſchen dem Erzbiſchofe von Mainz, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen zu Brandenburg Johann und Albrecht 1445 errichteten Bündniß, dem hernach auch der Herzog Albrecht von Oeſterreich beygetreten, heißt es: Item war es, das unſer Graven, Herrn, Ritter, Knecht, Manne, Diener oder Lantſaſſen, oder andere die uns zu verſprechen ſtunden, und die nit in unſern Gerichten weren geſeſſen, mit einander zu ſchicken gewonnen, wer das umb Lehngut, des ſullend ſie gegen einander vor dem Lehnherrn und ſeinen Mannen kommen zu uſztrag. — Were aber Zuſpruch um anderes, ſo ſoll ſich der Kleger von dem, den er anzuſprechen meynt, begnügen laſſen an uſtrags Rechts vor dem Herrn und ſeinen Reten Ungeverlich, das der Man, Diener, Rate und Landſeſſz iſt; werend aber die Zuſpruch um angefallen Erb und Gut, darum ſollen ſie zu rechtlichen Ausztrag kommen vor dem Herrn, unter uns, und ſeinem Rete, in des Lande ſolch erbe und Gut gelegen iſt.

zu machen, daß mehrere von ihrer Ritterschaft, die in den Schwäbischen Bund getreten waren, wieder demselben entsagen mußten. p)

Die dadurch erworbene Freyheit erkaufte der Adel sogar mit Dargebung eines Rechtes, welches ihm in den vorigen Zeiten ungemein kostbar war, nämlich mit unter die Landstände zu gehören. Ritter und Knechte waren die Mannen eines Landes, welche die Vertheidigung desselben hauptsächlich auf sich hatten, dafür aber auch in desselben Angelegenheiten mit zu sprechen, und bey ihren eigenen Bedrückung den Schutz desselben zu fordern hatten. Man verkaufte, vertauschte, und verpfändete sie mit dem Lande, jedoch so, daß ihre Freyheiten und Rechte allemal ungekränkt blieben. Die ersten Spuren, daß sich der Adel des Rechtes angemaßt, sich eigenmächtig von Landschaften zu trennen, und entweder sich

p) Ist durch die Kuniglich Majestät fürgehalten, als die Fürsten und Herren von Bayern ihrer K M. zu erkennen geben, daß sich etlich ihr Unterthan von dem Adel und Ritterschaft in Bayern unbillig zusammen und etlich daraus auch zu dem Punkt im Lande zu Swaben, und in der Cron zu Beheim Schirm gethan und gegeben — hat die Kunig. M. auf halber Partheyen zu lassen solich Sachen an sich genommen und darinne Entschaid geben, gibt und tut auch den wissentlich in Kraft diß Briefs wie hernach folget: nemblich daß der Schwäbisch Pündt der gemeldten Ritterschaft, und dieselb Ritterschaft dem Pundt Ihr Verschreibung aneinander übergeben, auf uns Kunig Maximilians Befehl in Crafft unsers Gewalts, den wir von der Kaiserl. Maj. unserm Herrn und Vater, und für Uns selbs haben, förderlich wieder hinausgeben, sich der genutzlich entschladen und die oder ander der Fürsten von Bayern Landsessen oder Unterthan yetz oder hinfür mit mier annehmen. *Ap.* MULLER *R. T. Th. Max. I.* Vorst. *C. XIX. p.* 126.

ſich in der Unmittelbarkeit zu erhalten, oder andern Herren zuzuwenden, findet man in dem vierzehnten Jahrhundert, indem bereits in den Bairiſchen Hausverträgen, die in demſelben gemacht ſind worden, die Prinzen dieſes Hauſes ſich verſprechen, es mit geſammter Hand zu verhindern, wenn einer oder der andere ihrer Grafen, Herren, Ritter oder Städte ſich ihnen entziehen wolle.

Wie weit mehr bevölkert, mächtig und reich die Städte damals als in den heutigen Zeiten geweſen, haben wir bereits gehöret, da von dem Commerz die Rede war. Aeneas Sylvius ſagt noch von ihnen, es ſey keine Nation in Europa, deren Städte reinlicher und beſſer in das Aug fallend ſeyn, als der Deutſchen ihre. Aus den Italieniſchen könnte man vielleicht einigen den Vorzug geben, als Venedig, Genua, Florenz und Neapel, bey denen Pracht und Zierde im höchſten Grade angebracht ſeyen; wenn man aber Nation mit Nation vergleiche, ſo habe man keine Urſache die Italieniſchen Städte den Deutſchen vorzuziehen; ganz Deutſchland habe gleichſam eine neue Geſtalt, und deſſen Städte ſchienen erſt ſeit vorgeſtern erbaut zu ſeyn. q)"

Von ihrer innern Verfaſſung, ſagt der nämliche, „daß man viele deutſche Städte Freye nenne, weil

q) Quodſi quis ad verum ſequi voluerit, nullam eſſe in Europa nationem. cuius vrbes mundiores, aut aſpectu laetiores, quam in Germania ſint. Poſſis forſitan ex Italicis vrbibus nonnullas praeferre velut Venetiam, Genuam, Florentiam, Neapolim, quibus ſummus ineſt ſplendor atque ornatus. Atſi nationem nationi conferas, non eſt, quod vrbes Italicas Germanicis anteponas. Noua quodammodo Germaniae facies, et vrbes ipſae veluti nudius quartus, conſtructae atque erectae videntur. AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. m.* 1055.

ſie bloß dem Kaiſer unterworfen, deſſen Herrſchaft ſo viel als Freyheit ſey, in der That aber auch bey keiner Nation eine ſolche Freyheit anzutreffen ſey, als bey ſolchen Städten. Denn diejenigen Völker, die von den Italienern frey genannt würden, ſeyen eben die größten Sclaven, man möge Venedig, Florenz oder Siena betrachten, bey welchen die Bürger, wenige ausgenommen, von denen ſich die übrigen müßten führen laſſen, als Sclaven behandelt würden, da ſie weder das Ihrige gebrauchen könnten, wie ſie wollten, noch auch reden dürften, und zugleich durch die ſchwereſten Gelderpreſſungen gedrückt würden. Bey den Deutſchen hingegen ſey alles frölich und heiter; niemand werde des Seinigen beraubt; jeder könne ſein Erbe richtig antreten und genieſſen, die Obrigkeit thue niemand leids, als der es verdiene. Auch ſeyen keine Factionen und Parteyen unter ihnen, wie in den Italieniſchen Städten. r)"

Das letztere, was Aeneas ſagt, daß keine Factionen und Parteyen in den deutſchen Städten anzutreffen, iſt offenbar falſch. Denn gleichwie ſie ſich über-

s) Ciuitates etiam, quas vocant liberas, quum Imperatori ſolum ſubiiciuntur, cuius iugum inſtar eſt, libertatis, nec profecto vsquam gentium tanta libertas eſt, quanta fruuntur huiusmodi ciuitates. Nam populi, quos Itali vocant liberos, hi potiſſime ſeruiunt, ſiue Venetiae inſpectes, ſiue Florentiam aut Senas, in quibus ciues praeter paucos, qui reliquos ducunt, loco mancipiorum habentur, cum nec rebus ſuis vti, vt libet, vel fari, quae velint, et grauiſſimis opprimantur pecuniarum exactionibus. Apud Germanos omnia laeta ſunt, omnia iucunda, nemo ſuis priuatur bonis, ſalua cuique ſua haereditas eſt, nulli nili nocenti magiſtratus nocent. Nec apud illos factiones, ſicut apud Italas vrbes graſſantur. AENEAS SYLV. l. c. p. 1058.

überhaupt in dem vorigen Zeitraume nach den Italieniſchen gebildet, alſo erfolgten nun auch in dieſem, jene innere Convulſionen, die ſo lange in den Italieniſchen gewüthet haben. Die in den Italieniſchen Städten kamen theils von der Eiferſucht des Adels unter ſich ſelbſt, theils dem Mißtrauen des Volkes gegen den Adel her. In den Deutſchen findet man zwar ſeltene Spuren der erſtern, um ſo mehrere aber von den letztern, und zwar meiſtens mit blutigen Auftritten vergeſellſchaftet.

Nur der Aufſchluß war nicht der nämliche, als bey den Italieniſchen, theils weil die Kaiſer ungleich mehr Einfluß in die Angelegenheiten der deutſchen Städte hatten als jene der Italieniſchen, theils weil keine ſo mächtige Familien in den Deutſchen vorhanden waren, die anfangs ein entſcheidendes Uebergewicht, und zuletzt die Herrſchaft hätten an ſich ziehen können, auch Kaiſer und Reich die Sache nicht gleichgültig würden aufgenommen haben. Die Hauptveränderung, welche ſich ereignete, beſtand meiſtens darinn, daß die Patricier, die bis daher ausſchlüßig das obrigkeitliche Amt verſehen hatten, nun auch den durch Handlung und Gewerb mächtig gewordenen Zünften und Handwerkern Theil daran einräumen mußten.

Nach ihrem Gewerb, Manufacturen und Handwerkern hatten ſie ihren Wohlſtand hauptſächlich der Volksmenge zu danken. Anſtatt daß man jetzt in den meiſten Städten den Fremden das Bürgerrecht ungemein erſchweret, und die Zünfte ſich, ſo viel möglich, geſchloſſen halten, nahm man jeden, der ſich darſtellte, mit offenen Armen an. Nicht allein ein großer Theil zog ſich jetzt mehrerer Sicherheit

wegen

wegen in die Städte, und nahm dort das Bürgerrecht an, sondern auch Fürsten und Herren konnten mit all ihrer Macht nicht hindern, daß sich nicht einerseits ihre meistens damals noch leibeigene Unterthanen ihnen zu entfremden suchten, anderseits aber die Städte sie, ungeachtet aller Gegenbemühungen, in Schutz nahmen; ein klares Kennzeichen, daß es damals besser war in den Städten wohnen, als unter der Herrschaft der Fürsten. Ein solcher neuer Ankömmling, wenn er keinen Vortheil hatte, so ward er doch wenigstens der Leibeigenschaft entlediget. Weil aber unendliche Streitigkeiten darüber entstanden, indem die Fürsten und Herren dergleichen Leute zurück forderten, ward dasjenige, was der Kaiser Rudolph der Stadt Wien zugestanden, als eine Regel angenommen, daß nämlich, wenn jemand Jahr und Tag in einer Stadt ruhig zugebracht, ohne daß er wegen seiner Freyheit angefochten worden, er für allzeit frey zu achten sey. s) In Rudolphs Landfrieden vom Jahr 1281 wird solches ebenfalls ausdrücklich festgesetzt. t)

Wegen der Pfahlbürger häufeten sich nun die Streitigkeiten immer mehr, so daß sie Karl IV. in seiner G. B. ganz und gar abschaffte, und das Bürgerrecht auf eine wirkliche und beständige Wohnung in den Städten nebst der Uebernehmung aller bürgerlichen Lasten und Aemter setzte. Die Städte waren

s) Caeterum — statuimus, vt omnes incolae et advenae, cuiuscunque conditionis fuerint, ibidem inhabitare volentes in nostra et Imperii dominatione sub tuta et libera lege *ab omni seruili conditione liberi* vitam agant; qui videlicet annum et diem sine alicuius impetitione pro conciuibus habiti fuerint. *Ap.* LAMBACHER. Oesterr. *Interregn.* Urkund. N. *XCI.* p. 150.

t) Bey Chlenschlager G. B. Urkunden N. *XLIX.*

waren aber sehr übel damit zufrieden, hielten sich auch so wenig daran, daß der berühmte unter ihnen und den Fürsten unter Wenzel geführte Krieg großen Theils daher entstand; und ob sie gleich den Kürzern in demselben zogen, so hörten doch auch nach demselben die Klagen nicht ganz auf, so daß noch auf dem Reichstage zu Cöln 1512 die Stände sich nicht einmal getrauten eine Entscheidung darüber zu geben. u)

Eines der Mittel sich zu vergrößern von Seiten der Städte war auch, daß sie nahe gelegene Güter aufkauften, wozu ihnen die damalige Dürftigkeit des Adels ungemein gute Gelegenheit darboth. Manchmal waren sie auch so glücklich, dasjenige, was sie in einer Fehde ihren Nachbarn abgenommen, behalten zu dürfen.

Dasjenige aber, welchem sie ihre Erhaltung hauptsächlich zu danken hatten, sind unstreitig die unter ihnen gemachten Bündnisse. Auch eine einzelne Stadt war vor der Erfindung des Schießpulvers wegen ihrer festen Mauern und des Muthes ihrer Bürger fast unüberwindlich. Man findet daher ungemein selten, daß Fürsten sich getraut haben eine Stadt zu belagern. Und aus diesem schon läßt sich schließen, daß Rudolph von Habspurg auch als Graf ein mächtiger Herr muß gewesen seyn, weil er es gewaget, die Stadt Basel zu belagern. W. vollends mehrere sich mit einander vereinigten, konnten sie jedem Fürsten Trotz bieten. Herzog Albrecht von

n) Item als an uns und die Stände der Pfahlbürger halben — merkliche Klag gelangt ist, soll davon, was in demselben billig und recht ist, zu nechstkünftigen Reichstag gehandelt werden. N. S. der R. A. II. T. p. 148.

von Mecklenburg redete noch auf ſeinem Todtenbette ſeinen Söhnen folgender Maßen zu: Wenn ihr Fürſten und Herren eures Landes bleiben wollt, ſo haltet Frieden mit den umliegenden Städten, beſonders der Stadt Lübeck; denn dieſes vermache ich euch teſtamentsweiſe, und habe es ſelbſt befolget, und bin auch von ſelber Zeit an allemal Herr und Meiſter meiner Unterthanen geweſen. x)

Die Städte mögen auch, beſonders nachdem ſie unter Wenzel ihre großen Bündniſſe gemacht, ziemlich Luſt gehabt haben, dem Adel auf Schweizermanier zu begegnen. Der Anfang, wodurch dieſe ihre Freyheit beſtätiget, den Adel niedergedrückt, und ihre Herrſchaft erweitert haben, war von Seiten der deutſchen Städte ſchon gemacht, indem ſie, eben wie die Schweitzer, auch mittelbare Städte in ihre Bündniſſe aufnahmen, ja ſogar einzelnen Unterthanen der Fürſten unter dem Namen der Pfahlbürger das Bürgerrecht bey ihnen ertheilten, wovon man nicht einmal bey den Schweizern Spuren antrifft. Was würde ſie endlich gehindert haben, in Anſehung der ohnehin nach Freyheit ſchmachtenden Bauerngemeinden das nämliche zu thun, und die Fürſten und Herren, ſo lange ſie es gelaſſen und ruhig anſähen, gleichwohl in ihren Burgen ungeſtört fortleben zu laſſen, wenn ſie es aber hindern wollten, zum Lande hinaus zu jagen.

Allein, die deutſchen Städte waren nicht ſo ganz Eins, wie die Schweizer, mit Einem Muth und ſo lebhafter Vaterlandsliebe beſeelt, oder durch das eigene Gefühl des Druckes ſo ſehr aufgebracht, auch

x) *Corneri Chron. ap.* ECCARD. *in Corp. hiſt. T. II. p.* 1131.

auch nicht ſo ganz durch hohe Gebirge, und dem zu Pferde fechtenden Adel unzugängliche Gegenden geſichert. Einen ſolchen Plan zu unterſtützen, oder gar zu ermuntern, würde von Seiten eines Kaiſers, der ſelbſt Fürſt war, und Erblande hatte, die ihm näher am Herzen lagen als das Reich, allemal eine gewagte Sache geweſen ſeyn. Deſſen ungeachtet glaubten doch manche einſichtige Männer in Deutſchland, auch nachdem die Städte in ihrem unter Wenzel mit den Fürſten geführten Krieg unglücklich geweſen, daß das Deutſche Syſtem endlich die Schweizeriſche Wendung nehmen würde. Der berühmte Cuſanus ſagte wenigſtens noch zu ſeiner Zeit, wie wir bereits geſehen haben, daß, gleichwie die Fürſten das Reich verſchlüngen, ſie ihrerſeits von dem Volke, den Städten nämlich und dem niedern Adel, würden verſchlungen werden. y)

Allein, nicht nur dieſes erfolgte nicht, ſondern auch die Städte mußten noch vor dem Ausgange dieſer Periode wahrnehmen, daß ſie das nicht mehr waren, was ſie noch nicht gar lange geweſen. Die Aufhebung des Fauſtrechts und die Errichtung des Kammergerichts war ihnen allerdings nützlich, da Gewerb und Handlung, die ihr urſprünglicher Geiſt mit ſich brachte, vor allem Sicherheit auf den Straſſen forderte. Auch kam es bey innern Streitigkeiten über die wechſelsweiſen Rechte der Bürger und Obrigkeit nicht mehr zu ſo gewaltſamen und blutigen Auftritten, indem man ſich vielmehr an den ordentlichen Richter wandte. Indeſſen traf doch jene allgemeine Erſchütterung, die das deutſche Commerz am

y) Quoniam ſicut Principes imperium deuorant, ita populares deuorabunt Principes. CVSANVS de Concord. Cath. L. III. C. XXX.

am Ende dieſer Periode litt, meiſtens die Städte, und zwar auf eine für ſie unwiederbringliche Weiſe. Deutſchland, das vor der Entdeckung des neuen Wegs nach Oſtindien, wie auch von Amerika, in der erſten Claſſe der Handlung treibenden Mächte ſtand, konnte kaum noch einen Rang in der zweyten behaupten.

So wie die Städte dadurch von außen vieles verloren, ſo trug die Eiferſucht der Fürſten und des Adels von innen alles Mögliche bey, ſie zu ſchwächen, und zu entkräften. Die vielen Fehden, in die ſie verwickelt wurden, koſteten ihnen allemal Mannſchaft und Geld. Wenn ſie ihre Bürger ſelbſt in das Feld ſchickten; war ſchon die verlohrne Zeit Verluſtes genug; noch mehr aber, wenn mehrere von dieſen Bürgern umkamen; und wenn die Fehde bloß durch Söldner geführt ward, ſo mußten ſie ſich nothwendig wegen des großen Aufwandes in Schulden ſtecken.

Das Schlimmſte für ſie war, daß nicht nur Fürſten ihnen Fehden ankündigten, ſondern auch gemeine Edelleute. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, mit dem Beynamen Achilles, pflegte zu ſagen, daß der bequemſte Weg, einer Stadt wehe zu thun, ſey, ihr einen entſchloſſenen Edelmann auf den Hals zu hetzen. Der Fürſt, der ſich deſſen bediente, gab ihm das Oeffnungsrecht in ſeinen Schlöſſern und Städten, ſo daß er allemal einen ſichern Zufluchtsort hatte, ohne daß ihn die Stadt verfolgen durfte. Da die Fehde blos in unvermutheten Ueberfällen und Plackereyen beſtand, ſo war es um ſo weniger möglich, ſich aller Orten gegen dieſelbe ſicher zu ſtellen, beſonders, da man ſich nicht ſcheute einzelne Bürger, man mochte ſie antreffen,

wo

wo man wollte, anzugreifen. Der berüchtigte Götz von Berlichingen z. B., der sich auch nach eingeführtem allgemeinen Landfrieden das Faustrecht nicht wollte nehmen lassen, befehdete die Stadt Nürnberg, und passete am Maynstrom den Schiffen auf, die zur Frankfurter Meßzeit mit Nürnberger Waaren berachtet waren, oder auf denen reisende Nürnberger Kaufleute sich befanden. z)

Endlich schadeten ihnen auch ausserordentlich die vielen Städte, welche die Fürsten indessen anlegten. Die wenigsten der letztern konnten zwar sonderlich vor sich kommen, doch sollten es Städte seyn. Die meisten davon waren immer gezwungen, zu ihrem ursprünglichen Beruf, das ist, dem Acker- oder Weinbau zurück zu kehren; doch ward auch einiges Handwerk und etwas von Künsten getrieben, wodurch der sonst den großen Städten zufließende Strom tausend kleinere Abflüsse litt, und zuletzt unsehnlich mußte verringert werden.

Nun wird es auch der Mühe nicht unwerth seyn zu sehen, wie sich mitten unter diesem Geräusch des Faustrechtes der Bauernstand befunden. Schon bey dem vorigen Zeitraume haben wir bemerkt, daß die Leibeigenschaft in demselben angefangen hat, sich nach und nach in Deutschland zu verlieren. In diesem gesellte sich auch die Aufhebung der starken und ungemessenen Frohnen dazu. Wir haben jedoch eben so wenig Urkunden oder schriftliche Nachrichten, als über den erstern Punct. Die Sache

z) Daß diese Art zu verfahren überhaupt bey dergleichen Gelegenheiten Mode war, kann man auch sehen aus Müllers *R. T. Th. Max. l.* 4. Vorst. *C. LVIII. p.* 725.

Sache muß sich daher ebenfalls nur nach und nach zugetragen haben, und vielmehr durch die Verstopfung der Quelle, als durch förmliche Verträge.

Eigentlich waren es die sogenannten Dominical- oder Herrngüter, die schon in Deutschlands ältesten Zeiten auf dergleichen Frohnen geführt. Der Gutsherr behielt sich nämlich die besten Güter vor, die hernach seine Leibeigenen nebst den ihrigen zur Frohne bauen mußten. Alles dasjenige, was eine Veränderung in Ansehung dieser Dominicalgüter verursachet, mußte auch Einfluß auf das Schicksal der Bauern haben. Eines der gewöhnlichsten war, daß die Herren und Dynasten, als die eigentlichen großen Gutsbesitzer in Deutschland, schon in dem vorigen Zeitraume angefangen haben, ihre Herrschaften zu theilen, wovon die Folge war, daß diese Herrschaften großen Theils zerrissen, zerstückelt, und in mehrere Hände gebracht wurden, bey den Unterabtheilungen aber meistens die Theilnehmer mit geringen Portionen für lieb nehmen mußten, und sehr oft in dürftige Umstände kamen, welches sie nöthigte, entweder ihren ganzen Theil zu verkaufen, oder auf andere Art sich zu helfen. Das Bequemste war unstreitig, wenn sie Besitzer vom Ganzen blieben, und nur ihre Herrengüter an ihre eigene Untergebene verkauften, oder unter der Bedingung eines gewissen Zinses oder Gülte als Erbbestand oder in Erbbestand weggaben.

Sehr oft geschah es auch, daß sich die Unterthanen frey kauften, das ist, durch Geld so wohl der Leibeigenschaft, als auch der Frohnen und anderer Beschwernisse entledigten. In Kaiser Sigmunds goldener Bulle oder Nürnbergischem Abschied

vom

vom J. 1431. heißt es: Auch welcher arm freyer Mann uff sinem eigenen Gut sitzet, und nit nachfolgenden Herren het, oder der sich von sinem Herren erkauft hett. a) Arm freye Leute wurden sie genannt im Gegensatz mit den edeln freyen Mannen oder Leuten.

Auch diejenigen Herren, die noch ansehnliche Güter beysammen behielten, geriethen doch durch die vielen Fehden oft so sehr in Schulden, daß sie die nämlichen Mittel ergreiffen mußten, sich in dringenden Nöthen Geld zu schaffen. Nichts scheint jedoch die Sache mehr befördert zu haben, als die in diesen Zeitraum fallende Bildung größerer Länder aus den Trümmern der alten Dynastien und Herrschaften, wie es in Deutschlands vorliegenden Kreisen oder dem sogenannten eigentlichen Reich, wovon hier hauptsächlich die Rede ist, sich zugetragen hat. Daß die meisten bischöflichen Lande auf solche Art erwachsen sind, findet man ohnehin aus allen ihren Urkundenbüchern zur Genüge bestätigt. Das nämliche gilt aber auch von den weltlichen Staaten, als der Pfalz, dem Herzogthum Würtemberg, den Hessischen Landen, von Jülich, Cleve, und andern, nur daß bey einem und dem andern mehr oder weniger bereits anfänglich vorhanden war, zu welchem die neu erworbenen Güter geschlagen wurden. Die vielen auf solche Art zusammen gekommenen Herrngüter waren nicht mehr so leicht zu übersehen, und zu verwalten, so daß die Erfahrung bald lehren mußte, daß es vortheilhafter sey, eine andere Einrichtung mit denselben zu treffen. Da die Städte gegen alles Verboth noch immer fortfuhren, fremde Unterthanen aufzunehmen, so durfte man die Bauern

a) N. Sammlung der Reichsabschiede. I. Th. p. 148.

ohnehin nicht mit zu vielen Frohnen oder andern Dienstleistungen beschweren, so daß alles zusammen half, ihnen in diesem Stücke einige Erleichterung zu schaffen.

In mehrern Landen ließ man so gar die alten Höfe und Hueben abgehen, und erlaubte den Bauern, einzelne Stücke davon, jedoch unter Beybehaltung der darauf haftenden Gülten und Zinsen, zu veräußern, oder unter ihre Kinder zu vertheilen, wovon der Hauptvortheil im Ganzen war, daß die Bevölkerung ungemein steigen mußte.

So günstig diese Aussichten waren, so fehlte es doch auch nicht an Bedrückungen. Eines der unerträglichsten Uebel, denen der Bauer in diesem Zeitraume ausgesetzt war, sind unstreitig die immer sich häufenden Ausschweiffungen bey den Fehden. Man suchte ihnen zwar in eben dem Maße durch Gesetze vorzubeugen; allein, dessen ungeachtet ward das Brennen, Rauben und Sengen fast durchgehends in allen Fehden, auch jenen der großen Herren, Mode. b) Da vollends die Söldner und Landsknechte dazu kamen, war an keine Mäßigung und Barmherzigkeit mehr zu denken.

Ein anders Uebel war, daß nun die immer häufiger in den Gang kommenden Steuern meistens auf den Bauer zurück fielen. Der Edelmann, Bürger und Geistliche hatten Stimmen auf den Landtagen. Der erstere wußte sich nebst dem durch seine Burgen, der andere durch seine Mitbürger, der dritte durch Ansehen und Privilegien zu schützen.

Hin-

b) Man kann solches am besten aus Kremers Leben Friderichs I. Churfürsten von der Pfalz sehen.

Hingegen war der Bauer nun ſich überlaſſen, indem durch die Zertrümmerung der alten Dynaſtien ohnehin die meiſten Bauern unter dem Landesherrn unmittelbar zu ſtehen kamen, und eben daher auch niemand hatten, der ſie vertrat, wenn der Landesherr Steuern forderte. Hatten ſie auch noch eigene Gutsherren, z. B. Prälaten oder Edelleute, die mit zu den Landſtänden gehörten, ſo ſorgten dieſe mehr für ſich, als ihre Untergebenen.

Endlich war auch eine der Plagen mit, daß die Gutsherren und ſelbſt auch die Pfandsinhaber der Güter ſtark anfiengen die alten Gülten und Zinſen eigenmächtig zu erhöhen. In ſolchen Fällen aber war die landesherrliche Gewalt ein ſchwacher Damm gegen dieſe gewaltſamen Schritte, da der Landesherr ſelbſt den Adel ungemein ſchonen mußte, um ſich denſelben entweder bey Landtagen geneigt, oder zu ſeinen Vaſallendienſten deſto bereitwilliger zu machen, oder gar ſich keine Fehde von demſelben zuzuziehen. Man rückte endlich noch in viele Schenkungs- und andere Urkunden ein, daß die armen Leute, wie die Bauern noch immer hießen, geſchont, und nicht höher ſollten angelegt werden, wie zuvor; allein, gleichwie aller Orten im Reiche, ſo fehlte es auch hier an Vollſtreckung und gehöriger Ahndung, wann ſich jemand darüber hinaus ſetzte.

Vier und vierzigſtes Kapitel.

Aeußerer Zuſtand der Kirchen. Concordate. Biſchofswahlen. Vergebung der Beneficien. Annaten.

Wie wenig der äußere Zuſtand der Kirchen in dieſem Zeitraume von jenem in dem vorigen verſchieden geweſen, läßt ſich ſchon aus den noch immer fortdauernden Urſachen, dem Fauſtrecht nämlich, und dem faſt gänzlich darnieder liegenden kaiſerlichen Anſehen ſchlieſſen. Vermöge des erſtern wurden die Biſchöfe in Kriege und Fehden verwickelt, ſie mochten ſich verhalten, wie ſie wollten, und die Folgen dieſer Fehden, nämlich die Verheerung der Güter, Brandſchatzung und Verderbung der Unterthanen, fiel allemal doppelt auf ſie zurück, da ſie doch ſelten ſich ſo gut auf den Krieg verſtanden als die Weltlichen, zugleich aber die Eiferſucht und Abneigung, der Neid und Haß der Laien gegen ſie täglich ſich mehrte. Gleich am Anfange dieſes Zeitraums ſchrieb Pabſt Innocenz V. dem Kaiſer Rudolph: „der Graf von Jülich, nicht zufrieden damit, daß er die Kirche von Cöln ſchon lange ſehr gequälet, und geängſtiget hat, unterſteht ſich auch noch jetzt, der nämlichen Kirche und ihrem Biſchofe unzählige Drangſale zuzufügen. a)" Als hernach dieſer Graf von den Achnern ermordet ward, las der Erzbiſchof dem heil. Peter zu Ehren eine Meſſe, deren Eingang die Worte waren: Nun weiß ich, daß der Herr ſeinen Engel geſandt, und mich

a) Comes Juliacenſis non contentus, quod iam dudum eccleſiam Colonienſem grauibus affecit iniuriis et preſſuris, adhuc eccleſiam ipſam et Ven. fratrem noſtrum Colon. Epiſcopum innumeris anguſtiis et variis perſecutionibus affligere non veretur. *Ap.* CENNI *T.* 2. *Ep.* 4 *L.* 2.

mich von dem Rachen des Löwen befreyt hat. b) Eben dieſem Rudolph ſchrieb ein deutſcher Biſchof: „Als ich mein Bisthum angetreten, habe ich bey meiner neuen Ankunft auch einen neuen Labyrinth von Schulden angetroffen, und bin von der Wuth der Gläubiger allenthalben ſo ſehr unterdrückt, und ſo ungeſtümm angefallen worden, daß ich kaum Zeit finde, Rath zu ſchaffen, und kaum Einkünfte genug, ihren Hunger zu ſtillen. Zu dieſem Unglücke kommt noch, daß immer adeliche Nachbarn die Rechte meines Bisthums um die Wette gewaltſam an ſich ziehen, meine Gerichtsbarkeit nicht allein hindern, ſondern, ſo viel an ihnen iſt, ganz zu Grunde zu richten ſich beſtreben. c)"

Freylich führten die Fürſten und der Adel eine ganz andere Sprache. Wenn man dieſe hört, ſuchten ſie nichts als das Ihrige, und vielmehr die Biſchöffe waren Schuld an allen Unruhen. Selbſt der aufrichtige Eberhard Windeck, der zu Sigmunds Zeiten gelebt, ſagt: Alſo ſtund es in der Chriſtenheit mit der Pfaffheit. Wo man boſes horte, oder Krieg war, und man fragte wer tut das, do hieß es

b) LEVOLD de NORTHOF *Chron. Marc. p.* 301. *ap.* MEIB. *C. LX.*

c) Cum ad creditum mihi Epiſcopatum de nouo perſonaliter aduenissem, in nouo aduentu nouum ingreſſus debitorum Labyrinthum a furore creditorum adeo undequaque ſum oppreſſus, importune laceſſitus, vt vix ſufficiant tempora conſiliis, vix reditus ſuppetant, quibus fauces inhiantium compeſcere valeam. — Hisque accedit infortuniis, quod nobiles circum vicini, Epiſcopatus mei violenter iura certatim occupant, iurisdictionem meam non ſolum impediunt, ſed, quantum in ipſis eſt, ipſam eneruare funditus moliuntur. *Ap.* CENNI *l. c. L. III. p.* 444.

es der Bischof, der Probst, der herrliche Dechan, der Pfaff, und waren die Layen von den Geistlichen so sere überladen, daß es nit Wunder were gewesen, hett es Gott nit selber versehen, daß die Hussen (Hussiten) und die Ketzer etwas viel groser und fast stärker geworden, wenn solches unbillichen zu fast viel auf Erdrich all umb und umb was." Windeck C. LX.

Daß es auch unruhige Bischöfe und Geistliche gegeben, die ohne hinlänglichen Grund andere befehdeten, mag wohl wahr seyn; doch ist es gleichsam gegen die Natur der Dinge, daß der Schwächere den Stärkern zuerst zu dem Streit auffordert. Nebst dem so schwach auch das Gefühl des geistlichen Wohlstandes war, so brachte es doch immer wenigstens einige Wirkungen hervor. Windeck verbessert sich selbst in einer andern Stelle, nach welcher die Schuld der damaligen Zerrüttung wenigstens nicht auf den Geistlichen allein lag. „Denn, sagt er, es zu der Zeit zumalle übel stund zwischen den Werntlichen, und Geistlichen, die zumalle ubel regierten, und die werntlichen also ubel, daß leider Niemand ein Gut Ebenbild von dem andern nehmen mochte, und die Layen gaben den Pfaffen die Schuld, so gaben die Pfaffen den Layen die Schuld. d)"

Zu den Fehden von außen kam noch, daß die schon in dem vorigen Zeitraume sich äußernden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Bürgern ihrer Residenzstädte nun ebenfalls weiter ausbrachen. Kaum findet man ein einiges deutsches Bisthum, dessen Bischöfe nicht gezwungen gewesen, gegen ihre Bürger zu Felde zu ziehen. Wenn der Sieg

d) Windeck C. CXXXVIII.

Sieg auf der Seite der Biſchöfe blieb, ſo ließen ſie zwar Kopfe abhauen, oder gar radbrechen und viertheilen; allein, der Saame der Zwietracht blieb immer ſtehen, und trieb von Zeit zu Zeit neue Sproſſen hervor. So viele Verträge auch gemacht wurden, ſo konnten doch nie die Schwierigkeiten ganz gehoben werden, weil die Bürger entweder ganz oder doch meiſtens frey ſeyn, die Biſchöfe aber befehlen wollten.

Ueberhaupt waren die Biſchöfe in einer zweydeutigen Lage. Wenn ſie ſich ruhig das Ihrige nehmen ließen, ſo mußten ſie Vorwürfe von andern Biſchöfen und ihren Capiteln hören; griefen ſie zu dem Degen, ſo ſchimpften die Laien über ſie. Deſſen ungeachtet aber blieb es nicht allein Mode, ſondern ward auch für nothwendig angeſehen. Zu dem Ideal eines großen Biſchofs gehörte, im Harniſch ſeinen Nachbarn die Spitze bieten zu können. Von dem Erzbiſchofe Dieterich von Cöln, einem gebohrnen Grafen von Meurs, ſagt Aeneas Sylvius, daß, ob er ſchon ſehr viele Kriege mit verſchiedenem Erfolge zur Beſchützung ſeiner Kirche geführt, in denen er ſich bald als einen tapfern Soldaten, bald als einen der verſuchteſten Feldherrn gezeiget, ſo habe er dennoch zu Hauſe niemal weder ſein prieſterliches Amt, noch die Verwaltung ſeines Erzſtiftes verſäumet. e)

Einer der größten deutſchen Biſchöfe dieſes Zeitraumes war unſtreitig des Kaiſer Heinrich VII.

e) Qui etſi plurima pro defenſione eccleſiae ſuae vario euentu bella geſſit, in quibus modo ſtrenui militis, modo fortiſſimi ducis officium impleuit, nunquam tamen domi ſacerdotalia munia aut ciuilem adminiſtrationem neglexit. AENEAS SYLV. *Hiſtor Europ. Opp. p. m.* 432.

von Luxemburg Bruder, der Erzbischof Balduin von Trier, von dem wir eine genaue Lebensbeschreibung haben. Ist man zu Ende derselben, so weiß man kaum etwas anders, als von Bändigung unruhiger Nachbarn und Vasallen, Niederreissen und Aufbauen einer Menge von Burgen und Schlössern, und Ankaufen neuer Güter. Ich will nur noch einen solchen Bischof namhaft machen, den von Eichstedt nämlich, der von Friderich III. Commission erhielt, die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Georg von Baiern Landshut und dem Abte von Roggenburg beyzulegen. Von ihm heißt es bey Müller: f) „Dieser Prälat war ein über langer freudiger Mann, trug unter seinem Rock, wenn er auf das Rathhaus zu dem Rechten gieng, ein ganzes Panzerhemd, und ein Baierisches langes Rappier mit einem langen Heft von Hirnschalen gemacht, und ließ sich oft vernehmen: Er hätte Muths genug mit fünf Baiern sich herum zu hauen, wenn sie ihn redlich angriffen."

Da selbst die weltlichen Fürsten durch die damaligen vielen Fehden und Kriege stark in Schulden gerathen, indem sie die Kosten davon meistens aus ihren Kammergütern tragen mußten, anstatt daß man sie jetzt den Unterthanen zuwälzt: so ist solches um so eher von den Geistlichen zu vermuthen. Es gesellten sich aber noch andere Ursachen dazu, von welchen wir in der Folge hören werden, die in Ansehung der Weltlichen nicht einmal Platz hatten, so daß die deutschen Bisthümer zwar dem äußerlichen Ansehen nach die reichsten von der Welt waren, die Bischöfe aber nur zu oft ärmer, als alle andere.

Was

f) *R. T. Th. Frid. K. P. III.* 6. Vorstell. *p.* 160.

Was das Innere der deutſchen Kirchen betrifft, ſo bekamen dieſelben nun durch die mit den Päbſten errichteten Concordate eine etwas feſtere Geſtalt. Man ward wenigſtens in manchen Stücken aus der Ungewißheit gezogen, wenn auch die Nation ihren anfangs bey der ſo ſehr betriebenen Reformation der Kirche gehabten Zweck meiſtens verfehlet. Daß die vom Kaiſer und Reich förmlich angenommen, und ſelbſt von dem Pabſte Eugen IV. der Nation verwilligten Coſtnitzer und Basler Decrete, die eigentlichen Concordate, der Vertrag hingegen, der unter Friderich III. zu Aſchaffenburg gemacht worden, als eine Ausnahme davon anzuſehen, läßt ſich leicht aus dem bereits erzählten Hergang der Sache abnehmen. Nun müſſen wir nur noch einen Blick auf die in dem letztern enthaltene Puncte thun.

Die Wahlfreyheit der Biſchöfe, die päbſtlichen Reſervationen der Beneficien, und die Annaten waren dasjenigen, auf welches ſich zuletzt alles concentrirte. In Anſehung der erſtern gab der Pabſt nach; bey den zweyten ließ er ſich eine Einſchränkung gefallen; hingegen wurden ihm die letztern unbedingt von der Nation bewilliget.

Die Wahlen haben ohne Zweifel ihre gute Seite; ſie ſetzen aber auch voraus, daß die Capitel in guter Ordnung, und mit tüchtigen Subjecten verſehen ſeyen, welches wenigſtens von den damaligen Zeiten nicht zu gewarten war. Als Clemens V. das Concilium zu Vienne halten wollte, fragte er verſchiedene einſichtsvolle Männer um Rath. Einer davon machte ihm folgende Schilderung von den damahligen Kirchen: „Leider! heut zu Tagen befinden

ſich

ſich die Kirchen in einer ſolchen Lage, daß, wenn eine erledigt wird, man kaum tüchtige Perſonen antrifft, die die Eigenſchaften haben, um zu einem Bisthum gewählt zu werden; und wenn auch, welches jedoch ſehr ſelten geſchieht, hier und da eine gute taugliche Perſon, wie eine Lilie unter den Dornen, verſteckt angetroffen wird, ſo iſt doch die Anzahl der Böſen und Unnützen ſo überwiegend, daß ſie nicht zugeben würden, daß man die gute zum Vorſteher wähle, ſondern vielmehr, Gleich zu Gleichen ſich geſellend, würden ſie ſich einen Mann nach ihrem Herzen auserſehen, wenn auch der Untergang der Kirche und der untergebenen Heerde darauf folgen müßte. g)"

Die Päbſte ſelbſt zeigten es nicht nur durch die That, daß ſie den Wahlen nicht geneigt waren, indem ſie dieſelben durch ihre Reſervationen ſo oft rückſtellig machten, und zuletzt, wenn ihre Kanzleyregeln nicht ſo viele Schwierigkeit gefunden hätten, ſie allenthalben würden aufgehoben haben, ſondern der berühmte Aeneas Sylvius, der die geheimſten Maximen des Römiſchen Hofes kannte, macht auch nach den geſchloſſenen Concordaten gar kein Geheimniß daraus, daß man zu Rom kein Freund der Wahlen ſey, und giebt auch die Urſachen davon an.

„Wenn

g) Proh dolor hodie in tali ſtatu ſunt Eccleſiae conſtitutae, quod in eis vacantibus vix reperiuntur perſonae eligibiles, et, ſi quandoque, quod raro nunc accidit, bona perſona et idonea in eisdem reperiatur latens ſicut lilium inter ſpinas, tantum excedit numerus malarum, et inutilium perſonarum quod non permitterent perſonam talem ad praelationem aſſumi; ſed ſimiles ſimilibus applaudentes eligunt ſibi virum iuxta cor ſuum ad deſtructionem Eccleſiae et plebium ſubiectarum. *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1314.

„Wenn die Capitel, ſagt er, h) ſich nach ihrem Willen

b) Si pro ſua voluntate praelatos ſibi capitula queant aſſumere, ni Romanus pontifex in ea imperium vllum habeat, nullùs vnquam ex genere Principum in Epiſcopum aſſumetur. Namque cum ſint eccleſiarum canonici maiori ex parte vel ignobiles vel medii gradus nobiles, quis non videt, illuſtres omnes excluſum iri? Cupiunt ſane omnes libertate potiri, nulli ſubeſſe, obedientiam omnem abiicere, ideoque rectorem ex humili ſorte deligunt, quem nec vereri nec timere oporteat. Vidimus hoc in eccleſia Ratisbonenſi, nam vocati Canonici Ropertum poſtulare prorſus renuerunt, ne praelatum ſortirentur, cui parere cogerentur. Nam et ipſi ſtatutum habent, quo cautum eſt, ne quem Canonicorum decanus corripiat, niſi maiori parte capituli conſentiente; atque ita ſit, ut omnes paſſim diſcoli aberrent, compenſantesque ſibi quisque invicem crimina impunes abeant; ſed ſi Epiſcopum potentem ſortiantur, virgam correctionis fraenumque timent, atque idcirco in eccleſiis Alemanniae rarus Princeps eligitur, niſi Coloniae et Argentinae, vbi capitula ex illuſtribus complentur domibus. Quae cum ita ſint, libet conſiderare in communi, quid magis expediat; an viris alto ſanguine, an humili loco natis eccleſiae melius committantur, cum Romana Eccleſia illos, capitula iſtos praeferre conſueuerint. Nec longa diſputatione opus eſt. Illuſtres enim Viri cum progenitorum imagines ante oculos habeant, et multa incitamenta virtutum, perraro a probitate declinant, cum paternos in filiis mores plerumque recognoſcamus, cum vero in reuerentia habeantur, neque rebellant ſubditi, neque inſultent vicini. Latet enim quaedam vis in nobilitate, quae populorum ſibi fauorem vel attrahit vel conciliat. Contra vero Eccleſiam ignobili praelato commiſſam et ciues et externi dilacerant. Nec quisquam eſt tam infimae plebis homo, qui eccleſiam pro ſuo virili non expilet, alius agrum, alius domum, alius vineam furripit, hic decimam, ille cenſum praeſtare recuſat; atque in hunc modum eccleſiae, quae olim florentiſſimae

Willen Prälaten wählen können, und der Pabſt nichts darein zu ſagen hat, ſo wird nie ein Prinz zu einem Bisthum gelangen. Denn indem die Canonici meiſtens entweder gar nicht, oder doch nur vom niedern Adel ſind, ſo iſt leicht zu erachten, daß die aus vornehmern Häuſern von den Bisthümern werden ausgeſchloſſen werden. Alle wollen Freyheit haben, niemand gehorchen, alle wollen die Unterordnung von ſich werfen, und eben daher wählen ſie ſich einen Vorſteher von niederer Claſſe, den ſie nicht zu fürchten noch zu achten haben. Wir haben dieſes zu Regenſpurg geſehen; denn die dortigen Canonici haben ſich beſtändig geweigert, den Pfalzgrafen Ruprecht zu poſtuliren, damit ſie keinen Biſchof bekämen, dem ſie gehorchen müßten. Denn auch das Capitel zu Regenſpurg hat ein Statut, vermöge deſſen der Dechant niemand einen Verweis geben ſoll, wenn nicht der größere Theil des Capitels einwilliget, und ſo geſchieht es, daß ſie faſt durchgehends ohne Zucht herum gehen, ihre Verbrechen gegen einander aufgehen laſſen, und alles ungeſtraft thun. Wenn ſie aber einen mächtigen Biſchof bekommen, ſo fürchten ſie die Ruthe und

tiſſimae fuerunt, ad egeſtatem perductae ſunt. Adde, quod Eccleſias ipſas principes excitarunt, dotaruntque, quas ſi filiis eorum negauerimus, verendum eſt, ne tanquam ingrati diuino iudicio temporalibus ſpoliemus bonis. Nec tu nobis negaueris in viro nobili plus praeſeferre luminis mediocrem virtutem, quam in plebeio ſummam, cum haec falſa caducaque cenſeantur, illa vera aeternaque aeſtimantur. Antiquius ergo et laudabilius multo fuerit, claris quam obſcuris eccleſias credere, et id quidem curat apoſtolica ſedes, capitula vero principum exoſa potentiam prorſus effugiunt. Recte igitur Romano Pontifici ea facultas reſeruata eſt, qua meliorem praeferat. AENEAS SYLVIVS *de moribus Germaniae ſiue Reſponſ. ad Martinum Mayer. p. m.* 1045.

und den Zaum, und daher geschieht es, daß in Deutschland wenig Prinzen gewählt werden, außer zu Cöln und Straßburg, wo das Capitel aus höhern Häusern ergänzt wird. Da nun dieses sich also verhält, so laßt uns eine Betrachtung anstellen, sagt Aenes, ob es rathsamer sey, solchen, die aus höhern Häusern, oder die nur aus geringern Familien entsprossen sind, die Kirchen anzuvertrauen, da doch der Römische Hof die erstern, und die Capitel die letztern vorziehen. Es braucht aber nicht viel Untersuchung. Männer aus hohen Häusern, da sie die Bilder ihrer Voraltern, und viele Antriebe zur Tugend, vor Augen haben, gerathen selten in Ausschweifungen, da wir meistens die väterlichen Sitten in den Söhnen erblicken. Da man überhaupt solche ehret, so empören sich weder die Unterthanen, noch biethen die Nachbarn Trotz. Denn in dem Adel selbst ist schon eine gewisse Kraft verborgen, welche die Zuneigung der Völker anzieht, und erhält. Hingegen eine solche Kirche, die einem von geringerer Herkunft anvertrauet ist, zerreissen Bürger und Ausländer; einer nimmt dieses weg, der andere jenes, und auf solche Art sind Kirchen, die ehemals noch so blühend waren, in Armuth gerathen. Hierzu kommt noch, daß die fürstlichen Häuser die Kirchen errichtet und begabt haben, so daß zu fürchten ist, wenn man die Prinzen ausschließt, daß sie als Undankbare der zeitlichen Güter wieder beraubt werden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß bey einem, der von erhabener Gedult ist, eine mittelmäßige Tugend mehr Glanz von sich gebe, als bey einem von niederer die höchste. Es ist daher viel rathsamer, den erstern als letztern die Kirchen zu übergeben. Und auf solche Art verhält sich der apostolische Stuhl; die Capitel hingegen, da sie die Macht der Prinzen fürchten,

fürchten, auf die gegenſeitige. Man hat demnach dem Pabſte billig dieſes Recht gelaſſen, (in den Concordaten,) daß er dem Gewählten einen Würdigern vorziehen dürfe."

Als der Römiſche Hof wirklich Gebrauch von dieſen Grundſätzen machte, und bald nach geſchloſſenen Concordaten eine Poſtulation nebſt einigen Wahlen von Seiten der Biſthümer Münſter, Utrecht und Regenſpurg verwarf, ward die Nation ſo ſehr aufgebracht, daß man ſchon dachte, von den Concordaten ganz abzugehen, und eine eigene pragmatiſche Sanction für die deutſchen Kirchen zu verfertigen, oder, wie ſich der Mainziſche Kanzler, Martin Mayer, ausdrückt, ſich wieder in Freyheit zu ſetzen. Aeneas antwortete, der Pabſt könne vermöge des Concordate es thun, daß er einem Würdigern das Biſthum gebe, doch habe er es nie gethan, als wenn die Wahlen ungiltig geweſen. Die Poſtulationen aber ſey er nicht ſchuldig anzunehmen. i)

Dieſe Erklärung würde die Nation wenig beruhigt haben, wenn nicht der Pabſt Calixtus ſelbſt 1457 dem Kaiſer folgende Verſicherung gegeben hätte, daß er jenes ihm aus göttlichem ſowohl als menſchlichem Recht, wie auch den Concordaten ſelbſt zuſtehende Befugniß auch in dem Fall, wo eine canoniſche Wahl vorgegangen, weder gebraucht habe, noch brauchen wolle, als wenn eine wichtige und die dringendſte Urſache (magna et vrgentiſſima cauſa), vorhanden ſey. k)

Nach eben den Concordaten wird die Beſtätigung der gewählten Biſchöfe dem Pabſte vorbehalten, jedoch

i) *Ibid. p.* 1043.
k) AENEAS SYLV. *Epiſt. N. CLXXI. p. m.* 841

jedoch ſo, daß die Biſchöfe den Metropolitanen ihre gehörigen Eidſchwüre und andere Dinge, zu denen ſie von Rechts wegen verbunden ſind, leiſten ſollen. l) Auf was für eine Art die Confirmationen der Biſchöfe nach und nach an die Päbſte gekommen ſind, haben wir bereits gehört. Von jenen der Erzbiſchöfe iſt ohnehin keine Frage, weil ſie vermöge des Palliums ſchon vorlängſt ihre Confirmation von Rom holen mußten. Indeſſen findet man doch auch in dieſem Zeitraume Spuren, daß ſich die Biſchöfe von ihren Erzbiſchöfen haben confirmiren laſſen; m) ſo wie auch von dem ihren Erzbiſchöfen geleiſteten Jurament. n)

Daß es aber auch bereits Schwierigkeiten, beſonders in Anſehung der Confirmation, gegeben, läßt ſich aus der zwiſchen Kaiſer Ludwig IV. und dem Erzbiſchofe Heinrich von Maynz 1337 getroffenen Verbindung abnehmen, in der es unter andern heißt: Der Kaiſer ſolle alle Electen zu Biſchöfen der Mainzer Provinz darzu halten, daß ſie ihre Confirmation von keinem nehmen, als ihrem Erzbiſchofe. o)

Auch zur Zeit des Coſtnitzer und Basler Conciliums betrieben die Erzbiſchöfe ihr Recht. p) Das Decret

l) prouiſo, quod confirmati et prouiſi per Papam nihilominus Metropolitanis et aliis praeſtent debita iuramenta et alia, ad quae de iure tenentur. *Concord. Nat. G. Integ. p.* 153. *ſeq.*

m) Ein Beyſpiel davon findet man bey dem *Albert. Argent. ap.* URSTIS p. 173.

n) Jenes, welches der Biſchof von Augſpurg im J. 1319. dem Erzbiſchof von Mainz geleiſtet, findet man bey Würdtwein *Subſid. diplom. T. I.* p. 464.

o) *Ap.* GVDEN. *T. III. N. CCXIX. p.* 306.

p) Zu den zu Mainz 1440 von den Churfürſten aufgeſetz-

Decret des letztern in der zwölften Seſſion von der Wahlfreyheit ward ausdrücklich von der Nation unter dieſer Clauſel acceptirt, daß die Wahl durch den unmittelbaren Obern des Gewählten ſoll beſtätigt werden, und daß man ſich nur in jenem Falle zu dem mittelbaren Obern ſoll wenden können, wenn der erſtere ohne vernünftige Urſache die Beſtätigung entweder verſagen oder verſchieben werde. Deſſen ungeachtet aber, da die meiſten Biſchöfe ſelbſt aus den bereits angeführten Urſachen ihre Beſtätigung lieber zu Rom, als von ihrem Erzbiſchofe holten, war es dem Pabſte um ſo leichter, die Sache in den Aſchaffenburger Concordaten nach ſeinem Verlangen entſcheiden zu laſſen.

Daß mit der Confirmation den Erzbiſchöfen Vieles entgangen, hat zwar ſeine vollkommene Richtigkeit; doch lag ihre Gewalt nicht ganz und gar darnieder. Das vorzüglichſte Recht derſelben beſtand darinn, daß ſie die Diöceſen ihrer untergebenen Biſchöfe viſitiren, und Appellationen von derſelben Ausſprüchen annehmen durften; ſo ließ z. B. der Erzbiſchof Heinrich von Mainz die Diöces Verden im J. 1341 viſitiren. Auch in den berühmten Würzburger Diöceſanſtatuten, die auf einer Synode 1452 ſind promulgirt worden, wird dieſes Recht der Erzbiſchöfe voraus geſetzt. q) Doch muß es mit der Vollziehung dieſes Geſchäftes ſehr hart gehalten haben, da uns theils

ten Aviſamenten heißt es unter andern: Finita autem electione decretum electionis *immediato* ſuperiori, ad quem ius pertinet confirmandi, praeſentetur. Bey Müller R. T. Th. Friderich V. I. Vorſtell. *C. IV.* p. 52.

q) Item cum *viſitat*, poteſt (Archiepiſcopus) ſubditorum ſuffraganeorum confeſſiones audire, abſoluere et poenitentias iniungere. *Cap. de Officio ordinarii. ex Synodo Godef. Herbip.*

theils wenige Fälle ſolcher Viſitationen bekannt ſind, theils ſchon der Erzbiſchof Peter von Mainz vom Pabſte ſich Vollmacht geben ließ, ſeine unterqebenen Diöceſen zu viſitiren.

Um ſo häufiger wurden hingegen in dieſem Zeitraume die Appellationen an die Erzbiſchöfe. Je mehr man ſich in Deutſchland anfieng auf das canoniſche ſowohl, als römiſche bürgerliche Recht zu legen, deſto mehr kamen auch die Appellationen in den Gang. Dieſe wurden noch durch die vielen Excommunicationen und Cenſuren, die von den Biſchöfen ſowohl als ihren Unterrichtern verhängt wurden, ungemein befördert, indem das nächſte Mittel war, davon loszukommen, wenn man ſich an den Erzbiſchof wandte, um dieſelben aufthun zu laſſen; wovon man wenigſtens dieſen Vortheil hatte, daß die Wirkung davon indeſſen aufgehalten ward. Da jedoch die Erzbiſchöfe und ihre nachgeſetzten Officialen ihre Gerichtsbarkeit in vielen Fällen zu weit ausdehnten, machte unter andern der Biſchof Godfried von Würzburg das ſchon angeführte merkwürdige Statut bekannt, in welchem er ſeinen untergebenen Geiſtlichen die Fälle genau beſtimmte, in denen ſie die erzbiſchöfliche Gerichtsbarkeit zu erkennen hätten, im übrigen aber unter der Strafe der Excommunication ihnen verbiethet dem Erzbiſchofe zu gehorchen.

Der andere in den Concordaten ausgemachte Hauptpunct betrifft die von den Päbſten allenthalben angemaßte Vergebung der Beneficien. Um deſto genauer beurtheilen zu können, wie weit die von verſchiedenen Nationen, beſonders der Deutſchen, darüber geführten Beſchwerden gegründet geweſen, will ich nur dasjenige beybringen, was hierüber der ſchon erwähnte

wähnte Prälat an den Pabſt Clemens V. geſchrieben. „Indem viele, ſind ſeine Worte, wegen ihrer Sitten und ihres Lebens verabſcheuungswürdige Menſchen von verſchiedenen Theilen der Welt ſich an den päbſtlichen Hof ziehen, und dort entweder als Arme (in forma pauperum) oder auf eine andere Weiſe Beneficien mit und ohne Seelſorge bekommen, beſonders an ſolchen Orten, wo man von ihrem Wandel gar keine Kenntniß hat, und eben daher auch die Prälaten als Söhne des Gehorſams ſie dem päbſtlichen Befehle gemäß in den Beſitz ſolcher Beneficien ſetzen, die aber, wenn ſolches geſchehen, ein ſo garſtiges und abſcheuliches Leben führen, daß die Kirchen darüber zu Grunde gehen, das Volk geärgert, und die Kirche Gottes verläumdet wird: ſo können zu den jetzigen Zeiten die Prälaten gute Perſonen nicht mit Beneficien, und die Beneficien nicht mit guten Perſonen verſehen wegen der Menge, die von dem Pabſt ſolche erhalten; wovon die Folge iſt, daß eben dieſe Prälaten keine geſchickten Leute, ohne die ſie doch ihre Kirchen nicht verwalten können, antreffen, die in ihre Dienſte giengen, weil ſie ihre Arbeiten nicht belohnen können.“

„Ich kenne eine Domkirche, ſagt der nämliche, die nur dreyßig Präbenden hat, von welchen in zwanzig Jahren ungefähr fünf und dreyßig ſind erledigt worden, von denen der Biſchof, der dieſe zwanzig Jahre nicht ohne große Mühe, Sorgen und Trübſalen ſeiner Kirche vorgeſtanden, wegen der Menge, die der Pabſt vergeben, nur zwey hat verleihen können; und dennoch ſind noch ſolche vorhanden, die von dem Pabſte Anwartſchaften auf die künftigen Zeiten haben. Leyder! fährt er fort, man ſchickt nun den Kirchen entweder untüchtige Perſonen, oder ſolche, die die Landesſprache nicht verſtehen, und von einer an-

dern

dern Nation sind; und wenn es tüchtige Personen sind, so halten sie sich nie in ihren Kirchen auf, sondern entweder an dem Römischen, oder an andern Höfen, und ziehen dennoch die Früchte ihrer Beneficien, ohne der Kirche den geringsten Dienst zu leisten. — Von diesen sind viele, die die Kirchen, wo sie Beneficien haben, in ihrem Leben nie gesehen."

„Manchmal, sagt er ferner, hat eine einzige Person so viel geistliche Ehrenstellen, Würden und Beneficien beysammen, daß fünfzig bis sechzig geschickte und gelehrte Männer den reichlichsten Unterhalt davon haben würden; aus welchem schädlichen Mißbrauch der Zerfall der Kirchen, der Abgang des Gottesdienstes, und der Untergang der Wissenschaften erfolgt, weil diejenigen, die sich auf dieselben legen, keine Versorgung zu hoffen haben. — Was soll ich erst von Knaben sagen, die noch keine Unterscheidung haben, und dennoch mit Beneficien überhäuft sind? Viele Kirchen gehen hauptsächlich zu Grunde, weil ihre Würden, Aemter und Beneficien von Curialisten besessen werden, von welchen wenn auch einer mit Tod abgeht, der Pabst immer wieder einen andern Curialisten damit versieht, so daß sie für allzeit bey dem römischen Hof bleiben." r)

Gleichwie in Deutschland bald nach Schließung der Concordate Klagen entstanden, daß die in denselben festgesetzte Wahlfreyheit von dem römischen Hofe verletzt werde, also verhielt es sich auch mit demjenigen, was in Ansehung der Beneficienvergebung beschlossen worden. Wir haben gehöret, daß sie vermöge der Concordate den Päbsten in den Monathen Jenner, März, May, Julius, September, November ist überlassen worden. Was man an dem Gebrauche

r) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1311. *N.* 59. *seq.*

derſelben auszuzellen gehabt, findet man in dem berühmten Schreiben des Mainzer Kanzlers, Martin Mayer, an den bereits zum Cardinal erhobenen Aeneas Sylvius, ſeinen alten Freund. Der erſtere ſagt, die Beneficien und geiſtlichen Dignitäten würden ohne Unterſchied den Cardinälen und päbſtlichen Protonotarien reſervirt, gleichwie Aeneas ſelbſt eine bis daher noch nicht erhörte Reſervation ſich auf drey deutſche Provinzen habe geben laſſen; die Anwartſchaften auf Beneficien (expectatiuae) würden ohne Zahl von dem Pabſte ertheilet, und überhaupt würden die Kirchen nicht demjenigen vertraut, der es am beſten verdiente, ſondern der das meiſte zahlte. s)

Aeneas läugnete nicht, daß er eine ſolche ganz unbedingte, auch auf Dignitäten, nämlich Probſteyen und Dechaneyen ſich erſtreckende Reſervationen von dem Pabſte bekommen; hierinn ſey aber nichts Unregelmäſſiges, indem es dem Pabſte ausdrücklich in den Concordaten bewilliget worden. t) Wenn man den ganzen Zuſammenhang der Stelle, auf die ſich Aeneas beruft, genau erwäget, hauptſächlich aber die Coſtnitzer Concordate dagegen hält, die den wahren Aufſchluß davon enthalten, da man eben dieſe Stelle, nur daß die Abwechslung in den Monathen anſtatt der zuvor feſt geſetzten Abwechslung in den Beneficien iſt beliebt worden, wörtlich daher genommen: ſo muß es einen in Verwunderung ſetzen, wie ſchief zu Zeiten auch diejenigen ſelbſt, die bey Geſchäften gebraucht werden, manches davon anſehen, oder ſich doch anſtellen können,

s) Opp. AENEAS SYLV. *p. m.* 1035.

t) At ſi Conuenta legeris, inuenies, dignitates pontificales primas (in Cathedralibus) et in collegiatis eccleſiis principales in arbitrio ſedis apoſtolicae commiſſas eſſe. *l. c.* p. 1046.

nen, es auf eine ſolche Art zu ſehen. So viel iſt allemal richtig, daß der Römiſche Hof nach ſeinen Grundſätzen fortgefahren, und, es mag nun ſeyn, entweder aus Unwiſſenheit derjenigen, welche die Sache anging, oder aus Sorgloſigkeit, oder aus Ehrfurcht derſelben gegen den päbſtlichen Stuhl, auch meiſtens in den Beſitz ſeines anmaßlichen Rechtes, Propſteyen und Dechaneyen auch nach den Concordaten zu vergeben, gekommen; jedoch ſo, daß auch manche Kirchen ihre Freyheit aufrecht erhalten haben.

Was die Anwartſchaften betreffe, antwortet Aeneas, ſeyen ſie nicht in den Concordaten verbothen, oder aufgehoben, doch gebe er zu, daß ſie nicht allerdings gut zu heiſſen ſeyen, und man ſollte ſie vielleicht mit mehr Mäßigung gebrauchen; denn daß ſie ſo insgemein hingegeben würden, und hernach bey der Eröffnung eines einzigen Beneficiums mehrere, die Anſpruch darauf machten, zuſammen träfen, finde er nicht für gut, und zweifle auch nicht, daß der Pabſt Calixtus, ſo bald er ſich von der Gefahr der Türken etwas werde erholet haben, hierinn Vorſehung thun werde, da er ſogleich vom Anfange ſeines Pabſtsthums ſie habe abſchaffen wollen. u) So aufrichtig aber auch dieſes Geſtändniß iſt, ſo wiſſen wir doch, daß weder Calixtus, noch der nämliche Aeneas als Pius II., noch ein anderer ſeiner Nachfolger dieſen Brauch aufgegeben, und daß ſich die Klagen eher gehäufet, als gemindert, bis endlich das Concilium von Trient denſelben ein Ende gemacht.

Auf den Punct, daß man bey Vergebung der Beneficien zu Rom nur auf das Geld ſehe, giebt er folgende Erklärung: allerdings ſey an dem römiſchen

u) AEN. SYLV. *l. c.* p. 1045 ſeq.

Hofe, der aus Menſchen beſtehe, nicht alles rein, und geſchehe eine Menge von Sachen, die einer Verbeſſerung bedürften, auch die Päbſte ſelbſt, da ſie die Statthalterſchaft Chriſti übernähmen, blieben Menſchen, und könnten ebendaher hintergangen werden, irren, fallen und betrogen werden; die guten Väter ſäßen auf ihrem Thron, nun kämen Cardinäle, Biſchöfe, und andere, wovon einer dieſen, der andere jenen empfähle, und mit Lobesſprüchen überhäufete, der Pabſt glaube ihnen, und ſo geſchehe es, daß manchmal die Tugend dem Gelde weichen müſſe, nicht als wenn der Pabſt ſelbſt daſſelbe dem Verdienſt vorziehe, ſondern weil die Mittler und Unterhändler entweder aus Freundſchaft, oder wegen des Geldes den Unwürdigen dem Würdigen vorſetzen. x) Indeſſen, wenn man die Auswahlen, die der Pabſt treffe, mit jenen der Capiteln vergleiche, müſſe man geſtehen, daß jene des römiſchen Stuhls eben ſo viele Vorzüge habe, als weit derſelbe und die Cardinäle über die Capitel erhaben ſeyen, und daß man anſtatt eines einzigen unwürdigen, den der Pabſt mit einem Beneficium verſehen, über tauſend rohe, unwiſſende, dumme und ganz untaugliche Menſchen finde, die von den Capiteln und Ordinarien ſeyen befördert worden. y)

Ein

x) Non quia Pontifex probitati praeferat aurum, ſed quoniam internuncii ſiue ut aiunt mediatores argento aut amicitia victi indignum digno praeponunt. *Ibid.* p. 1047.

y) Verum ſi promotiones hinc ſedis apoſtolicae, illinc Capitulorum electiones conferas, fateberis profecto, tantum praeſtare Romanae ſedis ordinationem, quantum eſt primae ſedis Collegium ſingularium capitulis Eccleſiarum praeſtantius ac ſublimius; *quod etſi vnum Rom. Pontifex minus dignum Presbyterio donauit, ſupra mille inuenias rudes, ignaros, helletes, et prorſus ineptos ab ordinariis eſſe promotos.* *Ibid.* p. 1048.

Ein ungemein demüthigendes Zeugniß wäre dieſes des Aeneas für die Ordinarien, wodurch mit einemmale alle Bemühungen der Päbſte ſich zu Herren und Ausſpendern aller Beneficien in der ganzen chriſtlichen Welt zu machen, gerechtfertigt würden. Denn was liegt im Grunde daran, wer ſie vergebe, wenn ſie nur recht und nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung vergeben werden. Allein, der ſchon erwähnte Prälat, ſo wie auch Clemangis, und von den Deutſchen Wimpheling, führten eine ganz andere Sprache. Vielleicht hatte man von beyden Seiten nicht ganz unrecht.

Nun waren die in den Coſtnitzer Concordaten auf fünf Jahre bewilligten, von dem Concilium von Baſel aber ganz abgeſchafften Annaten noch übrig, die zu Aſchaffenburg dem Pabſte ganz unbedingt, und ohne auf eine gewiſſe Zeit ſie einzuſchränken wieder eingeräumt wurden. Von dieſen ſagt der ſchon angeführte Kanzler Mayer, man fordere ſie ohne einigen Aufſchub, und erpreſſe noch mehr, als die Schuldigkeit mit ſich bringe; auch würden täglich neue Ablaſſe gegeben, um Geld zu ſammeln; die Zehnten ſchriebe man aus, ohne die Prälaten der deutſchen Nation zu fragen, und nebſt dieſem würden tauſend Wege erdacht, um von den Deutſchen gleichſam als von Barbaren Geld auf eine feine Art heraus zu bringen, weswegen nun die deutſche Nation, die ehedeſſen die erſte in der Welt geweſen, in Armuth verſenkt ihren traurigen Zuſtand ſeit mehrern Jahren beweine. z) Aeneas antwortete, die Urſache, warum man die Annaten ohne Verzug fordere, liege in der Undankbarkeit der deutſchen Prälaten, welche, nachdem ſie einmal ihre Beſtätigung von dem päbſtlichen Stuhle erhalten, und zu dem Beſitze ihrer Bis-

z) AENEAE SYLV. *Opp. p.* 1020.

thümer gelanget, manchmal in vielen Jahren nicht dahin zu bringen geweſen, daß ſie ihre Annaten gezahlt. a) Calixtus ſelbſt ſchrieb hierüber dem Kaiſer, er habe von keinem etwas verlangt, als was ihm von Rechts wegen gebührte; wenn aber jemand etwas beſonders zum Gebrauche gegen die Türken gegeben, habe er es nicht ausgeſchlagen, auch nicht ausſchlagen können. b)

Durch die Ablässe, fährt Aeneas fort, werde niemand ein Unrecht angethan, weil ſie etwas freywilliges ſeyen; der Pabſt zwinge niemand, ſondern lade nur ein, Werke der Barmherzigkeit auszuüben, verlange nur einen freywilligen Beytrag, und zwar aus der wichtigſten Urſache, nämlich um die chriſtliche Religion gegen die Türken zu ſchützen. Einige deutſche Biſchöfe hätten ſich ſelbſt einen Theil von demjenigen Gelde geben laſſen, das bey Gelegenheit des Ablaſſes, der zur Abſicht gehabt, der Inſel Cypern beyzuſtehen, bey ihnen geſammelt worden. c) Einen Zehenten habe zwar Calixtus ausgeſchrieben, man habe aber niemand, der ſich nicht freywillig dazu verſtanden, etwas Leids zugefüget." d) Um endlich zu zeigen, daß des Mainziſchen Kanzlers Ausſage ganz und gar ungegründet ſey, ſucht er weitläufig zu erweiſen, daß Deutſchland nie ſo reich und mächtig geweſen, als eben damals, nämlich zu Friderichs III. Zeiten, überhaupt aber, wie billig und nöthig es ſey, daß alle Nationen zur Unterhaltung des Pabſtes das Ihrige beytragen, dieſer aber einen verhältnißmäßigen Aufwand machen könne.

Um

a) *Ibid.* p. 1049.
b) *Epiſt.* AENEAE SYLV. *CCCLXXI.* p. 840.
c) AENEAE SYLV. *de mor Germ. Opp.* p. 1049.
d) *Ibid.* p. 1039.

Um alles zu erſchöpfen, legt er endlich diejenigen Urſachen vor, die ſeines Erachtens hauptſächlich an dem Verfall der deutſchen Kirchen Schuld wären. Die erſte davon beſtünde in den vielen Kriegen und Fehden, in die ſie verwickelt würden; geſchähe es nun, daß die Biſchöfe etwas in denſelben eroberten, müßten ſie es allemal des geiſtlichen Wohlſtandes wegen (veluti modeſtiores), wenn es zum Frieden komme, heraus geben; verlöhren ſie hingegen, ſo bliebe das ihnen Abgenommene meiſtens ihrem Gegner. Die zweyte Urſache ſey, weil die Biſchöfe vieles von den Kirchengütern ihren Verwandten ſuchten zuzuwenden, und, wenn ſie es auch nicht thäten, dieſe dennoch ſo viel davon an ſich zögen, als ſie könnten; die dritte endlich, weil die Biſchöfe eben ſo, wie die weltlichen Fürſten, eine Menge von Pferden, Hunden, Hofnarren und anderes unnützes Geſind unterhielten. Die Tafeln würden eben ſo prächtig als bey königlichen Höfen gehalten, und ließe ſich hier nicht uneben ſagen, daß Hibunſardam der Vorſteher der Köche die Mauern von Jeruſalem untergrabe; der Pracht und Ehrgeitz richte die deutſchen Kirchen zu Grunde; nicht der Römiſche Hof. e)

So künſtlich aber auch die dabey gebrauchten Gründe des Aeneas ausgedacht ſind; und ſo wahr es iſt, daß die deutſche Nation im Verhältniſſe gegen andere Zeiten und Nationen nicht arm konnte genannt werden: ſo gewiß iſt es doch, daß die Annaten ungemein viel zu dem großen Schuldenlaſt, mit welchem die deutſchen Bisthümer damals beladen waren, beygetragen haben. In den ſchon angeführten Capitulationen der Mainzer Erzbiſchöfe iſt hauptſächlich die Rede von Schulden, die ſie an dem römiſchen Hofe hatten,

e) AENEAS SYLV. l. c. p. 1061.

ten, und Johann XXII., als er dem Heinrich von Virneburg das Erzbisthum Mainz gab, ertheilte ihm zur nämlichen Zeit auch die Erlaubniß, Schulden zu machen. Der berühmte Panormitan sagte es öffentlich zu Frankfurt in Beyseyn der Churfürsten und anderer Reichsstände, daß die Kirchen durch die Annaten so sehr gedrückt würden, daß ein Bischof Zeit seines Lebens sich nicht Schulden frey machen könne. Der eben damals lebende Nicolaus von Cusa sagt, die Unterthanen geistlicher Fürsten seyen viel schlimmer daran, als jene der Weltlichen. Wenn eine Kirche erledigt werde, hätten sie entweder eine Trennung oder neue Schatzungen zu gewarten. Im Falle, daß die Kirche durch eine freye Wahl einen Bischof bekommen solle, mache der Ehrgeiz, daß die Stimmen zwiespaltig ausfallen; und wenn der römische Hof das Bisthum vergebe, so dringe derjenige leichter durch, der mehr Geld biethe. Alle die daraus erwachsenden Beschwerden fielen den armen Unterthanen zu, der römische Hof ziehe an sich, was fett sey, und mache, daß dasjenige, was des Kaisers und des Reichs seyn sollte, päbstlich werde, und das Geistliche weltlich. f)

Nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten konnte es auch nicht anders seyn. Man darf als zuverlässig annehmen, daß jetzt wenigstens dreymal so viel Geld in Deutschland im Umlaufe ist, als damals, somit der Werth des Silbers und Goldes im Verhältnisse gegen den Preis der Dinge wenigstens dreymal so hoch gestanden als jetzt. Zwanzig tausend Gulden machten demnach eben so viel als dermalen sechzig tausend. Eben daher zahlte damals jede Kirche im Verhältnisse wenigstens dreimal so viel, als jetzt.

Wenn

f) NICOLAVS DE CVSA *de Concordantia Catholica L. III. C. XXIX.*

Wenn aber auch bey unsern Zeiten die Annaten den Kirchen manchmal zur Last fallen, so läßt sich leicht der Schluß auf die damaligen machen.

Diese Materie ward zu verschiedenen Zeiten in Deutschland rege gemacht, besonders als die Gefahr wegen der Türken sich mehrte. Unter Maxen I. kam sie einige male zur Sprache. g) Auch in den Beschwerden der deutschen Nation, die sie zu Nürnberg 1522 verfasset, ward der Vorschlag gemacht, sie zum Behufe der Türkenkriege zu verwenden. So viel ist aber richtig, daß in den Concordaten selbst nichts hiervon vorkommt, und daß in den vorläufigen Tractaten allemal nur von dem nöthigen Unterhalte des Pabstes und der Cardinäle Meldung geschieht. Die erste Veranlassung hat vermuthlich dazu gegeben, weil die Päbste manchmal etwas über die gewohnte Taxe unter dem Vorwand der Türkenkriege verlangte, wie es Pius II selbst in Ansehung des Erzbischofs Diether von Mainz that.

Am meisten ist zu wundern, warum keine Meldung geschieht, daß die Annaten dauern sollten, bis der Pabst auf eine andere Art hinlänglich leben könne. Alle vorher gehende Unterhandlungen setzten voraus, daß nach der damaligen Beschaffenheit des Kirchenstaats der Pabst seinen standesmäßigen Unterhalt auf keine andere Weise haben könne. Aeneas will es zwar auch nach den Zeiten der Aschaffenburger Concordate behaupten, indem dasjenige, was der Pabst aus dem Kirchenstaate ziehe, gering und ungewiß

g) Besonders zu Augspurg 1500, wo es heißt, daß man mit dem Pabst handeln soll, daß er die Annaten, so dazu (dem Türkenkrieg) sonderlich zu geben verordnet sind, dazu geben und folgen laß. N. S. der Reichsabschiede 2. Th. p. 83.

gewiß ſey, die Bewahrung der Burgen und Städte koſte oft mehr, als ſie eintrügen, man müſſe Krieg führen, ſey den Nachſtellungen und Räubereyen ausgeſetzt, die Bononienſer gäben dem Pabſte gar nichts, die Peruſiner, ſo viel ſie wollten, alle übrige Unterthanen des Pabſtes wankten, und ſeyen nach Neuerungen begierig, zu Rom ſelbſt gieng eine Veränderung über die andere vor. h) Konnten ſich aber die Zeiten nicht ändern? und wer war im Grunde Schuld daran, wenn der Pabſt ſelbſt nicht mehr Herr über die Seinigen war? Das erſtere geſchah auch wirklich, und zwar auf eine ſolche Art, daß die Päbſte am Ende dieſes Zeitraums nicht allein hinlänglich von dem Ihrigen hätten leben können, ſondern auch im Stande waren, ſolche Kriegsheere zu unterhalten, die ſelbſt einem Könige von Frankreich ſeine Projekte vereitelten. Der berüchtigte Cäſar Borgias, des Pabſtes Alexander VI Sohn, reinigte in kurzer Zeit den Kirchenſtaat von jenen noch übrigen kleinen Herren, die ſich in die Städte deſſelben unter dem Titel der päbſtlichen und am Anfange auch unter jenem der kaiſerlichen Statthalter (Vicarii) getheilt hatten. So eigennützig auch ſeine Abſichten dabey geweſen, und ſo verabſcheuungswürdig die Mittel waren, deren er ſich bediente, ſo bekam doch dadurch der Pabſt auf einmal die gänzliche und alleinige Herrſchaft in ſeinen beträchtlichen Ländern, welche was ſie im Stande ſeyen zu thun, ſo gleich Julius II. durch ſeine kriegeriſche Unternehmungen zeigte.

Ueberhaupt ſind die Gründe, die Aeneas anführt, warum der Pabſt reich ſeyn müſſe, ſehr leſenswerth. Ich will nur einen einzigen wegen ſeiner ſonderbaren Wendung, beybringen. „Es iſt lächerlich, ſagt

h) AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. m.* 1075.

ſagt er, daß du (der Mainziſche Kanzler Mayer) den Pabſt arm haben willſt, und dennoch dein Erzbiſchof zu Maynz, der zu Cöln und Trier reich ſeyn ſollen. Du wirſt ſagen, der Pabſt ſoll reich ſeyn, aber nicht übermäßig reich; allein, der Pabſt muß um eben ſo viel reicher ſeyn, als der Erzbiſchof von Maiñz, als dieſer reicher ſeyn muß als ſeine Pfarrer. Du antworteſt, ſo wollt ihr vielleicht gar, daß der Pabſt mächtiger ſey als der Kaiſer. Wir läugnen es nicht; denn je mächtiger der Pabſt iſt, deſto ſicherer wird dein Erzbiſchof, deſto freyer die übrigen Biſchöfe, und deſto niedriger werden die Ketzer ſeyn. l)"

So viel ſieht man aus allem, daß, wenn die Nation nichts anders zur Abſicht gehabt, als was ſie zuletzt durch die Aſchaffenburger Concordate erhalten, es wohl der Mühe nicht werth geweſen wäre, ſo viele Unterhandlungen zu pflegen, und ſo ſehr nach Reformation zu rufen, ja endlich gar das ſo neue und auffallende Mittel der Neutralität zu ergreifen. Wir haben aber bereits die geheimen Wege, durch die der Churfürſt von Mainz gewonnen worden, von dem Aeneas ſelbſt gehöret. Nach was für Grundſätzen Friederich III. gehandelt, läßt ſich aus einem Rathſchlag, den bey einer ähnlichen Gelegenheit ihm Aeneas gegeben, am beſten wahrnehmen. Des Kaiſers Intereſſe ſey gar nicht, ſagt Aeneas, den Pabſt, andern geringern zu Gefallen, einſchränken, indem dieſe allemal unbeſtändig ſeyen, man müſſe ihnen den Zügel nicht ſchieſſen laſſen, weil ſie Feinde der höchſten Gewalt ſeyen — der Kaiſer brauche den Pabſt, und der Pabſt den Kaiſer, es ſey unſinnig demjenigen zu ſchaden, von dem man Beyſtand erwarte, er müſſe ſich vielmehr an dieſen

l) AENEAS SYLV. *de mor. Germ.* p. 1077. ſeq.

dieſen halten, und auf ſolche Art würden ihm die Deutſchen am beſten gehorchen. k)

In der That war es auch nicht ſowohl die Sache des Kaiſers, als der deutſchen Biſchöfe, für ihre Rechte zu ſorgen. Wenn er ſich alle mögliche Feindſchaft von Seiten des römiſchen Hofes zugezogen hätte, würden ſie ihm darum nicht mehr oder weniger ergeben geweſen ſeyn. Erwäget man die Zeitumſtände genauer, hauptſächlich aber, wie wenig ſeine Macht in Deutſchland ſelbſt befeſtiget, und wie wenig die Fürſten ihrerſeits geneigt waren, den Kaiſer bey Hervorſuchung oder Behauptung der Reichsrechte mit Kraft und Nachdruck zu unterſtützen, ſo läßt ſich ſein Betragen leicht begreiffen.

Wie wenig man von Seiten der Nation ſelbſt in dieſer Sache auf den Grund geſehen, kann man aus den ſogenannten Aviſamenten, welche die Churfürſten 1440 zu Mainz haben aufſetzen laſſen, abnehmen. In denſelben verlangen ſie, derjenige Pabſt, den die Nation als den wahren erkennen werde, ſolle die deutſche Nation mehr ehren, als die übrigen Nationen, weil der römiſche Hof von derſelben ſo viel Hülfe, Beyſtand und Güter bekommen. Zur Wiedervergeltung nun ſoll derſelbe verordnen, und als ein beſonders Privilegium der Nation die in den Aviſamenten enthaltenen Puncte zugeſtehen. l) So bald die Sache einmal aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet ward, konnte ſie wohl vortheilhaft für die Nation ausfallen?

k) Bey Müller R. T. *Th.* Frid. 3. Vorſt. *C. VIII.*

l) Bey Müller R. R. *Theat.* Friderich *V.* 1. Vorſtellung. *C. IV.*

Fünf und vierzigſtes Kapitel.

Kirchenzucht. Concilien. Sende. Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit.

Von jeher hat man in der Kirche die Concilien als das beſte Mittel, ſowohl Einigkeit in Glaubenslehren, als gute Sitten unter der Geiſtlichkeit und dem Volke zu erhalten, angeſehen. Sie ſind daher auch in Deutſchland ſo alt, als die chriſtliche Religion ſelbſt; indem Bonifacius auf ſie hauptſächlich ſeinen ganzen Entwurf von der Einrichtung der deutſchen Kirchen gründete. Nur durch die unglücklichen Trennungen zwiſchen Päbſten und Kaiſern wurden ſie etwas gehemmet, jedoch am Ende des vorigen Zeitraums wieder in den Gang gebracht. Am Anfange des jezigen findet man nicht allein mehrere, ſondern faſt alle deutſche Kirchen fiengen an eine nach dem Muſter der Decretalen des Gregorius IX. verfaßte Sammlung von Canonen theils aus einheimiſchen Concilien, theils aus dem gemeinen canoniſchen Rechte zu veranſtalten, wovon die Sammlung der deutſchen Concilien uns mehrere Proben liefert. Als hernach bey Gelegenheit des großen Schisma eine allgemeine Begierde nach Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern erreget ward, verfiel man ebenfalls auf Concilien, als das beſte Mittel dieſen Zweck zu erreichen.

Nach der Idee des Conciliums von Baſel ſollte alle Jahre ein Diöceſanconcilium, alle drey Jahre ein Provincialconcilium, und alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium gehalten werden, ſo daß das Diöceſan-

Concilium dem Provincialconcilium und dieſes dem allgemeinen in die Hände arbeitete. Die erſtern kamen auch wirklich in den meiſten deutſchen Bisthümern zu Stande, und, ſo viel ſich immer aus den noch vorhandenen Acten ſchlieſſen läßt, nicht ohne gute Wirkung, ſo daß, wenn auch das Concilium von Baſel ſonſt nichts Gutes geſtiftet hätte, man ihm allemal wegen dieſer Diöceſanconcilien Dank haben müßte. Allein, in Anſehung der Provincialconcilien ſetzte es ſchon mehrere Schwierigkeiten ab, und in Anſehung der allgemeinen die allermeiſte. Selten lebten die deutſchen Biſchöfe mit ihren Metropolitanen in gutem Vernehmen; ſelten hatten ſie wegen der vielen Unruhen, mit denen ſie zu kämpfen hatten, Zeit, ſelten auch Luſt, ſich mit Concilien abzugeben, und dort an ihrer eigenen ſowohl, als ihrer Untergebenen Verbeſſerung zu arbeiten. Die allgemeinen aber waren dem römiſchen Hofe verhaßt, der es ſich von den Zeiten des Basler Conciliums zur Hauptmaxime gemacht, ſie aus allen Kräften zu hindern.

In mehrern Bisthümern kamen auch die Diöceſanconcilien wieder ab, oder arteten zuletzt in eine bloße Formalität aus, beſonders nachdem die Biſchöfe angefangen förmliche Conſiſtorien zu errichten, die gleichſam ein beſtändiges Diöceſanconcilium ausmachen ſollten. Eines beſondern Ausdruckes in Betreff dieſer Diöceſanconcilien gebraucht ſich der Biſchof Godfried von Würzburg aus dem Geſchlechte der Schenken von Limburg in der Reformation ſeiner geiſtlichen Gerichte vom Jahre 1448, indem er ſie ſeine geiſtliche Landſchaft nennt. Und in der That hatten ſie auch ungemeine Aehnlichkeit mit der weltlichen Landſchaft, oder den Landſtänden. Gleichwie nämlich die wichtigſten Landesangelegenheiten, beſonders

ders aber neue Geſetze und dergleichen auf den Verſammlungen der Landſtände in Berathſchlagung gezogen worden, alſo geſchah es in Anſehung der geiſtlichen Geſchäfte auf den Diöceſanconcilien. Und gleichwie es allemal eine Folge von dergleichen Zuſammenkünften iſt, daß diejenigen, die mit zu einer Sache gerathen, und ihre Einwilligung dazu gegeben, auch um ſo bereitwilliger ſind, dieſelbe zu vollſtrecken, alſo konnte man auch das nämliche um ſo eher von den Diöceſanconcilien hoffen.

Nur die Sende oder Synoden der Archidiaconen blieben zuletzt faſt in ganz Deutſchland in der Uebung. Der Archidiacon oder ſein Official hatte den Vorſitz, und die Sendſchöpfen hatten ihre Stimme dabey. Da ſie zuletzt faſt ganz in Gerichte ſich verwandelten, fanden eben dieſe das Urtheil. Man nannte die Schöpfen auch an einigen Orten Rügemeiſter. In einem Vertrag des Hauſes Sachſen mit dem Bisthume Halberſtadt 1539 heißt es: Und ſonderlichen wollen wir, daß der geiſtliche Richter kein Eheweib, die bey ihrem ehlichen Manne iſt, umb Ehebrecherey oder Uebertretung willen laden ſoll, es ſey dann, daß ſie zuvor im Synodo oder im Sende von den Rügemeiſtern gerugit, und beſagit werde. a)

Die in dem vorigen Zeitraume bereits gegen dieſe Sende erhobenen Klagen dauerten auch in dieſem fort, beſonders in ſolchen Gegenden, wo die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſich über fremde Territorien erſtreckte; woraus endlich erfolgte, daß mehrere Biſchöfe mit Ernſt auf die Verbeſſerung ihrer Gerichte und der Sende dachten; welches unter andern auch der ſchon angeführte Biſchof Godfried von Würzburg

a) Bey Müller R. T. *Th. Maxim.* 3. Vorſtell. *C.* XX. *p.* 70. *ſeq.*

that, und beſonders den häufigen Beſchwerden des Markgrafen von Brandenburg Onolzbach und ſeiner Unterthanen ein Ende zu machen, zu welchem Ende er eine ſogenannte Reformation ſeiner geiſtlichen Gerichte ergehen ließ. Da aber auch dieſe den Markgrafen nicht zufrieden ſtellte, verglichen ſich beyde Theile, den Erzbiſchof Dieterich von Mainz als Schiedsrichter zu erkennen, der ſodann auch
1148 auf einer Tagſatzung zu Miltenberg von ſolcher Gewalt und Macht wegen, die ihm beyde Theile gegeben haben, die Reformation des Biſchofes, einen einzigen Punct (wegen der Interdicte) ausgenommen, befeſtigte, und beſtätigte, auch ſetzte, daß ſie in allen ihren Clauſeln, Puncten und Artikeln durch beyde Parteyen gehalten und nicht überfahren werden ſollte.

Dieſes Stück muß uns demnach um ſo wichtiger ſeyn, da es nicht einſeitig gemacht, ſondern auch im Widerſpruche von dem intereſſirten Theil ſowohl als dem Obern als gültig und rechtskräftig iſt erkannt worden; hauptſächlich aber auch darum, weil aus der genauen Zuſammenhaltung deſſelben mit einigen Stellen der berühmten Nürnberger Beſchwerden, die auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 abgefaßt worden, faſt mit Zuverläßigkeit kann geſchloſſen werden, daß man es dabey vor Augen gehabt.

Was die Senden verhaßt machte, waren die noch immer fortdauernden verſchiedenen Abgaben, welche die Archidiaconen unter dem allgemeinen Titel der Sendrechte (iura ſynodalia) von Geiſtlichen ſowohl als Weltlichen forderten. Der obenangeführte Biſchof Godfried verordnet hierüber, die Archidiaconen oder ihre Officialen, wenn ſie das Amt der Viſitur

oder

oder den Send halten, ſollen die Pfarrer oder die Perſonen, die ſie viſitiren, mit unredlichen nnd ſchweren Atzungen und Bedrangſal (vermöge des lateiniſchen Aufſatzes, indebitis ſeu onerosis *procurationibus ſiue exactionibus*) in keinerley Weiß beſchwehren, und auch nicht koſtentlich noch überflüßige Koſt ſuchen, ſondern mit Dankſagung aufnehmen, was man ihnen zu Ehren und ziemlich (honeſte et competenter) reichen wird, und in aller ihrer Handlung ſo gefahren, daß ſie geſehen werden zu ſuchen, nit das Ihr ſey, ſondern das Jeſu Chriſti.“ Sie ſollten alſo nichts verlangen als Eſſen und Trinken, und dieſes nicht überflüſſig und köſtlich; daneben aber war ihnen erlaubt, wenn ihnen etwas ſonſt freywillig gereichet ward, es anzunehmen. In wie weit ſolches gehalten worden, läßt ſich freylich nicht ſo genau angeben, indeſſen ſagen doch die Fürſten in ihren Beſchwerden ſelbſt nur, daß an etlichen Orten von den Sendherren Geld gefordert werde. b)

Wie oft der Archidiacon viſitiren oder Send halten dürfe, wird in gedachter Reformation nicht beſtimmt, ſo daß es bey den allgemeinen Rechten ſein Bewenden hatte. Eben darüber war man aber nicht einig, wie oft dieſe es eigentlich geſtatteten. Wenigſtens ſagen die Fürſten in ihren Beſchwerden, der Send, der nach Sage der Rechten über etliche Jahre einmal beritten werden ſollte, werde jetzt in etlichen Biſthumen, um Schatzung willen der welt-

b) Item die Sendherren fordern auch an etlichen Orten alle Jahr Geld von Häuſern in Städten und Dörfern, und ſo ihnen das nicht gegeben, werden die armen Leute in vermeinten Bann gethan, und dardurch zu ſolcher und viel anderer dergleichen unbilligen Bezahlung gedrungen. Bey Hortleder von den Urſachen des d. Kriegs *p. m.* 20. *N.* 64.

lichen Stände Unterthanenen alle Jahr beritten und geübt. c)

Schon dieſer allgemeine Verdacht und Widerwillen, den man auf die Sende geworfen hatte, zeiget zur Genüge, daß ſich ihr urſprünglicher Geiſt ganz mußte verlohren haben. Die meiſten Klagen wurden zwar von Seiten der Unterthanen der weltlichen Fürſten erregt; es fehlte aber doch auch in der Biſchöfe eigenen Territorien nicht ganz daran. Genug, daß dasjenige, was zum Beſten der Seelen gereichen ſollte, nun als eine groſſe Laſt und Quaal der Unterthanen angeſehen ward.

Wir haben gehöret, daß die Sende, nach ihrer erſten Stiftung, eine Art eines geiſtlichen Criminalgerichtes ausgemacht. Es muß aber doch ſchon in den älteſten Zeiten Streitigkeiten gegeben haben, was eigentlich zur Send gehöre, oder nicht, weil es bereits zu des Rhegino Zeiten geheiſſen, die Synodal-Zeugen ſollen anzeigen, was ſie für Verbrechen wiſſen, wenn es etwas iſt, was zur Send gehöret, und in des Biſchofs Amt einſchlägt. d) Indeſſen mag man es in der Folge nicht ſo genau genommen haben. Wenigſtens gibt es Innocenz III. als eine ausgemachte Regel an, daß ihm erlaubt ſey übee die Sünde zu urtheilen, und einen jeden, wer er auch ſey, zur Verantwortung zu ziehen, auch, wenn er ſich nicht beſſere, durch Kirchenſtrafen im Zaume zu halten. e) Da aber deſſen ungeachtet in der Decretalenſammlung des Gregorius IX. ſelbſt nur von gewiſſen Verbrechen und ihren Strafen gehandelt wird, überhaupt aber die Sende und andere geiſtliche Gerichte

c) *Ibid. p.* 21. *N.* 70.

d) *I.* Th. dieſer Geſchichte 3. Buch. 13. Kap. *p.* 580.

e) *Innocent. III. C.* 13. *X. de Iudic.*

richte ſich immer mehr den weltlichen näherten, ſowohl was die Art zu verfahren, als die Strafen ſelbſt betrift: fiengen endlich die Weltlichen an, den Geiſtlichen die Erkenntniß über gewiſſe Verbrechen ſtreitig zu machen; welches Urſache war, daß man einen Unterſchied zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Laſtern machte.

Eben dieß gab aber wieder zu neuen Streitigkeiten Anlaß, was eigentlich zu den geiſtlichen Laſtern, und was zu den weltlichen zu rechnen ſey. Biſchof Godfried giebt ſeinen Archidiaconen hierüber folgende Vorſchrift: „Und in den Senden, die durch ſie gehalten werden, ſollen ſie nicht Forſchung haben noch ſtrafen zeitliche noch werntliche Sünde, oder Laſter die do angehoren werntlichen Richtern, nicht von teuberen, von Kauffen und Verkauffen, oder von den Dingen, do falſche oder Ungerechtigkeit die do verbracht werden an Gewichten, oder andern Gelegenheiten der verkäuflichen Dinge, nach Hantirunge der Leute Gebürlichkeit und des gleichen.“

Unter die Sünden, die ſie ſtrafen dürfen, zählet derſelbe: „Ehbrecherey, Hurerey, unredliche Verletzung geiſtlicher Perſonen, Stätte, und Güter, Wucher, Unkeuſchheit zwiſchen geſippten Perſonen, die unziehmlichen an der Ehe ſitzen, von Uebelthätern und Kirchenräubern, oder die ſich der Kirchengüter unterziehen, die geiſtliche Freyheit brechen, und dergleichen.“ Ketzerey und Unglauben behält ſich der Biſchof ſelbſt vor. Obſchon dieſe Liſte noch ziemlich weitläufig iſt, ſo findet man doch keine Klagen in den Nürnberger Beſchwerden dagegen; nur ſagen die Fürſten, daß, „obgleich vermöge der Rechten öffentliche Meyneid, Ehbruch, Zauberey und dergleichen geiſtliche und weltliche Richter, welcher ehe kommt,

je zu Zeiten bürgerlich zu strafen, und also die Prävention Statt habe, dennoch die geistliche Richter sich unterstehen, solche Straf wieder Recht allein für sich zu ziehen. f)

Die Art, mit welcher die Archidiaconen zu Werke giengen, scheint zu noch mehrern Klagen Gelegenheit gegeben zu haben, als die Gegenstände selbst, die sie unter ihre Gerichtsbarkeit zogen. Die Mißbräuche, welche in diesem Stücke hauptsächlich mit unterliefen, bestanden darinn, daß die Archidiaconen oder ihre Officialen auch auf einen geringen Verdacht die Leute heimlich zu sich rufen liessen, und ihnen die Anmuthung thaten, sich entweder mit ihnen abzufinden, oder sich öffentlich in der Send gerichtlich vernehmen zu lassen. Mehr erwähnter Bischof Gotfried sagt, „daß ihm dieses leyder von viel Personen, mit großem Verdruß und Ergerung vieler seiner Unterthanen sey hinterbracht worden.“ Noch unausstehlicher war, daß, wenn jemand ein gewisses ihnen zahlte, sie manchmal viele Jahre lang auch bey öffentlichen Aergernissen durch die Finger sahen. „Und in keine Weise, sagt der nur erst angeführte Bischof, sollen sie um des Geldes willen leyden, oder verhengen, etliche je in ihren Sünden zu bleiben, und schmachtend werden, als wir leyder von Tag zu Tag erfahren.“

Der Bischof ermangelte auch in Betreff dieser Puncte nicht, die ernsthaftesten Verbothe, so gar mit Bedrohung, daß sie bey fernerer Uebertretung des Richteramtes gänzlich unfähig seyn sollten, an seine Unterrichter ergehen zu lassen. In dem bereits angeführten Vertrag, der wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit zwischen dem Hause Sachsen und dem Bisthume

f) *Ap.* HORTLEDER. *l. c. p.* 20. *N.* 59.

thume Halberſtadt 1539 gemacht iſt worden, heißt es hierüber: „Wer es aber daß ein Official oder ein geiſtlich Richter von einem ſulchen (Ehebrecher) eyn jerlichs Geld vertracht neme, und ſulche Unbilligkeit zuließe, wiſſentlich oder waſerley Weiſe er es zuließe durch Gunſt oder ſuſt, ſo ſoll der Richter darzu gezwungen werden, daß er zweymal ſo viel gebe, als er zur Buße von dem Uebertretter genommen hat, ſolches ſal man geben armen Leuten, oder ſuſt zu Gottesdienſte. g)" Von den Nürnberger Beſchwerden beziehen ſich hieher N. 55. ſeq. und N. 63. h) Nach welchen allerdings dieſe Mißbräuche müßen fortgedauert haben.

Da ſich die Klagen auch gegen jene Gerichtsbarkeit, welche die Archidiaconen außer den Sendgerichten ausübten, täglich häuften, ſuchten endlich manche Biſchöfe ſie ihnen ganz zu benehmen. Die Biſchöfe von Würzburg erreichten auch dieſen Zweck durch folgende Stufen. Wegen der alten Beſchwerden, daß die Archidiaconen ihr Amt durch unwiſſende und gewinnſüchtige Officialen verwalten ließen, erneuerte man die in den gemeinen Rechten ohnehin vorkommenden Verordnungen; zugleich, um ſie deſto leichter überſehen zu können, ward ihnen verbothen, außer der Stadt Würzburg Gericht zu halten, den biſchöflichen Officialen aber und Räthen nicht allein eine gleichlaufende Gerichtsbarkeit mitgetheilt, ſondern auch geſtattet, daß von den Archidiaconen an letztere dürfte appelliret werden, auch überhaupt in Anſehung der Rechtsſachen ſelbſt ihre Gerichtsbarkeit immer mehr eingeſchränkt. i)

g) Bey Müller R. T. *Theat.* Maximil. 3. Vorſtell. *C. XX. p.* 71.

h) Bey Hortleder *p.* 20.

i) Man ſehe die ſchon angeführte Reformation.

Da doch einmal die Archidiaconen nicht wollten, und meiſtens auch nicht im Stande waren ihr Amt ſelbſt zu verſehen, ſo muß es uns billig Wunder nehmen, warum die Dom- und andere Stifte dennoch ſo feſt über ihre vermeintlichen Archidiaconalrechte gehalten. So viel ſieht man wenigſtens aus dem bereits angeführten, daß die Biſchöfe nicht Schuld waren, wenn in dieſem Stücke Ausſchweiffungen begangen wurden, und daß das Verlangen redlicher Männer nach allgemeinen, oder doch Provincialconcilien, welche allein im Stande geweſen wären, in dieſem Stücke etwas mit Nachdruck zu verfügen, gewiß nicht ohne Grund war.

Die Fürſten ſelbſt erkennen dieſes einigermaßen in ihren Beſchwerden, und ſchieben die Schuld von den vielen Mißbräuchen, die ſowohl bey den Senden, als überhaupt bey der Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſich eingeſchlichen hatten, auf die Capitulationen, die den Biſchöfen, und zum Theil den Archidiaconen vorgelegt wurden, als wodurch ſie ſich obligiren mußten dergleichen Mißbräuche nicht abzuſchaffen. k) Es wird jedoch kaum erweislich ſeyn, daß eine ſolche Capitulation jemals exiſtirt. So viel hat aber auch ſeine Richtigkeit, daß die Domcapitel in den bereits damals üblichen Wahlcapitulationen ſich meiſtens verſprechen ließen, daß man ſie in dem Beſitze der Archidiaconate laſſen ſolle, welches freylich eines der Haupthinderniſſe war, daß auch gut geſinnte Biſchöfe nicht alles thun konnten, was ſie gewünſcht hätten.

So gut auch alles dieſes von Seiten der Biſchöfe mag gemeint geweſen ſeyn, ſo wurden doch auch gegen

k) *Grauam. Norimb.* bey Hortleder *N.* 55. *p.* 18. *ſeq.* und hauptſächlich *N.* 71. *p.* 21.

gen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit, die ſie unmittelbar durch ihre eigenen Conſiſtorien und Officialen ausüben ließen, ungemein häufige Beſchwerden geführt, wovon die erſte und wichtigſte war, daß ſie Sachen für ihr Gericht zögen, die nicht dahin gehöreten. Das Concilium von Baſel berührte dieſe Materie gar nicht, ob ſie es ſchon ſo gut als irgend eine andere verdient hätte; welches um ſo mehr zu wundern iſt, da Sigmund und die Fürſten dieſe Sache nicht allein gewünſcht, ſondern auch ſcheinen betrieben zu haben. Wenigſtens legte der erſtere auf dem Reichstage zu Frankfurt 1435 unter andern auch folgenden Artikel den Ständen vor: Daß die Churfürſten ir erbern Pottſchaft zu unſers Herrn des Kaiſers Pottſchaft gein Baſel in das Concilium ſenden, daß die bey unſers Herrn des Kaiſers Pottſchaft ſeyen, und ſammentlichen in dem Concilio darinnen arbeiten, daß in dem Concilio geordnet werd, daß das geiſtlich Gericht in weltlichen Sachen und zwiſchen werntlichen Perſonen nicht greiffe und werntliche Richter werntlichen Sachen ausrichten laſſen, als ſich das gepurt. 1)

So viel ſieht man aus dem Betragen des Conciliums, daß es in dieſem Stücke eben ſo dachte, wie die übrigen Biſchöfe, indem es ſogar auf Anbringen des Herzogs Erich von Sachſen-Lauenburg in der Streitſache wegen des erledigten Churfürſtenthums Sachſen den Richter machen wollte. Wie ſich der Kaiſer Sigmund dabey verhalten, haben wir bereits gehört. Deſſen ungeachtet aber behielt man immer die nämlichen Grundſätze. Wer durfte ſich aber auch damals unterſtehen, von den Decretalen

1) N. Sammlung der Reichsabſchiede *I.* Th. *N. XXXVII. p.* 150.

talen des Gregorius IX. nur einen Fuß breit abzuweichen? Die in dem berühmten 13. Cap. X. de judic. geäußerten Grundſätze des Innocenz III. über die Gränzen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, waren bereits ſo ſehr verbreitet, ſo tief mit in das äuſſere Kirchenſyſtem verwebt, einzelne Biſchöfe ſo feſt überzeugt, daß ſie nichts von Kirchenrechten vergeben dürften oder könnten, wenn ſie auch wollten, daß es kaum möglich war, ohne Verſammlung und Einwilligung der ganzen Kirche eine Aenderung zu treffen.

Die Vorſchriften, die der Biſchof von Würzburg in dieſem Stücke ſeinen Officialen und Archidiaconen gegeben, ſind nicht minder wichtig, als die bereits angeführtrn in Betreff der Gewalt der Archidiaconen. Die erſte war: „daß ſie nicht richten und erkennen ſollen in Sachen, die ganz weltlich ſind, es wäre dann, daß dieſelben weltlichen Sachen von etlichen beſundern Gelegenheiten der Perſon oder der Sachen von alter guter Gewohnheit, die in Gewere und Recht herkommen ſey, unter die Verhörung und Gericht des geiſtlichen Richters billig gehören ſollen.“ Dieß war aber eben die Frage, was ganz weltliche, oder geiſtliche Dinge ſeyen, und welche wegen der angeführten Umſtände für den geiſtlichen Richter gehörten, die man nie genau und beſtimmt beantwortet hat. In dem Vertrag, den das Haus Sachſen mit dem Bisthume Halberſtadt 1439 gemacht hat, wird es zur Regel gemacht, „daß, wenn jemand um wertliche Sache, oder umb Sache, die im wertlichen Gerichte geſchieden iſt, aber noch ungeſcheiden hengt, vor dem geiſtlichen Richter vorgeladen ſey, und einen Brief vorzeige von ſeinem Juncker, Vogt, oder ander Amptleuten, oder von

ſeinem

ſeinem Pfarrer, oder vom Rath einer Stadt, oder von zweyen Schöppen, die das bey ihren Eyden ſchreiben, oder bey dem Eyde ihres Amtes ſagen, alsdann der geiſtliche Richter die Sache zum weltlichen weiſen ſoll m)" Auch hier wird in der Hauptſache nicht geholfen, indem man immer noch fragen kann, was weltlich ſey oder nicht.

Die beſondern Gelegenheiten, wegen deren weltliche Sachen für das geiſtliche Gericht können gebracht werden, giebt der Biſchof von Würzburg folgender Maßen an: Als ob in einer Sache zwiſchen den Parteyen Hand gegeben Gelöbnuß an Eydsſtatt gethan worden, oder ob die weltlich Richter dem klagenden Theil, ſo ſie darum gefordert wurden, zur Gerechtigkeit zu helfen ſäumig wären, oder verſagten, oder ob ein geiſtlich Mann oder geweyhter wieder einen Layen wolt weltlich Sach handeln, die ſein ſelbſt Perſon berührt, oder ſein Ehre oder Leumuth angieng u) oder ob beyder Partheyen Willen darzu ſtunde, in ſolchen Gefellen mögen die Sachen vor geiſtlichem Gericht verhört, und geendet werden.

Aus dieſem wird man leicht ſehen, in wie weit die Grundſätze des gemeinen canoniſchen Rechtes, und beſonders jene des Innocenz III. in Deutſchland Eingang gefunden oder nicht. Daß eine Sache, wo ein Eidſchwur dazwiſchen gekommen war, für den geiſtlichen Richter gehöre, war eine Allerdings in den

m) Bey Müller R. T. *Theat.* Maxim. 3 Vorſt. *C. XX. p.* 70.

n) In dem Lateiniſchen Aufſatz heißt es: Aut ſi Clericus, ſiue Beneficiatus contra Laicum agere velit, *et cum eo ſuper cauſa perſonali prophana aut criminali* experiri.

den gemeinen geiſtlichen Rechten ausgemachte Sache; o) aus dieſem folgerte man, daß auch jene dahin gehöre, wo ein Handgelöbniß an Eidesſtatt gebraucht worden. Eben ſo gegründet in den gemeinen geiſtlichen Rechten waren auch die zwey folgenden Puncte, daß man ſich an den geiſtlichen Richter wenden dürfe, wenn der weltliche Richter die Gerechtigkeit verſagte, oder in der Pflege derſelben ſäumig wäre, oder wenn ein geiſtlicher gegen einen Laien in einer Sache, die ſeine eigene Perſon, oder ſeine Ehre angienge, klagen wollte. Nach Zeugniß Alexander III. war ſo gar in dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert an den meiſten Orten die Gewohnheit, daß ein Geiſtlicher einen Laien bey dem geiſtlichen Richter belangen konnte, wenn es auch eine Sache antraf, in deren Beſitz der weltliche war, und die er für die ſeinige hielt. p)

In Anſehung des letzten Punctes endlich, wenn nämlich beyde Parteyen zufrieden ſeyen, ihre obgleich weltliche Sache vor dem geiſtlichen Richter auszumachen, gab der Biſchof vielmehr nach, als daß er etwas gegen die Rechte laufendes gefordert hätte, indem Jonocenz III. behauptete, daß, wenn nur ein Theil ſeine Sache durch den geiſtlichen Richter abgethan haben wolle, der andere es ſich müſſe gefallen laſſen. Der Biſchof thut auch keine Meldung von Teſtamentſachen, die damals außer und innerhalb Deutſchlandes von manchen Biſchöfen vor ihr Gericht gezogen wurden.

Man ſieht daher, daß an manchen Orten in Deutſchland ein Mittelweg getroffen worden, daß die Biſchöfe

o) *Cap.* 3. *de foro Comp. in V*

p) *Cap.* 5. *X. de foro Compet.*

Biſchöfe etwas nachgegeben, und auch die Weltlichen, welches wenigere oder mehrere Modificationen bekam durch das Verhältniß, in welchem ſie in Anſehung ihrer weltlichen Macht mit einander ſtanden, indem in den meiſten Fehden, welche die Biſchöfe mit weltlichen Fürſten damals hatten, auch Urſachen von den Hinderniſſen, die man ihrer Gerichtsbarkeit in den Weg legte, hergenommen waren. Da die Markgrafen von Meiſſen und Churfürſten zu Sachſen mit keinen ſo mächtigen Biſchöfen zu thun hatten, als die Markgrafen zu Brandenburg in Franken, ſo lieſſen ſie ſich auch weit weniger in dieſem Stücke gefallen, als es dieſe thun mußten. In der Landesordnung, die der Herzog Wilhelm von Sachſen 1446 mit ſeinen Landſtänden errichtet hat, heißt es geradezu: „Wir ſullen und wullen auch alle in unſern Landin Herrſchaften und Gebietin ernſtlichen beſtellin und ſchaffin, daß Niemand, welchs Weſins der ſey, den andern um Sachen, die wertlich ſind, vor kein geiſtlich Gericht bringen, fordern noch bannen ſoll, dieweile einen iglichen an unſern weltlichin Gerichtin umb Sachen die doran gehören, inmaßen die obgerürt iſt, Recht genug gehin und gehülfin werden ſoll. Wer aber detz nicht lieſſe, jemands vor geiſtlich Gericht um wertlich Sachen brächte, und dieſer unſer Ordnung ungehorſam würde, darum ſulde er ſine Sache, dadurch er gefordert hätte, gein ſeinem Widerteil ganz verloren haben, darüber ein iglicher unitr dim detz geſchehe nothdorftige Hülf und Folge thun ſollte. Und wer datz thete ſoll auch dorczu ſeinem Herrn, unter dem er ſeſſe eine nuwe Schag großen zur Buſſe geben, verfallen ſin und geben ohne alle Verſchonung. q)“ Der Herzog verordnet

q) Bey Müller R. T. *Theat. C. XXVII. p.* 89. Maxim. 3. Vorſtell.

ordnet noch dazu mit seiner Landschaft, daß, wenn ein Pfarrer Briefe von einem geistlichen Richter in weltlichen Sachen aufnehmen werde, man ihm keine Früchte und Nutzung seiner Pfarrey solle folgen lassen; und wenn der Pfarrer deswegen von dem geistlichen Richter sollte beschweret werden, will ihn der Herzog getreulich und ernstlich schützen und vertheidigen.

Daß aber auch nach dieser Zeit noch viele Eingriffe geschehen sind, kann man aus einer Landesverordnung vom Jahre 1454 abnehmen, wo es im Eingange heißt: Es hat sich lange Zeit her ingerissen, daß alle Sachen die wertlichen mit den Geistlichen gemeiniglich ohne Unterscheyd für geistlich Gerichte gezogen, und dorinn unser und unser Graven, Herren, und Manne, Bürger und arme Lute und Unterthanen mit Banne und Beschwehrunge übermäßig umgetrieben, und zu unsprechlichen großen Schaden gedrungen und verderbet sind. t)" Es wird daher auf das neue verordnet, „daß Nymand wertlichs den andern wer der sey, um wertliche Sachen vor kein geistlich Gerichte in oder uß den Landen fordern, bannen, oder beschwehren soll."

Da die Irrungen hierüber in dem ganzen Reiche sich eher mehrten als abnahmen, wandte man sich endlich auf verschiedenen Reichstagen an den Kaiser und das Reich. Allein, eben dort konnte man um so weniger fortkommen, da die geistlichen Fürsten wo nicht ein grösseres, doch gewiß ein gleiches Gewicht mit den weltlichen hatten. Diese Materie war demnach eine von denjenigen, die nach damaligem

t) Bey Müller R. T. *Theat. Frid. V.* 1. Vorst. *C. IX. p.* 130.

damaligem Brauch von Zeit zu Zeit verſchoben wurden. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 heist es: ſie ſollen ſich mit einander vertragen; wenn es aber nicht geſchehen, und deshalben zu der nächſten Verſammlung Klag anlangen würde, ſollte ferner auf ziemliche Wege gehandelt werden. Auf dem folgenden zu Lindau hieß es: der geiſtlichen Gericht halben ſoll auf dem nachſt künftigen Tag gehandelt werden, in Maßen der Abſchied zu Worms Anzeigung thut. s) Zu Augſpurg 1500 ward ebenfalls nichts anders beſchloſſen, „als ſich mit einander gütlich zu vertragen; möchten ſie ſich aber gütlich nicht einigen, ſo ſollte das Reichsregiment (welches eben angeordnet wurde) auf einiges Theil Klag oder Anrufen nach Ziemlichkeit zu handeln fürnehmen.“ t) Man findet nichts mehr hiervon in den folgenden Reichsabſchieden, um ſo mehr aber in den Nürnberger Beſchwerden; u) woraus zur Genüge erhellet, wie viel dieſe Materie zur damaligen Revolution in Kirchenſachen beygetragen, und wie groß die daraus erwachſene Verbitterung war.

Eine andere Beſchwerde gegen die biſchöfliche Gerichtsbarkeit betraf die vielen Excommunicationen und Interdicte. Obgleich die Natur der Dinge ſelbſt räth, ſolche Mittel nur alsdann zu gebrauchen, wenn keine andere mehr fruchten wollen, ſo wurden doch Excommunicationen und Interdicte immer gemeiner. Die erſtern verurſachten jedoch lange keine ſolche Verlegenheit als die letztern. Wir haben ein Beyſpiel davon in der Geſchichte Ludwigs IV. aus Baiern

s) Bey Müller R. Th. Th. Maxim. 3. Vorſt. C. XX. p. 72.
t) N. S. der Reichsabſchiede 2. Th. p. 81.
u) N. 54. ſeqq. p. 18. ſeqq. ap. HORTLEDER.

Baiern geſehen, zu deſſen Zeit ganz Deutſchland mit einem allgemeinen Interdict beleget worden. Da die Excommunicationen in eben dem Verhältniſſe weniger geachtet worden, x) als man ſie vervielfältigte, ward das Interdict gleichſam als das einzige Mittel angeſehen, ihnen einigen Nachdruck zu geben. Der Ort, wo ſich ein Excommunicirter aufhielt, ward in der Regel allemal mit Interdict belegt, und den Geiſtlichen befohlen allen Gottesdienſt einzuſtellen. Um den vielen Mißbräuchen, die damit verknüpft waren, Einhalt zu thun, verordnete das Concilium von Baſel, daß kein Ort ſoll mit Interdict können beleget werden, als wenn die Obern davon ſich etwas haben zur Schuld kommen laſſen, oder wenn dieſe einen Excommunicirten innerhalb zweyer Tage nicht werden fortgeſchafft oder zur Genugthuung gezwungen haben; ſo bald er aber den Ort werde verlaſſen haben, ſoll ſogleich der Gottesdienſt wieder wie zuvor gehalten werden. Dieſe Anordnung ließ man ſich auch in Deutſchland gefallen. Wenigſtens heist es in dem mehrmals angeführten Vertrag zwiſchen dem Hauſe Sachſen und dem Bisthume Halberſtadt: Item ſo eyner Interdictus iſt, den ſal man vorweyſen, und ſo er wegk iſt, ader dem Richter Willen gemacht hat, alßbald mag man wieder ſingen, er ſal auch in die Stat nicht wieder kommen, er ſey den genüglich und volſtendiglich abſolviret, und ſo er wieder ungeabſolviret alſo uffgenommen würde, ſo ſal man halten Interdictum, und der Richter ſal mit ſeinem Proceß noch

x) Biſchof Peter von Baſel ſagt in einem ſeiner Dioceſancilien: Attendentes, quod in Dioeceſi noſtra amplures *imo quaſi communiter omnes* maioris excommunicationis ſententiam in ipſos latam vilipenunt. *Ap.* WURDTWEIN *Subſid. Diplom. T. IV. p.* 44.

noch Beſtetunge des heiligen Concilio zu Baſel procediren und vollfahren. y) Deſſen ungeachtet blieb aber auch dieſer Punct eine beſtändige Quelle von Zwietrachten, wie man aus den mehrmals erwähnten Beſchwerden der Fürſten ſehen kann. z)

Sechs und vierzigſtes Kapitel.

Rechte der Kaiſer in Kirchenſachen.

Da alle übrigen Rechte der Kaiſer ſo ſehr herab geſunken ſind, ſo läßt ſich auch leicht der Schluß auf diejenigen machen, die ſie ehemals in Kirchenſachen ausgeübt haben. Doch ereigneten ſich in dieſem Zeitraum einige beſondere Umſtände, die eines und das andere mit mehr Glanz aufleben machten, als jemals. Das hauptſächlichſte davon war das Schutz- und Schirmrecht der Kirche, welches bey Gelegenheit der großen in der Kirche entſtandenen Spaltung die übrigen Europäiſchen Nationen dem Kaiſer nicht allein gern einräumten, ſondern auch nichts ſehnlicher wünſchten, als daß derſelbe auf eine oder die andere Weiſe Gebrauch davon machte.

Wir haben gehört, daß die berühmteſten Franzöſiſchen Theologen behauptet, dem Kaiſer käme nicht allein das Recht, ſondern auch die Pflicht zu, ein allgemeines Concilium zu berufen. Jedoch Sigmund that weiter nichts, als daß er ein allgemeines Ausſchreiben ergehen ließ, worinn er denjenigen, die ſich auf das von dem Pabſte Johannes

y) Bey Müller R. T. *Th.* Maxim. 3. Vorſtell. *C. XX. p.* 714.

z) *Ap.* HORTLEDER *N.* 25. *ſeqq. p.* 15.

XXIII. nach Costnitz ausgeschriebene Concilium begeben würden, sicheres Geleit zusagte. Nachdem das Concilium wirklich seinen Anfang genommen, führte Sigmund die Protection darüber, so lange er gegenwärtig war; und als er 1415 seine Reise nach Spanien antrat, ernannte er den Churfürsten Ludwig von der Pfalz zum Subprotector. Dem Concilium von Basel gab Sigmund während seiner Abwesenheit den Herzog Wilhelm von Baiern zum Subprotector. Wie viel überhaupt die Kirche diesem eifrigen Monarchen wegen der Beylegung dieser Trennung zu danken, haben wir bereits in seiner Lebensgeschichte gesehen. Maximilian sagt in dem Reichsabschied von Cöln vom Jahre 1512, als König Ludwig XII. von Frankreich mit dem Concilium von Pisa und der Absetzung des Julius II. umgieng: Und nachdem wir vor Augen sehen, und merken, daß unser heiliger Vater der Pabst und heilige Römische Kirch in etwas Betrübung und Beschwerung stehen, gegen etlichen christlichen Gewälten, auch ein Schisma in der heiligen Kirchen sich zu erheben, zu besorgen seyn möcht; so achten wir vormerklich nothdürftig, daß wir als rechter Vogt und Schirmherr der christlichen Kirchen auch Churfürsten, Fürsten und ander Ständ des Reichs, sich in die Sachen schlagen, und Wege fürnehmen, wie solche Beschwerung und Schisma zum förderlichsten und besten abgewandt, verhütet, und zur Besserung gestellt werden möge.

Albrecht II. that solches, um einer neuen [illegible]nung vorzubeugen, als sich die Streitigkeiten zwischen dem Concilium von Basel und dem Pabste Eugen IV. hervorthaten. Dem Friderich III. rieth es

a) R. Sammlung der Reichsabschiede 2. Th. p. 137.

es der König Karl VII. von Frankreich selbst; bey welcher Gelegenheit Aeneas Sylvius schrieb: auch ihm däuchte dieses der beste Weg zu seyn, um aus dem Handel zu kommen; derjenige würde ein ungezweifelter Pabst seyn, den alle Fürsten als solchen erkennten; weder auf einer noch der andern Seite sehe er Geistliche, die Lust hätten, Märtyrer zu werden. Denn, sagt er, wir haben alle keinen andern Glauben, als unsere Fürsten, die, wenn sie Götzenbilder anbetheten, Nachfolger finden würden. b) Eben diesen Karl lud auch wirklich Friderich ein, auf den Reichstag 1441 nach Frankfurt zu kommen. Auch nach der Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Türken berief Kaiser Friderich alle christliche Könige und Republiken auf den großen Convent nach Frankfurt 1454, um unter seiner Direktion über die Abwendung der fernern Gefahr zu berathschlagen. Unter den Ursachen, warum Wenzel abgesetzt ward, führte man mit an, daß er der heiligen Kirche nie zum Frieden geholfen habe, wie doch seine Obliegenheit als des obersten Advocaten der Kirche erfordert hätte. c)

An dieses allgemeine Schutzrecht gränzte zunächst jenes der deutschen Kirchen ins besondere, welche nicht ermangelten, sich an den Kaiser zu wenden, wenn sie glaubten, in ihren Freyheiten gekränkt zu seyn. Nachdem Pabst Nicolaus V. im J. 1455 mit Tod abgegangen, ersuchten verschiedene Churfürsten und Fürsten, worunter sich besonders der von Trier Jacob von Sirk auszeichnete, den Kaiser Friderich III., daß er dem neuen Pabste

b) AENEAS SYLV. *Epist. L. I. Ep. LIIII.*
c) Das Schreiben findet man bey Müller *R. T. Th.* Frid. V. 1. Vorst. *C. IV. p.* 56.

Calixtus III. die Obedienz nicht eher leiſten möge, bis derſelbe den Beſchwerden würde abgeholfen haben, die indeſſen, den Concordaten zuwider, der Nation wären zugefüget worden. d) Unter Maximilian I. kam das nämliche mehrmals zur Sprache. e)

So wenig auch von den übrigen Kirchenrechten, beſonders jenen, welche den Kaiſern in dem Calixtiniſchen Concordat waren gelaſſen worden, zu Rudolphs I. Zeiten noch übrig war, ſo mußte dennoch derſelbe die ehemals dem Otto IV. und Friderich II. von den Päbſten vorgelegte Capitulation nach allen ihren Artikeln beſchwören; worunter der Punct wegen der Biſchofswahlen merkwürdig iſt, vermöge deſſen Rudolph jenen Mißbrauch, den einige ſeiner Vorfahren bey den Wahlen der Biſchöfe ausgeübt, abſtellen will, und zuſaget, daß die Wahlen frey und auf eine canoniſche Art geſchehen. Da auch hier nicht ausgedrückt iſt, worinn eigentlich dieſer Mißbrauch entſtanden, ob die Gegenwart der Kaiſer bey den Wahlen, oder ihr angemaßtes Entſcheidungsrecht bey ſtreitigen Wahlen, oder beydes zugleich darunter zu verſtehen; auch bey den übrigen Capitulations-Puncten wenigſtens auf keine directe Art etwas davon den Kaiſern unterſagt wird; ſo verdient es doch immer Aufmerkſamkeit und Verwunderung, warum nicht mehrere Verſuche davon ſind gemacht worden. Daß die Kaiſer manchmal in die Städte ſich begeben, wo eben Biſchofswahlen gehalten wurden, findet man zwar; woraus aber noch keineswegs folget, daß ſie der Wahlhandlung ſelbſt beygewohnt, wie

d) Bey Müller R. T. *Th.* Frid. V. 3. Vorſtell. *C. VIII.* p. 595 *ſeqq.*

e) Bey ebendemſelben R. T. *Th.* Maxim. Vorſt. *Cap. XXV. p.* 73.

wie ihnen in dem Calixtiniſchen Concordat ausdrücklich zugeſtanden wird.

Von dem Entſcheidungsrecht bey ſtreitigen Wahlen laſſen ſich noch eher einige Spuren entdecken. Da zu Lüttich 1292 eine zwiſtige Wahl entſtand, indem ein Theil der Domherren den Guido von Hennegau, der andere aber den Wilhelm Berthold aus Mecheln zum Biſchof haben wollte; ſo wurde der erſtere von dem Erzbiſchofe von Cöln als Metropolitanen beſtätigt, auch vom Kaiſer Adolph belehnt, ungeachtet Wilhelm an den päbſtlichen Stuhl appellirt hatte. f) Im Hochſtift Würzburg ereignete ſich zweymal ein ähnlicher Fall, einmal unter dem Ludwig aus Baiern, g) und das anderemal unter dem Kaiſer Ruprecht. h) Dieſen ſtehen jedoch weit mehrere entgegen, wo die Päbſte den Entſcheid gegeben haben. Daß nun ein Biſchof oder Erzbiſchof erſt confirmirt ſeyn mußte, ehe ihm der Kaiſer getraute die Belehnung zu ertheilen, findet man ſelbſt in kaiſerlichen Schreiben und Urkunden. i)

Dasjenige, in deſſen Beſitz ſie ſich noch erhielten, war das Recht der erſten Bitte. Wir haben gehört, daß ſich Rudolph bloß auf die Gewohnheit berief; von einem päbſtlichen Indult kommt in ſeinem Schreiben gar nichts vor. Eben ſo wenig findet man auch davon in jenen ſeiner unmittelbaren

f) *Joannis Hochemii geſta Pontif. Leodienſ. L. I. c. 18. ap.* CHAPEAVILLVM *in Geſt. Pontif. Leodienſ. T. II. p. 322. ſeqq.*

g) Bey Lorenz Fries Wirzb. Chronik p. 618. et 629.

h) Eben daſelbſt p. 681.

i) Z. B. einer Inſtruction, die Kaiſer Ruprecht ſeinen Geſandten an den Erzbiſchof von Salzburg gegeben. *Ap.* MARTENE *et* DVRAND *Collectio amplissima T. IV. N. 86. p. 127. ſeq.*

Nachfolger. Ueberhaupt aber war dieſes Recht von einem ungemein weiten Umfange, indem ſich nebſt den Dom- und Collegiatſtiften auch alle Klöſter männlichen und weiblichen Geſchlechtes, die das Patronats-Recht auf ein oder das andere Beneficium hatten, und überhaupt jede geiſtliche Patronen aufzunehmen; k) auch die Kaiſer zweymal dieſes Recht ausübeten, das erſtemal nach der Aachiſchen Krönung, das zweytemal nach der Römiſchen. l)

Es gab zwar hier und da Widerſprüche, die aber im Ganzen genommen dem kaiſerlichen Rechte wenig hinderlich waren. Rudolph mußte ſich ſchon wehren, wie man aus verſchiedenen Schreiben deſſelben ſieht. Sein Sohn Albrecht fand ebenfalls Widerſtand, inſonderheit von der Stiftskirche zu Aachen; welcher er ſchrieb, daß, wenn ſie ferner fortfahren werde, ihn ſo gering zu ſchätzen, er Verachtung mit Verachtung vergelten wolle, zugleich aber

k) In Kaiſer Ruprechts noch vorhandenem Regiſter von allen ausgefertigten Precibus kommt z. B. vor: Item in conſimili forma er ſub eadem data conceſſe ſunt literae ad collationem *Abbatiſſe* et conuentui in Alba ordinis Sancti Benedicti Spirenſis dioeceſis pro Bertholdo Wachter de Durlach Vicario eccleſiae Spirenſis notario domini Regis. Eben dort heißt es: Item in ſimili forma et ſub data Nuremberg die viceſima ſecunda menſis Februarii anno M. quadringenteſimo Primo conceſſe ſunt litere ad *decanum Eccleſiae Sancti Germani* extra muros Spirenſes pro beneficio cum cura vel ſine cura ad ſuam collacionem pertinente pro Iohanne Boheler de Wiſſenburg Clerico Spirenſis dioeceſ. In ſimili forma et data conceſſe ſunt litere ad *Cantorem* Eccleſiae Spirenſis etc. Item in ſimili forma conceſſe ſunt litere ad Collacionem *Domini Epiſcopi Spirenſis* Item in ſimili forma ad Collationem Plebani in Bacherach.

l) Man ſehe Häberlin 8. Band p. 358.

aber auch hoffe, Mittel und Wege zu finden, durch die er ſeinen Zweck erreichen werde. m)

Worinn die Mittel beſtanden, welche die Kaiſer zur Behauptung ihres Rechtes manchmal anwendeten, lehret uns das Beyſpiel des Kaiſers Ruprecht, der, als ſich 1402 das Bartholomäusſtift zu Frankfurt ihm widerſetzte, demſelben alle Freyheit, Zehenten und Güter, die es von ihm als Römiſchem König und dem Reiche haben ſollte, nahm. n) Der Grund, warum ſich mit der Zeit dieſe Widerſetzlichkeit mehrte, lag eigentlich in der Menge der Anwartſchaften und Proviſionen, welche die Päbſte ertheilten, indem diejenigen, die von dem Pabſte etwas dergleichen erhalten, den kaiſerlichen Preciſten nicht nachſtehen wollten, auch den ohnehin zu ſehr beſchwerten Stiften nun ſelbſt daran gelegen war,

m) Alioquin ſcire poteritis, quod contemptum librabimus pro contemptu, et nichilominus vias et modos excogitabimus, per quos hoc, quod petimus, ordinare vos contingat. *Ap.* GVDEN. *C. M. D. T. II. in Archivo Landskronenſi. N.* 50. 51. 53. 55. 58. *et* 62.

n) In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt es: „Umbe beswillen, daß ſie uns und dem Riche alſo ungehorſam worden, — und unſer kuniglichen Briefe und uns verſchmehet haben, — und den obgenannten Jacobum unſern Schreiber zu der vorgenannten Pfrunden nit wollen laſſen kommen, ſo haben wir mit wohlbedachtem Mute, rechter wiſſen Rate unſers Rates Fürſten und Getrewen den obgenannten Dechan und Capitel all ire Friheid, Zehende und Gute, die ſie von uns als eyme romiſchen Kunige und von dem Riche haben ſollten, gentzlich vernichtet, und genommen, vernichten und nemen yn die auch in Crafft dieß Briefs und romiſcher kuniglichen Mechte Vollkommenheit.“ Zugleich befahl Ruprecht ſeinem Landvogt in der Wetterau ſogleich alle ihre Güter und Zehenten zu ſeinen und des Reichs Handen zu nehmen.

alle auswärtige Vergebungen von Beneficien ſo viel von ſich abzulehnen, als möglich war.

Die Kaiſer waren demnach gezwungen, einen ganz neuen Weg einzuſchlagen. Sigmund ließ ſich für ſeine eigene Perſon ſowohl, als alle ſeine Nachfolger von dem Concilium zu Baſel das Recht ſeiner erſten Bitte beſtätigen.

Man

o) Die darüber ausgefertigte Bulle enthält folgendes: Sane pro parte tue celſitudinis nobis oblate petitionis ſeries continebat, quod licet ex priuilegio antiqua et approbata, ac ab olim laudabiliter obſeruata conſuetudine comprobata Romanorum Reges et Imperatores tui praedeceſſores poſt ipſorum ſuſceptas per eos regales et imperiales infulas, ſingulis collatoribus et collatricibus Capitulis, Collegiis et Conventibus per ſacrum Romanum Imperium vbilibet conſtitutis pro vnico beneficio eccleſiaſtico, cum cura vel ſine cura etiamſi Canonicatus et prebenda in Metropolitanis aut Cathedralibus ſeu collegiatis eccleſiis foret, ad eorundem Collatorum, Collatricum, Capitulorum et Conuentuum collationem, prouiſionem, preſentationem ſeu quamuis aliam diſpoſitionem communiter vel diuiſim pertinente — ſuas preces ſiue nominationes primarias dirigere — ac ſedes Apoſtolica et Romani Pontifices, qui fuerunt pro tempore, ipſi Romanorum Imperatoribus et Regibus pro ipſarum precum debita executione et implemento aſſiſtere atque fauere conſueuiſſent, tamen poſtmodum ſicuti diſplicenter nobis exponi feciſti propter gracias, expectatiuas aliasque prouiſiones et reſeruaciones apoſtolicas hactenus introductas ac varias derogationum et irritantis decreti clauſulas in ſe continentes, nonnulli ex dictis Romanorum regibus et Imperatoribus penitus fruſtrati fuerint, *prout et tua ſerenitas precum ſuarum nominationum huiusmodi hucusque fruſtrata eſt effectu.* — Nos igitur ob premiſſorum tuorum predeceſſorum — ac tuae Celſitudinis merita poſtulationibus tuis huiusmodi fauorabiliter inclinati volumus

Man hätte glauben ſollen, daß bey der Errichtung der Concordate die Kaiſer vor allem Sorge tragen würden, ſich wegen ihres Rechtes der erſten Bitte in Sicherheit zu ſetzen. Allein, Signund mag bey den Coſtanzer Concordaten ohnehin darauf gezählet haben, daß wegen ſeiner Verdienſte um die Kirche ihm niemand daſſelbe ſtreitig machen werde; und dem Friderich II hatte Pabſt Eugen zuvor ſchon verſprochen, daß er ihn wegen ſeines Rechtes ſicher ſtellen werde. p) Da ſich die Schwierigkeiten, beſonders von Seiten der päbſtlichen Expectanten, täglich häufeten, und noch zu beſorgen war, daß ſie nach geſchloſſenen Concordaten noch mehrere machen würden: ließ ſich auch wirklich Friderich von dem Pabſte Nicolaus V. an dem Tage ſeiner Krönung zu Rom ein Indult geben, vermöge deſſen er ſein Recht der erſten Bitte in allen Monathen (in quibusuis menſibus) ausüben könne; q) nicht, als wenn er dadurch einen neuen Grund dazu erworben, ſeine Vorfahren *aber ohne* dieſes Indult gar keinen *gehabt hätten*, ſondern, da die päbſtlichen Expectanten ſowohl als die Stiften noch mehr Urſache gehabt hätten, ſich zu widerſetzen als zuvor, die mit ihnen zu beſorgenden Streitigkeiten

1445. den letzten Jen.

lumus et auctoritate vniuerſalis eccleſie tenore preſentium ordinamus, quod ex nunc Ceſarea maieſtas tua ſemel tantum quoad vixerit, nec non ſinguli alii Romanorum Reges et Imperatores, qui ex nunc inanea fuerint, canonice tamen intrantes priuilegio et conſuetudine Imperialibus huiusmodi — perpetuis temporibus libere et plenarie vti et gaudere poſſint. —

p) Concedimus etiam tibi poſt coronam vt premittitur Imperialem ſuſceptam preces primarias, quas duxeris porrigendas cum clauſulis oportunis *iuxta minutas que clare memoriae Sigismundo conceſſae* dicuntur.

q) Lünings R. A. *T.* XV. *N.* 170.

keiten auf einmal und durch den kürzesten Weg abzuschneiden. Zu mehrerer Sicherheit ließ er sich nicht allein von dem Nicolaus V. eine Erklärung über einige entstandene Zweifel geben, sondern sein Recht sich auch durch den Pabst Calixtus und Sixtus IV. bestätigen. Da Nicolaus und die übrigen Päbste kaum Rücksicht auf das Concilium von Basel werden gemacht haben; so sollte man fast schliessen, auch Sigmund habe sich bey seiner Krönung zu Rom ein Indult geben lassen.

Mit dem Rechte der ersten Bitte sind die sogenannten Panis-Briefe nicht zu verwechseln, welche in dem bestehen, daß ein Kaiser einem Prälaten, Kloster oder Stifte im Reich eine weltliche Person zu einer Pfründe von Küchen und Keller sammt Kleidung und anderer leiblichen Nahrung und Nothdurft präsentiren kann. Von dem Kaiser Ludwig aus Baiern hat man noch ein Verzeichniß solcher Panis-Briefe. r)

Endlich blieb auch die Oberherrschaft der Kaiser über die Güter der deutschen Kirchen ganz unverletzt. Bey den unmittelbaren wurde sie ohnehin durch die damit verknüpfte Lehensverbindlichkeit allzeit im frischen Angedenken erhalten. Man findet auch kein Beyspiel, daß man sich von Seiten der deutschen Kirchen unter dem Vorwande ihrer Immunität geweigert, die Reichslasten mitzutragen zu helfen, im Gegentheil wurden nun auch die mittelbaren Kirchen von Kaiser und Reichswegen bey allgemeinen Reichsbedürfnissen ohne alles Bedenken und so gar die Personen oder Güter und Feuer-

r) Apud OFFEL *Script. Bovar. T. I. p.* 735. *segq.* Man siehe hierüber Bonelli Abhandlung von dem kaiserlichen Rechte Panis-Briefe zu ertheilen, Wien. 1784.

Feuerſtätten der Geiſtlichen mit in die Reichsanlagen gezogen. s)

Sieben und vierzigſtes Kapitel.

Verhältniß der päbſtlichen Macht zu der kaiſerlichen und biſchöflichen.

Eben ſtand das päbſtliche Anſehen am höchſten, als das kaiſerliche am kleinſten war. Der unglückliche Ausgang des Hohenſtauffiſchen Hauſes, bei welchem die meiſten ein beſonderes Strafverhängniß Gottes, der ſeine Kirche rächen wollte, zu ſehen glaubten, und die darauf in Deutſchland ſowohl als Italien entſtandene Verwirrung hatten alles in eine Art von Betäubung geſetzt. Glücklich mußten diejenigen Monarchen ſcheinen, die nicht ſo viel unmittelbar beſonders wegen zeitlicher Rechte mit den Päbſten zu thun hatten als die Kaiſer, ſo wie dieſe hingegen nicht behutſam genug ſeyn konnten. Dieſes wird uns die Sprache, die Rudolph von Habſpurg beſonders am Anfange ſeiner Regierung gegen die Päbſte geführet, am beſten erklären. Seinem Sachwalter an dem Römiſchen Hof ſchrieb Rudolph, daß auf dem Pabſte ſein Gemüth ruhe, daß er auf ihn ſeine Hoffnung ſetze; der Pabſt ſoll mit ihm zugleich in ſeinem Königreich König ſeyn und in dem Kaiſerthum Kaiſer, anordner und verfügen, was

s) Man ſehe z. B. die Verordnung wegen des gemeinen Pfennings auf dem Reichstag zu Frankfurt 1427. N. S. der Reichsabſchiede 1. Th. p. 124. Den Anſchlag auf dem Reichstag zu Regenſpurg 1471. Ibid. p. 254. Daß es nicht blos bey Türkenzügen gewöhnlich war, ſieht man aus dem Reichsabſchied von Coblenz 1462. Ibid. p. 295. und andern mehr.

was Leib und Seele angeht. a) Dem Pabſte Innocenz V. ſchrieb er, daß er ſeine eigene Perſon, ſeine Gemahlinn, Söhne und Töchter, Güter und Würden, was er habe, und haben könne, ihm gänzlich übergebe, und unterwerfe — ihn in ſeinem Reiche dergeſtalt zum Gebiether haben wolle, daß zwiſchen ihnen beyden nur ein Sinn und eine unzertrennliche Vereinigung ihrer Gemüther ſey. b)

Nach dieſen Ausdrücken zu urtheilen, hätte man glauben ſollen, eben dieſes Anſehen müßte ohne Gränzen ſeyn, und auf unerſchütterlichen Pfeilern ruhen; und dennoch fieng es damals an wieder allmählich zu ſinken, eben daher, weil man es zu oft übertrieb, und das zwar noch immer unwiſſende, doch etwas mehr als zuvor aufgeklärte Zeitalter die Gregorianiſchen Grundſätze nicht mehr ſo ganz verdauen konnte. Bonifacius VIII. ſchrieb bey Gelegenheit des zwiſchen den Königen von England und Frankreich ausgebrochenen Krieges: da wir nun bemerken, und in unſerm Herzen ſorgfältig erwägen, daß der Zwiſt dieſer Könige die Kirche ſtöret, die Weltangeln erſchüttert, Seelen- und Leibsgefahren droht, dem Glauben nachtheilig iſt, ſo haben wir ihnen ſchon lange einen Stillſtand unter der Strafe der Excommunication durch das apoſtoliſche Anſehen ge-

a) Sane in ipſo noſter requieſcit animus, in ipſo ponimus anchoram ſpei noſtrae, vt ipſe nobiscum regnum regat, in imperio imperet, ordinet, et disponat, quae vtriusque hominis ſunt ſalutis. *Ap.* DENNI *T.* 2. *p.* 270.

b) Noſtram ipſius perſonam, coniugem, liberos, filios et filias, res et honores, habita et habenda veſtrae ſanctitatis manibus tradimus et mandatis — in Regno vos Rectorem habere volumus ſic, vt inter nos ſit indemptitas mentium, et inſeparabilis vnio voluntatum. *Ibid. p.* 374.

gebothen. c) Man fand wenig Anſtößiges in dieſer Sprache, ſo gebietheriſch ſie auch klang, weil ſie die Ruhe und Glückſeligkeit von Europa zum Zweck hatte. Als aber eben dieſer Bonifacius den König Philipp den Schönen excommunicirte, deſſen Reich verſchenkte, und dadurch diejenige Ruhe, die ſeine vorigen Bemühungen zum Gegenſtande hatten, ſelbſt ſo viel an ihm war, ſtörte, ward ſein Betragen auf eine ganz andere Art angeſehen. Der König, ſeine Nation zur Seite habend, auf die er ſicher zählen konnte, both allen Excommunicationen und Interdicten Troß, und das übrige Europa lernte, wie viel es in ſolchen Fällen auf die äußern Umſtände, auf Stärke und Schwäche eines Regenten und hauptſächlich auf den guten Willen ſeiner Untergebenen ankomme. Als Bonifacius darüber in das Gefängniß gerathen, und vor Gram das Leben aufgegeben, ſchrieb ſelbſt der päbſtliche Geſchichtſchreiber Platina von ihm: Auf ſolche Art ſtarb jener Bonifacius, der den Kaiſern, Königen, Fürſten und Nationen vielmehr Schrecken als Religion einprägen, und Königreiche nach ſeiner Willkühr geben und nehmen zu können, Menſchen fortjagen und wieder zurück zu berufen zu können glaubte, und zugleich einen unausſprechlichen Durſt nach Gold, das er allenthalben zuſammen ſuchte, hatte. d) Platina macht

c) Attendentes igitur et infra claustra pectoris meditatione sollicita reuoluentes, quod regum praedictorum commotio turbat Ecclesiam, orbis concutit angulos, animarum corporumque dispendia minatur, fidelibus Catholicae fidei pericula generat, et terrae sanctae negotio impedimenta multitudo submini-strat. — Treugas dudum praefatis Regibus auctoritate apostolica sub poena excommunicationis indiximus. *Ap.* RAYN. *ad a.* 1269.

d) Moritur autem hoc modo Bonifacius ille, qui Im-

macht hierauf den Schluß, daß dieſes die Folge ſey, wenn diejenigen, die andern zu gebiethen haben, mehr ſuchen gefürchtet, als geliebet zu werden.

Dieſer Vorfall mußte nothwendig den päbſtlichen Excommunicationen vieles von ihrem Schrecken, den ſie bis daher verbreitet, benehmen, beſonders nachdem Clemens V gezwungen ward, des Bonifacius Handlungen auf eine gewiß nicht ruhmvolle Art zu zernichten. Die gegen Ludwig aus Baiern verhängte Excommunication gelang zwar etwas beſſer; allein, ſie führte auf jene merkwürdigen Unterſuchungen von den Gränzen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt, die den erſten obgleich noch ſchwachen Leitfaden abgaben, um aus der bisherigen Verwirrung zu kommen. Selbſt durch ein förmliches Edict ward die Unabhängigkeit des deutſchen Reichs von dem päbſtlichen Stuhl feſtgeſetzt. Ob man ſich gleich anfangs nicht ſo geradezu darein finden konnte, ſondern in Deutſchland ſelbſt noch mehrere Schriftſteller auch nach dieſem zweifelhaft davon reden, ſo ward doch zuletzt als eine ausgemachte Maxime angenommen, was ſelbſt Aeneas Sylvius ſchreibt, daß der Kaiſer in zeitlichen Dingen keinen Obern habe. e)

Als vollends das groſſe Schisma dazu kam, änderten ſich von ſelbſt die bis daher von dem päbſtlichen Hof gebrauchten Maximen. Anſtatt daß

Imperatoribus, Regibus, Principibus, nationibus, populis terrorem potius quam Religionem iniicere, quique dare regna et auferre, pellere homines ac reducere pro arbitrio animi conabatur, aurum vndique conquiſitum plus quam dici poteſt ſitiens. PLATINA *in Vita Bonifac. VII.*

e) Caeſarea poteſtas nulli in temporalibus ſubeſt. AENEVS SVLV. *Epiſt. L. I. Ep. XXIV. p. m.* 517.

daß man zuvor die weltlichen Monarchen in Furcht halten wollte, ſuchte man ſich nun auf alle mögliche Art ihnen gefällig zu machen. Keine Niederträchtigkeit war, die ſich nicht diejenigen Päbſte, die zu Avignon ſich aufhielten, von Seiten des Franzöſiſchen Hofes mußten gefallen laſſen f). Die zu Rom reſidirenden hatten zwar etwas freyere Hände, ſelbſt das Römiſche Volk ließ ihnen mehr Gewalt, aus Furcht, ſie möchten ihren Sitz anderswohin verlegen, wie es ehemals mit Avignon geſchehen war. Doch mußten ſie mit den Souverains ungemein behutſam umgehen, damit ſie nicht etwa auf die Seite ihres Gegners treten möchten. Nebſt dieſem empfanden beyde ſowohl die zu Avignon als die zu Rom zu ſehr, daß, um ihre neuen Anmaſſungen, in Anſehung der Vergebung der Beneficien, der Zehenten, der Annaten, und der vervielfältigten Ablässe, durchzuſetzen, ihnen die Gunſt der Fürſten unumgänglich nöthig ſey. Man theilte manchmal mit ihnen die Zehenten, und ließ ſie Beneficien dem Hundert nach und ſelbſt Bisthümer vergeben, damit ſie nur den Pabſt auch ſeiner Seits darüber ſchalten ließen. Nicht allein nach dem gehobenen Schisma, ſondern auch nach den geſchloſſenen Concordaten behielt man die Grundſätze bey. Ja der Römiſche Hof war, wie wir aus dem Aeneas Sylvius gehört haben, ſo gar den ehemals mit ſo vielem Eifer verfochtenen Wahlen der Biſchöfe nicht mehr hold, weil ihm dadurch eine der beſten Gelegenheiten, die Fürſten ſich verbindlich zu machen, abgeſchnitten ward.

Indeſſen heiterte ſich auch das Syſtem von Italien auf, welches endlich in viele kleinere Staaten

f) Man ſehe des Nicolaus Clemangis Tractat: *de ruina Eccleſiae.*

ten und Fürſtenthümer zerfiel, nachdem die Städte und ihre Bürger von innen und außen ſich müde gekriegt hatten. Die Kaiſer gewannen zwar nicht viel dabey, ſondern verloren einiger Maßen; doch hatten ſie, noch ehe die ganze Veränderung zu Stande gekommen, das Vergnügen, daß man ſie jetzt wieder zurück wünſchte, anſtatt daß man ſich zuvor ſo viele Mühe gegeben, ſie ganz aus Italien zu verbannen, indem die Päbſte zwar das kaiſerliche Anſehen in Italien zu Grunde richten konnten, allein nicht im Stande waren, etwas an deſſen Stelle zu ſetzen, wodurch Ruhe und Ordnung in dieſem allzeit durch Factionen getrennten Land, und ſelbſt auch in ihren eigenen Staaten und ſogar ihrer Reſidenz, wo es an unruhigen Köpfen nie fehlte, könnte erhalten werden; auch ward der Schaden wieder dadurch einiger Maßen gut gemacht, daß nun die deutſche Nation nicht mehr in unfruchtbare Kriege verwickelt, und die Kaiſer nicht mehr mit den Päbſten in ſolche Colliſionen kamen, als in den vorigen Zeiten, welches mehr für Deutſchland werth war, als die glänzendſte Herrſchaft in Italien.

Die durch die Cultur der alten Sprachen wieder auflebenden ſchönen Wiſſenſchaften und der dadurch beförderte gute Geſchmack waren ebenfalls nicht die vortheilhafteſten Erſcheinungen für das päbſtliche Anſehen. Man bemerkte nun zum erſtenmal die Falſchheit der angeblichen Schenkung des Conſtantin, vermöge deren er dem Pabſte die Stadt Rom nebſt dem ganzen Occident ſollte abgetreten haben. Man erſtaunte einerſeits, daß man bis daher ſo leichtgläubig geweſen, anderſeits aber, daß ein ſo ſehr angebethetes Heiligthum auch auf einer einzigen, obgleich nicht weſentlichen Stütze ruhen ſollte,

ſollte, die falſch und ohne Grund ſey. Gleichwie aber der menſchliche Verſtand ſelten ſtill ſteht, ſondern durch das bey einer Entdeckung gehabte Vergnügen gelockt ſogleich wieder auf neue auszugehen pflegt: ſo fiengen ſogleich auch kluge Leute bereits damals an, an der Aechtheit der berühmten Decretalen der erſten Päbſte von dem Clemens an bis auf den Siricus, auf welche man ſo viele neuere Rechte der Päbſte gebaut hatte, zu zweifeln g).

Auch ſogar die von den Päbſten, beſonders dem Innocenz III., der deutſchen Nation ſo oft vorgepredigte Translation oder Uebertragung des Reichs von den Griechen auf Karln den Großen und ſeine Nachfolger die deutſchen Kaiſer, ward näher geprüfet. Ich geſtehe, ſchreibt der nachmalige Cardinal Cuſanus, daß ich nie etwas dergleichen in den alten und gut geheiſſenen Büchern geleſen habe, im Gegentheil, daß auch die Päbſte ſelbſt, z. B. Nicolaus I., Adrian II., den Griechiſchen Kaiſer Baſilius als wahren Kaiſer erkannt haben h). Nie war in ſolchen Umſtänden möglich, daß das Reich von ihnen auf die Deutſchen übertragen worden. Wir haben bereits im erſten Theile dieſer Geſchichte unſere Meynung darüber geäußert, in welchem Sinne dieſe Uebertragung einigen Grund habe; doch blieb eben dieſe Translation, auf welche man deſſen ungeachtet die wichtigſten Anſprüche gründete, allemal eines der unbeſtimmteſten Dinge, und überhaupt eines derjenigen Worte, welches um ſo mehr Wirkung hervorbringt, je dunkler der damit verbundene Begriff iſt. Um alles zu ſagen, behanptete dieſer Cuſanus und mit ihm eine Menge anderer, daß die Krönung

g) Man ſehe z. B. den NICOLAVS de CVSA *de Concordantia Catholica L. III. C.* 2.

h) *Ibid. C.* 3.

dem Pabſte eben ſo wenig Recht über den Kaiſer gebe, als jene des Erzbiſchofs von Rheims dem letztern über den König von Frankreich, und andern Biſchöffen über die ihrigen.

Die Gewalt der Päbſte in Anſehung der Biſchöfe und in geiſtlichen Dingen mußte ebenfalls durch das große Schisma leiden. Daß man nun die höchſte Gewalt in der Kirche den Concilien beygeleget, haben wir bereits gehöret. Eben dieſe Concilien hielt man für das tauglichſte Mittel, die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren; und weil nicht eines allein ein ſo großes Werk auszuführen im Stande war, ſollte für das künftige von zehn zu zehn Jahren allzeit ein allgemeines Concilium gehalten werden. Dieß war der Wunſch nicht einzelner Theologen, ſondern faſt aller chriſtlichen Nationen; inſonderheit lag er der Deutſchen ſo ſehr am Herzen, daß ſie nicht eher die Neutralität ablegte, und dem Pabſte Eugen IV. den Gehorſam leiſtete, als bis er die über die Gewalt und Haltung der Concilien zu Coſtnitz und Baſel gemachten Decrete beſtätigte, und verſprach nächſtens ein neues allgemeines Concilium in einer von der Nation vorgeſchlagenen Stadt zu berufen; aber freylich auf eine Weiſe, die den Zwang und die Ueberwindung, die ihm dieſe Beſtätigung gekoſtet, zur Genüge verräth.

In dem berühmten Decret des Coſtnitzer Conciliums hierüber, wie auch in den Schriften der gröſten Männer der damaligen Zeiten werden die Concilien als das beſte Mittel, die Kirche von Unkraut zu reinigen, ſie in Haupt und Gliedern zu verbeſſern, die eingeriſſenen Mißbräuche auszurotten, die Reinigkeit der Sitten und Glaubenslehre zu erhalten, angeſehen. Pabſt Eugen ſagt zwar auch, daß er überzeugt ſey, daß durch ſie am beſten in

den

den ſich ereignenden Nothfällen der Kirche könne Vorſehung geſchehen, doch ſey er zugleich auch der Meynung, daß auf eine andere Weiſe derſelben beſſer könne geholfen werden i). Dieſer offenbare Widerſpruch, der eine Folge der mißlichen Lage war, in der ſich der Römiſche Hof damals befand, ward von den deutſchen Geſandten gleichſam im Triumph nach Hauſe gebracht, wo man ſich wenigſtens dadurch tröſten konnte, daß nicht allein das Anſehen der allgemeinen Concilien von dem Pabſte nach den Decreten des Coſtnitzer erkannt, ſondern auch ein neues Concilium nächſtens ſollte verſammelt werden.

So feyerlich aber auch dieſes Verſprechen gethan ward, ſo blieb es doch unerfüllt. Man empfand zu ſehr von Seiten des Römiſchen Hofes, was Concilien für Folgen für das päbſtliche Anſehen haben könnten. In der That hätte die ganze Kirchenverwaltung nach und nach eine ganz andere Wendung nehmen müſſen. Da ſie zuvor im höchſten Grade monarchiſch geweſen, würde ſie bald ariſtokratiſch, und einiger Maßen auch demokratiſch geworden ſeyn, da bereits das Concilium von Baſel auch den Theologen und Doctoren, die nicht Biſchöfe waren, Sitz und Stimme eingeräumt, und die Biſchöfe

i) Nunc vero, quia perſuaſum nobis eſt, *hac via maxime prouideri poſſe eccleſie caſibus emergentibus* — no. *etſi absque conuocatione noui concilii alia via rebus eccleſie melius conſuli poſſe arbitremur*, cupientes tamen vobis ac nationi veſtre — quantum cum Deo poſſumus complacere — generale Concilium in vno ex prænominatis locis — conuocabimus. Concilium autem generale Conſtantienſe, decretum *frequens*, ac alia eius decreta ſicut cetera alia Concilia catholicam militantem Eccleſiam repraeſententia ipſorumque poteſtatem, auctoritatem, honorem et eminentiam ſicut et ceteri anteceſſores noſtri, a quorum veſtigiis deuiare nequaquam intendimus, ſuſcipimus, amplectimur et veneramur.

ſchöfe ohnehin in der Folge lieber ihre
würden geſchickt, als ſich lange von H
haben. Was in politiſchen Staaten die
oder Zuſammenberufungen der Parlam
würden ſodann dieſe Concilien geweſen ſ
ſteht es dahin, ob man in der Folge di
zehen Jahren nicht verkürzt hätte, oder
für beſtändig, wenigſtens durch Abgeordn
beyſammen geblieben ſeyn.

Allein, da keine Nation die Haltun
ſprochenen neuen Conciliums mit Nachdr
dachten die Päbſte nicht allein an keine
ſondern Aeneas Sylvius als Cardinal
deutſchen Nation noch Sottiſen darübe
Geſicht. „Alle Leute deiner Nation, ſchri
Mainzer Kanzler Mayer k), die einige

k) Omnes tuae nationis homines, qui pau
ſunt, quaedam Concilii cupido exagitat.
Synodi celebrantur, Epiſcopi veſtri dom
vos Concilium petitis, ibique laute viuiti
alienis, et regentes orbem in magnos et
euaditis viros. Hinc voces illae: C
authoritas ſalubris et aeterna eſt, munc
lio regendum, ad Concilium cuncta refe
Concilio nihil eſſe, quod recte perfici
uata vos trahit vtilitas et creſcendi cup
enim raros eſſe conuentus, quin res
et in ſeditionibus magnisque motibu
emergere, atque illuſtrari homines, ci
veſtra damnoſa eſſe Praelatis non ignorat
ſubtili et peracuto Concilium ab eis
ſuadetis, in quo Sedis Apoſtolicae ſum
arbitrium coartetur. Et quemadmodum
artaria, ita et illis apoſtolicum ſolium
eſſe oſſertis. Ac finito conuentu Epiſc
argento nihil plus dignitatis quam p
Vos auct auro, beneficiis cumulati
magnificati domum reditis. AENEAS
mor. German. p. 1037. ſeq.

beſitzen, ſind mit der Begierde eines Conciliums
len. Denn zur Zeit, da eines gehalten wird,
en eure Biſchöfe zu Hauſe, ihr begebet euch auf
Concilium, und lebt da herrlich auf fremde
ten, und da ihr vermöge ihres Anſehens dem
zen Erdboden Geſetze vorſchreibt, ſo werdet ihr
einmal große und bewundernswürdige Männer.
er kommen jene Reden, daß das Anſehen der
cilien heilſam und ewig ſey, daß die Welt durch
cilien müſſe regiert werden, daß alles an die
cilien müſſe gebracht werden, und daß ohne
cilien nichts könne vollendet werden. Euer Pri-
Nutzen treibt euch dazu, und die Begierde, euch
ergrößern. Denn ihr wiſſet, daß die Zuſammen-
te ſelten ſind, wo nicht Veränderungen vorgehen,
daß bey Aufruhren und großen Bewegungen un-
nnte Leute ſich empor helfen, und berühmt werden:
da ihr wißt, daß euer Gewinn euren Biſchöfen
Schaden gereichet, ſo rathet ihr ihnen auf eine
Art, darum ein Concilium zu verlangen, da
die zu große Gewalt des Pabſtes über ſie ein-
ränkt werde. Und gleichwie ihr vielmehr eure
chöfe in eurer Thür ſelbſt einſchränkt, alſo macht
ihnen Hoffnung, das päbſtliche Anſehen ihrer-
herabzuſetzen. Und was das Ende davon iſt,
dem die Zuſammenkunft vorbey iſt, haben die
höfe für ihr Geld, das ſie ihnen gekoſtet, nichts
r als zuvor, ihr aber geht nach Hauſe mit
chthum beladen, mit Beneficien überhäuft, und
h den Ruf eurer Thaten berühmt l).

Daß manche von den biſchöflichen Räthen ih-
Vortheil bey den Concilien gefunden, iſt zwar
dings wahrſcheinlich; daß aber alle oder auch
der größere Theil derjenigen, die an den Coſt-
nitzer

l) Ap. GVDEN. T. IV. p. 346.

er Decreten Theil gehabt
te sollten beseelet gewesen
wohl Aeneas niemals beweisen können.
selbst scheint auch für diejenigen zu sprechen
ser Meynung waren, indem es gar nicht gl
daß, wenn man demjenigen Wink, den die
und Basler Concilien in verschiedenen
geben, gefolgt, auf demjenigen, was sie
fortgebauet hätte, und in dem nähmlichen
Reformation fortgeschritten wäre, als sie
die große Revolution in Religionssachen in
kommenden sechzehnten Jahrhundert erfolgt

Von Absetzungen deutscher Bischöfe
diesem Zeitraum einige Beyspiele vor,
berühmteste jene des Erzbischofs Diether
unter Friderich III. ist, die aber Pius
würde unternommen haben, wenn er
schon von den Gesinnungen des Kaisers
richtet gewesen. Zur Vorsorge ersuchte er
noch von dem Kaiser förmlich, daß er zu
setzung des Diether und Ernennung des
Nassau seine Gunst und Willen geben wo
des Heinrichs von Virneburg von dem Cl
die gegen des Kaisers Ludwig IV. Willen
ward auch beständig von dem größten
deutschen Geistlichkeit sowohl als Fürsten
chen. Sonderbar ist hierbey der Aus
Karl VI., ein Feind gedachten Heinrichs,
Gelegenheit mit Zuziehung einiger ihm gen
de gethan hat, daß nähmlich ein von dem
gesetzter Bischof eben daher auch von sein
Reiche gehabten Regalien verlustig zu ach
sein. Karl war damals noch von dem wenigsten Theils
des deutschen Reichs als wahrer Kaiser erkannt.

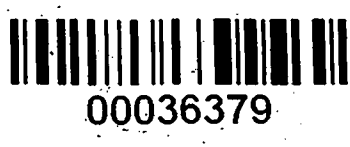

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016